

ERWIN LICHTENSTEIN

Die Juden der Freien
Stadt Danzig unter
der Herrschaft des
Nationalsozialismus

*Schriftenreihe
wissenschaftlicher Abhandlungen
des Leo Baeck Instituts*

27

Mohr Siebeck

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

DIE JUDEN DER
FREIEN STADT DANZIG
UNTER DER HERRSCHAFT DES
NATIONALSOZIALISMUS

von

ERWIN LICHTENSTEIN



1 9 7 3

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Dieses Open Access eBook wird durch eine Förderung des Leo Baeck Institute London
und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ermöglicht.

©

Leo Baeck Institut, Jerusalem

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1973

Dieses Werk ist seit 04/2024 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons Namensnennung –
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International‘ (CC BY-SA 4.0).

Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Printed in Germany

Satz und Druck: Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

ISBN 978-3-16-834042-3

eISBN 978-3-16-163623-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

VORWORT

Die Vertreibung der Juden aus Danzig in den Jahren 1933 bis 1945 ist ein historischer Vorgang, der durch seine völkerrechtliche Bedeutsamkeit keinen Vergleich mit dem Schicksal anderer jüdischer Gemeinschaften in dieser Zeitspanne zuläßt. Denn nicht den Zahlen dieses Prozesses der Ausschaltung, der Entrechtung und Verfolgung kommt dabei das Besondere zu, sondern der einzigartigen Konstellation der mitwirkenden Kräfte.

Die Freie Stadt Danzig war im Rahmen der durch den Versailler Vertrag am Ende des ersten Weltkrieges geschaffenen europäischen Neuordnung ins Leben gerufen worden, um einen Ausgleich der Interessen Deutschlands und Polens herbeizuführen. Der Wunsch Polens nach einem Zugang zum Meer und das Bestreben Deutschlands, die an der Weichselmündung ansässige deutsche Bevölkerung nicht unter polnische Herrschaft gelangen zu lassen, sollten durch die Errichtung eines staatlichen Gebildes an diesem Kreuzungspunkt widerstrebender historischer, demographischer und politischer Ansprüche in Einklang gebracht werden. Durch diese Neugründung erhielt Polen die Möglichkeit, von den bedeutenden Hafenanlagen Danzigs Gebrauch zu machen, während andererseits die kulturelle Besonderheit der überwiegend deutschen Bevölkerung voll gewahrt blieb. Die Freie Stadt wurde 1920 unter den Schutz des Völkerbundes gestellt. Dem von ihm eingesetzten Hohen Kommissar wurde die Aufgabe übertragen, als Vermittler aufzutreten und, zumindest in erster Instanz, als Schiedsrichter über entstehende Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen zu entscheiden. Gleichzeitig hatte er als Vertrauensmann des Völkerbundes über die Innehaltung der Verfassung und der Danzig-polnischen Verträge zu wachen und dem Völkerbund Bericht zu erstatten.

In dieser Freien Stadt Danzig und ihrer um den Hafen konzentrierten Wirtschaft spielten die rund 10 000 Juden eine nicht unbeträchtliche Rolle. Aus der stillen Provinzstadt der Vorkriegszeit war mit erheblicher Beteiligung jüdischer Kaufleute ein wichtiger Export- und Importhafen geworden. Der in Versailles entstandene Plan wäre durch die Wirklichkeit gerechtfertigt worden, hätten nicht politische Bestrebungen die wirtschaftliche Entwicklung Danzigs immer wieder empfindlich gestört.

Als am 30. Januar 1933 der Nationalsozialismus in Deutschland zur Macht kam und kurz danach die „Gleichschaltung“ der Regierungsgewalten auch in

Danzig erfolgte, standen sich auf dem kleinen Raum dieser Stadt zwei Faktoren gegenüber. Einmal die dynamische Kraft, die eine Ausweitung des deutschen Lebensraumes erstrebte und mit allen Mitteln zur Durchführung brachte, und andererseits die Rechtsordnung des Völkerbundes, der sich um Erhaltung des Sicherheitsventils bemühte, als das die Freie Stadt Danzig im Hinblick auf Polen und Deutschland gedacht war.

Dem Zusammenprall zwischen Recht und Gewalt fielen vorwiegend die politischen und religiösen Minderheiten zum Opfer, Gruppen, deren Schutz durch die Verfassung und den Völkerbund ausdrücklich garantiert war. Ihre Ausschaltung setzte sofort nach der Übernahme der Danziger Regierung durch die NSDAP ein und führte zu zahlreichen Beschwerden an den Völkerbundsrat. Als sich aber von Mal zu Mal offensichtlicher herausstellte, daß der Völkerbundsrat nicht imstande war, den Minderheiten wirksamen Schutz zu gewähren, nahm das Schicksal seinen Lauf.

Der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben folgte als unmittelbare Konsequenz der nationalsozialistischen Judenpolitik die Vertreibung, die im großen und ganzen bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Rückgliederung Danzigs an Deutschland abgeschlossen war. Nicht sehr lange danach wurde der noch in Danzig verbliebene Rest deportiert und damit das Ziel der Nationalsozialisten, die völlige Auflösung der jüdischen Gemeinde und ihrer Einrichtungen, erreicht.

Der Verfasser widmet diese Darstellung dem Andenken der Männer und Frauen, die sich in jenen schweren Jahren bemühten, der gegen die Danziger Juden angewandten Gewalt entgegenzutreten und, nachdem Widerstand unmöglich geworden war, einer so großen Zahl wie nur irgend möglich wenigstens das Leben zu retten.

An dieser Stelle soll auch das Werk meines alten Freundes Samuel Echt über die Geschichte der Juden in Danzig seit ihrer Niederlassung unter den pommerellischen Herzögen erwähnt werden, das zur Zeit, da diese Niederschrift vorgenommen wurde, noch nicht im Druck vorlag. Samuel Echt übersandte mir im Jahre 1962 sein umfangreiches Manuskript, das die Historie der Juden im Danziger Raum in breitem Rahmen darstellte, und ich fand darin reiches Material über die Geschichte der jüdischen Vorortgemeinden und später der Einheitsgemeinde in Danzig, das Echt einerseits in amerikanischen Archiven gefunden hatte, andererseits aber auch seiner engen Verbundenheit mit der Danziger Gemeinde und ihren ehemaligen Mitgliedern verdankte. Seine Arbeit ging in ihrer historischen Themastellung weit über das hinaus, was mein Anliegen war. Gern bin ich seinem Wunsche nachgekommen, seiner Geschichte der Juden in Danzig einige Worte des Geleites voranzustellen. Ich bin ihm auch zu Dank verpflichtet, daß er mir in Amerika erschienene Literatur, die für meinen engeren Gesichtspunkt aufschlußreich war, zugänglich machte.

An mehreren Stellen beruft sich Günter Grass in seinem jüngsten Buche „Aus dem Tagebuch einer Schnecke“ auf Berichte und Nachrichten, sowie auf vielfaches Tatsachenmaterial, das er von mir erhalten hatte. Er erzählt von unseren Zusammenkünften, bei denen ich ihm manches aus meiner eigenen Erfahrung mitgeteilt und „trockne Erlasse und Senatsprotokolle, die gestelzten Verharmlosungen eines Verbrechens“ vorgelegt habe. Der Leser dieses „Tagebuchs einer Schnecke“ wird in den die Endzeit der Geschichte der Juden in Danzig nachzeichnenden Kapiteln des Buches von Günter Grass den Niederschlag meiner Informationen finden.

Die vorliegende Darstellung stützt sich in der Hauptsache auf dokumentarisches Material, das dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Syndikus der Synagogen-Gemeinde zu Danzig in den Jahren 1933 bis 1939 und als Redakteur des *Gemeindeblatts* erreichbar war, sowie auf persönliche Erlebnisse und Erinnerungen aus dieser Zeit. Darüber hinaus konnte der Verfasser auch eine Reihe von Dokumenten aus anderweitigem Privatbesitz verwerten. Allen denen, und nicht zuletzt auch den öffentlichen Archiven, die ihm durch Überlassung von Dokumenten, durch Übermittlung von Einzelheiten, Ergänzungen und Berichtigungen bei der Abfassung dieser Schrift geholfen haben, sei hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen. Ebenso Frau Annelise Freund und den übrigen Mitarbeitern des Leo Baeck Instituts, die sich um die Drucklegung des Manuskripts verdient gemacht haben. Desgleichen danke ich meiner Frau für die große Hilfe, die ich auch bei dieser Arbeit durch sie erfahren habe.

Erwin Lichtenstein

INHALT

Vorwort	V
Verzeichnis der Dokumente	XI

Kapitel I

DIE FREIE STADT DANZIG 1920–1933

1. Land und Leute	1
2. Völkerrechtliche Grundlagen und Verfassung	2
3. Freie Stadt wider Willen	3
4. Konflikte mit Polen	5
5. Innenpolitische Entwicklung	6
6. Rückblick auf 50 Jahre Gemeindeggeschichte	9

Kapitel II

DIE ÄRA RAUSCHNING

1. Die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1933	11
2. Judenpolitik auf zwei Ebenen	14
3. Die neue Leitung der Gemeinde	18
4. Die Errichtung der jüdischen Schulen und Kulturinstitutionen	21
5. Schächtverbot, Kollektivbeleidigung und Boykott – bis zum Rücktritt Rauschnings	28

Kapitel III

DIE ÄRA GREISER

1. Erfolgreiche Verhandlungen mit der Regierung	32
2. Die Petition an den Völkerbund	35
3. Die Guldenabwertung	44
4. Die Lage nach den Genfer Entscheidungen bis zum Rücktritt Sean Lesters	46

Kapitel IV
DIE ÄRA FORSTER

1. Die Vollmachten des neuen Hohen Kommissars	50
2. 1937 – Von der Politik der Ausschaltung zur Vertreibung	52
3. 1938 – Das Jahr der Pogrome	71
4. 1939 – Beginn der Auflösung der Danziger Jüdischen Gemeinde . .	94

Kapitel V
DIE KRIEGSJAHRE

1. Der Einfluß des Anschlusses auf die Lage der Juden	118
2. Die Razzia am 1. September 1939 und weitere Verfolgungen	119
3. Die Gemeinde vor neuen Aufgaben	124
4. Weitere Transporte	128
5. Die Deportationen 1941–1943	141
6. Juden in Danzig nach den Deportationen	146
Dokumente	149
Quellenverzeichnis	236
Namenregister	238

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

Dokumente zu Kapitel I

Nr. 1	Auszug aus der Verfassung der Freien Stadt Danzig	149
Nr. 2	Schriftwechsel mit dem Danziger Senat aus dem Jahre 1932	151
Nr. 3	Artikel von Dr. Isaak Landau in „Das Jüdische Volk“, Monatsschrift der Jüdischen Volkspartei, Danzig (März 1933)	153
Nr. 4	Auszug aus dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Danzig vom 17. Juni 1933	155

Dokumente zu Kapitel II

Nr. 1	Eingabe an den Senatspräsidenten vom 12. September 1933	157
Nr. 2	Ergänzungen zur vorstehenden Eingabe (Nr. 1) vom 11. Oktober 1933	162
Nr. 3	Vermerk über die Besprechung mit Dr. Rauschnig am 27. Oktober 1933	164
Nr. 4	Jüdisches Gemeindeblatt, VI. Jg., Nr. 4, 1. November 1933	167
Nr. 5	Notizen über die Besprechung mit Dr. Rauschnig am 2. Juli 1934	168
Nr. 6	Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 4. Juli 1934	171
Nr. 7	Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 20. Juli 1934	171
Nr. 8	Antwort des Senatspräsidenten an die Synagogen-Gemeinde vom 27. Juli 1934	173
Nr. 9	Jüdisches Gemeindeblatt, VI. Jg., Nr. 22, 1. August 1934	173
Nr. 10	Schreiben der Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Danziger Senats an die Synagogen-Gemeinde vom 25. August 1934	174
Nr. 11	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 10. September 1934 (sowie Abschrift des Briefes des Hohen Kommissars Lester an den Danziger Senatspräsidenten vom 30. August 1934)	174

Dokumente zu Kapitel III

Nr. 1	Aufzeichnung über die Besprechung der Vertreter der Synagogen-Gemeinde mit dem Vizepräsidenten des Senats, Greiser, am 16. Oktober 1934	176
Nr. 2	Auszug aus den Aufzeichnungen über die zweite Besprechung mit Greiser am 8. November 1934	179

Nr. 3	Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an Greiser vom 13. November 1934	182
Nr. 4	Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Danziger Senat vom 5. Februar 1935	183
Nr. 5	Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 14. März 1935	184
Nr. 6	Greisers Antwort vom 19. Februar 1935	184
Nr. 7	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 26. Oktober 1935 (sowie Abschrift der Aufzeichnung eines Gesprächs des Obergerichtspräsidenten mit dem Hohen Kommissar Lester vom 23. Oktober 1935)	185
Nr. 8	Jüdisches Gemeindeblatt, VIII. Jg., Nr. 20, 15. Juni 1935	186
Nr. 9	Schreiben der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda des Danziger Senats an den Senatspräsidenten vom 30. Juli 1935	187
Nr. 10	Schreiben des Danziger Polizei-Präsidenten an das „Danziger Echo“ vom 18. Juli 1936	188
Nr. 11	Jüdisches Gemeindeblatt, VII. Jg., Nr. 13, 1. März 1935	189
Nr. 12	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 14. April 1937	191
Nr. 13	Schreiben des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 22. Juli 1936	193

Dokumente zu Kapitel IV

Nr. 1	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. Oktober 1937 (sowie Übersetzung der polnischen Note vom 23. Oktober 1937)	193
Nr. 2	Memorandum des Jüdischen Weltkongresses an die Außenminister Englands, Frankreichs und Schwedens als Mitglieder des Dreierkomitees des Völkerbundsrats (Genf, den 31. Oktober 1937)	194
Nr. 3	Mitteilung des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 3. November 1937 (sowie Dementi der Pressestelle des Danziger Senats vom 4. November 1937)	198
Nr. 4	Schreiben des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 8. November 1937 (sowie neues Memorandum des Jüdischen Weltkongresses vom 5. November 1937)	200
Nr. 5	Bericht des Hohen Kommissars Burckhardt an den Unter-Generalsekretär des Völkerbunds, Frank Walters, vom 13. November 1937	202
Nr. 6	Vermerk des Senatsrats Böttcher vom 26. November 1937 über eine Unterredung mit dem Hohen Kommissar Burckhardt	203
Nr. 7	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. November 1937 (sowie Beschwerde des polnischen Diplomatischen Vertreters in Danzig vom 15. November 1937)	204
Nr. 8	Jüdisches Gemeindeblatt, X. Jg., Nr. 6, 5. November 1937	208
Nr. 9	Kurzer Überblick über die Geschichte der Jewish Public Bank	209
Nr. 10	Schreiben Greisers an den polnischen Diplomatischen Vertreter in Danzig vom 14. Dezember 1937	209
Nr. 11	Jüdisches Gemeindeblatt, X. Jg., Nr. 13, 31. Dezember 1937	210
Nr. 12	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. September 1938 (sowie Verordnung betreffend Ausschaltung jüdischer Ärzte vom 23. September 1938)	212

Nr. 13	Das Auswärtige Amt, Berlin, September 1938, zur Ausschaltung jüdischer Ärzte in Danzig	213
Nr. 14	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 19. November 1938 (sowie Vermerk über eine Unterredung mit dem Hohen Kommissar wegen des Beamten-, resp. Blutschutzgesetzes)	214
Nr. 15	Vermerk des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 19. Dezember 1938	216
Nr. 16	Jüdisches Gemeindeblatt, XI. Jg., Nr. 8, 11. November 1938	216
Nr. 17	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 8. Dezember 1938	218
Nr. 18	Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 27. Dezember 1938 und 20. Januar 1939	219
Nr. 19	Verordnung über die Regelung der Schäden in der Glasversicherung vom 28. Januar 1939	220
Nr. 20	Rechtsverordnung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 (G. S. S. 263) vom 14. März 1939	221
Nr. 21	Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 3. März 1939 . .	222
Nr. 22	Verordnung betreffend die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes vom 22. Juli 1939	225
Nr. 23	Bericht über den Auswanderungstransport von Danzig mit der „Astir“ von Irma Feibusch	226

Dokumente zu Kapitel V

Nr. 1	Erlaß des Reichsstatthalters Forster vom 29. Mai 1940	231
Nr. 2	Notizen von David Jonas	232
Nr. 3	Faksimile eines Roten-Kreuz-Briefes an den Verfasser vom 20. November 1942	235

KAPITEL I

DIE FREIE STADT DANZIG 1920–1933

1. LAND UND LEUTE

Der Weltatlas von Knaur, Ausgabe 1937, gibt folgende Schilderung der Freien Stadt Danzig:

„Die Freie Stadt Danzig liegt beiderseits der Mottlau und am linken Ufer des westlichen Weichselarmes (Tote Weichsel) nahe seiner Mündung in die Danziger Bucht und lehnt sich im Westen an die Danziger Höhe (154 m), die vielfach mit prächtigen Buchenwäldern bestandenen Ostabhänge des Baltischen Landrückens. Das Staatsgebiet erstreckt sich nach SW etwa 25 km auf die bis 274 m ansteigende Hochfläche hinauf, im Osten umfaßt es die großenteils unter dem Meeresspiegel gelegene grüne Niederung des Danziger und Marienburger Werders, das Schwemmland der Weichsel, ferner einen kleinen Teil des Frischen Haffs und der Frischen Nehrung. Die recht willkürlich gezogene Grenze beginnt unmittelbar nördlich von Zoppot, läßt im Süden den Eisenbahnknotenpunkt Dirschau bei Polen und folgt von der Montauer Spitze der Nogat, dem Mündungsarm der Weichsel in das Frische Haff...

Danzig, amtl. Freie Stadt Danzig, ist ein Freistaat; der Senat, mit dem Senatspräsidenten an der Spitze, ist die oberste Regierungs- und Landesbehörde. Allgemeines Wahlrecht für den Volkstag. Für Streitfragen zwischen Polen und Danzig ist ein Hoher Kommissar des Völkerbundes als Schiedsrichter vorgesehen; Berufungsinstanz: Rat des Völkerbundes. Die Flagge ist rot mit einem gekrönten Doppelkreuz. Technische Hochschule (gegr. 1904). – Das deutsche Danzig wurde durch das Versailler Diktat gegen den Willen der Bevölkerung vom Reich abgetrennt; am 9. November 1920 zur Freien Stadt erklärt; seit 1933 nationalsozialistische Regierung.

Fläche und Bevölkerung. Fläche: 1894 qkm; Bevölkerung: 410 000 Einwohner, das sind 215,2 Einwohner je qkm. Die Bevölkerungsdichte Danzigs ist also sehr hoch. Die Bevölkerung des Staatsgebiets ist zu 96 % deutsch; dem Bekenntnis nach zu nicht ganz zwei Drittel protestantisch, zu über ein Drittel katholisch und zu etwa 3 % israelitisch.“

2. VÖLKERRECHTLICHE GRUNDLAGEN UND VERFASSUNG

Der Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919, welcher den ersten Weltkrieg beendete, legte in Artikel 100 fest, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet der Stadt Danzig und ihrer Umgebung verzichtet. Weiterhin heißt es im Versailler Vertrag¹:

Artikel 102: Die alliierten und assoziierten Mächte verpflichten sich, die Stadt Danzig nebst dem im Artikel 100 bezeichneten Gebiet zur freien Stadt zu erklären. Sie wird unter den Schutz des Völkerbundes gestellt.

Artikel 103: Die Verfassung der freien Stadt Danzig wird im Einvernehmen mit einem Oberkommissar² des Völkerbundes von ordnungsmäßig ernannten Vertretern der freien Stadt ausgearbeitet. Sie wird unter die Bürgerschaft des Völkerbundes gestellt.

Der Oberkommissar wird ebenso beauftragt, in erster Instanz über alle Streitigkeiten zu entscheiden, welche sich zwischen Polen und der freien Stadt über den gegenwärtigen Vertrag oder die ergänzenden Abmachungen und Vereinbarungen ergeben.

Der Oberkommissar hat seinen Sitz in Danzig.

Artikel 104: Ein Abkommen, dessen Wortlaut festzulegen sich die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten und das zur gleichen Zeit in Kraft treten wird, wenn die Erklärung Danzigs zur freien Stadt erfolgt, soll zwischen der polnischen Regierung und der genannten in Aussicht genommenen freien Stadt getroffen werden:

1. um die freie Stadt Danzig in das polnische Zollgebiet aufzunehmen und eine Freizone im Hafen einzurichten;
2. um Polen ohne jede Einschränkung den freien Gebrauch und die Benutzung der Wasserstraßen, Docks, Hafenbecken, Kais und sonstigen Anlagen im Gebiet der freien Stadt zu sichern, welche für die Einfuhr und Ausfuhr aus Polen notwendig sind;
3. um Polen die Überwachung und Verwaltung der Weichsel und des gesamten Eisenbahnnetzes im Gebiete der freien Stadt zu sichern, abgesehen von den Straßenbahnen und anderen Bahnen, die in erster Linie den Bedürfnissen der freien Stadt dienen, ebenso wie die Überwachung und Verwaltung des Post-, Telegraphen- und Telephonverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig;
4. um Polen das Recht des Ausbaues und der Verbesserung der Wasserstraßen, Docks, Hafenbecken, Kais, Eisenbahnen und sonstiger vorbezeichneter Anlagen und Verkehrsmittel zu sichern und zu angemessenen Bedingungen die hierzu notwendigen Grundstücke und anderes Eigentum zu mieten oder zu kaufen;
5. um dafür zu sorgen, daß in der freien Stadt Danzig kein benachteiligender Unterschied zum Schaden polnischer Staatsangehöriger oder anderer Personen polnischer Abstammung oder Sprache gemacht wird;

¹ Zitiert nach „Der Friedensvertrag nebst Ausführungsgesetzen“, Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1920.

² Die Übersetzung „Oberkommissar“ für *High Commissioner* ist unrichtig. Die Amtsbezeichnung war: Hoher Kommissar.

6. um die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der freien Stadt Danzig durch die polnische Regierung zu sichern, ebenso wie den Schutz ihrer Staatsangehörigen im Auslande.

Artikel 105: Von dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an werden die deutschen Reichsangehörigen, die das im Artikel 100 bezeichnete Gebiet bewohnen, ohne weiteres (ipso facto) die deutsche Reichsangehörigkeit verlieren, da sie Staatsangehörige der freien Stadt Danzig werden.

Die in Artikel 103 des Versailler Vertrages vorgesehene Verfassung wurde in weitgehender Anlehnung an die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 ausgearbeitet und am 11. Mai 1922 vom Hohen Kommissar des Völkerbundes bestätigt. Sie trat am 14. Juni 1922 in Kraft. Viele ihrer Bestimmungen sollten dazu dienen, den demokratischen Charakter der Freien Stadt und die Grundrechte ihrer Bürger zu gewährleisten. Aber es waren gerade diese Artikel der vom Völkerbund garantierten Verfassung, die von 1933 bis 1939 in immer zunehmendem Maße ihre praktische Wirksamkeit verlieren sollten³.

3. FREIE STADT WIDER WILLEN

Soweit die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen. Die Mehrzahl der Danziger Bevölkerung jedoch war ebensowenig mit der Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich einverstanden wie die Deutschen selber. Schon vor Unterzeichnung des Versailler Vertrages hatte Deutschland, am 29. Mai 1919, gegen die Abtrennung Danzigs protestiert, und auch in Danzig hatten Kundgebungen der Bevölkerung gegen die Abtrennung stattgefunden. Der Bundesminister des Innern in Bonn charakterisierte die Beziehung zwischen Danzig und Deutschland 1955⁴ wie folgt:

„Als Danzig am 10. Januar 1920 vom Reich und Preußen abgetrennt und Freie Stadt wurde, galt das Reichs- und Preußische Recht weiter... Die Gesetzgebung in Danzig hielt ganz allgemein mit der deutschen Gesetzgebung bewußt Schritt... Auch im übrigen war die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und Danziger Behörden so geregelt, daß sie nach Möglichkeit auf gleichem Fuße miteinander verkehrten und praktisch so verfahren, als ob Staatsgrenzen nicht beständen.“ Der Bundesminister sprach weiterhin von dem „beiderseitigen Bestreben, die 1920 erfolgte Abtrennung Danzigs nach Kräften zu überbrücken und die aus gemeinsamer Rechtsvergangenheit übernommene Rechtslage auch in Zukunft gleichmäßig und damit so zu gestalten, als ob die Trennung nicht bestünde.“

Diese, in einer Verwaltungstreitsache gegebene Charakterisierung stützte sich auf Erwägungen juristischer Art. Aber auch vom historischen Standpunkt

³ Die einschlägigen Artikel der Verfassung sind als Dokument I, 1 wiedergegeben.

⁴ Verwaltungstreitsache Berent ./.. Bundesminister des Innern, VI A 214/55.

aus hatte sie ihre Gültigkeit. Deutschland und Danzig verhielten sich tatsächlich nach 1920 so, „als ob die Trennung nicht bestünde“.

Da sie ihnen in Versailles als Ergebnis des deutschen Zusammenbruchs und der Wieder-Errichtung Polens auferlegt worden war, mußten sie sich zwar mit den Gegebenheiten abfinden. Aber sie konnten zu der Schaffung der Freien Stadt Danzig nicht „ja“ sagen und versuchten, einen so engen Kontakt beizubehalten, „als ob die Trennung nicht bestünde“ – in Erwartung des Tages, an dem sie ein Ende nehmen würde.

Diese Haltung konnte sich allerdings nicht auf die Geschichte Danzigs stützen. Erst 1793, nach der zweiten Teilung Polens, war Danzig an Preußen angegliedert worden, um die Verbindung zwischen den bis dahin von polnischen Gebieten unterbrochenen Teilen Preußens herzustellen. Davor hatte Danzig als Freie Hansestadt eine bedeutende Rolle gespielt, nachdem es sich im 15. Jahrhundert der Herrschaft des Deutschen Ritterordens entzogen und der Oberhoheit der polnischen Könige unterstellt hatte. Es verdankte seine Blüte der Verbindung mit dem polnischen Hinterland, und das sorgsam gehütete Danziger Stadtbild legte Zeugnis ab für den Reichtum und den Unternehmungsgeist jener Zeit. Versailles erfand also nichts Neues, als es mit der Auferstehung Polens die Freie Stadt Danzig ins Leben rief, sondern knüpfte an eine große Danziger Tradition an.

Aber die Tradition einer Freien Stadt war durch den Nationalismus des 19. Jahrhunderts, durch die Entstehung des Deutschen Reiches von 1871 verdrängt worden. Die Mehrzahl der Danziger wollte beim Reich bleiben, und es gab nach 1920 nur wenige, die bereit waren, ein neues Blatt in der Geschichte ihrer Stadt zu beginnen, und die die Loslösung Danzigs vom Reich nicht als schmerzende, offen zu haltende Wunde empfanden. Zu den wenigen, welche die neue Aufgabe Danzigs bejahten und für Versöhnung zwischen Deutschland und Polen eintraten, gehörten die Kreise um die *Danziger Liga für Menschenrechte*, die 1923 von Kurt Großmann gegründet wurde. Die führende Persönlichkeit dieser Gruppe war der Landgerichtsdirektor Dr. Hans Zint, ein überzeugter Sozialist und Pazifist, Vorsitzender der Schopenhauer-Gesellschaft, der Verbindung mit Gandhi und Romain Rolland unterhielt⁵.

Eine zweite Gruppe, hauptsächlich Juden aus Rußland und Polen, die sich erst nach der Abtrennung von Deutschland in Danzig niedergelassen hatten, bemühte sich um den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Danzig und Polen. Ihnen hatte Danzig einen bedeutenden Aufschwung im Export und Import von Holz, Getreide, Heringen und Kolonialwaren zu verdanken, der die ehemalige preußische Provinzialhauptstadt zu einem internationalen Umschlagplatz machte.

⁵ Dr. Hans Zint (1882–1945) wurde 1927 in die unter Führung der SPD gebildete Danziger Regierung berufen, 1930 Landgerichtspräsident in Stettin, 1932 in Breslau, 1933 wegen Verweigerung des Hitlergrußes pensioniert.

Mit Hilfe jüdischer Kreise wurde 1923 in Danzig eine Wochenzeitung ins Leben gerufen, die unter dem Namen *Danziger Rundschau* den Versuch unternahm, den nationalistischen Strömungen entgegenzutreten und der Verständigung zwischen Danzig und Polen zu dienen. Ihr Chefredakteur war anfangs Dr. Karl Eugen Müller⁶, später Dr. Erwin Lichtenstein. In dieser Zeitung kamen Stimmen namhafter Persönlichkeiten zu Wort, die in der gespannten Atmosphäre der zwanziger Jahre klärend und beruhigend zu wirken suchten. Aus finanziellen Gründen mußte die Zeitung aber 1926 ihr Erscheinen einstellen.

4. KONFLIKTE MIT POLEN

Auf Grund des Artikels 104 des Versailler Vertrags führten im Jahre 1920 die polnische Regierung und der Senat der Freien Stadt Danzig Verhandlungen, um die in diesem Vertrag vorgesehenen Rechte Polens in Danzig zu definieren. Ein entsprechendes Abkommen zwischen Danzig und Polen wurde am 9. November 1920 unterzeichnet. Es sah u.a. vor, zur Überwachung des Danziger Hafens einen „Ausschuß für den Hafen und die Wasserwege von Danzig“ zu bilden, dem zu gleichen Teilen Vertreter Danzigs und Polens angehören sollten, unter dem Vorsitz eines Neutralen, auf den sich beide Seiten geeinigt hatten.

Von 1920 bis 1933 ergaben sich jedoch aus den Interessenkonflikten zwischen Polen, das vor allem den ungehinderten Zugang zum Meer durchsetzen wollte, und Danzig, das seinen deutschen Charakter und seine Unabhängigkeit von Polen betonte, zahllose Streitfälle, welche die Hohen Kommissare des Völkerbundes in Danzig und den Völkerbundsrat in Genf unaufhörlich beschäftigten⁷. Von besonderer Bedeutung waren die Meinungsverschiedenheiten, welche die Ausnutzung des Danziger Hafens betrafen. Im Juni 1920, während des russisch-polnischen Krieges, weigerten sich die Danziger Dockarbeiter, von Frankreich geliefertes Kriegsmaterial für Polen in Danzig auszuladen. Ebenso lehnte der damalige Präsident des Danziger Senats, Dr. Heinrich Sahm, die Forderung Polens ab, im Danziger Hafen ein Munitionsdepot zu unterhalten, und bemerkte, daß Polen dieses Depot in dem kleinen Fischerhafen Gdingen, 15 Meilen nördlich von Danzig im polnischen Gebiet gelegen, errichten könne. Daraufhin bauten die Polen von 1924 ab den Hafen von Gdingen in großem Maßstab mit französischer Hilfe aus. Auf diese Weise entstand ein Konkurrenzhafen für Danzig, und spätere Proteste der Danziger Regierung gegen den Ausbau Gdingens wurden vom Völkerbundsrat am 10. Mai 1932 abgewiesen.

⁶ Vorher Chefredakteur der liberalen *Danziger Zeitung* und später Chefredakteur der *Neuen Badischen Landeszeitung*, Mannheim.

⁷ Zwischen 1922 und 1933 gab es 106 solcher Streitfälle. Vgl. *Leonhardt*, S. 30 ff., und *Denne*, S. 22 ff.

Bis Anfang 1933 dauerten diese Konflikte zwischen Danzig und Polen an. Eine Änderung der Situation trat erst ein, als die Nationalsozialisten die Regierung in Danzig übernahmen – so paradox dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Im September 1933 kam der polnische Ministerpräsident nach Danzig, und wenige Tage nach diesem Besuch verschwanden die Danzig-polnischen Streitfragen von der Tagesordnung des Völkerbundsrates⁸.

5. INNENPOLITISCHE ENTWICKLUNG

Der Danziger Volkstag bestand aus 120 Abgeordneten. Nach den Wahlen von 1920, 1923 und 1927 ergab sich folgende Konstellation:

	1920	1923	1927
Deutschnationale	34	34	25
Sozialdemokraten	19	29	42

Demgemäß bildeten entweder die Deutschnationalen oder die Sozialdemokraten Koalitionen mit den Gruppen der Mitte, dem Zentrum und den Liberalen. Allerdings war der Senat, die Regierung, in Anlehnung an die Kommunalverfassung, zunächst aus acht hauptamtlichen, auf vier Jahre gewählten Senatoren, und 14 parlamentarischen, vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhängigen Senatoren zusammengesetzt, und dies schwächte den Einfluß der Sozialdemokraten, als sie von 1925 bis 1927 erstmalig die Regierung bildeten. Nach den Wahlen von 1927, welche wiederum die Sozialdemokraten zur Regierung brachten, wurde eine Verfassungsänderung (am 4. Juli 1930) durchgeführt, welche den Senat auf zwölf Senatoren – davon sechs besoldete, sechs unbesoldete, aber alle vom Vertrauen des Volkstages abhängig – und den Volkstag auf 72 Abgeordnete beschränkte.

Drei jüdische Abgeordnete traten in den ersten Jahren der Freien Stadt im Volkstag bzw. im Senat hervor: der ersten Regierung gehörte als Handels-senator Julius Jewelowski⁹, der Vertreter der Liberalen, an. Er vertrat bei den Verhandlungen mit Polen die Interessen Danzigs mit großer Energie, mußte sich aber später aus dem politischen Leben zurückziehen.

In der sozialdemokratischen Fraktion zeichnete sich der Arzt Dr. Hans Bing¹⁰ als scharfer Kämpfer gegen die 1923 mit sieben Abgeordneten in den Volkstag eingetretenen Nationalsozialisten aus.

⁸ Vgl. *Denne*, S. 47.

⁹ Am 2. Januar 1875 geboren, am 15. April 1951 in London gestorben. Senatspräsident *Sahm* (S. 49 und 82) hat Jewelowskis Wirken für Danzig in seinen Erinnerungen gewürdigt. Ebenso erkennt *Ziehm* (S. 62), Sahms Nachfolger, Jewelowskis Leistung an.

¹⁰ Am 3. Januar 1889 geboren, am 5. Januar 1939 in New York gestorben.

Von 1924 an war der Landgerichtsrat Dr. Bernhard Kamnitzer¹¹ als sozialdemokratischer Abgeordneter Mitglied des Volkstages und vertrat seine Fraktion in den beiden Koalitionsregierungen, zuletzt in dem wichtigen Amte des Finanzsenators. In dieser Eigenschaft gelang es ihm, in der Haager Konferenz von 1930 die Befreiung Danzigs von den Kriegsschulden zu erwirken; außerdem erlangte er günstige Auslandsanleihen für Danzig und knüpfte bei einem Staatsbesuch in Moskau Handelsbeziehungen mit Rußland an.

Danzigs Situation änderte sich jedoch grundlegend durch die Volkstagswahlen vom 16. November 1930, in denen die Nationalsozialisten mit zwölf Abgeordneten die zweitstärkste Partei im Volkstag wurden. Die Sozialdemokraten waren mit 19, und die Deutschnationalen mit zehn Abgeordneten vertreten. Die Deutschnationalen, unter Führung des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Ernst Ziehm, bildeten mit den Gruppen der Mitte eine Minderheitsregierung, die von den Stimmen der NSDAP abhängig war. Senatspräsident Dr. Heinrich Sahm, der seit 1920 alle Regierungen überdauert hatte, schied aus und wurde als Oberbürgermeister nach Berlin berufen.

Auf diese Weise war in Danzig eine innenpolitische Situation entstanden, welche sich grundlegend von der Lage im Reich unterschied. In Deutschland befanden sich die Nationalsozialisten damals in einer schwierigen Lage und erhielten bei den Reichstagswahlen von 1932 nur ein Drittel der Stimmen. Die starke Stellung der Partei in Danzig und ihr Einfluß auf die Regierung Ziehm ließen Hitler den Gedanken erwägen, in Danzig Zuflucht zu suchen, falls für ihn die Lage in Deutschland unhaltbar werden sollte. Er erkundigte sich bei seinen Danziger Vertrauensmännern, dem Gauleiter Albert Forster und dem stellvertretenden Gauleiter Dr. Hermann Rauschning, wie es um die Auslieferungsvereinbarungen zwischen Danzig und Deutschland stehe. Der Gedanke wurde aber nicht weiter verfolgt, da die Regierung des Kanzlers von Papen vor einem Verbot der NSDAP zurückschreckte¹².

Nach den Wahlen zögerten die Danziger Nationalsozialisten nicht, ihre neu gewonnene Machtstellung auszunutzen und traten stärker als zuvor in die Öffentlichkeit. In Versammlungsreden, in Presseäußerungen, auf Plakaten und selbst in gelegentlichen Gewalttätigkeiten gegen einzelne Juden betrieben sie offen ihre Judenhetze und propagierten den Wirtschaftsboykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Anwälte. In einem Werbeumzug am 24. Juli 1932 wurde ein Wagen mitgeführt, der in abstoßender Weise Juden verächtlich machte und ein Plakat mit der Aufschrift trug: „Die Juden sind unser Unglück“.

Die Synagogen-Gemeinde und andere Vertreter der jüdischen Öffentlichkeit richteten am 26. Juli ein scharfes Protestschreiben an den Senator des Innern. In seiner Antwort vom 27. August gab der Senator zwar seiner Miß-

¹¹ 1890–1959. Vgl. *Unser Danzig*, Jg. 11, Nr. 17, 5. September 1959, S. 14.

¹² Vgl. *Rauschning*, Gespräche, S. 31–33.

billigung „solcher Formen des politischen Kampfes“ Ausdruck und sagte zu, „ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten, soweit er dazu eine gesetzliche Handhabe hat“. Aber zum Einschreiten der Polizei sah er keine Veranlassung, noch stellte der Wagen nach seiner Meinung „eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ dar. In ihrer Antwort vom 2. September machte die Synagogen-Gemeinde nochmals auf die Dringlichkeit der Situation aufmerksam und bat, gesetzliche Maßnahmen gegen die antisemitischen Ausschreitungen zu ergreifen. Aber ihr Ersuchen blieb unbeantwortet und ohne Reaktion seitens des Senats¹³.

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler deutscher Reichskanzler. Kurz nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 verlangte er, daß auch in Danzig Neuwahlen durchgeführt werden sollten. Er berief seinen Gauleiter Forster und dessen Stellvertreter Rauschning nach Berlin und warf ihnen vor, daß Danzig nicht mit dem Reich Schritt gehalten habe. Bei dieser Gelegenheit äußerte er, es gelte zunächst, festen Fuß zu fassen, „alles andere käme mit der nötigen Rücksichtslosigkeit dann von selbst“¹⁴.

Daraufhin wurde die Minderheitsregierung in Danzig vor die Forderung gestellt, den Volkstag aufzulösen und neue Wahlen durchzuführen. Der Antrag wurde am 13. April 1933 mit 41 gegen sechs Stimmen angenommen, und die Neuwahlen fanden am 28. Mai 1933 statt. Die Nationalsozialisten erhielten eine knappe Mehrheit von 50,03 %, immerhin mehr als die 43,9 %, die sie bei den Reichstagswahlen vom März 1933 erreicht hatten. Erster Senatspräsident wurde Dr. Hermann Rauschning, sein Stellvertreter Arthur Karl Greiser.

Schon vor Durchführung der Volkstagswahlen waren die Danziger Gewerkschaften gewaltsam gleichgeschaltet worden. Am 10. Mai 1933 hatte der deutsche Reichskommissar für die Gewerkschaften in Berlin den Leiter der Danziger nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation zu seinem Kommissar für die Danziger Gewerkschaften bestellt, der sofort ein Urteil des Danziger Amtsgerichts erwirkte, auf Grund dessen er die Leitung des Danziger Gewerkschaftsbundes übernahm. Die Berufung der Danziger Gewerkschaften gegen dieses Urteil blieb ohne Erfolg.

Der neue Volkstag verabschiedete am 23. Juni 1933 ein Ermächtigungsgesetz, das der Regierung Rauschning weitgehende Vollmachten gab, und damit war Danzig „in den unmittelbaren Einflußbereich der deutschen Staatsführung einbezogen worden“¹⁵.

¹³ Für den Wortlaut des Schriftwechsels vgl. Dok. I, 2.

¹⁴ *Rauschning*, Gespräche, S. 77.

¹⁵ Vgl. Elfte Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 18. Dezember 1956.

6. RÜCKBLICK AUF 50 JAHRE GEMEINDEGESCHICHTE

Etwa zur gleichen Zeit konnte die Jüdische Gemeinde in Danzig auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Im März 1933 veröffentlichte das *Jüdische Gemeindeblatt* eine Festnummer, welche dem 50jährigen Bestehen der Synagogen-Gemeinde gewidmet war. Sie enthielt einen längeren historischen Rückblick auf die Danziger Gemeindeverhältnisse vor und seit 1883 aus der Feder des Gemeinderabbiners Dr. Iwan Grün.

Vor 1883 hatte es in Danzig fünf kleine Gemeinden gegeben, in den Vorstädten Schottland, Weinberg, Langfuhr, Mattenbuden und auch in Danzig selber. Dem Vorsteher der Schottländer Gemeinde, Gustav Davidsohn, gelang es, zunächst vier dieser Gemeinden zu vereinen und im Jahre 1883 alle fünf zur Synagogen-Gemeinde Danzig zusammenzuschließen. Als Symbol ihrer Einheit hatte die Gemeinde im Jahre 1887 die stattliche Große Synagoge, dem Danziger Baustil angepaßt, an der Straße Reitbahn errichtet. Sie belastete die Gemeinde mit einer erheblichen Schuld gegenüber einem Danziger Bankenkonsortium, die in 67 Jahresraten getilgt werden sollte. Nur eine der alten Synagogen, die Mattenbudener, blieb für diejenigen bestehen, die die moderne Orgelsynagoge ablehnten und einen Gottesdienst in traditioneller Form vorzogen.

Dr. Grüns Amtsvorgänger, Dr. Robert Kaelter, war von 1908 bis 1926 als Gemeinderabbiner tätig gewesen. Während seiner Amtszeit, besonders in den Jahren 1920–1925, kamen etwa 60 000 Juden aus Polen und Rußland nach Danzig. Die meisten auf ihrem Weg nach Amerika. Sie wurden in einem Übergangslager auf dem Troyl, einer Insel im Danziger Hafengebiet, untergebracht, bis ihre Papiere für die Weiterwanderung eintrafen. Ein Emigrationskomitee unter Vorsitz von Dr. Kaelter übernahm die Fürsorge für die Auswanderer, anfangs finanziert von der Gemeinde, später in Gemeinschaft mit den großen amerikanischen Hilfsorganisationen *Hias* und *Joint*. Dr. Kaelter opferte dieser gigantischen Fürsorgearbeit für die Auswanderer seine Gesundheit und starb im Jahre 1926 auf der Höhe seines Lebens, im Alter von nur 52 Jahren.

Die Gemeinde, die ihn betrauerte, hatte sich in ihrem Bestand völlig verändert. Im Jahre 1910 waren etwa 2 700 Juden in Danzig ansässig. Die Zahl dieser alteingesessenen Danziger Juden sank 1923 auf etwa 2 500, während sich die Gesamtzahl der Juden damals durch die Zuwanderung der polnischen und russischen Juden auf fast 5 000 vermehrt hatte. Sie kamen entweder aus den an Polen abgetretenen deutschen Ostprovinzen oder gehörten zu denen, die aus der Zahl der 60 000 Flüchtlinge in Danzig verblieben waren, entweder weil sie keine Möglichkeit fanden, nach Übersee auszuwandern und gewiß nicht in die alte Heimat zurückkehren konnten, oder weil die Abkommen zwischen Danzig und Polen neue Entfaltungsmöglichkeiten für Männer

boten, die mit der Wirtschaft Osteuropas vertraut waren. Dieser Zuzug bedeutete, wie das *Gemeindeblatt* hervorhob, eine außerordentliche Bereicherung des jüdischen Gemeindelebens. Aber er hatte auch im Laufe der Jahre die Struktur der Danziger Jüdischen Gemeinde verändert. Die meisten der Alteingesessenen waren Akademiker oder im Einzelhandel tätig, während die Zugewanderten bald eine wichtige Rolle im Großhandel spielten oder als Handwerker und Händler in Danzig lebten. Im Jahre 1929 war die Anzahl der Juden in Danzig auf fast 10 500 angewachsen¹⁶.

In der Festnummer erschien auch eine Übersicht über die Vorsteher und Repräsentanten der Gemeinde seit dem 1. April 1883. Aus ihr ist klar zu erkennen, daß alte und neue Gemeindemitglieder seit 1920 Seite an Seite tätig waren. Allerdings bedeutete diese Zusammenarbeit keineswegs, daß es keine Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen jüdischen Richtungen gegeben hätte. In der Repräsentanz der Gemeinde standen sich (neben einem Vertreter der Orthodoxie) zwei Fraktionen gegenüber: die Liberalen und die Jüdische Volkspartei. Sie unterschieden sich in ihrer Auffassung über die Aufgaben der Gemeinde insofern, als die Liberalen sie auf das religiöse Gebiet beschränken wollten, während die Volkspartei den Rahmen der Gemeindetätigkeit auf alles erweitern wollte, was als gemeinsame jüdische Aufgabe gedacht werden konnte.

Angesichts dieser Gegensätze schloß der Gemeinderabbiner seinen Rückblick mit einem Ausblick, in welchem er die Schwierigkeiten vor 50 Jahren, zum Zusammenschluß der Gemeinde zu gelangen, mit den bestehenden Schwierigkeiten verglich, die Einheit der Gemeinde zu erhalten. Nur durch Einheit und Geschlossenheit könne die Gemeinde Kraft und Stärke finden, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen und „allen Gewalten zum Trotz sich erhalten“.

Dieses Goethe-Zitat war der einzige Hinweis in der Festnummer auf die Gewalten, die am 30. Januar 1933 in Deutschland zur Herrschaft gelangt waren, und deren Wirkung auch die Danziger Juden schon seit 1930 zu spüren bekamen.

Das *Gemeindeblatt* war nicht die einzige Zeitschrift der Danziger Juden. Seit 1928 erschien das Organ der Jüdischen Volkspartei *Das Jüdische Volk* unter der Redaktion von Dr. Isaak Landau, der seit 1922 die Volkspartei in der Repräsentantenversammlung führte. Dr. Landau, ein bekannter Arzt, war

¹⁶ Die genaue Zahl der Juden ist kaum feststellbar, da bisweilen nur die in der Steuerliste der Gemeinde aufgeführten Gemeindemitglieder gezählt wurden, bisweilen alle, die sich bei Volkszählungen als Juden bekannten. Menschen jüdischer Abstammung wurden nicht gezählt. – *Ernst Sodeikat* (S. 109 f.), der beim Danziger Statistischen Landesamt tätig war, gibt aufgrund des Danziger Statistischen Taschenbuchs 1930/31 folgende Zahlen an, die sich offenbar auf die Freie Stadt Danzig, nicht nur auf die Stadtgemeinde Danzig beziehen: 1. Dezember 1910: 2717 (0,8 % der Gesamtbevölkerung); 1. November 1923: 7282; 31. August 1924: 9239 (2,4 %); 18. August 1929: 10 448.

auch der Vorkämpfer des Zionismus. Er veröffentlichte im März 1933 in seiner Monatsschrift einen Artikel „Die Lage in Deutschland“¹⁷, in welchem er in schärfster Form zu den nationalsozialistischen Gewalttaten in Deutschland Stellung nahm und seiner Sorge Ausdruck gab, daß das Unwetter von Westen auch dieses kleine Staatsgebiet erreichen werde. „Wird in Danzig“, so fragte er, „das Recht über die Finsternis triumphieren?“ Auf Grund dieses Artikels wurde die Zeitschrift vom Polizeipräsidenten auf drei Monate verboten, und Dr. Landaus Beschwerde vom Oberverwaltungsgericht Danzig am 17. Juni 1933 zurückgewiesen¹⁸. Zu dieser Zeit war Dr. Landau schon nicht mehr in Danzig. Der damals 49jährige hatte die Stadt auf seinem Fahrrad über die grüne Grenze in Richtung der polnischen Stadt Putzig verlassen und ging von dort aus nach Palästina, wo er im Jahre 1947 starb.

KAPITEL II

DIE ÄRA RAUSCHNING

1. DIE DEUTSCH-POLNISCHEN BEZIEHUNGEN NACH 1933

Als Dr. Hermann Rauschning im Juni 1933 an die Spitze der Danziger Regierung berufen wurde, hatte er von Hitler einen klaren Auftrag erhalten: die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zu verbessern.

„Forster und mir hatte er ein paar Stunden zuvor die Grundlinien seiner Ostpolitik umrissen. Es gelte jede Sentimentalität zurückzustellen und auf jedes Theater zu verzichten. Der Nationalsozialismus habe es nicht nötig, wie die Weimarer Parteien seine patriotische Gesinnung ‚unter Beweis zu stellen‘... Die deutschen Ziele würden nicht in ein paar Tagen oder Wochen erreicht. Wir müßten alles vermeiden, um der Welt Anlaß zum Mißtrauen zu geben... Er selbst sei entschlossen, jeden Vertrag zu schließen, der die Lage Deutschlands erleichtern würde. Er sei auch entschlossen, sich mit Polen zu vertragen. Und unsere Aufgabe sei es, ihn darin zu unterstützen... Es sei nicht unsere Aufgabe, die Danziger Frage oder das Korridorproblem zu lösen. Das müsse man schon dem Reich überlassen.“¹

Rauschning war zur Durchführung dieses Auftrags besonders geeignet. 1887 in Thorn geboren, hatte er die deutsch-polnischen Probleme als einer der Führer der deutschen Minderheit in den an Polen abgetretenen Gebieten kennengelernt. Er ließ sich dann in Danzig als Landwirt nieder, wurde

¹⁷ Dok. I, 3.

¹⁸ Dok I, 4.

¹ *Rauschning*, Gespräche, S. 83/84.

zum Präsidenten des Danziger Landbundes gewählt und nach seinem Eintritt in die NSDAP deren Sachverständiger für landwirtschaftliche Fragen und Stellvertreter Forsters. Während Forster, aus der Schule des fränkischen Gauleiters Streicher kommend, als deutscher Reichstagsabgeordneter und preußischer Staatsrat die Parteiinteressen gegenüber allen staats- und wirtschaftspolitischen Erwägungen vertrat, war Rauschning auf Grund seiner ostpolitischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse überzeugt, daß die Lage der Freien Stadt im Jahre 1933 eine realpolitische Lösung der Spannungen mit Polen gebieterisch verlangte, und zwar sowohl im Interesse Danzigs, das unter der Konkurrenz Gdingens litt, als auch im Interesse einer Verständigung zwischen Deutschland und Polen, die ihm möglich und nötig erschien².

Demgemäß sah Rauschning es als seine primäre Aufgabe an, der Wirtschaft der Freien Stadt Lebensatem einzuflößen und aus einem empfindlichen Nervenpunkt der deutsch-polnischen Beziehungen so etwas wie ein verbindendes Motiv, ein „Probierfeld der Kooperation“ werden zu lassen. Sofort nach seiner Amtsübernahme fuhr er nach Warschau, um durch direkte Verhandlungen mit Polen zu einer „realen Interessenteilung zu kommen und wirtschaftlich die Danziger Funktion gegenüber dem Hinterland als einen Danziger Aktivposten wenigstens teilweise durch neue Vereinbarungen sicherzustellen“, sogar unter Preisgabe einiger bisher mit Erfolg verteidigter Rechte.

Am 5. August 1933 schloß er ein Abkommen mit Polen über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen, das durch ein Ausführungsprotokoll vom 18. September ergänzt wurde. Artikel VII dieses Protokolls³ hat folgenden Wortlaut:

Der Senat der Freien Stadt Danzig erklärt, daß die jüdischen Kaufleute volle Freiheit für die Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit im Danziger Gebiet genießen.

Der Senat der Freien Stadt wird darüber wachen, daß diese Freiheit in keiner Weise angetastet oder eingeschränkt wird und wird gegebenenfalls erforderliche Zusicherungen geben, um die Meinung dieser Handelskreise zu beruhigen.

Ein Zeichen, wie sehr Rauschning sich bewußt war, daß seine Bemühungen, einen Ausgleich mit Polen herbeizuführen und einen Boykott des Danziger Hafens zu verhindern, gefährdet waren, wenn er die Danziger Juden, die gegen Schmähungen und Boykottaufrufen der Nationalsozialisten immer wieder scharf protestierten, nicht beschwichtigte.

Am 14. und 15. August 1933 reichten die Rechtsanwälte Walter Gerson und Dr. Bernhard Rosenbaum und der Kaufmann Max Feldmann namens der jüdischen Akademiker und Kaufleute Beschwerden beim Senatspräsidenten

² *Rauschning*, *Revolution*, S. 406 ff.

³ Protokoll in Ausführung der Bestimmungen von Art. 2 des Übereinkommens vom 5. August 1933. Unterzeichnet am 18. September 1933 in Warschau. Für den Senat der Freien Stadt Danzig, gez. Ernst Büttner. Für die Polnische Regierung, gez. Antoni Roman.

ten ein. Sie wurden daraufhin am 21. August von Rauschnings Stellvertreter, dem Senats-Vizepräsidenten Arthur Greiser, empfangen. Die Pressestelle des Senats berichtete hierüber am gleichen Tage:

Heute suchten Vertreter der Danziger Judenschaft den Herrn Stellv. Präsidenten des Senats auf, um sich über gewisse Zweifelsfragen, die die Danziger Judenschaft betreffen, Aufklärung zu verschaffen. Im Verfolg dieser Unterredung wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Die neue Danziger Regierung hat schon vor der Übernahme der Regierungsgeschäfte und dann wiederholt erklärt, daß der Arierparagraph und eine Boykottbewegung in der Wirtschaft in Danzig nicht in Frage kommen. Der Senat hat sich angelegen sein lassen, in allen Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die jüdische Bevölkerung in kultureller Beziehung und insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht keine Benachteiligung erfährt. Das entspricht der Verfassung der Freien Stadt Danzig, die gleiche Behandlung allen Staatsbürgern und hier befindlichen Persönlichkeiten, unabhängig von Abkunft und Religion, zusichert, und insbesondere der durch den Minderheitenschutzvertrag mit Polen zum Ausdruck gekommenen Gesinnung der Toleranz vor jedem Volkstum und jeder Religion. Die Danziger Regierung hat erklärt, die Verfassung und alle Verträge genau zu beachten, und hat bewiesen, daß sie ihre Versprechungen erfüllt hat. Sie wird sie auch in Zukunft einhalten.“

gez. Greiser⁴

Des weiteren bat Rauschning den Haferrat Karl Bernhard Zipper⁵, der der Polnischen Delegation des Danziger Hafenausschusses angehörte, im Interesse des Hafens nach Prag zu fahren, wo vom 22. August bis 4. September 1933 der 18. Zionistenkongreß tagte, und dort im Sinne einer Vermeidung eines Hafenboykotts der Freien Stadt Danzig zu wirken. Nach eingehender Beratung mit führenden Persönlichkeiten der Danziger Jüdischen Gemeinde übernahmen Herr Zipper und Herr Rechtsanwalt Rosenbaum den schwierigen Auftrag, in der Hoffnung, den Interessen der Danziger Juden zu dienen. Sie nahmen an dem Kongreß lediglich als Gäste teil. Delegierter der Danziger Zionisten war Viktor Eisenstadt⁶, der Vertreter des Arbeiterflügels in der Zionistischen Organisation.

Im Kongreß war eine Resolution vorbereitet worden, die den Boykott des Danziger Hafens forderte, weil viele der Kongreßteilnehmer zu der Ansicht neigten, daß dies das geeignete Mittel wäre, die Nationalsozialisten in Danzig empfindlich zu treffen, da Danzig wegen seiner besonderen wirtschaftlichen Verbindung mit Polen auf das Wohlwollen jüdischer Wirtschaftskreise an-

⁴ Aus der im Besitze des Verfassers befindlichen Zusammenstellung „Jüdische Beschwerden betr. die Lage und Behandlung der Juden in Danzig“ – aus den Akten der Synagogen-Gemeinde.

⁵ 1882–1966. Nach Errichtung des Staates Israel im Verkehrsministerium in Jerusalem unter dem Namen Dov Zipori als Sachverständiger für Tariffragen tätig gewesen.

⁶ 1899–1967. Nach seiner Niederlassung in Haifa unter dem Namen Avigdor Eshet in der Arbeiterbewegung tätig gewesen.

gewiesen war. Zipper und Rosenbaum hatten somit eine überaus schwierige Aufgabe, aber schließlich gelang es ihnen, die Boykottresolution zu Fall zu bringen⁷.

In der Zeitung des 18. Zionistenkongresses vom 3. September 1933 wurde der Wortlaut der oben zitierten Erklärung Greisers vom 21. August 1933 veröffentlicht und auf die Danzig-polnischen Vereinbarungen über den Danziger Hafen Bezug genommen⁸.

Die durch seine Verständigungspolitik erreichte Beendigung der Danzig-polnischen Streitfälle vor dem Völkerbund verschaffte Rauschning allgemeinen Beifall bei den Mitgliedern des Völkerbundsrates und verbesserte Danzigs Position in Genf erheblich. Wichtiger noch war, daß Polen von jetzt an der Danziger Regierung weit freundlicher gegenüberstand als den Regierungen Salm und Ziehm und sich an den inneren Vorgängen in Danzig nur noch insoweit interessiert zeigte, als es sich um die Rechte polnischer Staatsbürger handelte. Damit hatte Rauschning die Voraussetzungen geschaffen, um Interventionen aus Warschau und Genf vorzubeugen.

Die Entspannung der Danzig-polnischen Beziehungen trug außerdem wesentlich zu einer deutsch-polnischen Entspannung bei, die am 26. Januar 1934 zu einer deutsch-polnischen Erklärung führte. Sie besagte, daß etwa entstehende Streitfragen zwischen Deutschland und Polen „auf Grund gegenseitigen Einverständnisses eine Lösung durch ... friedliche Mittel“ erfahren, und daß „unter keinen Umständen sie [die beiden Staaten] jedoch zum Zweck der Austragung solcher Streitfragen zur Anwendung von Gewalt schreiten“ würden⁹.

Rauschning hatte allerdings kaum voraussehen können, daß er durch seine Verständigungspolitik mit Polen nicht die von ihm angestrebte Verständigung mit dem Osten würde erreichen können, sondern daß er der deutschen Regierung damit zunächst freie Hand für ihre Politik im Westen gab und sie außerdem Zeit zur ungestörten Aufrüstung gewinnen ließ.

2. JUDENPOLITIK AUF ZWEI EBENEN

Aus seiner Tätigkeit als Landwirt in Danzig besaß Rauschning gute Beziehungen zu den großen Danziger Getreidefirmen, deren Inhaber zu einem erheblichen Teil Juden waren. Er wußte, welche wichtige Rolle die Juden sowohl im Danziger als auch im polnischen Wirtschaftsleben spielten. Da er stets darauf bedacht war, die Verständigung mit Polen nicht durch anti-

⁷ Dr. Curt Nawratzki, ebenfalls Gast auf dem Kongreß, berichtete über die Tätigkeit der Herren Zipper und Rosenbaum in einem Brief vom 30. Dezember 1968 an den Verfasser.

⁸ Zionistisches Zentral-Archiv, Nr. 7111.

⁹ Vgl. *Denne*, S. 99.

jüdische Maßnahmen zu stören, blieb er bemüht, diese Politik als Senatspräsident fortzuführen. Kurz vor der Volkstagswahl hatten Forster und er dem stellvertretenden Kommissar des Völkerbundes in Danzig, Helmer Rosting, erklärt, daß ihre Partei bei einem Wahlsieg Polen gegenüber eine freundliche Haltung einnehmen und die bestehenden Verträge sowie die Danziger Verfassung nicht antasten werde. Eine ähnliche Erklärung gab Rauschning nach der Wahl, am 29. Mai 1933, ab. Er vermied alle gesetzlichen Maßnahmen, die als verfassungswidrig angesehen werden konnten und beteuerte immer wieder, daß die Juden in Danzig ungehindert ihren Berufen nachgehen könnten.

Tatsächlich jedoch wurde von Regierung und Partei Judenpolitik auf zwei verschiedenen Ebenen betrieben. Forster, deutscher Staatsangehöriger und nicht Danziger, unterstand nicht der Regierung, sondern war lediglich seiner Parteileitung in Deutschland verantwortlich. Trotz aller Beteuerungen Rosting gegenüber vor der Volkstagswahl, erklärte er sehr bald in aller Offenheit, daß er sich für eine Rückkehr Danzigs ins Reich einsetzen würde. Ebenso betrieb er seine Judenhetze ungehemmt weiter. Schon am 20. und 21. Juni fanden zu Ehren der neuen Regierung Umzüge der nationalsozialistischen Formationen statt, in denen das Pogromlied gesungen wurde: „Wenn’s Judenblut vom Messer spritzt, dann geht’s noch mal so gut“. Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde wandte sich am 21. Juni beschwerdeführend an den Senat und berief sich auf die öffentliche Erklärung des Senatspräsidenten, daß in Danzig judenfeindliche Maßnahmen unterbleiben würden. Wiederum blieb die Antwort aus.

So ergab sich die Situation, daß zwar, im Gegensatz zum Reich, 1933 in Danzig noch keine gesetzlichen Maßnahmen getroffen wurden, um die Juden auszuschalten. Dies wurde aber durch den terroristischen Druck der NSDAP und durch Verwaltungsmaßnahmen erreicht, denen sich Rauschning nicht widersetzen konnte. Er war zwar Senatspräsident, aber Forster war Gauleiter, und in seiner Hand lag die Macht. Er war es, der die Anweisungen gab. So bestimmte in Danzig tatsächlich die Partei die von der Regierung einzuschlagende Richtung, und nicht umgekehrt.

Bereits im Frühjahr 1933 wurden alle Juden aus dem öffentlichen Dienst entfernt, zwar nicht durch besonders erlassene Gesetze, sondern auf dem Verwaltungsweg und deshalb unter Beachtung der formellen Entlassungs- und Pensionsvorschriften. In die Vorstände der Berufsvertretungen, wie Anwaltskammer, Ärztekammer, Apothekerkammer, wurde kein Jude mehr gewählt oder ernannt.

Der für Beamtenfragen zuständige Senator Hohnfeldt erwirkte eine Anweisung an die Beamten, nach der, unter Androhung disziplinarischer Verfolgung im Falle der Übertretung, jüdische Kaufleute und Handwerker zu meiden seien. Selbst eine Persönlichkeit wie der Polizeipräsident Hellmut Froböß, welcher der NSDAP nicht angehörte, erteilte von 1933 ab den bis

dahin von ihm beschäftigten jüdischen Handwerkern keine Aufträge mehr¹⁰. Auf alle Parteimitglieder wurde unablässig Druck ausgeübt, sich nicht von jüdischen Ärzten oder Zahnärzten behandeln, nicht von jüdischen Anwälten beraten zu lassen und nicht in jüdischen Geschäften zu kaufen.

Die Betriebszellenorganisation der NSDAP, welche ihre Vertretung in allen Betrieben hatte, zwang die Firmeninhaber zur Entlassung jüdischer Angestellter und Arbeiter. Da die Gewerkschaften bereits Anfang Mai gleichgeschaltet worden waren, blieben die entlassenen Arbeitnehmer ohne jeden Schutz. Die einzige Ausnahme bildeten in den Jahren 1933–1935 jüdische Außenhandelsunternehmungen, die wegen ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung für Danzig selbst von Forster damals noch verschont wurden.

In dieser Situation mußte eine Stelle geschaffen werden, an die sich die Betroffenen um Rat und Hilfe wenden konnten. Als erste sprang die Jüdische Centralwohlfahrtsstelle in die Bresche. Sie eröffnete unter dem Namen „Hilfswerk“ eine Beratungsstelle, deren Aufgabe es war, entweder neue Arbeitsplätze ausfindig zu machen oder Hilfesuchende über Auswanderungsmöglichkeiten zu beraten. Die Leitung dieser Beratungsstelle wurde dem Rechtsanwalt Dr. Erwin Lichtenstein übertragen, der bereits seit den zwanziger Jahren mit den Danziger Verhältnissen vertraut war.

Es zeigte sich aber bald, daß diese Beratungsstelle nicht ausreichte, um der Probleme Herr zu werden. Da der Gemeindevorstand zu jener Zeit die Sorge für die berufliche Existenz der Gemeindeglieder nicht in den Aufgabenkreis der Gemeinde einbeziehen konnte, beauftragte der Vorsitzende, Justizrat Gustav Zander, den Leiter des „Hilfswerks“, bei der Organisation von jüdischen Berufsgruppen behilflich zu sein. Anfang August 1933 entstanden drei Berufsorganisationen, welche für das Leben der Danziger Juden von großer Bedeutung werden sollten.

Es wurde zunächst der „Verein Jüdischer Akademiker“ gegründet, dessen Vorsitz Rechtsanwalt Walter Gerson übernahm, und dem sich Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte und Apotheker anschlossen, um sich gegen die Diskriminierungsmaßnahmen zur Wehr zu setzen. Bereits am 14. und 15. August 1933 wurden Eingaben an den Senatspräsidenten gerichtet, in denen Beschwerde gegen die Ausschaltung der Juden aus den Vorständen der Berufsvertretungen geführt und die Maßnahmen als verfassungswidrig gebrandmarkt wurden¹¹. Die Beschwerden hatten, wie bereits oben (S. 13) erwähnt, auch zu der Unterredung mit Greiser am 21. August 1933 geführt, in der er erklärt hatte, daß die „Danziger Regierung ... die Verfassung und alle Verträge genau“ beachte.

Ebenfalls Anfang August 1933 wurde von sieben Angestellten die „Ver-

¹⁰ Mitgeteilt von Polizeirat Heribert Kammer in einer eidesstattlichen Erklärung vom 10. November 1964.

¹¹ Eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit des „Vereins Jüdischer Akademiker“ aus der Feder des Verfassers befindet sich im Archiv von Yad Washem.

einigung Jüdischer Arbeitnehmer“ gegründet, und ihre erste Mitgliederversammlung am 31. August war infolge des großen Interesses, das ihr entgegengebracht wurde, bereits überfüllt. Aufgabe der Vereinigung war die Vertretung der Interessen der jüdischen Angestellten und Arbeiter anstelle der gleichgeschalteten Gewerkschaften, sowie die Unterbringung entlassener Arbeitnehmer in jüdischen Firmen. Außerdem wurden von ihr Verhandlungen wegen Entschädigungszahlungen entlassener Arbeitnehmer geführt. Als Syndikus fungierte der Königsberger Rechtsanwalt Dr. Walter Lepehne, Vorsitzender war Leo Goldstein, sein Vertreter Bernhard Margulies.

Bereits Mitte September konnte das *Gemeindeblatt* berichten, daß es Dr. Lepehne schon während der ersten Wochen seiner Tätigkeit gelungen war, fristlose Kündigungen jüdischer Arbeitnehmer in fristgerechte umzuwandeln, und daß auch über finanzielle Abfindungen zugunsten entlassener jüdischer Arbeitnehmer mit den gleichgeschalteten Arbeitnehmerverbänden verhandelt wurde. Ein Jahr nach ihrer Gründung hatte die Vereinigung es erreicht, daß sie für die Prozeßvertretung ihrer Mitglieder vor dem Arbeitsgericht der „Danziger Arbeitsfront“ sowie einigen polnischen Arbeitnehmerorganisationen gleichgestellt wurde¹², und daß ihre beiden Vorsitzenden beim Arbeitsgericht als Beisitzer zugelassen wurden.

Ihre Berufsberatung und Stellenvermittlung erfaßte bald sämtliche jüdischen Arbeitnehmer, und jüdische Arbeitgeber wandten sich an sie zur Besetzung ihrer freien Arbeitsplätze. Ein Bildungsausschuß leistete wertvolle Arbeit.

Die dritte Berufsorganisation, die „Vereinigung Selbständiger Jüdischer Gewerbetreibender und Handwerker in der Freien Stadt Danzig“ unter Leitung des Schneidermeisters David Jonas, die den Boykott jüdischer Handwerker und Kaufleute bekämpfen sollte, hatte deshalb nicht den beabsichtigten Erfolg, weil die großen jüdischen Firmen es nicht für nötig erachteten, sich ihr anzuschließen.

Die drei Berufsvereinigungen wurden in einem späteren Stadium durch Delegierte zu der Rechts- und Wirtschaftskommission der Gemeinde zugezogen, deren Vorsitz Dr. Rosenbaum führte.

Die immer weiter greifenden antisemitischen Ausschreitungen gaben den Berufsorganisationen wie dem Gemeindevorstand Veranlassung zu fortlaufenden Beschwerden bei der Regierung. Greiser hatte bei der Unterredung vom 21. August die Mitglieder der jüdischen Delegation ersucht, eine zusammenfassende Eingabe über die Beschwerden der Danziger Juden einzureichen. Sie wurde am 12. September 1933 an den Senatspräsidenten abgesandt¹³. Die Beschwerde richtete sich gegen die unmittelbar nach der Regierungsübernahme immer stärker werdende Diskriminierung der Juden in

¹² Vgl. *Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig*, Nr. 68, 5. September 1934.

¹³ Dok. II, 1.

den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung (Allgemeine Verwaltung, Justizverwaltung, Gesundheitswesen, Schulwesen, Kunstpflege) sowie auf dem Gebiete der Wirtschaft und zitierte alle Einzelfälle, in denen Juden aus ihren Tätigkeiten verdrängt worden waren.

Da die in Aussicht gestellte Einladung des Senatspräsidenten zur Erörterung der Beschwerde ausblieb, folgte am 11. Oktober ein zweiter Beschwerdebrief¹⁴, in welchem insbesondere der Boykott nationalsozialistischer Organisationen gegen jüdische Akademiker und Kaufleute unter Beweis gestellt und die Regierung aufgefordert wurde, „entscheidenden Einfluß auf die Führung der nationalsozialistischen Partei in Danzig“ zu nehmen.

Als dann schließlich am 27. Oktober die Unterredung mit Rauschning¹⁵ zustande kam, beriefen sich die Sprecher der Danziger Juden auf die von Rauschning vor dem Prager Kongreß und im Warschauer Protokoll an den Tag gelegte Sorge, die Danziger Juden zu beruhigen, und verlangten Unterdrückung der jüdenfeindlichen Bestrebungen der Partei. Sie führten aus, daß sich die Lage der Juden von Monat zu Monat verschlechtere, hoben besonders die Boykottschäden bei einer Reihe größerer jüdischer Firmen hervor und führten Beispiele an. Rauschning ging auf die Beschwerden im einzelnen nicht ein, machte aber gewisse Zusagen, insbesondere sollten die jüdischen Arbeitnehmer den deutschen und polnischen gleichgestellt werden. (Eine entsprechende Verordnung erschien allerdings erst am 28. August 1934¹⁶.) Rauschning gab ferner der Meinung Ausdruck, daß sich eine „weltanschauliche Regierung“, also der Nationalsozialismus, mit der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft vereinigen lasse. Er bat um Geduld und Vertrauen in seinen guten Willen und erklärte, die Juden dürften aus der Danziger Wirtschaft und Kultur nicht ausgeschaltet werden. Es bedürfe einer Erziehungsarbeit in der eigenen Partei. Er hoffe, daß sich im Laufe der Zeit die Dinge ändern würden, andernfalls würde er persönlich die Verantwortung für die Staatsgeschäfte nicht mehr tragen.

3. DIE NEUE LEITUNG DER GEMEINDE

In diesen Verhandlungen war der „Verein Jüdischer Akademiker“ der Hauptsprecher für die Juden gewesen. Der Gemeindevorstand hatte sich im Hintergrund gehalten. Um jedoch den veränderten Verhältnissen in Danzig Rechnung zu tragen und den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, beschloß die Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde im September 1933, einen neuen Vorstand zu wählen, der sich aus fünf Liberalen (vier Vorsteher und ein Stellvertreter) und fünf Mitgliedern der Volkspartei (drei Vorsteher und zwei Stellvertreter) zusammensetzen sollte¹⁷.

¹⁴ Dok. II, 2.

¹⁶ Siehe Anm. 12.

¹⁵ Dok. II, 3.

¹⁷ Dok. II, 4.

Der Wechsel in der Leitung der Gemeinde hatte ein politisches Nachspiel. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, das in Danzig nach der Abtrennung in Kraft geblieben war, schrieb vor, daß die Mitglieder des Vorstandes von der Aufsichtsbehörde – in diesem Falle dem Senator des Innern – zu bestätigen seien. Demgemäß reichte die Gemeinde am 14. September 1933, einen Tag nach der Wahl, das Verzeichnis der neu gewählten Vorstandsmitglieder dem Senator des Innern, Arthur Greiser, zur Bestätigung ein. Greiser glaubte – infolge irriger Auslegung des Gesetzes von 1847 –, daß nicht nur die Wahlen zur Repräsentantenversammlung, sondern auch die Wahlen zum Vorstand in Gegenwart und unter Leitung eines Vertreters der Regierung hätten stattfinden müssen. Er rügte diesen Fehler, erteilte aber gleichwohl die Genehmigung, da ihm vermutlich die personelle Zusammensetzung des Gemeindevorstands gleichgültig war. Greiser begnügte sich jedoch nicht mit dieser Rüge, sondern ließ durch die Pressestelle des Senats eine Meldung verbreiten, daß er mit der Bestätigung der nach seiner Auffassung mangelhaften Wahl „ein hohes Maß von Toleranz auch solchen Kreisen gegenüber bewiesen [habe], von deren Anhängern im Auslande das nationalsozialistische Ideengut in der schonungslosesten, häufig auch niedrigsten Weise, bekämpft wird“. Der Gemeindevorstand wäre wohl über dieses amtliche Schreiben zur Tagesordnung übergegangen oder hätte die falsche Gesetzesauslegung mit wenigen Worten richtiggestellt, konnte aber angesichts der propagandistischen Verwertung der Angelegenheit nicht schweigen. Er richtete ein ausführliches Schreiben an den Senat, in dem er zunächst klarstellte, daß die Vorstandswahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden seien, und sich dann energisch gegen Greisers Ausführungen verwahrte. „So sehr wir auch bereit sind, jeden Ausdruck der Toleranz in jüdischen Fragen zu begrüßen“, bemerkte der Vorstand, „so können wir doch nicht als Entgegenkommen werten, was sich bereits aus den geltenden Bestimmungen ergibt... Nachdrückliche Verwahrung müssen wir jedoch dagegen einlegen, daß die Pressestelle die Danziger Synagogen-Gemeinde im Zusammenhang mit Auslandskreisen nennt, deren Handlungsweise sie als ‚schonungsloseste, häufig auch niedrigste‘ zu bezeichnen für erforderlich erachtet. Es scheint uns nicht im Sinne der vom Senat in wiederholten Erklärungen erstrebten Befriedung zu liegen, daß durch eine derartige Verbindung in einer amtlichen Veröffentlichung die Synagogen-Gemeinde, die Gesamtorganisation des jüdischen Teils der Danziger Bevölkerung, in breitester Öffentlichkeit herabgesetzt wird.“¹⁸

Die Wahl des damals 45jährigen Ernst Berent zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes kam für ihn selbst ebenso überraschend wie für die jüdische Öffentlichkeit. Er hatte bis dahin nicht im Vordergrund gestanden, weder im innerjüdischen Leben noch in der politischen Arena der Freien Stadt Danzig. Er war bekannt als ein Mann von hoher Kultur, ein ausgezeichnete Ver-

¹⁸ Vgl. *Gemeindeblatt*, VI. Jg., Nr. 4, 1. November 1933.

waltungsfachmann, der in der Danziger Stadtverwaltung die Dezernate Grundbesitz und Städtische Sparkasse mit Erfolg betreut hatte und in der Beamtenhierarchie bis zum Senatsrat aufgestiegen war, eine Stellung, die etwa der eines Ministerialrats in der deutschen Verwaltung entsprach. Er gehörte als Vertreter der Liberalen Fraktion dem Gemeindevorstand seit acht Jahren an und verwaltete mit Sachkenntnis das Finanzdezernat, ein Amt, das kaum Gelegenheit bot, programmatische Reden zu halten oder sonst sich populär zu machen. Gerade diese Zurückhaltung und Sachlichkeit lenkten jetzt die Aufmerksamkeit auf ihn. Die Gemeinde benötigte an ihrer Spitze einen Mann, der mit dem durch die politische Entwicklung vergrößerten Aufgabenkreis fertig werden konnte. Aus der Religionsgemeinde im engeren Sinne mußte eine jüdische Kommunalgemeinde werden, welche alle Gebiete jüdischen Zusammenlebens unter ihre Obhut nahm. Darüber hinaus war Ernst Berent aber auch besonders geeignet, einen Gemeindevorstand aller jüdischen Richtungen zu leiten, da er, bei aller Klarheit seiner eigenen Überzeugung, die sachliche Arbeit stets über die polemische Auseinandersetzung gestellt hatte. Da er die bisher von ihm verwalteten wichtigen Dezernate in der Stadtverwaltung hatte aufgeben müssen und auf einen einflußlosen Posten abgeschoben worden war, konnte er seine, auf diese Weise gewonnene freie Zeit der Synagogen-Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Arbeit des Vorsitzenden wurde für ihn ein Hauptamt, dem er all seine Arbeitskraft widmete.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Rechtsanwalt Dr. Bernhard Rosenbaum, einer der scharfsinnigsten und gesuchtesten Anwälte Danzigs, ein Mann von umfassendem Wissen weit über sein Fachgebiet hinaus, war ein führendes Mitglied der Jüdischen Volkspartei. Um 16 Jahre älter als der Vorsitzende, hatte sich Bernhard Rosenbaum schon während des ersten Weltkrieges dem zionistischen Lager angeschlossen, aber auch die Mitgliedschaft im „Centralverein Danziger Staatsbürger Jüdischen Glaubens“ aufrechterhalten, da er dessen Kampf gegen den Antisemitismus in der deutschen Öffentlichkeit als eine überparteiische jüdische Aufgabe ansah.

Auch im Gemeindebüro wurden Änderungen vorgenommen. Bis 1933 war es lediglich damit betraut gewesen, die Kassenangelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Der Rendant, der gleichzeitig Büroleiter war, hatte die Gemeindesteuern zu errechnen und einzuziehen (welche aus Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer bestanden), ebenso die Zahlungen für Vermietung von Synagogenplätzen, für Beerdigungen sowie die Einnahmen aus dem Grundbesitz der Gemeinde; er hatte die Gehälter der Beamten und Angestellten auszuzahlen und den Verpflichtungen nachzukommen, die in dem von Jahr zu Jahr beschlossenen Gemeinde-Etat festgelegt waren.

Der langjährige Rendant der Gemeinde, Adolf Levy, war 1933 wegen Krankheit und Alters ausgeschieden. Im Juli 1933 wurde Dr. Erwin Lichtenstein als sein Nachfolger zur Leitung des Gemeindebüros berufen, aber mit einem sehr erweiterten Aufgabenkreis. Als Syndikus der Gemeinde sollte er

die Beschlüsse des Vorstandes vorbereiten und durchführen, die Centralwohlfahrtsstelle beaufsichtigen, den Kontakt mit den anderen jüdischen Organisationen pflegen, das *Gemeindeblatt* redigieren und weitere Aufgaben erfüllen, wie sie sich jeweils aus der Situation ergaben.

Das Gemeindebüro war die Stelle geworden, an die sich alle Gemeindeglieder mit ihren Sorgen wenden konnten, soweit nicht die bereits bestehenden jüdischen Organisationen religiöser, politischer oder sozialer Art und die Anfang August neu gegründeten Berufsorganisationen im Rahmen ihrer besonderen Aufgabengebiete tätig waren. Durch die Tätigkeit des Gemeindebüros wurde der Vorstand von der Behandlung zahlreicher Einzelfälle befreit und konnte sich den grundsätzlichen Entscheidungen widmen, die in dieser Zeit von ihm gefordert wurden. Die Schaffung des Amtes eines Syndikus und der große Aufgabenkreis, der ihm zugewiesen wurde, verdeutlichten mit besonderer Klarheit, daß die Gemeinde sich von einer vorwiegend religiösen Körperschaft zu einer Organisation entwickelte, welche die gemeinschaftlichen Interessen der Danziger Juden auf allen Lebensgebieten zu vertreten suchte.

4. DIE ERRICHTUNG DER JÜDISCHEN SCHULEN UND KULTURINSTITUTIONEN

Die erste Aufgabe, der sich die neu gewählte Gemeindeleitung gegenüber sah, war die Rettung der jüdischen Schulkinder aus einer unerträglichen Situation.

In der Danziger Regierung bekleidete der Nationalsozialist Adalbert Boeck das Amt des Senators für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen. Er traf sofort folgende Gleichschaltungsmaßnahme, die im *Gemeindeblatt* vom 15. September 1933 veröffentlicht wurde:

Die Senatsabteilung für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen hat angeordnet, daß Lehrer und Schüler aller Schulen mit deutscher Muttersprache in der Freien Stadt Danzig im Unterricht einander den Gruß durch Erheben des rechten Armes erweisen.

Dieser Gruß ist bei Beginn und bei Schluß des Unterrichts anzuwenden; er ist auch dann zu erweisen, wenn die Lehrkräfte den Unterricht in einer Klasse wechseln.

Der Austausch des Grußes zwischen Lehrer und Schüler hat gleichzeitig zu geschehen.

Die Anwendung dieser Grußpflicht gilt *nicht* für ausländische Lehrkräfte und Schüler und *solche, die der jüdischen Religion angehören. Diese entbieten den Gruß, indem sie Haltung annehmen.*

Diese Anordnung sollte den Eindruck erwecken, daß die in Artikel 96 der Verfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt würde, indem Ausländer und Juden von der Entbietung des Hitler-Grußes befreit wurden. In Wirklichkeit diente sie dazu, Ausländer und Juden aus der Schüलगemeinschaft auszuschließen. Diese Trennung, durch Zuweisung gesonderter Plätze vielfach noch unterstrichen, und das Absingen judenfeindlicher

Lieder im Schulunterricht waren der Anfang einer der nationalsozialistischen Lehre entsprechenden Behandlung der jüdischen Minderheit, die dann zu Bedrohungen, Beschimpfungen und Mißhandlungen führte. Selbst wohlwollende Lehrer und Schulleiter sahen sich außerstande, die jüdischen Schüler wirksam gegen den Terror zu schützen, und rieten den Eltern, ihre Kinder aus der Schule herauszunehmen.

Die Eltern wandten sich hilfeschend an den Vorstand der Gemeinde. Mit Beschwerden an die Regierung war dieses Problem nicht zu lösen und gewiß nicht mit Regierungserklärungen über die Innehaltung der Danziger Verfassung. Hier konnte nur dadurch geholfen werden, daß die jüdischen Schüler aus der feindlichen Umgebung herausgenommen und in eine jüdische Schule überführt wurden.

Die Errichtung einer jüdischen Gemeindeschule war Jahre hindurch Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen in der Repräsentantenversammlung gewesen. Die Jüdische Volkspartei hatte eine jüdische Schule gefordert, um der heranwachsenden Jugend eine jüdische Erziehung zu gewährleisten. Die Liberalen hatten demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß die Gemeinde lediglich verpflichtet sei, der schulpflichtigen Jugend jüdischen Religionsunterricht zu geben. Der Unterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht sei Aufgabe des Staates, und die Jüdische Gemeinde sei weder imstande noch verpflichtet, den Staat von dieser Aufgabe zu befreien. Diese theoretische Diskussion konnte angesichts der neuen Wirklichkeit nicht auf dem Rücken der jüdischen Kinder fortgesetzt werden. Auch in Deutschland, wo es vereinzelt bereits vor 1933 jüdische Schulen gegeben hatte, waren die Gemeinden unter dem Zwang der Verhältnisse dazu übergegangen, jüdische Schulen zu gründen. So beschloß der Vorstand, Verhandlungen mit der Schulabteilung des Senats über die Errichtung einer jüdischen Volksschule aufzunehmen und gleichzeitig eine Schulkommission mit den Vorarbeiten für eine solche Schule zu beauftragen.

Die Verhandlungen mit der Regierung ergaben sehr bald, daß die nationalsozialistischen Behörden ein starkes eigenes Interesse hatten, eine jüdische Volksschule zu fördern. Die jüdischen Schüler – und ebenso die jüdischen Lehrer – stellten einen Fremdkörper in den Schulen dar, dessen Entfernung der nationalsozialistischen Schulbehörde sehr erwünscht war. Nachdem zunächst der Gemeindevorstand, im Hinblick auf die beschränkten Mittel der Gemeinde, nur an die Aufstellung einer ersten Volksschulklasse für die zu Ostern 1934 schulpflichtig werdenden Kinder gedacht hatte, brüstete sich der Senat in einer Presse-Erklärung mit seiner Großzügigkeit unter der Überschrift „Der Senat errichtet eine jüdische Schule“. Diese Lösung ging der Regierung dann wiederum zu weit, und schließlich wurde die Errichtung der Schule der Gemeinde überlassen, aber von der Regierung weitgehend subventioniert. Die Veröffentlichungen im *Gemeindeblatt* vom 1. Februar 1934 und 1. März 1934 führten zur Anmeldung von 105 Kindern.

Das Ergebnis war, daß von Ostern 1934 an eine achtklassige Volksschule in schnellem Tempo aufgebaut wurde, deren Träger die Gemeinde war, deren Finanzierung aber größtenteils durch die Regierung erfolgte, da diese verpflichtet war, zumindest für einen Volksschulunterricht der jüdischen Kinder Danziger Staatsangehörigkeit aufzukommen. Demgemäß stellte die Regierung ein Schulgebäude mit Einrichtung, einen Lehrkörper und einen Etat zur Verfügung, der sich im Rahmen dessen hielt, was für die Schüler Danziger Staatsangehörigkeit den allgemeinen Leistungen des Staates für Volksschüler entsprach.

Schulgebäude und Lehrkörper wuchsen mit dem allgemeinen Aufbau der Schule. Für die Anfangsklassen (drei Parallelklassen) des Jahres 1934 stellte die Regierung einige Räume in der Städtischen Volksschule in der Rittergasse zur Verfügung. Später wurde dann ein vollständiges Schulgebäude, Heilige Geistgasse 111, für die jüdische Volksschule benutzt, und am Schluß, als die Auswanderung die Zahl der Schüler erheblich herabgesetzt hatte, kehrte die verkleinerte Schule wieder in die Rittergasse zurück. Da die Gemeinde auch die jüdischen Kinder, welche nicht Danziger Staatsangehörige waren, in die Schule mit einbezog, so entsprach das, was der Senat an Schulräumen bot, nicht völlig dem Bedarf der Schule, und die Gemeinde mußte zeitweilig private Räume im Hause Brotbänkengasse 17 hinzumieten.

Wesentlicher als die Raumfrage war jedoch die Frage des Lehrkörpers. Die Regierung überwies von vornherein an die jüdische Volksschule zwei jüdische Lehrer, die schon viele Jahre im städtischen Schuldienst gestanden hatten: den Mittelschullehrer Samuel Echt und die technische Lehrerin Rita Habersfeld. Beide bezogen ihr Gehalt weiter von der Schulabteilung des Senats und wechselten gewissermaßen nur ihren Arbeitsplatz. Herr Echt wurde mit der Leitung der Schule beauftragt und hatte der Schulabteilung regelmäßig die Berichte einzureichen, welche alle Leiter von Volksschulen ihrer vorgesetzten Behörde vorlegen mußten. Er hatte somit eine doppelte Verantwortung: sowohl gegenüber der Schulabteilung des Senats, als auch dem Gemeindevorstand gegenüber. Der Senat interessierte sich lediglich dafür, daß die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel etatgemäß verwendet wurden. Für den Inhalt des Unterricht interessierte er sich in keiner Weise. Der Gemeindevorstand bestimmte den Lehrplan, er suchte die Lehrer aus. Diese bedurften zwar der Bestätigung des Senats, aber da die Lehrerlaubnis sich auf den Unterricht an der jüdischen Volksschule beschränkte, so überließ der Senat die Auswahl der Lehrkräfte und ihre Prüfung völlig dem Gemeindevorstand. Nur in einem einzigen Falle eines aus Berlin angeforderten Lehrers lehnte der Senat die Genehmigung mit der Begründung ab, der Betreffende sei früher Mitglied des sozialistischen Studentenbundes gewesen.

Vorsitzender der Schulkommission war Senatsrat Berent, sein Vertreter Rechtsanwalt Rosenbaum. Bereits diese Tatsache zeigte, welche Bedeutung die Leitung der Gemeinde der jüdischen Volksschule beimaß. Man darf ohne

Übertreibung sagen, daß sie von ihrer Errichtung bis zu ihrer Schließung einer der Kernpunkte im Leben der Danziger Juden war, von dem aus nicht nur die Schüler selber, sondern auch ihre Eltern und die gesamte Gemeinde Stärkung und Belebung erfuhren.

Wenn auch der Ausgangspunkt für die Errichtung der Schule die Sorge gewesen war, die Kinder dem Druck des nationalsozialistischen Terrors zu entziehen, so entwickelte sich sehr schnell ein natürliches jüdisches Schulleben, das sich – unter Beibehaltung des üblichen Lehrplans der Volksschulen – auf die Richtlinien des Erziehungsausschusses der „Reichsvertretung der Deutschen Juden“ stützte, welche die Schulkommission übernommen hatte. Es war nicht nur der Religions- und Geschichtsunterricht, der den jüdischen Inhalt vermittelte, sondern auch Alltag und Festtage der Schule waren von jüdischem Gepräge, und mehr und mehr wurden die besonderen Bedürfnisse der jüdischen Kinder im Lehrplan zum Ausdruck gebracht: hebräischer Sprachunterricht wurde eingeführt, wahlfreier polnischer Unterricht und andere Lehrstoffe, die im Hinblick auf die bevorstehende Auswanderung von Bedeutung waren.

Die Schule hatte das Glück, in Samuel Echt einen erfahrenen Schulmann als Leiter zu haben, der pädagogische Fähigkeiten mit gediegenem jüdischem Wissen vereinte. Wenngleich die Lehrkräfte ihrer Vorbildung nach keineswegs einheitlich waren, so fügten sie sich doch unter seiner Leitung zu einem gut arbeitenden Lehrkörper zusammen und gaben den Schülern eine Ausbildung, die in allgemeiner wie in jüdischer Hinsicht die Grundlage für ihre weitere Entwicklung schuf.

Die Errichtung einer höheren jüdischen Schule stieß auf weit größere Schwierigkeiten als die Gründung der jüdischen Volksschule. Eine Verpflichtung des Staates bezüglich des Besuches einer höheren Schule bestand nicht. Es war Sache der Eltern, für die Kosten aufzukommen, wenn sie ihre Kinder in eine höhere Schule schicken wollten. Da von seiten des Staates also Hilfe nicht zu erwarten war, so hätte nur die Jüdische Gemeinde eine höhere Schule errichten können, aber diese Aufgabe überstieg ihre finanziellen Möglichkeiten. Es blieb also nur private Initiative übrig, und ihr gelang es tatsächlich, ein Schulwerk zu errichten, das über den ursprünglichen Rahmen eines „Schulzirkels“ bald weit hinausging.

Die Studienassessorin Dr. Ruth Rosenbaum, welche diese private höhere Schule aufbaute, war die Tochter des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevorstands Dr. Bernhard Rosenbaum. Sie begann Ostern 1934 in bescheidenem Rahmen in einem Raum des elterlichen Hauses am Dominikswall 5, mit einer Sexta. Das neue Unternehmen wurde keineswegs begeistert begrüßt. So sehr die jüdischen Schüler in den Gymnasien unter dem nationalsozialistischen Terror zu leiden hatten, so sehr zögerten viele Eltern, sie in eine Schule zu überführen, deren Unterrichtsniveau noch nicht bekannt war, und die möglicherweise nicht zu einem anerkannten Abitur führen würde.

Ein Teil der Familien zog es vor, Danzig zu verlassen und die Kinder im Ausland einzuschulen. Andere ließen den Kindern polnischen Sprachunterricht erteilen und versuchten es mit einer Umschulung auf das polnische Gymnasium in Petershagen bei Danzig.

Aber Dr. Ruth Rosenbaums Höhere Jüdische Privatschule bewies sehr bald, daß sie mit den alten Danziger Gymnasien konkurrieren konnte. Ihre Lehrkräfte waren von hohem Niveau. In erster Reihe entschloß sich Rita Haberfelds Schwester, die Studienrätin Romana Haberfeld, eine der bekanntesten Danziger Pädagoginnen, die aus der Viktoria-Schule entlassen worden war, an der neuen jüdischen Schule zu unterrichten. Ihr schloß sich die Studienrätin Mettner an, eine Nichtjüdin, welche wegen ihrer projüdischen Haltung aus dem öffentlichen Schuldienst hatte ausscheiden müssen. Andere hervorragende Lehrkräfte wurden aus Deutschland verpflichtet, darunter Professor Ascher und Dr. Manfred Litten, letzterer besonders für jüdische Fächer. Die Gemeinde beauftragte ihre Rabbiner, Dr. Iwan Grün und Dr. David Weiß, den Religionsunterricht zu geben. Rechtsanwalt Rosenbaum selbst erteilte Unterricht in alter Geschichte und Philosophie. Dazu kamen jüngere Studienreferendare aus Danzig, welche der Schule für ihre Ausbildungszeit von der Regierung zugewiesen wurden. Im Laufe der Jahre war es Dr. Ruth Rosenbaum gelungen, einen hochstehenden Lehrkörper von 15 Lehrern um sich zu versammeln und ihre Schule aus den Räumen des Elternhauses in ein gemietetes Gebäude in der Eichenallee 1 zu verlegen. Die Zahl der Schüler erreichte 200, und die Schule wurde von der Regierung anerkannt und ihr die Befugnis erteilt, das Abitur abzunehmen. Freilich war diese Entwicklung nur dadurch möglich, daß die Leiterin die finanzielle Hilfe ihres Vaters hinter sich hatte und selbst auf jedes Einkommen aus ihrer Tätigkeit verzichtete. In einem späteren Stadium wurde ein Gemeindegymnasium errichtet, um der Schule finanziell zu helfen.

So entwickelten die Danziger Juden aus der Not der Zeit ein Schulwerk von vorbildlichem Niveau, das in seiner besten Periode 519 Schüler in der Volksschule und über 200 in der höheren Schule vereinte¹⁹.

Ebenso wie an den Volksschulen und Gymnasien waren auch an der Danziger Technischen Hochschule, an der schon viele Jahre vorher nationalistische Studenten und antisemitische Professoren großen Einfluß ausgeübt hatten²⁰, die antisemitischen Tendenzen gewachsen. Im Frühjahr 1933 wurde ein jüdischer Hochschulassistent deutscher Staatsangehörigkeit von der Danziger

¹⁹ Eine eingehende Darstellung der beiden Schulen siehe bei *Echt*, S. 352 ff.

²⁰ So war es diesen Elementen bereits im Jahre 1923 gelungen, die Zulassung eines bedeutenden jüdischen Wissenschaftlers, Dr. Franz Ollendorff, zum Lehrkörper der Technischen Hochschule zu verhindern. Seit 1937 ist Dr. Ollendorff Professor am Technion in Haifa. Ihm wurden als einem der hervorragendsten Wissenschaftler auf dem Gebiet der Elektronik zahlreiche internationale Ehrungen zuteil.

Polizei verhaftet, im Gefängnis schwer mißhandelt und dann über die Grenze bei Marienburg an die deutsche Polizei ausgeliefert, die ihn in ein Konzentrationslager überführte. Den jüdischen Studenten an der Technischen Hochschule wurde die Arbeit an den Zeichentischen und in den Laboratorien unmöglich gemacht, bis sie dann schließlich nicht mehr zum Studium zugelassen wurden. Nur ganz wenige konnten trotz aller Schwierigkeiten durchhalten und ihre Prüfungen ablegen.

Es war daher nicht erstaunlich, daß manche der jungen Studenten wie einige der Gymnasiasten, zum Teil gemeinsam mit ihren Eltern, zu den ersten Juden gehörten, die in den Jahren 1932/33 aus Danzig auswanderten.

Dem jüdischen Schulwerk ging im Herbst 1933 die Gründung des „Kulturbunds der Juden in Danzig“ voraus. Von Senatsrat Berent ins Leben gerufen und geleitet, sollte er dem Ausschluß der Juden aus dem öffentlichen Kulturleben entgegenwirken.

Der Dirigent Otto Selberg (1878–1959), musikalischer Leiter des Danziger Rundfunks, wurde sofort entlassen. Er verließ schon Ende 1933 Danzig und ging nach Palästina. Später wurde er einer der Dirigenten des Philharmonischen Orchesters in Tel Aviv.

Der holländische Jude Henry Prins wurde ebenfalls sofort als Dirigent der Danziger Sinfoniekonzerte abgesetzt. Er und seine Frau Lotte Prins übernahmen die musikalische Leitung des Kulturbundes in Danzig, für den sie ein Orchester und einen Chor aufbauten.

Am 22. Oktober 1933 fand die erste Veranstaltung statt, eine musikalische Feierstunde, in deren Mittelpunkt ein Vortrag von Rabbiner Dr. Joachim Prinz (Berlin) stand, umrahmt von Darbietungen des Chors und Orchesters des Kulturbundes unter Leitung von Henry Prins.

Der Kulturbund in Danzig unterschied sich wesentlich von dem in Berlin im gleichen Jahre gegründeten „Kulturbund Deutscher Juden“, der streng auf dem Mitglieder-Prinzip aufgebaut war. Nur Juden durften Mitglieder sein und an seinen Veranstaltungen teilnehmen. Er stand unter Aufsicht des Staatssekretärs Hinkel vom Propaganda-Ministerium und wurde auf das genaueste kontrolliert. Eine seiner Hauptaufgaben bestand darin, die arbeitslos gewordenen jüdischen Künstler zu beschäftigen. Diesem Zweck dienten das Theater und das Orchester des Kulturbundes. Das Propaganda-Ministerium wollte so in der Außenwelt den Eindruck erwecken, daß die deutschen Juden sich ungestört kulturell betätigen könnten.

Im Gegensatz zum Reich wurde jedoch für den Kulturbund in Danzig nicht die Form einer geschlossenen Mitglieder-Organisation gewählt, sondern er war ein freier Zusammenschluß interessierter Kreise, zu dessen Veranstaltungen Eintrittskarten frei verkauft wurden, ohne Ansehen der Person und der Abstammung. Eine Aufsicht der Behörden wirkte sich praktisch nicht aus. Nachdem in Danzig eine Landeskulturkammer errichtet worden war, der alle ausübenden Künstler angehören mußten, erhielt der jüdische Kulturbund für

den jüdischen Sektor die gleichen Rechte, die der Landeskulturkammer über das Danziger Kulturleben im allgemeinen zustanden.

Die Mehrzahl der Veranstaltungen wurde durch jüdische Künstler und Vortragende aus Deutschland und Polen bestritten. Es gelang der Leitung, Künstler vom Range eines Alexander Kipnis und Joseph Schmidt, Theatergruppen aus Berlin, Hamburg und Warschau nach Danzig zu bringen, und Vorträge von Leo Baeck, Martin Buber, Joachim Prinz und anderen hervorragenden Persönlichkeiten zu veranstalten. So fand im Laufe der folgenden Jahre eine ungeahnte Vielfalt an eigenen jüdischen Veranstaltungen auf allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaften aus Ost und West ein großes und interessiertes Publikum. Auf diese Weise erfuhr das Selbstbewußtsein der Danziger Juden eine erhebliche Steigerung.

Der Kulturbund hätte seine Tätigkeit wohl kaum auf so breiter Basis durchführen können, wenn nicht durch eine Verkettung von Ereignissen die äußeren Vorbedingungen für seine künstlerischen Darbietungen geschaffen worden wären.

In derselben Nummer des *Gemeindeblatts*²¹, in der die Ankündigung der ersten Kulturbundveranstaltung erschien, wurde auch die Mitteilung veröffentlicht, daß dem jüdischen Turn- und Sportverein Bar Kochba die Benutzung der Turnhallen im Städtischen Gymnasium und der Viktoria-Schule in Danzig und in weiteren Schulen in Langfuhr und Zoppot entzogen worden sei. Max Feilchenfeld, einer der führenden Danziger Importeure, stellte sich an die Spitze eines „Vereins Jüdischer Sportfreunde“ und erwarb ein Grundstück in Danzig, Schichaugasse 6, mit einem ehemaligen Restaurationssaal. Dieser wurde vollkommen renoviert und zu einer Turn- und Sporthalle mit Bühne umgebaut und diente nicht nur dem Bar Kochba, sondern auch jüdischen Jugendbünden und Schulen zu Turnen und Sport, sowie dem Kulturbund und anderen jüdischen Organisationen als Versammlungsstätte. So war die jüdische Öffentlichkeit von dem Wohlwollen privater Saalbesitzer unabhängig geworden und hatte neben den synagogalen Räumen ein neues Zentrum jüdischer Tätigkeit erhalten²².

Ebenfalls im Herbst 1933 wurde ein jüdischer Jugendausschuß gegründet, dem folgende Jugendbünde angehörten: Bar Kochba, Brith Trumpeldor, Habonim, Noar Chaluzi, Hechaluz, Hermonia im KJV, Jung-Jüdischer Bund²³ und Zionistische Studentinnen. Er wurde 1935 staatlich anerkannt.

Damit war ein großer Schritt zur Vereinheitlichung der jüdischen Arbeit getan: Volksschule, Höhere Schule, Kulturbund, Bar Kochba, Jugendausschuß gaben die Antwort auf die Ausschaltung der Juden aus ihrer Umgebung.

²¹ *Gemeindeblatt*, VI. Jg., Nr. 2, 1. Oktober 1933.

²² Etwas später errichtete die Wassersport-Abteilung des Bar Kochba ein eigenes Bootshaus, und auch ein Sportplatz wurde dem Bar Kochba von der Holzfirma Karlin zur Verfügung gestellt.

²³ Über den Jung-Jüdischen Bund siehe den Aufsatz von *David Franz Kaelter*.

5. SCHÄCHTVERBOT, KOLLEKTIVBELEIDIGUNG UND BOYKOTT –
BIS ZUM RÜCKTRITT RAUSCHNINGS

Die Verfolgung der Juden erstreckte sich aber auch auf andere Gebiete. Durch Verfügung vom 2. Dezember 1933 untersagte der Polizeipräsident das Niederwerfen der zu schächtenden Tiere ab 1. Januar 1934. Er ordnete an, daß die Tiere vorher betäubt oder mit einem besonderen Apparat niedergelegt werden mußten. Diese Verfügung kam praktisch einem Schächtverbot gleich, da nach orthodoxem Ritus das Fleisch betäubter Tiere nicht als koscher anerkannt wird. Der Ausweg war ein sogenannter „Niederlegeapparat“, um dessen Beschaffung sich der Gemeindevorsitzende bemühte, und für die er eine Fristverlängerung der Verfügung bis zum 1. März erzielte. Der Apparat wurde auf dem Schlachthof aufgestellt und von Gemeindebediensteten in Betrieb genommen. Damit schien der Anschlag auf das rituelle Schlachten einstweilen abgewehrt zu sein.

Aber bereits am 22. Juni 1934 sah sich der Vorstand genötigt, an den Präsidenten des Senats ein Schreiben zu richten, in welchem angesichts von Mitteilungen über ein unmittelbar bevorstehendes Schächtverbot eine Unterredung erbeten wurde. Auf dieses Schreiben hin wurden die Vertreter der Gemeinde zu einer Unterredung mit dem Präsidenten Dr. Rauschning eingeladen, die am 2. Juli 1934 stattfand und sich mit der Frage des Schächtverbots, des Ehrenschatzes und des gegen die Juden gerichteten Boykotts befaßte²⁴. Für die Gemeinde erschienen der Vorsitzende, Ernst Berent, und, anstelle des im Ausland befindlichen Dr. Bernhard Rosenbaums, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenthal²⁵ (welcher, wie Dr. Rosenbaum, die Jüdische Volkspartei im Gemeindevorstand repräsentierte). Nach eingehender Erörterung der Beschwerdepunkte versprach Rauschning, zu Schächtverbot und Ehrenschatz noch Stellung zu nehmen und die Vertreter der Gemeinde zu einer neuen Rücksprache zu bitten, während er auf die Boykottfrage nicht einging.

Am gleichen Tage veröffentlichte Rauschning folgende Erklärung:

Danzig, Montag, den 2. Juli 1934

*Senatserklärung über die Behandlung der Bevölkerung
hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Glaubens*

Wiederholt sind Befürchtungen laut geworden wegen der Behandlung der Bevölkerung, besonders der jüdischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Glaubens.

Derartige Befürchtungen sind *völlig unbegründet*. Denn die Verfassung der Freien Stadt Danzig schließt es aus, daß ihre Bewohner wegen ihrer Abstammung und ihres Glaubens in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Maßnahmen des *wirtschaftlichen Boykotts unmöglich*, da die Regierung jedem

²⁴ Dok. II, 5.

²⁵ 1891–1962. Lebte von 1939 bis zu seinem Tode in Israel, wo er zuletzt als Auditor im Amt des Staatskontrolleurs tätig war.

Bürger der Freien Stadt Danzig die sichere Gewähr seiner verfassungsmäßigen Rechte bietet.

Die Regierung will – und weiß sich darin in Übereinstimmung mit der gesamten Bevölkerung – *in den Schranken der gesetzlichen Ordnung* einen lautereren wirtschaftlichen Wettbewerb, in dem allein die sachliche Leistung entscheidet und wird alle gesetzlichen Mittel einsetzen, um dieser ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen.

gez. Dr. Rauschning²⁶

Der Gemeindevorstand reagierte darauf mit der Feststellung, daß ein krasser Widerspruch zwischen Wort und Tat der Regierung bestehe, und daß es Pflicht der Regierung sei, durch geeignete Maßnahmen den Beschwerden abzuhelpfen und dafür Sorge zu tragen, daß künftig kein Anlaß zu Beschwerden gegeben werde²⁷.

Es ist kaum anzunehmen, daß Rauschning diesen Widerspruch zwischen Wort und Tat nicht selbst empfunden hätte. Seine Erklärung vom 2. Juli mit ihrem Hinweis auf die Verfassung war wohl als Mahnung an die Adresse seiner Partei zu verstehen, ihre Tätigkeit in den Schranken der Verfassung zu halten sowie als Reaktion auf das nachstehende Rundschreiben des Gauleiters Forster vom 28. Juni 1934 an alle führenden Nationalsozialisten in Danzig:

... Einen weiteren Feind dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, das ist der *Jude*.

Einen anständigen Juden gibt es für einen Nationalsozialisten nicht. Diese Rasse ist und bleibt unser Todfeind. Alles, was wir an Not und Elend erlebt haben und noch erleben, hat dieses Volk angezettelt. Unsere Gastfreundschaft darf nicht so weit gehen, daß wir den Juden geschäftlich unterstützen. So wie die Juden sich gegenseitig helfen, so müssen wir Deutsche das auch tun. Gerade ein Nationalsozialist, der ein besonders guter Deutscher zu sein hat, unterstützt im geschäftlichen Leben zuerst seinen deutschen Volksgenossen. Der Jude muß ausgeschaltet werden, wo es nur geht. Jegliche Großmut dem Juden gegenüber ist falsch. Wir sehen tagtäglich, wie sich das Weltjudentum bemüht, die übrigen Völker aufzuheizen und Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten. Wir dürfen nicht dulden, müssen es vielmehr als Verrat an unserer Bewegung und am deutschen Volk brandmarken, daß Nationalsozialisten in jüdischen Geschäften kaufen. *Persönlicher Verkehr mit Juden ist für Nationalsozialisten ausgeschlossen!*²⁸

Der Gemeindevorstand überreichte Forsters Rundschreiben dem Senatspräsidenten und führte in einer Eingabe vom 20. Juli²⁹ weitere Fälle von Angriffen auf Juden an, insbesondere ein Zitat aus dem *Danziger Vorposten*, dem Organ der NSDAP, in welchem Rauschnings Erklärung vom 2. Juli wie folgt kommentiert wurde: „Danzig hat durch den Mund des Senatspräsidenten den Juden zu verstehen gegeben, daß wir bereit sind, sie als vollberechtigt zu dulden, wenn sie sich anständig benehmen, was wir mit Recht von jedem verlangen, der sich in Danzig aufhält und betätigt.“ Schon am 27. Juli ant-

²⁶ Abgedruckt im *Gemeindeblatt*, VI. Jg., Nr. 21, 15. Juli 1934.

²⁷ Dok. II, 6.

²⁸ Aus „Jüdische Beschwerden . . .“, vgl. Anm. II, 4.

²⁹ Dok. II, 7.

wortete Rauschning mit einer „Flucht nach vorne“³⁰. Er gab zu, daß er auf den *Vorposten* keinen Einfluß habe, verwies auf die Regierungserklärung vom 2. Juli, bedauerte die anderen Vorfälle und versprach, daß schon in nächster Zeit ein Gesetz gegen Kollektivbeleidigung ergehen werde, um dem Wunsche der Juden auf größeren Schutz wirksam Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ließ er am 1. August 1934 eine Erklärung gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft veröffentlichen, in der er das Recht der Regierung auf die Führung der Wirtschaft unterstrich³¹. Wiederum schien es, als würde Rauschning sich der Partei gegenüber durchsetzen. Die mündlichen Verhandlungen der Herren Berent und Gerson mit Senatsrat Haag von der Wirtschaftsabteilung des Senats deuteten ebenfalls in diese Richtung. Am 25. August 1934 bestätigte Haag, daß der Senat an den Beschwerden arbeite, und erwähnte, daß jüdische Kreise im neuen Wirtschaftsrat vertreten seien. Tatsächlich wurde als einziger Jude Leo Anker, einer der führenden Getreideexporteure, in den neu gebildeten Wirtschaftsrat berufen. Auch Haag beteuerte den guten Willen der Regierung und versicherte, daß „der Senat mit allen Mitteln bestrebt ist, jede irgendwie geartete Möglichkeit einer Benachteiligung jüdischer Kreise zu verhindern“³². Aber den Worten folgte nicht die Tat.

Die verantwortlichen Leiter der Gemeinde mußten den Gedanken erwägen, sich um Hilfe von außen zu bemühen. Die Gelegenheit gab die Tagung des *Comité des Délégations Juives*³³ in Genf, die am 20. August 1934 begann, und zu der die Gemeinde eingeladen war, Delegierte zu schicken. Auf der Tagesordnung stand die Erörterung der Rechte der nationalen und religiösen Minderheiten. Die Tagung war dann aber zu einer „Jüdischen Weltkonferenz“ erweitert worden, auf deren Programm die Besprechung des Boykotts gegen Deutschland stand. In Anbetracht der speziellen Situation in Danzig zogen die Danziger Delegierten ihre Anmeldung als Delegierte zurück und nahmen nur als Beobachter an den Besprechungen über die Minderheitsfragen teil. Sie hatten jedoch Gelegenheit, außerhalb der Konferenz mit führenden jüdischen Persönlichkeiten Fühlung zu nehmen, die sich für die Lage der Danziger Juden interessierten.

Die Folge war eine Einladung an eine einflußreiche Persönlichkeit, sich in Danzig an Ort und Stelle über die Lage der dortigen Juden zu informieren. Neville Laski, Präsident des *Board of Deputies of British Jews* und des *Joint Foreign Committee* (das sich mit der Unterstützung und Förderung der nicht-englischen Juden befaßte), ein Mann von großem Einfluß in jüdischen und nicht-jüdischen Kreisen, kam am 26. August nach Danzig und trat dort mit Vertretern aller Richtungen in Verbindung³⁴. Vor allem nahm er die Gelegen-

³⁰ Dok. II, 8.

³¹ Dok. II, 9.

³² Dok. II, 10.

³³ Vertretung der jüdischen Minderheiten in den nach dem ersten Weltkrieg entstandenen Nachfolgestaaten Osteuropas (1919–1935), Vorläufer des Jüdischen Weltkongresses.

³⁴ Vgl. *Gemeindeblatt*, VII. Jg., Nr. 1, 31. August 1934.

heit wahr, mit dem Hohen Kommissar des Völkerbundes, dem Iren Sean Lester, zu sprechen und ihn über die Beschwerden der Danziger Juden ins Bild zu setzen.

Bereits am 30. August richtete Lester an Rauschning ein Schreiben, dem eine eingehende mündliche Aussprache vorausgegangen war. Lester legte den Finger auf die Wunde, indem er darauf hinwies, daß das nationalsozialistische Ideal eines totalitären Staates mit der Danziger Verfassung unvereinbar sei, und daß die Identität von Partei und Staat nicht verwirrt werden dürfe. Unter Hervorhebung, daß er bei Rauschning in einigen Fällen Entgegenkommen gefunden habe, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die verfassungsmäßigen Bürgschaften der persönlichen und politischen Freiheit voll beachtet würden. Wenn man berücksichtigt, daß sich Rauschning seit Monaten in einem schweren Konflikt mit der NSDAP in Danzig befand, weil diese unter Führung des Gauleiters „Partei und Staat durcheinanderzuwirren“ suchte, so liegt es nicht fern anzunehmen, daß der Senatspräsident selber Lesters Brief erbeten hatte, um seine Stellung Forster gegenüber zu stärken. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß dieser Brief, noch bevor Lesters Vorstoß im Senat bekannt geworden war, vom Deutschen Generalkonsul in Danzig mit der Bitte um vertrauliche Behandlung „gegebenenfalls auch Danziger Herren gegenüber“ an das Auswärtige Amt nach Berlin weitergeleitet wurde³⁵.

Inzwischen wandten sich die Vertreter der Danziger Juden in einer Eingabe vom 13. September 1934 nochmals an den Senatspräsidenten. Sie brachten erneute Beschwerden vor und schlossen mit der Ankündigung: „Die Juden werden den Kampf gegen die Entehrung und Verdrängung nicht aufgeben können, solange nicht im Gefolge der bisherigen Versprechungen wirkliche Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte, ihrer Ehre und ihrer Existenz getroffen sind.“

Die Antwort des Senats vom 11. Oktober 1934 enthielt eine Einladung zu einer Rücksprache, aber nicht mehr mit Rauschning, sondern mit dem Vizepräsidenten des Senats Greiser.

„Mein eigenes Verhältnis zur Partei war unmöglich geworden“, berichtet Rauschning³⁶. „Nach meiner Rückkehr aus Genf stellte die Partei die Forderung, die Danziger Verfassung zu beseitigen, den Kampf um die Befreiung von der Vormundschaft des Völkerbundes aufzunehmen und eine rücksichtslose Politik gegen Polen zu führen. Als Einleitung dieses Kampfes sollte ich einige katholische Geistliche festnehmen lassen, die sozialistische Partei auflösen und besondere Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung treffen. Ich lehnte das ab. Ich stellte meinerseits die Forderung einer sofortigen Devaluation des Guldens und der Verbreiterung der Regierung zu einer allgemeinen Front, um den schweren wirtschaftlichen Rückschlägen zu begegnen. Ich rief die Entscheidung Hitlers an.“ Er sandte an das Auswärtige Amt in Berlin

³⁵ Dok. II, 11.

³⁶ *Rauschning, Gespräche*, S. 204.

ein Memorandum, in dem er die Grundlagen einer allein möglichen Danziger Politik skizzierte, wußte aber nicht, ob dieses Memorandum je bis zu Hitler gelangte. Aber Gauleiter Forster wurde auf dem Obersalzberg empfangen, und „Hitler kapitulierte vor seinem Gauleiter“³⁷. Rauschning trat am 23. November 1934 zurück.

Nach seinem Rücktritt wurde er einer der Wortführer der Danziger Opposition und als solcher Bedrohungen durch die NSDAP ausgesetzt. Er mußte nach Polen flüchten, später nach Paris und von dort nach Amerika.

„Ich habe das wenige Material, das ich in die Emigration mitgenommen hatte, so wie meine noch aus frischem Gedächtnis niedergeschriebenen Notizen in Paris bei der notwendigen eiligen Flucht verloren“, heißt es in einem Brief Rauschnings an den Verfasser vom 12. Dezember 1968. „Andernfalls hätte ich selbst inzwischen einen Bericht über diese Jahre von meiner Seite aus gesehen, mit all den Intrigen und Nötigungen und Pressungen gegeben, denen ich ausgesetzt war und denen ich wider Willen meist in einem Kompromiß nachgeben mußte, um Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, daß von der Reichswehr und dem konservativen Kreis um Hindenburg eine Änderung des Kurses erzwungen werden würde. Zu dieser Änderung ist es infolge des Todes des Reichspräsidenten³⁸ und der Unterordnung der Wehrmacht unter Hitler, die allein eine Revision hätte erzwingen können, nicht gekommen. Dies war denn auch der eigentliche Anlaß meines Entschlusses zurückzutreten.“

Rauschning war fallen gelassen worden, nachdem er seine Aufgabe, Polen zu neutralisieren, erfüllt hatte. Diese Neutralisierung Polens sollte es seinem Nachfolger Arthur Greiser erheblich erleichtern, den Danziger Juden die wenigen Rechte zu nehmen, die ihnen in der Ära Rauschning belassen worden waren.

KAPITEL III

DIE ÄRA GREISER

1. ERFOLGLOSE VERHANDLUNGEN MIT DER REGIERUNG

Arthur Greiser (1897–1946) war in jüdischen Kreisen kein Unbekannter. Man wußte, daß er sich, als der erste Weltkrieg ausbrach, von der Schulbank aus als Freiwilliger zum Militär gemeldet und bei der Marine wie bei den Fliegern ausgezeichnet hatte. Nach Kriegsende schloß er sich, wie viele andere Offiziere, einem Freikorps an und übte so noch eine Zeitlang das

³⁷ AaO, S. 205.

³⁸ Hindenburg starb am 2. August 1934.

Kriegshandwerk aus. Dann kam er nach Danzig und fristete sein Leben damit, daß er mit seinem Motorboot Spazierfahrten für Touristen veranstaltete. Schließlich wurde er Vertreter der „Stettiner Ölwerke“, und in dieser Eigenschaft besuchte er die einschlägigen Firmen in Danzig, unter denen sich eine Reihe von jüdischen Unternehmungen befanden. Während seiner Vertretertätigkeit geriet er in Schwierigkeiten und konnte sich nur mit Hilfe jüdischer Kaufleute, die ihm weiter ihre Aufträge erteilten, retten. Zu diesen Helfern gehörte der Inhaber der Firma „Oleo“, Adolf Mazur, der im Herbst 1933 in den Gemeindevorstand gewählt worden war. Greiser bewahrte ihm und einigen anderen Juden eine gewisse Sympathie, auch noch nach seinem Aufstieg in der NSDAP, in der er eine Fortsetzung seiner militärischen Laufbahn gefunden hatte. Mit militärischem Gehorsam befolgte er die Befehle seines Führers und leitete sie an die ihm Untergebenen weiter.

Die erste Unterredung mit jüdischen Gemeindevertretern am 16. Oktober 1934 führte Greiser noch in Vertretung Rauschnings¹. Das *Gemeindeblatt* faßte ihren Ausgang in einem Satz zusammen: „Die Besprechung, in der verschiedene Beschwerdefälle der Danziger Juden zur Sprache kamen, ist ergebnislos verlaufen.“ Tatsächlich war das eine sehr milde Bewertung. Obwohl Greiser das Gespräch dahingehend abschloß, daß er jederzeit bereit sei, Beschwerden anzuhören, und Abhilfe schaffen werde, wenn sie sich als begründet erwiesen, konnten die Vertreter der Gemeinde weder eine Zusage erlangen, daß das Absingen judenfeindlicher Lieder verboten, noch daß das von Rauschning in Aussicht gestellte Ehrenschutzgesetz erlassen werde. Greiser lehnte es als überflüssig ab. Auf Vorhaltung, daß Boykottmaßnahmen gegen Danziger Juden den Danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen schaden könnten, erwiderte Greiser, Danzig habe von polnischer Seite, auch von den polnischen Juden, nichts zu befürchten. Er bemerkte ausdrücklich, daß Danzig ein nationalsozialistisch regierter Staat sei, daß eine Änderung der Gesamteinstellung der nationalsozialistischen Regierung nicht in Frage komme, und daß sich die Regierung das Recht, die Bevölkerung nationalsozialistisch zu beeinflussen, nicht nehmen lasse. So mußten die Vertreter der Gemeinde die Besprechung noch hoffnungsloser verlassen, als sie gekommen waren.

Trotzdem lud Greiser sie zu einer zweiten Unterredung auf den 8. November 1934 ein². Auch zu dieser Zeit war Rauschning wenigstens formell noch Senatspräsident. Greiser begann mit einer Entschuldigung, daß er bei der ersten Begegnung eine Pistole auf seinem Schreibtisch liegen gehabt habe, was fälschlich als Versuch einer Einschüchterung hätte aufgefaßt werden können. Alsdann berichtete er, er habe mit dem Gauleiter über das Singen judenfeindlicher Lieder gesprochen, und dieser habe ein Verbot erlassen.

Greiser und sein Berater, Landgerichtsdirektor Wohler, gingen dann auf eine Reihe von Beschwerden des Vereins Jüdischer Akademiker ein, welche sich auf den Boykott gegen jüdische Anwälte und Ärzte bezogen. Sie vertraten

¹ Dok. III, 1.

² Dok. III, 2.

den Standpunkt, daß die Regierung auf die Haltung privater Stellen keinen Einfluß habe. Immerhin ging Greiser so weit zu sagen, wenn jemand zu einem jüdischen Arzt oder Anwalt gehen wolle, so dürfe er von keinem Menschen daran gehindert werden, das würde gegen die Danziger Verfassung verstoßen, und diese solle absolut gewahrt bleiben, auch nach Auffassung des Gauleiters Forster. Die Danziger Regierung sehe grundsätzlich den einzelnen Juden und die jüdische Gesamtheit als völlig gleichberechtigt mit dem Nichtjuden an.

Greiser lehnte wiederum den Erlaß eines Gesetzes gegen Kollektivbeleidigung ab, da es nirgends ein derartiges Gesetz gäbe. (Die nationalsozialistischen Organisationen hatten durch Rechtsverordnung vom 10. Oktober 1933 einen besonderen Ehrenschutz erhalten.) Als sich die Vertreter der Gemeinde wiederum auf die schriftliche Zusage von Rauschning beriefen, erklärte Greiser, er kenne sie nicht. Sollte jedoch eine ganz bestimmte Zusage vorliegen, so sei es vielleicht möglich, daß er seine ablehnende Haltung überprüfen werde.

Dieser zweiten Unterredung mit Greiser ließ der Gemeindevorstand zwei Eingaben folgen: er übersandte am 13. November das Boykott-Rundschreiben des Gauleiters vom 29. Juni 1934 und die Zusage Rauschnings vom 27. Juli 1934; weiterhin wies er am gleichen Tage auf neue Fälle von Judenhetze und Benachteiligung jüdischer Akademiker hin³.

Nachdem Greiser an Rauschnings Stelle Senatspräsident geworden war, führte die Gemeinde am 5. Februar⁴ und 14. März 1935 Beschwerde über Boykothandlungen gegen jüdische Geschäfte und ihre Duldung durch die Polizei und sah sich „zu der bedauerlichen Feststellung gezwungen, daß trotz der Anordnungen des Senats die Aufrechterhaltung der Ordnung in Danzig nicht mehr gewährleistet ist“⁵. Auf die erste Beschwerde antwortete Greiser noch sachlich und betonte: „Ich stehe nicht an, Ihnen das Bedauern des Senats wegen dieser Zwischenfälle auszusprechen. Es liegt in der von der Regierung verfolgten Richtung, daß alle Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, derartige Ausschreitungen für die Zukunft zu verhindern.“⁶

Die Beschwerde vom 14. März, die die Anbringung judenfeindlicher Plakate zum Gegenstand hatte, beantwortete Greiser am 20. April 1935 wie folgt:

Die Nachprüfung der Beschwerde hat ergeben, daß die darin gegen die Polizeiorgane des Staates erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt sind.

Die in dem Beschwerdeschreiben getroffene „Feststellung“, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung in Danzig nicht mehr gewährleistet sei, entbehrt nicht nur der tatsächlichen Begründung, sondern enthält darüber hinaus eine schwere Verunglimpfung der Regierung. Mit einer Beantwortung von Eingaben, die den im Verkehr mit der höchsten Staatsbehörde angemessenen Ton vermissen lassen, hat der Vorstand der Synagogengemeinde in Zukunft nicht mehr zu rechnen.

³ Dok. III, 3.

⁵ Dok. III, 5.

⁴ Dok. III, 4.

⁶ Dok. III, 6.

Von da ab blieben alle weiteren Beschwerden unbeantwortet, auch die Vorstandswahl vom 19. Juni 1934 wurde nicht bestätigt.

Das *Gemeindeblatt*, das sich bis dahin im wesentlichen mit der Rolle der Berichterstattung begnügt hatte, wurde nun in jeder Beziehung zum Sprachrohr der Gemeinde. Von jetzt ab informierte es nicht nur über die Ereignisse und Verordnungen, sondern es versuchte nun auch, die Danziger Juden moralisch zu stützen und zu ermutigen, besonders als sich später die Bedingungen von Jahr zu Jahr verschlechterten.

2. DIE PETITION AN DEN VÖLKERBUND

Die Vertreter der Jüdischen Gemeinde waren nunmehr von der Sinnlosigkeit weiterer Beschwerden an die Danziger Regierung überzeugt. Bevor sie sich selber an den Völkerbund wandten, hatte bereits die Boykottaktion gegen die jüdischen Geschäfte im Februar 1935 zu einer Intervention des Generalkommissars der Polnischen Republik in Danzig, Minister Dr. Papée, geführt. Dieser hatte, wie das *Danziger Echo* am 11. März 1934⁷ berichtete, am 7. März dem Senatspräsidenten ein Memorandum überreicht, in dem er auf die Verbreitung von Flugblättern, die zum Boykott jüdischer Geschäfte aufforderten, sowie auf den Vertrieb des *Stürmer* hinwies und die Danziger Verfassung und die in Danzig geltenden Strafbestimmungen zitierte, die dem Senat ein Eingreifen ermöglichen würden. Insbesondere erinnerte der Vertreter Polens den Senat an dessen Verpflichtung aus dem Warschauer Protokoll vom 18. September 1933 bezüglich der Ausnutzung des Danziger Hafens. Polen unterstrich ferner sein Interesse an der Behandlung der nationalen, konfessionellen und rassistischen Minderheiten in der Freien Stadt Danzig auf Grund des Artikel 33 der Pariser Konvention zwischen Polen und Danzig und brachte damit zum Ausdruck, daß die Behandlung der Danziger Juden durch die NSDAP und durch die Regierung nicht länger als eine interne Danziger Angelegenheit betrachtet werden könnte.

Am 24. und 25. Mai 1935 fanden in Genf zwei Sitzungen des Völkerbunds rats statt, deren erste sich mit den Befugnissen des Danziger Hohen Kommissars befaßte. Folgende Umstände hatten Anlaß zu dieser Sitzung gegeben:

Noch während Rauschnings Präsidentschaft war (nach einem durch den Tod des Völkerbundskommissars Graf Gravina veranlaßten Interim, in dem Helmer Rosting amtierte) am 26. Oktober 1933 der Ire Sean Lester zum Hohen Kommissar in Danzig gewählt worden. Am 15. Januar 1934 trat er sein Amt in Danzig an. Rauschning hatte in dem Bemühen Lesters, die Einhaltung der Danziger Verfassung zu gewährleisten, keinen Verstoß gegen die Pflichten des Hohen Kommissars erblickt. War doch laut Artikel 103 Absatz 1 des Ver-

⁷ Zentral-Archiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes, Jerusalem, Nr. Da 2068.

sailer Vertrages die Danziger Verfassung im Einvernehmen mit dem Hohen Kommissar auszuarbeiten und ausdrücklich unter die Garantie des Völkerbundes gestellt worden. Einer der Gründe für den Rücktritt Rauschnings war die Forderung der Partei gewesen, den Kampf um die Befreiung von der Vormundschaft des Völkerbundes aufzunehmen.

Greiser führte diesen Kampf mit ganz besonderer Schärfe, nachdem es ihm am 12. Februar 1935 gelungen war, den Volkstag aufzulösen, und er Neuwahlen auf den 7. April 1935 hatte ansetzen lassen, in der Hoffnung auf eine Zweidrittelmehrheit für die NSDAP, um die Verfassung ändern zu können⁸. Am 24. März hielt er eine Wahlrede, in der er die Opposition als Landesverräter bezeichnete, die die Arbeit der Regierung durch Absendung ständiger Beschwerden an den Völkerbund störe. Dem Hohen Kommissar warf er vor, daß er seinen Aufgaben nicht so gerecht werde, wie die Danziger Bevölkerung es von ihm erwartet habe, indem er nämlich nur Schiedsrichter für die Beziehungen zwischen Danzig und Polen sein solle.

Sean Lester reagierte auf diese Rede mit einem Memorandum an den Senat und berief sich auf die Beschlüsse und Entscheidungen des Völkerbundsrats, die die Aufgaben des Hohen Kommissars in Danzig festgelegt hatten. Am 7. Mai 1935 übermittelte er den Text der Wahlrede Greisers dem Generalsekretär des Völkerbunds und ersuchte den Rat um Richtlinien, in welcher Weise die erwähnten Beschlüsse und Entscheidungen angewandt werden sollten.

Dieses Schreiben Lesters wurde vom Völkerbundsrat in seiner 86. Sitzung in Genf am 24. Mai behandelt⁹. Lester und Greiser nahmen an der Sitzung teil. Berichterstatter war der Vertreter Englands, Anthony Eden. Dieser schilderte zunächst die Entwicklung der Dinge, die den Hohen Kommissar veranlaßt hatte, sich an den Rat zu wenden. Er definierte anschließend wiederum die Befugnisse des Hohen Kommissars und betonte, daß diese Befugnisse sowie die Aufgaben und Pflichten des Völkerbundes als Garant der Danziger Verfassung klar umrissen seien. „Unter diesen Umständen kann der Rat nicht gut die Auslegung der Pflichten des Völkerbundes akzeptieren, welche der [Danziger] Senat ... vorgebracht hat.“ Ebenso lehnte Eden den Versuch des Senates ab, „den Umfang der Verfassungsgarantie des Völkerbundes einzuschränken. Der Rat kann auch nicht zustimmen, daß Danziger Bürger, welche ihr Recht, sich an den Völkerbund zu wenden, ausüben, der Illoyalität gegenüber der Freien Stadt beschuldigt werden.“

Anschließend drückte Eden sein tiefes Bedauern darüber aus, daß der Senatspräsident der Freien Stadt Danzig eine politische Rede dazu benützt habe, irrigen Bemerkungen über die Funktionen des Völkerbundes und seines

⁸ Trotz Terrorisierung der Oppositionsparteien und größten Propaganda-Aufwands der NSDAP konnte Greiser dieses Ziel nicht erreichen. Die NSDAP erhielt in den Wahlen am 7. April nur 57,3 % der abgegebenen Stimmen und nur zwei Sitze mehr als im vorhergehenden Volkstag.

⁹ *League of Nations, Official Journal*, XVI, No. 6, June 1935, S. 636 ff.

Hohen Kommissars Ausdruck zu geben, und lehnte, auch im Namen seiner Kollegen, die Kritik ab, welche an der Handlungsweise des Hohen Kommissars geäußert worden war.

Zum Schluß der Sitzung bemerkte Greiser, daß die Befugnisse des Hohen Kommissars niemals angezweifelt oder bestritten worden seien, seit der Senat zur Macht gelangt war. Aber, während die Beziehungen des Senats zum Hohen Kommissar sich auf Vernunft gründeten, sei die Haltung des Volkes gänzlich auf Gefühl aufgebaut. Deshalb bedaure er die Deutung, die der Hohe Kommissar der Rede, die er im Wahlkampf hätte halten müssen, gegeben habe, und versicherte Lester, daß zwischen ihnen keine Meinungsverschiedenheiten in bezug auf seine Befugnisse beständen.

Der Vertreter der polnischen Regierung gab der Meinung Ausdruck, daß Lesters Bericht „harmonische Bedingungen“ gewährleiste für die Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Kommissar und dem Senat Danzig, der „bereits bei vielen Gelegenheiten Beweise seines guten Willens in seinen Beziehungen zu der polnischen Regierung gegeben habe“.

Am nächsten Tage, dem 25. Mai 1935, kamen vier Petitionen zur Erörterung, die von den katholischen Geistlichen der Diözese Danzig, von der Zentrumspartei, von der *Danziger Volksstimme*, dem Organ der Sozialdemokratischen Partei, und vom „Verein Jüdischer Akademiker“ und der „Ver-einigung Selbständiger Jüdischer Gewerbetreibender und Handwerker“ eingereicht worden waren.

Der volle Text der von den beiden jüdischen Organisationen am 8. Mai 1935 übermittelten Petition sowie die Antwort des Senats sind in dem *Official Journal* der *League of Nations* abgedruckt¹⁰.

Die Petition besteht aus vier Teilen: Einleitung, Ursache der Beschwerden, Beschwerden und Schlußfolgerungen und Anträge. Die Einleitung zitiert die völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen, welche allen Bewohnern der Freien Stadt Danzig Schutz und Freiheit garantieren, sowie Gleichheit vor dem Gesetz und Genuß voller bürgerlicher und politischer Rechte, ohne Rücksicht auf Rasse, Sprache und Religion. Bis zum Regierungsantritt der Nationalsozialisten im Mai 1933 hätten die Danziger Juden keinen Anlaß zur Beschwerde gehabt. Unmittelbar nach der Regierungsübernahme aber seien ernste Besorgnisse entstanden, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Ereignisse in Deutschland, sondern weil unmittelbar nach den Wahlen ein Boykott der Juden in Danzig einsetzte. Es wird dann die Erklärung des Vizepräsidenten Greiser vom 21. August 1933 zitiert und ebenfalls die des Präsidenten Dr. Rausching vom 2. Juli 1934. Beide Erklärungen hatten die Gleichberechtigung aller Danziger Bürger und aller Bewohner Danzigs nach der Danziger Verfassung und dem Danzig-polnischen Vertrag über Minderheitenschutz betont, sowie den Willen der Regierung, Verfassung und Ver-

¹⁰ AaO, S. 830 ff.

träge innezuhalten. Der Gang der Ereignisse habe jedoch die durch diese Erklärungen erweckten Erwartungen enttäuscht, und von einer Gleichberechtigung der Juden könne jetzt keine Rede mehr sein. Die Beschwerden an den Senat seien in den meisten und wichtigsten Fällen erfolglos geblieben. Entgegen den Bestimmungen der Artikel 29 und 39 der Verfassung sei der Senat nicht mehr dem Parlament verantwortlich, sondern dem Gauleiter, dem deutschen Reichstagsabgeordneten und preußischen Staatsrat Albert Forster aus Fürth. Er allein treffe alle Entscheidungen personeller und sachlicher Art, ihm habe der ehemalige Präsident Dr. Rauschning Treue und Gehorsam schwören müssen. Die Petition zitiert dann ausführlich Forsters Erklärungen zur Judenfrage, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen und den beruhigenden Regierungserklärungen jede Bedeutung nahmen. Nachdem der Senat durch ein Ermächtigungsgesetz nicht nur exekutive, sondern auch legislative Befugnisse erhalten hatte, sei der deutsche Gauleiter, von dem der Senat abhängt, tatsächlich der Träger all dieser Befugnisse geworden.

An diese Darstellung schließt sich die Aufzählung der einzelnen Beschwerdepunkte auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung an, eine Zusammenfassung all der Eingaben, welche den Regierungen Dr. Rauschning und Greiser von August 1933 bis zum Frühjahr 1935 unterbreitet worden waren. Sie bekunden, daß die Danziger Juden in eine Situation getrieben worden seien, die weder mit ihrer Menschenwürde noch mit ihren Rechten aus Verfassung und Verträgen vereinbar sei. Gleichheit mit den anderen Danziger Bürgern werde ihnen geflissentlich versagt. Ihre Hoffnung, der Senat werde nach dem ersten Siegesrausch sich an die Verfassung halten, sei vergeblich gewesen.

Die Petition endet mit einer Reihe von Anträgen, in denen die Aufhebung von Gesetzesbestimmungen verlangt wird, welche gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Ferner solle der Senat ersucht werden, seine Verwaltungspraxis zu ändern, soweit sie Juden benachteiligt. Schließlich solle der Senat aufgefordert werden, die Ehre aller Bürger, einschließlich der Juden, zu schützen und den Boykott gegen die Danziger Juden mit allen Mitteln zu unterdrücken.

In seiner Antwort vom 11. Mai 1935 wendete sich Greiser zunächst dagegen, daß die jüdische Petition den Gauleiter Forster als Inhaber aller Macht in Danzig dargestellt habe. Es sei nicht ersichtlich, was mit dieser Darstellung rechtlich bewiesen werden solle, die offenbar „eine gewisse Atmosphäre“ schaffen wolle. Daß die Regierung sich auf eine Partei stütze, sei weder neu noch verfassungswidrig, sondern bei allen Regierungen in parlamentarisch regierten Staaten üblich. Die Einzelfälle als solche werden nicht bestritten, aber der Senat übernehme dafür insoweit keine Verantwortung, als die diskriminatorischen Akte nicht von der Regierung selbst, sondern von privaten Körperschaften vorgenommen wurden. Daß diese Körperschaften von der Regierung bestellt worden waren, bleibt unerwähnt.

Sodann erklärte der Senatspräsident, daß die Stellung der Danziger Juden vollkommen in Einklang mit Verfassung und Verträgen stehe. Daß sich ihre Lage etwas verschlechtert habe, sei zwar nicht zu leugnen, aber hieran sei nicht eine Verfassungsverletzung der Regierung schuld, sondern die Einstellung der Bevölkerung, welche weder beeinflußt noch getadelt werden könne. Das Volk wolle nichts mit den Juden zu tun haben, und diese Einstellung werde nicht dadurch verbessert, daß die Juden von ihrem Recht auf Petition Gebrauch machten. Die Stärkung der Autorität des Staates, die Entwicklung einer starken staatlichen Organisation in Danzig, welche Recht und Ordnung fördert und der Sache des internationalen Friedens dient, sei ein edles und wertvolles Ziel, dem kleinliche Interessen rechtmäßig geopfert werden müßten.

Statt einer Entscheidung schlug Eden zur Prüfung der Petitionen die Ernennung eines Juristen-Komitees vor, was der Völkerbundsrat annahm.

Zusammenfassend hatte das *Gemeindeblatt* am 1. Juni 1935 hierüber berichtet:

Den Lesern unseres Blattes ist aus der Tagespresse bekannt, daß der Verein Jüdischer Akademiker in Danzig und der Verband Selbständiger Danziger Jüdischer Gewerbetreibender und Handwerker eine Petition an den Völkerbund gerichtet haben.

Die Petition wurde vom Hohen Kommissar Lester am 8. April d. J. dem Senat zur Stellungnahme überreicht. Der Senat hat dem Hohen Kommissar am 11. Mai seine Antwort zukommen lassen. An dem gleichen Tage hat der Hohe Kommissar die Petition mit den Bemerkungen des Senats an den Generalsekretär des Völkerbundes mit der Bitte weitergeleitet, sie gemäß dem Verfahren der Petitionen, die die Gefahr einer Verletzung der Danziger Verfassung betreffen, dem Völkerbundsrat anlässlich seiner nächsten Tagung zur Prüfung vorzulegen. Die Petition umfaßt 36 Großfolioseiten in gedrängter Maschinschrift. Die Bemerkungen des Senats umfassen 20 Seiten gleicher Art. Diese Schriftstücke wurden in Genf aus dem Deutschen ins Französische und Englische übersetzt, vervielfältigt und sodann unmittelbar vor der Eröffnung der Ratstagung an die im Rat vertretenen Regierungen zur Verteilung gebracht. Am 14. Mai überreichten der Verein Jüdischer Akademiker und der Verband der Gewerbetreibenden dem Hohen Kommissar noch eine Ergänzung zu der Petition, welche mit den Bemerkungen des Senats vom 16. Mai an den Völkerbund weitergeleitet und gleichfalls an die Ratsmitglieder verteilt wurde.

Mit Anführung zahlreicher Einzelfälle und Hervorhebung ihrer grundsätzlichen Bedeutung verlangt die Petition die Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die nach Darlegung der Petition gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstoßen, ferner eine Änderung der Verwaltungspraxis dahingehend, daß alle Benachteiligungen von Juden aufgehoben und in Zukunft vermieden werden, sodann einen ausreichenden gesetzlichen Schutz gegen Beleidigungen und Beschimpfungen der Juden und schließlich Maßnahmen gegen den den Juden gegenüber geübten Boykott, erforderlichenfalls durch Erlass geeigneter gesetzlicher Bestimmungen...

Der diesbezügliche Antrag des Berichterstatters Eden lautete:

„Im Hinblick auf die fundamentale Verschiedenheit in der Interpretation der Danziger Verfassung, die durch die jetzt dem Rat vorliegenden Dokumente enthüllt wird, ist Ihr Berichterstatter zu dem Schluß gekommen, das beste Verfahren zur Erleichterung der Aufgabe des Rates werde das sein, ein aus drei Mitgliedern bestehendes Juristen-Komitee zu ernennen, welches die Aufgabe hätte, diese Peti-

tionen, sowie die Bemerkungen des Danziger Senats zu ihnen, zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten, ob diese Prüfung Beweise dafür erbracht hat, daß die Verfassung in der Form von legislativen Dekreten oder in der Form von administrativen Akten oder Unterlassungen verletzt worden ist.“

Aus den Tageszeitungen ist uns bekannt, daß der Völkerbundsrat der Einsetzung einer aus 3 Juristen bestehenden Kommission zugestimmt hat, welche die vorliegenden Petitionen und die Entgegnungen des Senats durchprüfen und zu der Frage, ob und in welchen Punkten Verfassungsverletzungen vorliegen, Stellung nehmen soll. Der Präsident hat hierzu in Genf die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß der Senat seine Ansicht soweit revidieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen werde, als der Völkerbundsrat auf Grund des Gutachtens des Juristenausschusses Verfassungsverletzungen im einzelnen als vorliegend erachten werde. Diese Erklärung gibt die Gewähr, daß die Tätigkeit der Juristenkommission zu praktischen Ergebnissen führen wird. Der Aufnahme der Tätigkeit dieser Kommission sehen die Danziger Juden voll Hoffnung und Vertrauen entgegen.

Dieses Juristen-Komitee bestand aus Baron Marks von Württemberg, vormals Präsident des Stockholmer Appellationsgerichts, als Vorsitzendem, Dr. Jan Kusters, Vizepräsident des Obergerichts der Niederlande, und Dr. Fritz Fleiner, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Zürich. Das Komitee trat in Genf vom 22. bis zum 26. Juli 1935 zusammen und legte am 26. Juli ein Gutachten von 18 Druckseiten vor, in welchem es sich zu den vier Petitionen aus Danzig und der Stellungnahme des Senats äußerte¹¹. Das IV. Kapitel behandelt die Petition des „Vereins Jüdischer Akademiker“ und der „Vereinigung Selbständiger Jüdischer Gewerbetreibender und Handwerker“. Der englische Vertreter Anthony Eden war wiederum der Berichtserstatter für Danzig, als die Angelegenheit am 23. September 1935 vor die 89. Sitzung des Völkerbundsrats zur Beschlußfassung gelangte¹².

Sein Bericht und die anschließenden Erklärungen aus dem Kreise der Mitglieder des Rates, insbesondere aber die Reden von Lester und Greiser, stellten die gegensätzlichen Standpunkte klar heraus, die von den Vertretern des Völkerbundes auf der einen Seite und von den Vertretern des Nationalsozialismus auf der anderen Seite eingenommen wurden. Insofern ging die Bedeutung dieser Debatte weit über die Klärung von Einzelfällen hinaus. Die Verhandlung vor dem Völkerbund war der letzte Versuch, ein totalitäres Regime, das sich auf Macht und nicht auf Recht stützte, in die Schranken des Rechts zu verweisen.

Eden faßte die wesentlichen Punkte des Gutachtens zusammen und unterschied zwischen den Fällen, in denen die Juristen eine fraglose Verfassungsverletzung festgestellt, und den Fällen, bei denen sie Zweifel darüber geäußert hatten, in welchem Geiste die betreffenden Verordnungen angewendet werden würden. Alsdann erklärte er, daß der Völkerbund als Garant der Danziger Verfassung folgende Stellung einnehme: „Nach der Verfassung sind Staat und Partei in Danzig nicht identisch, und das durch die Verfassung errichtete Regierungssystem beruht auf der Existenz von Parteien.“

¹¹ AaO, No. 11, November 1935, S. 1929 ff.

¹² AaO, S. 1187 ff.

In bezug auf die diskriminierenden Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung hatten die jüdischen Organisationen die Verfassungswidrigkeit einer Reihe von Verordnungen geltend gemacht. Das Juristen-Komitee kam zu dem Ergebnis, daß zwar diese Verordnungen ihrem Inhalt nach nicht als verfassungswidrig anzusehen seien, daß deren Durchführung jedoch einen verfassungswidrigen Verwaltungsakt darstellen könne, wenn dabei lediglich Rasse oder Religion der Staatsbürger in Betracht gezogen würde.

Soweit die jüdischen Organisationen darüber Beschwerde führten, daß der Senat in seinen Verwaltungsakten gegen Artikel 73 der Verfassung verstoße, fand das Juristen-Komitee, daß es sich keine Meinung über unbewiesene Tatsachen bilden könne, die noch dazu teilweise vom Senat bestritten seien. Allerdings könne man bezüglich mancher Punkte auf Grund der Art, wie sich der Senat dazu geäußert, oder weil er in seiner Stellungnahme dazu geschwiegen habe, zu der Schlußfolgerung gelangen, daß die behaupteten Tatsachen richtig seien. Es sei jedoch erforderlich, eine Untersuchung an Ort und Stelle durchzuführen, und dies liege außerhalb der Kompetenz des Komitees.

Das Komitee beschränkte sich daher auf eine kurze Stellungnahme zu gewissen Bemerkungen des Senats bezüglich der vorgebrachten Beschwerden:

1. Der Senat neige dazu, die Mehrheit der Bevölkerung mit der Gesamtheit der Bevölkerung gleichzusetzen. Wenn der Senat geltend mache, daß „das Publikum nicht länger gewillt sei, sich von einem jüdischen Richter aburteilen zu lassen“ und von einem „für die Bevölkerung annehmbaren Beamten“ spreche, so könne der Eindruck erweckt werden, daß die gesamte Bevölkerung Danzigs nationalsozialistisch sei. Aber neben den Nationalsozialisten umfasse die Danziger Bevölkerung andere große Gruppen, die zweifellos einen guten Beamten einem weniger fähigen vorziehen, was auch immer dessen politische Gesinnung sei.

2. Die Danziger Verfassung hindere den Senat gewiß nicht, auf dem Gebiet der Verwaltung die Gesinnung der Mehrheit der Bevölkerung in Betracht zu ziehen, die dem Senat ihr Vertrauen entgegengebracht habe. Aber gemäß Artikel 93 der Verfassung seien die Beamten Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei. Demzufolge müsse der Senat in seinen Verwaltungsakten das Prinzip *suum cuique tribuere* allen Teilen der Bevölkerung gegenüber anwenden, und nicht nur denjenigen gegenüber, deren politische Überzeugung er teile.

3. Obwohl die Regierung in einem demokratischen Staat oft ihre Aufgaben äußerst wirksam erfüllen könne, auch wenn sie sich nach den Ideen und Wünschen der Mehrheit ihrer Wähler richte, so sei es doch nicht zulässig, in Verwaltungssachen ein verfassungswidriges Parteiprogramm anzuwenden, selbst wenn dieses Programm von der Mehrzahl der Bevölkerung angenommen wurde. Artikel 73 der Verfassung der Freien Stadt Danzig ordne Gleichheit vor dem Gesetz an. Wenn daher das Programm der Partei, die bei den Wahlen siegreich war, einzig und allein aus rassistischen und religiösen Gründen zur Ausschaltung des jüdischen Elementes aus dem öffentlichen Dienst führe, so sei ein solches Programm verfassungswidrig und könne nicht in Verwaltungssachen angewandt werden, selbst wenn dieses Programm die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung widerspiegle. Der Senat könne daher nicht Erwägungen anführen, die sich auf „die neue Auffassung des Staates“ gründeten, denn, wie auch immer die Wahlen ausgefallen seien, so können sie der Verfassung, die dem Staat ihr Gepräge aufgedrückt und seinen Charakter bestimmt habe, keinen Abbruch tun.

Bezüglich der Beschwerde der jüdischen Organisationen über Diffamierung erklärte sich das Juristen-Komitee, mangels Feststellung der genauen Tatsachen, gleichfalls für unfähig, eine Meinung auszudrücken. Aber gegenüber dem Standpunkt des Senats, daß die Polizei nur dann das Recht und die Pflicht habe, einzugreifen, wenn die öffentliche Sicherheit gestört oder gefährdet ist, warf das Komitee die Frage auf, ob nicht in gewissem Sinne eine Störung der öffentlichen Sicherheit vorliege, wenn eine ganze Bevölkerungsgruppe Gegenstand ständiger und ernstlicher Diffamierung allein ihrer Rasse oder Religion wegen sei. Es mutet fast wie Ironie an, in der Niederschrift der Meinung des Juristen-Komitees zu lesen, daß es sich bezüglich der Beschwerde der jüdischen Organisationen über den ständig zunehmenden Boykott dem Standpunkt des Senats anschließe, der den Artikel 73 der Verfassung in dem Sinne auslegte, daß

„der Wortlaut des Artikels nicht verpflichtet, dort wo die öffentliche Meinung oder die Volksgunst einen Teil der Bevölkerung vernachlässigt, auf die Bevölkerung einen Einfluß zu Gunsten der Vernachlässigten auszuüben.“

Der Berichterstatter lenkte die Aufmerksamkeit des Senats auf den Ernst der Situation, wie das Juristen-Komitee sie im Zusammenhang mit den jüdischen Beschwerden hervorgehoben hatte, und wies darauf hin, daß der Rat inzwischen weitere Beschwerden von den jüdischen Organisationen erhalten habe. Diese Beschwerden waren in einer Eingabe vom 9. August 1935 enthalten, in der insbesondere die Hetzkampagne des *Stürmer*, ferner Ausschreitungen gegen Juden in Heubude bei Danzig am 16. und 23. Juni und in Zoppot am 28. Juli geschildert wurden sowie Überfälle auf jüdische Markthändler auf dem Danziger Dominik (Messe) am 6. August 1935. Der Senat hatte in seiner Stellungnahme die Tatsache hervorgehoben, daß in den zwei Jahren nationalsozialistischer Herrschaft in Danzig kein Jude getötet oder schwer verletzt worden sei. Gleichwohl sah sich der Berichterstatter veranlaßt, auf die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung hinzuweisen und die Hoffnung auszudrücken, der Präsident des Senats werde dem Rat eine förmliche Zusicherung geben, welche Maßnahmen der Senat in dieser Hinsicht ergreifen werde.

Abschließend wies Eden nochmals auf die Erklärung Greisers vom 25. Mai 1935 hin, daß der Senat, falls der Rat Verfassungsverletzungen feststellen sollte, diese beseitigen würde. Er schlug dem Rat vor, dem Senat zu empfehlen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gesetzgebung und Gesetzesanwendung in Übereinstimmung mit der Verfassung zu bringen, und über diese Maßnahmen der nächsten Ratssitzung durch den Völkerbundskommissar zu berichten.

Sean Lester gab einen Überblick über die politische Entwicklung in Danzig und seine Zusammenarbeit mit dem Senat, die sich in den letzten sechs Monaten „etwas unbefriedigend gestaltet habe“. Abschließend wiederholte Lester öffentlich seinen ersten Appell an Präsident Greiser und seine Kollegen im

Senat, daß sie jetzt zustimmen sollten, die Verfassung nicht nur ihrem Buchstaben, sondern ihrem Sinne nach zu akzeptieren, nachdem es ihnen nicht gelungen sei, das erforderliche Mandat von ihrem eigenen Volke zu erhalten, um Änderungen in der Verfassung vorzuschlagen. Er drückte seine Überzeugung aus, daß auf diese Weise die Regierung ihre Energien auf die schwierige finanzielle und wirtschaftliche Lage in Danzig konzentrieren könne, und gab dem Vertrauen Ausdruck, daß der Rat in naher Zukunft imstande sein würde, über eine glücklichere Situation in Danzig Bericht zu erhalten.

Greiser wandte sich in seinen Schlußbemerkungen dagegen, daß die Petitionen Fragen behandelten, die überhaupt nicht vor den Völkerbund gehörten, sondern die vielmehr als innerpolitische Probleme vom Senat hätten erledigt werden können. Er gab klar zu erkennen, daß die Danziger Regierung nicht daran interessiert sei, in Genf zu erscheinen, und daß für den Senat die Auslegung der Verfassung durch das Danziger Obergericht maßgebender sei, als das Gutachten des Juristen-Komitees des Völkerbundes. Das Versprechen, das er in der Maisitzung des Völkerbundes gegeben hatte, modifizierte er dahin, daß die Entscheidungen und Vorschläge des Völkerbundes „an den Senat zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen weitergeleitet“ würden, daß also vom Senat geprüft würde, ob Änderungen erforderlich seien. Er betonte die Souveränität der Freien Stadt und hob Danzigs gute Beziehungen zu Polen hervor.

Aus diesen Erklärungen Greisers konnte sich nur eine Schlußfolgerung ergeben: die Danziger Regierung war gewillt, die Möglichkeiten, die ihr durch Polens wohlwollende Neutralität gegeben waren, bis aufs letzte auszunutzen. Sie hatte von vornherein erkannt, daß es für den Völkerbund sehr viel schwerer sein würde, Maßnahmen der Verwaltungspraxis, Diffamierung und Boykott zu prüfen als gedruckte Verordnungen, und würde auch in Zukunft außerhalb des Rahmens der Verfassung handeln und den „Willen des Volkes“ sprechen und agieren lassen.

Lester versuchte in einer Rücksprache am 22. Oktober 1935, Greiser zu bewegen, den Empfehlungen des Rates Folge zu leisten. Greiser gab zu erkennen, daß er nicht dazu bereit sei, da er sich darauf verlasse, daß Polen und das Reich sich über Danzig verständigen würden.

Da Lester erkannte, daß er bei Greiser kein Gehör fand, benutzte er ein gesellschaftliches Zusammensein bei Polizeipräsident Froböß, um sich mit dem Präsidenten des Danziger Obergerichts von Hagens über seine Befürchtungen zu unterhalten und ihn zu warnen, daß der Völkerbund das Interesse an Danzig verlieren und es seinem Schicksal überlassen könne. Lester hatte diesen Weg gewählt, weil er von den Gerichten eine Stärkung des Gefühls der Rechtssicherheit in der Bevölkerung erwartete.

Von Hagens, der um jene Zeit als Vorsitzender des Ersten Zivilsenats des Danziger Obergerichts die Einsprüche gegen die Rechtsgültigkeit der Volkstagswahlen vom 7. April 1935 zu behandeln hatte und einige Monate später, am 14. November 1935, ein Kompromißurteil unterzeichnete, war sich der

Wichtigkeit dessen, was Lester ihm anvertraut hatte, bewußt. Er gab den Inhalt des Gesprächs sofort an den Deutschen Generalkonsul weiter. Dieser beeilte sich, das Auswärtige Amt in Berlin in Kenntnis zu setzen, obwohl er sogar annahm, der Danziger Senat werde doch wenigstens einem Teil der Genfer Empfehlungen Rechnung tragen¹³. Es zeigte sich jedoch, daß Lesters Befürchtungen nur zu berechtigt gewesen waren. Am 27. November, knapp zwei Wochen nach dem Urteil des Obergerichts, welches die Volkstagswahlen nur in einigen Wahlkreisen als ungültig betrachtete, gab Greiser eine Regierungserklärung vor dem Volkstag ab, in der er eine Änderung der vom Juristen-Komitee als verfassungswidrig angesehenen Ehrenschutzverordnung zugunsten der nationalsozialistischen Organisationen ablehnte. Er maß dem Völkerbund, der Danzig von Deutschland getrennt habe, die Schuld an allem Unglück zu und klagte den Hohen Kommissar Lester der Unterstützung der „undeutschen Opposition“ an. Im übrigen wären, seiner Auffassung nach, Danzigs hohe Ausgaben für den Völkerbundsapparat die Ursache dafür, daß es seine Währung habe abwerten müssen.

3. DIE GULDENABWERTUNG

Die Frage der Guldenabwertung hatte eine entscheidende Rolle in Rauschings Auseinandersetzungen mit dem Gauleiter Forster gespielt und war ein ausschlaggebender Faktor für seinen Rücktritt gewesen. Forsters Arbeitsbeschaffungsprogramm hatte die Danziger Währung in so hohem Grade ihrer Devisendeckung beraubt, daß die Abwertung unvermeidbar geworden war. Solange die Wahlen zum neuen Volkstag und die Hoffnung auf eine Zweidrittelmehrheit die Partei in Atem hielten, durfte der Abwertungsbeschluß jedoch nicht verkündet werden. Kurz nach den Wahlen erschien dann der Regierung der richtige Zeitpunkt gekommen, und am 2. Mai 1935 wurde der Gulden um 42,37 % abgewertet und dem polnischen Zloty gleichgestellt. Als offizieller Grund galt die Konkurrenz von Gdingen, der Rückgang der Zolleinnahmen und das Einfrieren der Danziger Kredite in Deutschland.

Am 4. Juni hielt Greiser eine Rede im Rundfunk, in der er die Juden für die Guldenabwertung verantwortlich machte¹⁴. Sie hätten Unruhe über die Sicherheit des Danziger Guldens in die Bevölkerung getragen und planmäßig Gulden in Gold oder Devisen umgewechselt, um die Danziger Währung zu erschüttern. Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde legte gegen diese Rundfunkrede entschiedene Verwahrung bei der Regierung ein, und das *Gemeindeblatt* versuchte am 15. Juni in einem Leitartikel unter der Überschrift „Die wirtschaftliche Lage in Danzig und die Juden“ die Beschuldigung in vorsichtigen Worten ad absurdum zu führen¹⁵.

¹³ Dok. III, 7.

¹⁴ Vgl. *Gemeindeblatt*, VII. Jg., Nr. 20, 15. Juni 1935.

¹⁵ Dok. III, 8.

Die Guldenabwertung verursachte aber nicht nur Angriffe auf die Danziger Juden, sondern ironischerweise auch offizielle Maßnahmen gegen die Judenhetze. Danzig war nämlich dringend auf den Eingang von Devisen angewiesen, und aus diesem Grunde mehr denn je daran interessiert, daß seine Badeorte von möglichst vielen Gästen, auch aus dem Ausland, besucht wurden, ohne Unterschied ob von Juden oder Nichtjuden. Nationalsozialistische Formationen aber betrieben ihre Judenhetze in aller Öffentlichkeit auch in den Badeorten. Als die jüdischen Organisationen im August 1935 beim Völkerbund Beschwerde gegen Ausschreitungen in den Seebädern Heubude und Zoppot einlegten, konnten sie allerdings nicht ahnen, daß von nationalsozialistischer Seite gegen diese Vorgänge weit heftiger protestiert worden war, als sie es sich hätten erlauben können. Tatsächlich stießen hier die „Richtungslinie der Innenpolitik“ und das Interesse an Devisen zusammen. Da der Gauleiter nicht bereit war, die antisemitischen Ausschreitungen zu unterdrücken, suchten die am Fremdenverkehr und seinen Erträgen interessierten Stellen den Weg nach Berlin und veranlaßten das Deutsche Generalkonsulat am 15. Juli 1935, folgendes Telegramm an das Auswärtige Amt zu senden:

N S Hago feststellt in letzter Zeit sehr bedenkliche Judenhetze, geführt von Inhaber großen Sport- und Bekleidungsgeschäfts. An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen drangen teilweise uniformierte Trupps von etwa 30 Personen in die öffentlichen Badeanstalten Gletkau, Brösen und Heubude, hefeten an weit sichtbarer Stelle Plakat „Die Juden sind unser Unglück“ und belästigten Badegäste. Diese Maßnahmen, die naturgemäß bei weiterer Fortsetzung, insbesondere in Zoppot, schwere wirtschaftliche Folgen für Bäderbesuch erwarten lassen, haben bei Judenschaft Danzigs größte Erregung hervorgerufen, die politisch und wirtschaftlich besonders im jetzigen kritischen Augenblick ernste Gefahr darstellt. Gauleitung soll trotz Vorstellungen seitens des Senatspräsidenten und Propagandaabteilung nicht eingegriffen haben. Ich bitte in geeignet erscheinender Weise dahin zu wirken, daß dieses gefährliche Treiben sofort eingestellt wird.

Radowitz

Am 17. Juli übersandte das Auswärtige Amt mit der Bemerkung „Sofort!“ eine Abschrift des Telegramms dem Verbindungsstab der NSDAP „zur gefälligen Kenntnis und mit dem Anheimstellen der weiteren Veranlassung“.

Nach den antisemitischen Ausschreitungen in Zoppot vom 28. Juli richtete der Senator für Volksaufklärung und Propaganda eine Eingabe an Greiser, in der er über die Demonstrationen berichtete, die von „reichsdeutschen Parteimitgliedern“ veranstaltet wurden, und bat, „alle antijüdischen Maßnahmen im Interesse des Fremdenverkehrs“ zu untersagen¹⁶. Auch diese Eingabe wurde vom Deutschen Generalkonsulat in Danzig an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet, das sie seinerseits dem Verbindungsstab der NSDAP „zur Kenntnis“ übersandte.

Für eine Änderung der Danziger Judenpolitik war es zu dieser Zeit allerdings schon zu spät.

¹⁶ Dok. III, 9.

4. DIE LAGE NACH DEN GENFER ENTSCHEIDUNGEN BIS ZUM RÜCKTRITT SEAN LESTERS

Zu dieser Zeit konzentrierte sich die Regierung auf eine umfassende Gleichschaltung im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Danzigs, die auf starken Widerstand der Oppositionsparteien stieß. Für die Juden aber war es nicht die *Gleichschaltung*, gegen die sie anzukämpfen hatten, sondern die immer zunehmende *Ausschaltung* aus dem Leben ihrer Umgebung. Sie machte sich auf allen Gebieten bemerkbar, und die Juden begannen, den Tag zu ahnen – und zu fürchten –, an dem der Ausschaltung die Vertreibung und die Vernichtung folgen würden.

So fiel auch, nach einem Widerstand von zwei Jahren (1934–1936), die jüdische Wochenschrift *Danziger Echo* den nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Oppositionspresse zum Opfer. Herausgeber und Redakteur der Zeitschrift war Theodor Loevy, der zuvor in Berlin und Danzig u. a. für den *Sozialdemokratischen Pressedienst* tätig gewesen war. Das *Echo* trat für Danzig-polnische Verständigung und für die jüdischen Interessen im Rahmen einer Danzig-polnischen Zusammenarbeit ein, was prinzipiell den Ideen Rauschnings entsprach. Aber bereits im Herbst 1934 änderte sich die Stellungnahme der Regierung, und die Zeitung wurde wiederholt auf längere oder kürzere Zeit beschlagnahmt. Schon im Juni 1935 hatte die Polizei Theodor Loevy nach verschiedenen Verhaftungen an die Danzig-polnische Grenze gebracht. Er konnte aber die Zeitung von Gdingen aus weiterleiten¹⁷. Nach Angaben des Danziger Polizeipräsidenten ist das *Danziger Echo* „im Laufe des Jahres 1935 in 15 verschiedenen Ausgaben polizeilich beschlagnahmt und eingezogen worden, desgleichen im Jahre 1936 fünfmal“¹⁸. Als dann die Zeitung am 18. Juli 1936 wiederum auf zehn Monate verboten wurde, war ihr Schicksal besiegelt.

Die Ideen-Gleichschaltung hatte 1935 noch nicht die Entscheidungen des Danziger Landgerichts erfaßt, das zwei Fälle zugunsten jüdischer Kläger entschied, jedoch das Obergericht wies in der Berufungsinstanz eine der jüdischen Klagen wegen „mangelnder Aktivlegitimation“ ab.

Die eine Klage war die eines jüdischen Arztes gegen einen nicht-jüdischen Kollegen, der eine Patientin zu beeinflussen gesucht hatte, sich nicht von einem jüdischen Arzt behandeln zu lassen. Das Landgericht beschloß am 21. Januar 1935, „nach dem Klageantrag zu erkennen“ und führte in seinen Entscheidungsgründen u. a. aus, daß

„die Verfassung unbedingt respektiert werden müsse. Solange aber die Regierung, die sich auf die an Mitgliederzahl bei weitem stärkste Partei stützt, am geschriebenen Rechte festhält, kann von seiner Abänderung durch die Macht der Tatsache

¹⁷ Vgl. *Sodeikat*, S. 118–122, und *Loevy*, S. 190–192.

¹⁸ Dok. III, 10.

nicht gesprochen werden. Solange ist aber auch der Richter an dieses Recht gebunden, gleichgültig wie er innerlich dazu steht. Er darf sich in Fragen, die gesetzlich geregelt sind, nicht von Volksmeinungen bestimmen lassen, mögen diese auch noch so beachtlich sein.“¹⁹

Das Urteil wurde rechtskräftig, da, wie der Kläger dem Verfasser mitteilte, der Beklagte keine Berufung eingelegt hatte.

Über den Verlauf der zweiten Klage gab das Deutsche Generalkonsulat in Danzig am 18. Juni 1936 unter der Überschrift „Unterlassungsklage Danziger Juden gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse Danzig“ dem Auswärtigen Amt in Berlin folgendermaßen Kenntnis:

Im Sommer vergangenen Jahres waren in den Schalterräumen der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Danzig Klebezettel angebracht worden, die die Karikatur eines Juden und die Anschrift: „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter“ enthielten.

Wegen der Anbringung der Klebezettel hatten jüdische Kaufleute in Danzig gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse eine Unterlassungsklage erhoben.

Nachdem das Landgericht in Danzig der Klage stattgegeben hatte, hat nunmehr der zweite Zivilsenat des Danziger Obergerichts am 12. d. Mts. die Kläger unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils rechtskräftig mit der Klage wegen fehlender Aktivlegitimation der Kläger abgewiesen. Das Obergericht ist zu dem Schluß gekommen, daß, wenn die Juden als Kollektivität angegriffen werden, nicht einzelne Zugehörige dieser Kollektivität als deren Vertreter klagen können, und daß der zu entscheidende Fall anders liegen würde, wenn entweder die Kläger in den Klebezetteln namentlich genannt wären, oder sich aus dem Inhalt der Zettel ergeben hätte, daß nur sie boykottiert werden sollen.

Das Danziger Obergericht ist somit zu dem gleichen Schluß gekommen, zu dem seinerzeit in einem ähnlichen Falle der Kairoer Konsulargerichtshof in dem sogenannten „Kairoer Judenprozeß“ gekommen war.

Professor Dr. Grimm – Essen, der in dem Kairoer Judenprozeß die deutschen Interessen vertreten hatte, hat auch in dem Rechtsstreit vor dem Danziger Obergericht ein Rechtsgutachten erstattet.

Den vollständigen Wortlaut des schriftlichen Urteils werde ich nachreichen.

In Vertretung
gez. Eckner

Das Obergericht hatte somit aus einem rein juristisch-formalistischen Grund die Klage der Vorstandsmitglieder der „Vereinigung Jüdischer Gewerbetreibender und Handwerker“ abgelehnt und das Urteil des Landgerichts vom 4. Oktober 1935 aufgehoben, das gegen die Beklagte, die Allgemeine Ortskrankenkasse Danzig, erkannt hatte:

„Die Beklagten werden verurteilt, in Zukunft jede Beteiligung an der Bekanntgabe gleichartiger Zettel oder sonstiger Druckschriften, welche unter Verächtlichmachung von Juden oder Nicht-Juden zum wirtschaftlichen Boykott gegen Juden auffordern, zu unterlassen.“

Das Schreiben des Generalkonsulats ging am 20. Juni beim Auswärtigen Amt in Berlin ein, dessen Politische Abteilung ein Aktenstück *Judenfragen*

¹⁹ Dok. III, 11.

Danzig anlegte, das von da an alle Eingänge aus Danzig zur Judenfrage enthielt²⁰.

Im Juli 1936 begann die Danziger Regierung, eine Reihe von Verordnungen zu erlassen, die, wenn auch vorläufig noch in indirekter Form, gegen die Juden gerichtet waren.

Am 16. Juli kam eine Rechtsverordnung über das Schlachten von Tieren heraus, der dann am 7. Oktober 1936 eine Durchführungsverordnung folgte. Es wurde durch diese Verordnung Betäubungszwang beim Schlachten von allen Tieren, mit vorläufiger Ausnahme von Geflügel, eingeführt. Damit war die rituelle Schlachtung unmöglich gemacht.

Am 20. Juli folgte eine Verordnung, die jeden Inhaber eines offenen Ladengeschäftes, einer Werkstatt, Gast- und Schankwirtschaft verpflichtete, in deutlich lesbarer Schrift die Namen der Geschäftsinhaber in genau vorgeschriebener Höhe und Größe anzubringen, und zwar Vor- und Zunamen. Dieser Kennzeichnungszwang sowie die Verteilung von Listen mit Namen jüdischer Geschäfte waren dazu bestimmt, den Boykott der jüdischen Geschäfte zu erleichtern. Dabei kam es auch vor, daß nicht-jüdische Geschäfte versehentlich einbezogen wurden, wogegen die polnische Seite heftig protestierte. Eine solche Beschwerde wurde am 23. Januar 1937 von der Polnischen Diplomatischen Vertretung eingereicht und vom Deutschen Generalkonsulat am 14. April 1937, zusammen mit einem *Aide-Mémoire* des Senats, an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet²¹. In dem Brief des Deutschen Generalkonsulats wird ausdrücklich betont:

Der Senat hat sich daraufhin entschieden gegen den Vorwurf gewandt, daß sich die Boykottbestrebungen der NSDAP gegen Personen polnischer Nationalität richteten, und erklärt, daß die nationalsozialistische Partei ihre Anhänger lediglich anhalte, jüdische Geschäfte zu meiden ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden jüdischen Kaufleute deutscher oder polnischer Nationalität seien; bei dieser Gelegenheit ist Danzigerseits darauf hingewiesen, daß auch große Teile des polnischen Volkes ablehnen, bei Juden zu kaufen.

Da schon längere Zeit klar war, daß Proteste der Danziger Juden wirkungslos blieben, konnten die Juden außerhalb Danzigs nicht länger schweigen. Am 20. Juli 1936 veröffentlichte das *Journal de Genève* folgende Meldung:

Protestation juive à la S. d. N.

Genève, 19 juillet.

M. Stephen S. Wise, président du comité des délégations juives, a adressé à M. Eden, président en exercice du Conseil de la S. d. N., le télégramme suivant:

Le comité des délégations juives chargé de défendre les droits des Juifs, profondément ému par les nouvelles de source allemande concernant des modifications

²⁰ Der letzte Bericht des Generalkonsulats in diesen Akten ist datiert vom 27. März 1939 und trägt den Eingangsstempel vom 4. April 1939.

²¹ Dok. III, 12.

graves de la Constitution dantzigoise, attire l'attention de Votre Excellence sur la menace que constituent ces modifications pour l'égalité des droits des Juifs de Dantzig, garantis par la Constitution de la Ville libre ainsi que par la S. d. N.

Das Deutsche Konsulat in Genf sandte den Zeitungsausschnitt an das Auswärtige Amt in Berlin, mit der Bemerkung, daß sich das Telegramm auf Danziger Verordnungen bezüglich des Vereins- und Versammlungswesens beziehe, was wohl als eine zu enge Auslegung des Inhalts angesehen werden muß. Wichtiger aber ist die Charakterisierung von Stephen S. Wise als „bekanntem amerikanischen Rabbiner, der bekanntlich einer der maßlosesten Gegner Deutschlands ist“²². Das Auswärtige Amt sandte Abschriften an die Deutsche Botschaft in Warschau und das Deutsche Generalkonsulat in Danzig.

Die Maßnahmen der Regierung, Danzig zu einem nationalsozialistischen Staat zu machen, waren Gegenstand des Berichtes, den der Hohe Kommissar der Völkerbundssitzung vom Januar 1936 unterbreitete.

Während die Vertreter Spaniens und Rußlands energisches Eingreifen forderten, und die Vertreter Englands, Frankreichs, der Türkei, Portugals und Australiens ihre Unzufriedenheit mit der Situation in Danzig ausdrückten, äußerte der polnische Außenminister Beck den Wunsch, der Senatspräsident möge dem Völkerbund gegenüber denselben guten Willen zeigen, den er Polen gegenüber an den Tag gelegt habe. Nach Polens Auffassung sei es Aufgabe der Völkerbundsgarantie, die polnischen Rechte zu sichern, jedoch dem Senat eine gewisse Aktionsfreiheit zu gewähren, unter Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte der Danziger Bevölkerung. Daraufhin erklärte sich Greiser zu Zugeständnissen bereit. Jedoch der Rat vertagte Verhandlungen über eine Petition der Oppositionsparteien, die die Festsetzung von Neuwahlen verlangt hatten.

In Danzig aber brachten sowohl die Regierung als auch der Gauleiter Forster ihren Widerstand gegen den Völkerbund und ihre Mißbilligung Lesters bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck. So nahm Forster den Besuch eines deutschen Kriegsschiffes und eine damit verbundene Kontroverse mit dem Hohen Kommissar zum Anlaß, im *Danziger Vorposten* einen scharfen Angriff auf Lester zu veröffentlichen und sein weiteres Verbleiben in Danzig für überflüssig zu erklären.

In der Völkerbundssitzung vom 4. Juli 1936, der Lester über die Vorgänge berichtet hatte, schlug Eden, als Vorsitzender und Berichterstatter, dem Rat vor, die polnische Regierung – welche nach den Verträgen mit der Führung der Danziger auswärtigen Angelegenheiten betraut war – zu ersuchen, diese Vorgänge nachzuprüfen und dem Rat zu berichten. Außenminister Beck erklärte sich dazu bereit.

²² Dok. III, 13.

Greiser, als „Führer von 400 000 Deutschen“, erklärte, daß die Danzig auferlegte Verfassung der deutschen Bevölkerung fremd sei, die es als unerträglich empfinde, daß das Gehalt des Hohen Kommissars in so scharfem Kontrast zu ihrer eigenen Armut stehe. Er beantragte, der Völkerbund solle einen neuen Hohen Kommissar nach Danzig schicken, der sich nicht in die innerpolitischen Angelegenheiten der Freien Stadt einmische, oder den Hohen Kommissar abberufen und die Völkerbundsgarantien durch den Senatspräsidenten wahrnehmen lassen²³. Der Rat setzte ein Dreierkomitee zur Prüfung der Danziger Situation ein. Das Komitee berichtete in der Völkerbundssitzung vom 5. Oktober 1936, daß der Senat sich der dem Völkerbund obliegenden Verfassungsgarantie systematisch widersetze und daß er die Residenz des Hohen Kommissars unter ständiger Beobachtung halte. Der englische Vertreter teilte mit, daß Lester von seinem Posten als Hoher Kommissar zurückgetreten sei. Lester endete seine Amtsperiode am 15. Januar 1937.

KAPITEL IV

DIE ÄRA FORSTER

1. DIE VOLLMACHTEN DES NEUEN HOHEN KOMMISSARS

Mit Lesters Ausscheiden endete mehr als die Amtsperiode eines Vertreters des Völkerbundes. Es bedeutete das Ende einer Epoche und den Beginn eines neuen Aktes in dem Drama, das sich in und um Danzig abspielte.

Wenn hier diesem Akt der Titel „Die Ära Forster“ gegeben wurde, so soll das nicht etwa so verstanden werden, als ob der Gauleiter erst jetzt die volle Macht in Danzig erhalten hätte. Er war bereits seit dem 12. Juli 1933, als Hitler ihn zu seinem „Vertrauensmann im Freistaat Danzig“ ernannt hatte, der ihm „für die Führung der Politik und Wirtschaft allein verantwortlich“ sein sollte, der tatsächliche Machthaber in Danzig¹.

Während jedoch von 1933 bis 1937 der Völkerbund wenigstens einen beschränkten Einfluß auf die Politik Danzigs ausgeübt hatte, unterschieden sich seit Januar 1937 die Vollmachten des Hohen Kommissars erheblich von denen seiner Vorgänger. Bis 1933 bestand die wesentliche Aufgabe des Hohen Kommissars darin, in den Konflikten zwischen Danzig und Polen zu vermitteln. Nachdem Rauschnig diese Konflikte bereinigt hatte, war von 1933 an

²³ Für eine eingehende Schilderung der Differenzen zwischen der Regierung und dem Hohen Kommissar vgl. *Leonhardt*, S. 234 ff., und *Denne*, S. 108/09.

¹ Vgl. *Sodeikat*, S. 128.

der Schutz der Danziger Verfassung die Hauptaufgabe des Hohen Kommissars geworden. Er leitete die Beschwerden der Opposition und der Danziger Juden über verfassungswidrige Aktionen der Regierung an den Völkerbund weiter und versuchte damit einen gewissen Einfluß auf verfassungswidrige Regierungsmaßnahmen zu nehmen.

Nach der Völkerbundssitzung vom 26./27. Januar 1937 aber erfuhren die Befugnisse des Hohen Kommissars eine derartige Einschränkung, daß der Schweizer Gelehrte und Diplomat, Prof. Carl J. Burckhardt, der Lesters Nachfolger wurde, seinen zukünftigen Aufgabenkreis als ein „abgebrauchtes, jeder wahren Autorität verlustig gegangenes Amt“ charakterisierte². Die *New York Times* schrieb in einem Leitartikel im Januar 1937: „Die Form der Völkerbundsautorität soll beibehalten werden, während in Wirklichkeit die Macht offensichtlich dem Danziger Senat ausgeliefert wurde“, und unter diesen Umständen könne der Hohe Kommissar nicht mehr sein als ein „*sorry figurehead*“ (ein bedauernswerter Strohhalm)³.

Der Beschluß des Völkerbundsrats basierte auf dem Bericht des Dreierkomitees und besagte:

„... vom praktischen Standpunkt aus sollte der Hohe Kommissar bei Ausübung seiner Verpflichtungen gemäß dem Statut darauf bedacht sein, daß die innere Verwaltung der Freien Stadt Danzig nicht eingeschränkt wird“,

und er sollte

„den Informationen, die der Senat zur Verfügung stellt, den Platz einräumen, der der Autorität des Senates als Regierung der Freien Stadt Danzig entspricht.“⁴

In anderen Worten also, der Hohe Kommissar sollte seine Tätigkeit in erster Linie auf Informationen des Senates stützen.

Gewiß hatten für diese Position des Völkerbundes komplizierte internationale Erwägungen eine Rolle gespielt, auf die hier nicht näher eingegangen werden muß. Jedenfalls war das Ergebnis für Danzig, daß die Regierung sowie die Partei nunmehr freie Hand bekamen, ihre „innere Verwaltung“ so zu führen, wie es ihnen paßte, ohne daß der Hohe Kommissar von sich aus Beschwerden vorbringen oder ihm zugegangene weiterleiten, und der Völkerbund eingreifen konnte.

Deutschland war zwar aus dem Völkerbund ausgetreten, aber zu diesem Zeitpunkt noch daran interessiert, einen Völkerbundsvertreter in Danzig beizubehalten, um den völkerrechtlichen Status der Freien Stadt zu bewahren, bis eine endgültige Regelung der deutsch-polnischen Beziehungen eintreten würde. Auch Polen zeigte sich damals noch an der Aufrechterhaltung der Völkerbundsvertretung in Danzig interessiert, obwohl der polnische Außen-

² *Burckhardt*, S. 50.

³ In deutscher Übersetzung zitiert nach *Leonhardt*, S. 287.

⁴ *League of Nations, Official Journal*, XVIII (1937), Part I, S. 242.

minister Beck wenig vom Völkerbund hielt und Burckhardt erklärte, daß Polen zwar die Beibehaltung eines Vertreters dieser Institution in Danzig zur Zeit noch wünsche, daß er (Burckhardt) aber bei etwa eintretenden Schwierigkeiten mit Senat und Partei auf keine Unterstützung durch die polnische Regierung rechnen könne⁵.

Professor Burckhardt hatte Bedenken, den Posten des Hohen Kommissars in Danzig anzunehmen, schließlich gab er aber dem Drängen seines Freundes Ernst von Weizsäcker (Deutscher Gesandter in Bern, später Staatssekretär im Außenministerium Berlin) nach, insbesondere da auch der Schweizer Außenminister Motta und englische und französische Regierungsvertreter ihm zurieten, die schwierige Aufgabe zu übernehmen. Am 17. Februar 1937 hatte der Völkerbundsrat ihn zum Hohen Kommissar gewählt.

Bereits vor seinem Amtsantritt, als Burckhardt Ende Februar den Präsidenten des Dreierkomitees, Anthony Eden, und den französischen Außenminister Yvon Delbos aufsuchte, bestätigten beide die Instruktionen, die er vom Völkerbund erhalten hatte. „Von jetzt an kann es sich bei Ihrer Tätigkeit kaum mehr um Einwirkung auf innenpolitische Vorgänge handeln, dafür ist die Lage zu weit fortgeschritten“, waren die Worte des französischen Außenministers⁶. Sie gaben Burckhardt eindeutig zu erkennen, was er in Danzig zu erwarten hatte.

2. 1937 – VON DER POLITIK DER AUSSCHALTUNG ZUR VERTREIBUNG

Als Burckhardt am 1. März 1937 nach Danzig kam, war die Gleichschaltung mit dem Reich bereits fortgeschritten: die Oppositionsparteien waren entweder schon aufgelöst oder in der Auflösung begriffen und ihre Vertreter zum Teil verhaftet. Die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden nahmen immer schärfere Formen an.

Trotzdem empfing der Hohe Kommissar die Vertreter der Opposition sowie jüdische Gemeindevertreter. Aber diese Besuche hatten oft tragische Folgen. So wurde ein Abgeordneter der Sozialdemokraten, Hans Wiechmann, nach seinem Besuch von der Gestapo verhaftet und später ermordet. Die Vertreter der Jüdischen Gemeinde brachten Burckhardt Verständnis seiner beschränkten Wirkungsmöglichkeiten entgegen und sahen die Lage „sehr sachlich und . . . zugleich illusionslos und gerecht“⁷.

Von Beginn seiner Amtszeit an sah sich der Hohe Kommissar einer Situation voller Widersprüche gegenüber: Der Gauleiter machte Ankündigungen, die die Regierung dementierte; Forster spornte antisemitische Ausschreitungen an, um sofort danach zu erklären, daß die Partei mit derartigen Dingen nichts zu tun habe und daß die Regierung mit den Juden auf ihre Art fertig

⁵ Burckhardt, S. 74.

⁶ AaO, S. 69.

⁷ AaO, S. 95.

werde. Die bis zur Feindseligkeit sich steigernde Rivalität zwischen Greiser und Forster spielte dabei sicherlich eine Rolle, aber die grundlegende Erklärung ist wohl die, daß Forster oft zu weit ging und dann von Berlin Anweisungen bekam, seine Handlungen den Erfordernissen der deutschen Außenpolitik unterzuordnen. Zu diesem Zeitpunkt sollte das Verhältnis zu Polen nicht belastet werden, damit der Angriff auf Österreich ungestört vorbereitet werden konnte.

Anfang April zirkulierten in Danzig und im Ausland Gerüchte, die nicht zuletzt auf einer Meldung der *Basler Nationalzeitung* vom 6. April 1937 beruhten, daß Forster in nächster Zeit die Nürnberger Gesetze einführen werde. Die *Danziger Nachrichten* veröffentlichten jedoch unter der Überschrift „Jüdische Brunnenvergiftung gegen Danzig. Unwahre Behauptungen werden von amtlicher Danziger Seite dementiert“ folgende Erklärung:

Danzig, 8. 4. Seitens der jüdischen Weltorganisation ist in Genf die Behauptung verbreitet worden, daß in Danzig die Einführung der deutschen Rassegesetzgebung unmittelbar bevorstehe. Die jüdische Weltorganisation soll entsprechende Petitionen an die Außenminister Englands, Frankreichs, Schwedens und Polens, an den Generalsekretär des Völkerbundes und den Völkerbundskommissar in Danzig gerichtet haben.

Von amtlicher Danziger Seite wird festgestellt, daß diese Behauptungen absolut unwahr und als ein erneuter Versuch zu betrachten sind, die glücklich erreichte Klärung der Danziger Angelegenheiten, die gerade in diesen Tagen vom britischen Außenminister Eden mit Befriedigung bestätigt worden ist, systematisch zu stören.

Allerdings dürfte auch in der breiteren Weltöffentlichkeit derartige Brunnenvergiftung von jüdischer Seite kaum mehr als überraschend betrachtet und entsprechend gewertet werden.

Solche „Richtigstellungen“ hinderten Forster jedoch nicht, schon Ende April in einer öffentlichen Rede zu verkünden, daß die Einführung der Ariergesetzgebung bevorstehe. Dies gab dem Hohen Kommissar die Möglichkeit, Schritte zur Verhinderung zu unternehmen. Da er ja schon wußte, daß Forster der Machthaber in Danzig war und Greiser ihm gesagt hatte, er könne nichts tun, wandte er sich direkt an den Gauleiter. Dieser erklärte ihm, nur der „Führer“ habe zu entscheiden. Forster verschob aber die Veröffentlichung der vorgesehenen Verordnungen bis nach Burckhardts Unterredung mit Hitler, die am 20. September 1937 in Berlin stattfand, und in deren Verlauf Burckhardt darauf hinwies, daß die Einführung der Nürnberger Gesetze in Danzig wegen des auf die Freie Stadt konzentrierten Weltinteresses unverhältnismäßige außenpolitische Folgen haben könne. Er appellierte an Hitlers Sinn für Realpolitik, worauf er die Antwort erhielt: „Ja, ich bin ein Realpolitiker, gut, ich werde Befehle geben.“ „Damit war der angedrohte Erlaß der Rassegesetze, wie sich zeigen sollte, hinausgeschoben“, berichtet Burckhardt weiter. „Ich hatte es nicht wirklich zu hoffen gewagt. Ein Jahr war für die Danziger Judenschaft gewonnen, wenigstens die Auswanderungsmöglichkeit und die, allerdings augenblicklich durch Schikanen eingeschränkte, Möglichkeit der

Transferierung von Vermögenswerten war bis auf weiteres gesichert.“⁸ Er schließt seine Darstellung mit der Feststellung, daß Forster sich zwar tatsächlich in die Verschiebung des Erlasses der von ihm so laut angekündigten Nichtarier-Gesetze habe fügen müssen, seine Propaganda aber fortgesetzt habe.

Es kann nicht bestritten werden, daß Burckhardt im Rahmen seiner sehr beschränkten Vollmacht alles getan hat, um die Einführung dieser Gesetze in Danzig zumindest hinauszuschieben. Nicht klar ist, ob Forster damals nur die beiden Verordnungen zur Änderung des Beamtengesetzes und „Zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ im Sinne hatte, die dann erst im November 1938 erlassen wurden. Es ist durchaus möglich, daß er mehr wollte. Es bestand damals in Oberschlesien auf Grund des deutsch-polnischen Abkommens vom 15. Mai 1922 für die Dauer von 15 Jahren eine Regelung, welche allen deutschen Staatsangehörigen, einschließlich der Juden, Gleichberechtigung gewährte. Die deutsche Rassengesetzgebung konnte daher in Oberschlesien erst ab 15. Juli 1937 eingeführt werden. Warum sollte Forster nicht daran gedacht haben, zum gleichen Zeitpunkt die deutsche Rassengesetzgebung auch auf Danzig zu übernehmen, und zwar in vollem Umfange?

In diesem Falle wäre allerdings die Gefahr für die Danziger Juden weit größer gewesen. Andererseits wären sie dann wohl auch in die Hilfsmaßnahmen des „Hohen Kommissars für aus Deutschland kommende Flüchtlinge“ einbezogen worden – eine Hilfe, die ihnen versagt blieb, solange ihre Lage von der der deutschen Juden verschieden war, wie aus einer Korrespondenz zwischen dem Hohen Kommissar und seinem Freund Frank Walters, zu dieser Zeit Stellvertretender Generalsekretär des Völkerbundes, im März/April 1938 hervorgeht⁹.

Burckhardt schrieb Walters, was er auch dem Generalsekretariat und dem Dreierkomitee des Völkerbundes mitgeteilt hatte:

„Zu den heikelsten Problemen gehört die Judenfrage. Ich habe mich derselben mit besonderer Aufmerksamkeit gewidmet und ich bin dauernd mit den Vertretern der jüdischen Gemeinde in Kontakt geblieben. Neben der großen Anzahl von Juden polnischer Nationalität in der Freien Stadt gibt es etwa 2000 Danziger Juden. Ihre Situation ist zur Zeit immer noch besser als diejenige der Juden im Reich, aber eine unvermeidliche Entwicklung, zuerst durch vereinzelte Maßnahmen, dann durch gesetzliche Verordnungen wird die Danziger Israeliten in eine schreckliche Lage bringen. Es ist geradezu ergreifend zu sehen, welches Vertrauen die alten Juden in den Völkerbund setzen. Sie glauben, da Danzig das einzige Territorium ist, welches direkt dem Völkerbund untersteht, sollten ihnen doch wenigstens bessere Möglichkeiten für die Emigration geboten werden. Da ihre Zahl klein sei, sollte es durchführbar sein, ihnen irgendwo Asyl zu verschaffen und ihnen zur Erwerbung einer anderen Nationalität behilflich zu sein. Sie nehmen mit Recht an, daß über kurz oder lang eine Gesetzesverordnung erlassen wird, durch welche auch sie der großen Zahl der Heimatlosen zugewiesen werden; eine Kulturschande des 20. Jahrhunderts!

⁸ AaO, S. 103 f.

⁹ Vgl. aaO, S. 222–224.

Die Hoffnung der Danziger Juden vom administrativen und juristischen Standpunkt aus gesehen mag naiv erscheinen. Doch muß ich gestehen, daß ich mit ihrer Auffassung einig gehe, wäre es auch nur, um einmal in diesem Teil Europas ein *greifbares* Geschenk zu machen nach so vielen ‚non possumus‘, als Pfand für den wirklichen Anteil, das Interesse, die die Genfer Institution doch bis jetzt den Verfolgten bewahrt hat. Diese Frage sollte ernsthaft geprüft werden, so scheint mir . . .“

In Beantwortung dieses Schreibens meinte Walters:

„...Zur Frage des Beistandes für die Emigration von Danziger Juden. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge lassen sich die Bemühungen des ‚Hohen Kommissars für aus Deutschland kommende Flüchtlinge‘ nicht ohne Beschluß des Völkerbundsrates oder der Völkerbundsversammlung auf einen Bescheid für Flüchtlinge aus Danzig ausdehnen . . .“,

da seiner Meinung nach die Schwierigkeit darin liege, daß

„die Nichtarier-Gesetze dort noch nicht formell zur Anwendung kommen und ein solches Vorgehen des Völkerbundes, vom Standpunkt der Danziger Juden aus, in der Praxis womöglich mehr schaden als nützen würde.“

Diese Antwort mußte für Burckhardt eine große Enttäuschung bedeuten, nachdem er soviel Mühe darauf verwendet hatte, die Verkündung der Nichtarier-Gesetze im Interesse der Danziger Juden hinauszuschieben. Es darf an dieser Stelle gesagt werden, daß die Haltung des Völkerbundes, wie sie in Walters' Antwort an Burckhardt zum Ausdruck kommt, deutlicher als alle früheren Handlungen oder Unterlassungen dieser Organisation erkennen ließ, wie wenig Genf mit den Problemen, die der Nationalsozialismus aufgeworfen hatte, fertig geworden ist. In einem Augenblick, als die Danziger Juden keinen anderen Ausweg mehr sahen als Auswanderung, war es unverzeihlich, daß der Einschluß der Danziger Juden in den Aufgabenkreis des Flüchtlingskommissars abgelehnt wurde, weil „die Nichtarier-Gesetze dort noch nicht formell zur Anwendung“ gekommen waren. Diese Begründung bedeutete nichts anderes, als daß der Völkerbund die von Forster angewandte Taktik, die Danziger Juden auf kaltem Wege zu erledigen, von sich aus bestätigte. Und so hatte Burckhardt mit seinen Bemühungen kaum etwas für die Danziger Juden erreichen noch überhaupt verhindern können, daß Forster seinen Kampf gegen die Juden mit Mitteln fortsetzte, die einer besonderen Gesetzgebung vorläufig nicht bedurften.

Der Gauleiter war sofort nach Burckhardts Besuch bei Hitler ans Werk gegangen. Am 10. Oktober 1937, also knapp drei Wochen danach, fand der Gauparteitag der NSDAP in Danzig statt, in dessen Mittelpunkt seine Ansprache stand. Schauplatz der Kundgebung war das Danziger Stadttheater. Nach den üblichen Beschimpfungen der Juden kündigte er an:

Die nationalsozialistische Partei in Danzig wird daher in ihrer propagandistischen Tätigkeit während der nächsten Monate besonders die Judenfrage zur Sprache bringen. Darüber hinaus wird sich der Staat gezwungen sehen, das allzu freche

Auftreten und das Überhandnehmen der Juden in Danzig auf seine Weise zu verhindern.

Wenn im Zuge dieser beabsichtigten Tätigkeit da und dort ein Jude wegen Mißbrauch des Gastrechts von uns zur Rechenschaft gezogen wird, dann soll man uns ja nicht mit dem Einwand kommen, daß dieser Jude der Angehörige eines anderen Staates sei. Wir können ihm ja leider nicht ansehen, daß er eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, denn ein Jude schaut eben aus wie ein Jude! Das wäre aber der Höhepunkt, daß man für einen Juden, weil er zufällig ein anderer Staatsangehöriger ist, eintritt und besondere Rechte geltend macht, obwohl man denselben Juden in dem für ihn zuständigen Lande genau so rücksichtslos bekämpft, wie wir ihn bei uns auch bekämpfen.

Von den Parteigenossen und besonders von den Parteigenossinnen verlange ich aber, daß sie so viel Ehrgefühl als Nationalsozialisten besitzen und von sich aus keinem Juden Unterstützung oder Obdach gewähren. Es geht nicht an, daß Nationalsozialisten bei den Juden einkaufen, sich von jüdischen Ärzten behandeln lassen, von jüdischen Rechtsanwälten und Notaren beraten lassen.

Es muß uns gelingen, auch hier in Danzig die Frechheit und Anmaßung des Judentums zu beseitigen. Was wir jedenfalls in propagandistischer Beziehung tun können, wird in den kommenden Monaten getan.

Der Gemeindevorstand reagierte unter dem Datum des 12. Oktober mit folgendem im *Gemeindeblatt* vom 15. Oktober erschienenen Aufruf:

An die jüdische Bevölkerung in Danzig

Wieder, wie so oft im Laufe der Jahrtausende, erleben wir Juden schwere Zeiten. Auch in Danzig haben wir damit zu rechnen, daß unsere Lage sich täglich schwieriger gestalten wird. Als kleine Minderheit sind wir gegenüber feindseligen Einwirkungen der Umwelt machtlos. Aber jeder Vorstoß von außen soll uns eine Mahnung sein, uns stolzer und bewußter als Juden zu bekennen und uns um so fester aneinanderzuschließen.

Wir fordern von jedem Juden, daß er Zurückhaltung und Ruhe bewahrt, daß er sich verantwortlich fühlt für das Schicksal seiner Gemeinschaft, daß er sich überall dort fernhält, wo er nicht gewünscht wird, und sich überall dort einsetzt, wo es um jüdische Angelegenheiten geht. Nur wenn jeder den andern nach dem Maße seiner Kräfte fördert und stützt, können wir uns selbst in dem uns bedrohenden Unwetter aufrecht erhalten.

In solcher Geschlossenheit werden wir auch Zeiten seelischer Not und wirtschaftlicher Bedrängnis überstehen und unseren Weg so lange weitergehen, wie der es uns bestimmt hat, nach dessen Gebot wir einst angetreten sind.

Die Ausschreitungen im Oktober 1937

Die Rede des Gauleiters war der Auftakt, in der Judenfrage von der Politik der Ausschaltung zur Politik der Vertreibung überzugehen. Am 20., 21. und 23. Oktober wurden jüdischen Händlern auf den Märkten gesonderte Plätze angewiesen, und am 23. Oktober kam es zu pogromartigen Ausschreitungen gegen jüdische Händler und Geschäfte, deren Umfang und Zielsicherheit eine sorgfältige Planung erkennen ließen.

Das *Gemeindeblatt* konnte über diese Ereignisse, wollte es nicht verboten werden, nur in der Form berichten, daß es die Darstellung der nationalsoziali-

stischen Presse abdruckte und mitteilte, welche Schritte die Gemeindeleitung bei der Regierung unternommen hatte. Daß von jüdischer Seite auch der Jüdische Weltkongreß in Genf und der polnische Vertreter in Danzig informiert worden waren, konnte das *Gemeindeblatt* nicht erwähnen. Aber in den laufenden Berichten des Deutschen Generalkonsulats und des Leiters der Senatsabteilung für Auswärtiges, Viktor Böttcher, spiegelte sich der weite Umfang der Auswirkungen dieser Ereignisse ebenso wider wie in den Pressemeldungen.

Am 21. Oktober berichtete der *Danziger Vorposten*, daß den jüdischen Markthändlern auf dem Danziger Wochenmarkt am vorhergehenden Tage abgesonderte Plätze zugewiesen worden seien und gab dazu folgenden Kommentar:

Die Danziger Regierung hat damit einfach das getan, was woanders auch schon gemacht worden ist; man hat die Juden von den einheimischen Händlern getrennt und ihnen eigene Verkaufsplätze angewiesen. Daß das gerade den Juden, deren Kundschaft sich in Zukunft nur noch aus jüdischen Hausfrauen zusammensetzen wird, nicht paßt, ist erklärlich, wenn man den Charakter dieses Volkes kennt. Daß die Juden dann aber gegen eine verständliche Maßnahme eines Staates, der seine Wirtschaft von fremden Elementen reinhalten will, offenen Protest einlegen, wie sie es gestern auf dem Wochenmarkt taten, ist eine Herausforderung, die den Menschen, die das Gastrecht eines Staates genießen, nicht zusteht, und die sich der Staat nicht gefallen lassen darf.

Der Staat aber muß in solchen Fällen ganz energisch durchgreifen, und daß er dazu gewillt ist, bewies die gestrige Räumung des Wochenmarktes von den Juden, als sie gegen Mittag zwangsweise von ihren neuen Verkaufsplätzen in der Häkergasse entfernt wurden.

Nachdem auch auf dem Langfuhrer Wochenmarkt die Zuweisung abgesondelter Plätze erfolgt war, wurden den jüdischen Händlern auf dem Zoppoter Wochenmarkt Stände auf der linken Seite der Horst-Wessel-Straße in der Nähe des Reitsaales angewiesen. Der *Vorposten* teilte dies am 23. Oktober mit und fügte hinzu:

Es ist nicht zu verstehen, daß es aber immer noch arische Menschen gibt, die, wie es der heutige Morgen bewies, bei diesen abseits stehenden Juden einkaufen. Aus diesem Grunde war die Empörung der Volksgenossen zu verstehen, die die Käufer, hauptsächlich Frauen, unter Pfui-Rufen bis in ihre Wohnung begleiteten.

Aus dem *Vorposten* vom 23. Oktober ging ebenfalls hervor, daß die Schaufenster zweier jüdischer Firmen in der Häkergasse in der Nacht zum Sonnabend eingeschlagen wurden.

Während dieses Tages kam es dann zu den Ausschreitungen gegen die jüdischen Geschäfte, über die vom Polizeipräsidium amtlich mitgeteilt wurde:

Im Verlaufe des Sonnabends ist es in Danzig, vornehmlich in der Altstadt, an zahlreichen Stellen zu Beschädigungen jüdischer Geschäfte gekommen. Fast in allen Fällen spielten sich die Vorgänge so ab, daß in der Nähe der in der Altstadt sehr

zahlreichen jüdischen Geschäfte sich Gruppen bildeten und Steinwürfe gegen jüdische Geschäfte erfolgten. Der Grund für die Ausschreitungen liegt auch in dem infolge von Vorgängen außerhalb Danzigs gehäuftem Auftreten ostjüdischer Typen in Danzig. Es mußte aber auch festgestellt werden, daß jüdische Personen von Fenstern aus durch Schimpfworte die Bevölkerung reizten.

Durch Einsatz verstärkter Kräfte der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei wurden die Ausschreitungen unterdrückt.

Unter den zahlreichen Festgenommenen befinden sich Angehörige aller Schichten, auch solche der polnischen Minderheit.

Das weitere Wort hat der Schnellrichter.

Am Montag, den 25. Oktober, erschien an den Plakatsäulen ein von Werner Kampe, dem Kreisleiter der NSDAP, gezeichneter Aufruf folgenden Wortlauts:

An die Bevölkerung in Danzig Innenstadt!

Daß wir Nationalsozialisten Judengegner sind, ist allgemein bekannt. Daß wir dabei niemals zu Mitteln greifen werden, die uns schaden können, wird jeder wissen, der uns Nationalsozialisten als erfolgreiche Politiker kennengelernt hat.

Niemals werden wir die Urheber von Dummenjungenstreichen sein. Deshalb ist es selbstverständlich, daß *kein* Nationalsozialist mit dem Einwerfen von Fensterscheiben jüdischer Geschäfte unserer Sache dient.

Wir haben mit den Zwischenfällen am Sonnabend *nichts* zu tun und werden dafür sorgen, daß die Täter, die in keinem der festgestellten Fälle zu uns gehören, bestraft werden. Ich fordere die Einwohner der Danziger Innenstadt zu der allen Nationalsozialisten selbstverständlichen Disziplin auf, um den Kampf gegen den schädlichen Einfluß der Juden in Danzig in der alten erfolgreichen Form auf weltanschaulicher Grundlage fortzusetzen.

Am gleichen Tage erfolgte eine amtliche Bekanntmachung über besondere Besuchszeiten für Juden in Städtischen Volksbadeanstalten:

Die Städt. Kur- und Seebäderverwaltung hat sich auf Grund zahlreicher Beschwerden von seiten der Besucher der Städt. Volksbadeanstalten Altstadt, Niederstadt, Neufahrwasser und Schidlitz veranlaßt gesehen, für die jüdischen Besucher dieser Anstalten einen festen Badetag einzurichten, und zwar ist der Donnerstagnachmittag in der Zeit von 15 bis 20 Uhr für Badegäste jüdischer Rasse festgesetzt worden. Während der übrigen Wochentage ist Angehörigen der jüdischen Rasse die Benutzung der Volksbadeanstalten nicht gestattet.

Veranlassung zu dieser Maßnahme gaben Beschwerden von Besuchern der Volksbadeanstalten, die sich zum Beispiel in den Anstalten Altstadt und Schidlitz weigerten, Badezellen zu benutzen, die vorher von jüdischen Besuchern benutzt worden waren. In besonders starkem Maße wurden die sogenannten ermäßigten Badetage, die für die sozial schlechter gestellten Schichten der Bevölkerung eingerichtet worden sind, von jüdischen Elementen wahrgenommen, die an diesen Tagen die Badeanstalten geradezu überfluteten.

Um allen unliebsamen Vorfällen von vornherein vorzubeugen und dem Volksempfinden Rechnung zu tragen, sind infolgedessen besondere Badestunden für Juden eingerichtet worden. Daß somit den Juden die Möglichkeit der Benutzung der Volksbäder erhalten worden ist, muß als ein besonderes Entgegenkommen der Behörden betrachtet werden.

Am 26. Oktober teilte der *Vorposten* mit, daß nach einem Beschluß der Danziger Ärztekammer vom 1. November ab nur noch arische Ärzte für den Nachtdienst und den Sonntagsdienst einzusetzen seien.

In seinen Berichten an das Auswärtige Amt und in Aufzeichnungen über Telefongespräche befaßte sich das Deutsche Generalkonsulat in Danzig mit den Vorfällen. Am 23. Oktober informierte es das Auswärtige Amt über die Platzanweisung der jüdischen Händler und fügte hinzu:

Auch soll jüdischen Mietern von Wohnungen und Geschäftslokalen zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Zu dieser Maßnahme sieht sich Danzig infolge der seit einiger Zeit erfolgten Überschwemmung von jüdischen Händlern und Geschäftsleuten gezwungen, die zum größten Teil nur polnische Staatsangehörige beschäftigen und diese von Gdingen aus besolden, was ein schwerer Ausfall für die Danziger Steuerbehörde bedeutet.

In der üblichen Art, nach erfolgter Tat eine Beteiligung oder Verantwortung abzulehnen, unterrichtete der Deutsche Generalkonsul am 25. Oktober das Auswärtige Amt telefonisch, daß der Danziger Polizeipräsident scharfe Maßnahmen zur Unterbindung der judenfeindlichen Ausschreitungen in Danzig getroffen habe, von denen auch polnische, lettische und litauische Juden betroffen worden seien. Auch Forster sei öffentlich von den Vorfällen abgerückt!

Diese telefonische Mitteilung wurde durch den nachfolgenden vertraulichen Bericht vom gleichen Tage ergänzt:

Die von dem Gauleiter auf dem letzten Gauparteitag angekündigten verschärften Maßnahmen gegen das hiesige Judentum sind in den letzten Tagen von unverantwortlichen Elementen benutzt worden, um auf eigene Faust gegen jüdische Ladengeschäfte im Danziger Stadtgebiet vorzugehen. Die Aktion begann am Sonnabend, den 23. d. Mts. mit dem Umstürzen von Marktkörben auf den den jüdischen Händlern zugewiesenen besonderen Marktständen und fand mit dem Einschlagen von Fensterscheiben bei zahlreichen jüdischen Geschäften in Danzig ihre Fortsetzung. Hierbei wurden im besonderen Umfange diese Ausschreitungen von dem Danziger Straßenpöbel zu Plünderungen und Diebstählen ausgenutzt.

Der Gauleiter nahm am gleichen Abend eine Abschlußfeier der Deutschkundlichen Woche in Danzig zum Anlaß, um unter dem lauten Beifall des zumeist aus Parteimitgliedern zusammengesetzten Publikums in einer Rede in schärfster Form von diesen Ausschreitungen abzurücken. Er erklärte hierbei u. a., daß er gegen etwaige Parteimitglieder unter diesen unverantwortlichen Elementen in rücksichtslosester Weise vorgehen werde. Der Standpunkt des Gauleiters wurde ebenfalls noch am Sonnabend durch den zuständigen Kreisleiter in der Innenstadt in öffentlichen Reden bekanntgegeben und heute nochmals durch Anschläge an den Litfaßsäulen kundgetan.

Unter den bei diesen Ausschreitungen Festgenommenen befinden sich leider auch Angehörige der SA. und der HJ., die nach ihrer sofortigen Entfernung aus der Partei dem Schnellrichter zugeführt werden. Es sind ferner aber auch lettische und polnisch-jüdische Staatsangehörige verhaftet worden. In einer vom Danziger Polizeipräsidenten herausgegebenen und vom DNB bereits gemeldeten Erklärung heißt es, daß die Ausschreitungen durch verstärkten Einsatz von Schutz- und Kriminalpolizei unterdrückt worden seien. Wie ich höre, wird diese Maßnahme auch

noch in den nächsten Tagen aufrechterhalten werden und sich insbesondere auf die Danziger Märkte erstrecken.

Es ist hiernach anzunehmen, daß die Angelegenheit in dieser Hinsicht ihren Abschluß gefunden hat. Allerdings erwartet die Auswärtige Abteilung des Senats noch Vorstellungen der Polnischen Diplomatischen Vertretung, da es sich bei zahlreichen geschädigten Ladeninhabern um Juden polnischer Nationalität handelt.

Jedenfalls ist dem Senat bekannt, daß die Polnische Diplomatische Vertretung die Namen der geschädigten polnischen Staatsangehörigen sammelt, und diese zur Abgabe von Erklärungen vorgeladen hat.

gez. Luckwald.

Dies war das Bild der Verfolgungen in der nationalsozialistischen Presse und in offiziellen Berichten. Nicht gesagt wird, daß bei den Ausschreitungen am 23. Oktober allein etwa 60 jüdische Geschäfte, sowie einige Privatwohnungen beschädigt wurden, und daß in etwa 30 Fällen geplündert worden war. Auch daß die Täter die Geschäfte genau kannten und nicht eine einzige Verwechslung mit christlichen Geschäften vorgekommen war, wurde mit keinem Wort erwähnt, noch daß Waren im Werte von etwa 100 000 Danziger Gulden vernichtet oder gestohlen worden waren¹⁰.

So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, in der Werkstatt des Kofferfabrikanten Josef Semmelmann, Breitgasse 61, die Scheiben eingeschlagen, SA-Männer und Hitlerjugend drangen in die Werkstatt ein und überfielen den Inhaber mit Knüppeln; Waren und Maschinen wurden vernichtet. Josef Semmelmann erlitt einen Herzanfall und starb im Marienkrankenhaus am 20. November¹¹.

Der Vorstand der Gemeinde war natürlich bemüht, den Geschädigten zur Seite zu stehen. Es wurden finanzielle Maßnahmen getroffen, um den betroffenen, meist kleinen Geschäftsleuten wenigstens über die ersten Tage hinwegzuhelfen. Unter ihnen waren viele polnische Staatsbürger, die sich zum Teil gezwungen sahen, in ihre Heimat zurückzukehren. Für die in Danzig verbleibenden sandte der dortige polnische Vertreter noch am 23. Oktober eine Note an den Senat, in der er bemerkte, daß die Danziger Verwaltungsbehörden die Ausschreitungen nicht nur geduldet und die Geschädigten nicht geschützt, sondern durch ihr Verhalten sogar dazu aufgemuntert hätten. Er behielt sich die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen vor, die er dann zu einem späteren Zeitpunkt geltend machte¹².

Zum Schutze der bedrohten Gemeindemitglieder und ihrer Geschäfte intervenierte der Vorstand verschiedentlich beim Polizeipräsidium sowohl als auch bei Regierungsvertretern, um von ihnen ein Eingreifen zu erwirken. Das *Gemeindeblatt* vom 29. Oktober 1937 berichtete darüber:

Am Mittwoch, den 27. Oktober, wurden auf Antrag des Gemeindevorstandes die Herren Senatsrat Berent und Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum vom Präsidenten des Senats, Herrn Greiser, empfangen. In etwa einstündiger Unterredung wurden

¹⁰ Vgl. *Sodeikat*, S. 129.

¹¹ Laut Bericht seiner Ehefrau an den Verfasser.

¹² Dok. IV, 1.

die Wünsche und Beschwerden der Danziger Juden über zahlreiche behördliche und andere Maßnahmen gegen die Juden in ihrer Gesamtheit und gegen Einzelpersonen erörtert, insbesondere natürlich die Ausschreitungen der letzten Tage. Hierbei wurde von den Vertretern der Gemeinde besonders der Wunsch hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Existenz der gegenwärtig in Danzig lebenden Juden nicht durch behördliche und andere Eingriffe vernichtet und daß ihnen, soweit Auswanderungsneigung bestehe, die Möglichkeit einer Liquidierung ihrer hiesigen Existenz und der Auswanderung gesichert werde. Besonders wurde gegen den Versuch Stellung genommen, zwischen den alteingesessenen und den zugewanderten Juden einen Trennungsstrich zu ziehen.

Die vom Herrn Präsidenten des Senats abgegebenen Erklärungen gingen dahin, daß Partei und Staat die Ausschreitungen der letzten Tage weder gewünscht hätten noch sie billigten. Eine Vernichtung der Existenzen alteingesessener Juden liege nicht im Sinne und im Willen von Regierung und Partei. In der Frage der Förderung einer geordneten Auswanderung erscheine eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und den Juden möglich. Das Ziel von Staat und Partei in Danzig sei, das völkische und sonstige Leben in Danzig völlig mit dem Reich gleichzuschalten, auch dann, wenn die Entwicklung über den Rahmen der Verfassung hinausgreife. Von dieser Richtung werde die Regierung sich durch niemand abbringen lassen.

Außerdem wandte sich der Vorstand sofort an den Jüdischen Weltkongreß in Genf mit der Bitte, die Mitglieder des Dreierkomitees zu informieren. Das vom Jüdischen Weltkongreß ausgearbeitete Memorandum vom 31. Oktober 1937 wurde den Außenministern Englands, Frankreichs und Schwedens, welche das Dreierkomitee bildeten, sowie den übrigen Mitgliedern des Völkerbundsrates und der Presse zugänglich gemacht. Es enthielt nicht nur, unter Beifügung eines Auszugs aus der Rede des Gauleiters Forster vom 10. Oktober 1937, eine ins einzelne gehende Darstellung dessen, was in Danzig geschehen war, sondern wies auch darauf hin, daß die Exekutive des Weltkongresses bereits am 9. Dezember 1936 die Ratsmitglieder darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Judenpolitik des Dritten Reiches auf Danzig übergreifen werde. Vor den damit verbundenen Gefahren hatte der Weltkongreß bereits in seinen Schreiben vom 20. Januar und 6. April 1937 gewarnt. Er hoffe, hieß es zum Schluß, daß dieser Appell wenigstens jetzt nicht ungehört verhallen werde¹⁸.

Am 3. November alarmierte der Deutsche Generalkonsul in Genf das Auswärtige Amt in Berlin mit der Nachricht, die jüdische „Weltzentrale“ habe „Greuelnachrichten“ über Judenverfolgungen in Danzig verbreitet und drängte darauf, diesen „jüdischen Entstellungen“ inner- und außerhalb Deutschlands entgegenzutreten. Die Pressestelle des Senats übergab daraufhin am 4. November dem DNB in Danzig zur Weitergabe an das DNB, Genf eine ausführliche Erklärung, in der die Darstellung des Jüdischen Weltkongresses als unwahr hingestellt wurde. In diesem Dementi der Pressestelle ist weder die Rede Forsters vom 10. Oktober erwähnt, die das Signal für die Aktionen gegen die Juden gegeben hatte, noch die im Bericht des Deutschen Generalkonsulats vom 25. Oktober zugestandene Tatsache, daß Angehörige

¹⁸ Dok. IV, 2.

der SA und der HJ an den Ausschreitungen beteiligt waren. Im Gegenteil, nach der Darstellung der Pressestelle hatten „minderwertige Elemente, zum Teil bekannte Gegner der NSDAP“ und Angehörige der polnischen Minderheit „ihren pöbelhaften Instinkten freien Lauf gelassen“, während „Mitglieder der SA die Polizei beim Einschreiten gegen die unverantwortlichen Elemente unterstützt haben“¹⁴.

Am 8. November mußte das Deutsche Konsulat in Genf nach Berlin berichten, daß der Jüdische Weltkongreß seine Eingabe vom 31. Oktober durch ein neues Memorandum vom 5. November ergänzt habe. Diesem Memorandum waren die in Dokument IV, 4 aufgeführten Anlagen beigelegt¹⁵.

Auch der Hohe Kommissar des Völkerbundes hatte am 23. Oktober bereits eingegriffen, trotz der Anweisung, auf innerpolitische Vorgänge in Danzig keinen Einfluß zu nehmen. Er hatte vom Senat Aufklärung verlangt und seine lebhafteste Mißbilligung über die Vorgänge zum Ausdruck gebracht, die einer immer auf ihre Stärke pochenden Regierung unwürdig seien. Zwei Tage später erschien Greiser bei Burckhardt, um ihm die gewünschte Auskunft zu geben. Noch am Abend des 23. Oktober setzte sich der Senat telefonisch mit Berlin in Verbindung. „Die Ereignisse wurden, wie zu erwarten, von der Wilhelmstraße verurteilt, aber auch die politische Polizei äußerte sich tadelnd, und Göring wütete.“¹⁶

Am 31. Oktober hatte Burckhardt eine weitere Unterredung mit Greiser, über die Senatsrat Böttcher über das Deutsche Generalkonsulat folgende „auszugsweise Abschrift“ vom 1. November nach Berlin weitergab:

Vermerke

über eine Unterredung zwischen Herrn Präsidenten Greiser und dem Hohen Kommissar des Völkerbundes am 31. X. 37.

1) ...

2) Professor Burckhardt erzählte, daß die Juden sich an ihn gewandt hätten, daß er es aber nicht für notwendig gehalten habe, sie zu empfangen. Es schiene sich jedoch zu bestätigen, daß die Juden Minister Eden eine Beschwerde eingereicht hätten. Er würde über die ganze Juden-Angelegenheit wohl berichten müssen. Er möchte sich jedoch nicht nur auf die Zeitungsberichte verlassen, sondern wäre dankbar, wenn man ihm das nötige Material – so z. B. auch über die stattgefundenen Schnellgerichtsverfahren – usw. übermittele.

3) ...

In einem mit „persönlich und vertraulich“ bezeichneten Bericht an seinen Freund Frank Walters, den Burckhardt am 13. November seinem Mitarbeiter Giustiniani zur persönlichen Aushändigung in Genf übergab, faßte er die Ereignisse des 23. Oktober zusammen¹⁷. Er bemühte sich darin, eine objektive Schilderung zu geben, indem er einerseits die Behauptung Greisers ablehnte, daß die Partei mit den Ausschreitungen nichts zu tun gehabt habe, andererseits

¹⁴ Dok. IV, 3.

¹⁶ *Burckhardt*, S. 115 ff.

¹⁵ Siehe auch S. 58 ff.

¹⁷ Dok. IV, 5.

auch die Darstellung des Jüdischen Weltkongresses, daß am 23. Oktober in Danzig Pogrome stattgefunden hätten, als nicht ganz richtig bezeichnete. Einen handschriftlichen Entwurf dieses Schreibens übergab er Senatsrat Böttcher, der ihn an das Auswärtige Amt in Berlin weiterleitete und in einem Vermerk über seine Unterredung mit Burckhardt am 26. November berichtete¹⁸.

Die an Burckhardt während dieser Unterredung gestellte Frage nach den Beziehungen des Vorsitzenden des Jüdischen Weltkongresses zu Präsident Roosevelt beantwortete der Hohe Kommissar, indem er Böttcher später einen handschriftlichen Zettel übergab:

*Brief des Jewish World Congress
Nachfolger v. Nathan Goldmann
(der jetz. Organis.)
ES: 2723
Rabb. Stephen Wise - New York
persönlicher Freund des Präsidenten
Roosevelt
Jüdischer Berater v. Wallingford in New York
10/1/37*

Am 1. Dezember richtete Burckhardt an seinen Freund Walters in Genf wiederum ein langes Schreiben über die Zustände in Danzig und erörterte Danzigs Stellung in der Weltpolitik. Der Brief begann mit der Bemerkung: „Zwischen dem 1. Oktober und dem Novemberbeginn haben wir hier stürmische Tage gehabt. Bei allen extremen Maßnahmen konnte ich schließlich immer die Hand des obersten Führers (Hitler) erkennen.“ Und endete: „Um zu wissen, wo die Demarkationslinie liegt, zwischen den Versprechungen, die man den *Intimen* macht und den Versicherungen, die man fürs Ausland abgibt, müßte man sich frei bewegen und mehr sehn und hören, als dies hier unter dem Auge von zwei Geheimpolizeiorganisationen und einer Armee von Generalkonsulen möglich ist, Generalkonsulen, die alle Botschafter in partibus sind.“¹⁹

Da der Hohe Kommissar sich beobachtet fühlte, beschloß er, mündlich in Genf zu berichten, und suchte Böttcher für diese Reise und ihre Geheimhaltung zu gewinnen. Anlässlich eines gesellschaftlichen Zusammenseins am 2. Dezember hatte er eine weitere Unterredung mit dem Senatsrat, über die Böttcher eine Woche später wiederum den folgenden Vermerk an das Auswärtige Amt gelangen ließ mit dem Zusatz, daß Burckhardt inzwischen nach Genf gefahren sei:

¹⁸ Dok. IV, 6.

¹⁹ *Burckhardt*, S. 118 und 122.

Der Hohe Kommissar bat mich gestern bei einem Abendessen, bei dem wir zusammentrafen, mich für ein paar Minuten allein sprechen zu können. Er sagte mir, daß die Judenfrage ihm noch immer viel Kopfzerbrechen mache. Er habe, wie ich wisse, Marchese Giustiniani, der auf Urlaub reiste, mit einem Schreiben zu Herrn Walters geschickt. Er habe auch etwas ausführlicher an England berichtet. Er habe es nicht ganz vermeiden können, darauf hinzuweisen, daß eine gewisse Ursache für die Krawalle in der Rede des Gauleiters zu erblicken sei. Von Giustiniani habe er keine Nachricht bekommen. Giustiniani sei in der Hauptsache Jurist und habe nicht die Fähigkeit, besonders ausgleichend zu wirken. Er, Burckhardt, halte es daher für richtig, selbst für 2 Tage nach Genf zu fahren, um einmal die Bedeutungslosigkeit der Judenvorfälle und die Übertreibungen dieser Vorfälle durch die Juden richtig zu schildern. Er wolle deshalb nach Genf telegraphieren, damit er sicher sei, den Generalsekretär Avenol anzutreffen. Er lege Wert darauf, daß darüber nichts in die Zeitungen komme und daß die Polen nichts davon erfahren. Er habe leider keinen Kurier, um sich völlig unbeobachtet mit dem Sekretariat in Verbindung setzen zu können.

Ich sagte Herrn Burckhardt zu, daß bestimmt von seiner Reise nichts an die Öffentlichkeit dringen werde. (Ich habe auch den Herrn Polizeipräsidenten entsprechend informiert.)

...

Getarnte Vermögensentziehungen

Greiser hatte den Vertretern des Gemeindevorstands Ende Oktober erklärt, daß in der Frage der Förderung einer geordneten Auswanderung eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und den Juden möglich erscheine. Die „Förderung einer geordneten Auswanderung“ bestand allerdings darin, daß die Juden gezwungen wurden, ihr Vermögen unter Druck zu liquidieren, was die Durchführung der Auswanderung vielfach unmöglich machte. Dieser Druck wurde vor allem auf dem Wege über die Steuerbehörden, wie zum Teil auch durch die Devisenüberwachungsstelle, ausgeübt, die jeden Juden als einen Auswanderungskandidaten und damit als einen „fluchtverdächtigen Steuerschuldner“ betrachteten. Am 25. Oktober erließ der Leiter des Landessteueramts eine Anweisung betr. „Bekämpfung der Steuerflucht“, in der Durchführung von Revisionen, Zurückziehung von Steuerstundungen, Versagung neuer Steuerstundungen und rigorose Einziehung der Rückstände jüdischer Steuerpflichtiger angeordnet wurden. Mit dieser Anweisung ließ sich durch geeignete „Revisionen“ stets eine Steuerschuld von beträchtlichen Ausmaßen konstruieren, deren Einziehung in einer Form erfolgte, die von einer Entziehung des Vermögens kaum zu unterscheiden war. In vielen Fällen legten die Steuerbeamten den jüdischen Kaufleuten nahe, ihr Geschäft aufzulösen oder zu verkaufen und aus Danzig fortzuziehen.

In seiner Eingabe vom 15. November 1937 wies der Diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Chodacki, auf die Auswirkungen der Anweisungen vom 25. Oktober hin, und gab eine ausführliche Darstellung der Situation²⁰. Er konnte natürlich nur für die Juden polnischer Staatsangehörigkeit prote-

²⁰ Dok. IV, 7.

stieren. Seine Schilderung traf aber auch für die Danziger Juden zu, nur mit dem Unterschied, daß es für sie keinen solchen Fürsprecher mehr gab.

Da die Staatskasse vor allem an den bedeutenden jüdischen, als pünktliche Steuerzahler bekannten Firmen in Danzig interessiert war, so wurde in derartigen Fällen ein besonderes Verfahren angewandt: der Inhaber wurde verhaftet, in seiner Abwesenheit eine Revision durchgeführt, die stets zu sensationellen Ergebnissen führte, und der Verhaftete dann vor die Wahl gestellt, die bei der Revision errechnete „Steuerschuld“ anzuerkennen und auf freien Fuß gesetzt zu werden oder in Haft zu bleiben. Daß die Verhafteten in Wirklichkeit sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, bewies die Tatsache, daß sie alle nach Anerkennung und Tilgung der „Schuld“ entlassen und mit Pässen zur Auswanderung versehen wurden, ohne daß ein Strafverfahren gegen sie zur Durchführung kam. Aber die Staatskasse hatte auf diese Weise von wohlhabenden Juden oft phantastische Summen, bisweilen in Devisen, erpreßt. Es ging sogar oft so weit, daß früher reiche Juden sich von Freunden das Geld leihen mußten, um aus Danzig fortzukommen.

Zur Illustrierung werden nachstehend Feststellungen aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Hamburg vom 14. April 1964 zitiert, von dem einer von vielen solcher gleichartiger Fälle entschieden wurde²¹. Das Gericht stellte fest, daß

die NS-Machthaber ... um die Fiktion eines Rechtsstaates aufrechtzuerhalten, sich bevorzugt auch solcher Maßnahmen bedienen, die nach außen hin den Schein des Rechts für sich hatten, und daß sich ihr Vernichtungswille, wie jedermann bekannt, vor allem gegen die Juden richtete ...

daß es im Falle des Klägers

in Wahrheit gar nicht darum ging, Recht und Gesetz zu wahren, sondern ihn als Juden zu verfolgen und ihm sein Vermögen abzujagen ...

was aus den Begleitumständen deutlich hervorgehe, nämlich:

Daß man den Kläger schon verhaftet hatte, bevor mit der Steuerprüfung, die dafür allenfalls die Grundlage hergeben konnte, überhaupt begonnen war; daß man seine nach einer Operation im Krankenhaus liegende Ehefrau unter persönlichen Arrest gestellt hatte; daß man schon vor Rechtskraft des Steuerbescheides seine Wohnung restlos ausgeräumt, einschließlich aller persönlichen Habe seiner Frau und seiner Kinder, die unpfändbare nicht ausgenommen, und deren Versteigerung – ohne ihm ein Pfändungsprotokoll zuzustellen – bereits angesetzt hatte; daß man schließlich sich weigerte, dem Kläger und seiner Familie auch nur den lebensnotwendigsten Unterhalt zu belassen ...

und:

²¹ Aktenzeichen VIII VGL Nr. 254/63, Herbert Ruben ./ Freie und Hansestadt Hamburg.

Daß den Danziger Stellen überhaupt nicht daran gelegen war, einen Steuer-sünder seiner Strafe zuzuführen, sondern allein daran, sich in den Besitz des Vermögens des Klägers zu setzen, erhellt auch deutlich daraus, daß man ihn, nachdem man ihm sein gesamtes Hab und Gut abgepreßt hatte, ausreisen ließ, eine Maßnahme, die jeder geordneten Strafverfolgung Hohn spricht.

Ein weiteres Beispiel, das ein viel tragischeres Ende nahm, war die sogenannte „Arisierung“ des bedeutenden Maschinenhandelsbetriebs E. A. Baus:

Die vier Inhaber der Firma wurden beschuldigt, ‚Steuerhinterziehungen in beträchtlichem Umfange vorgenommen‘ zu haben. Die Steuerhinterziehungen des Hauptinhabers der Firma Baus, des in Danzig hochangesehenen Handelsrichters und Steuerauschußbeisitzers Max Caskel, sollten genau 500 000 Danziger Gulden betragen. Und genau 500 000 DG war der ‚Goldschatz‘ wert, den Max Caskel im Keller vergraben haben sollte, und den dann die Nationalsozialisten gefunden haben wollten. Die übrigen drei Geschäftsinhaber erhielten Geldstrafen in Höhe von insgesamt 750 000 DG, außerdem wurden ihnen sämtliche Geschäftsanteile entzogen. ‚Das Verfahren selbst ist jetzt endgültig abgeschlossen worden; die Firma wurde inzwischen arisiert‘, schrieb Mittwoch, den 20. Juli 1938, das Parteiorgan ‚Der Danziger Vorposten‘. Wenige Zeilen vorher hatte dieses NS-Blatt berichtet: ‚Max Caskel entzog sich seiner Bestrafung, indem er in Langfuhr aus dem Fenster seiner Wohnung sprang. An den Folgen ist er dann gestorben.‘²²

In gleicher Weise trafen Maßnahmen der Devisenüberwachungsstelle sehr empfindlich große jüdische Unternehmungen. Bei einer Revision der Jewish Public Bank²³ Ende Oktober/Anfang November 1937 machte die Devisenüberwachungsstelle dort einige Beanstandungen geltend, veranlaßte die Verhaftung der Leiter der Bank und entzog der Bank die Befugnis, als Devisenbank weiter zu fungieren. Die Bank mußte Anfang November ihren Geschäftsverkehr vorübergehend einstellen und konnte sich nur noch einige Monate halten, bis sie durch Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 1938 in Liquidation ging. Damit war ein wichtiges Zentrum der Danziger Juden getroffen worden. Die Behandlung, die Dr. Leo Goldhaber, dem Leiter der Bank zuteil wurde, ist ebenfalls charakteristisch für die Methoden zur Ausschaltung jüdischer Unternehmungen.

Wenige Tage nach den Ereignissen des 23. Oktober wurde Dr. Goldhaber in seiner Wohnung verhaftet und zunächst etwa vier Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Den Vorwand lieferte ein von der Devisenüberwachungsstelle eingeleitetes Verfahren gegen die Bank wegen angeblicher Verschiebung von Devisen zugunsten der zionistischen Fonds. Die beiden stellvertretenden Leiter der Bank wurden gleichfalls verhaftet. Da das Gericht keinen Anlaß sah, die Untersuchungshaft zu verlängern, setzte es Dr. Goldhaber auf freien Fuß. Aber bevor er noch das Polizeigefängnis verlassen konnte, erhielt er folgende Anordnung:

²² Die obige Schilderung ist wörtlich dem Artikel *Sodeikats*, S. 132, entnommen.

²³ Für die Ankündigung der zeitweiligen Zahlungseinstellung vgl. Dok. IV, 8. – Einen kurzen Überblick über die Geschichte der Bank gibt Dok. IV, 9.

Der Polizei-Präsident

Tgb. Nr. III A 1/37

Danzig, den 20. November 37.

Sie werden hiermit auf Grund des § 4 der Rechtsverordnung über die Polizei im Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 11. 1. 37 bis auf weiteres in polizeiliche Verwahrung genommen.

Gegen diese Anordnung steht Ihnen das Recht der Beschwerde an den Senat zu.

I. V. gez. Grötzner.

An

den Bankdirektor

Herrn Leo Goldhaber

z. Zt. Polizeigefängnis.

Nach 14 Tagen Schutzhaft wurde er Grötzner vorgeführt und unter der Bedingung entlassen, daß er das Gebäude der Bank nicht mehr betrete. Er mußte dann neun Monate lang ständig zu Vernehmungen kommen, bis ihm erklärt wurde, die Sache sei so geschickt gemacht, daß nichts zu finden sei. Er möge freiwillig eine Geldbuße zahlen. Man bot ihm auch Devisen für die Auswanderung aus Danzig an. Beides lehnte er ab. Ende September 1938 verließ er Danzig und ging nach Palästina. Zwei Monate später erhielt er, adressiert nach Tel Aviv, einen Beschluß des Danziger Landgerichts, der ihn zwar außer Verfolgung setzte, doch, wie aus einem weiteren Beschluß vom gleichen Tage hervorgeht, nicht rehabilitierte:

Beschluß.

In der Strafsache gegen Goldhaber und Andere wird den Angeschuldigten Dr. Leo Goldhaber, Gregor Goldberg-Rudkowski und Dr. Heinrich Pines für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gewährt, da das Verfahren weder ihre Unschuld ergeben noch dargetan hat, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.

Danzig, den 7. November 1938.

Landgericht, Große Strafkammer

gez. Dr. Rumpe, Büttner, Dr. Horst Neumann.

Die erste Phase der Auswanderung

Die Oktoberereignisse brachten vielen Juden zum Bewußtsein, daß sie nicht mehr ihres Lebens und ihrer Existenz sicher seien und besser täten, Danzig zu verlassen. Trotzdem hat weder der Hohe Kommissar im Oktober und November 1937 die volle Tragweite der Ereignisse erkennen können, noch konnten die Führer der Danziger Juden sich zu dieser Zeit entschließen, die letzten Konsequenzen zu ziehen, denn jüdische Ärzte und Anwälte praktizierten auch jetzt noch, und jüdische Geschäfte und Unternehmungen bestanden weiterhin. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, daß ein überwiegender Teil der Danziger Bevölkerung innerlich den Nationalsozialismus ablehnte und nur unter dem Druck des Terrors keinen Widerstand zu leisten wagte. Viele dieser Menschen, die den unterdrückten Oppositionsparteien

angehört hatten, blieben, trotz aller Gefahren, ihren jüdischen Ärzten und Anwälten, den jüdischen Geschäften und Handwerkern treu. Sie waren es hauptsächlich, die immer wieder zum Boykott gegen die Juden aufgefordert wurden. Im Dezember 1937 verteilte Flugzettel sollten die Kunden in der Weihnachtszeit veranlassen, nur in nicht-jüdischen Geschäften zu kaufen.

Am 4. Dezember gab der Senat polnischen Wirtschaftskreisen schriftliche Zusagen hinsichtlich des Boykotts. Aber schon am 13. Dezember sah sich Polens Vertreter Chodacki gezwungen, auf den Bruch dieser Zusagen hinzuweisen. Greiser erwiderte prompt, der Boykott richte sich nicht gegen die polnischen Staatsangehörigen als solche, sondern gegen die Juden, und derartige Maßnahmen seien in Polen an der Tagesordnung²⁴.

Aber es wurde nun doch von Tag zu Tag klarer, daß es mindestens für einen Teil der Danziger Juden keinen anderen Weg gab als auszuwandern. Obwohl die Gemeinde auch zu diesem Zeitpunkt noch halten wollte, was zu halten war, sollte jedenfalls die Auswanderung derer gefördert werden, die dazu gezwungen oder entschlossen waren. Die Gemeindegörperschaften lehnten aber damals noch einen Vorschlag Hermann Segalls ab, der als Vertreter der revisionistischen Zionisten der Gemeinderepräsentanz angehörte, in großem Stil mit illegaler Einwanderung nach Palästina zu beginnen.

Das Problem der Auswanderung trat jedoch in den Vordergrund der Erörterungen in der Jüdischen Gemeinde. Seit 1932 hatten zwar fortlaufend Gemeindeglieder Danzig verlassen, aber diese Auswanderung der ersten fünf Jahre hatte die Gemeinde in ihrer Gesamtheit nicht wesentlich verändert. Die durch die Oktober/November-Ereignisse erzwungene Erkenntnis, daß Leben und Existenz ernstlich bedroht seien, war ausschlaggebend für den Beginn einer neuen Phase der Auswanderung aus Danzig, die dadurch charakterisiert war, daß die Gemeindeglieder aus eigener Initiative und im wesentlichen aus eigener Kraft auswanderten. Diese Auswanderer waren zu einem Teil Inhaber der großen jüdischen Firmen, Vertreter der freien Berufe, die vor Verlust ihrer Praxis es vorzogen, von sich aus ihre Position zu liquidieren und Danzig zu verlassen. Die Leitung der Gemeinde sah diese starken Träger des jüdischen Lebens ungern scheiden, konnte aber ihren Entschluß weder hindern noch fördern, sondern mußte es jedem einzelnen überlassen, ob er seine Existenz in Danzig aufgeben und fortgehen wollte.

Das *Gemeindeblatt* veröffentlichte sogar eine Reihe von Mitteilungen, die bezeugten, wie sehr sich der Gemeindevorstand mit dem Problem beschäftigte:

Es wurde berichtet, daß einer der Leiter der *Hicem* die Entsendung eines weiteren Auswanderungsberaters nach Danzig in Aussicht gestellt habe. Aber gleichzeitig warnte das *Gemeindeblatt* davor, sich nicht „Goldene Berge“ von der Auswanderung zu versprechen, „damit nicht eine Fata Morgana die Sinne verwirrt und die Kräfte zur Selbsthilfe lähmt“²⁵. Auch über Unter-

²⁴ Dok. IV, 10.

²⁵ *Gemeindeblatt*, X. Jg., Nr. 7, 12. November 1937.

redungen mit Vertretern anderer ausländischer jüdischer Organisationen, wie des *American Joint Distribution Committee*, in denen zugesagt worden war, daß „für die Förderung der Rückwanderung nach Polen zunächst größere Mittel bereitgestellt werden“, berichtete das Blatt. Für die Auswanderung nach Übersee sollte eine stärkere Organisation in Danzig geschaffen und für Berufsausbildung der Jugend im Hinblick auf ihre Auswanderung gesorgt werden, während die Gemeinde die Betreuung der zurückbleibenden älteren Mitglieder als ihre besondere Aufgabe ansah²⁶. Anfang 1938 setzte die Gemeinde eine Kommission für Wirtschaftshilfe ein, die sich mit den Fragen der jüdischen Existenzerhaltung in Danzig und der Rückkehr nach Polen befaßte²⁷. Aber kurz danach mußte das *Gemeindeblatt* vor dem Zuzug nach Gdingen warnen, weil „Zugereiste nicht beschäftigt werden können und dürfen“²⁸.

Unter dem Titel „Was bleibt?“ veröffentlichte das *Gemeindeblatt* am 31. Dezember 1937 eine Betrachtung über die Werte, die trotz der immer weitere Kreise erfassenden Auswanderung der Danziger Jüdischen Gemeinde erhalten bleiben würden²⁹. Es wurden darin die Auswandernden in drei Gruppen eingeteilt: diejenigen, die ihre Existenz in Danzig verloren hatten und nach Polen zurückwandern mußten; diejenigen mit genügend Mitteln, die sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen konnten, und junge Menschen, die mit Hilfe ihrer Eltern oder von Organisationen auswandern sollten, noch bevor sie in Danzig zu arbeiten angefangen hatten. Da die meisten dieser Auswanderer zwischen 15 und 45 Jahren waren, mußte eine wesentliche Änderung der Altersschichtung der Gemeinde erwartet werden. In Danzig würden die älteren Menschen zurückbleiben, die aber auf Grund ihrer Erfahrung und Reife Wertvolles für den Fortbestand der Gemeinde zu bieten hätten. So gaben die Danziger Juden auch noch Ende 1937 die Hoffnung auf das Weiterbestehen ihrer Gemeinde nicht auf.

Dieser positiven Einstellung zu den Werten, die trotz – oder vielleicht wegen – der überaus ernsten Lage erhalten werden sollten, ist auch der Entschluß der Gemeinde zuzuschreiben, die Arbeit des Kulturbundes weiter zu unterstützen, wie aus der nachstehenden Mitteilung des *Gemeindeblattes* vom 29. Oktober 1937 hervorgeht:

Der Kulturbund arbeitet weiter!

Im Zusammenhang mit den ernsten Ereignissen der letzten Tage ist an den Kulturbund die Frage herangetreten, ob er seine Tätigkeit, die für den kommenden Sonnabend, Sonntag und Montag, den 30., 31. Oktober und 1. November, vier Berliner Theatergastspiele vorsieht, fortzusetzen habe. Diese Frage ist eindeutig mit *ja* beantwortet worden. Die Arbeit des Kulturbundes dient nicht irgendwelchen Vergnügungsbedürfnissen, sondern sie gibt den Juden in der heutigen Zeit die einzige Möglichkeit, ihr kulturelles Leben fortzuführen. Es wäre kultureller Selbstmord, wenn wir Juden uns durch äußere Not davon abbringen ließen, die für uns

²⁶ AaO, Nr. 9, 26. November 1937.

²⁸ AaO, Nr. 23, 4. März 1938.

²⁷ AaO, Nr. 18, 28. Januar 1938.

²⁹ Dok. IV, 11.

lebenswichtige Beschäftigung mit geistigen und künstlerischen Erlebnissen unbeirrt fortzusetzen. Genau so wenig, wie eine jüdische Schule auf die Idee kommen würde, ihre Tätigkeit in einem Augenblick einzustellen, wo die Jugend den Unterricht und die Ausbildung für das Leben am nötigsten braucht, kann daran gedacht werden, unsere innerjüdische Kulturarbeit, die uns von niemand bestritten wird, irgendwie einzuschränken.

So bringt denn das *Gemeindeblatt* in den folgenden Monaten eine Fülle von Nachrichten über kulturelle Veranstaltungen: Ein großes Synagogenkonzert mit einem bedeutenden Kantor aus Berlin, eine Morgenfeier mit „Jaakobs Traum“ von Beer-Hofmann, Aufführungen des Jüdischen Theaters unter Leitung von Jonas Turkow und Diana Blumenfeld mit Werken aus dem modernen Theater-Repertoire, ein Gastspiel des Jüdischen Kulturbundes Hamburg, Vorträge von Professor Dr. Meier Balaban, Warschau, ein Konzert der Jüdischen Orchestervereinigung unter Leitung von Henry Prins, mit Werken von Bach, Händel, Beethoven und Corelli, und daneben ein Tischtennistournament aller jüdischen Jugendbünde und andere sportliche Ereignisse. Alle diese Veranstaltungen waren gut besucht und fanden lebhaftes Interesse.

Diese Aktivität zeigte aber nicht nur, daß die Danziger Juden geistig nicht verarmt waren, sondern sie bewies darüber hinaus, daß sie es auf kulturellem, wie auf jedem anderen Gebiet des Gemeindelebens ablehnten, einen Unterschied zu machen zwischen dem deutschen und dem polnischen Judentum. Es war nicht etwa so, daß ein Teil der Veranstaltungen sich an die deutschen Juden, ein Teil an die Juden polnischer Herkunft wandte. Die Vorträge von Balaban fanden in allen Kreisen der Gemeinde ein lebhaftes Echo, die Theatervorstellungen stellten Erlebnisse dar, mochten die Darsteller aus Hamburg oder aus Warschau kommen.

Besonders charakteristisch in dieser Beziehung war die Rolle, welche das Jüdische Theater von Jonas Turkow und Diana Blumenfeld spielte. Es hatte sich ursprünglich mehr an das Jiddisch verstehende Publikum gewandt, bald aber durch sein hohes Niveau die Aufmerksamkeit auch solcher Kreise erregt, die an Theater in deutscher Sprache gewöhnt waren. Nachdem der Kulturbund das Theater unter sein Protektorat genommen hatte, wurden alle jiddischen Aufführungen in deutscher Sprache eingeleitet. Damit bekamen die Danziger Juden nicht nur Theater-Gastspiele zu sehen, sondern hatten eine ständige Bühne und lernten Werke der allgemeinen wie der jiddischen Literatur kennen, denen sie auf den Danziger Theatern vor 1933 sicherlich nicht begegnet waren³⁰.

³⁰ Charakteristisch für diese Zusammenarbeit war die Aufführung des Werkes eines Danziger Autors durch die Gruppe um Turkow. Max Baumann (geb. 1877, gest. 1953 in Schweden), ein bekannter Danziger Anwalt, hatte sich seit längerer Zeit als Dramatiker betätigt. Eines seiner historischen Dramen war in der Zeit vor 1933 im Danziger Stadttheater aufgeführt worden. Nachdem sich Jonas Turkow und Diana Blumenfeld mit ihrem Ensemble in Danzig niedergelassen hatten, kam Baumann mit

Im Frühjahr 1938 kam es zu sich immer steigenden Überfällen nationalsozialistischer Gruppen auf die Festhalle in der Schichaugasse 6, so daß schließlich weder die Künstler noch das Publikum ihres Lebens mehr sicher waren. Dadurch muß die Wintersaison 1937/38 des Jüdischen Kulturbundes als letzte Blütezeit im kulturellen Leben der Danziger Juden betrachtet werden.

3. 1938 – DAS JAHR DER POGROME

Die Ausschaltung der Ärzte

Bevor wir die Maßnahmen gegen die Danziger Juden im Jahre 1938 schildern, erscheint es angebracht, die allgemeine politische Situation zu Beginn dieses Jahres kurz in Erinnerung zu rufen, da ja das Schicksal der Juden in der Freien Stadt nach 1933 nur im Zusammenhang mit der deutschen Politik jener Jahre und der Haltung der Mächte zu Deutschland verstanden werden kann. Rauschnings vorsichtige Haltung in der Judenfrage war durch den Auftrag bedingt, zu einer Verständigung mit Polen zu gelangen. Greiser konnte das von Rauschning zugesagte Gesetz gegen Kollektivbeleidigung ablehnen, weil er mit der wohlwollenden Neutralität Polens rechnete. Sein Erfolg in Genf wäre nicht denkbar gewesen, wenn England nicht 1935 das Flottenabkommen mit Deutschland geschlossen hätte und bemüht gewesen wäre, Deutschland nicht vor den Kopf zu stoßen.

Das Jahr 1938 sollte im Zeichen der Aktionen gegen Österreich und die Tschechoslowakei stehen, und angesichts dieser Ereignisse mußte das Interesse für Danzig in den Hintergrund treten, zum mindesten soweit es die politischen und religiösen Minderheiten betraf, die dort unterdrückt wurden. Am 4. Februar 1938 war von Ribbentrop anstelle von Neuraths Außenminister in Berlin geworden. Im April 1938 wurde der frühere Leiter der Politischen Abteilung, Baron Ernst von Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Er war Mitglied der deutschen Widerstandsbewegung und versuchte, durch „scheinbare Zustimmung, scheinbares Nachgeben und geschickte Tarnung“³¹ sich in seinem Amt zu halten, um den Kriegsausbruch zu verhüten.

Wie bereits erwähnt, stand Burckhardt mit Weizsäcker in engen Beziehungen und erhielt von ihm wichtige Informationen. Seine Briefe an Weizsäcker faßte er bewußt in einem Stil ab, der dem nationalsozialistischen Jargon an-

ihnen in Kontakt. Sein Drama „Glückel von Hameln“ wurde ins Jiddische übersetzt und von Ida Kaminska in Lodz uraufgeführt, konnte aber in Danzig nicht aufgeführt werden. Dagegen erwarb Turkow von Max Baumann ein anderes Drama, das den Titel „Morgengrauen“ trug und in der Zeit des großen Humanisten Reuchlin spielte. Dieses Stück wurde von Jonas Turkow und Diana Blumenfeld Anfang 1938 in jiddischer Sprache mit einem deutschen Einleitungsvortrag im Rahmen des Jüdischen Kulturbundes in Danzig zur Uraufführung gebracht. Das Werk hinterließ einen starken Eindruck und wurde mehrfach wiederholt.

³¹ *Burckhardt*, S. 145.

gepaßt war, um sie „zensurfähig“ zu machen. Wie weit das tatsächlich gelang, mag dahingestellt bleiben.

In dieser Atmosphäre außenpolitischer Spannungen konnte Forster seine Absichten, die Juden auszutreiben, ungestört fortsetzen. Das nächste Ziel war die Ausschaltung der jüdischen Ärzte. Auch das wieder mit einem „Vorspiel“ von offiziellem Ableugnen der beabsichtigten Maßnahmen, und mit den bereits ebenfalls üblich gewordenen Widersprüchen zwischen Entscheidungen von Regierung und Partei, die sich zum Teil durch die Rücksicht auf Polen erklären lassen. Aber zum Schluß setzte sich trotzdem stets die radikalere Richtung durch³². Am 8. März 1938 wandte sich der Jüdische Weltkongreß telegraphisch an den Hohen Kommissar mit der Bitte, die zum 1. April geplante Einführung des Arieparagraphen in Krankenhäusern und Sozialversicherungen zu verhindern. Burckhardt appellierte sofort beim Senat und erhielt die übliche Erklärung, daß keinerlei derartige Absichten beständen. Ein Vermerk vom 10. März 1938 hatte folgenden Wortlaut:

1) Der Senat hat nicht die Einführung des Arieparagraphen beschlossen, weder für Spitäler noch für Kliniken, noch für irgendwelche Zweige der Sozialversicherung.

2) In städtischen Krankenhäusern ist nichts davon bekannt, noch hat der Senat eine Anordnung gegeben, daß am 1. April jüdische Ärzte und Krankenpfleger auszutreten haben. Es ist auch nichts daran wahr, daß jüdische Kranke nicht aufgenommen werden. Kranke werden nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Religion gar nicht gefragt.

3) Weder die Ärztekammer noch die Berufsvereinigung der Ärzte hat irgendwelche Anordnung erlassen, daß Ärzte in den Wartezimmern einen Vermerk anbringen, daß jüdische Patienten zu jüdischen Ärzten zur Konsultation gehen sollten.

Beide Vereinigungen wissen auch nichts davon, daß einzelne Ärzte solche Vermerke in ihren Wartezimmern angebracht haben.

³² Bezeichnend für dieses Hin und Her war der Fall des Arztes Dr. Walter Boenheim, der seit 1936 als Bahnarzt für die Polnische Eisenbahndirektion in Danzig tätig war. Zu dieser Tätigkeit brauchte er die Genehmigung der Ärztekammer und erhielt sie im November 1936, nachdem Polen gedroht hatte, polnische Ärzte zur Versorgung der Bahnbediensteten und deren Familien einzusetzen. Am 29. November 1937 wurde ihm vom Führer der Ärztekammer die Genehmigung, für die Bezirksdirektion der polnischen Staatsbahnen tätig zu sein, ausdrücklich versagt. Daraufhin setzte sich die Polnische Staatsbahnverwaltung mit dem Senat in Verbindung und teilte Dr. Boenheim am 8. Dezember 1937 mit, daß er weiter arbeiten dürfe. Am 8. Januar 1938 übermittelte der Delegierte der Freien Stadt Danzig für die Eisenbahnangelegenheiten, Staatsrat Büttner, dem Vorstand des Danziger Büros der Polnischen Staatsbahnen folgendes Schreiben der Ärztekammer vom 7. Januar 1938: „Auf Weisung des Senats bin ich genötigt, das Verbot bahnärztlicher Tätigkeit betr. Dr. Boenheim vom 29. 11. 37 aufzuheben. Heil Hitler! Ärztekammer der Freien Stadt Danzig. Der Führer. gez. Dr. Appaly.“ Kurz darauf lud Staatsrat Büttner Dr. Boenheim in seine Wohnung ein und legte ihm in seinem Interesse nahe, „freiwillig“ sein Amt niederzulegen. Dr. Boenheim lehnte dies ab, verließ aber im selben Monat Danzig und ging nach Amerika.

Nicht einmal zwei Wochen später, am 21. März, wurde den jüdischen Ärzten durch ein Schreiben der ärztlichen Berufsvereinigung mitgeteilt, daß ihre Zulassung zu den Berufskrankenkassen mit Wirkung vom 15. April aufgehoben werde. In dieser Zeit aber beschäftigte der Einmarsch Hitlers in Österreich die Aufmerksamkeit der Welt, und niemand interessierte sich für das Schicksal der jüdischen Ärzte in der Freien Stadt Danzig.

Noch deutlicher trat diese zeitliche Abstimmung bei der endgültigen „Regelung der Ärztefrage“ zutage, die genau um die Zeit vorgenommen wurde, als die tschechische Krise die Welt bewegte, welche durch das Münchener Abkommen vom 30. September 1938 ihre Scheinregelung fand.

Eine entsprechende Verordnung wurde vom Stellvertreter Greisers, Huth, und dem Senator Dr. Wiers-Keiser am 23. September 1938, eine Woche vor München, unterzeichnet und trat am 28. September in Kraft.

Sie besagte, daß die Anerkennung einer ärztlichen Approbation u. a. dann zu widerrufen sei, wenn „die Approbation in dem Staat, in dem sie erteilt worden ist, keine Gültigkeit mehr besitzt“. Da fast alle jüdischen Ärzte, die in Danzig zugelassen waren, ihre Approbationen in Deutschland erhalten hatten, und da im Reich durch die IV. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 die Approbationen der jüdischen Ärzte zum 30. September 1938 zum Erlöschen gebracht wurden, war damit das Schicksal der jüdischen Ärzte in Danzig zum gleichen Zeitpunkt besiegelt. Das Wort „Jude“ ist in der Verordnung nicht erwähnt. Die Zahl der betroffenen Ärzte geht aus einem Schreiben des Deutschen Generalkonsuls in Danzig an das Auswärtige Amt hervor³³.

Der Hohe Kommissar wandte sich in einem persönlichen Brief an Weizsäcker, in dem er ihn in „zensurfähiger“ Form bat, sich für eine Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr einzusetzen. Weizsäcker ersuchte am 26. September seine Mitarbeiter, die Sache zu prüfen, und ihm mitzuteilen, ob und was veranlaßt werden könne. Die Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes beschäftigte sich in eingehender Korrespondenz mit der Frage³⁴. Das Ergebnis war die folgende Antwort vom 1. Oktober an Burckhardt, aus der die zeitliche Abstimmung klar ersichtlich ist:

Für Ihren Hinweis auf die propagandistische Gefahr, die in der Entziehung der Approbation für jüdische Ärzte liegt, bin ich Ihnen dankbar. Die Frage ist hier eingehend geprüft worden. Trotz erheblicher Bedenken haben wir uns dann doch entschlossen, den Dingen ihren Lauf zu lassen, wobei der Gesichtspunkt ausschlaggebend war, daß die Angelegenheit bei der gegenwärtigen außenpolitischen Lage in der Weltöffentlichkeit kaum besondere Beachtung finden dürfte.

Am 28. Oktober berichtete das *Gemeindeblatt*, daß die jüdischen Ärzte die Anordnung erhalten hätten, mit Ende des Jahres 1938 ihre Tätigkeit einzustellen. Eine Durchführungsverordnung ermöglichte vorzeitige Kündigung

³³ Dok. IV, 12.

³⁴ Dok. IV, 13.

ihrer Miets- und Dienstverträge. Über die Frage, in welcher Weise vom 1. Januar 1939 ab die ärztliche Versorgung der jüdischen Bevölkerung sichergestellt werden sollte, war eine Entscheidung noch nicht ergangen. Das Schreiben des Generalkonsulats vom 3. Januar 1939 an das Auswärtige Amt, Berlin bekundete:

Auf Grund des durch die Verordnung vom 23. September d. Js. neugefaßten § 7 der Danziger Ärzteordnung ist bei den in Danzig tätig gewesenen jüdischen Ärzten, die im Besitz einer deutschen Approbation gewesen sind, die Danziger Anerkennung dieser Approbation mit Wirkung vom 31. Dezember 1938 widerrufen worden. Entgegen seiner früheren Absicht hat sich der Senat, um eine Behandlung der jüdischen Bevölkerungsteile durch jüdische Ärzte zu ermöglichen, entschlossen, zwei jüdischen Ärzten, die angeblich Frontkämpfer sind, widerruflich die Genehmigung zu erteilen, Juden ärztlich zu behandeln. Eine Behandlung nicht-jüdischer Personen ist den beiden jüdischen Ärzten verboten.

Erst am 6. Januar 1939 konnte das *Gemeindeblatt* berichten, daß der Senat, Abteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik, dem Vorstand der Synagogen-Gemeinde mitgeteilt hatte, daß er „den Herren: a) Dr. med. Walter Rosenthal, Danzig, Langermarkt 17; b) Dr. Kurt Jakobowski, Zoppot, Haffner-Straße 35 die Genehmigung zur Heilbehandlung von Juden erteilt hat“.

Am 27. Januar ergänzte das *Gemeindeblatt* diese Mitteilung dahin, daß für Zwecke der Emigration (Erteilung von Gesundheitszeugnissen) außerdem Herr Dr. Frumkin und Frau Dr. Rosenthal-Reissner zur Verfügung stünden. Eine Überweisung an einen Spezialarzt könne auf Wunsch des Patienten bzw. auf Verlangen des behandelnden Arztes erfolgen. Die Übernahme der Behandlung durch arische Ärzte dürfe nur in Fällen dringender Lebensgefahr erwartet werden.

Prominente Gemeindeglieder wandern aus

Die Ereignisse, die im Oktober 1937 begannen, brachten eine grundlegende Veränderung der Gemeindestruktur mit sich. Am 1. Oktober lebten etwa 7500 Juden im Gebiet der Freien Stadt Danzig³⁵. Bis Oktober 1938 war ungefähr die Hälfte ausgewandert (zum Teil mit Unterstützung der polnischen Vertretung in Danzig): ein erheblicher Teil nach Polen, die anderen nach Übersee, nach Palästina, Nord- und Süd-Amerika und Südafrika. Die Danziger Juden mußten sich daran gewöhnen, in jedem *Gemeindeblatt* Abschiedsworte für Menschen zu finden, die im Leben der Gemeinde eine Rolle gespielt hatten. Zu ihnen zählten jetzt auch Mitglieder des Gemeindevorstands und der Repräsentantenversammlung sowie andere leitende Funktionäre.

Am 29. April 1938 hatte die Vereinigung Jüdischer Arbeitnehmer ihrem Syndikus Dr. Walter Lepehne Worte des Abschieds gewidmet und ihm für

³⁵ *Burckhardt*, S. 205 f.

die ungewöhnlichen Erfolge gedankt, die er für die jüdischen Arbeitnehmer hatte erreichen können. Er, der von Königsberg nach Danzig gekommen war, wanderte aus, um sich zum drittenmal eine neue Existenz zu suchen.

Am 4. November 1938 wurden die Gemeindeglieder aufgefordert, sich im Freitag-Abend-Gottesdienst von Ernst Berent zu verabschieden, der seit 1933 an der Spitze der Gemeinde gestanden hatte. In der Vorstandssitzung vom 8. November, der letzten, die er leitete, sprach ihm sein Stellvertreter, Rechtsanwalt Bernhard Rosenbaum, den Dank der Gemeinde aus als dem Manne, „der in schwersten Zeiten unermüdlich für die Aufrechterhaltung der Existenz der Danziger Juden gekämpft, die Gemeindeeinrichtungen in jeder Weise gefördert und dem innerjüdischen Ausgleich nach besten Kräften gedient hat“. Die Gemeindeglieder ernannten ihn zum Ehrenmitglied der Gemeinde. Er ging nach England und war dort bis zum Kriegsausbruch für die Danziger Gemeinde tätig. Auch nach dem Kriege spielte er eine erhebliche Rolle bei der Durchsetzung der Wiedergutmachung für Verfolgte aus Danzig und war schließlich *Honorary Secretary* des *Council of Jews from Germany* bis zu seinem Tode am 6. Oktober 1961.

Einige Tage nach Ernst Berent verließ ein weiteres Vorstandsmitglied Danzig. Am Abend des 12. November reiste Dr. Bernhard Rosenbaum mit seiner Frau nach Nizza zur Erholung. Anfang Dezember teilte er von dort aus dem Vorstand mit, daß sein Gesundheitszustand ihm die Wiederaufnahme seiner Arbeit nicht erlaube, und er deshalb gezwungen sei, sein Amt im Vorstand niederzulegen. Er starb in Nizza am 26. Oktober 1940. So blieb ihm wenigstens erspart, den Einmarsch der Deutschen dort zu erleben sowie die Deportierung naher Freunde und den Tod seines Sohnes Ernst, der in die Hände der Gestapo fiel.

Bevor Dr. Rosenbaum Danzig verließ, erhielt er einen Abschiedsbrief von seinem Kollegen Walter Gerson, mit dem er sich gemeinsam seit 1933 für die Danziger Juden eingesetzt hatte. Dieser Brief wird hier als ein erschütterndes Dokument der Vereinsamung und der Vorahnung eines tragischen Endes wiedergegeben:

Danzig, den 12. November 1938

Lieber Herr Rosenbaum!

Seitdem mir gestern Ihr Sohn mitgeteilt hat, daß Sie mit Ihrer Gattin erholungshalber nach Nizza fahren wollen, bin ich wie vor den Kopf geschlagen. Ich mache mir keine Illusionen und weiß, daß dieser Erholungsurlaub Ihr Abschied von Danzig, von uns allen und auch von mir ist. Bis zu dem Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, habe ich mit mir gekämpft, ob ich nicht doch noch zu Ihnen herüber kommen und Ihnen noch einmal persönlich die Hand drücken soll – aber ich habe eine schlaflose Nacht hinter mir und fürchte, daß meine Nerven versagen würden.

Wenn ich feststelle, daß in diesen letzten 5 Jahren von allen Danzigern wir beide die schwerste Last getragen haben, so sage ich wohl nur die schlichte Wahrheit. Aber wir haben sie, obwohl manchmal in schwerem Ringen miteinander, doch gemeinsam getragen und ich habe aus all dem Leid eine Frucht pflücken können: Ihre Freundschaft, deren sich nicht viele rühmen können.

Nun gehen auch Sie und ich fühle mich – trotz meiner Familie – so einsam werden wie wohl noch nie in meinem Leben, – denn jetzt bleibt mir keine Seele mehr, an die ich mich, sei es in fremder oder in eigener Not, wenden könnte. Morgen sind es 30 Jahre her, seit ich die zweite Staatsprüfung bestand – das ist ein bitteres Jubiläum und mir ist jetzt, wo ich Sie scheiden sehe, als höre ich schon eines Henkers Schwert durch die Luft sausen...

Grüßen Sie Ihre Gattin und geben Sie ihr als Scheidegruß, auch von meiner Frau die beifolgenden Blumen. Sie selbst aber, haben Sie Dank für alle mir von Ihnen erwiesene Güte.

Gott helfe Ihnen allen und uns allen.

Ihr ergebener
gez. Walter Gerson³⁶.

Am 11. November 1938 erschien eine Verordnung im *Danziger Gesetzblatt*, die vielen der ausgewanderten Juden ihre Danziger Staatsangehörigkeit nahm. Es wurde verfügt, daß einem Danziger Staatsangehörigen, der sich im Ausland aufhält, die Danziger Staatsangehörigkeit entzogen wird, wenn er „im Ausland eine der Freien Stadt zum Schaden gereichende Tätigkeit ausübt“ oder „sich im Ausland ununterbrochen mindestens 5 Jahre aufhält und dabei die Verbindung mit der Freien Stadt verloren“ oder einer Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge geleistet hat.

Diese Verordnung machte zwar viele Danziger Juden im Ausland staatenlos, aber die Auswanderung sollte sie vor Schlimmerem bewahren, das ihre, in Danzig verbliebenen Glaubensgenossen erwartete.

Die November-Pogrome

Die Ermordung des deutschen Diplomaten vom Rath in Paris am 7. November durch den jungen polnischen Juden Herschel Grynszpan löste nicht nur in Deutschland die Pogrome der „Kristallnacht“ vom 9. zum 10. November aus, sie führte auch in Danzig zu Gewalttaten gegen Juden und jüdisches Eigentum. Der *Danziger Vorposten*, das Organ der Nationalsozialisten, berichtete, daß es in der Nacht vom 10. zum 11. November „hier und dort zu kleinen Zwischenfällen gekommen sei, in denen die Danziger nach ihrer Art den Juden eine kleine Lektion verabfolgten“³⁷.

Tatsächlich erstreckte sich die Aktion gegen die Juden auf mehrere Tage. Sie sollte damit beginnen, die Synagogen in Brand zu setzen. Der 12. November war ein Sonnabend, an dem die Gemeindebüros geschlossen waren. Aber der Syndikus der Gemeinde erfuhr von der Gefahr, die der Großen Synagoge drohte, am Sonnabend mittag und begab sich sofort in die Privatwohnung des amtierenden Gemeindevorsitzenden, Rechtsanwalt Rosenbaum, der sich telefonisch mit dem nur wenige Schritte von der Synagoge entfernten Polizei-

³⁶ Das Original befindet sich bei den Wiedergutmachungsakten nach Bernhard Rosenbaum.

³⁷ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 9, 18. November 1938.

präsidium verbinden ließ. Er verlangte, den Polizeipräsidenten zu sprechen, der aber angeblich nicht im Amte war. Darauf fragte er nach dem diensttuenden Offizier und sagte ihm: „Hier spricht Rechtsanwalt Rosenbaum, der Vorsitzende der Judengemeinde (er zog diese Benennung dem offiziellen Namen Synagogengemeinde vor). Ich erfahre soeben, daß ein Anschlag auf die Große Synagoge im Gange ist. Ich fordere Sie hiermit auf, der Synagoge polizeilichen Schutz zu gewähren, um diesen verbrecherischen Anschlag zu verhüten.“ Der Offizier antwortete, daß er eine Patrouille schicken werde, um die Angelegenheit nachzuprüfen. Tatsächlich erschien eine Patrouille auf dem Schauplatz, als die SA-Leute, welche den Anschlag durchführen sollten, sich der Synagoge näherten. Beim Erscheinen der Polizisten flüchteten sie, und die Große Synagoge blieb unversehrt.

Die Gemeinde ergriff sofort Vorsichtsmaßnahmen und ließ die Synagogen durch jüdische Freiwillige bewachen, die von der Danziger Ortsgruppe des „Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten“ gestellt wurden.

In der Nacht vom 12. zum 13. November wurde als erste die Synagoge in dem Vorort Langfuhr, das modernste unter den Danziger Gotteshäusern, von nationalsozialistischen Formationen aufgebrochen, die Inneneinrichtung zerstört und das Gebäude beschädigt. Sie war am 25. September 1927 eingeweiht worden, nachdem sich in diesem Vorort in den zwanziger Jahren zahlreiche Juden niedergelassen und unter Leitung des Justizrates Lewinsky einen Synagogenverein gebildet hatten. In dem konservativ geführten Gottesdienst amtierte als Rabbiner Dr. David Weiß. Diese jüngste unter den Danziger Synagogen sollte als einzige den Krieg überdauern und nach seinem Ende ihrer Bestimmung wiedergegeben werden.

In der gleichen Nacht wurde die Synagoge in einem anderen Vorort, dem Ostseebad Zoppot, in Brand gesteckt. Die Feuerwehr löschte den Brand, aber in der nächsten Nacht erfolgte eine erneute Brandstiftung, diesmal mit größerem Erfolg. Auch die Jüdische Gemeinde in Zoppot hatte nach dem ersten Weltkrieg sich erheblich vergrößert, da viele Flüchtlinge aus Rußland dort eine zweite Heimat gefunden hatten. Nachdem ihre Synagoge in Brand gesteckt war, verließen die Zoppoter Juden fluchtartig die Stadt. Etwas später wurde Juden das Wohnen in Zoppot überhaupt verboten. Als letzter zog Dr. Kurt Jakubowski, der zur Behandlung von Juden als Arzt zugelassen war, aus der Stadt fort.

Außer den Synagogen wurden Wohnungen jüdischer Menschen geplündert und zertrümmert, die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen und viele Juden mißhandelt, oft sogar schwer verletzt. Noch in der Nacht und an den darauf folgenden Tagen flüchteten etwa 1500 Juden über die polnische Grenze.

Am frühen Sonntagmorgen des 13. November nahm die Gestapo Haus-suchungen bei führenden Mitgliedern der Danziger Gemeinde vor, darunter auch im Büro des Rechtsanwalts Bernhard Rosenbaum, der am Vorabend die

Stadt verlassen hatte, und in der Wohnung des Syndikus der Gemeinde. Der Vorposten berichtete über diese Aktion am 14. November folgendes:

Pünktlich um 7 Uhr starteten die Beamten nach einem wohlgedachten und gut vorbereiteten Plan, wobei im Verlauf von drei Stunden insgesamt etwa 120 jüdische Quartiere und Wohnungen durchsucht wurden. Die gut vorbereitete Aktion erbrachte in vieler Hinsicht bemerkenswerte Ergebnisse, und nach ihrem Abschluß um 10 Uhr wurden 16 Juden ins Polizeigefängnis eingeliefert, bei denen man Hieb- oder Schußwaffen gefunden hatte. Außer diesen 16, die genau identifiziert sind, wurden während der Razzia, die in Danzig und in den Vororten sowie auch in Zoppot durchgeführt wurde, eine Reihe polnischer Juden festgenommen, deren genaue Namen und ihre Tätigkeit man erst im Laufe des heutigen Tages feststellen wird.

Ein Besuch wurde unter anderem auch der Judenloge „Borussia“ abgestattet, die sich am Olivaer Tor 10 befindet. Es ist dies die einzige Judenloge, die sich noch im Freistaatsgebiet befindet. Eine besondere Gemeinheit leisteten sich hier die Juden, indem sie, wie man es auf dem prächtig geschmückten Gestühl sah, als Wappen der Loge das von den beiden Löwen geschmückte Wappen führen, allerdings mit Zionssternen statt der beiden Kreuze. In der Loge wurde eine reichhaltige und aufschlußreiche Korrespondenz gefunden, und dazu wurde eine große Kassette mit Geld, die in einem dunklen Winkel gefunden wurde und über die der Hausmeister keine Auskunft geben konnte, beschlagnahmt.

Auch die Synagoge an der Reitbahn wurde einer Durchsuchung unterzogen, da der Politischen Polizei bekannt geworden war, daß sich in ihr des Nachts jüdische Emigranten ohne festen Wohnsitz aufhalten sollen. Bei dem Eintreffen der Polizei hatten diese Vögel das Nest aber bereits verlassen. Man stieß lediglich auf einige Juden, die sich als Mitglieder – man höre und staune – des jüdischen „Frontkämpferbundes“ vorstellten. Wie sie erklärten, bewachen sie nachts die Synagoge.

Auffallend ist, daß eine Reihe der festgenommenen Juden in den letzten Wochen von Polen ausgebürgert wurde, so daß sie nunmehr als staatenlos gelten und wir sie auf dem Halse haben³⁸.

Die nachfolgende Notiz des DNB läßt erkennen, daß selbst noch im November 1938 die Partei „offiziell“ von Gewaltmaßnahmen abrückte, obwohl sie gleichzeitig bestätigte, daß Danzig von allen Juden freigemacht werden solle:

Rohmaterial Nur zur persönlichen Kenntnis Ohne redaktionelle Gewähr
Maßnahmen gegen Juden in Danzig in Vorbereitung.

D a n z i g , 14. November. Das Presseamt der NSDAP. Gau Danzig teilt mit:

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmen gegen die Juden in Danzig von dafür zuständigen Stellen veranlaßt werden. Die NSDAP hat mit den privaten Aktionen, wie sie in den letzten Tagen in Danzig in Erscheinung traten, nichts zu tun. Es liegt im Interesse einer wirksamen und durchgreifenden Abwehr des jüdischen Einflusses in Danzig, daß die Bevölkerung sich diszipliniert zeigt und alles unterläßt, was der Ausschaltung der Juden auch in Danzig hinderlich sein kann. Es ist zu erklären, daß entsprechende Maßnahmen vorbereitet werden, um die im Reich getroffene Regelung sinngemäß auch auf Danzig anzuwenden.

Dazu schreibt „Der Danziger Vorposten“ u. a.: „Der Entschluß des deutschen Volkes, eine Generalabrechnung mit dem Judentum vorzunehmen, schließt auch

³⁸ *Gemeindeblatt, aaO.*

das deutsche Danzig mit ein. Diese Generalabrechnung soll aber nicht darin bestehen, daß Synagogen brennen und Fenster klirren, vielmehr werden die zu ergreifenden Maßnahmen umfassend und erfolgversprechend in der geeigneten und wirksamen Form von der politischen Führung Danzigs bestimmt werden. Auf keinen Fall wird Danzig ein Asyl für jüdische Flüchtlinge sein, die woanders, in Berlin, Prag oder Warschau herausgeschmissen worden sind. Die Großmut des nationalsozialistischen Danzigs gegenüber den Juden hat jetzt ein Ende. War es doch seit 1933 so, daß trotz des nationalsozialistischen Regimes der Zuzug der Juden anhielt und trotz des antisemitischen „Naziterrors“ die jüdische Mischpoke sich bei uns so glücklich fühlte, daß sie ständig anwuchs. Wir wollen jetzt nicht nur die zugewanderten Juden, sondern alle, die bei uns herumlaufen, loswerden. Es wird dabei nicht möglich sein, einen Unterschied zwischen sogenannten deutschen und polnischen Juden zu machen. Es sind uns bisher Fälle bekannt, daß der antisemitischen Welle in Polen entflozene Juden in Danzig von der diplomatischen Vertretung Polens verteidigt wurden. Es wäre eine Ironie, wenn aus Polen herausgeschmissene Juden in Danzig plötzlich zu würdigen polnischen Staatsangehörigen werden und in das Interessengebiet der diplomatischen Vertretung Polens fallen. Für eine nationalsozialistische Führung in Danzig kann es keine formalen Behinderungen und Einwendungen geben, wenn es sich darum handelt, daß Danzig seine Zugehörigkeit zum deutschen Lebensraum, in dem nur eine gemeinsame Haltung in allen weltanschaulichen Fragen gilt, unter Beweis stellen will. Die Frage, ob Danzigs komplizierte Wirtschaft auch ohne Juden funktionieren kann, ist praktisch durch die bisherigen Beispiele zu Ungunsten der Juden entschieden. Das sei hier ausgesprochen, um für alle Beteiligten klare Sicht zu schaffen.

dnb-Vertreter

Wie bei den früheren antisemitischen Ausschreitungen waren auch diesmal wieder polnische Staatsangehörige geschädigt worden, und es wiederholte sich der zur Routine gewordene Schriftwechsel zwischen dem polnischen diplomatischen Vertreter in Danzig, der protestierte und Entschädigungsansprüche geltend machte, und dem Senatspräsidenten, der im Namen von Staat und Partei von den Vorgängen abrückte und versicherte, polnische Staatsangehörige hätten nichts zu fürchten.

In einem ausführlichen Bericht des Generalkonsuls Janson an das Auswärtige Amt vom 19. November 1938 wurden die November-Vorgänge zusammengefaßt. Zusätzlich teilte er folgendes mit:

Endlich hat Gauleiter *Forster* anlässlich einer Betriebsversammlung der Firma *Heyking* am 15. d. Mts. erklärt, die Arisierung der jüdischen Ladengeschäfte solle bis zu einem festen Termin soweit durchgeführt sein, daß auch nicht mehr ein Judenladen bestehe; dabei werde kein Unterschied gemacht werden, auch wenn es sich um Juden polnischer Staatsangehörigkeit handele. Diese Äußerung hat, ebenso wie auch die übrigen Vorgänge, in der polnischen Presse besondere Beachtung gefunden, so weist die „Gazeta Gdanska“ in ihrer Nummer 262 vom 18. d. Mts. auf die Unterredung von Dr. *Goebbels* mit dem Sonderkorrespondenten des Reuterbüros hin (s. „Völkischer Beobachter“ Nr. 319 vom 15. d. Mts.) und betont, Gauleiter *Forster* beabsichtige demnach, in bezug auf die Juden in Danzig weiter zu gehen als Dr. *Goebbels* in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß in den letzten Monaten eine Anzahl jüdischer Geschäfte verschwunden bzw. in arische Hände überführt worden

sind und daß diese Entwicklung sich jetzt in einem beschleunigten Maße fortsetzt. So ist u. a. die Arisierung des Warenhauses Gebr. *Freymann* G.m.b.H. in Danzig, Kohlenmarkt, in Vorbereitung; von Seiten der Danziger Steuerbehörde ist am 14. d. Mts. das gesamte inländische Vermögen dieser Firma sowie das ihres Inhabers, des angeblich Schweizer Staatsangehörigen, Juden Dr. *Max Emden*, wohnhaft in Porto/Ronco bei Locarno mit Beschlag belegt worden.

An gesetzlichen Maßnahmen ist nunmehr das Danziger Beamten-gesetz, das bereits seit längerer Zeit vorbereitet war und den Arierparagra-phen enthält, ver- kündigt worden; ferner ist binnen kurzem der Erlaß eines Blutschutzgesetzes für Danzig zu erwarten.

Bei einem Aufenthalt Burckhardts in Berlin erklärte ihm der dortige pol- nische Botschafter, Lipski, daß, bei aller grundsätzlichen Zurückhaltung, der Völkerbund in besonderen Fällen, wie den Novemberausbreitungen, ein- geschaltet werden müsse, während der polnische Außenminister Beck den Standpunkt einnahm, daß Polen nur an Maßnahmen interessiert sei, die sich unmittelbar gegen polnische Bürger richteten. Als Burckhardt nach Danzig zurückkehrte, erfuhr er am 18. November während einer Unterredung mit Senatsrat Böttcher offiziell, daß das 1937 geplante „Blutschutzgesetz“ in den nächsten Tagen verkündet werde. Im Vermerk Böttchers über diese Unter- redung, der an das Auswärtige Amt weitergeleitet wurde, kommt klar zum Ausdruck, welch große Bedeutung der Senat dem Einfluß Polens und Eng- lands auch im Zusammenhang mit der Judengesetzgebung beimaß. Zu diesem Zeitpunkt war weder von Polen noch von England eine Einmischung zu be- fürchten³⁹. Am folgenden Tag hatte Burckhardt ein längeres Gespräch mit dem britischen Botschafter in Warschau, Sir H. Kennard. Er erzählte dem Botschafter von seiner sich immer verschlechternden Situation in Danzig, von der Spannung mit dem Gauleiter und bat ihn, die schweren Verfassungsver- letzungen nach London zu melden, da die Alternative entweder seine (Burck- hardts) Demission oder die öffentliche Behandlung der Verfassungsverletzung durch das Dreierkomitee und den Völkerbundsrat sei⁴⁰.

Die *Verordnung zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* wurde am 21. November 1938 erlassen. Ihr Wortlaut, auf Danzig zugeschnit- ten, war derselbe wie der des deutschen Gesetzes vom 15. September 1935. Das *Beamten-gesetz*, das den „Arierparagra-phen“ enthielt, war bereits am 2. No- vember ergangen.

Nach den vorangegangenen Ereignissen erschienen diese Gesetze fast wie ein Anachronismus: Beamte waren Juden schon lange nicht mehr, und jetzt waren sie gewiß nicht mehr daran interessiert, Flaggen zu hissen oder an Wahlen teilzunehmen, was ihnen durch die Verordnung vom 21. November verboten wurde. Diese Dinge hatten vielleicht etwas bedeutet, solange man noch, in einer früheren Epoche, um die Gleichberechtigung kämpfte. Heute ging es darum, lebend aus Danzig herauszukommen, und zwar je schneller

³⁹ Dok. IV, 14.

⁴⁰ *Burckhardt*, S. 216.

desto besser, da Hilfe von außen nicht zu erwarten war, und die Danziger Juden nicht damit rechnen konnten, daß um der Judengesetzgebung willen irgendeine Macht der Welt intervenieren würde.

Auf Grund des Briefwechsels Burckhardt-Walters vom März/April 1938 hätte die formelle Einführung der Nichtarier-Gesetze in Danzig die Ausdehnung der Kompetenz des Flüchtlingskommissars auf die Danziger Juden ermöglicht und ihre Auswanderung erleichtert. Faktisch geschah das Gegenteil.

Inzwischen hatte Burckhardt nochmals versucht, durch seine Berliner Verbindungen in der Frage der Judenverfolgung auf Forster mäßigend einzuwirken. Das Ergebnis geht aus einem Vermerk Weizsäckers vom 19. Dezember 1938 hervor⁴¹, wonach der Reichsminister des Auswärtigen dafür sorgen wolle, daß der Senat die verfassungswidrigen Gesetze gegen die Juden von dem neu zu wählenden Volkstag bestätigen lassen werde.

Tatsächlich erhielt Burckhardt sowohl von Forster als auch von Greiser Briefe, in denen diese zu den Beschwerden des Hohen Kommissars ausführlich Stellungnahmen⁴². Bezüglich des Beamtengesetzes erklärte der Gauleiter, daß es nur für die Zukunft geschaffen sei, da im Augenblick kein Danziger davon betroffen werde, und Greiser schrieb:

Bei der Rechtsverordnung über die Beamten sollen zwei Bestimmungen in gewissem Widerspruch mit der Verfassung stehen: Einmal handelt es sich um den sogenannten Arierparagrafen. Diese Bestimmung schafft kein neues Recht, sondern legt ein im deutschen und Danziger Volksbewußtsein bereits tief verwurzelt Empfinden im Wege der Verordnung auch für die Zukunft fest. Die Verordnung schädigt weder für die Vergangenheit noch für die Gegenwart irgend jemand. Es gibt in Danzig keinen Beamten, der nicht-arisches wäre. Es wird also ein bereits effektiv bestehender Zustand durch Verordnung sanktioniert.

Forsters Reaktion zur Verordnung zum Schutze des deutschen Blutes war:

Schließlich mußte auch im deutschen Danzig endlich einmal Vorsorge getroffen werden, daß Juden sich nicht nach Belieben an deutschen Frauen und Mädchen vergehen. Ein Einwand gegen dieses Gesetz ist deswegen unbegründet, weil es ja nur Anwendung gegen den Juden findet, der sich dagegen vergeht, oder mit anderen Worten ausgedrückt, die Juden brauchen ja nur die deutschen Frauen und Mädchen in Ruhe zu lassen, dann werden sie nie Schwierigkeiten bekommen.

Und Greiser stellte diesbezüglich fest, daß er

nicht ohne weiteres zu erkennen [vermöge], inwiefern sich zwischen ihr und der Verfassung Widersprüche ergeben. Auch sie entspricht einem seit langem eingebürgerten Volksempfinden, das in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung schon vor dem großen Kriege eine Selbstverständlichkeit war. Es dürfte auch schwer einzusehen sein, daß durch diese Verordnung jemand geschädigt werden könnte. Sie entspricht dem Empfinden der großen Masse der Bevölkerung und verwandelt ein bisher usancemäßiges Recht in formales Recht.

⁴¹ Dok. IV, 15.

⁴² *Burckhardt*, S. 219–222; *Denne*, S. 167/68.

Sowohl Greiser als auch Forster versicherten, daß sie überzeugt seien, der künftige Volkstag werde die Verordnungen sanktionieren.

Burckhardt bemerkt dazu, diese Handhabung sei „das *einzig*e Mittel“ gewesen, um die Verfassungsbrüche zu „relativieren“. Allerdings verstanden Forster und Greiser unter „Relativierung“, daß die Judengesetze das seit 1933 bestehende „usancemäßige Recht“ nur in „formales Recht“ verwandelt hätten, während Burckhardt unter „Relativierung“ verstehen wollte, daß die Judengesetze durch einen künftigen Volkstag bestätigt werden müßten und bis dahin nicht „rechtskräftig“ seien. Damit war der Weg zum Flüchtlingskommissar versperrt. Der schwedische Außenminister Sandler sagte offen, die Behauptung, daß die Verfassungsverletzung keine faktische sei, bedeute „reine Tarnung“. Auch England hatte Bedenken.

Burckhardt zitiert ein Memorandum des englischen Botschafters in Warschau an die polnische Regierung vom 15. Dezember 1938, in welchem u. a. gesagt wird: „Durch die antisemitischen Exzesse, die Einführung der Nürnberger Gesetze und die Durchführung anderweitiger verfassungswidriger Maßnahmen durch den Senat, ist die Lage des Völkerbundsrates und des Hohen Kommissars nun virtuell unhaltbar geworden, und es ist die reiflich erwogene Meinung der Regierung Seiner Majestät, daß die Ereignisse in Danzig eine Revision der Stellung des Völkerbundsrates unvermeidlich machen“, und in dem angeregt wird, der Hohe Kommissar möge in der Januar-sitzung des Völkerbundsrates dem Dreierkomitee erklären, „daß die Bedingungen, unter denen er sein Amt zufriedenstellend ausüben könne, aufgehört hätten zu existieren.“ Das Dreierkomitee solle dann dem Rat empfehlen, „den Verzicht auf seine Garantie der Danziger Verfassung bekannt zu geben“. Alsdann werde „die Beibehaltung eines in Danzig residierenden Hohen Kommissars gegenstandslos“. Soweit Unstimmigkeiten zwischen Danzig und Polen auftauchten, könnten diese eine geeignete Persönlichkeit anrufen. Im übrigen habe die englische Regierung „gegen eine Verfassungsänderung als solche nichts einzuwenden“. Sie betrachte das Danziger Statut als eine in erster Linie Polen und Deutschland betreffende Angelegenheit und erbitte daher die Stellungnahme Polens⁴³.

Polen antwortete sechs Tage später, daß gegen die von England vorgeschlagene Prozedur Bedenken beständen. Die Garantie der Verfassung bilde einen integrierenden Bestandteil einer komplexen Struktur, zu deren Schwächung der Völkerbundsrat keineswegs beitragen sollte.

Also rein internationale Erwägungen, die eine Einmischung des Völkerbundes wegen Verfassungsverletzungen in Danzig – einschließlich Judenverfolgung – ausschlossen.

Weitere anti-jüdische Gesetze wurden im *Gesetzblatt* vom 21. Dezember 1938 veröffentlicht⁴⁴:

⁴³ Burckhardt, S. 200, 215, resp. 208 f.

⁴⁴ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 14, 22. Dezember 1938.

Die *Rechtsverordnung über Waffen*, welche in § 23 bestimmte, daß „der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schuß-, Hieb- und Stoßwaffen sowie von Munition Juden verboten ist. Für Juden fremder Staatsangehörigkeit kann der Senat Ausnahmen zulassen. Waffen und Munition jüdischen Besitzes sind entschädigungslos einzuziehen.“

Eine *Verordnung betr. Änderung des Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuergesetzes*, die Kinderermäßigungen bei Juden ab 1. Januar 1939 als nicht mehr zulässig erklärte.

Eine *Verordnung über Zulassung zur Heilbehandlung*, die dem Senat die Möglichkeit gab, im Bedarfsfalle Ärzten, die ihre Approbation verloren hatten, die Behandlung von Patienten zu genehmigen, und zwar lediglich für einen bestimmten Personenkreis.

Diese letztere Verordnung war offensichtlich dazu bestimmt, der bereits Ende September erfolgten Ausschaltung der jüdischen Ärzte, unter Zulassung von nur zwei ihrer Kollegen zur Behandlung von Juden, ein „offiziell-gesetzliches“ Gepräuge zu geben.

Die zweite Phase der Auswanderung

Die Leitung der Jüdischen Gemeinde jedoch konzentrierte sich zu dieser Zeit darauf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Auswanderung aus Danzig zu fördern.

Am 11. November, unmittelbar vor den katastrophalen Ereignissen des Wochenendes, hatte das *Gemeindeblatt*, unter dem Eindruck der damals schon andauernden Aktionen gegen die jüdischen Geschäfte, seine Stimme erhoben, um die Voraussetzungen einer geordneten Auswanderung zu schaffen. Infolge der alarmierenden Entwicklung hatten diese Ausführungen an Aktualität nur gewonnen, da in ihnen doch für „Offene Türen“ plädiert wurde⁴⁵.

Eine Woche später erschien im *Gemeindeblatt* folgender Aufruf des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Danzig:

Tage schwerster Not und Sorgen sind über uns gekommen. Eine große Zahl von Euch steht vor der Vernichtung ihrer Existenz. Es ist darum verständlich, wenn viele in ihrer Verzweiflung nicht mehr die seelische Kraft besitzen, mit der im Augenblick besonders notwendigen Ruhe die Situation zu überblicken und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Seid überzeugt, daß der Vorstand der Gemeinde unablässig bemüht ist, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun und vor allem dafür Sorge zu tragen, in möglichst kurzer Zeit möglichst vielen Juden zur Auswanderung zu verhelfen⁴⁶.

Als diese Worte den Mitgliedern der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurden, waren wichtige Veränderungen in der Gemeindeleitung erfolgt. Dr. Curt Itzig hatte das Amt des Vorsitzenden übernommen. Jüdisch-politisch war er

⁴⁵ Dok. IV, 16.

⁴⁶ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 9, 18. November 1938.

in der Gedankenwelt des „Centralvereins Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens“ aufgewachsen und einer der Sprecher dieser Richtung in der Danziger Gemeinde gewesen. Bekannt als ein Mann von schneller Entschlußkraft und großem persönlichen Mut, war er sich bewußt, daß er eine schwere und undankbare Aufgabe übernommen hatte, aber es blieb ihm keine Wahl. Dr. Itzig trat sein Amt an, als die zweite Epoche der jüdischen Emigration aus Danzig begann. Die Zahl derjenigen, die noch aus eigener Kraft auswandern konnten, war kleiner geworden. Jetzt mußte die Gemeinde die Planung und Lenkung der Auswanderung in die Hand nehmen, denn es galt, sie zu intensivieren und zu beschleunigen. Als erstes waren die Behörden davon zu überzeugen, daß es den Gemeindemitgliedern mit der Auswanderung ernst sei. Daher beschloß der Gemeindevorstand, Telegramme an den Völkerbund, den Flüchtlingskommissar des Völkerbundes, den Präsidenten Roosevelt, die englische Regierung und andere Stellen zu senden. Darin sollte zum Ausdruck kommen, daß etwa 5000 Danziger Juden entschlossen seien, Danzig ungesäumt zu verlassen, und sich in ihrer Gesamtheit irgendwo in der Welt anzusiedeln, wo immer ihnen die Möglichkeit dazu geboten würde, und die angerufenen Stellen um ihre Hilfe gebeten werden. Der Gemeindevorstand war nicht naiv genug zu glauben, daß ein solcher Schritt den Danziger Juden die Tore in die Freiheit öffnen werde. Aber er erwartete von diesem Telegramm oder, richtiger gesagt, von dem Ersuchen an die Regierung, dessen Absendung zu gestatten, zweierlei: einen Kontakt mit der Regierung in Fragen der Auswanderung und, falls die Regierung die Absendung des Telegramms zuließe, eine Unterstützung des Auslandes für die zur Auswanderung gezwungenen Danziger Juden.

In diesen Überlegungen hatte sich der Vorstand nicht völlig getäuscht. Der Entwurf des Telegramms wurde der Auswärtigen Abteilung des Senats zugeleitet, und wenige Tage später ging der Gemeinde die Einladung zu einer Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten Froböß und dem Leiter der Auswärtigen Abteilung, Senatsrat Böttcher, zu. Über diese Rücksprache wurden die Mitglieder der Gemeinde im *Gemeindeblatt* vom 2. Dezember 1938 wie folgt unterrichtet:

Die Verhandlungen der Synagogengemeinde mit dem Senat

Mit Genehmigung des Herrn Polizeipräsidenten bringen wir den nachstehenden Bericht zum Abdruck:

„Am 19. November wurden als Vertreter der Synagogengemeinde zu Danzig die Herren Dr. Itzig und Lippmann von den Herren Senatsrat Böttcher und Polizeipräsidenten Froböß empfangen. Die Vertreter der Regierung erklärten sich damit einverstanden, daß die Synagogengemeinde im Interesse einer beschleunigten Förderung der jüdischen Auswanderung aus Danzig sich mit den Danziger Vertretern einer Reihe auswärtiger Staaten in Verbindung setzt. Die Vertreter der Synagogengemeinde äußerten ferner den Wunsch, den Danziger Juden die Möglichkeit ordnungsmäßiger Abwicklung ihrer Geschäfte zu geben, um die Auswanderung sachgemäß durchführen zu können. Der Herr Polizeipräsident erklärte

sich bereit, alles zu tun, um die ordnungsgemäße Liquidierung der jüdischen Geschäfte zu ermöglichen.

Weitere Verhandlungen zur Erörterung dieser Fragen wurden für die nächsten Tage in Aussicht genommen.“

Inzwischen haben weitere Besprechungen im Sinne obiger Verhandlungen stattgefunden.

Die Fühlungnahme mit den Konsuln von Amerika, England und Frankreich erfolgte unmittelbar, nachdem die Auswärtige Abteilung des Senats in der Unterredung vom 19. November ihre Zustimmung erteilt hatte. Alle Mitglieder des Konsularkorps in Danzig waren über die verzweifelte Situation der Juden vollkommen orientiert. Sie drückten zwar ihre Sympathie aus, aber praktische Hilfe war kaum von ihnen zu erwarten. Der Vertreter Amerikas machte auf die bekannten Quotenbestimmungen aufmerksam, denen die Zulassung von Einwanderern unterlag, und er konnte auch keinerlei Zusagen machen, daß zugunsten der Danziger Juden irgendeine Sonderregelung in Aussicht stehe.

Das größte Interesse zeigte der englische Generalkonsul Shepherd, der sich um Einwanderungsmöglichkeiten für jüdische Kinder und Hausangestellte aus Danzig bemühte, wie sie damals für Juden aus Deutschland eröffnet worden waren. In dieser Hinsicht setzte sich der stellvertretende Vorsitzende der Gemeinde Dr. Herbert Lewy (seit dem Jahre 1933 erster Vorsitzender der Zionistischen Organisation) auch mit Martin Rosenblüth in London in Verbindung, der im Verwaltungsapparat der Zionistischen Weltorganisation eine leitende Stellung bekleidete. Er bat Rosenblüth, sich dafür einzusetzen, daß die Überführung der Danziger Kinder nach England auf derselben Grundlage zugelassen werde, wie sie für die jüdischen Kinder aus dem Reich bewilligt worden war. Rosenblüth unternahm in England mit Erfolg die entsprechenden Schritte, und mit Hilfe von Generalkonsul Shepherd konnten diese Kindertransporte im Jahre 1939 durchgeführt werden.

Aber all das reichte nicht aus, um die projektierte und erhoffte Gesamtauswanderung der Gemeinde zu verwirklichen. Zu diesem Zweck genügte die Ausnutzung aller legalen Einwanderungsmöglichkeiten, so sehr man sie auch nach allen Richtungen wahrnahm, einfach nicht. Die Notlage zwang dazu, die starren Einwanderungsschranken zu durchbrechen und Transporte im Rahmen der sog. „illegalen Alijah“ ins Auge zu fassen. Der Vorstand beschloß, hierfür die Hilfe Hermann Segalls in Anspruch zu nehmen, der wenige Monate vorher – im September 1938 – nach Palästina ausgewandert war. Er folgte dem Rufe und kehrte für einige Wochen nach Danzig zurück.

Hermann Segall war 1921, im Alter von 20 Jahren, aus seiner Geburtsstadt Plock nach Berlin gekommen und hatte dort angefangen, als Auswanderungsagent für die Cunard-Linie und die Hamburg-Südamerika Dampfschiffahrtsgesellschaft zu arbeiten. Einige Jahre später ging er nach Ostpreußen, setzte dort diese Tätigkeit fort und ließ sich 1928 in Danzig nieder. Er erkannte,

daß die Freie Stadt der geeignete Platz war, um die jüdische Auswanderung aus Polen nach Amerika zu organisieren. Er vertrat die Hamburg-Amerika-Linie und den Norddeutschen Lloyd in Danzig und erreichte es, daß diese ihre Auswanderertransporte über Danzig, statt über die deutschen Nachbarhäfen, leiteten. Durch seine Tätigkeit als Schiffahrtsagent hatte er ständigen Kontakt mit der Ausländerabteilung des Polizeipräsidiiums, welche den Auswanderern Danziger Fremdenpässe ausstellte, und seine Danzig Devisen einbringende Arbeit wurde von den Danziger Behörden sehr geschätzt. 1931 wurde er Danziger Staatsbürger. Auch nach 1933 stand er in guten Beziehungen zur Ausländerabteilung, ja sogar zu Oberregierungsrat Karl Grötzner, dem Leiter der Politischen Polizei, der 1938 tödlich verunglückte. Es gelang ihm häufig, Juden, die aus nichtigen Gründen in Haft genommen waren, durch seine Fürsprache zu befreien und damit vielen Menschen zu helfen. Als Anhänger des revisionistischen Flügels im Zionismus trat er mit Wort und Tat für eine umfassende jüdische Einwanderung nach Palästina, ohne Rücksicht auf die englischen Einwanderungsbeschränkungen, ein. Solange er in Danzig lebte, hatte er viele Juden schon vor 1938 zur illegalen Einwanderung veranlaßt, und zwar mit Hilfe der revisionistischen Jugendorganisation *Betar* in Polen.

Segall schaltete sich nun in die Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten und Grötzners Nachfolger, dem Oberregierungsrat Dr. Tröger, der aus dem Reichssicherheitshauptamt nach Danzig berufen und zum Leiter der Politischen Polizei und stellvertretenden Polizeipräsidenten ernannt worden war, ein. Er schlug vor, die Evakuierung der Danziger Juden, soweit sie nicht im Wege der individuellen Auswanderung durchführbar war, durch illegale Massentransporte zu verwirklichen. Der Polizeipräsident war bereit, den Staatsapparat für die Durchführung dieser Massentransporte einzusetzen, unter der Bedingung, daß der Vorstand die Gemeindemitglieder in einer von ihm einzuberufenden Versammlung veranlaßte, einer Gesamtauswanderung zuzustimmen als Nachweis dafür, daß in der Tat alle Danziger Juden entschlossen seien, dem Plan des Vorstands zu folgen und Danzig ungesäumt zu verlassen. Diese Forderung wurde in ultimativer Form gestellt.

Es war den Vertretern der Gemeinde klar, daß die Durchführung einer solchen Gemeindeabstimmung weittragende Folgen haben könnte, weil sie dem zu damaliger Zeit unerhörten Unterfangen der Gemeinde eine gefährliche Publizität verlieh. Weite jüdische Kreise des Auslandes würden, da ihnen die Situation der Danziger Juden nicht genügend bekannt war, in einem solchen Aufruf eine würdelose Kapitulation vor den Nationalsozialisten erblicken. Darüber hinaus bestand die Gefahr, daß die illegalen Transporte zum Scheitern verurteilt sein würden, wenn sie in aller Öffentlichkeit vorher angekündigt würden. Was bisher auf dem Gebiete der illegalen Alijah getan worden war, hatte sich gewissermaßen im Dunkeln abgespielt, um die Mandatsbehörden in Palästina nicht vor der Abfahrt derartiger Transporte zu alarmieren.

Es war unvermeidbar, daß der englische Generalkonsul in Danzig über diese in aller Öffentlichkeit getroffenen Vorbereitungen seiner Regierung berichten würde, wodurch eine sichere Landung in Frage gestellt wäre.

Ein zweites Problem bestand in bezug auf die Finanzierung des Projekts. Hermann Segall hatte vorgeschlagen, den Versuch zu machen, Gelder von den großen jüdischen Hilfsorganisationen aufzubringen und im übrigen den Grundbesitz der Gemeinde zu veräußern. Letzterem Vorschlag stimmte der Polizeipräsident zu, während eine Minderheit innerhalb der Gemeindegremien ihn auf das Heftigste ablehnte. Vertreter dieser Opposition waren vor allem die Gemeinderabbiner, die eine derartige Maßnahme aus religionsgesetzlichen Gründen für untragbar erklärten. Es kam zu erregten Szenen zwischen Dr. Itzig und dem Gemeinderabbiner Dr. Grün, die zwar jüdischpolitisch demselben Lager angehörten und persönlich befreundet waren, aber in dieser Frage keine gemeinsame Sprache finden konnten. Schließlich akzeptierte die Mehrheit des Vorstands Dr. Itzigs Standpunkt, daß um der Rettung der Danziger Juden willen die Gemeinde alles, auch ihre Synagogen, opfern müsse.

Und so erschien im *Gemeindeblatt* vom 16. Dezember 1938 folgender ganzseitiger Aufruf:

*Juden
im Freistaat Danzig!*

Am Sonnabend, den 17. Dezember, um 8 Uhr abends, spricht der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in der Großen Synagoge zu allen Danziger Juden über seine Auswanderungspläne und wird Vollmacht verlangen, über das Schicksal der Danziger Juden zu entscheiden.

*Erscheint in Massen!
Die Versammlung steht unter polizeilichem Schutz.*

In der gleichen Ausgabe des *Gemeindeblatts* versuchte der Vorstand, den Gemeindegliedern die Dringlichkeit der Lage darzulegen und führte u. a. aus:

Die Auswanderung aus Danzig wird durch zwei Tatsachen gekennzeichnet: durch die begrenzte Zahl der Juden, die in Danzig noch leben und auswandern müssen; und durch die begrenzte Zeit, die für diese so gut wie vollständige Auswanderung zur Verfügung steht. Um die Aufgabe, die durch diese beiden Tatsachen gegeben ist, meistern zu können, ist eine straffe Lenkung der Auswanderungsbewegung notwendig. Es geht weder an, daß die Zahl derjenigen, die zur Auswanderung gebracht werden müssen, willkürlich vermehrt wird, noch daß der Einzelne bestimmt, wann und wohin er auswandert. Nicht Einzelschicksale, sondern das Schicksal einer Gesamtheit steht in Frage, und nur unter dem Gesichtspunkt einer Gesamtlösung kann über das Schicksal des Einzelnen entschieden werden.

Am 17. Dezember füllten etwa 2000 Juden die Große Synagoge bis auf den letzten Platz. Auch eine Anzahl leitender Danziger Polizeibeamter, insbesondere der Gestapo, nahm an der Versammlung teil. Das *Gemeindeblatt*

vom 22. Dezember veröffentlichte den nachstehenden Bericht über diese schicksalsschwere Versammlung:

Ein historischer Augenblick.

Die Danziger Juden einmütig zur Auswanderung entschlossen.

Die Massenkundgebung in der Großen Synagoge.

Niemand, der an der Gemeindegundgebung vom 17. Dezember teilnahm, konnte sich der gewaltigen Erschütterung entziehen, die von den Ansprachen der führenden Männer der Gemeinde und von der Art, wie diese Ansprachen von den Hörern aufgenommen wurden, ausging. Als die Männer und Frauen, welche die Große Synagoge dicht gedrängt füllten, sich am Schluß einmütig erhoben, um der Leitung der Gemeinde Vollmacht zu erteilen, sie aus Danzig hinauszuführen, da wurde das Gefühl des Schmerzes über den Untergang dieser alt-ehrwürdigen Gemeinde über-tönt von dem unbeugsamen Willen dieser Gemeinschaft, mit aller Kraft an den Aufbau einer neuen Existenz irgendwo in der Welt heranzugehen. Die Behörden, deren Vertreter der Gemeindegundgebung beiwohnten, konnten die Gewißheit erhalten, daß die in Danzig lebenden Juden fest entschlossen sind, so schnell wie möglich auszuwandern. Wir sind überzeugt, daß die Behörden ihrerseits alles tun werden, um die Juden in der Verwirklichung dieses Entschlusses zu unterstützen.

Der Verlauf der Kundgebung.

Als erster Redner ergriff der Vorsitzende der Gemeinde, Dr. Curt Itzig das Wort. Er führte, nachdem er die Vertreter des Polizeipräsidiums begrüßt hatte, folgendes aus:

„Wenn Juden in diesem heiligen Raum sich zusammenfanden, so war es, um zu ihrem Gott zu beten. Es geschah in guten Tagen, um Gott zu danken für das Gute, das er uns erwiesen, und es geschah in Zeiten der Not und Sorgen, um mit den Worten des täglichen Gebetes zu ihm zu sprechen: ‚Herr, erhöere unsre Stimme, sei mild und erbarmungsvoll mit uns, denn Du erhörst das Flehen des Menschenherzens.‘ Wenn wir heute uns hier versammelt haben, so deshalb, weil wir in banger Sorge um unser aller Schicksal, und was wichtiger ist, um das Schicksal und die Zukunft unserer Kinder sind und weil wir uns dessen bewußt werden wollen, daß göttliche Hilfe uns nur dann zu Teil werden wird, wenn wir selbst unser eigenes Schicksal formend und richtunggebend in unsere Hand nehmen werden. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Das wird fortan unsere Parole sein müssen. Viel zu lange haben wir schon auf die Hilfsbereitschaft, die von anderen Menschen kommen sollte, gewartet. Von Konferenzen, von Kommissionen, von Flüchtlingskommissaren erwarteten wir die Erlösung. Sie ist nicht gekommen. Und jener Mann hat Recht, der erst vor wenigen Tagen schrieb, daß alles, was bisher in der Judenfrage getan sei, die Juden nicht von dem Gefühl befreie, daß man zwar in der Welt bereit sei, über sie zu diskutieren, aber weniger bereit, ihnen praktisch zu helfen. Hemmend kommt noch ein anderes dazu. Wir Menschen und insbesondere wir Juden dieser Zeitepoche, zermürbt durch Jahre schwerster Erschütterungen, finden zumeist nicht die Kraft aus eigener Initiative heraus, Situationen zu erkennen und aus diesen Situationen heraus notwendige und unerbittliche Konsequenzen zu ziehen. Ich glaube aber, daß der Mensch, der nicht von sich aus den Mut und die Kraft zu eigener Lebensgestaltung aufbringt, zumeist auch gar nicht aufbringen kann, weil ihm die notwendige materielle Grundlage hierfür fehlt, diese Möglichkeit nur dann finden wird, wenn er gewillt ist, sich vertrauensvoll und bedingungslos einer Führung zu überantworten. Die Männer, in deren Händen

das Schicksal der Gemeinde liegt, erkennen, daß wir vor die Notwendigkeit gestellt sind, uns ein Leben in einem andern Lande aufzubauen. Wenn eine Staatsführung entschlossen ist, das Judenproblem in Danzig durch Auswanderung dieser Juden zu lösen und den Willen dokumentiert, uns in diesem ihrem unabänderlichen Entschluß, der damit auch zugleich zu dem bedingungslosen Entschluß unserer Menschen werden muß, zu fördern, so kann es gar keinen Zweifel und keine Diskussion darüber geben, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln an die Lösung dieses Problems in dem geforderten Sinne auch unsererseits heranzugehen haben. Erwarten Sie von mir nicht, daß ich Ihnen eine Schilderung darüber gebe, wohin unser Weg führen soll, denn nicht dazu sind wir hierher gekommen, um in langer Rede, in Frage und Antwort Ihnen Rechenschaft zu geben über das, was wir wollen, sondern einzig und allein darum, um Ihnen zu sagen, daß wir Ihnen helfen wollen. Helfen um jeden Preis mit der ganzen Kraft unserer menschlichen Möglichkeiten. Wir sind uns bewußt, daß Sie alle einen Anspruch auf unsere Hilfe haben...

Wenn wir in den nächsten Tagen und Wochen daran gehen werden, Pläne zu realisieren, die von Tag zu Tag konkretere Formen annehmen, so müssen wir in dieser Arbeit von dem Bewußtsein getragen sein, daß Sie sich alle ausnahmslos und bedingungslos hinter uns stellen. Diesen Willen, uns Ihr Vertrauen zu schenken, fordern wir von Ihnen in dieser für die Judengemeinde Danzigs schicksalsschwersten Stunde. Sie werden dieses Vertrauen vor allem dadurch uns beweisen können, daß Sie mit größter Disziplin und größter Opferbereitschaft uns die schweren Wege ebnen helfen, die wir zu gehen entschlossen sind.“

...

Als nächster Redner nahm Rechtsanwalt Dr. Herbert *Lewy* das Wort:

...

„Die Verhandlungen, die wegen der Durchführung des Auswanderungsplans geführt werden, sind noch nicht beendet. Aber es erschien der Leitung der jüdischen Gemeinde notwendig, Ihnen schon jetzt darüber zu berichten, was geschehen ist, und Ihre Zustimmung dazu einzuholen, was noch geschehen soll. Denn die Leitung der jüdischen Gemeinde ist sich jeden Augenblick der schweren Verantwortung bewußt, die sie gegenüber den Tausenden hat, deren Schicksal sie unter schwierigsten Verhältnissen zu einer glücklicheren Zukunft lenken will. Es sind, als die ersten Nachrichten von dem großzügigen Auswanderungsplan durchsickerten, um dessen Verwirklichung sich die Gemeinde bemüht, phantastische Gerüchte entstanden. Man erzählte sich schon, daß die Dampfer bereit ständen, um die jüdische Bevölkerung Danzigs in ein Auswanderungsland abzubefördern. Solche Gerüchte sind aus den Umständen erklärlich, müssen aber zerstreut werden. Was geschehen soll und geschehen kann, bedarf noch harter Arbeit und der Opfer eines jeden Einzelnen von uns. Würde der Plan mißlingen, so wäre es ein großes Unglück für uns alle. Erweist er sich aber als durchführbar, so dürfen wir erwarten, daß wir in Ruhe und Ordnung von hier abziehen können und in ungebrochener Kraft das Land unserer Zukunft erreichen werden.“

Alsdann ergriff Hermann *Segall* das Wort:

„Zum ersten und hoffentlich zum letzten Male beauftragte mich das Schicksal, zu einer ganzen, unglücklichen und nach einem Ausweg suchenden Gemeinde in einer Synagoge zu sprechen. Oft habe ich als Parteimann im Namen meiner Bewegung zu einem Teil der noch vor kurzem hier bestehenden großen jüdischen Bevölkerung gesprochen. Heute aber stehe ich vor Euch lediglich als Glaubensgenosse, der im Moment keine Richtungen, sondern nur Juden, die sehnsüchtig auf Hilfe warten, vor seinen Augen sieht, und ich bin stolz darauf, daß ich in dieser für uns schweren Stunde mich in Eurer Mitte befinde, um zusammen mit Euch über unser Schicksal

entscheiden zu dürfen. Schon nach wenigen Minuten wird eine Resolution hier vor Euch vorgelesen werden und Ihr werdet vor die Alternative gestellt werden, diese Resolution anzunehmen oder abzulehnen.

...

Was erwartet man von uns?

Die Antwort ist eine einfache: Man mag uns nicht mehr, und alle jetzt gegen uns unternommenen Schritte zielen darauf hin, mit Nachdruck uns fühlen zu lassen, daß man unser schleunigstes Verschwinden wünscht. Wenn einer den anderen hinausdrängen will, hat es nur dann einen Zweck, sich diesem entgegenzustellen, wenn man ein gewisses Maß von Stärke besitzt, das eine Hoffnung auf Sieg geben kann. Ist aber diese Stärke nicht vorhanden, und man hat dadurch auch nicht die kleinste Aussicht auf einen Sieg, dann hat es ja gar keinen Zweck, sich entgegenzustellen! Sondern man räumt hier einfach das Feld!

Der Ausweg!

Ich benutze keinen Plural, weil es ja nur einen Ausweg gibt, und das ist, der hiesigen Regierung unsererseits folgende Erklärung abzugeben:

Wir sind gewillt, schleunigst den Platz zu räumen. Damit es uns aber auch möglich gemacht wird, eine so gut wie vollständige Auswanderung durchzuführen, müßte die Regierung im gegenseitigen Interesse verschiedene Wünsche der hiesigen Juden berücksichtigen.

Das ist der Weg, den die Gemeinde gehen will. Die Leitung der Gemeinde steht auf dem Standpunkt, es wäre jetzt keine Zeit mehr zu überlegen, wohin man gehen möchte, sondern man muß jede dargebotene Gelegenheit aufgreifen und sich fest an sie klammern. Dazu muß die Leitung der Gemeinde von Euch eine großzügige Vollmacht erhalten, um in jeder Situation schnell und frei handeln zu können.

In der Leitung der Gemeinde sitzen Männer, die ihre Zeit, ihre Energie, ja ihr Herz und ihre Seele für die Gemeinde zu opfern bereit sind. An der Spitze dieser Leitung steht ein Mann, einer der wenigen, die bis jetzt den Kopf nicht verloren haben, und ich bin überzeugt, daß er ihn auch weiterhin nicht verlieren wird. Ich will ihm keine Loblieder singen. Ich will bloß gesagt haben, und das genügt, daß er in aufopferndster Weise für die Gemeinde arbeitet. Ihr wißt es, daß seine und meine Gesinnung ganz weit auseinandergehen. In der Not aber gibt es keinen Unterschied zwischen Ost und West, und daher sage ich, vertraut blindlings diesem Mann und diesen Männern, die ihm zur Seite stehen, denn Ihr könnt es ohne Bedenken tun. Ihr müßt rasch handeln, denn Ihr wißt ja gar nicht, in welcher großer Not Ihr Euch befindet.“

...

Abschließend ergriff der Vorsitzende der Repräsentantenversammlung, Rechtsanwalt Dr. Kurt *Rosenthal* das Wort, um die nachstehende Resolution einzubringen:

„Die Juden im Freistaat Danzig, die sich heute in einer Massenversammlung in der Großen Synagoge vereinigt haben, bekunden einmütig ihren Willen, so schnell, wie es sich ermöglichen läßt, auszuwandern. Zu diesem Zweck erteilen sie der Leitung der Danziger jüdischen Gemeinde Vollmacht, alle Schritte zu unternehmen, die zu diesem Ziele führen.“

Er wies auf die schwere Verantwortung hin, die auf der Versammlung ruhe, welche diese Vollmacht erteilen oder ablehnen solle, und auf die noch schwerere Verantwortung der Leitung der Gemeinde, welche diese Vollmacht empfangen. Alsdann forderte er dazu auf, durch Erheben von den Plätzen die Zustimmung zu der Resolution zu bekunden.

Die versammelten Mitglieder der Gemeinde erhoben sich wie ein Mann.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal stellte die einstimmige Annahme der Entschließung fest und schloß die Kundgebung.

Im Anschluß an diese Versammlung wurden alle Gemeindemitglieder aufgefordert, Fragebogen auszufüllen, in denen anzugeben war, ob das Gemeindemitglied bereits von sich aus seine Auswanderung in Angriff genommen hatte oder der Hilfe der Gemeinde bedurfte. Diese Fragebogen bildeten die Grundlage für die praktischen Schritte, die der Vorstand nunmehr zur Vorbereitung der Auswanderung von etwa 4000 Danziger Juden in die Wege leitete.

Während die Danziger Juden daran gingen, die Resolution vom 17. Dezember in die Tat umzusetzen, richtete die jüdische Presse des Auslands, insbesondere in Warschau, heftige Angriffe gegen die Führer der Danziger Gemeinde und machte ihnen den Vorwurf, daß sie in panischer Angst und ohne zwingende Gründe die jüdische Position in Danzig räumten. Diejenigen, die diese Meinung vertraten, erfaßten nicht, was der Nationalsozialismus bedeutete. Um einen Stimmungsumschwung in dieser Hinsicht herbeizuführen, flog Dr. Herbert Lewy mit Zustimmung seiner Kollegen im Vorstande nach Warschau. Er traf sich dort mit dem ihm bekannten, angesehenen jüdischen Journalisten Dr. Gottlieb, dem er die Situation in Danzig schilderte, wobei er auf die Gefahren hinwies, die sich für die Danziger Juden ergeben könnten, wenn durch die Angriffe in der auswärtigen jüdischen Presse ihr Vertrauen zu dem Vorstand ihrer Gemeinde untergraben würde. Diese Informationen aus erster Hand überzeugten Dr. Gottlieb von der tatsächlichen Lage, und die Angriffe in den jüdischen Zeitungen Warschaus hörten auf.

Der von Dr. Lewy im Jahre 1966 abgefaßte Bericht über seine Unterredung mit Dr. Gottlieb schließt mit der Betrachtung: „Im Hinblick auf das Schicksal der Millionen Juden, die während des Weltkrieges dem mörderischen Griff des Nationalsozialismus ausgeliefert waren, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die seinerzeit als ‚unerhört‘ verurteilten Schritte des Vorstandes gerechtfertigt waren.“

Seit der Unterredung vom 19. November stand die Gemeindeleitung in ständigem Kontakt mit dem Polizeipräsidenten, der von der Regierung als Beauftragter für die jüdische Auswanderung bestellt worden war. Die Gewaltaktionen gegen die wenigen, noch bestehenden jüdischen Geschäfte wurden unterbrochen; aber die meisten Juden, Selbständige wie Angestellte, waren gezwungen, Ende 1938 ihre Arbeit einzustellen. Außerdem erhielten Ende November alle Danziger Bankinstitute von der Danziger Überwachungsstelle die Anweisung, die jüdischen Konten zu sperren und größere Beträge nur dann auszuzahlen, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß der Kontoinhaber das Geld zur Zahlung von Schulden benötigt. Kleinere Auszahlungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts wurden erlaubt. Diese Maßnahme erfolgte „nicht auf Grund einer besonderen neuen Verordnung; vielmehr hat

die betreffende Überwachungsstelle auf Grund einer Anweisung des Senats im Rahmen der ihr generell erteilten Vollmacht gehandelt“⁴⁷.

In den Verhandlungen mit der Regierung wurde vor allem auch die Frage der Finanzierung der Massenauswanderung erörtert. Nach der Auswanderung der Hälfte ihrer zum größten Teil vermögendere Mitglieder und nach der Ausschaltung der verbliebenen aus dem Wirtschaftsprozeß hatte die Gemeinde keine nennenswerten Steuereingänge mehr. Insbesondere standen ihr nicht die Devisen zur Verfügung, die zur Zahlung der Auswanderungskosten erforderlich waren. Der Senat hatte sich bereit erklärt, den Grundbesitz der Gemeinde zu kaufen und den Kaufpreis auf ein Sonderkonto bei der Bank von Danzig einzuzahlen, aus dem die erforderlichen Devisen zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Gemeinde wurde aufgefordert, der Grundbesitzverwaltung eine Liste ihres Grundbesitzes, unter Angabe des geschätzten Wertes, einzureichen.

Die Gemeinde besaß folgende Liegenschaften:

1. Reitbahn 10/13 (Große Synagoge)
2. Mattenbuden 26 (Synagoge Mattenbuden)
3. Am Olivaer Tor 10 (Borussia-Loge, Jugendheim)
4. Husarengasse 7 a (Mietgrundstück)
5. Mirchauer Weg (Synagoge Langfuhr)
6. Friedhof Langfuhr (geschlossen)
7. Friedhof Stolzenberg.

Hermann Segall hatte den Wert dieser Grundstücke auf eine Million Danziger Gulden geschätzt. Die Gemeinde hoffte, einen Gegenwert von 500 000 Danziger Gulden zu erhalten.

Nach der Versammlung vom 17. Dezember 1938 war Dr. Itzig in Begleitung von Hermann Segall nach Paris zu den dortigen jüdischen Hilfsorganisationen und anschließend nach London gefahren, um mit dem *Council for German Jewry* zu verhandeln. Er bat diese Organisationen um ihre finanzielle Hilfe für die von der Danziger Gemeinde durchzuführende Gesamtauswanderung. Die Unterhaltung in London wurde mit Professor Norman Bentwich geführt, zeitweilig nahm auch Sir Herbert Samuel daran teil. Diese Besuche in Paris und London verliefen jedoch völlig ergebnislos, da die angegangenen jüdischen Stellen es ablehnten, die Auswanderung aus Danzig zu unterstützen, soweit sie andere Wege ging als die der legalen Einzel-Auswanderung. Am 8. Januar 1939 früh kehrte Dr. Itzig nach Danzig zurück. Inzwischen hatte die Danziger Grundbesitzverwaltung den Gemeindevorstand zu einer Verhandlung für den 8. Januar vorgeladen. Es war dabei die Aufforderung ergangen, die notwendige Zahl von Zeichnungsberechtigten zu entsenden, die Verträge rechtsgültig ausfertigen konnten. Infolgedessen nahmen an der Verhandlung, entsprechend den Bestimmungen des Gemeindestatuts, drei Mitglieder des Vorstandes teil, und zwar der Vorsitzende, Dr. Itzig, der Rechts-

⁴⁷ Dok. IV, 17.

dezernent des Vorstandes, Dr. Hermann Brodnitz, und der Grundstücksdezernent, Julius Lippmann, ferner der Syndikus der Gemeinde⁴⁸.

Die Staatliche und Städtische Grundbesitzverwaltung befand sich im Hause Jopengasse 52, einem alten Patrizierhaus. Von seiten der Regierung wurde die Verhandlung vom Referenten der Grundbesitzverwaltung, Werner Kampe, geführt, welcher gleichzeitig Kreisleiter der NSDAP Danzig war. Er eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß er von Gauleiter Forster, von Senatspräsident Greiser und von Polizeipräsident Froböß damit beauftragt sei, noch in dieser Sitzung den Verkauf der Grundstücke zum Abschluß zu bringen, so daß sich die Herren ohne weitere Rückfragen zur Unterschrift des fertigen Vertrages bereit zu finden hätten. Diese Erklärung war für die Vertreter der Gemeinde insofern überraschend, als sie bisher nur mit dem Polizeipräsidenten verhandelt und Vorbesprechungen gehabt hatten und sich nunmehr vor eine vollendete Tatsache gestellt sahen, die wesentlich ungünstigeren Charakter trug. Insbesondere erklärte Kampe, daß der Preis für den gesamten Grundbesitz der Gemeinde endgültig auf 300 000 Gulden festgesetzt sei.

Trotz dieser kategorischen Haltung des Regierungs- und Partei-Vertreters gaben die Vertreter der Gemeinde den Kampf nicht auf und erklärten, daß der Senat ja selbst daran interessiert sein sollte, daß sich mit dem Gegenwert der Grundstücke die Auswanderung der Juden durchführen lasse, und daß sich die Gemeinde ihrerseits zu dem Verkauf der Grundstücke nur deshalb durchgerungen habe, weil sie auf diese Weise die Mittel für die Auswanderung in die Hand zu bekommen hoffte. Die Antwort des Regierungsvertreters war, daß ja die Synagogen auch hätten brennen können, wie dies in Deutschland geschehen sei, und daß die Danziger Regierung sie vor diesem Schicksal bewahrt hätte!

Die Vertreter der Gemeinde wiesen auch darauf hin, daß aus dem Erlös der Grundstücke an die deutschen Großbanken in Danzig, die seinerzeit das Geld zum Bau der Großen Synagoge geliehen hätten und die hypothekarisch gesichert seien, eine Restschuld von 30 000 Gulden beglichen werden müßte.

Nach einer Verhandlung von etwa zwei Stunden erklärte Kampe, er werde sich telefonisch mit einer anderen Stelle in Verbindung setzen, und unterbrach die Besprechung. Geraume Zeit darauf kehrte er zurück und teilte mit, daß er einer Heraufsetzung des Kaufpreises um 30 000 Gulden zustimme.

Daraufhin wurde das Verzeichnis der Grundstücke zusammengestellt, wobei das Grundstück Schichaugasse 6, auf dem sich die Turnhalle befand, außer Betracht blieb, da es nicht der Gemeinde, sondern dem Verein Jüdischer Sportfreunde gehörte. Es wurde vereinbart, daß die Synagogen zum 1. April geräumt und dann auf Kosten der Regierung abgerissen werden sollten, um

⁴⁸ Der Verfasser, als damaliger Syndikus der Gemeinde und einziger Überlebender der Verhandlung, stützt sich, mangels anderer Dokumente, auf einen Vortrag, den er 1943 in der Historischen Gesellschaft in Tel Aviv gehalten hat.

nicht profanen Zwecken zugeführt zu werden. Das Inventar der Synagogen verblieb der Gemeinde. Die Benutzung des Friedhofs blieb bis zum Jahre 1948 gesichert.

Alsdann wurde der Vertrag vor einem Notar von beiden Seiten unterschrieben.

Die Vertreter der Gemeinde verließen das Haus Jopengasse 52 in dem Gefühl, einen Albtraum erlebt zu haben. Nicht die äußere Form der Verhandlung hatte sie so erschüttert. Die Diskussion verlief scharf, aber korrekt. Den Verkauf der Gemeindegrundstücke empfanden sie als einen schweren Schlag gegen all das, was ihre Weltanschauung darstellte. Alle diese Männer stammten aus Familien, die seit Generationen mit Deutschland verbunden waren. Sie hatten seit mehr als einem Jahrhundert um ihre Gleichberechtigung als Juden in ihrer deutschen Umgebung gekämpft. Für sie bildete die Synagoge das zentrale Symbol einer jüdischen Gemeinde, denn gerade die religiöse Tradition erschien ihnen als das Bindende und Verpflichtende im Judentum. Jetzt sahen sie sich vor eine Situation gestellt, in der es nur die Wahl zwischen Auswanderung oder Untergang gab. Der Untergang, das Märtyrertum um der Heiligung des Namens willen, gehörte zu den Charakteristiken jüdischer Geschichte. Hätte es nicht dieser Tradition entsprochen, mit den Synagogen zusammen unterzugehen? Sie wußten, daß viele Juden, besonders in Polen, diesen Verkauf der Gemeindegrundstücke nicht verstehen würden. Konnten sie vor sich selbst diese Aktion rechtfertigen? Es war eine schwere Frage an ihr Gewissen, und niemand konnte ihnen weder die Beantwortung dieser Frage noch die Verantwortung abnehmen. Aber die Ereignisse des November 1938 hatten sie zu der Überzeugung kommen lassen, daß sie den Versuch machen mußten, die Juden Danzigs nicht untergehen zu lassen. Sie hatten seit 1933 nicht nur geduldet, sondern gehandelt, und sie mußten auch jetzt handeln, so schwer dies jedem von ihnen wurde. Eile war geboten, die europäische Atmosphäre war geladen wie vor einem Kriegsgewitter. Der Verkauf der Gemeindegrundstücke sollte den Weg ins Freie öffnen, solange es noch Zeit war.

4. 1939 – BEGINN DER AUFLÖSUNG DER DANZIGER JÜDISCHEN GEMEINDE

Weitere Judengesetzgebung

Etwa zur gleichen Zeit, als die Vertreter der Danziger Juden die Grundstücke der Gemeinde verkauften, tagte das Dreierkomitee des Völkerbunds in Genf. Der schwedische Außenminister verlangte den Rücktritt des Hohen Kommissars in Danzig, weil für die schwedische Regierung jetzt der Augenblick gekommen sei, einen Schlußstrich zu ziehen, während der englische Vertreter der Meinung war, daß die Anwesenheit des Hohen Kommissars in

Danzig die Wirkung der Judengesetze abschwächen könne. Man gelangte zu einer Kompromißlösung: Burckhardt wurde weder abberufen, noch auf seinen Posten zurückbeordert, sondern beurlaubt.

In Danzig aber ergingen die Verordnungen zur restlosen Ausschaltung der Juden in schneller Folge:

Im Dezember 1938 und Januar 1939 wurden die Danziger *Paßvorschriften* verschärft, um eine Handhabe gegen illegale Grenzüberschreitungen zu haben. „Diese Strafvorschriften richten sich in erster Linie gegen Juden, die aus Polen, aber auch aus Deutschland und anderen Ländern sehr häufig ohne Pässe und Ausweise, zum Teil über die Grüne Grenze nach Danzig kommen und dann versuchen, sich in Danzig niederzulassen.“⁴⁹

Am 12. Januar 1939 bestimmten zwei Senatsverordnungen, daß das *Rentner- und Blindenrentengesetz* mit Wirkung vom 1. Februar 1939 für Juden nicht mehr zur Anwendung kommen dürfe. Leistungen, die über die normale Wohlfahrtspflege hinausgingen, wurden damit in bezug auf die Juden aufgehoben.

Zwei Verordnungen vom 20. Januar 1939 widerriefen die *Approbationen jüdischer Zahnärzte und Apotheker*.

Nach Mitteilung des deutschen Konsuls an das Auswärtige Amt wurden „von der Neuregelung zwei jüdische Zahnärzte betroffen, nachdem vier jüdische Zahnärzte... bereits aus Danzig ausgewandert sind... Jüdische Apotheker sind in Danzig nicht mehr vorhanden“.

Ein jüdischer Zahnarzt, Dr. Landecker, in Zoppot blieb zur Behandlung von Juden zugelassen, und die Allgemeine Ortskrankenkasse erstattete Patienten das Fahrgeld Danzig–Zoppot für drei Fahrten, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung Dr. Landeckers vorlegten⁵⁰.

Am 28. Januar folgte die *Verordnung über die Regelung der Schäden in der Glasversicherung*⁵¹, welche alle Versicherungsfälle, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 1938 eingetreten waren, einer Sonderregelung unterwarf. Über diese Versicherungsfälle sollte ein Schlichtungsausschuß entscheiden, dem angehörten: ein Vertreter des Senats, der Leiter der Fachgruppe Privatversicherung und der Vorsteher des Hausbesitzerverbandes, dagegen kein Vertreter der Mieter, welche als Juden geschädigt worden waren. Der Schlichtungsausschuß sollte „nach billigem Ermessen“ entscheiden, welche Leistungen von den Beteiligten, zu denen auch die geschädigten Mieter gehörten, zur Wiederherstellung des vor Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Zustandes zu erbringen wären. „Er hat dabei ein etwaiges Mitverschulden der Beteiligten, sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.“ Diese Vorschriften ermöglichten es, den geschädigten jüdischen Mieter wegen seines „Mitverschuldens“ an den Ausschreitungen oder wegen seiner „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ dazu zu verurteilen, den

⁴⁹ Dok. IV, 18.

⁵⁰ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 22, 17. Februar 1939.

⁵¹ Dok. IV, 19.

ihm zugefügten Schaden zu tragen bzw. den früheren Zustand wiederherzustellen. In jedem Falle konnte die Verordnung als Beweis dafür gelten, wie groß die Schäden gewesen waren, die den jüdischen Geschäften in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1938 zugefügt wurden.

Die Verordnung vom 1. Februar 1939 regelte das *Ausscheiden der Juden aus der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat*. Generalkonsul Janson berichtete am 3. Februar nach Berlin wie folgt:

In Nr. 6 des Gesetzblattes für die Freie Stadt Danzig ist eine Verordnung vom 1. Februar d. Js. veröffentlicht, die die reichsrechtliche Regelung hinsichtlich der jüdischen Rechtsanwälte und Notare nunmehr auch für Danzig einführt.

Danach ist künftig Juden der Beruf des Rechtsanwaltes oder das Amt eines Notars verschlossen. Die noch als Rechtsanwälte oder Notare ... tätigen Juden scheiden mit dem 28. Februar d. Js. aus der Rechtsanwaltschaft oder dem Amte des Notars aus. Die weiteren Bestimmungen der Verordnung betreffen die Abwicklung und regeln die rechtliche Beratung und Vertretung von Juden durch jüdische Konsulenten.

Wie mir von Seiten des Senats der Freien Stadt Danzig mitgeteilt wird, werden von der Verordnung, nachdem im Laufe der letzten Jahre bereits eine große Anzahl von jüdischen Rechtsanwälten und Notaren Danzig verlassen haben, jetzt noch insgesamt 6–7 jüdische Rechtsanwälte und Notare betroffen.

Als „jüdischer Rechtskonsulent“ wurde Justizrat Dr. Albert Lichtenstein, einer der ältesten Danziger Anwälte, zugelassen. Er war zwar berechtigt, auf Grund der Verordnung Rechtsanwaltsgebühren zu erheben, jedoch bestimmte § 13, daß „den jüdischen Konsulenten als Vergütung für ihre Berufstätigkeit ... ein Anteil an den aus ihrer Berufstätigkeit anfallenden Gebühren“ verblieb, die sie „für Rechnung einer von dem Senat zu bestimmenden Ausgleichsstelle“ zu erheben hatten.

Am 3. März trat die *Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung* in Kraft, welche das jüdische Vermögen in Danzig der Verfügung seiner Eigentümer entzog.

Am 14. März erließ der Senat eine *Rechtsverordnung betr. Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847*⁵², die Generalkonsul Janson mit folgendem Kommentar am 27. März 1939 an das Auswärtige Amt in Berlin weiterleitete:

Um eine geordnete Liquidation der Judengemeinde in Danzig zu ermöglichen, hat der Senat der Freien Stadt Danzig durch eine Rechtsverordnung vom 14. März d. Js. das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 geändert. Die Rechtsverordnung enthält u. a. Bestimmungen über die Erweiterung der Befugnisse des Vorstandes sowie die Herabsetzung der Zahl der Repräsentanten. Die Beamten der jüdischen Kultusvereinigung und ihrer Verbände verlieren ihre Beamteneigenschaft und treten zu ihren Dienstherrn in ein bürgerlich-rechtliches Dienstverhältnis. Die Gültigkeit der Rechtsverordnung ist auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt...

Im Laufe des Jahres erfolgten noch weitere derartige Verordnungen.

⁵² Dok. IV, 20.

Das Ende der jüdischen Schulen und der Großen Synagoge

In den schweren Jahren 1937 und 1938 waren die jüdischen Schulen ein Lichtblick für die Danziger Juden gewesen. Wie Sam Echt berichtet⁵³, bildeten sie einen Bezirk, „in den die Verzweiflung und die Nöte der Zeit nicht eindringen. Am pädagogischen Eigenleben der jüdischen Schule konnten sich die gequälten Menschen jener Jahre immer wieder innerlich aufrichten.“ Im Jahre 1937 waren in der von Sam Echt geleiteten Schule 519 Schüler von 15 Lehrern unterrichtet worden, und Dr. Ruth Rosenbaums höhere Schule hatte 200 Schüler und ebenfalls 15 Lehrer gezählt.

„Die Chanukkafeier des Jahre 1938 gestaltete sich zu einem wahrhaft erschütternden Erlebnis, denn der Gegensatz zwischen dem friedlichen Schulleben und der Unruhe und Aufregung, die sich der Juden Danzigs bemächtigt hatte, trat in seinem grellsten Lichte hervor.“ So erzählt Sam Echt weiter. Diese Feier „war die größte, schönste, erhebendste und auch tragischste Veranstaltung der jüdischen Schule. Sie war auch ihre letzte.“

Am 15. Februar 1939 erfolgte die Schließung der höheren Schule, die insofern ihr Ziel erreicht hatte, als gleichzeitig mit ihrem Ende die ersten ihrer Abiturienten die Reifeprüfung ablegen konnten. „Die noch in Danzig verbleibenden Schüler werden nach Einholung der erforderlichen Genehmigung die Möglichkeit haben, von einigen Lehrkräften der Schule betreut und auf die Auswanderung vorbereitet zu werden“, hieß es in der Mitteilung des *Gemeindeblattes* vom 3. Februar 1939.

Am 2. Mai begann der Abbruch der Großen Synagoge. Die Gemeinde hatte sich in dem Vertrag vom 8. Januar 1939 verpflichtet, sie bis zum 1. April zu räumen. Bis zu diesem Zeitpunkt war versucht worden, das Inventar in Sicherheit zu bringen; Thorarollen und die von dem Kaufmann Geldzinski gestiftete Sammlung jüdischer Kultgeräte wurden an die Adresse des *Joint* in New York übersandt, mit dem auf Verlangen der Regierung ein „Kaufvertrag“ abgeschlossen worden war. Der *Joint* hatte, durch seinen Direktor Gittermann in Warschau, seit Herbst 1937 der Gemeinde für Sozial- und Schulzwecke erhebliche Summen zur Verfügung gestellt, und diese figurierten jetzt als Kaufpreis für die Kultgeräte. Nach Ablauf der im Kaufvertrage vorgesehenen Frist, innerhalb der eine wieder erstandene Danziger Gemeinde das Recht auf Rückgabe gehabt hätte, übertrug der *Joint* die Geldzinski-Sammlung dem Jüdisch-Theologischen Seminar in New York zur Aufstellung im Jüdischen Museum. Die Thorarollen wurden in der Bibliothek des Seminars aufbewahrt und fielen dort im Jahre 1966 einem Brande zum Opfer. Die Akten des Gemeindearchivs bis 1938 wurden an die Jüdische Gemeinde in Jerusalem geschickt und gelangten in das Zentral-Archiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes in Jerusalem.

⁵³ *Echt*, S. 387/88.

Die Empfindungen der Gemeinde drückte das *Gemeindeblatt* vom 14. April 1939 aus:

Das Ende der Großen Synagoge

Am 2. April 1933 fand in der Großen Synagoge an der Reitbahn ein Festgottesdienst aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Synagogengemeinde statt. Fast auf den Tag sechs Jahre danach findet der letzte Gottesdienst in diesem Hause statt. Der Sabbath nach Pessach vereint zum letzten Male die Danziger Juden an dieser Stätte, die ein Symbol ihres Aufstiegs, ihrer Einheit und ihrer Stärke war. Mit der Gemeinde sinkt auch ihr stolzer Tempel in den Schutt, seine Zeit ist dahin, nachdem seine Träger sich in alle Welt zerstreut haben. Seine Geschichte begann mit der Geschichte der einheitlichen Gemeinde und sie endet mit ihr.

Es leben nicht mehr viele unter uns, die bei der Gründung der Einheitsgemeinde im Jahre 1883 und der Einweihung der Großen Synagoge am 15. September 1887, mit denen der Name Gustav *Davidsohns* untrennbar verknüpft ist, zugegen waren. Aber auch die, welche dieses Gotteshaus bereits als etwas Fertiges vorfanden, sahen zu ihm als schwer errungenen Mittelpunkt des Gemeindelebens auf, dessen Anlage und Architektur bereits kennzeichnend waren für die Stellung der Juden in der Stadt Danzig. War es doch der Wunsch der damaligen städtischen Behörden, der die Synagoge an diese prominente Stelle der sich ausdehnenden Stadt ins volle Licht der Öffentlichkeit rückte; ihr Wunsch war es, daß dieselbe Baufirma sie errichtete, die das Volkstagsgebäude, das damalige Landeshaus erbaut hatte, und ihr Wille ging dahin, sie architektonisch weitergehend dem einheimischen Baustil anzupassen, als dies sonst irgendwo in deutschen Landen geschah. Wie die Juden der Gesamtbevölkerung, so sollte ihre Synagoge dem Stadtbild harmonisch eingliedert sein. Und so will es die geschichtliche Konsequenz, daß in der Epoche der Ausgliederung der Juden aus der Gesamtbevölkerung auch diese Synagoge aus dem Stadtbild ausgemerzt wird.

...

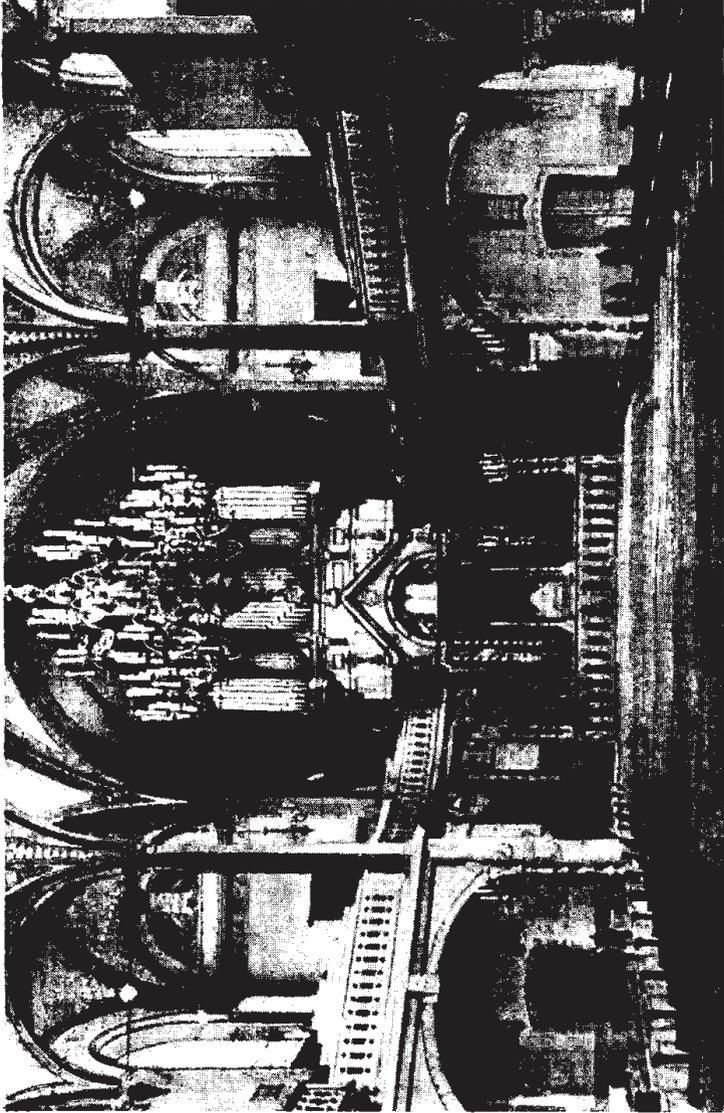
Und in diesem Hause, dem großen Versammlungshause der Danziger Juden, sprachen in den letzten Jahren Führer des Judentums, ein Martin Buber, ein Leo Baeck und andere Männer, deren Wort entflammte und klärte. Die edle Kunst synagogaler Musik stellte sich an dieser Stätte in den Dienst der Wohltätigkeit, und nicht zuletzt war hier der Ort, wo unserer Toten in Kriegs- und Friedenszeiten gedacht wurde.

Das alles wird nun nicht mehr sein. Die Menschen, die in diesen Räumen sich versammelten, sind zum übergroßen Teile von uns gegangen; wie lange noch, und das Gotteshaus wäre verwaist zurückgeblieben. Wie einst die alten Synagogen der Danziger Vorortgemeinden verkauft wurden, damit die Synagoge des Zusammenschlusses finanziert werden könne, so ist jetzt die Synagoge des Zusammenschlusses verkauft worden, um die Zerstreung der Gemeinde, ihre Auswanderung, finanzieren zu können. Wir wissen, was wir verlieren, unser Herz krampft sich zusammen, wenn wir rückwärts blicken, aber wie einst an Lot und die Seinen ist an uns der Ruf ergangen, vorwärts zu schauen, wenn wir leben wollen.

Und wir wollen leben. Wir wollen Ja sagen zu unserer Armut, zu der Unsicherheit unserer Existenz, und den Mut haben, die schützenden Mauern unseres Gotteshauses zu verlassen, um hinauszugelangen in die unbekannte Ferne, in der noch kein Dach uns erwartet, sondern unser ganzes Leben erst von den Grundmauern an neu aufgebaut werden muß. Unser Gotteshaus, unsere Große Synagoge können wir nicht mit uns nehmen. Aber die Weihe, die sie uns gegeben, die innere Stärke, die wir von ihr empfangen haben, sie leuchten wie eine ewige Lampe in uns fort, bis wir in einer neuen Gemeinde eine neue Heimat gefunden haben werden.



Die Große Synagoge
an der Reitbahn



Innenansicht der Großen Synagoge

Der erste Transport nach Palästina und die Kindertransporte nach England

Zu dieser Zeit, dem Beginn des Jahres 1939, lebten noch zwischen 3500 und 4000 Juden in Danzig, in der Hauptsache Danziger Staatsangehörige und Staatenlose, während fast alle Juden polnischer Staatsangehörigkeit Danzig bereits verlassen hatten; die meisten waren nach Polen zurückgekehrt und einige nach Übersee ausgewandert⁵⁴.

Die Danziger Staatsangehörigen ließen sich in drei Gruppen einteilen: diejenigen, die zu arm waren, um eine selbständige Auswanderung durchzuführen; die Alten, die nicht mehr die Kraft zu einer individuellen Auswanderung aufbrachten, und eine Gruppe von Menschen, die trotz des Beschlusses vom 17. Dezember Danzig nicht verlassen wollten, weil ihnen das Verbleiben in der gewohnten Umgebung als das kleinere Übel erschien.

Die Staatenlosen, meist russische Emigranten, waren durch das Fehlen eines Heimatstaates in ihrer Auswanderung behindert und konnten insbesondere nicht nach Polen gehen.

Dies ungefähr war das Menschenmaterial, das sich bei der Gemeinde für den ersten Transport registrierte, der durch den Verkauf der Grundstücke finanziert werden sollte.

Bereits im Dezember 1938 hatte, auf Veranlassung von Hermann Segall, ein Vertreter des *Betar* in Polen, Aron Propes, Danzig besucht und in einer Besprechung im engsten Kreise in der Wohnung von Dr. Herbert Lewy den Plan des illegalen Transports skizziert. Er sollte 1000 Menschen umfassen und Anfang Februar 1939 abfahren. Als Abfahrtsort wurden verschiedene Städte in Italien und auf der Balkanhalbinsel genannt. Alles weitere blieb späteren Kontakten vorbehalten. Auch die Kosten des Transportes wurden in ungefähren Umrissen in dieser ersten Besprechung angegeben, sowie die altersmäßigen Abgrenzungen, die kleine Kinder und Menschen höheren Alters ausschlossen. Die Dauer des Transports wurde auf eine Woche geschätzt, obwohl eine längere Dauer nicht ausgeschlossen werden konnte. Strengste Geheimhaltung aller Vorbereitungen wurde unbedingt gefordert. Eine Forderung, die bei früheren illegalen Transporten leicht eingehalten werden konnte, weil sie aus jungen Menschen bestanden hatten, die aus Idealismus den Weg der illegalen Einwanderung nach Palästina beschritten und sich gern den besonderen Bedingungen der Heimlichkeit und den Unbilden der Fahrt auf kleinen Schiffen unterwarfen. Wie aber sollte die Gemeinde es unter den gegebenen Umständen erreichen, daß die geplante illegale Fahrt geheim blieb, und wie konnte erwartet werden, daß diese sehr zusammengewürfelte Menge zerbrochener Existenzen eine solche Fahrt durchhalten würde?

Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß der Polizeipräsident auf Verlangen von Dr. Tröger darauf bestanden hatte, der Gesamtauswanderung der Gemeinde durch die Versammlung vom 17. Dezember 1938 weiteste Publizität

⁵⁴ In dieser Hinsicht sind *Burckhardts* Angaben (S. 206) nicht zutreffend.

tät zu geben. Die Polizei drängte auf die Durchführung der in dieser Versammlung übernommenen Verpflichtung und erwartete, täglich Berichte über den Fortschritt der Vorbereitungen zu erhalten. Unter Vorsitz von Dr. Tröger war ein Ausschuß beim Polizeipräsidium gebildet worden, dem Vertreter der beteiligten Behörden, insbesondere des Landeszollamts und der Überwachungsstelle für den Zahlungsverkehr, angehörten, während die Gemeinde durch ihren Syndikus vertreten war. In diesem Ausschuß wurde der Transport der Gruppe von Danzig bis zum Einschiffungshafen bis ins einzelne geplant und festgelegt und die Gemeinde gedrängt, den genauen Termin und den Ort der Einschiffung endlich bekannt zu geben. Das war nicht möglich, weil die Gemeinde, trotz aller Bemühungen, von den Stellen, die das Schiff beschaffen sollten, keine klare Antwort erhielt. Inzwischen war eine Prüfung der Anwärter für den Transport erfolgt, die nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Da kleine Kinder und ältere Leute nicht mitgenommen werden durften, mußten Familien auseinandergerissen werden: der Vater mit den älteren Kindern wurde zugelassen, während die Mutter mit den jüngeren zurückbleiben mußte. Die Teilnehmer hatten pro Person etwa 700 Gulden aufzubringen, um zu den gewaltigen Kosten beizutragen. Sie durften nur einen Rucksack mit dem Nötigsten mitnehmen, konnten aber eine Kiste mit Personaleffekten an ihr Reiseziel senden.

In Erwartung der Abfahrt Anfang Februar lösten die 1000 Anwärter ihre Haushalte auf und saßen auf gepackten Koffern. Natürlich konnten derartige Vorgänge nicht unbemerkt bleiben. Ganz Danzig sprach von der bevorstehenden Fahrt, und selbstverständlich waren die in Danzig amtierenden Konsuln ebenfalls informiert.

Der Vorstand der Gemeinde stand weiterhin mit dem englischen Generalkonsul Shepherd in Verbindung, in dessen Händen auch die Organisierung der Kindertransporte nach England lag. Er brachte den Vertretern der Gemeinde seine große Besorgnis angesichts der Vorbereitungen zur illegalen Einwanderung nach Palästina zum Ausdruck. Er betonte seine persönliche Sympathie mit den Danziger Juden, warnte aber die Gemeinde, sich nicht auf dieses Abenteuer einzulassen, das ein unglückliches Ende nehmen könnte. Es mußte damit gerechnet werden, daß die Mandatsbehörden in Palästina alles tun würden, um das Land der Danziger Auswanderer zu verhindern, und zu seinem großen Leidwesen sehe er keine Möglichkeit einer Ausnahmebehandlung zugunsten dieses Transportes. Die Repräsentanten der Gemeinde befanden sich in der schwierigen Lage, einerseits die Hilfe dieses wohlwollenden Mannes für die Kindertransporte in Anspruch nehmen zu müssen, während sie andererseits seinen gut gemeinten Ratschlägen nicht folgen konnten. Sie versuchten sich nur damit zu entschuldigen, daß unter dem unaufhörlichen Drucke der Behörden auf dem normalen Wege der individuellen Einzelauswanderung eine Rettung der Danziger Juden nicht mehr möglich war. Naturgemäß protestierte Shepherd auch beim Senat gegen den geplanten

Transport. Burckhardt berichtet⁵⁵, daß Greiser ihm am 9. Februar 1939 einen handschriftlichen Brief nach der Schweiz sandte, in dem es hieß:

In der Judenemigration läuft alles vollkommen glatt – zum Leidwesen von Herrn Shepherd, der nun jeden Tag die Transporte zu torpedieren versucht. Der erste Transport mit 1000 Juden sollte nach dem Willen der Engländer bis zum 1. 7. und die übrige Emigration bis zum 1. 1. 1940 vertagt werden . . . Außerdem wollen die Juden auch gar nicht bleiben und wundern sich selbst über das plötzliche englische Interesse. Weiterhin ist organisatorisch und finanziell alles aufs beste vorbereitet und liegt in der Hand von Herrn Froböß. Und wir können doch die Juden *nicht* zwingen, in Palästina nicht auszusteigen.

Zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, war bereits eine erhebliche Erschwerung der Situation eingetreten. Die Gemeinde hatte die Nachricht erhalten, daß das Schiff für Anfang Februar nicht beschafft werden könne. Der Polizeipräsident verlangte Aufklärung, warum der Transport nicht termingemäß abfahre, und was denn die Gemeinde zu tun gedenke, um die Sache in Ordnung zu bringen. Gerade die von englischer Seite geäußerten Bedenken waren für den Polizeipräsidenten ein Anlaß, den Transport zu beschleunigen. Seine politische Einstellung entsprach etwa der Auffassung führender Reichswehrkreise, welche eine Beunruhigung Englands in Palästina für wünschenswert hielten. Er machte daher den Vertretern der Gemeinde klar, daß der Transport unter allen Umständen schnellstens in Bewegung gesetzt werden müsse.

Im Februar schickte die Gemeinde den Syndikus nach Paris, um mit den dortigen Vertretern des *Betar* zu sprechen. Er machte auf den Ernst der Danziger Situation aufmerksam und veranlaßte den Pariser Vertreter, sich telefonisch mit den in Frage kommenden Stellen in Verbindung zu setzen. Nach dreitägigem Warten wurde ihm die Bereitstellung eines Schiffes für Anfang März versprochen. Mit dieser Information flog er nach Danzig zurück und berichtete dem Gemeindevorstand und dem Polizeipräsidenten, der seine weitere Haltung davon abhängig machte, ob der neue Termin eingehalten würde.

Schließlich erfuhr dann die Gemeinde, daß die ca. 800 Tonnen schwere *Astir* Anfang März in dem Donauhafen Reni am Schwarzen Meer warten würde, aber sie habe nur Platz für 500 Personen. Diese Nachricht war ein großer Schlag für die Menschen, die schon alles zur Abfahrt vorbereitet und ihre Existenz aufgegeben hatten. Der Polizeipräsident zeigte sich äußerst ungehalten, gab jedoch Anweisung, alles dahingehend umzustellen, daß zunächst 500 Personen und bei einem zweiten Transport die andere Hälfte fahren sollten. Der Sammelpaß für 1000 wurde in einen entsprechenden für 500 geändert, nachdem die Gemeinde in sorgfältiger Durchsichtung versucht hatte, die dringendsten Fälle im ersten Transport zu lassen. Polizeirat Kammer verhielt sich höchst hilfreich bei diesen Vorbereitungen.

In der Nacht vom 2. zum 3. März 1939 versammelten sich die Teilnehmer

⁵⁵ *Burckhardt*, S. 206/07.

des Transports am Packhof an der Mottlau. Die Behörden hatten die frühen Morgenstunden gewählt, um möglichst wenig Aufsehen in den Danziger Straßen zu erregen, aber tatsächlich gab es zahlreiche Kundgebungen der Sympathie für die Abreisenden, die mit Rucksäcken beladen ihrem Sammelplatz zustrebten. Dort waren außer den Leitern der Gemeinde und den 500 Teilnehmern⁵⁶ zahlreiche Angehörige und Freunde erschienen, um ihnen das Geleit zu geben. Die leitenden Beamten des Polizeipräsidiums und die Vertreter der anderen beteiligten Behörden waren vollzählig versammelt. Es hatten sich auch einige auswärtige Konsuln eingefunden, darunter der englische Generalkonsul Shepherd, sowie Vertreter der Presse. Zwei ausländische Journalisten, welche den Transport begleiten wollten, wurden von der Danziger Polizei für einige Stunden in Haft genommen.

Die Gemeinde hatte die Transportteilnehmer in Gruppen eingeteilt, mit je einem verantwortlichen Gruppenführer. Zwei Ärzte aus Deutschland begleiteten den Transport, ebenso eine Reihe junger Leute, die in erster Hilfe ausgebildet waren, und zwei Apotheker mit Medikamenten. Seitens der Danziger Behörden fuhren mit: der an diesem Tage zum „Judenkommissar“ ernannte Sparkassendirektor Rudolf Bittner und mehrere Polizeibeamte, während die Gemeinde ihren Angestellten Heinz Kaminer bis zum Einschiffungshafen mitschickte.

Um jeden Anstoß bei den Polen zu vermeiden, wurde der Transport in Autobussen nach Marienburg geleitet, wo ein Sonderzug wartete, der in direkter Fahrt über Breslau, Wien, Budapest nach dem Hafentort Reni ging. Dort lag das Frachtschiff *Astir*, das durch Bretterverschläge für den Transport von Menschen eingerichtet worden war. Im Vorderschiff wurden die Männer, im Achterschiff die Frauen untergebracht.

Für die in Danzig Zurückgebliebenen begann eine Zeit bangen Wartens. Wochen vergingen, bis Nachrichten über das Schicksal der Transportteilnehmer eintrafen.

In Verfolg der Ende 1938 geführten Korrespondenz zwischen Dr. Herbert Lewy und Dr. Martin Rosenblüth in London hatten sich auch ehemalige Gemeindemitglieder um die Möglichkeit einer Auswanderung Danziger Kinder nach England bemüht. Insbesondere der frühere Gemeindevorsitzende Ernst Berent und der Leiter der Centralwohlfahrtsstelle Julius Becker, der 1938 im Zuge der Maßnahmen des Steueramts unter Zurücklassung seines Vermögens von Danzig nach England geflüchtet war. Endlich konnte am 21. April 1939 das *Gemeindeblatt* melden:

69 Kinder fahren nach England

In diesen Tagen sind der Gemeinde die Einreisegenehmigungen nach England für 69 Kinder zugegangen, welche sich im Alter von 7 bis 15 Jahren befinden.

⁵⁶ Die Zahl 500 war nur ungefähr zutreffend. Tatsächlich traten im letzten Augenblick noch Veränderungen in der Zusammensetzung ein, so daß im Tagebuch einer Teilnehmerin 423 Danziger genannt werden, an anderen Stellen 420, 425 oder 427.

Damit sind die angestrengten Bemühungen der Gemeinde auf diesem Gebiet nach monatelangen Vorarbeiten zu einem glücklichen Abschluß gelangt. Um das Zustandekommen des Kindertransports haben sich neben den zuständigen englischen Stellen eine Reihe ehemaliger Mitglieder unserer Gemeinde verdient gemacht, die heute in England leben. Ihnen gilt der herzliche Dank unserer Gemeinde ebenso sehr, wie den Hilfsorganisationen, welche die Sorge für die Kinder in England zu ihrer Aufgabe gemacht haben...

Als Termin für die Abreise des ersten Kindertransportes sind die ersten Tage des Mai in Aussicht genommen. Die Einzelheiten werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Schließlich verließen am 3. Mai 74 Kinder Danzig auf dem Wege nach England, begleitet von sechs Erwachsenen, an ihrer Spitze der Leiter der Volksschule Samuel Echt. Am 5. Juli folgte ein zweiter Transport von sechs Kindern, wieder geleitet von Samuel Echt; am 10. Juli ein dritter von 16 Kindern, unter Aufsicht von Frau Else Itzig, der Gattin von Dr. Curt Itzig, und am 23. August brachte Frau Itzig noch einen vierten Kindertransport nach England. Er bestand aus 26 Kindern, darunter 17, die als *trainees* fahren durften, um in England beruflich ausgebildet zu werden. Nicht alle diese Kinder sollten ihre Eltern wiedersehen.

England tat noch mehr, um die Lage der Danziger Juden zu erleichtern. Es nahm eine Anzahl von Mädchen und Frauen auf, die bereit waren, als Hausangestellte zu arbeiten. Allerdings hatte am 3. März 1939 das *Gemeindeblatt* von einer Sperre für jüdische Hausangestellte aus Danzig berichten müssen und in einem Artikel „Ist das Hilfe?“ scharf gegen diese Sperre protestiert. Es gelang dann, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Vom 12. Juni ab nahm das Britische Generalkonsulat in Danzig Anträge auf Erteilung von Elternzertifikaten für Palästina entgegen. Am 30. Juni 1939 konnte das *Gemeindeblatt* mitteilen, daß in dem Durchgangslager in Richborough (Kent) eine geringe Anzahl von Plätzen zur Verfügung stehe. Es konnte sich dabei allerdings nur um Männer zwischen 18 und 45 Jahren handeln, die *besonders dringend* Danzig verlassen mußten. Als Voraussetzung galt jedoch, daß ihre Weiterwanderung nach einem anderen Land gesichert war, während sie andererseits einen Zwischenaufenthalt aus eigenen Kräften nicht bewerkstelligen konnten.

In Warschau gelang es, Einwanderungsvisen nach Bolivien für eine Anzahl von Danziger Familien zu erhalten, und außerdem wurde eine größere Gruppe von Auswanderern nach Schanghai geschickt, das zu den wenigen Orten in der Welt gehörte, für die kein Visumzwang bestand. Das *Gemeindeblatt* vom 7. Juli 1939 gab folgende zusammenfassende Darstellung:

Der Stand der Auswanderungsarbeit

Die unausgesetzten Bemühungen der Gemeinde um eine weitere Förderung der jüdischen Auswanderung aus Danzig haben sich in den letzten Tagen zu einer Reihe von Aktionen verdichtet, die sich mit den Zielländern Bolivien, Shanghai und England verbinden.

Eine Gruppe von etwa 12 Familien ist bereits im Besitz von Einwanderungsvizen nach Bolivien und wird mit den nächsten Passagemöglichkeiten die Überfahrt nach Südamerika vollziehen. Zwei Familien konnten bereits am 29. Juni Danzig verlassen. Es handelt sich durchweg um junge Menschen, vorwiegend Handwerker und Siedler, die sich auf dem Lande niederlassen wollen.

Nach Shanghai fährt am 8. Juli ab Marseille eine Gruppe von ca. 50 Auswanderern. Auch unter ihnen überwiegen die Handwerkerfamilien, die im Fernen Osten eine neue Existenz zu finden hoffen.

Nach England ist eine Gruppe von 20 Personen in Vorbereitung, die für das Durchgangslager in Richborough die Voraussetzungen erfüllen. Es handelt sich durchweg um Auswanderer nach U.S.A., welche die Wartezeit in England verbringen sollen, ausschließlich Männer, da das Lager Familien nicht aufnimmt.

Ferner ist es gelungen, für eine weitere Anzahl von Kindern Genehmigungen für England zu erhalten. Auf Grund der beim ersten Kindertransport vom 3. Mai geleisteten Vorarbeiten, sind in dieser Woche zunächst 22 Permits für Knaben und Mädchen eingetroffen, denen hoffentlich bald weitere folgen werden.

Daneben verlassen allwöchentlich einzelne Personen und Familien Danzig, sei es auf Grund der Amerika-Quoten oder als Hausangestellte nach England.

In nächster Zeit dürften auch die Zertifikate für Palästina aus der neuen Schedule zur Verteilung gelangen und eine größere Anzahl von Familien aus Danzig fortführen.

So erfährt die bereits unter 2000 Seelen abgesunkene Zahl der Danziger Juden laufend eine beträchtliche Verminderung.

Die Versorgung der zurückbleibenden Alten

Zu den eben genannten 2000 Seelen gehörten Menschen, die ihres Alters wegen nicht mehr die Kraft besaßen, eine Auswanderung und Verpflanzung in ein anderes Land auf sich zu nehmen. Sie lebten zum Teil in ihren eigenen Wohnungen, zum Teil waren sie in das „Aschenheim-Stift“, das Jüdische Altersheim im Zentrum Danzigs in der Nähe des Heumarktes, eingetreten. Von den Eheleuten Michaelis Götz und Sarah Aschenheim im Jahre 1894 gestiftet, war das Heim in den zwei miteinander verbundenen Grundstücken Heumarkt Nr. 6 und Logengang Nr. 6 errichtet worden und am 30. Oktober 1938 erweitert worden. In den letzten zwölf Jahren, in denen Rechtsanwalt Dr. Brodnitz das Kuratorium des Heims leitete, war es, nach schweren Jahren der Inflation, wieder gesundet und zahlreiche Bewerber bemühten sich um Aufnahme. Durch eine zusätzliche Stiftung, die von den Eheleuten Jacob und Luba Abramsohn stammte, konnte man weitere Räume für Insassen im Hause Heumarkt 6 freimachen, wo sich auch seit 1937 die Gemeindebüros befanden. Das kleine Büro der Synagoge an der Reitbahn reichte zur Bewältigung der stets wachsenden Aufgaben der Gemeinde nicht mehr aus.

Die Not der Zeit zwang jetzt auch solche Menschen, die früher nie daran gedacht hätten, in ein Altersheim einzutreten, um Aufnahme zu bitten. Viele konnten ihre Wohnungen nicht mehr aufrechterhalten. In zahlreichen Fällen stellte die Unterbringung der Eltern im Aschenheim-Stift die Voraussetzung dafür dar, daß die jüngere Generation überhaupt auswandern konnte. So reichten bereits Anfang November 1938 auch die erweiterten Räume nicht

mehr aus. Irgendwie mußten neue Räume gefunden werden. Wie, erschien zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

Die Ereignisse des November 1938 verschärften die Probleme der Alten beträchtlich. Was würde aus dem Altersheim werden, wenn die Gemeinde sich auflöste? Bestand die Möglichkeit, das Altersheim in seiner Gesamtheit in ein anderes Land zu überführen? In den Wochen, in denen die Gemeinde mit der Vorbereitung des ersten Transportes beschäftigt war, sandte das Aschenheim-Stift am 27. Januar 1939 Hilferufe nach Tel Aviv und andere jüdische Gemeinden im Ausland in der Hoffnung, das Vermögen des Heims transferieren zu können.

Das Gesuch an den Stadtrat von Tel Aviv lautete:

Wir gestatten uns, Ihnen Nachstehendes ergebenst zu unterbreiten:

Unser seit 50 Jahren bestehendes Altersheim, welches in diesem langen Zeitraum unzähligen alten, erwerbsunfähigen Personen beiderlei Geschlechts Segen und sorgenfreie Heimat war, ist infolge der bekannten Ereignisse insoweit gefährdet, als es nicht möglich sein wird, es in Danzig weiter bestehen zu lassen. Die Auswanderung sämtlicher Danziger Juden ist leider zwingende Notwendigkeit geworden, in kürzester Zeit werden wir ohne ärztliche Betreuung, ohne geistliche Führung, ja selbst ohne jüdische Gemeinde sein; alles jüdische Leben wird aufgehört haben und unser Heim wird sich daher zwangsläufig in die bittere Notwendigkeit der Auflösung versetzt sehen.

Wir beherbergen zur Zeit ca. 36 Personen und vermochten bisher unseren Unterhalt und unsere Verpflichtungen aus eigener Kraft und aus eigenem Vermögen zu bestreiten. Dieses wird auch weiter der Fall sein, wenn uns irgendwo ein Haus mit einer entsprechenden Anzahl von Zimmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt würde, oder was wir vorziehen, sämtliche Insassen in einem bestehenden Altersheim aufgenommen werden, wogegen wir unser gesamtes Vermögen zur Verfügung stellen würden. Auch unseren sonstigen Apparat wie Bedienung, Büro etc. würden wir mitbringen. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, bewegt sich das Alter der Insassen, von welchen sich einige in der Wirtschaft betätigen, zwischen 60 und 93 Jahren. Einer Einwanderung dürften wohl kaum ernstliche Hindernisse im Wege stehen, da weder für das Land noch für die Gemeinde oder sonst irgend Jemanden durch unsere Immigration eine Belastung erwachsen würde. Wir gestatten uns die ergebene Anfrage, ob es Ihnen möglich wäre, uns in diesem Sinne bei der Übersiedlung in Ihr Land behilflich zu sein und dadurch eine Anzahl alter Glaubensgenossen von schwerer Sorge zu befreien.

Ihren geschätzten Nachrichten gern entgegengehend, empfehlen wir uns Ihnen

hochachtungsvoll
gez. unleserlich

Wir erklären, daß die vorstehenden, tatsächlichen Angaben zutreffend sind. Wir bitten, da es dringend notwendig ist, das Altersheim in ein anderes Land zu verpflanzen, die Angelegenheit zu fördern und das Möglichste hierfür zu tun.

Synagogen-Gemeinde zu Danzig
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Danzig.

Leider war diesem Hilferuf kein Erfolg beschieden. Eine Gesamtauswanderung der Bewohner des Aschenheim-Stifts kam demnach nicht in Frage. Der

Versuch der SS, das Gebäude des Altersheims zu übernehmen, scheiterte an dem Einspruch von Polizeirat Kammer; späterhin mußte es dann einem Neubau weichen.

Maßnahmen zur Konfiszierung jüdischen Vermögens

Einen Tag nach Abfahrt der 500 Teilnehmer des ersten Transports erschien im *Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig* Nr. 14 vom 4. März 1939 die *Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig*⁵⁷, die an Bedeutung die seit November 1938 ergangenen Judengesetze weit übertraf. Sie schloß alle Juden in einen „Haftungs- und Gewährsverband“ zusammen, der für jegliche Aufwendungen aufkommen mußte, die der Senat zur Förderung der jüdischen Auswanderung machte. Das gesamte inländische jüdische Vermögen wurde einem Verfügungs- und Veräußerungsverbot unterworfen, mit Ausnahme von beweglichen nicht-luxuriösen Gegenständen des persönlichen Gebrauchs und des Haushalts. Darüber hinaus wurde auch das Vermögen bereits ausgewanderter Juden erfaßt. Die Verordnung sah die Bestellung eines Beauftragten zur Durchführung der einzelnen Bestimmungen und Zulassung von Ausnahmen vor und drohte für Zuwiderhandelnde eine Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr und Geldstrafe bis zu 300 000 Gulden an.

Juden, die seit 1933 aus Danzig ausgewandert waren, hatten vielfach, und in immer steigendem Ausmaß, Einbußen an ihrem Vermögen erlitten. Wenn sie Danzig über Nacht verlassen mußten, weil sie bedroht und mißhandelt worden waren oder weil die Kunden nicht mehr zahlten, so verloren sie nicht nur die Außenstände, sondern sie konnten in der Eile auch nicht Liegenschaften oder Wohnungseinrichtungen zu Geld machen. Auch eine nicht übereilte Auswanderung war immer innerhalb relativ kurzer Zeit durchzuführen, und niemand konnte eine bessere Marktlage abwarten, wenn er Geschäft und Haus verkaufen mußte, um das Vorzeigegeld oder die Auswanderungskosten aufzubringen. Der Auswanderer hatte, selbst wenn der in Frage kommende Käufer persönlich gutwillig war, damit zu rechnen, daß der Senat, ohne dessen Genehmigung kein Grundstück veräußert werden konnte, diese Genehmigung nur dann erteilen würde, wenn der Jude nicht zu viel Geld aus Danzig herausnahm und oft erst nachdem eine Abgabe von 10 bis 25 % an einen „Wirtschaftsfonds“ bei der Bank von Danzig geleistet worden war.

Von 1937 an setzte der Feldzug des Steueramts gegen die „Steuerflucht“ ein, in dessen Gefolge von wohlhabenden Juden phantastische Summen erpreßt wurden.

Zu diesen, mit der Auswanderung verbundenen Verlusten kamen die Boykottschäden hinzu, und die Schäden, welche zahlreiche Kaufleute durch

⁵⁷ Dok. IV, 21.

die Zerstörung und Plünderung ihrer Läden im Oktober 1937 und November 1938 erlitten hatten.

Die Danziger Juden konnten also, auch wenn es ihnen bis November 1938 theoretisch erlaubt war, ihr Vermögen bei der Auswanderung mitzunehmen, in Wirklichkeit von dieser Möglichkeit nur einen sehr beschränkten Gebrauch machen.

Das Polizeipräsidium gab in seinen Verhandlungen mit der Gemeinde deutlich zu erkennen, daß es eine Heranziehung des noch in Danzig befindlichen jüdischen Vermögens, insbesondere des Grundbesitzes, für die Finanzierung der Auswanderung für notwendig hielt, nachdem der durch den Verkauf der Gemeindegrundstücke geschaffene „Judenfonds“ im wesentlichen zur Deckung der Kosten des ersten Transportes vom 3. März 1939 in Anspruch genommen worden war. Die Folge dessen war der Erlaß der Verordnung vom gleichen Tage.

Das *Gemeindeblatt* brachte in seiner Nummer vom 10. März 1939 diese einschneidende Verordnung in vollem Wortlaut zum Abdruck und teilte am 17. März mit, daß der Oberregierungsrat Walter Hildebrandt als Beauftragter zur Sicherstellung der jüdischen Auswanderung bestellt worden sei, und die neu geschaffene Amtsstelle ihre Räume im Gebäude der früheren „Loge Eugenia“, Neugarten 1, habe. Von da ab war es für die Gemeinde und für viele Einzelauswanderer diese Amtsstelle, an die sie sich in allen finanziellen Angelegenheiten, die mit der Auswanderung zusammenhingen, und auch bezüglich der Freigabe von Geldern für noch in Danzig verbleibende Personen wenden mußten. Hildebrandts Stellvertreter war der Sparkassendirektor Rudolf Bittner, der die laufenden Angelegenheiten bearbeitete und als „Judenkommissar“ fungierte.

Das in Danzig verbliebene jüdische Vermögen, soweit es in Grundbesitz und Hypotheken angelegt war, wurde auf £ 500 000 geschätzt. Da viele der wohlhabenden Auswanderer wegen der Überstürztheit ihrer Auswanderung ihren Grundbesitz in Danzig zurücklassen mußten, so wurde schon im Herbst 1937 die Frage eines Warentransfers nach dem Muster des für die Transferierung jüdischen Vermögens aus Deutschland nach Palästina abgeschlossenen Abkommens erörtert⁵⁸. Anlässlich eines Besuches in Warschau kam Dr. Werner Feilchenfeld, der Direktor des *Trust and Transfer Office Haavara Ltd.*, Tel Aviv, nach Danzig und unterbreitete auf Veranlassung zionistischer Kreise dem Leiter der Danziger Staatsbank den Vorschlag, das in Danzig verbliebene Vermögen im Wege eines Warentransfers nach Palästina zu überführen. Der Direktor der Staatsbank lehnte dies nicht grundsätzlich ab und bat um Einreichung eines detaillierten Vorschlages. Da dieser jedoch nicht eintraf, blieb die Verhandlung bis auf weiteres stecken.

⁵⁸ Siehe „Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939“, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Nr. 26, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1972.

Auf Vorschlag des aus Danzig stammenden Walter Tempel, der an leitender Stelle des Palästina-Amtes in Berlin stand, besuchte Dr. Herbert Foerder, der Leiter der Siedlungsgesellschaft *Rassco* in Tel Aviv, Ende 1938 Danzig, um die Verhandlungen wiederaufzunehmen. Er sprach in Begleitung von Dr. Herbert Lewy und Walter Tempel beim Leiter der Staatsbank vor, der wiederum ein Exposé erbat. Dieses wurde unverzüglich im Büro von Dr. Lewy diktiert. Doch kam es auch diesmal nicht zu konkreten Ergebnissen.

Am 26. März 1939 teilte Dr. Herbert Lewy als Vorsitzender der Zionistischen Organisation der *Jewish Agency for Palestine* in Jerusalem mit, daß die Organisation infolge Auflösung der Danziger Gemeinde ihr Büro schließe und nur noch das Palästina-Amt zur Verteilung der Auswanderungszertifikate aufrechterhalte.

Alle diese Entwicklungen führten dazu, daß die Frage des Transfers wieder aufgenommen wurde. Dr. Georg Landauer, der Leiter der „Deutschen Abteilung“ der *Jewish Agency*, setzte sich im April und Mai 1939 telegraphisch und brieflich mit Rechtsanwalt Heinrich Levinsohn aus Tel Aviv in Verbindung, der sich gerade in Berlin aufhielt. Levinsohn sollte im Auftrag der *Jewish Agency* und der *Rassco* nach Danzig reisen, um die Transferverhandlungen mit dem Senat weiterzuführen. In der Zwischenzeit hatte Dr. Itzig in Danzig mit den zuständigen Stellen des Senats erneut Verbindung aufgenommen, als deren Resultat sich eine Einigung „bei Warenlieferungen von mindestens einer Million Gulden“ als aussichtsreich abzeichnete⁵⁹.

Heinrich Levinsohn kam im Mai 1939 nach Danzig und suchte in Begleitung des Syndikus der Gemeinde Oberregierungsrat Hildebrandt und seine Mitarbeiter auf. Er gab ihnen eine Darstellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich für Danzig aus einem Transfer des jüdischen Vermögens ergeben würden, und beeindruckte seine Gesprächspartner mit seiner Schilderung der Entwicklung Palästinas und des jüdischen Aufbaus im Lande. Dann begann er intensive Verhandlungen mit einer Reihe großer Danziger Industrie-Unternehmungen, welche als Lieferanten für Palästina in Frage kamen, unter ihnen die Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten, und erhielt auch von verschiedenen Firmen Angebote, die er nach Tel Aviv weiterleitete. Es entwickelte sich eine lebhafte Korrespondenz, die sich über eine längere Zeitspanne hinzog, in der weitere Besprechungen mit den zuständigen Stellen stattfanden. In der letzten Unterredung erklärte Oberregierungsrat Hildebrandt am 15. August 1939, daß sich die Fortführung der Bemühungen um einen Transfer erübrige, da der Ausbruch des Krieges unmittelbar bevorstehe. (Tatsächlich wurden Rechtsanwalt Levinsohn und seine Frau vom Ausbruch des Krieges in Danzig überrascht, und sie konnten nur unter großen Schwierigkeiten über Warschau und Konstanz nach Tel Aviv zurückkehren.)

⁵⁹ Unterlagen im Zionistischen Zentral-Archiv (Nr. S 7/751), siehe insbesondere den Brief Levinsohns an Dr. G. Landauer vom 3. Mai 1939.

Vorher hatte der Senat jedoch noch weitere Verordnungen erlassen, die sich hauptsächlich auf das verbleibende jüdische Vermögen in Danzig bezogen:

Die *Verordnung betreffs Ausgleichszahlungen beim Erwerb von Vermögenswerten der Juden* vom 1. Juni 1939 besagte in § 1:

Der Senat wird ermächtigt, bei dem Erwerb von Vermögenswerten aus der Hand von Juden Ausgleichszahlungen zu erheben. Verpflichtet zur Entrichtung der Ausgleichszahlung ist der Erwerber. Die Ausgleichszahlung wird zu Gunsten des Staates erhoben⁶⁰.

Eine Verordnung vom 10. Juni⁶¹ machte die *Provisionen der jüdischen Handelsagenten und Makler* mit Rückwirkung vom 1. Januar 1939 umsatzsteuerpflichtig. Bisher waren sie steuerfrei gewesen, soweit der Umsatz 6000 Gulden jährlich nicht überstieg. Nur noch ganz wenige jüdische Händler und Makler, die sich hauptsächlich mit der Auflösung jüdischer Haushalte befaßten, wurden von dieser Verordnung betroffen.

Die *Verordnung betreffend die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes* vom 22. Juli 1939⁶² und ihre Durchführungsverordnung vom 24. Juli bestimmten, daß der Senat „wirtschaftliche Unternehmungen sowie Beteiligungen an solchen Unternehmungen, soweit sie sich in jüdischen Händen befinden“ oder vom 3. März ab in jüdischen Händen befunden haben, beschlagnahmen und der Verwaltung eines Treuhänders unterstellen könne. Das gleiche wurde für Grundbesitz angeordnet, der im Gebiet der Stadt Danzig gelegen und ganz oder teilweise jüdisches Eigentum war.

Die Verordnung berechnete den Treuhänder, die seiner Verfügung unterstellten jüdischen Vermögenswerte zu liquidieren oder zu veräußern, und der Eigentümer der beschlagnahmten Vermögensobjekte verlor mit der Beschlagnahme das Recht, sein Eigentum zu verwalten oder darüber zu verfügen. Im *Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig* wurden dann viele Monate lang die Beschlagnahmebeschlüsse veröffentlicht.

Am 28. Juli folgte die *Verordnung zur Sicherstellung der jüdischen Wohlfahrtspflege im Gebiet der Freien Stadt Danzig*⁶³. Sie bestimmte, daß sich die Haftung des am 3. März 1939 geschaffenen Haftungs- und Gewährsverbandes auch auf alle Aufwendungen des Senats in Ausübung der Wohlfahrtspflege für jüdische Personen rückwirkend vom 1. April 1939 erstreckte, was eine Erweiterung der ursprünglich zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung geschaffenen Haftung des jüdischen Vermögens bedeutete. Der Staat hatte bisher mindestens die bedürftigen Juden Danziger Staatsangehörigkeit unterstützen müssen.

Die Verpflichtung wurde durch die Verordnung rückwirkend ab 1. April 1939 beseitigt, nachdem die aus dem Danziger Wirtschaftsleben ausgeschalteten Juden fast alle öffentliche Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen mußten.

⁶⁰ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 40, 23. Juni 1939.

⁶¹ *Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig*, Nr. 49, 1939.

⁶² Dok. IV, 22.

⁶³ *Gemeindeblatt*, XI. Jg., Nr. 47, 11. August 1939.

Auswanderung und Fürsorge waren nunmehr ausschließlich aus dem jüdischen Vermögen zu finanzieren, welches der Aufsicht des Beauftragten des Senats unterlag.

Diese Verordnung hatte besondere Bedeutung für 100 bis 200 ältere Menschen, deren Altersversorgung sichergestellt werden mußte. Soweit sie nicht eigene Mittel besaßen, waren sie bisher aus dem Vermögen des Aschenheim-Stifts oder durch Zuschüsse vom Ausland unterhalten worden. Die neue Verordnung schaffte – und insoweit diente sie der Auswanderung – die Möglichkeit, die Auswanderungsunfähigen zu unterhalten und den Jüngeren, welche bisher für sie gesorgt hatten, den Weg zur Auswanderung freizugeben.

Allerdings war es notwendig, für die Aufnahme der Alten, welche zum Teil noch in ihren Privatwohnungen lebten, das Altersheim wiederum zu vergrößern, insbesondere da das Aschenheim-Stift einem Neubau weichen mußte. Der „Judenkommissar“ bestimmte das jüdische Haus Milkannengasse 26 als Altersheim. Nach Räumung der Mieter und Herrichtung für den neuen Zweck, konnte es noch im August in Benutzung genommen werden. Auch eine kleine Synagoge hatte man eingerichtet.

Der Verordnung vom 28. Juli folgten am 11. August von der Überwachungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande *Richtlinien für die Auswanderung von Juden*⁶⁴, die verfügten:

1. Juden dürfen Umzugsgut und sonstige Sachen nur mit Genehmigung des Beauftragten für die Judenauswanderung ins Ausland oder das Danziger Freihafengebiet versenden oder überbringen. Anträge auf Genehmigung sind vor der Verpackung und Verladung des Umzugsgutes und der sonstigen Sachen unter Beifügung eines Verzeichnisses der zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände zu stellen.
2. Juden dürfen im Reiseverkehr andere als die zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderlichen Gegenstände nur mit Genehmigung des Beauftragten für die Judenauswanderung ins Ausland oder in das Danziger Freihafengebiet mitnehmen⁶⁵.

Das Leben der in Danzig zurückgebliebenen Juden

Der Sommer 1939 hatte für die zusammengeschrumpfte Gemeinde immer größere Probleme gebracht, deren sie Herr zu werden versuchte. Im *Gemeindeblatt* vom 23. Juni wurde die Situation wie folgt geschildert:

Wovon leben die Danziger Juden?

Wenn man gefragt wird, wovon die zweitausend Juden leben, die es in Danzig heute noch gibt, so ist die Beantwortung dieser Frage nicht ganz einfach. Sicher ist, daß nur etwa 160 Menschen noch im Wirtschaftsleben tätig sind. Das sind die

⁶⁴ *Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig*, 1939, I, S. 373.

⁶⁵ Diese Richtlinien sowohl als die Tatsache, daß fast alle Juden, die Danzig 1939 verließen, völlig verarmt waren, stehen im Widerspruch zu der Behauptung *Dennes*, S. 172, Fußnote, daß es den Juden ermöglicht wurde, „ordnungsgemäß unter Mitnahme ihres gesamten Vermögens auszuwandern“.

sogenannten Schutzjuden, d. h. diejenigen Personen, die direkt oder indirekt mit den exportwichtigen Firmen als Inhaber, Angestellte oder Familienangehörige in Zusammenhang stehen.

Rund die Hälfte der Gesamtzahl, also fast tausend Personen, leben von Unterstützung durch die Centralwohlfahrtsstelle der Gemeinde. Und die übrigen? Sie zehren von dem Erlös ihrer Möbel, soweit sie nicht noch irgendein Grundstück, eine Hypothek, eine Rente oder einen Vermögenswert haben, mit dessen Hilfe sie sich bis zu ihrer Auswanderung über Wasser halten.

Es ist klar, daß eine derartige Situation nur Übergangscharakter tragen kann, und zwar gleichviel, um welche der drei Gruppen es sich handelt. Wielange die Gruppe der Schutzjuden noch in Danzig tätig sein kann, hängt von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab, ganz abgesehen davon, daß auch diese Gruppe sich durch Auswanderung verkleinert.

Das Heer der Unterstützungsempfänger beansprucht Mittel, welche die Gemeinde aus eigenem Aufkommen, d. h. aus Steuereingängen, schon lange nicht mehr bereitstellen kann. Nur mit Hilfe des Joint war es möglich, die Wohlfahrtsstelle aufrechtzuerhalten, und es wäre nicht abzusehen, was geschehen würde, wenn diese Subvention aufhören oder kleiner werden würde. Schon heute ist es außerordentlich schwer, die wachsenden Bedürfnisse des Wohlfahrtsetats im Rahmen der nicht entsprechend wachsenden Mittel zu befriedigen. Während täglich neue Menschen unterstützungsbedürftig werden oder der Grad ihres Unterstützungsbedürfnisses infolge Aufzehrung ihrer letzten Reserven wächst, bleibt der Rahmen, innerhalb dessen gegeben werden kann, unverändert.

Es müssen demnach die dem einzelnen zugehenden Beträge kleiner werden oder aber es muß durch Umorganisation mit gleichbleibenden Mitteln ein größerer Effekt erzielt werden. Die Gemeinde hat sich aus diesem Grunde genötigt gesehen, in den letzten Wochen entsprechende Umstellungen vorzunehmen. Diese gehen im wesentlichen dahin, die Barunterstützung weitgehend durch gemeinsame Verpflegung zu ersetzen. In einer Zeit, in der ein gleiches Schicksal die Juden in eine einzige große Familie verwandelt, können nicht mehr hunderte Einzelhaushaltungen durch Zahlung von Unterstützungen finanziert werden. Es muß vielmehr durch Massenspeisung der einzelnen Familie die Arbeit und der Kostenaufwand der Haushaltsführung erleichtert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Küche der Wohlfahrtsstelle in den letzten Wochen bedeutend erweitert worden.

Gleichzeitig mußte jedoch auch daran gegangen werden, für die große Gruppe der Mittelstandsexistenzen zu sorgen, welche zwar noch von eigenen Mitteln zehren, aber von Tag zu Tag ihre letzten Reserven kleiner werden sehen. Auch ihnen muß die Möglichkeit geboten werden, sich gemeinsam billig zu beköstigen und für ein geringes Entgelt ein gutes Essen zu erhalten. Dieser Aufgabe dient die Mittelstandsküche, welche in diesen Tagen eröffnet wird. Es ist gelungen, durch weitgehend ehrenamtliche Tätigkeit bewährter Kräfte die Kosten dieser Einrichtungen möglichst niedrig zu halten, um mit geringstem Aufwand den größten Nutzeffekt zu erzielen.

Alle diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die Zeit bis zur Auswanderung durchhalten zu helfen. Denn letzten Endes mündet das Schicksal aller Gruppen, mit Ausnahme der ganz alten und kranken Menschen, in dem gleichen Ziel: Auswanderung.

Über die Eröffnung der Mittelstandsküche berichtete das *Gemeindeblatt* vom 7. Juli:

Am Sonntag, dem 2. Juli, wurde im Hause Schichaugasse 6 eine jüdische Mittelstandsküche in Form eines Mittagstisches eröffnet. Wie sehr diese Einrichtung

einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkommt, bewies der überaus rege Besuch, dessen sich die Küche gleich am ersten Tage erfreute. Die Kreise, die heute darauf angewiesen sind, ihr Mittagmahl möglichst billig zu gestalten, werden von Tag zu Tag größer. Viele sind durch Auflösung ihres Haushalts gezwungen, im Restaurant zu speisen, und doch nicht in der Lage, die hiermit verbundenen Kosten aufzubringen.

Hier bietet sich ihnen die Möglichkeit, im Kreise ihrer Schicksalsgenossen gut und preiswert zu essen und auf diese Weise mit ihren bescheidenen Mitteln bis zu dem Zeitpunkt durchzuhalten, zu dem sie im Zuge der allgemeinen jüdischen Auswanderung Danzig verlassen können.

Die Mittelstandsküche untersteht der Aufsicht eines von der Gemeinde eingesetzten Damenkomitees. Die Wohlfahrtsküche, welche Essen unentgeltlich abgibt, besteht daneben unabhängig weiter. Auch sie wird von den Unterstützungsempfängern in steigendem Maße in Anspruch genommen, zumal die Gemeinde sich genötigt gesehen hat, die Barunterstützung erheblich einzuschränken.

Die Zeit des Wartens auf die Auswanderung warf aber nicht nur materielle, sondern auch seelische Probleme auf. Es handelte sich nicht nur um die Frage, *wovon* die Danziger Juden bis zu ihrer Auswanderung leben, sondern auch *wie* sie in dieser Periode, deren genaue Dauer den meisten nicht bekannt war, ihr Leben verbringen sollten.

Vom Polizeipräsidium kam die Anregung, eine Anzahl jüngerer Männer mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Die Gemeinde erfuhr, daß es sich dabei um Deichaufschüttungen in Güttnland, an der südlichen Grenze des Freistaates, handelte, die einige Wochen in Anspruch nehmen würden, und bat um freiwillige Meldungen. Es arbeiteten dann auch tatsächlich einige Wochen lang etwa 20 Mann in Güttnland, die von der Gemeinde gepflegt und an den Wochenenden nach Hause befördert wurden. Als sich jedoch Gerüchte verbreiteten, die Regierung wolle in Güttnland ein Konzentrationslager errichten, genügte, obwohl diese Darstellung zweifellos unrichtig war, der Argwohn, um einige der Beteiligten zur Beschleunigung ihrer Auswanderung zu veranlassen.

Um ihren Mitgliedern wenigstens in beschränktem Umfange einen Aufenthalt im Freien zu verschaffen, faßte die Gemeinde zu diesem Zwecke einige kleine Gärten hinter dem Gebäude Schichaugasse 6 zu einem größeren Gelände zusammen. Dazu schreibt das *Gemeindeblatt* vom 9. Juni:

Es ist außerdem mit behördlicher Genehmigung erreicht worden, daß alkoholfreie Getränke ausgeschenkt und auch einfache Speisen verabfolgt werden können. Wir empfehlen, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, und bemerken, daß in den Vormittagsstunden der Platz insbesondere für Kinder vorbehalten sein soll.

Die Gemeinde hatte auch die Centralwohlfahrtsstelle in dieses Gebäude überführt. Die Sporthalle konnte, mit dem Inventar der im Mai abgerissenen Großen Synagoge, zur Synagoge umgewandelt werden. Das Haus Schichaugasse 6 war durch die Entwicklung des Jahres 1939 zu einer Art Volksheim geworden, in dem sich das noch vorhandene Gemeindeleben konzentrierte.

Überall in der Stadt prangten die Schilder „Juden unerwünscht“. Nur der Wartesaal des Bahnhofs, der der polnischen Eisenbahnverwaltung unterstand, und das gegenüber dem Bahnhof gelegene, ebenfalls polnische Hotel Continental konnten noch von Juden aufgesucht werden. An diesen Stellen oder in der Schichaugasse fanden sich die Juden zusammen, wenn sie von Freunden Abschied nehmen wollten.

Nur ein Rabbiner, Dr. Maier Bieler, der von der aufgelösten Zoppoter Gemeinde übernommen worden war, amtierte noch in Danzig, nachdem Dr. Iwan Grün Ende März Danzig verlassen hatte, und ihm sowohl der orthodoxe Rabbiner Raw Golinkin wie auch Rabbiner Dr. David Weiß ins Ausland gefolgt waren.

Auch die anderen Kultusbeamten waren fast alle ausgewandert, außer dem Kantor Leopold Schufftan, dem das Kaschruth- und Beerdigungswesen unterstand, und dem früheren Kantor der Langfuhrer Synagoge Siegmund Torday.

Nach dem Ende des Schuljahres 1938/39 überführte Samuel Echt, der Leiter der Volksschule, die durch Auswanderung dezimierte Schule von der Heiligen Geistgasse 111 in das Schulgebäude Rittergasse 4, wo sie im Jahre 1934 ihre Tore eröffnet hatte. Da Herr Echt im Sommer 1939 auswanderte, übernahm vom August ab der Lehrer Aron Silber seine Stelle.

Der Vorsteher der Repräsentantenversammlung, Dr. Kurt Rosenthal, und seine Gattin Dr. Margarete Rosenthal, die als Ärztin der Auswandernden praktizieren durfte, gingen im April 1939 ebenfalls ins Ausland. Professor Dr. Adolf Wallenberg wurde für die ärztliche Versorgung von Auswandernden, das heißt die Erteilung der erforderlichen Atteste, bestellt und hielt seine Sprechstunden jeden Vormittag im Hause Schichaugasse 6 ab. Hier befanden sich auch die Praxisräume des zur Behandlung von Juden zugelassenen Dr. Jakubowski.

Da die Vereinigung Jüdischer Arbeitnehmer und der Hilfsverein für Jüdische Emigranten ebenfalls ihre Büros in dem Gemeindebüro Heumarkt 6 hatten, war damit die gesamte Auswanderungsarbeit an einer Stelle konzentriert.

Im *Gemeindeblatt* vom 9. Juni verabschiedete sich der stellvertretende Vorsitzende der Gemeinde Dr. Herbert Lewy; statt seiner wurde David Jonas, der Vorsitzende des Verbandes der Gewerbetreibenden und Handwerker, gewählt.

Infolge eines, wahrscheinlich durch die ungeheure Nervenanspannung der Gemeindeverantwortlichen hervorgerufenen Konfliktes trat Dr. Curt Itzig, der seit November 1938 die Gemeinde in ihrer schwersten Zeit mit Energie und Aufopferung geleitet hatte, Ende Juli zurück und verließ Danzig als Leiter des letzten Kindertransportes am 23. August 1939. An seiner Stelle wurde David Jonas Vorsitzender des Vorstandes und Dr. Erwin Lichtenstein sein Stellvertreter.

Das Schicksal des Astir-Transportes

In diese Zeit fällt auch die Nachricht von der Ankunft der *Astir* in Palästina, die die noch verbliebenen Danziger Mitglieder der Gemeinde in tiefste Bewegung versetzte. Was in den Menschen vorging, schildert der Leitartikel des *Gemeindeblatts* vom 7. Juli:

Der Sabbat der vergangenen Woche wird nicht so bald aus unserem Gedächtnis entschwinden. Mehr noch, dieses Wochenende wird als eines der wichtigsten Denkmäler in die Geschichte der Danziger Juden eingehen.

Es war der Abend des 29. Juni. Wie so oft, saßen die Menschen auch diesmal am Radio und hörten die Nachrichten aus aller Welt. Da plötzlich – die Herzen der jüdischen Hörer drohen den Schlag auszusetzen – teilt die Stimme des Ansagers mit, daß an der Küste Palästinas das Schiff „Astir“ 742 Passagiere gelandet habe. Der Name „Astir“ zündet wie ein Blitz, dies war doch der Name des Schiffes, auf dem seit 4 Monaten 420 Danziger Juden nach Rettung suchten, 420 Menschen, um die Eltern und Kinder in Danzig und anderswo bangten, 420 Menschen, deren furchtbares Geschick der Ausweglosigkeit in drückender Schwere, mit täglich steigendem Gewicht auf uns allen lastete. War es wirklich möglich, daß diese unendliche Odyssee, diese Kette von Irrfahrten und Mühsalen ihr Ende gefunden hatte? Einer rief den anderen an, ob auch er die Nachricht aus dem Äther gehört hatte; mit Windeseile verbreitete sich die Kunde, und zum ersten Male seit Wochen sanken an diesem Abend kummerbeladene Menschen in erquickenden, von Angstträumen freien Schlaf.

Der nächste Morgen sah – seltsam in dieser Zeit jüdischer Not – nur frohe Gesichter, man beglückwünschte einander und durfte aus den Nachrichten der Presse die Bestätigung der ersten Meldung entnehmen.

In dichten Scharen strömten an diesem Freitagabend die Menschen zum Gotteshaus, die Gebete hatten einen neuen Sinn erhalten, ein Wunder war geschehen. Die Worte des Gemeindevorsitzenden, in denen er den Menschen auf jenem Schiffe und den harrenden Menschen daheim den Dank für ihren Heroismus aussprach, fanden einen tiefen Widerhall in den Herzen der Gemeinde.

Sabbatfrieden senkte sich über die Gemüter, auf sechs schwere Tage war der Tag der Erlösung gefolgt. Sechs schwere Monate waren überstanden, Monate der Verwirrung und banger Sorge, Monate ununterbrochener Mühe, das Geschick zu wenden, die Menschen zu retten, die unser Fleisch und Blut sind. Jetzt endlich sollte die Last dieser sechs Monate weichen, wir sollten wieder frei atmen dürfen, wir sollten wieder das Recht haben, Freude zu empfinden, in dem Bewußtsein: die Männer, Frauen und Kinder von „Astir“ sind gerettet!

So hatten wir noch nie einen Sabbat empfunden, so befreiend, so erfüllt von innigstem Dank. Und mit heißem Gebet des Dankes verknüpft sich der innige Wunsch: mögen diese Menschen die Kraft haben, die überstandene Qual zu überwinden, ohne dauernden Schaden an Leib und Seele davonzutragen, möge das Land, um das sie so schwer gerungen, ihnen alles Leid und alle Not dieser Monate vergelten: Möge es ihnen gelingen, nach einer Zeit der Prüfung, wie sie noch keinem auferlegt, sich einzuordnen in die Reihen derer, die aufrecht und ungeboren schaffen und wirken am Aufbau der alt-neuen Heimat Erez Israel!

Wie war es dazu gekommen, daß dieser Transport so viel länger unterwegs war, als ursprünglich vorgesehen? Die Gemeinde hatte bereits im April Post von Transportteilnehmern erhalten und daraus ersehen, daß sich der Transport in großen Schwierigkeiten befand und von Palästina nach Griechenland

zurückgeschickt worden war. Der Vorstand entsandte Willi Thal, der bei den Vorarbeiten mitgewirkt hatte, nach Athen, um mit den Danzigern Fühlung zu nehmen und sie, soweit nötig, mit Geldmitteln zu versehen. Nach seiner Rückkehr erhielt der Vorstand ein ungefähres Bild der Situation und durfte hoffen, daß der Transport doch noch sein Ziel erreichen würde. Aber es vergingen noch fast zwei Monate, bis die Landung gemeldet wurde.

Die *Astir* hatte Reni im Donau-Delta am 6. März mit 423 Danzigern, etwa 250 Rumänen und etwa 30 Ungarn verlassen. Am 7. März lief sie Varna in Bulgarien an, wo noch 15 bulgarische Juden zustiegen. Sie gelangte über Istanbul am 13. März nach Samos und weiter über Rhodos nach Zypern. Von dort fuhr sie am 15. März zurück in Richtung Griechenland, um auf der Zykladen-Insel Zea, nicht weit von Attika, Proviant, Wasser und Kohle zu laden. Dann nahm sie Kurs auf Palästina, wurde aber von englischen Flugzeugen gesichtet und von englischer Polizei, die an Bord kam, nach Haifa gebracht. Dort lag sie während des Pessachfestes, ohne daß die Passagiere mit ihren Verwandten im Lande in Verbindung treten durften. Am 4. April, also genau einen Monat nach der Abfahrt von Danzig, wurde das Schiff von den englischen Behörden nach Griechenland zurückgeschickt. Am 10. April gelangte es nach dem Hafen Labrio bei Athen, wo es bis zum 18. Mai festlag. In dieser Zeit sorgte die Jüdische Gemeinde in Athen unter Leitung ihres Vorsitzenden Dr. Simon Levy für die Flüchtlinge. Inzwischen traf auch Willi Thal aus Danzig ein. Am 18. Mai gelang die Abfahrt nach Zea. Dort wartete der Transport bis zum 15. Juni. Am 24. Juni näherte sich das Schiff wiederum der palästinensischen Küste. Um eine zweite Zurückweisung zu vermeiden, wurde auf hoher See eine Umbootung der Passagiere auf einen kleinen Motorsegler vorgenommen, der die Passagiere in der Nähe von Gaza absetzte, während die *Astir* sich entfernte.

Eine der Teilnehmerinnen des Transportes, Irma Feibusch aus Danzig, gab gleich nach der Ankunft einen Bericht, der die Zustände während der Fahrt schilderte⁶⁶.

Die Danziger kamen in sehr schlechter körperlicher und seelischer Verfassung im Lande an und bedurften zum Teil ärztlicher Behandlung und fast alle einer längeren Erholung. Glücklicherweise gab es in Palästina schon eine Organisation der Einwanderer aus Danzig, den „Irgun Olej Danzig“, der einen Arbeitsausschuß gewählt hatte, dem bekannte Persönlichkeiten angehörten⁶⁷. Aufgabe dieses Ausschusses war es, den nach Palästina gelangenden Danziger Juden die Einordnung zu erleichtern; so wurde die Betreuung

⁶⁶ Dok. IV, 23. Der Bericht befindet sich im Zionistischen Zentral-Archiv, Nr. K 11/110.

⁶⁷ Benno (Benzion) Eisenstadt, Dr. Leo Goldhaber, Dr. Josef Mestschanski (Meyshan), Adolf Mazur, Isaak Pape, Israel Plotkin, Dr. Josef Segall, Dr. Heinrich Rosenfeld, Dr. Walter Schopf, Frau Sara Sternfeld, Hillel Schwarzmann, Abram Turbowitsch, Heinrich Woznianski.

der mittellosen und erschöpften *Astir*-Flüchtlinge eine seiner ersten Hilfsaktionen.

Am Vorabend des Krieges

In Danzig hatte man auf die Nachricht von der Landung des ersten Transportes gewartet, um dann sofort an die Vorbereitung des zweiten heranzugehen, der die seinerzeit zurückgestellten 500 Auswanderer umfassen sollte. Das konnte nicht geschehen, solange Ungewißheit darüber herrschte, ob der erste Transport an sein Ziel gelangt war. Zur Einleitung der notwendigen Schritte fuhr nunmehr der Syndikus der Gemeinde zusammen mit Rabbiner Dr. Bieler nach Warschau. Diesmal handelte es sich darum, mit Kreisen der jüdischen Arbeiterschaft Fühlung zu nehmen. Als Mittelsmann diente Jacob Lange, der viele Jahre im Betriebe der *Danziger Volksstimme*, des Organs der SPD, tätig gewesen und, in Danzig seines Lebens nicht mehr sicher, nach Warschau geflüchtet war. Ebenso wurde ein Kontakt mit Berlin hergestellt, wo gleichfalls ein Transport vorbereitet wurde.

Infolge der langen Reisedauer des *Astir*-Transportes fanden die Gespräche in Warschau bereits in einer Atmosphäre statt, die mit Kriegserwartung geladen war. Es begann ein Wettlauf mit der kurzen Zeit, die die Welt noch vom Kriegsausbruch trennte. Obwohl sich alle Anstrengungen darauf richteten, soviel Auswanderer wie nur möglich herauszubringen, gelang das in der verbleibenden kurzen Spanne nur noch Vereinzelt vor dem 1. September.

Am 11. August verhandelte der Syndikus der Gemeinde auf dem Britischen Konsulat wegen der *Permits* für den nächsten Kindertransport. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm mitgeteilt, daß sein eigenes Zertifikat für Palästina eingetroffen sei. Als er seine Mitarbeiter davon verständigte, bat ihn David Jonas, noch zwei Gemeindeangelegenheiten auf sich zu nehmen: die Übersiedlung des Gemeindebüros in neue Räume und die Vertretung der Gemeinde auf der Konferenz von *Hicem* und *Joint*, welche am 22. und 23. August in Paris stattfinden sollte.

Die Verlegung des Büros vom Heumarkt in das Haus Vorstädtischer Graben 44 a, das Rechtsanwalt Fürstenberg gehörte, erfolgte Mitte August. Wiederum waren in der Gemeindeverwaltung infolge der Erweiterung des Aufgabenkreises und der Auswanderung vieler Angestellter starke Veränderungen eingetreten. Seit November 1938 hatte die Hauptaufgabe des Syndikus darin bestanden, die Auswanderung zu organisieren. Da das zahlreiche Verhandlungen mit den Danziger Behörden sowie auch Auslandsreisen erforderlich machte, kam er nicht mehr dazu, die laufenden Kassengeschäfte der Gemeinde zu führen. Als ehemaliger Beamter der Jewish Public Bank übernahm Willi Thal diese Tätigkeit. Nach der Auswanderung des Syndikus wurde er darüber hinaus damit betraut, dem Vorsitzenden David Jonas bei der Auswanderungsfinanzierung zu helfen.

Die dienstälteste Gemeindebeamtin, Ella Rosenthal, die 30 Jahre im Gemeindebüro als Buchhalterin tätig gewesen war, besorgte die internen Kassenangelegenheiten. Erich Ruschkewitz, der als langjähriger Mitarbeiter der *Danziger Volksstimme* und als Geschäftsführer des Jüdischen Clubs sich einen Namen gemacht hatte, sollte anstelle des auswandernden Syndikus die Redaktion des *Gemeindeblatts* übernehmen, das seit November 1937 wöchentlich erschien⁶⁸, bis es kurz nach Kriegsausbruch sein Erscheinen einstellen mußte. Außerdem erfüllten mehrere arbeitslos gewordene Gemeindeglieder verschiedene Funktionen im Gemeindebüro.

Verabredungsgemäß nahm der Syndikus der Gemeinde als Vertreter Danzigs an der *Hicem-Joint*-Konferenz vom 22. und 23. August in Paris teil. Seine Aufgabe bestand hauptsächlich darin, die erforderlichen Gelder für die noch ausstehenden Transporte zu beschaffen, vor allem für die letzten Kindertransporte. Er konnte der Konferenz berichten, daß der größte Teil der Mitglieder der Danziger Gemeinde ausgewandert waren. Im Jahre 1939 allein waren von der Gemeinde ins Ausland geschickt worden: 423 mit dem *Astir*-Transport, 122 mit den Kindertransporten, 51 nach Schanghai, 50 nach Bolivien. Ende August befanden sich noch etwa 1300 bis 1400 Juden in Danzig, von denen 500 auf den zweiten Transport warteten. Rein zahlenmäßig also kein großes Vorhaben mehr, verglichen mit dem Problem der deutschen, österreichischen und tschechischen Juden, das im Mittelpunkt der Tagung stand.

Während der Tagung in Paris wurde bekannt, daß Deutschland und Rußland am 23. August den „Ribbentrop-Molotow-Pakt“ geschlossen hatten. Nunmehr hatte niemand unter den Teilnehmern der *Hicem-Joint*-Konferenz Zweifel daran, daß der Ausbruch des Krieges, zumindest mit Polen, unmittelbar bevorstehe.

Von Paris aus unterrichtete der Syndikus die Gemeinde über das Ergebnis seiner Besprechungen. Angesichts der letzten politischen Entwicklung drängte er, soviel Menschen wie möglich aus Danzig herauszubringen, insbesondere den Kindertransport, der dann auch tatsächlich noch am 23. August abfuhr.

Durch ein Dekret der Danziger Regierung vom 23. August 1939 wurde Gauleiter Forster zum Staatsoberhaupt der Freien Stadt Danzig erklärt. Der Angriff Hitlers auf Polen, an dessen Vorbereitung Forster stark beteiligt war, sollte am 25. August 1939 erfolgen, wurde aber wegen schwebender Verhandlungen mit den Westmächten auf den 31. August verschoben⁶⁹.

Am 1. September, morgens 4.45 Uhr, eröffnete das in Danzig liegende deutsche Kriegsschiff „Schleswig-Holstein“ den zweiten Weltkrieg mit der Beschießung des polnischen Munitionsdepots auf der Westerplatte. Am gleichen Tage forderte Forster den Hohen Kommissar Professor Burckhardt, der

⁶⁸ Von 1928 bis zum Herbst 1933 erschien das *Gemeindeblatt* nur einmal im Monat, vom 1. September 1933 bis November 1937 zweimal monatlich.

⁶⁹ Eine eingehende Darstellung der Entwicklung in und um Danzig bis zum Kriegsausbruch findet sich bei *Denne*, S. 265 ff.

sich auch in den letzten Stadien noch um die Beilegung des deutsch-polnischen Konflikts bemüht hatte, auf, Danzig binnen zwei Stunden zu verlassen, und unterzeichnete ein Staatsgrundgesetz, das die Danziger Verfassung aufhob und Danzig als Bestandteil des Deutschen Reiches erklärte. Der Reichstag beschloß das *Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich*⁷⁰, welches die Danziger Staatsangehörigen „nach Maßgabe näherer Vorschriften“ zu deutschen Staatsangehörigen machte.

KAPITEL V

DIE KRIEGSJAHRE

1. DER EINFLUSS DES ANSCHLUSSES AUF DIE LAGE DER JUDEN

Forster hatte seinen Stolz darein gesetzt, die Freie Stadt seinem Führer judenrein zu übergeben, ein Ziel, das fast völlig erreicht war. Er hielt deshalb eine Übernahme der reichsdeutschen Judengesetzgebung in Danzig weder für erforderlich noch für zweckmäßig. Während im übrigen vom 1. Januar 1940 ab das gesamte Reichs- und Preußische Landesrecht in Danzig zur Anwendung kam, trat er auf dem Gebiet der Judengesetzgebung für eine Sonderregelung ein.

Der Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 16. März 1940 bestimmte zwar grundsätzlich, daß die reichsdeutsche Judengesetzgebung wie auch das übrige Reichsrecht in Danzig ab 1. Januar 1940 gelten solle. Hingegen stimmte er zu, daß „den besonderen Verhältnissen auf dem Gebiete der Entjudung in Danzig lediglich durch entsprechende Regelung der Durchführung Rechnung getragen wird“. Dadurch konnten die Danziger Verordnungen weiter in Kraft bleiben.

In einem Erlaß vom 29. Mai 1940, der in der Hauptsache für den „Beauftragten zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung“ bestimmt war, legte der Reichsstatthalter seinen Standpunkt, der vom Reichswirtschaftsminister gebilligt worden war, ausführlich dar¹.

Das hieß natürlich nicht, daß nach dem 1. September 1939 die Danziger Judengesetzgebung eingestellt worden wäre. Die Maßnahmen gegen den noch in Danzig verbliebenen Rest der Gemeinde gingen weiter und paßten sich in immer stärkerem Maße den allgemeinen Regelungen gegen die Juden im Deutschen Reich an.

⁷⁰ *Reichsgesetzblatt*, 1939, I, S. 1547.

¹ Dok. V, 1.

Schon am 5. September war, in Anlehnung an die deutsche Verordnung vom 26. April 1938, Anmeldezwang jüdischen Vermögens beim „Beauftragten für die Förderung der jüdischen Auswanderung“ angeordnet worden.

Der Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 25. November 1939 betr. *Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten* enthielt die im *Wiedervereinigungsgesetz* vorgesehenen „näheren Bestimmungen“.

Ein Erlaß vom 8. Oktober 1939 hatte bereits den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf die Bewohner „deutschen oder artverwandten Blutes“ beschränkt. Die *Verordnung über die deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten* vom 4. März 1941 schloß „Juden, Zigeuner sowie jüdische Mischlinge“ von dem für Danziger Staatsbürger vorgesehenen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 1. September 1939 aus².

Der 1. September 1939 war aber nicht nur der Tag der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich, er war auch der Tag des Kriegsausbruches und des Einmarsches der deutschen Armeen in Polen. Die Auswirkung dieser Ereignisse hatte für den Rest der Juden Danzigs weitaus größere Bedeutung als der Anschluß selber. Im Gefolge der militärischen Aktionen gegen die polnischen Institutionen in Danzig kam es nämlich zu zahlreichen Gewalttaten gegen Juden.

Vor allem aber wurde die jüdische Bevölkerung Polens von dem Einmarsch der deutschen Truppen betroffen und mit ihr zahlreiche Flüchtlinge aus Danzig, welche dort auf die Weiterwanderung nach anderen Ländern warteten oder aber geglaubt hatten, sich in Polen wenigstens eine Zeitlang in Sicherheit bringen zu können.

Durch den Kriegsausbruch wurde auch die Auswanderung der noch in Danzig Verbliebenen erheblich erschwert. Die Schließung der Konsulate aller Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, machte die Auswanderung in vielen Fällen unmöglich. Immerhin konnte noch eine Anzahl von Gemeindemitgliedern in die Freiheit gelangen, vor allem nach USA, bis im Jahre 1941 der Eintritt Amerikas in den Krieg auch dem ein Ende setzte. Auch die Palästina-Transporte wurden nach dem Anschluß Danzigs an das Reich fortgesetzt, wenngleich auch ihr Ausgang noch ungewisser als zuvor war.

2. DIE RAZZIA AM 1. SEPTEMBER 1939 UND WEITERE VERFOLGUNGEN

Am Tage des Kriegsausbruches führte die SS eine Anzahl von Aktionen gegen die Juden durch, von denen Augenzeugenberichte ein deutliches Bild geben. Frau Dora Anker sagte in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Juli 1955 aus:

² Vgl. *Maßfeller*, S. 238 ff.

Am 1. September 1939 befand ich mich mit meinem Mann und meinen beiden Kindern (geb. 1934 und 1937) in unserer Wohnung in Danzig, Vorstädtischer Graben 44 a. In diesem Hause wohnten nur jüdische Familien. Um 5 Uhr morgens wurde ich durch lauten Lärm auf den Straßen geweckt. Ich sah, daß die Straße voller Menschen und die Häuser geschmückt waren. Meine Nachbarn riefen mir zu, der Krieg sei ausgebrochen. Unter dem Eindruck dieser Nachricht liefen alle Hausfrauen in die Lebensmittelgeschäfte, um einzukaufen. Die Geschäfte waren zu dieser frühen Stunde bereits geöffnet.

Als ich von meinen Besorgungen in meine Wohnung zurückkehrte, fand ich die Wohnung in einem unbeschreiblichen Zustand vor. Alle Schränke waren aufgerissen und durchwühlt, die Betten aufgeschnitten, so daß die Federn herumflogen. Mein Mann war völlig verstört. Er berichtete mir, daß soeben eine Haussuchung in der Wohnung veranstaltet worden sei, und zwar durch drei SS- und Gestapoleute. Einer habe die Haustür bewacht, und die beiden anderen hätten alles nach Geld und Waffen durchsucht. Da sie Waffen nicht fanden, so hatten sie die eiserne Kassette, in der wir unser Geld für die Auswanderung aufbewahrten, mitgenommen. Mein Mann hatte ihnen sein Visum nach Palästina gezeigt. Sie hatten darauf gelacht und geantwortet: „Der Jude bildet sich ein, im Kriege nach Palästina zu fahren.“

Szyja Urbach, wohnhaft Bath Jam, Israel, gab am 19. Februar 1961 folgende Schilderung:

Am 1. September 1939, dem Tage des Kriegsausbruches, wurde ich in Zoppot bei Danzig, wo ich mich zufällig aufhielt, auf der Straße von deutschem Militär aufgegriffen und auf ein Lastauto gebracht. Man hatte mich vorher gefragt, ob ich Jude sei, und ich hatte dies bejaht. Auf dem Lastauto waren etwa 20 Juden und Polen, Männer und Frauen. Wir wurden nach Danzig gebracht, und dort in eine Schule in der Holzgasse eingeliefert. Die Schule war von der Wehrmacht in Benutzung genommen³.

Wir wurden in einen Klassenraum geführt, in dem sich schon andere Juden und Polen befanden, darunter auch katholische Geistliche, die ich an ihrer Kleidung als solche erkannte. An den Türen standen Wachen.

Ein höherer Offizier erteilte Anordnungen, was mit den Verhafteten geschehen solle. Er ordnete an, in welche Räume die einzelnen zu bringen seien und wer freizulassen sei. Ich hörte, daß einzelne Zivilpersonen, die in seiner Begleitung waren, ihn fragten, warum er Leute freilasse. Er erklärte darauf mit lauter Stimme, daß er zu befehlen habe und daß er die Freilassung befehle.

Daraufhin wurden eine Anzahl Frauen freigelassen und auch einige Männer, darunter ich selbst. Ich war nur wegen meiner Personalien verhört worden.

Meine Freilassung erfolgte noch am 1. September. Einige Tage später wurden noch einzelne Leute freigelassen. Sie erzählten mir, daß viele erschossen worden seien.

Zu den in der Viktoria-Schule festgehaltenen Juden gehörte auch Oskar Grau, der seinerzeit aus Leipzig nach Danzig übersiedelt war. Er berichtete, daß er und zahlreiche andere Juden ihre Freiheit und ihr Leben dem Polizeirat Kammer zu verdanken hätten, der in die Vorgänge in der Viktoria-Schule eingegriffen und im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten für die Frei-

³ Es handelte sich um die Viktoria-Schule.

lassung einer großen Anzahl von Juden gesorgt habe. Leider wurde Kammer am 9. September aus seinem Amt im Polizeipräsidium entfernt und nach Gdingen versetzt.

Am 2. September war das wegen seiner grausamen „Behandlungsmethoden“ berüchtigte Konzentrationslager Stutthof auf der Danziger Nehrung errichtet worden. Dorthin verbrachte man zahlreiche Juden aus der Umgebung von Wejherowo (Neustadt, Westpreußen), andere wurden in den Wäldern erschossen. Eine Reihe von Mitgliedern der Danziger Gemeinde, hauptsächlich aus den Straßen, durch die Hitler am 19. September einzog, kam ebenfalls nach Stutthof. Viele fanden dort den Tod, unter ihnen einer der ältesten Kultusbeamten der Gemeinde, der Kantor Leopold Schufftan, dessen Wohnung, Jopengasse 68, dem Hause der Gauleitung gegenüberlag. Die Bemühungen der Gemeinde um seine Befreiung schienen zunächst Erfolg zu haben. Als er jedoch um Rückgabe seiner Uhr bat, wurde seine Entlassung rückgängig gemacht. Er lebte nur noch bis zum 8. Oktober 1939. Auch Jacob Lange von der *Volksstimme* fand sein Ende in Stutthof. Die Festung Weichselmünde war ebenfalls eine der Stätten, in denen Juden interniert wurden.

Zu denen, die der Kriegsausbruch in Polen überraschte, gehörte Rechtsanwalt Walter Gerson. Wenn sein und seiner Familie Schicksal hier ausführlicher dargestellt wird, so deshalb, weil Gerson in den Jahren 1933 bis 1938 eine besondere Rolle im Existenzkampf der Danziger Juden gespielt hatte. Andererseits erlitt er schon zu einem frühen Zeitpunkt das Schicksal, das in den späteren Kriegsjahren so viele Juden treffen sollte.

In den Jahren, in denen Ernst Berent und Bernhard Rosenbaum an der Spitze der Gemeinde standen und sie mit Würde und Unerschrockenheit der Danziger Regierung gegenüber vertraten, hatte Gerson es auf sich genommen, für die Danziger Juden dort zu sprechen, wo die Synagogen-Gemeinde als solche, auf Grund der ihr vom Gesetz auferlegten Beschränkungen, nicht in Erscheinung treten konnte. Er war der Verbindungsmann zum Jüdischen Weltkongreß gewesen, er hatte als Vorsitzender des Vereins Jüdischer Akademiker die Petition an den Völkerbund unterzeichnet und, mit der ihm eigenen Sachkunde und Energie, Klagen in Sachen des Boykotts bei den Danziger Gerichten durchgeföhrt.

In seinem Abschiedsbrief an Rechtsanwalt Rosenbaum vom 12. November 1938 standen die Worte: „mir ist jetzt, wo ich Sie scheiden sehe, als höre ich schon eines Henkers Schwert durch die Luft sausen...“, Worte, die seltsam erscheinen mochten aus dem Munde eines Mannes, der als rücksichtsloser Kämpfer bekannt und gefürchtet war. Während der Krise im Leben der Danziger Juden im Jahre 1938 hatte er, ohne sich von den blutigen Spuren des Falles Wiechmann schrecken zu lassen, den Hohen Kommissar des Völkerbundes heimlich zu besuchen gewagt, um noch in letzter Stunde ein Eingreifen des Völkerbundes zu erwirken.

Ende 1938 begann er, seine Auswanderung vorzubereiten. Im Februar 1939

konnte seine Tochter Eva nach Palästina gehen, und er bemühte sich, für sich selber und seinen Sohn Fritz ebenfalls Zertifikate für Palästina zu erhalten. Im Sommer 1939 hatte er den hierfür erforderlichen Betrag bei einer Bank in Tel Aviv deponiert und wartete nun auf die Zuteilung der Zertifikate durch den Britischen Generalkonsul in Danzig. Zu dieser Zeit war er aber nicht mehr in Danzig, sondern in Rabka bei Zakopane, am Fuß der Westbeskiden. Von dort schrieb er am 23. Juli 1939 an Freunde nach England und schilderte die Entwicklung der letzten Monate. Über seine Flucht aus Danzig heißt es in diesem Brief:

„Schon im Januar war ich, der ich ja bekannt wie ein bunter Hund war, am hellen Tage und auf offener Straße von einem SA-Mann, einem Hünen von Kerl, angefallen und mißhandelt und gleichzeitig schwer bedroht worden, falls ich nicht bald von Danzig verschwinde.“ Er fuhr daraufhin nach Bromberg, um dort für seine Familie Zimmer zu mieten. Als er mit seiner Frau nach Danzig zurückkam, erzählte die Tochter, daß zwei Herren in auffälliger Weise nach ihm gefragt hätten und am nächsten Tage in seinem Büro wieder vorsprechen wollten. „Da erschien es mir doch richtiger, kein Vabanque-Spiel zu treiben, sondern lieber gleich zu verschwinden“, heißt es weiter in dem Brief. Im Februar fuhr er eines frühen Morgens mit Mantel, Hut und Stock nach Zoppot und von dort nach Gdingen. Bis Mai hielt sich die Familie (das Ehepaar Gerson mit Sohn, die betagte Schwiegermutter und das Ehepaar Warschawzik, Frau Gersons Schwester mit Mann) in Bromberg auf, zusammen mit anderen Flüchtlingen aus Danzig. Im Sommer 1939 gingen sie nach Rabka, um dort das Zertifikat abzuwarten und dann der Tochter nach Palästina zu folgen. Am Schluß seines Briefes äußerte er die Besorgnis, daß er „den Krieg (den ich September/Oktobre erwarte) unter schwierigsten Umständen erleben [werde] und daß mir das Geld ausgeht“. Er fügte dem noch hinzu, daß er noch nicht wisse, was er in Palästina anfangen werde, „wenn alles gut geht“.

Aber es ging nicht gut.

Am 9. Mai 1940 schrieb Frau Martha Gerson an eine befreundete Familie, die sich in ähnlicher Lage befand:

„Unsere Lieben wurden uns schon am 11. September entrissen. Aber erst vier Wochen später, gerade einen Tag vor Fritz's Geburtstag, erfuhren wir durch einen Zufall, daß es für ewig war. Was wir durchgemacht haben, können Sie sich wohl denken... Hätten wir hier nicht einige uns wirklich freundschaftlich gesinnte Menschen gefunden, die uns, soweit in ihren Kräften steht, mit Rat und Tat zur Seite standen und stehen, so weiß ich wirklich nicht, wie wir diese schweren Zeiten überstanden hätten und weiter überstehen sollen.“

Dr. Nachum Goldmann, der Rechtsanwalt Gerson gut kannte, bemühte sich sehr zu helfen. Am 12. April 1940 schrieb er aus Genf an Eva Gerson nach Ness Ziona:

Sehr geehrtes Fräulein Gerson,

ich kam vor drei Tagen aus Amerika zurück und fand sowohl Ihr Schreiben als auch eines Ihrer Mutter vor. Ich bin sehr erschüttert über die Tragödie, die Ihren Vater und Bruder betroffen hat. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich alles tun will, um Ihrer Mutter zu helfen. Die Schwierigkeit besteht aber in dem bekannten englischen Beschluß, keine Zertifikate an Einwohner in Deutsch-Polen oder Deutschland zu geben. Ich würde Ihnen raten, sich an die Exekutive in Jerusalem zu wenden und den Fall darzulegen. (Anliegend Einführungsbriefe an die Herren Dobkin, Grünbaum und Shertok.) Es besteht vielleicht die Möglichkeit, in einigen wenigen Fällen Ausnahmegewilligungen zu bekommen, und im Hinblick auf die tragischen Umstände sollte es vielleicht denkbar sein, für Ihre Mutter ein Zertifikat zu erwirken. Ich schreibe heute auch Ihrer Mutter das Gleiche und will ihr auch gern inzwischen etwas Geld schicken, wenn ich weiß, daß das Geld sie erreicht. Lassen Sie mich wissen, was man Ihnen in der Exekutive gesagt hat.

Mit besten Grüßen

(Dr. N. Goldmann)

Nach dem Kriege erreichte Gersons Nichte nachfolgender am 19. Mai 1947 in Krakau abgefaßter Brief, der hier in Übersetzung veröffentlicht wird:

Sehr geehrte gnädige Frau,

In einer lokalen Zeitung erschien eine Annonce, daß Sie Frau Warschawzik und Frau Gerson Martha suchen.

Da ich die genannten Damen sehr gut gekannt habe, kann ich Ihnen alles mitteilen, was mir über sie bekannt ist. Also: daß der Vater, der Onkel und der Bruder durch die deutschen Räuber in der ersten Kriegswoche im Jahre 1939 ermordet wurden, was Ihnen sicherlich bekannt ist. Sie wurden am 12. 9. 1939 ermordet und mit noch 6 Juden in einem Gemeinschaftsgrab in Malawa Dolnaz pow. Limanowa beerdigt.

Ihre Mutter und Ihre Tante wohnten in der Nähe meiner Familie, und es verging kein Tag ohne Besuch, sowohl sie bei uns oder wir bei ihnen. Sie bekamen von Ihnen Pakete und hungerten nicht. Die Mutter fertigte Pullover an, und ohne diese Mörder hätten sie den Krieg heil überstanden. Am 17. 7. 42 – nach dem jüdischen Kalender am 3. Aw – wurden sie mit noch 95 Juden durch die verruchten Deutschen erschossen. Ich traf sie auf ihrem letzten Weg, und Ihre Mutter sagte mir: Wir gehen voll Mut, wir fürchten uns nicht. Wenn Sie den Krieg überleben, grüßen Sie unsere Kinder in Amerika und in Israel.

Ich habe sogar einen der Briefe gelesen, in dem Sie oder Ihre Kusine schreiben, daß über der Kredenz in Ihrer Wohnung ein Bild hing, das den Rückzug Napoleons darstellte. Zu unserem Bedauern war es ihnen nicht vergönnt, diesen Moment in bezug auf die Deutschen zu erleben. Kurz darauf wurde auch meine ganze Familie ermordet: meine Frau, meine 17jährige Tochter, mein 9jähriger Sohn und die 65jährige Mutter meiner Frau. Die Leichen Ihrer Mutter und Ihrer Tante wurden in *einem Gemeinschaftsgrab* mit noch 95 Juden in Rabka beerdigt. Ich weiß, daß Sie die polnische Sprache nicht beherrschen, lassen Sie daher den Brief übersetzen. Aber die Sprache dieser Mörder will ich nicht benutzen.

Hochachtungsvoll

Isidor Selinger

3. DIE GEMEINDE VOR NEUEN AUFGABEN

Eine Woche nach Kriegsausbruch, am 7. September 1939, richtete David Jonas an den früheren Syndikus der Gemeinde ein Schreiben, in dem es u. a. hieß: „Inzwischen hat die Situation sich hier geändert, unsere Hauptarbeit liegt auf dem Gebiete der Wohlfahrt, hinzu kommt seit einigen Tagen die große Sorge derjenigen, denen man die Wohnungen gekündigt hat und täglich wächst diese Sorge und Arbeit wegen Beschaffung von Wohnräumen.“

Die Behörden gingen daran, einen Stadtteil nach dem anderen von Juden zu säubern. Besonders diejenigen, welche noch größere Wohnungen innehatten, wurden gezwungen, sie zu räumen, oder andere Familien bei sich aufzunehmen, so daß bald jedes Zimmer einer Wohnung von einer anderen Familie bewohnt wurde. Die alten Leute, die noch in eigenen Wohnungen lebten, forderte der „Judenkommissar“ auf, unverzüglich in das Altersheim in der Milchkannengasse überzusiedeln. Die Beschlagnahme ihrer Ersparnisse auf Grund der Verordnung vom 3. März 1939 ließ ihnen keine Wahl, als dem Druck nachzugeben.

Zu diesen gehörten die Geschwister Moritz und Auguste Maschkowski, beide hochbetagt, die in ihrer Wohnung in der Königstraße in Zoppot als Rentiers von ihren nicht unbedeutenden Ersparnissen lebten. Nach der Beschlagnahme ihres Bankkontos sollten auch sie in das Altersheim gehen, das der „Judenkommissar“ zusätzlich zu dem Heim in der Milchkannengasse in einem früheren Speicher in der Mausegasse hatte einrichten lassen. Sie zogen es vor, sich gemeinsam das Leben zu nehmen und fanden ihren Tod in der Ostsee.

Eine andere alte Dame, welche seit Jahrzehnten mit ihrer christlichen Hausdame in der Großen Allee lebte, mußte gleichfalls von einem Tag auf den anderen ihre Wohnung verlassen. Die Hausdame versteckte ihre jüdische Arbeitgeberin viele Monate hindurch bei sich, konnte aber schließlich eine Übersiedlung ins Altersheim nicht verhindern; sie versorgte jedoch ihren Schützling weiter mit Lebensmitteln. Kurz bevor die Insassen deportiert wurden, starb die alte Dame⁴.

Zusätzlich zu den Problemen der Wohnungssuchenden und der Alten blieb die Gemeinde bemüht, die Auswanderung derer, die körperlich dazu fähig waren, weiter zu betreiben. Hierüber berichtete Willi Thal dem Verfasser im Oktober 1939:

Lieber Doktor!

Viel hätte ich Ihnen zu schreiben, aber ich spare es mir für später auf. Bin auf der Reise nach Berlin, um mit den Herren bei der Reichsvertretung verschiedenes

⁴ Diese und andere Fälle wurden dem Verfasser von überlebenden Danzigern mündlich berichtet.

zu besprechen. Wir arbeiten zwar immer noch selbständig weiter, aber ich will mich informieren! Es hat mir leid getan, daß ich Sie nicht mehr gesprochen habe, aber ich habe ja einen ziemlichen Bericht über die Tagung erhalten! Inzwischen hat sich ja nun viel geändert und ist die Arbeit so außerordentlich schwer geworden. Ich hoffe, Ihnen später mal ausführlich berichten zu können. Neue Wege mußten gesucht werden und habe ich wenigstens schon etwas Erfolg, da in den nächsten 14 Tagen ca. 30 Leute fahren werden.

Lassen Sie sich mündlich viel berichten. Ihren Brief habe ich erst Ende September erhalten und da waren Sie ja schon an Ort und Stelle. Am Telephon konnte ich Sie garnicht verstehen. Mein Telegramm werden Sie ja erhalten haben; anders konnte ich Ihnen nicht mehr helfen, da inzwischen schon neue Bestimmungen da waren! Meine Angelegenheit „Chile“ hat sich wohl auch zerschlagen, da ich seit 2 Monaten nichts gehört habe. Jetzt ist es so, daß ich auch gleich meine Schwiegereltern mitnehmen *muß*! Können Sie nicht für mich ein Flüchtlingszertifikat für 5 Personen erwirken? Über Italien ist es möglich. Tun Sie etwas für mich! Ich hoffe, daß es Ihnen und Ihrer Familie gut geht und Sie sich drüben schon etwas eingelebt haben. Lassen Sie sich von Fritz A. die Adresse von Ausübel, Amsterdam, geben. Ich bekomme dann Bescheid.

Also, denken Sie an mich. Seien Sie alle recht herzlich begrüßt von Ihrem

gez. Willi Thal

Der Empfänger des Briefes wandte sich sofort von Tel Aviv aus an *Hicem*, Paris, sowie an das Palästina-Amt in Genf und machte genaue Angaben über eine Anzahl von Gemeindemitgliedern, die schon Zertifikate erhalten hatten, aber Danzig nicht verlassen konnten, da ihnen die für die Passage erforderlichen £ 25.- in Devisen fehlten. Ein Teil der erwähnten Personen gelangte dann noch legal nach Palästina, ein anderer Teil schloß sich einem illegalen Transport an, der im November Danzig verließ.

Die weitere Entwicklung in Danzig ist aus einem Brief von David Jonas, datiert vom 1. Februar 1940, ersichtlich, den ein früheres Gemeindemitglied aus Kopenhagen nach Palästina sandte:

Sehr geehrter Herr Dr. Lichtenstein,

Nachdem wir von Ihnen das erste Lebenszeichen von dort in Empfang nehmen konnten, freue ich mich, Ihnen mit den Zeilen der Damen Rosenthal und Goldberg schreiben zu können. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß Sie nach dortiger Landung ehemaliger Mitglieder unserer Gemeinde Kenntnis von uns bekommen haben. Wir bedauern sehr, daß durch die Zeitgeschehnisse die Korrespondenz erschwert ist. Schade, daß diese Zeitgeschehnisse unsere Arbeit bei Durchführung der Liquidation unserer Gemeinde so sorgenvoll gestalten und sich nach vielen Richtungen hin erschwerlich auswirken.

Seit Ihrem Fortgang von hier ist unser Kreis bedeutend kleiner geworden. Da ich weiß, daß Sie allergrößtes Interesse an unserem Schicksal nehmen, teile ich Ihnen einiges mit. Seit 1. September bis heute haben ca. 300 Mitglieder durch Einzelauswanderung unseren Kreis verlassen können. Sie sind in alle Welt hinausgewandert. Mitte November 1939 verließen durch Sondertransport 50 Personen uns. Die Zeitereignisse sowie die Witterungsverhältnisse ließen eine glatte Fahrt nach dort nicht zu. Diese 50 befinden sich seit Dezember im Hafen Kladowo (Jugoslawien). Wir stehen in ständiger Verbindung mit ihnen, erhalten von Bord des Dampfers sehr oft Nachrichten, erfreulicherweise sind alle gesund, froher Zu-

versicht und ist die Verpflegung eine sehr gute. Heute bekamen wir Nachricht, daß der Weitertransport in Kürze erfolgen wird. Wir haben ferner einen Transport von 158 Personen durchorganisiert. Leider erlauben oben erwähnte Gründe noch nicht die Abfahrt von hier. Wir bemühen uns bereits seit Wochen um diese Abfahrt und sind heute so weit, daß wir mit allergrößter Zuversicht baldigst auf die Abberufung dieser 158 rechnen können. Wir arbeiten an neuen Projekten, da es unser Wunsch ist, sobald wie möglich die Liquidation unserer Gemeinde durch Auswanderung durchzuführen. Wir sind deshalb öfter in Berlin. Auch war ich vor einigen Wochen beim Hauptsitz des Comvluch⁵. Der Joint hat seinen Hauptsitz jetzt verlegt. Die Zusagen von Troper, sowie von der Leitung des Comvluch sind für uns erfreulich genug und sichern die Durchführung unserer Transporte in finanzieller Hinsicht. Ich habe aus naheliegenden Gründen während meines Aufenthaltes beim Comvluch niemandem geschrieben. Herr Ausübel, der, wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, unsere Interessen – als sogenannter Sachbearbeiter – da er in dem Ort des Hauptsitzes vom Comvluch wohnt – vertrat, mußte seine Tätigkeit auf Wunsch des Joint u. Comvluch einstellen. Wir haben jetzt in unserer Verwaltung einen ganz neuen Kreis von Mitarbeitern. Die Verwaltung gestaltet sich ziemlich schwierig gegen früher, da jede Verdienstmöglichkeit genommen ist und dadurch die Lasten der Centralwohlfahrtsstelle sehr groß geworden sind. Dieser Etat beläuft sich monatlich auf ca. 18 000.– RM. Unsere Wohlfahrtsküchen werden täglich sehr in Anspruch genommen und arbeiten zu größtem Lobe der Besucher. Leider haben wir die Gottesdienste in der Schichaugasse eingestellt. Wir bedauern dieses Vorkommnis und entbehren den Gottesdienst alle sehr. Regelmäßiger Gottesdienst findet im Aschenheimstift statt. Die Insassen dieses Heimes können von Glück sagen, daß sie dort so gut untergebracht sind. Hoffentlich bleibt dieses Heim uns noch recht lange erhalten. Dasselbe ist zur Zeit mit 113 Insassen voll belegt. Herr Arthur Neustadt hat seit einigen Wochen mit seiner Gattin uns auch verlassen. Er weilt zur Zeit in Italien und will von dort weiterfahren. Ihnen wird die Angelegenheit mit unserer Geldzinski-Sammlung⁵ betreffs Versendung durch Herrn N. und Auswertung derselben wohl noch in guter Erinnerung sein. Es war der sehnlichste Wunsch des Herrn N. nach U.S.A. auswandern zu können, um dort durch Wanderausstellungen diese Sammlung für uns nutzbringend auswerten zu können. N. erzählte uns oft, daß diese Sammlung bereits im Philologischen Institut drüben sich befindet, und vollständig, wie einst hier geordnet aufgebaut sei. Vor einigen Tagen teilte uns Siegmund Weinberg, an den wir uns in dieser Angelegenheit gewandt hatten, mit, daß die ganze Sammlung noch in Kisten verpackt sich drüben auf einem Speicher befinde und sehr große Kosten an Lagergeld bereits verursacht habe . . .

Der Joint, der uns seinerzeit diese Sammlung, wie Ihnen ja gut bekannt ist, abgekauft hatte, legt gar keinen Wert auf die Besitznahme dieser Sammlung. Wir stehen wegen dieser ganzen Affaire mit Weinberg und Neustadt in Schriftverkehr und sind wir alle heute schon sehr neugierig auf die Klärung der Widersprüche in dieser Angelegenheit. Hoffentlich habe ich Gelegenheit, Ihnen später hierüber noch einmal die näheren Mitteilungen machen zu können. Leider haben wir in unserer Gemeinde folgende Todesfälle zu verzeichnen:

Jakob Mannas u. Frau
Frl. Belin,
Herr Schmidt Mayer,

⁵ Holländisches Flüchtlingskomitee. (Über das Schicksal der Geldzinski-Sammlung siehe S. 97.)

und einige Insassen des Stiftes. Der Todesfall Schufftan dürfte Ihnen ja wohl bekannt sein. Herr Thal ist bereits in Chile, Dr. Jakubowski wandert in den nächsten Tagen nach Cuba aus.

Wenn wir unsere Transporte in eigener Regie hätten zur Durchführung bringen können, wären wir bestimmt mit dortigen Freunden, ganz besonders mit Ihnen, in Verbindung getreten. Ich freue mich, aus Ihren Zeilen gelesen zu haben, daß Sie sich bereits häuslich eingerichtet haben, und daß Sie sowie Ihre werten Angehörigen sich besten Wohlbefindens erfreuen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen allerbestes Wohlergehen. Übermitteln Sie Ihren werten Angehörigen und allen Danzigern meine herzlichsten Grüße und seien Sie selbst, bis zu einem noch hoffentlichen Wiedersehen herzlichst begrüßt von Ihrem

gez. David Jonas

Die Todesfälle, welche Jonas erwähnte, waren tragischer Natur. Jakob Mannas, ein wohlhabender Kaufmann, der im Vertrauen auf seine guten Beziehungen zu christlichen Kreisen seine Auswanderung verzögert hatte, wurde unter der Beschuldigung verhaftet, sich noch geschäftlich betätigt zu haben zu einer Zeit, in der Juden nicht mehr ihren Beruf ausüben durften. Der Kaufmann Arthur Lindemann sagte in einer eidesstattlichen Erklärung, die er 1968 in Tel Aviv abgab, aus, daß er Mannas am 4. Dezember 1939, als er selbst von der Gestapo verhaftet und ins Polizeipräsidium eingeliefert wurde, dort traf. Er kannte Mannas seit vielen Jahren und erschrak, als er ihn in sehr schlechtem Zustand, das Gesicht gelb und eingefallen, im Vorraum des Polizeipräsidiums wiedersah. Er durfte aber nicht mit ihm sprechen. Lindemann wurde im Laufe seiner Vernehmungen bei der Gestapo auch über die Geschäfte von Jakob Mannas gefragt und gab wahrheitsgemäß Auskunft, daß Mannas stets ein korrekter Kaufmann gewesen sei. Lindemann kam dann in das Gefängnis in der Schießstange Straße und wurde erst am 26. August 1940 entlassen, eine Stunde vor Abgang seines Auswanderungstransportes. Auf diesem Transport erfuhr er von einem Beerdigungsangestellten der Gemeinde, daß er Jakob Mannas beerdigt habe und etwas später Frau Mannas, welche sich wegen des Schicksals ihres Mannes das Leben genommen hatte. Dies muß spätestens im Januar 1940 gewesen sein.

Henriette Belin war viele Jahre hindurch im Gemeindebüro als Sekretärin des Verfassers tätig gewesen. Wie ihm berichtet wurde, war sie nach der Auswanderung ihrer Geschwister allein bei ihren Eltern zurückgeblieben, zeigte sich jedoch den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen und setzte ihrem Leben ein Ende. Die Eltern und eine Schwester der Mutter verstarben im Ghetto Warschau, wohin sie am 1. März 1941, zusammen mit einem Teil der noch in Danzig verbliebenen Juden, verbracht worden waren, während andere zur gleichen Zeit in das Vernichtungslager Lublin deportiert wurden.

Der Kaufmann Adolf Schmidt Mayer, dem die Flamingo-Lichtspiele in Danzig gehört hatten, wurde am 3. Januar 1940 verhaftet und nach Stuttgart gebracht. Am 6. Februar erhielten die Angehörigen die Aufforderung, die Leiche abzuholen.

Diese Fälle waren nicht die einzigen ihrer Art, sondern wurden wohl nur deshalb von Jonas erwähnt, weil sie sich kurz vor der Niederschrift seines Briefes ereignet hatten.

4. WEITERE TRANSPORTE

Auch in einem Brief vom 5. Januar 1940 an Herrn Arthur Baerwald in Cincinnati, einem früheren Vorstandsmitglied der Gemeinde, erwähnte David Jonas den Sondertransport der 50 Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Palästina-Amt Berlin auf den Weg dorthin, wo die „*Astir*-Teilnehmer glücklich gelandet sind“, gebracht worden seien. Ferner berichtete er über einen Sondertransport von 158 Personen, „die schon seit einigen Wochen auf ihre Abberufung warten“.

Diese Mitteilungen konnten erst sehr viel später durch Teilnehmer der erwähnten Gruppen ergänzt werden. Der „Transport der 158“ sollte am 16. November 1939 abgehen, wurde aber im letzten Augenblick abgesagt, als sich die Teilnehmer mit ihrem geringen Gepäck bereits auf dem für sie bestimmten Sammelplatz am Bahnhof in Danzig eingefunden hatten, weil der Berliner Transport, dem die Danziger Gruppe angeschlossen werden sollte, seinerseits in letzter Minute aus unbekanntem Gründen nicht fahren konnte. Die 158 hatten ihre Wohnungen und ihre Habe liquidiert, standen nun ohne Dach über dem Kopf da und mußten in den bereits überfüllten Wohnungen der anderen Gemeindeglieder untergebracht werden⁶.

Der Transport der 50 hatte einen besseren Start, aber er gelangte nie dorthin, wo „die *Astir*-Teilnehmer glücklich gelandet waren“. Diese 50 Personen waren in der Hoffnung zusammengestellt worden, daß noch weitere folgen könnten. Infolgedessen versuchte die Gemeinde, zunächst jüngere Leute, die die Verschickung nach Stutthof fürchteten, und möglichst viele Männer in diesen Transport einzuordnen. Dadurch wurden Familien auseinandergerissen, was die Demoralisierung und Zerstörung vieler Familien zur Folge hatte.

Ingenieur Israel Herzman, einer der wenigen Überlebenden dieser Gruppe, schilderte seine und seiner Mitreisenden Odyssee:

Am 22. November 1939 verließen sie Danzig. Beamte der Gestapo begleite-

⁶ Zu ihnen gehörten der Glasermeister Isidor Friedeberg und seine Frau. Friedeberg hatte mit Jonas zusammen die Vereinigung Jüdischer Handwerker gegründet und geleitet. Da er seine Wohnung auf dem Vorstädtischen Graben aufgegeben hatte, bemühte sich seine Tochter, die zu dieser Zeit im Gemeindebüro arbeitete, bei dem „Judenkommissar“ Bittner um Zulassung ihrer Eltern im Aschenheim-Stift und erreichte die Einweisung mit großer Mühe, da die Eltern noch nicht 70 Jahre alt waren. Friedeberg starb Ende 1940 im Altersheim, während seine Witwe im Warschauer Ghetto den Tod fand.

ten sie über Berlin und Breslau nach Wien, wo man ihnen ihre Papiere und ihr Geld abnahm. Dann mußten sie zu Fuß nach Preßburg gehen, wurden in der sogenannten Slobodarna interniert und von slowakischen Hlinka-Gardisten bewacht. 14 Tage später fuhr sie der Donaudampfer *Uranus* – mit noch 300 Juden aus dem Altreich und 650 aus Wien – bis zur ungarischen Grenze und wieder zurück nach Preßburg. Dort erfolgte die Umladung auf drei alte Donauschiffe, die *Czar Duschen*, *Kralica Maria* und *Czar Nicola*. Das erstgenannte, besonders baufällige Schiff hatte Raum für 65 Personen, mußte jedoch 371 aufnehmen. Der Transport machte Station in Prachowo, ging zurück zu dem Hafen Kladovo und blieb dort nicht weniger als neun Monate liegen.

Erst im Herbst 1940 kam ein Kohlenbunker vom Schwarzen Meer und übernahm die 1000 Gestrandeten. Auf diesem Schiff mußten die Flüchtlinge vier bis sechs Wochen leben. Dann brachte man sie wieder in das Lager bei Kladovo zurück und schließlich, im Juni 1941, in ein Lager bei Sabac, Jugoslawien, wo noch 400 Juden aus Jugoslawien interniert wurden. Während des Aufenthalts in diesem Lager traf eine kleine Anzahl von Zertifikaten ein, darunter für die Eheleute Aron und Feige Scherman aus Danzig, die dann auch tatsächlich nach Palästina weiterreisen und so dem Schicksal der übrigen Lagerinsassen entgehen konnten.

Inzwischen rückten die deutschen Truppen in Jugoslawien ein und näherten sich Sabac. Am 12. Oktober wurden alle Lagerinsassen von den Deutschen erschossen und in einem Massengrab verscharrt.

Israel Herszman gelang es, sieben Tage, bevor die Deutschen eintrafen, zu fliehen. Unter unsagbaren Schwierigkeiten schlug er sich über Dalmatien nach Italien durch, wo er zweieinhalb Jahre interniert blieb. Dann flüchtete er wiederum und erreichte am 27. März 1944 Bellinzona in der Schweiz. Hier wurde er erneut interniert und am 13. Dezember 1944 freigelassen. Über Genf und ein jüdisches Flüchtlingslager bei Marseilles traf er endlich am 8. September 1945, fast sechs Jahre nach seiner Abfahrt aus Danzig, in Haifa ein.

In Danzig warteten noch die 500 Auswanderungskandidaten, die die *Astir* nicht hatte mitnehmen können (einigen von ihnen glückte es, noch im Laufe des Jahres 1939 auf anderen Wegen aus Danzig herauszukommen, andere traten von ihren Auswanderungsplänen zurück). Sie wurden mit den 158 am 16. November 1939 zurückgestellten Personen zu einer Gruppe zusammengeschlossen.

Wegen weiterer Auswanderungsmöglichkeiten wandte sich die Gemeinde an die Agentur Storfer in Wien⁷. Von dort wurde der Vorschlag unterbreitet, etwa im März 1940 einen größeren Transport mit der Bahn nach Wien, von

⁷ Kommerzialrat Storfer war einer der Delegierten der Jüdischen Kultusgemeinde Wien auf der Konferenz von Evian im Sommer 1938 (vgl. *Adler-Rudel*, S. 239).

dort mit Dampfern donauabwärts nach Rumänien und mit griechischen Schiffen nach Palästina fahren zu lassen. Da die Kosten sehr erheblich waren, sah sich die Gemeinde wieder einmal genötigt, die Hilfe des *Joint* in Anspruch zu nehmen, der seine europäische Zentrale inzwischen von Paris nach Amsterdam verlegt hatte. Informationen über diese Verhandlungen sowie die darauf folgenden Ereignisse sind dem 29 Seiten langen Bericht vom Mai 1952 „Die letzten Tage der Juden in Danzig“ des Danziger Senatsangestellten Robert Sander, damals Sachbearbeiter in dem „Ausschuß zur Förderung der jüdischen Auswanderung“, entnommen⁸.

Sanders Bericht enthält interessantes Material über die Jahre 1939 bis 1945, aber er ist nicht erschöpfend. Alles, was außerhalb seines Aufgabenkreises lag, blieb unerwähnt und mußte aus anderen Quellen rekonstruiert werden, wie z. B. aus mündlichen und schriftlichen Berichten der Transportteilnehmer, insbesondere einem 38 Seiten umfassenden Tagebuch des Kaufmanns Berthold Wartski unter der Überschrift: „Hagadah II oder Der Auszug der Juden aus der Freien Stadt Danzig“.

Die Verhandlungen, die mit dem *Joint* in bezug auf die Finanzierung des dritten Transportes geführt worden sind, hat Sander sehr ausführlich geschildert. Er erwähnt zunächst den auch im Brief von Jonas genannten Herrn Ausübel, der früher zum Stab der Jewish Public Bank gehört hatte und nach seiner Auswanderung nach Holland die Gemeinde dem *Joint* gegenüber vertrat. Dieser empfahl, daß unbedingt ein Danziger nach Holland kommen solle, der die Lage kenne und die Dringlichkeit begründen könne. Sander fährt dann fort: „Der Gegebene wäre Jonas für diese Aufgabe gewesen. Ich schlug ihn vor, stieß aber auf energische Ablehnung bei der Gestapo, die keine Juden aus Danzig herauslassen wollte, denn ‚die Juden machen im Ausland doch nur Greuelpropaganda‘. So trat die Gemeinde an mich heran, ob ich bereit sei, ihre Sache beim *Joint* in Amsterdam zu vertreten. Nach einigem Zögern sagte ich zu.“

Sander begab sich am 16. Dezember 1939 auf die Reise nach Holland, versehen mit einem Ausweis von Forster, der ihm den Weg über die Grenze bahnte. In Amsterdam traf er in Begleitung von Ausübel mit Colonel Troper,

⁸ Im Archiv von Yad Washem. – Robert Sander war ursprünglich Sportredakteur der *Danziger Neuesten Nachrichten* gewesen und hatte im Jahre 1912 den Gründern des Jüdischen Sportvereins Bar Kochba, Dr. Isaak Landau, Dr. Herbert Lewy und Dr. Leo Guter, dazu verholfen, daß der neue Verein als eine intern selbständige Unterabteilung in den größten Danziger Sportverein, den Danziger Ballspiel- und Eislaufverein, aufgenommen wurde und dadurch die Möglichkeit erhielt, an den im Rahmen des Baltischen Rasensportverbandes stattfindenden Wettspielen teilzunehmen. Später war Sander Leiter der Abteilung für Leibesübungen beim Senator für das Schulwesen geworden, bis er 1936 auf Wartegeld gesetzt wurde. Zweifellos kein Nationalsozialist, schrieb er den Bericht in der Absicht, die Übernahme seiner Tätigkeit im Auswanderungsausschuß zu rechtfertigen und zu zeigen, daß er den Juden im Rahmen des Möglichen geholfen habe.

dem Leiter des *Joint*, zu einer einführenden Besprechung zusammen. Am nächsten Tage fand ohne Ausübel eine zweite statt, und am dritten Tage erhielt er von Troper die Zusage, daß der *Joint* die geforderten 100 000 Dollar für den Transport zur Verfügung stellen werde. Das Geld sollte von der Wiener Agentur angefordert und nach Rumänien überwiesen werden. Am Weihnachtstage trat Sander die Rückreise nach Danzig an, nachdem er Jonas telegraphisch von dem Ergebnis verständigt hatte.

Soweit der Bericht von Sander. Er erweckt den Eindruck, daß nur dieser Besuch beim *Joint* stattfand und bei dieser Gelegenheit alles geregelt wurde. Der Widerspruch zu Jonas' Brief vom 1. Februar 1940 ist offenkundig. Jonas spricht nicht von Sanders Besuch in Amsterdam, sondern von seinem eigenen.

Im Tagebuch von Berthold Wartski heißt es dagegen: „Es fanden umfangreiche Reisen des Vorstandes zur Orientierung, Finanzierung und Beratung nach Berlin, Wien, Prag, Preßburg statt, ja sogar viel später nach Amsterdam zum *Joint*, der seinen Aufenthalt durch die Situation, die der Krieg mit sich brachte, von Paris nach dort verlegt hatte. Ja selbst der Commissar Bittner (Judencommissar) fuhr einmal mit Herrn Jonas zusammen in Geldangelegenheiten, allerdings erst viel später mit.“⁹

Wenn sich auch die Berichte über Einzelheiten der Verhandlungen widersprechen mögen, so steht jedenfalls fest, daß Anfang Februar 1940 die Zustimmung des *Joint* zur Finanzierung des Transports der 500 vorlag. Aber in demselben Monat ereignete sich eine Wendung, die beinahe den ganzen Plan, und darüber hinaus die Existenz der Gemeinde, in Frage gestellt hätte. Die Gestapo hielt die Zeit für gekommen, das Danziger Judenproblem auf ihre Weise zu lösen.

Seit jeher für die Angelegenheiten der Jüdischen Gemeinde zuständig, war dem Polizeipräsidenten im November 1938 die Liquidation der Danziger Gemeinde übertragen worden. Dank der Bemühungen von Dr. Itzig und Hermann Segall gelang es, anstelle der Vertreibung die allmähliche Selbstauflösung der Gemeinde durch Massenauswanderung zu erwirken. Tatsächlich war die Zahl der Juden, die zur Zeit der Synagogenversammlung noch mehrere Tausend betragen hatte, durch legale und illegale Auswanderung bis zum Februar 1940 auf etwa 1200 herabgesunken. Die Gemeinde stand im Begriff, mit Hilfe des vom „Beauftragten zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung“ verwalteten jüdischen Vermögens weitere Hunderte aus Danzig herauszubringen. Die Alten wurden aus Mitteln desselben Fonds betreut. Diese Regelung wollte die Gestapo nun nicht mehr aufrechterhalten, nachdem das jüdische Vermögen ohnehin erfaßt und die Zahl der Juden so

⁹ Diese Angabe klingt insofern merkwürdig, als Bittner, der seit dem 3. März 1939 unter dem Beauftragten Hildebrandt die Angelegenheiten der jüdischen Konten bearbeitet hatte, im Oktober 1939 als Leiter einer Bank nach Bromberg versetzt worden war. Seine Aufgaben hatte Sander übernommen.

klein geworden war. Es sollten daher alle noch verbliebenen Juden mit einem Schläge deportiert und auf diese Weise Danzig judenfrei gemacht werden.

Sander berichtet, daß ab November 1939 Gerüchte zu dem beim Reichsstatthalter Danzig-Westpreußen bestehenden „Ausschuß zur Förderung jüdischer Auswanderung“ gedrungen seien, daß Vorbereitungen zum Abtransport von Polen und Juden aus Danzig getroffen worden waren. Er erfuhr von einem höheren Polizeioffizier, daß im obersten Stock des Polizeipräsidiums ein besonderer SS-Stab für Abtransporte tätig sei. In seiner Eigenschaft als Sachbearbeiter beim Reichsstatthalter suchte er diesen Stab auf. Aus der Unterredung mit einem höheren SS-Führer ergab sich, daß mit Ablauf des Winters, etwa im Februar, zunächst die Juden nach Polen deportiert werden sollten. Die SS habe Anweisung erhalten, sie „solle da nicht viel fackeln, die Gesellschaft einfach in Viehwagen packen und ab dafür“.

Sander verständigte Jonas, der tatsächlich wenige Tage später von der Gestapo aufgefordert wurde, eine genaue Liste der noch in Danzig lebenden Juden einzureichen. Jonas erwiderte, es seien dazu noch zahlreiche Nachforschungen erforderlich, wodurch die Angelegenheit einstweilen ruhte.

Jonas' Hoffnung, die Gestapo würde durch die Vorbereitungen zum dritten Transport von ihrem Vorhaben abgebracht werden, erfüllte sich jedoch nicht. Immerhin sollten damit wiederum 500 Menschen Danzig verlassen. Über die Stimmung zu dieser Zeit enthält das Tagebuch des Herrn Wartski folgende Darstellung: „So lebten wir, wenn auch stets in Spannung und Aufregung doch friedlich, bis anfangs Februar 1940 die Evakuierung aller in Danzig lebenden Juden vor sich gehen sollte. Dies sollte am 12. Februar erfolgen. Die Aufregung war enorm, da alle nach dem Gouvernement Polen, lies die Umgegend von Lublin, abgeschoben werden sollten und dazu bei enormer Kälte etc. Zu unser aller Beruhigung konnte diese Evakuierung von uns, dank der Vermittlung von Herrn Jonas, abgewandt werden. Wie die Evakuierung bekannt wurde, setzte sofort eine Massenflucht vieler Juden aus Danzig ein, voran natürlich erst die Herren, die unsre Leitung des Transportes unterstützen sollten und viele andere, die jedoch, bis auf einen kleinen Teil, nach dem Abblasen der Gefahr wieder kamen.“

Tatsächlich flüchteten viele Gemeindemitglieder, um der drohenden Deportation zu entgehen, nach Berlin, wo es zu jener Zeit weniger gefährlich zu sein schien, und hielten sich dort einige Wochen auf. Einige, deren Zertifikate eingetroffen waren, konnten von Berlin nach Triest und weiter nach Palästina fahren. Die meisten kehrten aber nach Danzig zurück und nahmen an dem vorgesehenen Transport der 500 teil.

Auf welche Weise die Aufhebung der Deportation 1940 zustande kam, kann nur vermutet werden. Aron Silber, der frühere Lehrer an der Jüdischen Volksschule, erinnerte sich, gehört zu haben, daß es die Reichswehr ablehnte, die erforderlichen Eisenbahnwaggons zur Verfügung zu stellen, da sie diese für militärische Zwecke benötigte. Andere meinten, daß die Gestapo an den

Devisen interessiert gewesen sei, welche im Zusammenhang mit dem Transport für Danzig eingingen.

Trotz der Beseitigung dieser unmittelbaren Gefahr stieg die Verzweiflung der auf ihre Auswanderung Wartenden ständig, zumal der Termin der Abreise zwei- bis dreimal angesetzt und wieder abgesagt wurde, einmal sogar wiederum am Abend vor der festgesetzten Abfahrt.

Vom Beginn des Krieges bis zum Abgang des Transports verging fast genau ein Jahr, in dem die Menschen unter dauernd sich verschlechternden Bedingungen lebten. Diejenigen, die noch Ersparnisse besaßen (welche auf den seit 1938 gesperrten Bankkonten lagen), mußten sich von Bittner (oder später von Robert Sander) die Genehmigung zur Freigabe der erforderlichen Beträge für ihren Unterhalt beschaffen. Sander hatte von seinem Amtsvorgänger Bittner eine Anweisung der Partei übernehmen müssen, daß kein Jude mehr erhalten dürfe als ein Danziger Arbeitsloser. Er durfte also nicht mehr als DG 125 monatlich freigeben. Dieser Betrag reichte oft nicht einmal zur Bezahlung der Mieten aus, die Juden abverlangt wurden. Sander schließlich legte den Partei-Erlaß dahin aus, daß die DG 125 für den persönlichen Unterhalt bestimmt seien und daß zusätzlich die nachweisbaren Erfordernisse an Miete, Krankenkosten und dergleichen bewilligt werden konnten. Dreimal in der Woche hielt er Sprechstunden für diese Angelegenheiten ab.

Für die Erwerbsunfähigen und Mittellosen reichte Jonas allmonatlich einen Voranschlag über etwa RM 40 000 ein¹⁰. Dieser Betrag wurde aus dem „Judenfonds“ bei der Bank von Danzig gedeckt, der seinerzeit aus der Kaufsumme für die Gemeindegrundstücke errichtet worden war. In diesen Fonds flossen, wie Sander berichtet, alle Einnahmen, die aus der Verwertung jüdischen Besitzes, aus Zinsen jüdischer Hypotheken, aus Strafen, Erträgen zwangsverwalteter Liegenschaften und ähnlichen Quellen stammten. Die Bank von Danzig zog bei der Zuweisung von Devisen an Auswanderer zusätzliche 25 % ab und führte sie dem „Judenfonds“ zu, der zeitweilig fast vier Millionen betrug.

Sander hatte bei Übernahme seines Amtes Aufstellungen der in jüdischem Besitz befindlichen Wertsachen vorgefunden. Er ließ diese unbearbeitet liegen, in der Annahme, auf diesem Gebiete würde in Danzig nichts geschehen. Eine Vermutung, die sich als irrig erwies. Anfang 1940 mußten die Juden ihre Schmucksachen und Radio-Apparate bei einer amtlichen Ablieferungsstelle gegen Quittung abgeben, die sie aber bei der Auswanderung nicht mitnehmen durften. Kurz vor der Abfahrt mußte die Gemeinde sogar die Ringe der Auswandernden zur Weiterleitung an den Beauftragten des Senats entgegennehmen, wie aus nachfolgender Aktennotiz der Synagogen-Gemeinde vom 13. August 1940 hervorgeht:

¹⁰ Nach der Übernahme Danzigs war die Währung nicht mehr Gulden, sondern Reichsmark.

Gemäß Verfügung des Herrn Beauftragten für die jüdische Auswanderung liefern zwei Teilnehmer an dem nächsten Auswanderertransport folgende Wertgegenstände zwecks Weitergabe an den Herrn Beauftragten an uns ab:

1 Briefumschlag enthaltend: 1 Siegelring, 1 Ring mit Stein

Der Einlieferer: Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
zu Danzig

(-) Manie und Margit Genzer (-) Jonas (-) Ella Rosenthal

Ursprünglich waren von dem Verfügungs- und Veräußerungsverbot der Verordnung vom 3. März 1939 bewegliche Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des Hausrats, soweit es sich nicht um Luxusgegenstände handelte, ausgenommen. Jetzt mußten die Juden die Genehmigung des Beauftragten auch einholen, wenn sie ihre Möbel verkaufen wollten.

Zu all diesen wirtschaftlichen Maßnahmen kamen die Beschränkungen in der persönlichen Freiheit: Ausgehverbot nach 9 Uhr abends, das Verbot in den Anlagen zu sitzen, Strand- und Badeverbot.

Während in der Schichaugasse weiter die Centralwohlfahrtsstelle – deren Etat von Jonas zu jener Zeit mit etwa RM 18 000 angegeben wurde –, die Wohlfahrtsküche und die Mittelstandsküche bestanden, hatte der Gottesdienst in das Aschenheim-Stift verlegt werden müssen. Das *Gemeindeblatt* war bereits einige Wochen vor dem 1. Januar 1940 gezwungen, sein Erscheinen einzustellen. Im Gemeindebüro, Vorstädtischer Graben 44 a, war ein Wohnungssamt eingerichtet worden, welches sich bemühte, häufig innerhalb weniger Stunden, die Familien unterzubringen, die ihre Wohnungen räumen mußten.

Da das Aschenheim-Stift nach seiner Übersiedlung nach der Milchkannengasse voll belegt war (Herr Wartski hatte am 1. Oktober 1939 mit Mühe eine Dachkammer für sich und seine Frau erhalten), mußte ein weiteres Haus für alle die gefunden werden, die weder im Altersheim noch in den überbelegten Privatwohnungen aufgenommen werden konnten. Im Juni 1940, nicht im Herbst 1939 nach Sanders Darstellung, wurde ein Lagerspeicher, Mausegasse 7, zur Aufnahme von Juden in Aussicht genommen, da die Partei das Aschenheim-Stift für Zuzügler aus dem Reich beanspruchte. Anfangs hatte man an den Bau einer Barackensiedlung irgendwo vor der Stadt gedacht, aber im Interesse der Beschleunigung sich für den Speicher entschieden. Tatsächlich war das Aschenheim-Stift noch bis zum Abgang des Transportes von Juden bewohnt, wie der Bericht von Wartski und anderen klar ergibt. Die Räumung des Hauses Milchkannengasse 26 erfolgte erst später.

Das Haus Mausegasse 7 auf der Speicherinsel schildert Sander wie folgt:

Das war ein mächtiger alter Bau mit meterdicken Wänden, 5 Geschossen, für die Ewigkeit gebaut mit dicken Eichenbalken, noch mit der Axt behauen, und zahlreichen kleinen Fenstern, mehr Luken, nach allen Seiten. Wenn man hinaus schauen wollte, mußte man mit dem halben Oberkörper in die Luke kriechen. Seinem früheren Speicherzweck war das feste Gemäuer bereits entfremdet, denn es

hatte bereits einem Arbeitslager oder ähnlichem gedient, hatte Wasserleitung, Kanalisation, Gas und elektr. Anschluß. Es konnte eine Menge Menschen aufnehmen. Mit allen Mitteln und ziemlichem Kostenaufwand, ich glaube mit 30 bis 40 Tausend Gulden, wurde es zum Ghetto hergerichtet. Zwei Eingänge von der Straße führten auf lange, dunkle, niedrige Korridore, an denen auf beiden Seiten die Zimmer lagen. Im Untergeschoß wurden Küche, Speiseraum, Tempel und anderes eingerichtet, im Erdgeschoß die beiden Geschäftszimmer der Gemeinde, Wohnräume für Ehepaare und Einzelne, die sich dann in den oberen Korridoren fortsetzten. Maler und Handwerker hatten das ihrige getan und der alte Bau mochte auf den ersten Blick noch ganz ordentlich erscheinen, aber er war und blieb düster. Es war kalt darinnen, und kein Vergleich mit dem Heim in der Milchkannergasse, das aufgegeben werden mußte. Man sah später die Einwohner immer nur in Mänteln. Ein kleiner Hof schloß sich an und bot Sonne. Hier wurden Bänke aufgestellt, die bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit von den Alten besetzt waren. Nebenan war eine Baracke abgebrochen worden und hier gedachten wir einen Garten anzulegen, aber es ist nicht mehr zur Ausführung dieses Planes gekommen. Das war also das neue und letzte Aschenheimstift, es lag still für sich, in die enge Mausegasse kam so leicht kein Danziger.

Wartski erwähnt, daß unter der Leitung des Architekten Baumgart die Räume nur von Juden hergerichtet werden durften. So entstanden nach und nach Wohnräume für drei bis acht Personen, die auch sofort nach Beendigung des Umbaus jeder einzelnen Etage bezogen wurden. Gleich nach Fertigstellung fanden in dem Betsaal zwei Beschneidungen von Neugeborenen statt, die Dr. Soberski aus Breslau (der den Transport als Arzt begleiten sollte) vornahm, da Herr Schufftan, der einzige „Mohel“ der Gemeinde, in Stutthof umgekommen war.

Unter derartigen Umständen warteten die Menschen im Aschenheim-Stift in der Milchkannergasse, im Speicher in der Mausegasse und in den wenigen, nach Zimmern aufgeteilten Wohnungen darauf, mit dem dritten Transport Danzig verlassen zu können. Verständlich, daß sie ungeduldig wurden. Schließlich wählten sie aus ihren Reihen eine zehnköpfige Kommission, die von der „Transportleitung“¹¹ der Gemeinde Klarheit darüber verlangte, warum der Transport nicht abgefertigt wurde. Sie erhielt Einblick in die Korrespondenz, dann wurden Untergruppen für alle Aufgaben gebildet und im Eßsaal des Aschenheim-Stiftes fanden viele Versammlungen statt.

Über den dann plötzlich erfolgten Aufbruch und die Fahrt bis Preßburg zum Schiff lassen wir hier das Tagebuch Wartskis in dem ihm eigenen Stil wortwörtlich folgen:

Am 26. August 40 (Montag) war um 11 Uhr vorm. im Aschenheimstift eine Besprechung aller für den Transport vorgesehenen Leiter, Gruppenleiter etc. angesetzt, da erschien $\frac{1}{4}$ Std. später Dr. Bieler mit seinem Stab, der uns sofort mitteilte, daß die Gestapo für heute nachm. 4 Uhr die Abreise bestimmt hatte, also Befehl. Es müssen alle Teilnehmer um 4 Uhr mit allem Gepäck am Werftspeisehaus, Fuchswall

¹¹ Bestehend aus den Herren Rabbiner Dr. Bieler, Alfred Hirsch, Erich Ruschkewitz, Benno Förster und E. Lewinsohn.

erscheinen. Die Aufregung war furchtbar, denn es mußten von den Gruppenleitern die zu der jeweiligen Gruppe gehörigen Personen sofort benachrichtigt werden. Für mich war dies sehr umständlich, da meine Schützlinge am Steindamm, Hundegasse, Frauengasse, kl. Mühlengasse, Töpfergasse, Pfefferstadt, Kassub. Markt wohnten. Es gab Tränen, da zum Beispiel einige *noch* keine Lebensmittelkarten hatten, um noch etwas einkaufen zu können, ferner grade Wäsche eingeweicht war, die liegen bleiben mußte, keine Zeit zum Abschiednehmen etc. und vieles mehr. Wir waren in einer einigermaßen besseren Lage, da uns das Heim sofort 1 Wurst, Butter, Brot, Fischconserven, Eier und noch mehr zur Verfügung stellte. Ich hatte, da wir 7 Personen aus dem Heim mitfuhren, einen kleinen Lastwagen bestellt, der unser Gepäck aufnehmen sollte, jedoch durfte ich diesen nicht bezahlen, da das Heim uns diesen zur Verfügung stellte. Da es uns nicht möglich war, von allen 140 Insassen persönlich Abschied zu nehmen, hielt ich bei Tisch eine Abschiedsrede, gleichzeitig im Namen der anderen Mitfahrenden und konnten wir wahrnehmen, daß in vielen Augen Tränen standen. Als wir uns im Hofe des Heims mit unseren Teilnehmern gegen 3 Uhr versammelten, konnten wir deutlich erkennen, welche Liebe und Achtung wir genossen hatten, denn über die Hälfte der doch alten Leute verzichteten auf den Mittagsschlaf, um sich unter vielen Wünschen von uns zu verabschieden. Um 4 Uhr fanden sich alle Teilnehmer am Werftspeisehaus ein und mußten wir im Vorgarten unser Gepäck und Handgepäck ablegen. Gestapo unter Führung des Obersturmführers Abromeit war sehr zahlreich erschienen und mußten dann erst die Männer, dann die Frauen in den durch einen Zaun abgetrennten Innenhof treten. Hier mußte jeder einzeln herantreten und wurde untersucht, d. h. in folgender Weise: Brieftasche, Portemonnaie vorzeigen! Alle Briefschaften wurden entfernt und alles Geld wahllos in einen Kasten geworfen. Alle Reclamation war zwecklos, es fanden Untersuchungen statt, besonders bei den Damen. Gegen 7 Uhr mußten wir in Trupps von 40–60 Personen, Männer und Frauen jeder extra, getrennt, den traurigsten Marsch antreten und zwar über Wallgasse, Schichaugasse, Schichau-Kolonie nach einer für die Schichauwerft angelegten neuen Verladerrampe, wo der Extrazug, bestehend aus 12 Wagen 3. Klasse (eigentlich frühere 4. Klassewagen) und 2 Wagen II. Klasse, stand. Auf diesem Trauermarsch konnte man so richtig die Stimmung der Danziger erkennen. Die Menschen standen ziemlich dicht auf den Straßen und die höhnischen und schadenfrohen Gesichter, besonders der jungen Menschen und vor allem die Zurufe wirkten auf uns furchtbar niederschmetternd. Dagegen hörte ich die Unterredung von 2 Herren, die mitleidig zusahen und folgendes sagten: Ist das nicht furchtbar, wie diese Menschen getrieben werden! Es sind doch ebenso Menschen wie wir und nur, weil sie Juden sind, müssen sie heraus? Es ist ein Skandal.

Während des langen und beschwerlichen Weges bekam ich mehrmals die damals bei mir auftretenden Wadenkrämpfe, so daß ich einen mit dem Gepäck fahrenden Kutscher, als er retour kam, bat, mich die letzten 5–800 mtr. auf dem Wagen mitzunehmen, was auch anstandslos, vielleicht meines Alters wegen, geschah. Auf dem Bahnsteig alle und alles Gepäck durcheinander, und nachdem wir uns mit unserer Gruppe in den dafür bestimmten Wagen eingefunden hatten, erfolgte um 20 Uhr 12 die Abfahrt, Richtung Dirschau, ohne in Dzg. nochmals zu halten. Im I. Wagen II. Klasse saßen Oberst.Führer Abromeit, der Juden-Commissar Bittner mit seiner Sekretärin, mehrere Gestapos, im II. Wagen II. Klasse die beiden Ärzte, Dr. Weile und Dr. Soberski, Jonas, Gabrielski etc. und das Sanitätspersonal, da der Wagen gleichzeitig als Hospital diente. Wir fuhren über Bromberg, Thorn, Posen, Breslau, Glatz bis nach Preßburg (Bratislava) nur zeitweise haltend wegen Personalwechsel, Wasser und Maschinenwechsel. Die Stimmung unterwegs war schlecht (teilweise waren sehr rauhe Menschen darunter), besonders

bei meiner Gruppe, teilweise noch unter dem Eindruck des gewaltsamen Abtransportes. Unterwegs fanden Verteilungen von Wurst und Butter statt, aber hier zeigt sich schon die erste Geneve. Die Wurst und gute Butter waren vom Juden-Commissar zur Verfügung gestellt worden, außerdem noch viele andere Lebensmittel, die zur Verteilung kommen sollten, aber spurlos verschwanden . . .

Die Fahrt ging ohne Störung, weil in Begleitung der Gestapo glatt von statten und kamen wir am Dienstag den 27. Aug. abends gegen 11 Uhr in Preßburg an. Der Zug hielt direct am Kai resp. großen Schuppen. Erst wurde bekannt gemacht, daß alle im Zuge verbleiben sollten, damit am nächsten Morgen die Einschiffung erfolgen sollte. Gegen 1 Uhr nachts kam plötzlich der Befehl zum Einschiffen und sofort begann ein furchtbares Durcheinander. Corruption, Willkür, Protection und Gewalt hatten überhand genommen und schon zeigte sich die Ohnmacht unserer Leitung. Wir kamen auf das Schiff *Helios* der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und mußten gewahr werden, daß alle verfügbaren Kabinen sofort besonders von jungen Menschen belegt waren, ebenso allen Freundschaften der leitenden Personen, besonders der jungen Mädchen. Wir Alten mußten sehen, wie wir fertig werden konnten, und so kam es, daß meine Frau und ich 3 Nächte hintereinander auf der Erde im zugigen Gang liegen mußten. Da alles Gepäck mit Mänteln, Decken und Lebensmitteln sofort beim Besteigen des Schiffes an das Oberdeck gebracht werden mußte, war die Situation für uns beide sehr schwer und nur durch die Hilfe von 2 Prager jungen Leuten, die am 3. Tage mit einer Anzahl von ca 300 Personen an Bord kamen, wurde uns sofort Hilfe dadurch, daß diese uns ihre Decken brachten.

Bei der Umladung des Gepäcks in der Nacht vom 27. zum 28. August verunglückte ein Danziger, Chaskel David Neger. Er stürzte von einem Verdeck ab, fiel in die Donau und wurde von der starken Strömung blitzschnell fortgerissen. Leider konnte er nicht mehr gerettet werden.

Die von Wartski schon erwähnten Prager kamen am 3. September auf das Schiff. Sie waren bereits neun Monate in der Slobodarna, einem Gebäude in Preßburg, interniert gewesen. Außerdem wurden am gleichen Tage die Österreicher aus der Patronka, einer verfallenen Munitionsfabrik bei Preßburg, in der man sie ebenfalls seit neun Monaten festgehalten hatte, zu den Schiffen gebracht. Am nächsten Früh, dem 4. September, fuhren dann vier Schiffe mit Flüchtlingen von Preßburg ab. Auf der *Helios* befanden sich 527 Danziger sowie ein Teil der Internierten aus der Patronka und der Slobodarna. Außer der *Helios* liefen noch die *Schönbrunn*, die *Uranus* und die *Melk* aus. An Budapest und Belgrad vorbei, ging die Fahrt nach Kladovo, wo die 50 Teilnehmer des zweiten Transports seit Dezember 1939 gestrandet waren. Von der *Helios* aus konnte man nur am Ufer eine Ansammlung von Menschen wahrnehmen, die eifrig zum Schiff hinüberwinkten. Aber es bestand keine Möglichkeit, sich mit den Gestrandeten in Verbindung zu setzen. Unter ihnen waren Frauen und Kinder von Männern, die mit dem zweiten Transport vorausgeschickt worden waren. Eine unsagbare Tragik für die Betroffenen.

Am 7. September trafen die Schiffe in Rustschuk, einem bulgarischen Binnenhafen, ein. Zwischen diesem Ort und dem rumänischen Giurgiu kam es für die Flüchtlinge zu einer weiteren aufwühlenden Begegnung. Mitten im

Strom verankert lag das Flüchtlingsschiff *Pentschö* mit etwa 500 Juden aus verschiedenen Ländern, die um Hilfe schrien, und besonders nach Brot verlangten. Sofort wurde auf den vier Schiffen eine Sammlung veranstaltet, und einer der Schiffer brachte im Dunkel der Nacht die gesammelten Lebensmittel, Kohle und Geld zur *Pentschö* hinüber.

Die vier aus Preßburg ausgelaufenen Dampfer setzten ihre Fahrt fort und ankerten am 11. September im Hafen von Tulcea, wo die Umschiffung auf die Überseeschiffe *Atlantic*, *Pacific* und *Mylos* vor sich ging. Die Danziger kamen am 13. September auf das größte Schiff, die *Atlantic*, auf dem mit den Danzigern 502 Personen aus Prag und 836 Österreichern insgesamt 1865 Menschen zusammengepfercht waren. Auf der *Mylos* mußten sich 750 und auf der *Pacific* 980 Passagiere, wenn man das so nennen will, sammendrängen, so daß der Gesamttransport 3595 Personen umfaßte.

Aus den Tagebüchern von Wartski und anderen Danzigern, wie Max Prinz und Max Kurnik, geht hervor, daß von Tulcea ab die Fahrt der *Atlantic* vom Wetter begünstigt war, wenn auch die Vorräte an Kohle und Lebensmitteln immer knapper wurden. Schließlich waren am 7. Oktober die Schiffe aus Tulcea ausgelaufen, sie durchfuhren am 10. Oktober den Bosphorus, kamen am 12. in die Dardanellen und gelangten über Lesbos, Samos und Chios am 16. Oktober nach Heraklion auf Kreta. Hier endlich wurden sie von Vertretern der Jüdischen Gemeinde mit Lebensmitteln versorgt. Am 26. Oktober erschien die *Mylos*, welche im Hafen Piräus Kohle erhalten hatte, und fuhr in Richtung Palästina voraus. Einen Tag später erklärte Italien Griechenland den Krieg, was die Situation der Flüchtlinge äußerst erschwerte. Erst am 7. November konnte die *Atlantic* weiterfahren. Am 8. jedoch tauchten zwei englische Schiffe auf und befahlen, Kurs auf Zypern zu nehmen. Infolge des Kohlenmangels mußte alles Holz an Bord verfeuert werden. Schiff und Passagiere waren schwer mitgenommen, als die *Atlantic* endlich am 12. November im Hafen von Limassol auf Zypern vor Anker ging. Einige an Typhus Erkrankte mußten sofort an Land gebracht werden. Im ganzen waren schon zwölf Todesfälle zu beklagen.

Die Behörden warteten Weisungen über das weitere Schicksal der Flüchtlinge aus Jerusalem und London ab. Am 22. November erfuhr man, daß die *Atlantic* mit britischer Besatzung und unter Eskorte direkt nach Haifa gebracht werden solle. Es herrschte großer Jubel. Alle glaubten, ihr Ziel erreicht zu haben. Am 23. verließ die *Atlantic* auch tatsächlich Zypern und am Morgen des 24. brachen die Flüchtlinge beim Anblick des Karmel und der Stadt Haifa einstimmig in den Gesang der „Hatikwah“ aus. Im Hafen lagen schon, allerdings ohne Passagiere, die *Pacific* und die *Mylos*, die einige Tage früher eingelaufen waren, ferner die *Patria*, ein riesiges, unter Dampf stehendes Schiff mit vier Schornsteinen. Sofort am gleichen Tage begann die Umschiffung der *Atlantic*-Passagiere auf die *Patria*. Zunächst redeten die Flüchtlinge sich ein, es gäbe an Land anscheinend keine Quarantänemöglich-

keit für 4000 Personen und daher stehe die *Patria* unter Dampf, um den Betrieb der Pumpen und elektrischen Anlagen aufrechtzuerhalten. Immerhin sickerte ein Gerücht durch, daß die *Patria* die Flüchtlinge in eine britische Kolonie bringen sollte. Bevor am 25. November die Umschiffung fortgesetzt werden konnte, ereignete sich am frühen Morgen eine furchtbare Explosion auf der *Patria*. Das große Schiff legte sich auf die Seite und sank innerhalb von fünf Minuten. 260 Flüchtlinge kamen dabei ums Leben.

Das Schicksal, das den Danziger Transport nach seiner Ankunft im Haifaer Hafen erwartete, ist in einer Reihe von Veröffentlichungen dargestellt worden¹². In diesem Rahmen genügt eine kurze Wiederholung der Zusammenhänge.

Bisher hatte die britische Mandatsregierung illegale Einwanderertransporte in einem Lager in Atlit bei Haifa interniert. Zertifikate für diese Illegalen wurden von der nächsten Einwanderungsquote abgezogen. Dadurch konnten die auf diese Weise Legalisierten etwa sechs Monate nach ihrer Ankunft im Lande mit ihrer Entlassung aus dem Lager rechnen. Als aber nun fast 4000 Flüchtlinge innerhalb eines Monats eintrafen, sah sich die britische Regierung, mit Rücksicht auf die Araber, veranlaßt, ein Exempel zu statuieren. Aus diesem Grunde veröffentlichte die Mandatsregierung, nachdem die *Pacific* und die *Mylos* eingelaufen waren, am 20. November eine Verlautbarung, in der sie die illegale Ankunft von 1770 Juden als offene Mißachtung der Einwanderungsgesetze brandmarkte und auf die Gefahren dieser illegalen Einwanderung für die lokale Situation hinwies. Gleichzeitig gab sie von ihrem Beschluß Kenntnis, nach dem die Passagiere der Schiffe *Pacific* und *Mylos* nicht an Land gelassen und nach einer britischen Kolonie deportiert und dort für die Dauer des Krieges interniert werden sollten. Weitere Entscheidungen würden erst nach Kriegsende getroffen werden, aber die Rückkehr nach Palästina sollte jedenfalls ausgeschlossen sein. Die gleichen Maßnahmen würden auch für weitere illegale Transporte gelten.

Die *Jewish Agency* bemühte sich vergebens, diese Deportation in eine englische Kolonie zu verhindern. Jedoch wurde insofern jedenfalls ein Teilerfolg erzielt, als auf Grund der Intervention von Dr. Weizmann in London die englische Regierung schließlich Anweisung gab, die Schiffbrüchigen der *Patria* nicht zu deportieren. In bezug auf alle anderen illegalen Einwanderer blieb aber die Absicht bestehen, sie nach Übersee zu bringen, „sobald die erforderliche Schiffseinrichtung zur Verfügung sei“. Von diesem „mit Rücksicht auf alle Begleitumstände und insbesondere auf die furchtbaren Erlebnisse, die die Überlebenden hinter sich haben, . . . außerordentlichen Gnadenakt“ wurde dem Vertreter der *Jewish Agency* am 29. November Mitteilung gemacht. Am 4. Dezember erfolgte die amtliche Bestätigung durch ein offizielles Kommuniqué.

¹² Siehe *Trevor* sowie *Zwergbaum*.

Die *Jewish Agency* berief zwei Vertreter der Danziger Juden, das frühere Vorstandsmitglied Benno (Benzion) Eisenstadt und den früheren Syndikus der Gemeinde, nach Haifa, um eine Liste der Danziger aus den Namenslisten der Flüchtlinge zusammenzustellen. Im Hinblick auf die besondere Stellung Danzigs versuchte man, die Danziger von der Deportation zu befreien. Es erwies sich aber als unmöglich, eine Sonderbehandlung zu erreichen. Inzwischen waren die *Atlantic*-Passagiere, die man noch nicht auf die *Patria* umgeschifft hatte, und die Überlebenden der *Patria*, zu denen auch die Flüchtlinge der *Pacific* und der *Mylos* gehörten, die sich zur Zeit der *Patria*-Katastrophe schon auf dem Schiff befanden, nach dem Lager Atlit gebracht worden. Beide Gruppen wurden aber streng voneinander getrennt, sie mußten sich sogar hinter verschiedenen Umzäunungen aufhalten. Am 9. Dezember wurden dann die *Atlantic*-Flüchtlinge trotz ihres passiven Widerstandes mit Gewalt von der britischen Polizei auf Lastautos verladen und in den Haifaer Hafen gefahren, wo sie zwei holländische Schiffe, die *Nieuw Zeeland* und die *Johan de Witt*, besteigen mußten, die Kurs auf Mauritius nahmen.

Die 20–30 Danziger, welche den Untergang der *Patria* überlebt hatten, konnten in Atlit bleiben und wurden etwa neun Monate später befreit, darunter Frauen und Kinder, deren Ehegatten und Väter nach Mauritius geschickt worden waren.

Am 26. Dezember 1940 ankerten die beiden Schiffe in Port Louis, Mauritius, und die Flüchtlinge wurden im Zentralgefängnis von Beau Bassin interniert, Männer und Frauen getrennt. Hier verbrachten sie die Kriegsjahre, schwer geplagt von Malaria und Typhus und sonstigen Folgen des mörderischen Tropenklimas. Von insgesamt 849 Männern, 635 Frauen und 96 Kindern verstarben in Mauritius 124, darunter auch zahlreiche Danziger. Die Überlebenden, von denen sich eine Anzahl zu den Truppen der Alliierten gemeldet hatte und früher befreit worden war, gelangten am 26. August 1945 auf dem Schiff *Franconia* nach Haifa, nachdem das am 20. November 1940 verhängte Verbot der Rückkehr nach Palästina aufgehoben worden war.

Die Deportation der *Atlantic*-Flüchtlinge nach Mauritius blieb die einzige Maßnahme dieser Art seitens der Palästina-Regierung. Spätere illegale Transporte erfuhren wieder dieselbe Behandlung wie vor dem November 1940.

Die auf Mauritius Verstorbenen waren jedoch nicht die einzigen Verluste, welche die Danziger zu beklagen hatten. Während der Kriegsjahre standen die Internierten in brieflicher Verbindung mit ihren Freunden und Verwandten, wie auch mit dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde in Danzig. Die meisten Antworten von David Jonas auf den knappen Roten-Kreuz-Briefen enthielten Nachrichten, wann und wo Angehörige gestorben oder umgekommen waren. Diese Briefe aus Danzig stellten eine zusätzliche Belastung für die Internierten dar, und so mancher brach darunter zusammen.

5. DIE DEPORTATIONEN 1941–1943

Robert Sander gibt in seinem Bericht an, daß nach der Abfahrt des dritten Transportes von 527 Juden nur noch 200 übrig geblieben seien, sämtlich konzentriert in der Mausegasse. Das könnte für das Jahr 1942 zutreffen, in dem Sander aus dem Amt schied, aber nicht für Ende 1940. Damals müßten noch etwa 650 Juden in Danzig gewesen sein, die sicherlich nicht alle im Speicher Mausegasse 7 wohnten, sondern zum Teil noch in Privatwohnungen. Diese Zahl ergibt sich aus den von Jonas hinterlassenen Aufzeichnungen, in denen für die Jahre 1941 bis 1943 Transporte von 575 Personen nach Theresienstadt und nach dem Osten und 76 Todesfälle verzeichnet sind.

Nach Abfahrt der letzten Auswanderergruppe waren nur noch solche Juden in Danzig geblieben, die nicht auswandern *konnten*, *wollten* oder *durften*.

Nicht auswandern *konnten* vor allem die Alten und Kranken, aber auch einige, die ihre legale Auswanderung betrieben und bis zuletzt gehofft hatten, doch noch ihre Papiere für Übersee zu erhalten, und sich deshalb nicht dem Transport vom 26. August angeschlossen hatten. Tatsächlich war die Besorgung der Papiere für USA dadurch sehr erschwert worden, daß nach Kriegsausbruch das Konsulat in Danzig geschlossen und nach Königsberg verlegt wurde. Königsberg wiederum konnte Zuteilungen aus der Danziger Quote nicht vornehmen, weil hierfür das amerikanische Konsulat in Berlin zuständig war. Noch im Juli 1940 hatte Aron Silber, der diese Fälle im Gemeindebüro bearbeitete, in Berlin vorgesprochen, wo ihm erklärt wurde, daß neue Zuteilungen erst aus der Quote für 1941 erfolgen könnten. Daraufhin schlossen sich die meisten Bewerber dem Transport vom 26. August 1940 an. Bekannt ist, daß Frau Feo Kaelter, die Witwe des Rabbiners Dr. Robert Kaelter, noch nach Abgang des Transportes das Altersheim in der Milchkannengasse verließ, um zu ihren Söhnen nach USA zu fahren. Möglicherweise konnten auch einige andere noch vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg auswandern. Für die übrigen jedoch war es, jedenfalls hinsichtlich einer legalen Auswanderung, zu spät.

Von denen, die nicht auswandern *wollten*, sagt Sander: „Nicht zur Mitreise zu bewegen waren die Optimisten, die Danziger, die immer noch glaubten, sie würden in der alten Heimat weiter bestehen können, und die daher die unsichere Fahrt weigerten. Sie alle umzustimmen, gelang nicht.“

Zur Gruppe derer, die nicht gehen wollten – allerdings aus ganz anderen Gründen –, rechnet Sander auch David Jonas. Auf seine an ihn gerichtete Bitte, sich einem der Transporte anzuschließen, erhielt er die Antwort: „Solange noch ein Jude in Danzig ist, solange alte Leute betreut werden müssen, ist mein Posten hier. Ich bleibe, man wird das hoffentlich einmal nicht vergessen.“ Es ist sicher, daß diese Worte Jonas' Auffassung wiedergaben.

Darüber hinaus nahm er wohl auf Grund seines Kontakts mit den Behörden an, man werde ihn sowieso nicht herauslassen.

Jonas hatte mit Sander reibungslos zusammengearbeitet, zumal sie seit vielen Jahren durch gemeinsame Arbeit im Danziger Ausschuß für Fußball verbunden waren. Aber Sanders Ressort bezog sich nur auf die finanziellen Angelegenheiten. Die politischen Entscheidungen traf die Gestapo, und hier wehte ein anderer Wind. Jonas ging nie allein zur Gestapo, sondern stets in Begleitung seines engsten Mitarbeiters Erich Ruschkewitz, der ebenfalls, wie Sander bemerkte, seinem „Stern in der Heimat“ vertraute und in Danzig geblieben war. Jonas begründete das damit, daß es gut sei, einen Zeugen mitzunehmen, damit dieser über seine eventuelle Verhaftung etwas aussagen könne. Tatsächlich erlaubte die Gestapo Jonas auch nicht, zum *Joint* zu fahren, geschweige denn auszuwandern. Letzteres bezeugte Edith Friedeberg, die bis zum 26. August 1940 im Gemeindebüro arbeitete. Seine Witwe erinnerte sich, daß er an einem Freitagabend von der Gestapo geholt wurde und daß sie in ihrer Verzweiflung gewacht habe, bis er mitten in der Nacht zurückkam, ohne jedoch ein Wort von dem zu erzählen, was er erlebt hatte. Sicherlich war ihm das verboten worden.

Eindeutig läßt sich die Lage einiger jüdischer Fachleute beurteilen, die ohne Zweifel auswandern wollten, aber nicht auswandern *durften*. Der Drogeriebesitzer Lachmann, früher Inhaber der Sonnen-Drogerie in Danzig-Langfuhr, erhielt nicht die Erlaubnis, seine Frau nach Amerika zu begleiten. Er wurde als Fachmann für Seifenherstellung zurückgehalten und später nach Stutthof geschickt, wo er in einer der berüchtigten Fabriken arbeiten mußte. Auch sein Zoppoter Kollege Theo Ferszt konnte sich aus denselben Gründen dem dritten Transport nicht anschließen. Er kam nicht mehr aus Danzig heraus. Ebenso sind Pelzarbeiter, die für das Militär arbeiten mußten, zu dieser Kategorie zu rechnen.

Im Februar 1941 schritt die Gestapo zur Ausführung des alten Planes, die Juden aus Danzig zu deportieren. Am 28. Februar und 1. März 1941 wurden nicht weniger als 395 Juden nach Warschau verschickt, wie sich aus den Notizen von Jonas ergibt¹³. Viele Namen dieser Deportierten kamen in den Roten-Kreuz-Briefen vor, die Jonas vom Gemeindebüro aus in die Welt schickte.

Soweit sich aus diesen Briefen ein Bild gewinnen läßt, handelte es sich bei dieser Deportation weniger um Insassen des Altersheims, als vielmehr um Juden, die noch in Privatwohnungen gewohnt hatten. Zu ihnen gehörte auch Ella Rosenthal, die älteste Gemeindebeamtin. Wohin sie und andere im August 1942 von Warschau aus verschickt wurden, vermochte Jonas nicht festzustellen¹⁴. In demselben Brief berichtete er über das Schicksal von Erich

¹³ Dok. V, 2.

¹⁴ Dok. V, 3.

Ruschkewitz, dessen Mutter am 17. August 1941 wohl noch in Danzig verstorben war, während der Sohn am 7. Dezember 1941 Danzig verlassen mußte, innerhalb einer Gruppe von 27 Personen, deren Fahrtziel von Jonas mit „Unbekannt“ angegeben ist. Sander meint, der Transport sei nach Riga gegangen. Vor der Abfahrt erhielt er von Ruschkewitz einen Lagerschein über seine, bei einem Spediteur eingelagerte Bibliothek und betreute diese bis zur Zerstörung Danzigs. Von dem Transport selber kam keine Kunde mehr.

Nach dem Abtransport nach Warschau lebten noch knapp 200 Juden in Danzig, größtenteils alte Leute, von denen über die Hälfte von Ende 1942 bis Mitte 1943 in das im Januar 1942 gegründete Auffanglager Theresienstadt deportiert wurde. Jonas gibt folgende Daten¹⁵ an:

9. 12. 1942	54 deportiert
15. 12. 1942	53 „
15. 3. 1943	4 „
27. 6. 1943	3 „

Der Internationale Suchdienst in Arolsen bestätigte diese Angaben mit geringfügigen Abweichungen am 25. Juni 1959, ohne allerdings die Namen der Deportierten angeben zu können.

Sander hatte bereits 1942 sein Amt verlassen. Der frühere Danziger Stadtrat, Rechtsanwalt Dr. Max Hellwig, seit 1940 Beauftragter zur Sicherstellung der jüdischen Auswanderung und mit der rechtlichen Nachprüfung der Vorgänge und der Überwachung der Treuhänder betraut, wurde sein Nachfolger¹⁶. Zu seinen Funktionen gehörte auch die Unterbringung der Juden.

Sander blieb jedoch mit der Gemeinde, insbesondere mit Jonas, in Fühlung und erzählt, daß er eines Tages, als er auf das Gemeindebüro kam, alles in Bewegung fand. An Jonas war der Befehl der Gestapo ergangen, sich mit allen Insassen des Stifts zur Abreise nach Theresienstadt fertig zu machen. „Soviel ich sah, war alles sehr gefaßt. Man hoffte, zusammen zu bleiben, und Jonas hatte die Leitung. Als ich ihn fragte, was er nun beginnen werde, da meinte er in seiner Art: ‚Zerrissene Hosen gibt es überall, ich klettere wieder

¹⁵ Jonas sind einige Irrtümer in seinen Notizen unterlaufen, die offenbar aus dem Gedächtnis gemacht wurden, wie zum Beispiel: Der erste Transport nach Palästina verließ Danzig am 3. 3. 39 (nicht 20. 3. 39), der Transport nach Schanghai am 8. 7. 39 (nicht 7. 4. 39), der erste Kindertransport nach England am 3. 5. 39 (nicht 14. 5. 39) und zwei weitere am 5. 7. 39 und 10. 7. 39, die Jonas nicht erwähnt. Der Transport nach „Unbekannt“ wird im Roten-Kreuz-Brief am 7. 12. 41 datiert, in den Notizen, was zweifelsfrei ein Schreibfehler ist, am 9. 2. 41. Für den gleichen Tag, an dem die Eheleute Jonas nach Theresienstadt verschickt wurden, notiert Jonas die Deportation einer Mutter mit drei Kindern nach Auschwitz. Außerdem führt er noch weitere acht Personen an, die ebenfalls nach Auschwitz kamen.

¹⁶ Aus einem Brief Dr. Hellwigs vom 8. Februar 1965.

auf meinen Schneidertisch.“ Offensichtlich kam Jonas aber erst am 27. Juni 1943 nach Theresienstadt, zusammen mit seiner Frau Frieda und einer Frau Schönfließ aus Rosenberg (Wpr.). Sander erhielt von ihm nur noch eine kurze Karte aus Theresienstadt, daß er gut angekommen sei und schon Arbeit habe. Das war die letzte Nachricht.

David Jonas und seine Frau erlebten in Theresienstadt noch das Ende des Krieges. Nach der Befreiung, im Juni 1945, starb er dort am Flecktyphus im Alter von 65 Jahren. Seine Witwe wanderte nach dem Kriege in Israel ein.

Einen Monat nach Jonas' Deportation, am 27. Juli 1943 wurden die schon genannten Pelzarbeiter mit Frauen und Kindern, insgesamt 31 Personen, nach Bromberg verschickt¹⁷. Obwohl Jonas zu dieser Zeit nicht mehr in Danzig war, erwähnt er diesen Transport ausdrücklich. Auf welche Weise er von ihm Kenntnis erhalten hatte, ist nicht festzustellen. Aus Sanders Bericht geht hervor, daß diesen Handwerkern und Arbeitern bis zu ihrer Deportation ein paar kleine Wohnungen gegenüber dem Speicher in der Mausegasse zugewiesen wurden. Den Speicher selber wandelte man nach der Deportation seiner Insassen in ein Arbeitslager für fremdländische Zwangsarbeiter um.

Jedoch es wurden nicht nur die in Danzig zurückgebliebenen Juden deportiert, sondern auch viele, die Danzig noch kurz vor Kriegsausbruch verlassen hatten, weil sie glaubten, in anderen Teilen Europas in Sicherheit zu sein. Vor allem in Polen traf Hunderte das gleiche Schicksal. So hatte z. B. einer der führenden Danziger Zionisten und langjähriges Vorstandsmitglied der Gemeinde, Dr. Henryk Löwenherz, mit seiner Frau in Rabka, nicht weit von Krakau Zuflucht gesucht, nachdem es ihrem jüngeren Sohn noch am 29. August 1939 gelungen war, von Gdingen aus zu seinem älteren Bruder nach Amerika zu fahren. Am 31. Oktober 1942 sandten die Eltern einen letzten Gruß an Dr. Josef Löwenherz nach Wien, bevor sie von Krakau aus deportiert wurden. Ähnlich erging es vielen anderen ehemaligen Danzigern, die nach Polen geflüchtet waren. Nur wenige konnten nach Rußland entkommen und dort den Krieg überdauern. Eine noch geringere Anzahl überlebte ihn in Polen selbst.

So lange es ging, versuchten fast alle Kontakt mit ihren Angehörigen im Ausland aufrechtzuerhalten. Von den Briefen dieser Jahre soll hier einer für alle sprechen. Er wurde von der 20jährigen Tochter Isaak Spektors, eines früheren Kultusbeamten der Danziger Gemeinde geschrieben¹⁸. Spektor war 1938 nach Brüssel geflüchtet, wo er den Krieg überlebte. Seine Frau und Kinder hatten ihm nicht mehr folgen können.

¹⁷ Vgl. Dok. V, 2. Fürstenberg erzählte 1967 dem Verfasser, daß die Habseligkeiten der Pelzarbeiter bald nach der Verschickung wieder in Danzig eintrafen.

¹⁸ Original im Archiv von Yad Washem.

Busko, den 12. September 1941

Mein allerliebster Papa!

Auch diese Woche habe ich von Dir einen Brief erhalten, für den ich bestens danke. Ich bin gerührt, daß Du trotz all dem Kummer und der Sorgen an meinen Geburtstag gedacht hast. – Den Brief habe ich gleich Mutti zur Kenntnisnahme gesandt. Leider konnte ich vergangene Woche und auch nicht diese ihnen Brot schicken, was ich sonst regelmäßig tue. Auch konnte ich diese Woche nicht nach Chmielnik fahren und habe ihnen ein paar Zloty geschickt, die ich sonst für Reise-spesen hätte ausgeben müssen. – Ich habe vorige Woche an die Exportfirma nach Brüssel einen Brief geschrieben und heute wieder einen.

Ich bin jetzt in einer ähnlichen Lage wie Du, fern von Mutti und den Geschwistern, jedoch wäre ich die Glücklichs-te auf Erden, wäre die Entfernung von Dir nicht so groß! Was meinst Du, Vati, haben wir wirklich eine so schwere Prüfung verdient?? Müßte nicht die Zeit der Trennung schon endlich einmal ein Ende nehmen? Sieh Vati, ich habe während dieser fast dreijährigen Trennung ungeheuer viel durchgemacht, hauptsächlich während unserer Umsiedlung, ich leide auch heute noch unbeschreibliche Qualen, wenn ich daran denke, daß Herberts Hose in Fetzen bereits herunterhängt und Mutti ohne Schuhe ist. Mally, diese kleine schwächliche Mally, arbeitet auf dem Lande und ich stehe ratlos all dem gegenüber. Der Herbst mit seiner Feuchtigkeit und Nässe ist schon da und ich laufe noch mit meiner hellen Kostümjacke herum, weil ich keinen Mantel habe. Ich war (froh), daß ich Herbert ein Oberhemd und Moritz ein paar Unterhosen kaufen konnte, als ich am ersten mein Gehalt bekam, wenn es nicht ganz neue waren. – Aber wärest Du bei uns, wie belanglos wäre das alles! Ich hätte mich nicht so geprügelt. –

Diesen Brief wirst Du wahrscheinlich erst in den Feiertagen erhalten und deshalb will ich Dir gleichzeitig meine Wünsche senden. Glaube mir, es fällt mir schwer, weiter zu schreiben, denn was bedeuten meine Wünsche, wenn ich nicht, liebster Vati, bei Dir sein kann? Nichts, überhaupt nichts! Möge Dir nur Gott die Kraft verleihen, auch im neuen Jahre stark und mutig zu sein. Möge all Dein Leid mit dem alten Jahr ein Ende nehmen und im neuen Jahre Dir nur Freud und Glück beschert sein! Das ist mein Gebet und das wünsche ich Dir von Herzen!

Sei viele tausend Male herzlich geküßt

Deine Sara

Ich wünsche Herrn Lehmann ein frohes neues Jahr, sowie Familie Segal.

Auch in Holland wurden Danziger Juden, selbst solche, die sich dort einige Jahre hatten verbergen können, von der Gestapo gefaßt und später dann deportiert. Unter ihnen waren Henry und Lotte Prins, die musikalischen Leiter des Kulturbundes, sowie Dr. Manfred und Schoschana Litten, die an der Höheren Jüdischen Privatschule gewirkt hatten.

Ebenso entgingen auch diejenigen Danziger, die in Nizza, Südfrankreich, Zuflucht gefunden hatten, nicht ihrem traurigen Schicksal. Zu ihnen gehörten die Familie des Rechtsanwalts Bernhard Rosenbaum, die Schwestern Romana und Rita Haberfeld, das Ehepaar Simon und Perla Goldhaber, alle bekannte Persönlichkeiten der Danziger Gemeinde. Am 20. September 1943 wurden die Eheleute Goldhaber sowie die Lehrerin Rita Haberfeld nach dem Lager Drancy und von dort am 7. Oktober nach Auschwitz deportiert. Rechtsanwalt Dr. Ernst Rosenbaum kam in der Gestapohaft ums Leben.

Romana Haberfeld und ihre nicht-jüdische Freundin Emilie Brinckmann, die ihr ins Exil gefolgt war, überlebten zwar, doch hatte die furchtbare Zeit ihre körperlichen und seelischen Kräfte derart erschöpft, daß sie kurz nach der Befreiung ihrem Leben gemeinsam ein Ende setzten. Ruth Rosenbaum sagte über sie bei einer Gedenkfeier am 1. Juli 1948: „Das ist wohl der Sinn dieses Endes: das Gemeinsame, das sie, aller Welt zum Trotz, kraft der Stärke ihres Charakters aufgebaut hatten, das wollten sie nicht zerstört sehen, und so haben sie diese Einheit hinübergerettet in eine bessere Welt des ewigen Friedens.“

6. JUDEN IN DANZIG NACH DEN DEPORTATIONEN

Nach den Deportationen des Jahres 1943 verblieben in Danzig noch etwa 22 Menschen, die auf Grund der Verordnung vom 19. September 1941 den sogenannten „Judenstern“ tragen mußten oder „rassisch“ als Juden angesehen wurden. Sie hatten mit der Synagogen-Gemeinde zu Danzig bis dahin in keinerlei Verbindung gestanden, sofern sie nicht überhaupt als Christen aufgewachsen waren.

Gemeindevorsteher wurde Rechtsanwalt Arnold Fürstenberg, der mit einer Christin verheiratet war. Sein Name erscheint als erster auf der von Jonas zusammengestellten Liste der „Sternträger“. Späterhin sollten zwar auch die „Sternträger“ deportiert werden, aber die Entwicklung der Kriegereignisse ließ es nicht mehr dazu kommen.

Das Haus in der Mausegasse, in dem diese 22 Menschen unter Fürstenbergs Leitung von 1943 an lebten, wurde bei der Bombardierung Danzigs im März 1945 durch Volltreffer zerstört. Fürstenberg gehörte zu den Überlebenden, die sich Ende März 1945 in einem Hause in der Uphagen-Allee in Danzig-Langfuhr um ihn sammelten. Mit jüdischer Hilfe aus Warschau konnte für sie in einer Baracke am Ferberweg eine Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet werden.

Nach Kriegsende kamen im Zuge der Polonisierung der Stadt nun auch polnische Juden nach Danzig und bildeten eine neue Gemeinde. Außerdem kehrten einige der wenigen Danziger zurück, die den Krieg in den Ghettos und Lagern des Ostens überlebt hatten, wie z. B. Mates Berant, der im Ghetto Lodz und später in Auschwitz gewesen war, wo er den größten Teil seiner Familie verloren hatte. Er fand die Synagoge in Langfuhr mit unzerstörten Wänden vor und sorgte dafür, daß dort wieder Gottesdienst abgehalten wurde. Eine Zeitlang amtierte er als Sekretär der neuen kleinen Jüdischen Gemeinde. Dann verließ er Danzig und ging nach Israel, um dort ein neues Leben aufzubauen.

Im Juli 1945 verabschiedete sich Sander von Fürstenberg, da er nach Thüringen übersiedelte. Er schenkte ihm Bücher jüdischer Autoren, die er besessen

hatte, sowie seine Büroeinrichtung, da die Gemeinde durch die Bombardierung alles verloren hatte. Sanders Erinnerungen enthalten einen Brief, den Fürstenberg am 5. Juli 1945 an ihn gerichtet hatte:

Sehr geehrter Herr Sander,

Sie haben in einer für die Juden schlimmen Zeit diesen aus Ihrer antinationalsozialistischen Gesinnung heraus mit Rat und Tat wertvolle Hilfe geleistet, und zwar frank und frei. Das bleibt Ihnen unvergessen.

Ich habe als Vorsteher der jüdischen Synagogengemeinde Ihnen wiederum herzlich zu danken für die hochherzige Spende, welche Sie der durch Feuer völlig ihres Eigentums beraubten Gemeinde haben zuteil werden lassen.

Anlässlich Ihres Wegganges von Danzig wünsche ich Ihnen und Ihrer verehrten Frau Gemahlin, daß Sie beide das gewünschte Ziel schnell und glücklich erreichen möchten und in dem neuen Wirkungskreis Ihre Befriedigung, sowie hochherzige und hilfreiche Menschen finden möchten, wie Sie beide es sind.

Mit ergebenen Grüßen

Ihr (gez.) Arnold Fürstenberg
(Justizrat)

Nicht nur die Tatsache, daß Fürstenberg wieder als „Justizrat“ zeichnete, brachte den Wandel der Zeit zum Ausdruck, sondern vor allem zeigte er sich darin, daß der Vorsteher der Synagogen-Gemeinde dem früheren Mitarbeiter im „Ausschuß zur Förderung der jüdischen Auswanderung“ bescheinigte, er habe aus „antinationalsozialistischer Gesinnung heraus“ den Juden geholfen, was wenige Monate vorher einem Todesurteil gleichgekommen wäre. Jetzt stellte eine solche Bescheinigung eine Auszeichnung dar.

Fürstenberg hatte schwere Zeiten in Danzig durchlebt. Um ein Haar wäre er von einem polnischen Volksgericht als Nationalsozialist abgeurteilt worden, wenn ihn nicht ein früherer Angestellter erkannt und legitimiert hätte¹⁹. Geraume Zeit später konnte er sich nach dem Westen absetzen. Nach kurzer Amtszeit als Richter in Hamburg trat er in den Ruhestand und starb, 87jährig, am 16. Juni 1969.

Sechs Jahre vor der endgültigen Auflösung der Danziger Gemeinde hatte das *Gemeindeblatt* anlässlich des Abbruchs der Großen Synagoge geschrieben:

So wurde alles zerstreut und doch planmäßig verteilt, und so wird, wie wir hoffen, auch unter den in der Welt zerstreuten Danziger Juden ... ein Kontakt bestehen bleiben, wenn auch Länder und Meere diese Gruppen trennen und nicht nur ein paar Straßen und Hügel, wie es bei den fünf Danziger Vorortgemeinden einst der Fall war. Das Symbol der Einheit, die Große Synagoge, kann zwar zerfallen, das gemeinsame Schicksal aber, das die Danziger Juden trug und stürzte, wird noch lange in ihnen nachhallen und sie mit einander auch in ihrer Zerstreuung verbinden.

In alle fünf Erdteile sind die überlebenden Danziger Juden zerstreut worden. Noch hallt in ihnen das, was sie durchgemacht haben, nach, aber sie

¹⁹ Mündlicher Bericht Fürstenbergs.

haben wieder Wurzel geschlagen und ein neues Leben begonnen – die Danziger Juden sind nicht untergegangen.

Der Zusammenprall zwischen Recht und Gewalt allerdings ist durch den Untergang des Nationalsozialismus nicht aus der Welt geschafft worden. Die Bändigung der Gewalt durch das Recht bleibt die ewige Aufgabe der Menschheit. Für sie zu wirken sollte das Ziel aller Völker und Menschen sein – vor allem derjenigen, die den Weltkrieg und die Zeit des Nationalsozialismus überlebt haben.

DOKUMENTE ZU KAPITEL I

Nr. 1

Auszug aus der Verfassung der Freien Stadt Danzig

vom 14. Juni 1922 und 4. Juli 1930 (G.Bl. S. 141, 179) in der neuen Fassung (G.Bl. 1930, S. 181)

- Art. 1 Die Stadt Danzig und das mit ihr verbundene Gebiet bilden unter der Benennung „Freie Stadt Danzig“ einen Freistaat.
- Art. 3 Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.
- Art. 5 Ohne vorherige Zustimmung des Völkerbundes in jedem einzelnen Falle darf die Freie Stadt nicht:
1. als Militär- und Marinebasis dienen,
 2. Festungswerke errichten,
 3. die Herstellung von Munition oder Kriegsmaterial auf ihrem Gebiete gestatten.
- Art. 7 Die Abgeordneten zum Volkstag sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.
- Art. 10 Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten entscheidet das Oberste Gericht der Freien Stadt Danzig auf Grund öffentlicher mündlicher Verhandlung.
- Art. 29 Die Mitglieder des Senats sind einzeln und in ihrer Gesamtheit von dem Vertrauen des Volkstages abhängig und haben von ihrem Amt zurückzutreten, wenn der Volkstag ihnen sein Vertrauen durch ausdrücklichen Beschluß entzieht.
- ...
- Art. 39 Der Senat ist die oberste Landesbehörde. Insbesondere hat er:
- ...
- e) die Beamten zu ernennen, soweit nicht durch Verfassung oder Gesetz etwas anderes vorgeschrieben ist;
 - f) im Rahmen der Verfassung und der Gesetze für die Sicherheit und das Gemeinwohl des Staates und aller Staatsangehörigen zu sorgen und die hierzu erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
- Art. 41 Der Senat vertritt die Freie Stadt Danzig insoweit, als dies nicht den Bestimmungen widerspricht, welche – in Übereinstimmung mit Artikel 104, Ziffer 6 des Friedensvertrages von Versailles – die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig durch die polnische Regierung sichern.
- ...
- Art. 42 Der Senat der Freien Stadt hat dem Völkerbund auf dessen Verlangen jederzeit amtliche Auskunft über die öffentlichen Angelegenheiten der Freien Stadt zu erteilen.

- Art. 49 Ein Beschluß des Volkstages auf Abänderung der Verfassung kommt nur zustande, wenn die Abänderung in zwei, mindestens einen Monat auseinanderliegenden Lesungen mit Zweidrittelmehrheit und bei Anwesenheit von mindestens Zweidrittel der gewählten Abgeordneten beschlossen wird. Soll durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Abänderungen der Verfassung können erst in Kraft treten, nachdem sie dem Völkerbund mitgeteilt sind und dieser erklärt hat, daß er gegen die Abänderung keine Einwände zu erheben hat.
- Art. 61 Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.
- Art. 71 Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und die Verwaltung im Staat.
- Art. 73 Alle Staatsangehörigen der Freien Stadt sind vor dem Gesetze gleich. Ausnahme Gesetze sind unstatthaft.
Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes oder Glaubens bestehen nicht.
...
- Art. 74 Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.
Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen die Entziehung ihrer Freiheit vorzubringen.
- Art. 79 Jeder hat das Recht, innerhalb der gesetzlichen Schranken seine Meinung durch Wort, Schrift oder in sonstiger Weise zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und er darf wegen der Ausübung dieses Rechts in keiner Weise benachteiligt werden.
...
- Art. 86 Die Wohnung jedes Staatsangehörigen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.
- Art. 91 Zu den öffentlichen Ämtern sind alle männlichen und weiblichen Staatsangehörigen entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zugelassen.
...
- Art. 93 Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei. Ihnen steht Freiheit ihrer politischen Gesinnung und Vereinigungsfreiheit zu. Sie dürfen hierin nicht beeinträchtigt werden.
- Art. 96 Es besteht volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird gewährleistet und steht unter staatlichem Schutze. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.
...
- Art. 107 Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Nr. 2

Schriftwechsel mit dem Danziger Senat

(Jüdisches Gemeindeblatt, IV. Jg., Nr. 11, Juli 1932; Nr. 12, August 1932)

Synagogengemeinde und Centralverein im Abwehrkampf!

Am Sonntag, den 24. Juli, fand ein Werbeumzug der N.S.D.A.P. statt, der deutlich zeigte, daß die Veranstalter es darauf abgesehen hatten, die jüdischen Einwohner zu provozieren und gegen sie aufzuhetzen. Aus diesem Anlaß hat der Vorstand der Synagogengemeinde gemeinsam mit dem Centralverein Danziger Staatsbürger jüdischen Glaubens [am 26. Juli 1932] nachstehendes Schreiben an den Senat gerichtet:

Sehr geehrter Herr Senator!

Am Sonntag, den 24. Juli 1932, veranstaltete die nationalsozialistische Arbeiterpartei in Danzig einen Werbeumzug, der sich am Vormittag von Danzig aus durch die ganze Stadt bis Langfuhr und nachmittags nochmals in Langfuhr bis zum Klein-Hammerpark bewegte. In diesem Zug wurden eine Reihe von Wagen mitgeführt, mit Gruppen und Aufschriften. Unter diesen Wagen befand sich einer, auf dem ein Verkaufsstand aufgebaut war, hinter dem mehrere Personen in der Verkleidung und Maske ostjüdischer Hausierer lebhaft und abstoßend gestikulierend Strümpfe und andere Waren zum Kauf anboten. Der Wagen trug an der Rückwand ein großes Plakat mit der Aufschrift „Die Juden sind unser Unglück“.

Die Tendenz dieses Wagens ist offenbar und unverkennbar. Diese Schaustellung sollte entsprechend der scharfen antisemitischen Einstellung der Nationalsozialisten, wie sie auch in Danzig immer wieder in Versammlungsreden, Presseäußerungen, auf Plakaten und auch durch gelegentliche Gewalttätigkeiten gegen einzelne Juden zum Ausdruck kommt, die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft verächtlich machen und die andersgläubige Bevölkerung gegen sie aufhetzen, kurz die Juden in moralischen Verruf erklären.

Daneben sollte der weitere Zweck verfolgt werden, den von den Nationalsozialisten immer wieder propagierten Wirtschaftsboykott jüdischer Geschäfte besonders sinnfällig zu unterstützen.

Der unterzeichnete Vorstand der Synagogengemeinde Danzig und der Centralverein Danziger Staatsbürger jüdischen Glaubens legen beim Senat entschiedenen Verwahrung dagegen ein, daß es der nationalsozialistischen Arbeiterpartei in Danzig gestattet wird, die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft in öffentlichen Schaustellungen und Kundgebungen in ehrverletzender Weise anzugreifen. Der Herr Präsident des Senats hat in einer an den diplomatischen Vertreter der Republik Polen gerichteten Note vom 6. Juli 1932 zum Ausdruck gebracht, „daß die Verwerflichkeit jedes Boykotts, von welcher Seite er auch komme, nicht in Zweifel gezogen werden könne“. Indem wir uns diesen vom Herrn Präsidenten des Senats geprägten Satz zu eigen machen, bitten wir den Senat der Freien Stadt Danzig, Maßnahmen zu treffen, durch die dem von den Nationalsozialisten propagierten moralischen und wirtschaftlichen Boykott der in Danzig ansässigen Juden wirksam entgegengetreten werden kann.

gez. Dr. Möller

gez. Dr. Kamnitzer

Fortsetzung des Abwehrkampfes!

Der Vorstand der Synagogengemeinde hat auf sein Protestschreiben an den Herrn Senator des Innern der Freien Stadt Danzig, das wir in der letzten Nummer unseres Blattes veröffentlicht haben, folgende Antwort [vom 27. August 1932] erhalten:

Auf das Schreiben vom 20. Juli 1932*, den Umzug der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei betreffend, erwidern wir, daß für die Polizei eine Veranlassung zum Einschreiten gegen den von Ihnen beanstandeten Wagen nicht gegeben war, da weder der strafrechtliche Tatbestand des § 130 St.G.B. (Öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise) noch der Tatbestand des § 166 St.G.B. (Gotteslästerung und Religionsbeschimpfung) gegeben war. Auch eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung lag nicht vor. Durch den Wagen sollte offenbar in scherzhafter Weise eine gegenteilige politische Auffassung der N.S.D.A.P. gegen ausländische jüdische Elemente zum Ausdruck kommen, denen gegenüber selbst in einheimischen jüdischen Kreisen eine gewisse Antipathie herrscht. Nichtsdestoweniger mißbilligt der Senat solche Formen des politischen Kampfes und wird ihnen mit Nachdruck entgegengetreten, soweit er dazu eine gesetzliche Handhabe hat.

gez. Hinz

Der Vorstand der Synagogengemeinde hat sich mit dieser Bescheide nicht zufrieden gegeben und sich [am 2. September 1932] zu nachstehender Entgegnung veranlaßt gesehen:

Der Bescheid vom 27. August 1932, den Sie, Herr Senator, auf unsere Eingabe vom 25. Juli 1932* erteilt haben, ist nicht geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen, die der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Danzig angesichts der zügellosen antisemitischen Agitation der Nationalsozialisten für das Leben, die Sicherheit und die wirtschaftliche Existenz der Danziger Juden haben muß.

Keinesfalls ist der Gemeinde-Vorstand geneigt, die antisemitische Agitation der Nationalsozialisten scherzhaft aufzufassen. Denn daß die Ernsthaftigkeit ihrer jüdenfeindlichen Einstellung und Betätigung in Zweifel gezogen werden kann, werden die Nationalsozialisten selbst nicht gelten lassen. Wie ernst die Hetze genommen werden muß, ergeben vor allem ihre Wirkungen. Die Tatsache, daß sich in letzter Zeit die Überfälle auf Mitglieder der jüdischen Gemeinde gehäuft haben, steht für uns in engem Zusammenhang mit jenem „scherzhaften“ Wagen des Werbeumzuges.

Wenn wir die Staatsbehörden auf diese Auswirkungen aufmerksam machen und Vorsorge gegen weitere Ausschreitungen verlangen, so handeln wir hierbei als die berufene Vertretung sämtlicher in der Danziger Gemeinde zusammengeschlossenen Juden. Es besteht hinsichtlich der Gemeindegliederung nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 kein Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Juden. Als der Vorstand der größten Synagogen-Gemeinde des Staates sprechen wir zugleich für die andern jüdischen Gemeinden in der Freien Stadt. Wir wissen, daß wir hierbei sämtliche Juden in der Freien Stadt Danzig, gleichviel welcher Richtung und welcher Staatsangehörigkeit, einmütig hinter uns haben.

Mit Befriedigung haben wir davon Kenntnis genommen, daß der Senat solche Formen des politischen Kampfes, wie sie sich bei dem Werbeumzug gezeigt haben, mißbilligt. Wenn es jedoch in dem Bescheid weiter heißt, daß der Senat solchen Aus-

* Gemeint ist das Schreiben vom 26. Juli 1932.

schreitungen mit Nachdruck entgegentreten wird, soweit er dazu eine gesetzliche Handhabe hat, wird diese an sich begrüßenswerte Zusage dadurch in ihrem praktischen Wert aufgehoben, daß dem Senat nach den Darlegungen des ersten Teils des Bescheides solche gesetzlichen Handhaben seiner Ansicht nach nicht zu Gebote stehen.

Obwohl wir der Meinung sind, daß es Sache der Regierung ist, wenn sie verhetzenden Formen des politischen Kampfes entgegentreten will, auch die hierfür geeigneten Wege zu finden oder zu schaffen, mag es uns doch gestattet sein, zu den Rechtsausführungen des Bescheides kurz Stellung zu nehmen:

Wir überreichen in der Anlage drei Abbildungen des Wagens. Die Rückseite des Wagens trägt untereinander die Aufschriften „Tod den Schiebern und Gaunern“ und „Die Juden sind unser Unglück“. Es werden also die Juden ohne Unterschied als Schieber und Gauner bezeichnet, deren Tod gefordert oder angedroht wird. Darin liegt die den öffentlichen Frieden gefährdende öffentliche Aufreizung zu Gewalttätigkeiten gegen die in ihrer Allgemeinheit als Schieber und Gauner beschimpften Juden. Das aber erfüllt den Tatbestand des § 130 St.G.B. Zur Frage der Juden als Bevölkerungsklasse im Sinne des § 130 St.G.B. verweisen wir auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 32 Seite 352.

Da uns in Übereinstimmung mit dem Senat in erster Reihe an der *Verhütung* derartiger verhetzender Vorkommnisse liegt, so weisen wir auch noch auf den § 18 b des Vereinsgesetzes (Gesetzblatt 1931 S. 607) hin. Dieser gibt der Polizei die Möglichkeit, den Veranstaltern öffentlicher Aufzüge Auflagen zu machen, deren Nichtbefolgung Straffälligkeit für Veranstalter und Teilnehmer herbeiführt. Von dieser Möglichkeit, durch Auflage das Mitführen des Wagens zu verhüten, hätte schon im vorliegenden Falle Gebrauch gemacht werden können und müssen.

Die Tatsache, daß dies unterblieben ist, hat bei den Juden Danzigs allgemeine Empörung ausgelöst. Wir halten uns für verpflichtet, dem Senat von dieser Stimmung Kenntnis zu geben. Die eigene Ehre durch irgend eine Partei, und sei es die ausschlaggebende, öffentlich schmähen zu lassen und sich dann damit abfinden zu sollen, daß rechtlich hiergegen nichts zu machen sei, darf ohne schwere Schädigung des allgemeinen Rechts- und Sittlichkeitsbewußtseins keinem Bevölkerungsteil zugemutet werden.

Abschriften dieses Schreibens haben wir gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Senats und der Justizabteilung übersandt.

gez. Zander

gez. Dr. Möller

Nr. 3

Artikel von Dr. Isaak Landau in „Das Jüdische Volk“, Monatsschrift der Jüdischen Volkspartei, Danzig (März 1933)

Die Lage in Deutschland

Es ist weder die Aufgabe noch die Absicht des nationalen Judentums, in die inneren Verhältnisse Deutschlands irgendwie mitbestimmend eingreifen zu wollen. Wir erkennen die Stärke der nationalen Bewegung an, die aus Deutschland einen geschlossenen Einheitsstaat schaffen will. Wir haben einen gemeinsamen Feind, den Kommunismus, von dem in Rußland wohl keine Gemeinschaft mehr gequält und verfolgt wurde als die jüdische, keine Bewegung mehr als die zionistische. Wir protestieren aber mit aller Schärfe dagegen, und wir werden nicht ruhen, die ganze Welt dagegen in Aufruhr zu bringen, daß das neue Deutsche Reich sich anschiebt, sein Fundament auf den Leichen gemordeter jüdischer Menschen und Existenzen aufzubauen. Ab-

leugnungsversuche, daß entsetzliche Greuelthaten vorgekommen seien, ändern noch nichts an den Tatsachen. Es waren keine phantasiebegabten Reporter, die die Leichen der Ermordeten in der Spree treiben sahen, sondern die Berichte hierüber brachten die Vertreter der „Times“, die sicher zuverlässig ist, der „Daily Telegraph“, ein altes konservatives Blatt, und der „Daily Express“, dessen Besitzer, Lord Beaverbrook, sicher kein Judenfreund ist. Wie sadistisch man mit Juden umging, kann man aus einer Photographie aus München im „Daily Telegraph“ sehen, die darstellt, wie ein junger jüdischer Intellektueller barfuß, mit abgeschnittenen Hosenbeinen, von einer Abteilung SA-Leuten durch die Stadt getrieben wird und ein Plakat vor sich hertragen muß, mit der Aufschrift: „Ich werde mich nie mehr bei der Polizei beschweren“.

Aus nächster Nähe kennen wir mit aller Sicherheit die entsetzlichen Umstände der Ermordung des Kaufmanns Max Neumann, Inhabers der Firma Sommerfeld in Königsberg. „Ein schweres Schicksal entriß mir meinen innig geliebten Mann“, darf seine Frau im Berliner Tageblatt annoncieren.

Über ungezählte andere Morde hängt jetzt noch düsteres Schweigen. Der Kanzler des Deutschen Reiches und der Innenminister Göring waren schlecht informiert, als sie verkündeten, daß in Deutschland keinem Juden ein Haar gekrümmt worden sei. Inzwischen hat Herr Göring nach einem Bericht des Berliner Tageblatt vom 26. 3. den Berliner Vertretern der ausländischen Presse zugegeben, daß sich *vielleicht ein Dutzend Zusammenstöße ereignet hätten*, bei denen es Tote gegeben habe. Wir glauben, daß die Informationen, die er von seinen nachgeordneten Dienststellen erhalten hat, sehr lückenhaft gewesen sind.

Ganz frei und offen aber berichten heute maßgebende Regierungsstellen in Deutschland über die Maßnahmen, die man ergreift, um jüdische Existenzen zu morden. Glaubt man, daß der Hungertod eine humanere Methode ist, Menschenleben auszulöschen, weil er keine Blutflecken gibt? Die ganze geistige jüdische Führungsschicht aus Universitäten, Krankenhäusern, Stätten der Kunst und der Wissenschaft, aus der Rechtspflege bis hinunter zu den kleinsten, zu den schlecht besoldeten Assistenten und Hilfspersonal, wird von der Quelle des Erwerbs abgedrängt und kann auf der Straße verhungern, wenn er nicht den Selbstmord vorzieht, wie einer der verdienstvollsten Techniker Deutschlands, der Chefingenieur des deutschen Rundfunks Schäfer und seine Ehefrau.

Der Boykott als Maßnahme, das deutsche Judentum dem Hungertode auszuliefern, ist doch nicht, wie man jetzt der Welt weißmachen möchte, eine Abwehrmaßnahme, sondern war doch schon im Programm der NSDAP vorgesehen, wurde offen proklamiert, organisiert, als die NSDAP noch nicht am Ruder war, und setzte sofort ein, als die Hitlergardien die Macht ergriffen. Man hatte geglaubt, vorgehen zu können, ohne das Aufsehen der Welt zu erregen, langsam in Etappen, wie man einer Katze den Schwanz stückweise abhackt. Man fing mit den im Staatsdienst stehenden Juden an, die man aufs Pflaster warf. Heute soll die Welt das alles vergessen und glauben, daß es sich um eine spontane Abwehrreaktion gegen die „Übergriffe“ der Juden in der Welt handelt. Man schlägt sogar eine gegenseitige Abmachung vor, wonach der Boykott gegen die Juden aufhören solle, wenn die Welt den Boykott gegen Deutschland aufgebe. Wir sind überzeugt, daß dieser Pakt ohne weiteres angenommen wird, soweit die andere vertragschließende Partei das Weltjudentum ist.

Den ersten Schritt hierbei zu tun, obliegt der Reichsregierung. Man rede nicht von Greuelpropaganda, wenn man selbst der Weltpresse Nachrichten übergibt, wonach durch ein Gesetz ein Verbot des Schächtens für ganz Deutschland ausgesprochen werden soll, ein Verbot, das schon jetzt Großstädte wie Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Hamburg auf dem Verwaltungswege eingeführt haben. Diese Maßnahme, angeblich zum Schutze der tierischen Kreatur geschaffen, ist eine sadistische Quälerei

gegen Hunderttausend Juden, die aus religiösen Bedenken anderes als Geschächtetes nicht essen werden, und die daher jetzt auf jeden Fleischgenuß verzichten müssen. Wenn man als Arzt dabei allein an die Zuckerkranken denkt, die ohne Fleischgenuß nicht existieren können, so kann man ersehen, daß diese Tierschutzmaßnahme in Wirklichkeit den kalten Mord einer ganzen Reihe von Menschen bedeutet. Glaubt die Reichsregierung, daß man das nicht weiß? Ist das Greuelpropaganda, wenn das Judentum in der Welt die gesittete Menschheit um Hilfe anschreit? Glaubt man dem mit Loyalitätserklärungen von Verbänden und Einzelpersonen entgegnetreten zu können? Diese Methoden kennt die Welt aus Rußland, sie haben keine Wirkung. Sind Sicherheit von Person und Eigentum, von Existenz und Erwerb aller Bewohner Deutschlands, gleich welcher Rasse und Staatsangehörigkeit, wie es in allen Kulturländern Gesetz ist, sichergestellt, und in Deutschland wiederhergestellt, dann bedarf es keiner Greuelpropaganda und keiner Abwehr dagegen mehr. Dann kann sich die Reichsregierung völlig den Aufbauplänen widmen, bei denen sie die Unterstützung der ganzen Welt finden wird.

Hunderttausend Juden vereinigten sich am Montag, dem 27. März, in allen Synagogen Polens zu einem Trauerprotest, beteten und fasteten um das Schicksal ihrer Brüder in Deutschland. Trauerumzüge und Proteste in aller Welt geben dem Schmerz und dem Mitgefühl von Millionen von Juden Ausdruck um das Schicksal eines Teiles des jüdischen Volkes, das wie das deutsche ihrem Staate und der allgemeinen Menschheitskultur so unendliche Werte geschenkt hat. Die maßgebenden Regierungskreise in Deutschland sind darüber empört und entsetzt, daß die ganze Kulturwelt an dieser Trauer Anteil nimmt. Haben sie geglaubt, daß man auf einer noch so schwachen Minderheit irgendwo in der Welt heute mit eisenbeschlagenen Stiefeln herumtreten kann, ohne daß sich das Weltgewissen regt? Ist ihr Entsetzen der erste Schritt zur Erkenntnis, daß eine Umkehr notwendig ist? Die Rede, die der Justizminister Kerrl am 27. 3. im Rundfunk die ganze Welt hören ließ, war der schärfste Beweis dagegen. Schwarze Wolken hängen über den Häuptern der deutschen Juden.

Die Juden in Danzig sind Zuschauer dieser Tragödie und fürchten, daß das Unwetter vom Westen auch dieses kleine Staatsgebilde erreichen wird. Wird in Danzig das Recht über die Finsternis triumphieren? Wir appellieren an die führenden Geister der deutschen Kultur und an die Männer der politischen Vernunft, von denen wir wissen, daß sie es zum größten Teil weit von sich weisen würden, für das mitverantwortlich zu sein, was aufgehetzte Volksinstinkte an Unheil in Deutschland angerichtet haben und vielleicht auch hier anrichten wollen. Wir selbst sind wehrlos und können nur hoffen, daß die Menschlichkeit und Vernunft siegen wird und der Kelch des Leidens an uns vorübergehen möge. Wir hoffen es auch im Interesse der Freiheit des Staates, in dem wir leben. Wir wissen, daß die Gefahr von den Leitern der Staatspolitik in Danzig erkannt ist, daß sie sich bemühen, Recht und Gerechtigkeit und die Verfassung zu schützen.

Unsere Brüder aber in Deutschland sollen wissen, daß mit den Juden der ganzen Welt auch die Juden Danzigs um ihre Geschicke bangen und mit ihnen leiden.

Nr. 4

Auszug aus dem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Danzig vom 17. Juni 1933

In Sachen betreffend das Verbot der Monatsschrift „Das jüdische Volk“ hat auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs Dr. Isaak Landau, in Danzig, Vorstädtischer Graben 16, gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten in Danzig vom

6. April 1933 das Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung vom 17. Juni 1933, an welcher teilgenommen haben:

1. Präsident des Oberverwaltungsgerichts Scheunemann als Vorsitzender,
2. Oberregierungsrat Dr. Alter,
3. Obergerichtsrat Dr. Rumpf,
4. Obergerichtsrat Dr. Reiss,
5. Oberregierungsrat Dr. Böttcher,

zu 2–5 als beisitzende Richter

beschlossen:

Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe.

In der am 6. 4. d. Js. erschienenen Märznummer 1933 der Monatsschrift der Jüdischen Volkspartei Danzig „Das jüdische Volk“ erschien ein Artikel: „Die Lage in Deutschland“, der den Polizeipräsidenten veranlaßte, mit Verfügung vom 6. April 1933 die Druckschrift auf 3 Monate zu verbieten. Auf den Inhalt dieses zu den Akten überreichten Abdrucks wird hierdurch Bezug genommen. Gegen diese Verfügung hat der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift, Dr. Isaak Landau, mit Schriftsatz vom 18. April 1933 fristzeitig, aber ohne Erfolg, Beschwerde beim Senat eingelegt, der sie an das Oberverwaltungsgericht zur endgültigen Entscheidung weitergegeben hat (§ 2 Gesetz zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. 6. 1931, Ges.Bl. S. 605)...

Eine Heranziehung dieser Gesetzesvorschrift ist unbedenklich, weil die polizeiliche Verfügung sich nach ihrem Wortlaut allgemein auf § 2 des Gesetzes vom 30. 6. 1931 zur Sicherung der öffentlichen Ordnung ... stützt. Die Vorschrift des § 12 Ziff. 5 a.a.O. hat folgenden Wortlaut:

- „Für die gleichen Zeiträume können periodische Druckschriften verboten werden,
5. wenn in ihnen offensichtlich unrichtige oder entstellte Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden.“ ...

Das Oberverwaltungsgericht hat nach dem Sprachsinn entschieden, daß „offensichtlich“ sich nur auf „unrichtige“ bezieht, und weiter angenommen, daß der beanstandete Artikel die Tatsachen entstellt. Es soll zugunsten des Verfassers des Artikels als wahr unterstellt werden, daß bei der Aufrichtung des nationalen Staates im Reich Ausschreitungen gegen Juden vorgekommen sind, die bedauerlicherweise vereinzelt auch Menschenleben gefordert haben. In Anbetracht des Ausmaßes der Bewegung und im Vergleich zu anderen Revolutionen bedeutet das nichts. Hierüber zu sagen, daß „das neue Deutsche Reich sich anschickt, sein Fundament auf den Leichen gemordeter jüdischer Menschen und Existenzen aufzubauen, daß die Leichen der Ermordeten die Spree hinabtrieben und daß über ungezählten anderen Morden düsteres Schweigen hänge“, sind Entstellungen und Übertreibungen grösster Art. Der Artikel spricht weiter von der „Abtrennung der ganzen geistigen jüdischen Führerschaft von der Quelle des Erwerbs“. Die Folgen seien Hungertod und Selbstmorde. Die Maßnahmen würden ergriffen, um jüdische Existenzen zu morden. Die Wendung: „Glaubt man, daß der Hungertod eine humanere Methode ist, Menschenleben auszulöschen, weil er keine Blutflecken gibt?“ ist gleichfalls eine böswillige Übertreibung, denn, daß die Deutsche Regierung es wirklich zum Verhungern der Juden kommen lassen würde, kann der Verfasser des Artikels selbst nicht glauben. Das Verbot des Schäch tens ist nach dem Artikel von der Reichsregierung in Aussicht genommen worden, wenn es auch vorläufig erst von einigen Großstädten verwirklicht sei. Dieses in Aus-

sicht genommene Verbot aber wird als eine „sadistische Quälerei gegen Hunderttausend von Juden“ und „als kalter Mord einer ganzen Reihe von Menschen“ bezeichnet. Von einer ganzen Reihe von Menschen kann natürlich niemals die Rede sein. Die Menschen, die aus religiösen Gründen freiwillig zugrunde gehen, dürften auch im Judentum nicht allzu zahlreich sein. In den Worten: „Man rede nicht von Greuelpropaganda, wenn usw.“ und in der Wendung: „Ist das Greuelpropaganda, wenn das Judentum in der Welt die gesittete Menschheit um Hilfe anschreit?“ liegt die Behauptung, daß die Greuelpropaganda in vollem Maße begründet war. Alles dies entstellt die Tatsachen. Es kommt noch hinzu, daß der Artikel Anfang April erschienen ist, also zu einer Zeit, als die Meldungen über die angeblichen Judengreuel bereits als erfunden oder übertrieben von der Reichsregierung richtiggestellt worden waren. Der verantwortliche Herausgeber der Zeitschrift war daher umso mehr verpflichtet zu prüfen, ob der Artikel nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Erschwerend hat es das Oberverwaltungsgericht beurteilt, daß aus dem scharfen Ton und der ganzen Tendenz des Artikels hervorgeht, daß die Entstellungen und Übertreibungen vorgebracht werden, um aufreizend zu wirken. Dies ergeben Ausführungen in dem Artikel, wie z. B.:

„Die maßgebenden Regierungskreise in Deutschland sind darüber empört und entsetzt, daß die ganze Kulturwelt an dieser Trauer (gemeint ist nach dem Artikel ein Trauerprotest polnischer Juden) teilnimmt. Haben sie geglaubt, daß man auf einer noch so schwachen Minderheit irgendwo in der Welt heute mit eisenbeschlagenen Stiefeln heruntreten kann, ohne daß sich das Weltgewissen regt?“ und ferner: „Die Juden in Danzig sind Zuschauer dieser Tragödie und fürchten, daß das Unwetter vom Westen auch dieses kleine Staatsgebilde erreichen wird. Wird in Danzig das Recht über die Finsternis triumphieren?“

Wenn das Oberverwaltungsgericht auch nicht angenommen hat, daß das Erscheinen des Artikels eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeutet hat – schon die geringe Verbreitung und Beachtung des Blattes schließt dies aus –, so sind doch die Ausführungen imstande, lebenswichtige Interessen Danzigs zu gefährden. Man denke nur an seine exponierte Stellung und seine engen Beziehungen zum Völkerbund, an die kulturelle und wirtschaftliche Verbundenheit mit dem Mutterlande. Eine derartig verletzendende Sprache und eine so aufreizende Kritik an Maßnahmen der deutschen Regierung muß bei der engen Verbundenheit zwischen Deutschland und Danzig von der Danziger Bevölkerung als gegen sich gerichtet empfunden werden.

...

Die Dauer des Verbots unterliegt bei der Bösartigkeit und Gefährlichkeit des Artikels keinen Bedenken.

gez. Scheunemann

DOKUMENTE ZU KAPITEL II

Nr. 1

Eingabe an den Senatspräsidenten vom 12. September 1933

Bei der Besprechung des Herrn stellvertretenden Präsidenten des Senats mit uns, den Unterzeichneten, am 21. v. M., sind wir veranlaßt worden, diejenigen Tatsachen in einer Eingabe zusammenzustellen, die den Danziger Juden bereits Anlaß zur Beschwerde gegeben haben. Der Herr Präsident oder der Herr stellvertretende Präsi-

dent des Senats wollten daraufhin Erkundigungen einziehen und im Anschluß daran uns zu einer mündlichen Aussprache über die Beschwerden einladen.

Vor Behandlung der einzelnen Fälle bemerken wir, daß die ungleiche Behandlung der Juden nicht nur im wirtschaftlichen Boykott und in der Gefährdung der Existenz besteht, sondern auch darin, daß durch die gegen sie eingeleiteten Maßnahmen in weiten Kreisen der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden ist, als ob sie nicht mehr würdig seien, die bisher von ihnen ausgeübte Tätigkeit auch weiterhin auszuüben. Gerade die Häufung der Fälle und ihre Verteilung auf die verschiedensten Zweige der Verwaltung und der Wirtschaft beunruhigt die jüdische Bevölkerung aufs schwerste.

Wir tragen folgende Fälle vor:

I. Gebiet der Allgemeinen Verwaltung von Stadt und Staat

1) Bei der Bestätigung oder Ernennung der Vorstände der bereits bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen ist kein einziger Jude bestätigt oder ernannt. Alle Mitglieder jüdischer Abstammung im Vorstande der Anwaltskammer sowie in der Ärzte- und Apothekerkammer sind aus ihren Ämtern entfernt worden. Wir nehmen Bezug auf die Eingaben, die der Verein Jüdischer Akademiker in Danzig dieserhalb an den Herrn Präsidenten des Senats am 14. und 15. v. Mts. gerichtet hat. Wie dort bereits ausgeführt ist, können diese Maßnahmen nicht als mit der Verfassung vereinbar angesehen werden. Abgesehen hiervon aber wird die völlige Ausschaltung der Juden aus den Kammern deswegen besonders schwer empfunden, weil die Kammervorstände maßgeblich an der Ehrengerichtsrechtsprechung beteiligt sind; diese kann sich bei den Rechtsanwälten bis zur völligen Existenzvernichtung auswirken und bei ihr hat daher jede Stimme ihr eigenes Gewicht.

2) Der Senatsrat Berent ist aus seiner Stellung entfernt und zu Verhandlungen über seine Versetzung in den Ruhestand veranlaßt worden.

3) Der Regierungsrat Dr. Drum ist nach der Angliederung des Arbeitsgerichts an das Amtsgericht nicht mehr beschäftigt, sondern bis auf Weiteres beurlaubt worden, so daß der Eindruck erweckt wird, als ob er im Staatsdienst nicht zu verwenden sei.

4) In der von der Abteilung für Soziales unterstützten und überwachten Volksküche am Schwarzen Meer in Danzig ist die Leiterin der Volksküche, Frau Draband, angewiesen worden, der dort als Angestellten tätigen und aufs Beste bewährten, im übrigen völlig mittellosen Kaufmannswitwe Jakobsohn die Stellung zu kündigen.

II. Gebiet der Justizverwaltung

Die jüdischen Richter Abramsohn und Berent sind bei dem Amtsgericht und dem Landgericht als Spruchrichter tätig gewesen, ohne daß von irgend einer Stelle eine Pflichtverletzung auch nur behauptet wurde.

In vergangenen Monaten sind beide Richter an andere Abteilungen des Gerichts versetzt, bei denen eine spruchrichterliche Tätigkeit nicht in Frage kommt. Bei Berent war der anderweitigen Verwendung eine von Anwaltsseite an den Herrn Gerichtspräsidenten gelangte Mitteilung vorausgegangen, daß Berent in nächster Zeit mit Ablehnungen zu rechnen haben werde. Dies wird innerhalb der Danziger Juden als eine dem Geist der Verfassung widersprechende Zurücksetzung jüdischer Staatsbürger empfunden.

III. Gebiet des Gesundheitswesens

1) Der einzigen jüdischen Assistenzärztin am Städtischen Krankenhaus, Frl. Dr. Friedländer, ist ihre Stellung aufgekündigt worden, angeblich aus sozialen Gründen. Auf die Anfrage, welcher Art die sozialen Gründe seien und auf den Hinweis, daß es ihr unmöglich sein würde, sich nach ihrer Entlassung eine andere Existenz zu schaffen,

ist ihr geantwortet worden, die durch Kündigung freiwerdende Stelle solle nicht mehr besetzt werden, die Kündigung bleibe aufrecht erhalten. Auf ihren weiteren Hinweis, daß ein anderer Assistent freiwillig seine Stellung gekündigt habe und daß daher die hierdurch freiwerdende Stelle mit Frl. Dr. Friedländer besetzt werden könne, hat sie eine Antwort nicht mehr erhalten. Wenn man berücksichtigt, daß Frl. Dr. Friedländer als Lungenspecialistin von Herrn Professor van der Reis für das Krankenhaus besonders ausgewählt worden ist und daß ein Krankenhaus dieses Umfanges unmöglich längere Zeit ohne Lungenspecialistin bleiben kann, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß die Erklärung der Gesundheitsverwaltung, die Kündigung erfolge aus sozialen Gründen, nur den wahren Sachverhalt bemäntelt, nämlich den, daß Frl. Dr. Friedländer entlassen worden ist, weil sie Jüdin ist.

2) Hierfür spricht auch die Tatsache, daß auch der Röntgenassistentin Frl. Jelski am gleichen Krankenhaus ebenfalls „aus sozialen Gründen“ gekündigt worden ist, obwohl man nicht annehmen kann, daß die Beschäftigung bei der Röntgenabteilung des Städtischen Krankenhauses geringer geworden ist als früher, eine Ersparnis dieser Stelle also nicht in Frage kommt.

3) Bei Ausschreibung freier Arztstellen hat die Senatsabteilung für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik die Bewerbungen ausdrücklich auf männliche Arier beschränkt. Auch dies hat bereits der Verein Jüdischer Akademiker zum Gegenstand der oben erwähnten, an den Herrn Präsidenten des Senats gerichteten Beschwerde unter der Rüge der Verfassungswidrigkeit gemacht.

4) Die Apotheke des Städtischen Krankenhauses hat Anweisung erhalten, von der Firma Leon Kalianski, deren Inhaber Jude ist und die längere Zeit hindurch die erwähnte Apotheke mitbeliefert hat, nichts mehr zu kaufen. Wer die Anweisung erteilt hat, haben wir bisher nicht in Erfahrung bringen können.

5) Der Arzt Dr. Helmut Blumenthal in Danzig hat als Mitglied des sog. Hartmann-Bundes, dessen Ortsgruppe die Berufsvereinigung der Ärzte der Freien Stadt darstellt, seine Aufnahme in diese Berufsvereinigung beantragt. Diese Aufnahme ist unter verschiedenen Vorwänden verzögert worden, obwohl § 8 Ziffer 7 der Satzung des Hartmann-Bundes ausdrücklich vorschreibt, daß jede Ortsgruppe alle in ihrem Bezirk wohnenden Verbandsmitglieder aufnehmen muß. Infolge dieser Verzögerung ist es Herrn Dr. Blumenthal bisher unmöglich gewesen, die Mitglieder von Wohlfahrts- und Berufskrankenkassen zu behandeln, und erst recht hat er seine Zulassung zu den sonstigen öffentlichen Krankenkassen bisher nicht zu erreichen vermocht, da nach den bestehenden Vorschriften die Zugehörigkeit zur Berufsvereinigung die notwendige Brücke zu diesen anderen Krankenkassen bildet...

Die Berufsvereinigung will offensichtlich einen weiteren Juden nicht aufnehmen.

6) Der Sanitätsrat Dr. Jelski in Danzig ist 19 Jahre lang beim Wohlfahrtsamt des Kreises Danziger Höhe in der Mütterberatung ehrenamtlich tätig gewesen. Am 5. Juli 1933 hat er die Mitteilung erhalten, daß er rückwirkend vom 1. Juli 1933 ab seine Tätigkeit nicht mehr fortzusetzen brauche. Er ist also von einem Tage zum anderen aus seiner Stellung entfernt worden, in der er sich durch uneigennützig Tätigkeit Ansehen erworben hatte. Eine ihm aus besonderem Anlaß vom Kreis Danziger Höhe bewilligte Vergütung ist nicht ausgezahlt worden. Dem Vernehmen nach hat der jetzige Landrat Herr Oberregierungsrat Gallasch erklärt, daß er die diesbezügliche Verfügung seines Amtsvorgängers nicht anerkenne.

7) Dem Facharzt Dr. Siegbert Kamnitzer in Danzig, der jahrelang für die im Verband kaufmännischer Ersatzkrankenkassen zusammengeschlossenen Berufskrankenkassen auf Vorschlag der Berufsvereinigung der Ärzte die notwendigen Kontrolluntersuchungen neben zwei anderen Ärzten durchgeführt hat, ist dieses Vertrauensamt seit Mai 1933 entzogen worden, obwohl von keiner Seite eine sachliche Beanstandung seiner Tätigkeit in irgend einer Weise erfolgt ist.

8) Bei der Berufsvereinigung der Zahnärzte waren als Gutachter seit langer Zeit der jüdische Zahnarzt Dr. Neumann und als Vorsitzender des Vertragsausschusses der jüdische Zahnarzt Dr. Guter tätig. Beide sind ihrer Stellungen enthoben worden, und zwar zunächst in der Weise, daß der Zahnarzt Dr. Botho Frick in einem Rundschreiben an die Zahnärzte, in dem er sich als politischen Beauftragten des Reichsverbandes für die Berufsvereinigung bezeichnete, erklärt hat, Dr. Neumann sei von ihm beurlaubt worden.

9) Dem von der gleichen Berufsvereinigung herausgegebenen Rundschreiben Nr. 12 vom 4. 8. 1933 ist, und zwar auf dem gleichen Bogen, ein von dem Zahnarzt Dr. Botho Frick unterzeichnetes „Rundschreiben für die deutschbewußten Zahnärzte“ beigefügt. Darin wird jedem nationalsozialistischen Berufsgenossen zur Pflicht gemacht, den (jüdischen) Zahnarzt Dr. Sebba als gerichtlichen Sachverständigen mit der Begründung abzulehnen, daß er nicht mehr das Vertrauen der in der überwiegenden Mehrheit befindlichen deutschbewußten Zahnärzte Danzigs besäße. Im Anschluß daran werden gesondert die Apotheken, die sich in jüdischen Händen befinden, sowie die Apotheken, die sich in Händen von Nationalsozialisten befinden, aufgeführt. Darüber, daß hier Boykothandlungen vorliegen, kann kein Zweifel bestehen.

10)...

Es sind also die ... nationalsozialistischen Assistenten ... bevorzugt in die Lage versetzt worden, sich als selbständige Zahnärzte mit voller Berufsausübung niederzulassen, während dem jüdischen Assistenten, nämlich dem Zahnarzt Dr. Lapidus, der bei dem Zahnarzt Dr. Herzberg als Assistent angestellt ist und der noch einen bis Ende dieses Jahres laufenden Vertrag hat, nach einem uns bekannt gewordenen Briefwechsel nicht einmal gestattet werden soll, seine Tätigkeit als Assistent bis zum Ende des Vertrages fortzusetzen. Die gegen den jüdischen Assistenten gerichtete Absicht ist also unverkennbar.

11) Endlich sei auch noch die von mehreren Ärzten erhobene, dem Senat bereits bekannte und von dem Herrn stellvertretenden Präsidenten des Senats unter dem Zeichen S. P. 591 am 14. vor. Mts. beantwortete Beschwerde über die Berufsvereinigung der Ärzte erwähnt. Der Herr stellvertretende Präsident des Senats hat in seiner Antwort betont, daß nicht nur für den Fall der Verfassungsverletzung, sondern auch für den Fall der Verletzung sonstiger Rechtsbestimmungen jeder Danziger Staatsbürger des vollen Schutzes durch die Regierung sicher sein kann. Bei der Beschwerde handelt es sich indessen nicht nur um die Verletzung einer Rechtsbestimmung, sondern vor allem um die ehrenkränkende und ungleiche Behandlung, die den bis dahin im Vorstande der Berufsvereinigung befindlichen Ärzten, unter ihnen einem Arzte von Weltruf wie des Professors Dr. Wallenberg zuteil geworden ist.

IV. Gebiet des Schulwesens

1) Die Studienrätin Frl. Romana Haberfeld ist nach zwanzigjähriger Tätigkeit in der Oberstufe der Studienanstalt und des Oberlyceums der Victoriaschule an das Dr. Scherler-Dr. Weinlig-Lyceum versetzt worden, das keine Oberstufe hat, sondern mit Untersekunda abschließt. Sie hat also nicht mehr die Möglichkeit, ältere und reifere Schülerinnen zu unterrichten, sondern sie erteilt ausschließlich in den Klassen bis Untertertia einen Unterricht, der bisher größtenteils von Elementarlehrerinnen erteilt ist. Gerade diese Versetzung hat in weiten Kreisen lebhaften Widerspruch hervorgerufen, da die ungewöhnlich große Lehrbegabung des Fräulein Haberfeld auch bei zahllosen christlichen Schülerinnen Dank und Anerkennung gefunden hat.

2) Der Volksschullehrer Rektor Friedländer ist von seiner langjährigen Stelle an einer Schule der Innenstadt in den Außenbezirk Neufahrwasser versetzt worden. Hierfür ist eine andere Ursache als die, daß er Jude ist, nicht erkennbar.

V. Gebiet der Kunstpflege

1) Der Leiter der Zoppoter Waldfestspiele, Staatskommissar Hermann Merz, hat die Beteiligung von jüdischen Damen und Herren, die in den Vorjahren bei den Festspielen mitgewirkt hatten, für die Festspiele 1933 abgelehnt. Selbst Persönlichkeiten, die bei den vorausgegangenen Proben mitgesungen hatten, also schon als geeignet befunden worden waren, sind plötzlich zur Rückgabe der Noten und zum Fernbleiben ohne Angabe von Gründen aufgefordert worden.

2) Beim bisherigen Stadt- jetzigen Staatstheater ist für die kommende Winterzeit nicht ein einziger Sänger oder Schauspieler jüdischer Abstammung verpflichtet worden.

3) Beim Rundfunk ist dem musikalischen Leiter, Kapellmeister Selberg, sowie dem Leiter der Rundfunkkapelle Salzberg ohne Angabe sachlicher Gründe ihre Stellung gekündigt, und es ist ferner die Betätigung jüdischer Persönlichkeiten im Rundfunk, beispielsweise der Opernsängerin Fräulein Jelski sowie der Frau Fröhlich unterbunden worden.

VI. Gebiet der Wirtschaft

1) Die zahlreichen männlichen und weiblichen Juden, die als Angestellte im Gebiet der Freien Stadt Danzig tätig sind, haben fast ausnahmslos den Angestelltenverbänden angehört. Durch das beiliegende Rundschreiben ist bekannt geworden, daß die bisherigen Verbände in die neu gebildeten Berufsverbände der nationalsozialistischen Angestelltenschaft überführt werden, und daß Juden die Mitgliedschaft in den neuen Verbänden nicht erwerben dürfen. Damit wird für die jüdischen Angestellten in Danzig, die den bisherigen Verbänden angehört haben, ein unerträglicher Zustand geschaffen. Obwohl sie zum erheblichen Teil schon viele Jahre ihre Beiträge bezahlt haben, sollen sie jetzt die mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile verlieren, insbesondere die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit, Rechtsschutz vor den Arbeitsgerichten, Krankenkassenunterstützung, Stellenvermittlung und im Falle des Todes ein Sterbegeld. Wie Nachfragen ergeben haben, soll den jüdischen Angestellten lediglich gestattet werden, Mitglieder der Verbandskrankenkassen zu bleiben, aber nur unter der Bedingung, daß sie höhere Beiträge als die Verbandsmitglieder zahlen. Die von verschiedenen jüdischen Angestellten dagegen erhobenen Proteste, bei denen auf die Verfassungswidrigkeit der nach dem Rundschreiben beabsichtigten Maßnahmen hingewiesen wurde, sind damit beantwortet worden, daß das Verfassungsgebot der gleichen Behandlung aller Staatsangehörigen sich nur auf öffentlich-rechtliche Verbände erstreckt. Diese Meinung ist unzutreffend. Nach Art. 71 und 73 der Danziger Verfassung ist die Gleichheit aller Staatsbürger auch Richtschnur für Verwaltung und Gesetzgebung; wenn also Wirtschaftsverbände, ohne selbst öffentlich-rechtliche Körperschaften zu sein, doch auf das wirtschaftliche und öffentliche Leben so erheblichen Einfluß haben, wie die hier fraglichen Angestelltenverbände, so ist das geschilderte Verhalten verfassungswidrig. Notfalls müßte die Gesetzgebung die Benachteiligung der bisherigen jüdischen Verbandsmitglieder verhindern. Was der Verlust der Erwerbslosenunterstützung und der Stellenvermittlung unter den heutigen Zeitverhältnissen bedeutet, brauchen wir nicht näher darzulegen.

2) Bei der zu Anfang dieser Eingabe erwähnten Besprechung hat der Herr stellvertretende Präsident des Senats darauf hingewiesen, daß er selbst schon eingegriffen habe, als ihm zur Kenntnis gekommen sei, daß die Fa. Emil A. Baus in Danzig von der Feuerwehr und den Wasserwerken keinen Auftrag erhalten solle, weil ihre Inhaber Juden sind. Leider aber hat das Eingreifen des Herrn stellvertretenden Präsidenten bisher keinen Erfolg gehabt. Es ist nicht nur jede Auftragserteilung an die Firma Emil A. Baus bisher ausgeblieben, sondern als vor kurzem ein Vertreter dieser Firma bei der Städtischen Gartenbauverwaltung vorsprach und die Karte seiner Firma zum Zwecke des Empfangs in die Geschäftsräume des Vorstandes sandte, wurde

die Karte von dem dort tätigen Assistenten Kaulbarsch mit den Worten zerrissen: „Bei mir bekommt kein Jude einen Auftrag.“

3) Der bei der gleichen Gartenbauverwaltung tätige Baurat Hell hat kürzlich einem Kunden des mitunterzeichneten Kaufmanns Max Feldmann, der der Inhaber der Firma Baltischer Baustoffhandel Max Feldmann ist, und der dem betreffenden Kunden gegen Abtretung seiner Ansprüche an die Gartenbauverwaltung einen Kredit eingeräumt hatte, erklärt: „Sie bringen mir immer Zessionen auf den Feldmann; ich hoffe, daß dies die letzte ist.“ Auch hier ist für ein derartiges Verhalten ein anderer Grund als der, daß Herr Feldmann Jude ist, nicht ersichtlich.

4) Von dem Leiter des Städtischen Elektrizitätswerks Direktor Sonntag sind uns mehrfach Äußerungen bekannt geworden, aus denen seine Absicht hervorgeht, jüdische Firmen von der Belieferung auszuschließen. Insbesondere hat er erklärt, daß die Telefongesellschaft Danzig, deren Geschäftsführer Feuer heißt und Jude ist, auf Aufträge nicht rechnen könne, solange „der Jude Feuer“ dort sei.

5) Zu dem jüdischen Apothekenbesitzer Löwenbach in Danzig ist vor einigen Tagen ein Beamter gekommen, der sein langjähriger Kunde war. Dieser Beamte hat sich entschuldigt, daß er in Zukunft nicht mehr in der Apotheke des Herrn Löwenbach kaufen könne; wie er erzählte, ist ihm von seinen Kameraden etwa gesagt worden: „Wehe Dir, wenn Du noch weiter bei den Juden kaufst und wehe Dir, wenn Du etwas davon sagst, daß Du dort nicht kaufen sollst.“ Auch dies beweist den ebenso heimlich wie nachdrücklich betriebenen Boykott.

6) Die Schilder mit der Aufschrift „Deutsches Geschäft“, die einen Boykott gegen die jüdischen Geschäfte darstellen und deren Beseitigung uns versprochen ist, sind noch immer nicht völlig verschwunden und insbesondere in den Nebenstraßen der Stadt nicht selten anzutreffen. Im Schaufenster der Firma Stahl und Thrun in Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 35, hängt ein Schmähplakat, wie es aus dem Schaufenster der Firma Carl Rabe, Langgasse, entfernt ist.

Wir bitten die in Aussicht genommene Besprechung baldmöglichst anzusetzen.

gez. RA Rosenbaum

gez. RA Gerson

gez. Max Feldmann

Nr. 2

Ergänzungen zur vorstehenden Eingabe (Nr. 1) vom 11. Oktober 1933

Da die uns in Aussicht gestellte Besprechung sich durch die Verhandlungen in Genf verzögert hat, inzwischen aber sich weitere Vorfälle ereignet haben, die der jüdischen Bevölkerung Anlaß zur Beunruhigung geben, so tragen wir hiermit diese Vorfälle nachstehend zur Ergänzung unserer Eingabe vom 12. September 1933 vor.

1) Die „Arbeitsgemeinschaft deutschbewußter in eigener Praxis tätiger Zahnärzte“ hat sowohl bei den hiesigen Krankenkassen wie bei den Wohlfahrtsämtern Verzeichnisse ihrer Mitglieder zur Verteilung bringen lassen. Da hierin offensichtlich ein Boykott gegen die jüdischen Zahnärzte lag, hat sich der Verein jüdischer Akademiker über die Verteilung der Mitgliederverzeichnisse zunächst bei der Abteilung des Senats für Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik beschwert und auch erreicht, daß den Krankenkassen die Ausgabe des Verzeichnisses untersagt wurde... Es scheint uns unangängig, daß die Abteilung für Soziales die weitere Verteilung der Verzeichnisse dann für zulässig hält, wenn ein diesbezüglicher Wunsch von einem Besucher des Wohlfahrtsamts ausgesprochen wird. Denn gleichgültig, ob die Verteilung mit oder ohne Verlangen eines Besuchers erfolgt, läßt sich doch die Tatsache, daß in der Ausgabe des Verzeichnisses eine Empfehlung der darin aufgeführten Zahnärzte

und ein indirekter Boykott der darin *nicht* aufgeführten Zahnärzte liegt, nicht aus der Welt schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine private Vereinigung, die die jüdischen Zahnärzte verdrängen will. Die öffentliche Dienststelle, vor der alle Staatsangehörigen gleich sein müssen, darf sich nicht zur Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft bestrebten Boykotts hergeben.

2) Dem jüdischen Turn- und Sportverein Bar Kochba in Danzig sind die wichtigsten, von ihm benutzten Turnhallen in Danzig entzogen und neuerdings auch eine Turnhalle in Zoppot gesperrt worden... Trotz der Beschwerde und trotz der Dringlichkeit des Falles sind bis heute die dem jüdischen Verein entzogenen Hallen nicht wieder zur Verfügung gestellt worden... Dem Baltischen Tourenclub ist eine wesentlich andere Behandlung zuteilgeworden. Er benutzte die Halle des Städtischen Gymnasiums am Mittwoch jeder Woche und auch ihm wurde die Benutzung der Halle zunächst entzogen. Dann aber ist ihm die Turnhalle wieder zugewiesen worden, obwohl es sich um einen Radfahrverein handelt, der die Halle nur zu vorbereitenden gymnastischen Übungen braucht. Bei diesem Verein hat also die Rücksicht auf die bevorstehende Neuorganisation, die dem Verein Bar Kochba nach wie vor die Hallen sperrt, keine Rolle gespielt.

3) Die Städtische Volksbücherei I hat längere Zeit hindurch dem in bedrängten Verhältnissen lebenden jüdischen Buchhändler Eugen Spiro in Danzig, Neugarten 35, Lieferungsaufträge erteilt, seit längerer Zeit aber ihm diese Aufträge entzogen, ohne daß irgend ein anderer Grund als der, daß er Jude ist, angegeben oder auch nur erkennbar geworden ist. Er hat dieserhalb selbst schon am 11. September 1933 eine Eingabe an den Senat gerichtet.

4) Das Kaufhaus Sternfeld (früher Nathan Sternfeld) hat zwei weiblichen Angestellten jüdischer Abstammung, von denen die eine Kriegerwitwe, die andere Vollwaise ist, die Stellung gekündigt. Die Vereinigung jüdischer Arbeitnehmer, welcher die beiden Angestellten angehören, hat sich in dieser Angelegenheit sowohl an die Geschäftsleitung wie an den Angestelltenausschuß gewandt. Die Geschäftsleitung hat ... nicht bestritten, daß lediglich die Tatsache der jüdischen Abstammung der Grund für die Kündigung gewesen ist. Sie hat ihr Vorgehen außer mit angeblichen Rücksichten auf das Publikum und die nichtjüdischen Angestellten damit begründet, daß ihr von kompetenter Stelle in Aussicht gestellt worden sei, *die Firma Sternfeld würde als jüdische Firma behandelt werden, wenn sie ihre jüdischen Angestellten nicht entließe*. Wir nehmen an, daß es etwaigen, vom Senat angeordneten Ermittlungen leicht gelingen wird, die kompetente Stelle festzustellen, auf die sich das Kaufhaus beruft. In jedem Falle wäre dann auch die Frage zu klären, *welche Behandlung denn eigentlich jüdische Firmen erfahren sollen, da dem Kaufhaus Sternfeld angedroht worden ist, es würde als jüdische Firma behandelt werden*.

5) In der Untertertia der Victoria-Schule hat vor einigen Wochen die Studienrätin Fräulein Dr. Niclas in der Geschichtsstunde vorgetragen, die sozialdemokratische Regierung in Berlin habe die Wolgadeutschen nicht nach Deutschland gelassen, wohl aber die Galizier; sie hat dabei hinzugefügt: „Ihr wißt ja, wer damit gemeint ist.“ Auf eine dieserhalb von dem Rabbiner Dr. Grün dem Direktor der Schule vorgetragene Beschwerde, die wohl zu Vorhaltungen des Direktors gegenüber Fräulein Dr. Niclas geführt hat, ist von ihr in der gleichen Schulklasse etwa folgendes erklärt worden: „Es sei unerhört, daß hinter ihrem Rücken gegen sie gearbeitet worden sei, wenn irgend etwas nicht klar sei, so möge sie selbst gefragt werden. Im übrigen habe der Rabbiner hier nichts zu bestellen, das sei wohl früher einmal der Fall gewesen. Die jüdischen Schüler seien hier nur Gäste; sie müßten zufrieden und dankbar sein, daß man sie als Gäste aufnehme.“

Eine Danziger Lehrerin darf nicht die Kinder von Danziger Staatsbürgern als Gäste einer Danziger Schule bezeichnen. Wir bitten hiergegen einzuschreiten. Die von

Fräulein Dr. Niclas beschworene Danziger Verfassung enthält die Bestimmung, daß beim Unterricht auf die Empfindungen anders Denkender Rücksicht zu nehmen ist.

6) Am 20. September 1933 ist in den Danziger Zeitungen bekanntgegeben worden, daß „der jüdische Versicherungsinspektor Selmar Kerbs und sein Bruder Bruno Kerbs“ in Haft genommen worden seien. Da alle Zeitungen die Nachricht in gleichem Wortlaut brachten, müssen wir annehmen, daß ihnen die Nachricht von der Senatspressestelle zugegangen ist. Selbstverständlich soll ein Jude, wenn er sich gegen das Gesetz vergeht, in keiner Weise besser behandelt werden als ein anderer; wenn aber in dieser Zeit dem Publikum mitgeteilt wird, daß ein „jüdischer“ Mitbürger sich vergangen habe, so trifft das nicht nur ihn, sondern noch weit mehr die ganze jüdische Bevölkerung. Die hier fragliche Nachricht hätte den Zeitungen sehr wohl übermittelt werden können, ohne daß auf das Judentum des Versicherungsinspektors Selmar Kerbs hingewiesen wurde. Der durch die Presse den Danziger Juden zugefügte Schaden ist ohnehin groß genug.

7) Zum Schluß möchten wir noch einen Fall mitteilen, der die Lage besonders klar beleuchtet:

Der Kaufmann Gerhard Baumann in Danzig, Adebargasse 1, der die Vertretung einer großen polnischen Schuhfabrik hat, erhielt, nachdem in Danzig die neue Regierung gewählt war, den Besuch von zwei Kunden. Die erklärten ihm, daß sie, obwohl sie der nationalsozialistischen Partei angehören, nach wie vor seine Kunden bleiben wollten, daß er dies aber nach Möglichkeit verheimlichen möge, um ihnen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Als dann Herr Baumann von der uns durch den Herrn Stellvertretenden Präsidenten des Senats am 21. August d. J. übergebenen Erklärung Kenntnis erhielt, machte er den beiden Kunden davon Mitteilung und besorgte sich wohl auch, wenn wir recht unterrichtet sind, eine Abschrift, die er ihnen übergab. Wenige Wochen später teilten die Kunden mit, daß sie im Kreise der Partei den Fall zur Sprache gebracht hätten; darauf sei ihnen gesagt worden, die Erklärung des Senats sei für sie bedeutungslos, der Senat verbiete allerdings nicht, daß sie (die Kunden) bei Juden kauften, aber die Partei verbiete es, und danach hätten sie sich zu richten!

Mehrere Fälle gleicher Art sind uns ebenfalls zugetragen worden, sie ergeben völlig das gleiche Bild. Tatsache ist, daß der Boykott gegen jüdische Kaufleute, Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte sich in steigendem Maße bemerkbar macht und sich wirtschaftlich in allerschlimmster Weise insbesondere auch zum Nachteil der Angestellten des unmittelbar Betroffenen auswirkt.

Nur wenn die Danziger Regierung entscheidenden Einfluß auf die Führung der nationalsozialistischen Partei in Danzig ausübt, kann wirtschaftliches Unheil großen Ausmaßes für die betroffenen Kreise verhütet werden.

gez. RA Rosenbaum

gez. RA Gerson

gez. Max Feldmann

Nr. 3

Vermerk über die Besprechung mit Dr. Rauschning am 27. Oktober 1933

Die Unterzeichneten wurden heute vormittag nach vorausgegangener Einladung von dem Präsidenten des Senats Dr. Rauschning empfangen.

Zunächst führte der unterzeichnete *Rechtsanwalt Rosenbaum* etwa folgendes aus: Der Ausgangspunkt der heutigen Besprechung sei die im August vom Hafenausschuß veranlaßte Unterredung mit dem Herrn Vicepräsidenten Greiser, die seiner (des Herrn Rosenbaum) Reise nach Prag vorausgegangen sei, wo er für den Danziger

Hafen gewirkt habe. Damals sei uns die Zusage gegeben worden, daß wir unsere Beschwerden vorbringen und besprechen könnten. Wenn wir jetzt die Beschwerden vorbrächten, so leite uns dabei nicht nur der Gedanke an uns selbst, sondern auch die Rücksicht auf den Danziger Staat, die ja auch bei seiner Reise nach Prag wesentlich gewesen sei. Die Danziger Regierung könne nun weltanschaulich regieren, also keine Rücksicht auf die Wirtschaft nehmen, dann müßten wir sehen, wie wir uns damit abfinden und welche Stellung wir dazu einnehmen; sie könne aber auch mit Rücksicht auf die Wirtschaft regieren – dann aber müßten wir folgendes zu erwägen geben: das Ausland interessiere sich für die jetzige Lage der Danziger Juden, da Danzig das wirtschaftliche Bindeglied für den Osten sei und im Osten die jüdischen Kaufleute und Industriellen eine große Rolle spielen. Eine Förderung der Danziger Wirtschaft würde daher nur dann Erfolg haben, wenn diese ausländischen Juden die Lage der Danziger Juden als zufriedenstellend ansehen könnten. Das könne aber nur der Fall sein, wenn der Senat die untergeordneten Instanzen fest in der Hand habe und eine Diskrepanz zwischen seinem Willen und dem der untergeordneten Instanzen hindere. Wir seien uns darüber klar, daß insbesondere auch die gegenteiligen Bestrebungen der Partei unterdrückt werden müßten, wenn die Lage der Juden sich bessern sollte.

Präsident Dr. Rauschnig erwiderte hierauf etwa folgendes: Er nähme gern davon Kenntnis, daß wir auch auf die Interessen des Danziger Staats Rücksicht nähmen. Er glaube allerdings im Gegensatz zum Sprecher, daß sich eine weltanschauliche Regierung mit der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft vereinigen lasse. Er habe unsere Beschwerden erhalten, müsse uns aber bitten, stets daran zu denken, daß eine gewisse Zeit notwendig sei, um die Auswirkungen der vorausgegangenen Revolution einzudämmen. Man müsse berücksichtigen, daß die Revolution in einem so großen Lande nicht an den Staatsgrenzen Halt mache, sondern auf die außerhalb dieser Grenzen wohnenden Volksteile übergreife. Man müsse doch anerkennen, daß die Umwälzung in Danzig mit größter Disziplin vor sich gegangen sei und daß Dinge wie in Deutschland sich hier nicht ereignet hätten. Wir müßten das Vertrauen haben, daß allmählich die von ihm nicht gewünschten antisemitischen Auswirkungen beseitigt würden, weil er durch sofortiges scharfes Zugreifen vielfach nichts nützen, sondern die Lage noch erschweren würde. Aus diesem Grunde habe er z. B. im Falle des Aushangs der Zeitschrift „Der Stürmer“ bei Rabe davon abgesehen, die Polizei eingreifen zu lassen. Was im übrigen unsere Beschwerden anbelange, so bitte er, von Einzelheiten abzusehen; er könne nur soviel sagen, daß er in vielen Punkten unsere Beschwerde als berechtigt anerkenne, daß er aber in anderen Punkten wie z. B. im Falle Drum anderer Ansicht sei, weil er aus staatspolitischen Rücksichten, die mit Antisemitismus nichts zu tun hätten, noch andere Gründe als nur die Rücksichtnahme auf jüdische Belange gelten lassen müsse. Wir möchten aber in jedem Falle die Überzeugung mitnehmen, daß er von sich aus bestrebt sein werde, allmählich die Zustände so zu ändern, daß die jüdischen Staatsbürger zu ihrem vollen Recht kämen.

Der unterzeichnete *Rechtsanwalt Gerson* antwortete darauf etwa folgendes: Er müsse gestehen, daß er eine gewisse Enttäuschung darüber nicht unterdrücken könne, daß eine Besprechung der Einzelheiten nicht gewünscht werde. Wir befänden uns bereits jetzt in einem Notstand. Man hätte sich mit einer allmählichen Entwicklung wohl abfinden können, wenn etwa früher die antisemitische Welle stärker gewesen und nur noch das Abebben abzuwarten gewesen wäre; in Wirklichkeit aber seien in den letzten Monaten die Beschwerden der Juden nicht geringer, sondern stärker geworden und auf ein bloßes Abebben sei deshalb nicht zu rechnen, daher müßte schon jetzt etwas getan werden. So sei der Aushang bei Rabe für uns Juden unerträglich, der Schaden, den dieser Aushang fortgesetzt anrichte, sei so groß, daß er auch durch monatelange Tätigkeit der Regierung nicht wieder gutgemacht werden könne.

Nachdem Präsident Dr. Rauschning von dem Sprecher gefragt worden war, ob er den Inhalt der letzten von Rabe ausgehängten Nummern kenne, und nachdem er diese Frage verneint hatte, schilderte der Sprecher den Inhalt der beiden letzten Nummern.

Präsident Dr. Rauschning warf darauf ein: Der Aushang wird verschwinden.

Hierauf fuhr der Sprecher fort: Er müsse auch darauf aufmerksam machen, daß bei längerem Abwarten Existenzen zugrunde gehen würden. So sei beispielsweise der Arzt Dr. Blumenthal außerstande, sein Auskommen zu finden, weil er durch die Berufsvereinigung gehindert werde, die Krankenkassen zu bekommen. Der Zahnarzt Dr. Lapidus werde hinter allen in gleicher Lage befindlichen Assistenten zurückgesetzt, indem man ihm die Niederlassung unter gleichen Bedingungen wie den sonstigen Assistenten unmöglich mache. Vor allem aber sei die Arbeitnehmerschaft in schlimmer Lage. Der in unserer Beschwerde bereits mitgeteilte Fall Sternfeld mache Schule.

Hier warf Präsident Rauschning ein, dieser Fall sei schon aufgeklärt, es handle sich um Maßnahmen von untergeordneten Stellen.

Des weiteren sagte der Sprecher, bei der wohl bevorstehenden gesetzlichen Regelung müsse doch irgendwie dafür gesorgt werden, daß die Arbeitnehmer, die früher ihre Beiträge an die Verbände gezahlt hätten, nach dem Ausschluß aus der Deutschen Arbeitsfront Ersatz bekämen, um vor allen Dingen auch hinsichtlich der Stellenvermittlung und Erwerbslosenfürsorge wirtschaftlich gleichgestellt zu werden. Vielleicht könne man daran denken, daß dem jüdischen Arbeitnehmer-Verbande ein Betrag gezahlt werde, um als Fonds für solche Zwecke zu dienen.

Präsident Dr. Rauschning erwiderte: Bei dem Fortschreiten des berufsständigen Aufbaus würden demnächst genaue Bestimmungen über den Aufbau der Arbeitsfront erfolgen, es würden daran sowohl die deutschen wie die jüdischen wie auch die polnischen Arbeitnehmer beteiligt werden. Im übrigen müsse er uns bitten, zu der weiteren Entwicklung Vertrauen zu haben. Er müsse wiederholen, daß diese Entwicklung Zeit erfordere. Er könne uns als Parallele sagen, daß ihm bei einer Unterhaltung mit dem polnischen Außenminister Beck dieser gesagt habe, Pilsudski habe schon erklärt, es dauere immer mindestens 3 Monate, bis eine Umstellung der Regierung von den unteren Instanzen richtig verstanden werde.

Darauf führte der unterzeichnete Herr Feilchenfeld aus: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Wirtschaft ein empfindliches Instrument sei und daß sie Störungen auf lange Zeit nicht ertragen könne. Durch den stillen Boykott seien größere Firmen, wie er aus kompetenter Quelle bereits wisse, bereits derartig in ihrem Umsatz zurückgegangen, daß sie kaum noch imstande seien, ihre Unkosten zu decken, während von einem Verdienst schon gar keine Rede sein könne. Würden etwa größere Firmen wie Freymann und Walter & Fleck den jetzigen Zustand noch längere Zeit ertragen müssen, so würde das zweifellos Entlassungen nicht nur von jüdischen, sondern noch weit mehr von nicht-jüdischen Angestellten zur Folge haben. Noch schneller würden kleinere Leute an dem jetzigen stillen Boykott zugrunde gehen.

Rechtsanwalt Rosenbaum überreichte die hier verbreitete Liste der deutschen Geschäfte mit dem Aufdruck „Deutsche, kauft nur bei Deutschen, die Juden sind unser Unglück“.

Präsident Dr. Rauschning erwiderte: Er habe für unsere Ausführungen volles Verständnis. Die Juden dürften weder aus der Danziger Wirtschaft noch aus der Danziger Kultur ausgeschaltet werden. Er erkenne auch an, daß wir Danziger Juden bisher in großer Disziplin abgewartet hätten. Bei alledem bitte er aber zu berücksichtigen, daß die Regierung erst 4 Monate am Ruder sei und daß es einer Erziehungsarbeit in der eigenen Partei bedürfe, um sie aus der Oppositionsgesinnung in die Regierungsgesinnung zu überführen. Es sei natürlich möglich, daß bei der jetzigen Krisenlage auch eine Existenz in die Binsen gehe, aber nicht nur bei jüdischen, sondern auch bei

anderen Geschäften seien die Umsätze erheblich zurückgegangen. Er könne immer nur sagen, daß wir abwarten möchten, weil er bestimmt hoffe, daß im Lauf der Zeit sich die Dinge ändern würden; andernfalls würde er persönlich die Verantwortung für die Staatsgeschäfte nicht mehr tragen.

Rechtsanwalt Rosenbaum bat darauf, noch kurz zwei Punkte zur Sprache bringen zu können, weil es sich hier nicht um Anordnungen untergeordneter Stellen, sondern um Maßnahmen der Zentralstelle selbst handle. Dies sei der Fall des Bar Kochba, der unter etwa 500 Mitgliedern auch eine Anzahl von polnischen Staatsbürgern habe, die versuchen würden, mit ihren eignen Behörden Fühlung zu nehmen, was uns durchaus unerwünscht sei. Der weitere Fall betreffe die Verteilung der Ärztelisten.

Zu dem letzteren Falle bemerkte *Präsident Dr. Rauschning*, daß es sich hier um Dinge handle, die von Berlin herübergekommen und hier nachgeahmt worden seien, ohne daß man sich zunächst überlegt habe, ob sie für die hiesigen Verhältnisse paßten. Er sei aber fortgesetzt bemüht, alle in Frage kommenden Stellen in die Richtung zu bringen, die er für die richtige halte. Unsere Beschwerden würden alle untersucht und, soweit sie begründet erschienen, auch abgestellt werden; wir dürften ihm aber, wie schon bemerkt, nicht verübeln, wenn er in manchen Punkten anderer Ansicht sei als wir, weil er auch noch andere Rücksichten als die auf jüdische Belange zu nehmen habe.

Zum Schluß sagte der unterzeichnete *Rechtsanwalt Rosenbaum*, er wolle doch noch eine Information geben, die der Präsident von anderer Seite wohl nicht erhalten könne: Während Herr Rosenbaum sich in Prag auf dem Zionistenkongreß im Interesse von Danzig bemüht habe, sei hier in Danzig von dem Herrn Minister Goebbels eine durch das Wolff-Büro verbreitete Rede gehalten [worden], die sich sehr unfreundlich mit dem Zionistenkongreß beschäftigte.

Präsident Dr. Rauschning erwiderte, er wisse bereits davon, die ganze Ostlandfahrt sei jedoch gegen seinen Willen geschehen. Hinzugefügt sei, daß Präsident Dr. Rauschning an einer Stelle seiner Ausführungen – an welcher, ist den Unterzeichneten nicht mehr genau erinnerlich – noch bemerkte, es seien trotz seiner Bemühungen auch Übergriffe untergeordneter Stellen gegenüber den Polen vorgekommen und es sei daher auch nicht zu verhindern, daß ähnliche Übergriffe sich gegenüber der jüdischen Bevölkerung ereigneten. Das könne und werde nur die Zeit bessern.

Die Besprechung schloß damit, daß *Präsident Dr. Rauschning* sagte, wenn wir in Zukunft Beschwerden hätten, so möchten wir uns an ihn wenden und ihm unsere Gravamina vortragen.

gez. Rosenbaum

gez. Gerson

gez. Feilchenfeld

Nr. 4

Jüdisches Gemeindeblatt, VI. Jg., Nr. 4, 1. November 1933

Die neue Führung der Gemeinde

Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Maßnahmen. Diese Überzeugung war für den bisherigen Vorstand der Synagogengemeinde ausschlaggebend, als er im September seine Ämter niederlegte und die Repräsentantenversammlung veranlaßte, einen neuen Vorstand zu wählen. Die Aktionsfähigkeit des alten Vorstandes, dessen Amtsperiode bis April 1934, teilweise sogar bis 1937 vorgesehen war, war stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Einerseits waren durch das Ausscheiden der Vorstandsmitglieder *Dr. Paul Möller*, *Georg Berghold* und *Abraham Dikansky* drei Sitze unbesetzt. Andererseits gab der Vorstand insofern in seiner Zusammen-

setzung nicht das Bild der Gemeinde wieder, als ein wichtiger Teil der Gemeinde, der sich durch die Jüdische Volkspartei vertreten sieht, an der Verwaltungsexekutive nicht teilnahm. In der gegenwärtigen jüdischen Situation konnte auf eine Mitarbeit der volksparteilichen Kreise nicht verzichtet werden, notwendiger denn je wurde die Bildung einer jüdischen Einheitsfront. Außerdem machte der neue und erhöhte Aufgabenkreis einen vollbesetzten Vorstand zum dringenden Erfordernis. Gemäß einem Abkommen, das die Liberalen und die Jüdische Volkspartei miteinander trafen, sollte der neue Vorstand sich aus 5 Liberalen (4 Vorsteher und 1 Stellvertreter) und 5 Volksparteilern (3 Vorsteher und 2 Stellvertreter) zusammensetzen.

In dem neuen Vorstand werden wir eine Reihe bewährter Männer vermissen, die selbstlos und uneigennützig viele Jahre hindurch ihre besten Kräfte in den Dienst der jüdischen Gemeinschaft gestellt haben. So wird der bisherige Vorsitzende, Justizrat *Gustav Zander**, seinem Wunsche entsprechend, in die Verwaltung nicht wieder zurückkehren . . .

Ferner scheidet mit Justizrat *Fabian*** eine der populärsten Persönlichkeiten der Danziger Judenheit aus der Gemeinde-Verwaltung . . .

Als Dritten werden wir auch *Louis Maschler* in der Verwaltung nicht mehr wiederfinden . . .

Schließlich scheidet aus dem Vorstand auch Herr *Arthur Anker* aus, der aber als Repräsentant wieder in die Gemeindegörperschaften einziehen wird.

Im Vorstand verbleiben die Herren Senatsrat Berent, der nunmehr nach achtjähriger Arbeit im Vorstande das Amt des Vorsitzenden übernommen hat, der langjährige verdienstvolle Leiter des jüdischen Wohlfahrtswesens *Julius Becker* und *Rudolf Brzezinski*.

Neu treten in den Vorstand ein: Dr. *Curt Itzig*, der seit 1931 der Repräsentanten-Versammlung angehört und der Danziger Judenheit besonders in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Centralvereins Danziger Staatsbürger jüdischen Glaubens bekannt ist, Rechtsanwalt Dr. *Walter Schopf*, der Sohn des früheren Vorsitzenden der Gemeinde, Dr. Sigmund Schopf. Die Volkspartei entsendet in den Vorstand die Rechtsanwälte *Bernhard Rosenbaum* und Dr. *Kurt Rosenthal*, die mit ihrem Eintritt in den Gemeindevorstand kein Neuland betreten – der erstere war bereits Mitglied des Vorstandes von 1922–1928, der zweite von 1925–1928 –, Dr. *Henryk Löwenherz*, der Bruder des stellvertretenden Präsidenten der Wiener Kultusgemeinde, Kaufmann *Adolf Mazur*, der Bruder des Präsidenten der Jüdischen Gemeinde in Warschau, und Kaufmann *Isaak Pape*.

Mit dem Dank an die scheidenden Mitglieder des Vorstandes verbindet sich der Wunsch, daß die Arbeit des neuen Vorstandes erfolgreich sein möge zum Wohl der jüdischen Gesamtheit.

Nr. 5

Notizen über die Besprechung mit Dr. Rauschnig am 2. Juli 1934

Am 2. Juli ds. Js. etwa um 11³/₄ Uhr empfing Herr Präsident Dr. Rauschnig als Vertreter der Danziger Synagogengemeinde die Herren Senatsrat Berent und Rechtsanwalt Dr. Rosenthal zu einer vom Vorstand seit längerer Zeit erbetenen Unterredung. Die Unterhaltung dauerte etwa 25 Minuten und verlief wie folgt:

Präsident Rauschnig bemerkte einleitend, daß er schon lange den Wunsch gehabt

* gest. 25. Juni 1934.

** 1862–1937.

habe, die von uns beantragte Unterredung stattfinden zu lassen, daß er aber durch starke Inanspruchnahme bisher verhindert worden sei. Er habe den Wunsch, auch künftig mit uns in persönlicher Fühlung zu bleiben. Er bat sodann, zu den ihm in einer Anzahl von Aktendeckeln vorliegenden Beschwerden das Wort zu nehmen.

I. Berent ging darauf zunächst auf das in der Schwebe befindliche Schächtverbot ein, das im Gegensatz zu den bisherigen mit der Rasse zusammenhängenden Maßnahmen an die Grundlagen der religiösen Kultusübung rühre. Diese Frage sei für uns Juden von so eminenter Bedeutung, daß für den Fall eines Erlasses des Schächtverbots der Vorstand nicht mehr in der Lage sein werde, das hinzunehmen und insbesondere Sonderaktionen jüdischer Kreise, die bisher stets verhindert worden seien, hintanzuhalten...

Präsident Rauschning bemerkte abschließend, daß die Frage des Schächtverbots noch einmal geprüft werden solle und daß er in dieser Frage nichts unternehmen werde, ohne nochmals mit uns darüber gesprochen zu haben.

II. Als zweiten Punkt brachte Berent die Frage des Ehrenschatzes vor. Es sei untragbar, daß fast täglich auf den Straßen gesungen werde „Stellt die Juden an die Wand“ und „Wenn's Judenblut vom Messer spritzt“, ohne daß irgend jemand daran irgendwie Anstoß nimmt, daß ein Blatt wie der Stürmer ungehindert in Danzig verbreitet werde, daß die Juden auch im Vorposten und in öffentlichen Reden prominenter Persönlichkeiten angegriffen und geschmäht werden. Präsident Rauschning erwiderte, das dürfe man nicht so tragisch nehmen, es seien dumme Jungen, die solche Lieder singen, und er wolle dafür sorgen, daß jeder zum nächsten Schupo-beamten gehen könne, um sich darüber zu beschweren.

Im Vorposten sei damals das häßliche Gedicht erschienen, das er mißbillige, und wenn hier und da mal in einer Rede eine Entgleisung vorkomme, so werde er, wenn er davon erführe, auch zukünftig das rügen. Wir sollten ihm, wie er schon vor einigen Monaten Herrn Rechtsanwalt Rosenbaum gesagt habe, nur Zeit lassen. Die Bewegung sei noch neu und müsse sich noch abschleifen. Er glaube, es werde noch die Zeit kommen, wo man auch mit uns wieder besser zusammenarbeiten werde. Der Senat gebe gerade eine Erklärung über die Lage der Juden heraus, die vielleicht heute schon in der Presse erscheine und die besage, daß die Juden in Danzig religiös und wirtschaftlich ganz unangefochten bleiben sollten. Diese Erklärung, der auch Staatsrat Forster zugestimmt habe, sollten wir als Antwort auf die Beschwerden über die beiden Reden aus der letzten Zeit ansehen. Berent antwortete, wenn es sich nur um dumme Jungen handelte, welche die Juden beschimpften, so könnte man ihnen das einfach verbieten; es handele sich aber um ganz andere Personen. Unser Wunsch gehe dahin, daß wir durch ein Gesetz in die Lage versetzt würden, jeden, der uns beleidigt, empfindlich strafen zu lassen. Wenn der Senat eine Erklärung herausbringe, daß die Juden in Danzig geschützt sein sollten, so seien wir zwar hierfür dankbar, aber der praktische Wert einer solchen Erklärung sei sehr gering. Es gäbe eine große Anzahl Danziger Juden, die gerade der Person des Präsidenten Rauschning Vertrauen entgegenbrächten. Aber auch diese legten auf Erklärungen kein Gewicht, solange die Tatsachen zu den Erklärungen in Widerspruch ständen. Was sollte solch eine Erklärung auch für Zweck haben, wenn jeder Danziger Jude, den man befrage – und wir würden viel befragt –, darauf antworten müsse, daß sehr große Beschwerden über die Lage der Juden in Danzig zu erheben seien. Präsident Rauschning bemerkte dazu etwas ungläubig, es könne doch gar kein Anlaß zu solchen großen Beschwerden bestehen. Er könne jedenfalls nicht mehr machen, er sei nur eine Person in einem Kollegium, in dem andere Personen mit anderen Anschauungen säßen. Er könne z. B. nicht, obwohl er den Aushang des Stürmers in der Langgasse bereits beseitigt habe, nun hinter jeder weiteren Nummer herlaufen. In einem Falle hätten wir ja die Beschlagnahme des Stürmers erreicht. Wir sollten doch in Einzelfällen Klage erheben.

Dr. Rosenthal machte unter Hinweis auf das Problem der Kollektivbeleidigung darauf aufmerksam, daß dem rechtliche Schwierigkeiten entgegenständen, die durch das von uns erbetene Gesetz beseitigt werden sollten. Er hob nochmals hervor, daß der Gauleiter Forster es gewesen sei, der uns Juden als Pestbeule bezeichne, und der Senatsvicepräsident Greiser, der zum Boykott der Juden aufgefordert habe. Präsident Rauschning erklärte sodann, er wolle die Frage, ob ein allgemein gehaltenes Gesetz zum Schutze gegen Ehrverletzungen möglich sei, prüfen lassen und uns in einer späteren Besprechung weiteres mitteilen.

Berent erklärte nochmals, daß nur praktische Erfolge den leitenden Personen die Möglichkeit gäben, ihren Einfluß auf die Danziger Juden aufrechtzuerhalten, nicht aber eine an die Presse gegebene Erklärung.

III. Als dritten und letzten Punkt der Beschwerde brachte Berent den Boykott gegen die Juden vor. Hierzu bemerkte Präsident Rauschning sogleich, daß ein solcher Boykott bei Staats- und Stadtbehörden nicht bestehe. Er selbst habe durch wiederholte Rundschreiben darauf hingewiesen, daß Staat und Stadt keinen Boykott üben dürften, und er sei sicher, daß es nicht geschehe.

Berent erwiderte darauf, selbst das sei offenbar nicht überall beachtet worden, denn ihm sei bekannt, daß ein jüdischer Glasermeister, der seit Jahren und Jahrzehnten Vertragsmeister der Stadt sei, seit vielen Monaten keine Aufträge mehr erhalte. Die Quelle des Boykotts liege auch an anderer Stelle. In allen Amtswalter-, Betriebszellen- und sonstigen Parteiversammlungen werde nach den uns zugehenden Berichten immer wieder gepredigt: Kauft bei keinem Juden! Geht zu keinem jüdischen Arzt und zu keinem jüdischen Anwalt! Das habe zur Folge, daß der Boykott außerordentlichen Umfang angenommen habe. Es gäbe z. B. kaum einen Beamten, der es noch wage, in einem jüdischen Geschäft zu kaufen. Bei den Anwälten mache sich der Boykott ganz besonders fühlbar wegen der Publizität ihres Berufes. Es sei nicht abzusehen, wie lange sie noch durchhalten können. Präsident Rauschning äußerte sein Erstaunen über die Ausführungen, wobei eine gewisse Nervosität erkennbar war... Berent führte dann noch aus, daß der Boykott sich aber auch in anderen Verhältnissen zeige, z. B. sei es jungen jüdischen Juristen unmöglich gemacht worden, sich in Danzig zu betätigen. Herr Rauschning warf ein, es handele sich doch nur um den jungen Rosenbaum, worauf Dr. Rosenthal einwarf, nein, es seien noch zwei andere Juristen da, die nicht zum Assessor ernannt worden seien. Hierauf erklärte Präsident Rauschning, ein gewisser *numerus clausus* müsse doch kommen, wozu Berent bemerkte, daß aber nichtjüdische Anwälte neu zugelassen seien.

Präsident Rauschning erklärte abschließend, zu den beiden Punkten Schächtverbot und gesetzlicher Ehrenschatz werde er noch Stellung nehmen und werde uns dann zu einer nochmaligen Rücksprache bitten. Im übrigen verwies er auf die an die Presse gegebene Erklärung des Senats.

Zum Schluß betonte Dr. Rosenthal nochmals, daß es uns auf die Dauer nicht möglich sein werde, bei der bestehenden Erregung Sonderaktionen zu verhindern, was Berent ebenfalls unterstrich unter Hinweis darauf, daß wir viel lieber durch Verhandlungen mit dem Präsidenten des Senats unsere Angelegenheiten fördern möchten als daß ausländische Stellen damit befaßt würden. Schließlich bat Berent noch, Präsident Rauschning möge eine Persönlichkeit, die sein besonderes Vertrauen genieße, bestimmen, mit der Einzelfälle, die uns zu Beschwerden Anlaß gäben, erörtert werden könnten. In wichtigen Fällen müßten wir uns freilich vorbehalten, uns an den Präsidenten persönlich zu wenden.

Präsident Rauschning stimmte dem zu und benannte als seine Vertrauensperson einen Herrn Bechmann, den er entsprechend unterrichten werde.

gez. Berent

gez. Dr. Rosenthal

Nr. 6

Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 4. Juli 1934

Unter dem 2. Juli d. J. hat der Senat eine Erklärung an die Presse gegeben, welche sich mit der Behandlung besonders der jüdischen Bevölkerung Danzigs befaßt. Diese Erklärung bestätigt, daß die Danziger Verfassung es ausschließt, daß die Bewohner der Freien Stadt Danzig wegen ihrer Abstammung und ihres Glaubens in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt werden. Sie besagt ferner, daß Befürchtungen wegen der Behandlung besonders der jüdischen Bevölkerung völlig unbegründet und daß Maßnahmen des wirtschaftlichen Boykotts unmöglich seien.

Gegenüber diesen letzteren Teilen der Erklärung gestatten wir uns, mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß die tatsächlichen Verhältnisse in Danzig vielfach nicht so sind, wie sie nach der Verfassung und in der Erklärung des Senats zum Ausdruck gekommenen Auffassung sein müßten. Dieser Widerspruch ist es gerade, der zu begründeten Befürchtungen Anlaß gibt. Die Danziger Juden haben eine große Zahl sehr schwer wiegender Beschwerden wegen der Behandlung der Juden in Danzig schriftlich und mündlich dem Senat zur Kenntnis gebracht, ohne daß in der überwiegenden Zahl der Beschwerdefälle eine Abhilfe erfolgt ist. Vertreter unserer Gemeinde haben am gleichen Tage, an dem die Erklärung des Senats erfolgt und veröffentlicht worden ist, Gelegenheit gehabt, dem Herrn Präsidenten des Senats in mündlicher Aussprache einen Teil dieser Beschwerden erneut zur Kenntnis zu bringen. Hierbei haben sie besonders hervorgehoben, daß der von weitesten Kreisen der Bevölkerung auf Veranlassung der in der Regierung maßgebenden Partei gegen jüdische Kaufleute, Händler und Handwerker, Rechtsanwälte und Ärzte geübte Boykott ein solches Ausmaß angenommen hat, daß die Betroffenen zum Teil ihre Existenz nicht werden aufrechterhalten können.

Wir sind der Meinung, daß eine Beruhigung der Danziger Juden und der Kreise, die an ihrem Geschick interessiert sind, nur dann eintreten kann, wenn die Regierung durch geeignete Maßnahmen den von uns erhobenen Beschwerden abhilft und dafür Sorge trägt, daß künftig kein Anlaß zu Beschwerden gegeben wird. Dann werden auch die Danziger Juden gern und mit allem Nachdruck Befürchtungen bezüglich der Behandlung der Danziger jüdischen Bevölkerung als „völlig unbegründet“ bezeichnen.

Trotz unserer Vorbehalte begrüßen wir die Erklärung des Senats mit Dank in der Hoffnung und mit dem Wunsche, daß sie eine grundlegende Besserung der Lage der Juden in Danzig einleiten möge.

gez. Berent

gez. Rosenthal

Nr. 7

Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 20. Juli 1934

Wir gestatten uns mitzuteilen, daß die Hoffnungen, welche auf die am 2. Juli d. Js. vom Senat der Öffentlichkeit übergebene Senatserklärung über die Behandlung der Juden in Danzig gesetzt worden sind, sich bisher nicht erfüllt haben. Schon das von unserm Vorsitzenden am 11. Juli d. J. dem Senat überreichte „Rundschreiben an alle führenden Nationalsozialisten in Danzig“, das der Gauleiter von Danzig Staatsrat Forster am 28. Juni d. J., also wenige Tage vor der Senatserklärung herausgegeben

hat, ließ uns die Wirkung der Senatserklärung als zweifelhaft erscheinen. Nimmt doch dieses Rundschreiben, dessen die Juden betreffender Absatz mit den Sätzen beginnt: „Einen anständigen Juden gibt es für einen Nationalsozialisten nicht. Diese Rasse ist und bleibt unser Todfeind“, in schärfster Form gegen die Juden Stellung und fordert ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott, sodaß unverständlich ist, wie die nach Mitteilung des Herrn Senatspräsidenten erfolgte Zustimmung des Gauleiters zu der Senatserklärung gedeutet werden soll.

Als Tatsachen, welche die geringe Wirkung der Senatserklärung erweisen, gestatten wir uns folgendes auszuführen:

1) Der Danziger Vorposten, das amtliche Organ der NSDAP, der auch wiederholt von maßgebender Stelle als Organ der Regierung bezeichnet worden ist, brachte am 17. Juli d. Js., also gerade zwei Wochen nach der Senatserklärung, unter dem Rubrum „Tagesfragen“ auf der ersten Seite des Hauptblattes eine mit der Überschrift „Der geschäftstüchtige Jude“ versehene Glosse. Im Anschluß an eine angebliche Notiz in der Riga'schen Rundschau, schreibt er u. a.:

„Man sieht, daß der Jude kein Mittel scheut, um seine Umwelt zu betrügen. Jude bleibt eben Jude, ob er in Riga wohnt oder in Danzig. Das sollte sich jeder merken, der in die Verlegenheit oder in die Versuchung kommt, mit jüdischen Geschäftsleuten zu verkehren.

Wir glauben, daß der richtige Nationalsozialist ohnehin weiß, wie er sich dem Juden – dem Geschäftsmann – dem Ladenbesitzer – gegenüber zu benehmen hat. Für den Nationalsozialisten ist es inneres Bedürfnis, dem Juden in jeder Beziehung erkennen zu geben, daß ein Deutscher den Juden meidet, wo er ihn nur meiden kann.“ Der Rest der Glosse bewegt sich in ähnlichen Ausdrucksformen. Die Senatserklärung wird darin wie folgt erwähnt:

„Danzig hat durch den Mund des Senatspräsidenten den Juden zu verstehen gegeben, daß wir bereit sind, sie als vollberechtigt zu dulden, wenn sie sich anständig benehmen, was wir mit Recht von jedem verlangen, der sich in Danzig aufhält und betätigt.“

So deutet der Vorposten die Absicht der Senatserklärung.

2) In den Danziger Neuesten Nachrichten vom 17. Juli d. J. erhebt der Amtsleiter der NS. Hago Heilsberg ohne jede nähere Begründung Vorwürfe gegen jüdische Hausbesitzer, die angeblich das friedliche Zusammenleben mit den deutschen Volksgenossen gefährden.

3) Am Sonntag, den 15. Juli vormittags belästigten Gruppen von Halbwüchsigen am Heubuder Strand dort sich aufhaltende jüdische Personen, darunter eine Gruppe von jungen Mädchen und auch den arischen Kastellan der Großen Synagoge, der sich gleichfalls mit seinen Angehörigen am Strande aufhielt und einem der Jungen bekannt war, den er früher einmal vom Eindringen in die Synagoge abgehalten hatte. Diese jungen Burschen setzten sich u. a. ganz in die Nähe der von ihnen belästigten Personen und sangen Lieder judenhetzerischen und unflätigen Inhalts, sodaß schließlich ein großer Krawall entstand, der auch zur Inanspruchnahme der Polizei führte. Obwohl eine Person, die sich als Mitglied der NSDAP auswies, wiederholt die Verhaftung des völlig unschuldigen Kastellans verlangte, hat die Heubuder Polizei den für die Betroffenen, die am Strande Erholung suchten, äußerst unangenehmen Vorfall in zufriedenstellender Weise geregelt. Der Danziger Vorposten nimmt auch diesen bedauerlichen Vorfall zum Anlaß, um in der zu 1) erwähnten Glosse den Juden unanständiges Benehmen vorzuwerfen, obwohl die Juden nur *duldende* Teilnehmer äußerst verwerflicher und das Ansehen des Staates Danzig schädigender Krawalle waren.

4) Am Sonntag, den 15. Juli nachmittags zogen Gruppen Danziger Arbeitsdienstler durch die Seestraße in Zoppot und sangen ein Lied mit dem Kehrreim: „Schmeißt die

Juden raus“, was bei jüdischen Besuchern und Badegästen größten Unwillen erregte.

5) Am 18. Juli gegen Mittag marschierte ein Trupp SA über die Reitbahn zwischen Polizeipräsidium und Synagoge und sang dabei: „Hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand“. Anscheinend handelt es sich um die Stabswache der Standarte 5.

Der Zweck der Senatserklärung vom 2. Juli d. J., eine Beruhigung in und über Danzig herbeizuführen, wird u. E. nur erreicht werden können, wenn es gelingt, Vorfälle wie die geschilderten, künftig zu verhindern.

gez. Berent

gez. Rosenthal

Nr. 8

Antwort des Senatspräsidenten an die Synagogen-Gemeinde vom 27. Juli 1934

Was das von Ihnen erwähnte angebliche Rundschreiben des Herrn Gauleiters betrifft, so vermag ich gegenüber Ihren Befürchtungen eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykotts nur noch einmal auf die Regierungserklärung vom 2. Juli 34 hinzuweisen. Ein Eingehen auf Ihre Befürchtungen ist mir nur möglich, falls Sie für das Bestehen eines Boykotts Tatsächliches vorbringen sollten.

Zu den übrigen Punkten Ihres Schreibens bemerke ich folgendes:

Der Danziger Vorposten steht zu der Regierung nicht in irgendwelcher Beziehung. Infolgedessen vermag ich auf diese Zeitung nur in den Grenzen einzuwirken, welche der Regierung überhaupt für das Zeitungswesen durch die Verfassung gesetzt sind.

Den Vorfall am Heubuder Strand bedauere ich und ich hoffe, daß mit der zunehmenden Beruhigung unserer Verhältnisse derartige Vorfälle ausbleiben werden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß Sie selbst das völlig sachgemäße Verhalten der staatlichen Organe zugeben.

Was die von Ihnen beklagten unfreundlichen Äußerungen von Leuten des Arbeitsdienstes und der SA betrifft, so werde ich auf diese Organisationen im Sinne einer größeren Rücksichtnahme einwirken. Ich darf Sie aber bitten, die Bedeutung unbedachter Äußerungen von jungen Leuten nicht zu übertreiben.

Im übrigen wird Ihrem Wunsche auf größeren Schutz gegen Ihre Gefühle beleidigende Äußerungen sowohl für die Presse wie für mündliche Äußerungen über die bestehenden Möglichkeiten hinaus durch die Ihnen schon durch einen meiner Herren in Aussicht gestellte Gesetzgebung gegen die Beleidigung von Personengesamtheiten wirksam Rechnung getragen werden, welche schon in nächster Zeit verordnet sein wird.

gez. Rauschnig

Nr. 9

Jüdisches Gemeindeblatt, VI. Jg., Nr. 22, 1. August 1934

Eine neue Erklärung des Senats gegen Eingriffe in die Wirtschaft

Die Pressestelle des Senats verbreitet folgende Regierungserklärung, deren Beachtung allen Beteiligten empfohlen sei:

„Der Regierung ist zu Ohren gekommen, daß immer noch von unbefugten Stellen

Eingriffe in die Wirtschaft versucht werden, und daß Gerüchte verbreitet werden, die Regierung bereite noch viel weitergehende Eingriffe ähnlicher Natur vor. Die Regierung wird gegen alle unbefugten Eingriffe, die ihr zur Kenntnis kommen, gemäß ihrer Verordnung zum Schutze des Wirtschaftslebens vom 6. Februar 1934 unnachsichtlich vorgehen und stellt allen Betroffenen anheim, von dem im § 4 dieser Verordnung vorgesehenen *Recht der Beschwerde an den Senator der Abteilung Wirtschaft* Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Regierung zwar entschlossen, ohne Verzug alles Notwendige zur dauerhaften Gesundung und Erstarkung unserer Wirtschaft zu tun und wird, wo es nötig ist, auch nicht vor einschneidenden Maßnahmen zurückschrecken. Die *Regierung* behält sich aber die Führung der Wirtschaft *selbst* vor und wird sich durch nichts von der bisher beobachteten besonnenen Mäßigung und von dem Grundsatz abdrängen lassen, alles zu seiner Zeit zu tun und auf dem Gebiet der Wirtschaft nur Maßnahmen zu treffen, deren Auswirkung in voller Klarheit erkannt ist.“

Nr. 10

Schreiben der Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Danziger Senats an die Synagogen-Gemeinde vom 25. August 1934

Unter Bezugnahme auf die Anfang dieses Monats zwischen dem Unterzeichneten und Herrn Senatsrat *Berent* sowie Herrn Notar *Gerson* geführten Verhandlungen möchte ich Ihnen heute mitteilen, daß ich vor endgültiger Stellungnahme zu Ihren einzelnen Anträgen unbedingt die Rückkehr des Herrn Justizsenators abwarten muß. Herr Senator Dr. *Wiercinski-Keiser* wird am 1. September seinen Urlaub beenden.

Weiter bitte ich Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Verein jüdischer Akademiker mir einen Entwurf einer Rechtsverordnung gegen Boykott vorgelegt hat, der bereits einer Bearbeitung unterzogen wird.

Die vom Verein jüdischer Akademiker vorgebrachte Beschwerde wegen der verzögerten Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Falle Dr. *Rosenbaum* hat inzwischen eine befriedigende Lösung erfahren. Weiter weise ich darauf hin, daß auch für eine wirksame Vertretung der jüdischen Kreise in dem neugebildeten Wirtschaftsrat und den Wirtschaftsvertretungen Sorge getragen wurde.

Ich bitte, die letztgenannten Umstände entsprechend zu würdigen und davon überzeugt zu sein, daß der Senat mit allen Mitteln bestrebt ist, jede irgendwie geartete Möglichkeit einer Benachteiligung jüdischer Kreise zu verhindern.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß die ungeheure Arbeitsüberlastung, die sowohl durch die Herausgabe neuer gesetzlicher Maßnahmen und die Wirtschaftsabkommen mit Polen als auch durch vielfältige Beurlaubungen von Beamten verursacht wurde, eine schnellere Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten nicht ermöglichte.

I. A. Haag

Nr. 11

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 10. September 1934 (sowie Abschrift des Briefes des Hohen Kommissars *Lester* an den Danziger Senatspräsidenten vom 30. August 1934)

Betrifft: Vorstoß Lesters wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit verschiedener Maßnahmen des Senats.

Wie ich ganz vertraulich erfahre, hat der Hohe Kommissar kurz vor der Abreise des Herrn Senatspräsidenten Dr. Rauschnig Gelegenheit genommen, diesen in eingehender mündlicher Aussprache auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Maßnahmen der Regierung in allen einzelnen Verwaltungszweigen und auch in der Rechtsprechung sich der bestehenden Verfassung anzupassen hätten und der besonderen staatsrechtlichen Lage Danzigs Rechnung tragen müßten. Er müsse, ohne auf Einzelfälle vorläufig einzugehen, ganz allgemein betonen, daß ein totaler Staat in Danzig nicht möglich sei, daß dahin zielende Absichten, den Staat durch ein Regiment der Nationalsozialistischen Partei zu ersetzen nicht mit der Verfassung vereinbar wären. Insbesondere hätten Maßnahmen der Kultusabteilung wie auch der Abteilung des Innern verschiedene Anstände geboten. Recht bedenkliche Fragen wären nach seiner Meinung die Behandlung der Juden und die der Katholiken. Hinsichtlich der Frage der Juden bezog sich Herr Lester auf eine Rücksprache mit einem englischen Vertreter der Juden, der Danzig besucht hat, der ausdrücklich zwar nicht die guten Absichten der Regierung bezweifelt habe, sich aber auf Parteienweisungen bezogen habe, die als klarer Beweis des Boykotts gelten müßten. Von seiten der katholischen Geistlichkeit sei Herrn Lester eine Beschwerde zugegangen, in der der Fall des Verbots einer katholischen Versammlung erneut aufgegriffen wäre.

Herr Lester hat seine Bedenken hinsichtlich der Beachtung der Verfassung in einem unter dem 30. August 1934 an den Herrn Präsidenten des Senats gerichteten Schreiben noch besonders zum Ausdruck gebracht. Abschrift des Schreibens ist in der Anlage beigefügt. Herr Lester spricht in dem Schlußabsatz des Schreibens die Hoffnung aus, daß nach Abschluß des großen wirtschaftspolitischen Vertragswerks der Danziger Senat sich einer genaueren Anpassung der gesetzgeberischen Maßnahmen an die geltende Verfassung befleißigen würde.

Offenbar hat Herr Lester durch seine Rücksprache sowie das genannte Schreiben sich vor der Ratstagung noch gegenüber etwa an ihn herantretenden Anfragen und Klagen wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit hiesiger Maßnahmen einen Rückhalt schaffen wollen. Welche Fragen außer den von ihm angedeuteten Beschwerden noch im einzelnen nach der Ratstagung vorgebracht werden mögen, läßt sich noch nicht übersehen.

Der Vorstoß Lesters ist bisher wegen der kurz danach erfolgenden Abreise des Herrn Senatspräsidenten auch im Senat noch nicht bekannt geworden. Ich darf deshalb gehorsamst darum bitten, gegebenenfalls auch Danziger Herren gegenüber die Angelegenheit als vertraulich zu behandeln.

gez. Koester

Übersetzung

Herr Präsident!

Ich hatte mit Ihnen verschiedentliche Besprechungen und Erörterungen über die Beachtung der Verfassung und ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen und dem Senat zu danken, daß Sie in einigen Fällen meine Ansichten hinsichtlich gewisser gesetzgeberischer und Verwaltungs-Maßnahmen berücksichtigten, die mir die Danziger Verfassung zu berühren schienen. Ich fürchte indessen, daß die Tendenz, die zu diesen Erörterungen Anlaß gab, weiter fortbesteht. Das scheint mir in großem Umfang auf die Neigung von Mitgliedern der Regierung und ihrer Verwaltung zurückzuführen zu sein, die Identität von Partei und Staat zu verwirren. Wenn der Unterschied zwischen dem Staat und der politischen Partei, die augenblicklich die Majorität im Volkstag innehat, nicht ganz klar aufrechterhalten wird, und wenn nicht erkannt wird, daß das Ideal eines Totalitäts-(Staates)Zustandes mit der augen-

blicklichen Verfassung unvereinbar ist, wird es in Danzig zunehmende Reibungen und unerwünschte Verfassungsverreitigkeiten geben.

Dieses Schreiben ist absichtlich und notwendigerweise sehr allgemeinen Charakters und ich beabsichtige nicht, hier die Vorfälle, die mich veranlaßten, es an Sie zu richten, näher anzugeben. Sie werden sich an einige der zweifelhaften Angelegenheiten erinnern, die die durch die Verfassung garantierten Freiheiten berührten und auf welche ich von Zeit zu Zeit Ihre Aufmerksamkeit lenkte und die die von mir oben erwähnte Neigung zeigen, die Partei und den Staat durcheinanderzuwirren.

Ich bin sicher, daß der Senat mit mir übereinstimmen wird, daß es erwünscht ist, gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen zu vermeiden, die Zweifel hinsichtlich der Beachtung erregen können, die dem Geist und dem Buchstaben der Verfassung gegeben wird, gemäß der der Senat regiert.

Nun der Senat die langen und schwierigen Verhandlungen mit Polen abgeschlossen hat, die ihn so sehr in den letzten Monaten beschäftigt haben, hoffe ich, daß er mehr Zeit finden wird, zu erwägen, ob in der Handhabung einiger Gesetze und in den Vorschriften einiger anderer kürzlich in Kraft gesetzten oder im Begriff des Inkraftsetzens stehenden Gesetze die verfassungsmäßigen Bürgschaften der persönlichen und politischen Freiheit voll beachtet werden.

Ich habe die Ehre . . .

gez. Sean Lester
Hoher Kommissar.

DOKUMENTE ZU KAPITEL III

Nr. 1

Aufzeichnung über die Besprechung der Vertreter der Synagogen-Gemeinde mit dem Vizepräsidenten des Senats, Greiser, am 16. Oktober 1934

Unter dem 13., bzw. 15. Oktober wurden die Unterzeichner Rechtsanwalt Rosenbaum, Senatsrat Berent und Mazur schriftlich und am 15. Oktober noch einmal telefonisch auf Dienstag, d. 16. Oktober d. J. 11 Uhr vormittags zu einer kurzen Besprechung zum Herrn stellvertr. Präsidenten des Senats Greiser geladen. Die Besprechung fand etwa um 11 Uhr 10 Minuten statt und dauerte etwa eine Stunde.

Zu Beginn erklärte Präsident Greiser, bei dem sich Herr Landgerichtsdirektor Wohler und noch ein anderer jüngerer Herr befanden, es lägen eine Anzahl Beschwerden von unserer Seite vor, die an den Präsidenten Rauschnig gerichtet seien. Da Herr Rauschnig erkrankt war und wohl 4 oder 6 Wochen abwesend sein werde, wolle er die Beschwerden nicht so lange anstehen lassen, sondern mit uns darüber sprechen und sehen, was evtl. in den Beschwerdepunkten zu tun sei. Er bat um einen mündlichen Vortrag, da er nicht eingehend unterrichtet sei.

Herr Rosenbaum führte daraufhin aus, es sei unerträglich, daß die Juden ohne Ehrenschatz daständen. Es werde z. B. dauernd in den Straßen gesungen „Wenn's Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's nochmal so gut“ und „Hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand“. Es fehle jeder Ehrenschatz der Juden, was am krassesten aus den auf der Straße gesungenen Liedern hervorgehe. Außerdem würden die Juden auf das Schärfste boykottiert, was besonders die Anwälte fühlten. Beispielsweise werde die Verteilung der Armensachen durch die Rechtsauskunftsstelle des nationalsozialistischen Juristenbundes in allen Fällen vorgenommen, die an diese Stelle kämen, während es gesetzmäßig die Sache der Gerichte sei, die Anwälte zu bestimmen, welche armen Parteien beigeordnet würden. Auf diese Weise seien alle

jüdischen Anwälte von dem größten Teil der Armensachen ausgeschlossen, was eine wirtschaftliche Schädigung der jüdischen Anwälte darstelle und außerdem in der Öffentlichkeit die jüdischen Anwälte als minderwertig erscheinen lasse.

Senatsrat Berent führte aus, daß seit Jahresfrist immer wieder Beschwerden an den Senat gerichtet worden seien, ohne daß diese irgendeinen Erfolg gehabt hätten. Wohl sei der Stürmer kurze Zeit aus Danzig verschwunden gewesen, aber gleichzeitig mit der Erkrankung des Präsidenten Rauschning sei der Stürmer in Danzig wieder in Erscheinung getreten und werde ungehindert vertrieben. Das Singen judenfeindlicher Lieder habe nicht nachgelassen, sondern sich sogar verstärkt, was nicht wundernehmen könne, nachdem der Vorposten ausdrücklich seine Befriedigung über das Singen dieser Lieder ausgesprochen habe. In den Zeitungen und in der Öffentlichkeit und in geschlossenen Kreisen werde nach wie vor gegen die Juden gehetzt und der Boykott habe in keiner Weise nachgelassen. Ihm sei gesagt worden, daß u. a. durch Brigade-Befehl den SS- und SA-Leuten verboten worden sei, bei Juden zu kaufen, jüdische Ärzte und Rechtsanwälte in Anspruch zu nehmen usw. Wohl seien mehrfach von Senatsseite Erklärungen abgegeben worden, daß die Rechte der Juden in Danzig geschützt würden, in der Praxis habe sich aber nicht das geringste geändert. Auch Präsident Greiser habe ja erst kürzlich in einer Versammlung erklärt, daß die Lage der Juden in Danzig durchaus zufriedenstellend sei, da sie durch keine Strolche belästigt würden. Das könne von der Bevölkerung natürlich nur so ausgelegt werden, daß die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse vom Senat gebilligt würden.

Wir hätten nicht die Auffassung, daß das nationalsozialistische Programm für Danzig geändert werden könne. Es erscheine uns aber als durchaus möglich und als notwendig, den besonderen Verhältnissen in Danzig, die von denen im Deutschen Reich verschieden seien, dadurch Rechnung zu tragen, daß in Danzig jede Diffamierung und Hetze gegen die Juden durch die Regierung verhindert werde. Um das Singen judenfeindlicher Lieder zu verhindern, genüge es, der Polizei Anweisung zum Eingreifen zu geben. Noch einfacher sei es, die Parteileitung zu veranlassen, das Singen solcher Lieder zu verbieten. Auch bezügl. des Boykotts würde ein Parteiverbot völlig genügen. Wir legten keinen Wert darauf, uns mit etwa zu erreichenden Erfolgen großzutun: es könne eine Änderung stillschweigend herbeigeführt werden, ohne daß auch unsererseits die Öffentlichkeit damit beschäftigt wird. So wie die Lage der Juden jetzt sei, sei sie für uns nicht länger tragbar.

Herr Rosenbaum hob im Anschluß daran hervor, daß das Lied vom Judenblut kürzlich im Kronprinz-Wilhelm-Gymnasium in Langfuhr in einer Schulgesangstunde von den Schülern gesungen worden sei, und daß u. a. ein Fall bekannt geworden sei, in dem SA-Leute einen SA-Mann, der in einem jüdischen Geschäft Einkäufe machte, am Abschluß dieser Käufe verhinderten. Er erwähnte noch, daß in Lamenstein Zettel mit judenhetzerischen Aufforderungen angeschlagen worden seien, ohne daß dagegen etwas geschehen sei.

Herr Präsident Greiser erklärte, daß er das Singen des Liedes vom Judenblut während des Unterrichts oder überhaupt in einer Schule mißbillige und das Weitere veranlassen werde. Wegen der Anschläge in Lamenstein sei bereits von der Partei die Entfernung veranlaßt worden, worauf Herr Rosenbaum den Wunsch aussprach, daß nun auch die Staatsanwaltschaft sich mit dieser Sache beschäftigen und die Schuldigen ermitteln möge. Hinsichtlich des Singens judenfeindlicher Lieder auf den Straßen erwiderte Herr Greiser, daß er gar nicht so viel Polizeibeamte habe, um sie überall da aufzustellen, wo ein solches Lied gesungen werden könnte. Zu der zweiten Anregung eines Verbots durch die Parteileitung erklärte er, daß er den Gauleiter morgen sehe und mit ihm hierüber sprechen werde. Er halte aber ein Verbot für völlig wirkungslos, da diese Lieder aus dem Geist des Nationalsozialismus entstanden

seien und entstünden und diesen Geist könne und wolle er nicht ändern. Wenn das eine Lied verboten sei, so würde in kurzem ein ähnliches anderes Lied gesungen werden.

Rechtsanwalt Rosenbaum wies darauf hin, daß das Singen solcher Lieder den Tatbestand des § 130, Abs. 2 des StGB erfülle und daß, wenn der Staatsanwalt erst einmal eingegriffen habe, diese Lieder schon verstummen werden.

Senatsrat Berent bemerkte, daß der Gauleiter ja auch das Singen von Liedern antipolnischer Tendenz verboten habe und daß dieses Verbot strengstens befolgt werde, obwohl es sicherlich sehr viele Danziger gäbe, die auch heute nicht polenfreundlich eingestellt seien. Als Herr Greiser erklärte, daß ein solches Verbot ihm unbekannt sei, verwies Herr Berent auf ein Rundschreiben des Gauleiters vom 29. Juni d. J. Das uns in Aussicht gestellte Ehrenschutzgesetz erklärte Präs. Greiser nach der Lage der Verhältnisse nicht für notwendig. Verfassung und Gesetz würden in Danzig beachtet, und es sei nicht notwendig, ein Sondergesetz zugunsten der Juden zu schaffen. Herr Rosenbaum wandte ein, daß uns vom Präsidenten Rauschnig ein solches in Kürze zu erlassendes Gesetz schriftlich zugesagt worden sei, und daß es sich auch nicht um ein Sondergesetz zugunsten der Juden, sondern um ein allgemeines Gesetz handle, das eine im Strafgesetz vorhandene Lücke ausfüllen und nicht nur den Juden, sondern auch anderen Personengesamtheiten den jetzt fehlenden Ehrenschutz sichern wolle. Herr Greiser erwiderte, daß er jedenfalls die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes zugunsten der Juden nicht einsehe und es nicht erlassen werde, solange er in Vertretung des erkrankten Präsidenten dessen Geschäfte führe. Zur Frage des Boykotts stellte Herr Greiser in Abrede, daß ein solcher Boykott von der Partei oder anderen Stellen betrieben werde; er glaube auch nicht, daß ein Brigadebefehl, der den Boykott der Juden fordere, bestehe und werde das nachprüfen lassen. Auf die Frage von Herrn Berent, ob ihm vielleicht bekannt sei, daß ein Parteimitglied, welches sich von einem jüdischen Anwalt vertreten lasse, dieserhalb vor das Parteigericht zitiert werde, erklärte er, daß er auch das nicht wisse und nicht glaube. Präsident Greiser hob noch hervor, daß doch in der Außenhandelskammer jüdische Vertreter säßen. Herr Mazur stellte das in Abrede. Es habe gerade böses Blut gemacht, daß von Danziger Seite nur Nichtjuden in die Außenhandelskammer entsandt seien, während die Polen 2 jüd. Vertreter in diese Kammer delegiert hätten. Es ergab sich dann, daß Herr Greiser den Sitz von Herrn Anker in der Hauptwirtschaftskammer meinte, wozu Herr Berent bemerkte, daß Anker dort das sei, was man früher einen Konzessionsschulzen genannt habe; praktisch sei diese Heranziehung eines Juden bedeutungslos. Hierauf entgegnete Herr Greiser, daß es sich auch nur um Konzessionen im Einzelfalle handeln könne, denn eine Änderung der Gesamteinstellung der nationalsozialistischen Regierung komme gar nicht in Frage. Er machte dann längere Ausführungen darüber, daß die Erziehung der Jugend in nationalsozialistischem Geiste, d. h. in dem Sinne erfolge, daß die Juden aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet würden und daß sie die Juden von sich fern hielten. Das sei Parteiprinzip und das werde auch nicht aufgegeben. Wenn erst die nationalsozialistisch erzogene Jugend in 10 oder 20 Jahren an die Stelle der älteren trete, dann würde sich ganz von selbst ergeben, daß entsprechend der Erziehung dieser Jugend die Juden ausgeschaltet würden. Danzig sei ein nationalsozialistisch regierter Staat, und das Recht, die Bevölkerung nationalsozialistisch zu beeinflussen, lasse sich die Regierung nicht nehmen.

Rechtsanwalt Rosenbaum und Senatsrat Berent erwiderten, daß Herr Greiser ähnliches bereits früher in einer Versammlung gesagt habe, wo er etwa erklärt habe: „Wir brauchen keinen Judenboykott, jeder Deutsche weiß allein, bei wem er zu kaufen hat“, wofür sich die beiden Herren auf den Vorposten beriefen. Herr Greiser erwiderte, daß er unmöglich eine solche Äußerung getan habe, denn das sei ja eine

Aufforderung zum Boykott; er sei in seinen öffentlichen Äußerungen sehr vorsichtig, trotz seines Temperamentes.

Herr Mazur erklärte, daß in Polen und auch sonst im Auslande sehr große Beunruhigung wegen der Behandlung der Juden in Danzig bestehe, daß das auf die Wirtschaftsbeziehungen nach Danzig zurückwirke und z. B. zur Folge habe, daß vielfach jüdische Ausländer, die in Danzig Geschäfte zu erledigen hätten, sie nur ungern hier erledigten und möglichst in Gdingen statt in Danzig wohnten. Er nannte eine Anzahl von jüdischen Persönlichkeiten, die Herrn Greiser aus seiner früheren kaufmännischen Zeit bekannt seien, die aus Danzig fortgegangen seien, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in Danzig leben könnten. Er wies auf die Gefahr eines Boykotts jüdischer Kreise gegen Danzig hin und machte darauf aufmerksam, daß die Einstellung der nationaldemokratischen Partei in Polen ganz unabhängig von jüdischen Fragen sehr scharf gegen Danzig gerichtet sei aus dem Bestreben heraus, Gdingen zu fördern. Diese Partei sei im Aufstieg begriffen. Er erwähnte weiter das Projekt des Baues eines großen Getreidesilos in Gdingen. Herr Rosenbaum wies besonders darauf hin, daß die Danziger Wirtschaft abhängig sei von guten Beziehungen zwischen Danzig und den Personen, die in Danzig und mit Danzig wirtschaftliche Beziehungen hätten. Wenn diese Beziehungen durch die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse getrübt würden, so sei davon eine schwere Schädigung Danzigs zu erwarten.

Präsident Greiser bemerkte dazu, wenn Polen in Gdingen einen Silo bauen wolle, so wären hierfür nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe entscheidend. Im übrigen habe Danzig von polnischer Seite und auch von Seiten der polnischen Juden nichts zu befürchten, solange Polen und Deutschland in guten Beziehungen ständen. Sollte das sich ändern, so könnten allerdings die Nationalsozialisten dann leicht in dieselbe Lage geraten, in der die Juden jetzt seien.

Herr Berent stellte abschließend fest, daß die Vertreter der Juden noch ärmer aus der Besprechung gehen müßten, als sie gekommen seien. Sie hätten erfahren, daß eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht erfolgen werde, und daß außerdem das ihnen zugesagte Ehrenschutzgesetz in absehbarer Zeit nicht erlassen werde.

Zum Schluß hob Herr Greiser nochmals hervor, was er schon im Verlauf seiner früheren Erklärungen getan hatte, daß er jederzeit bereit sei, Beschwerden der Juden über nicht gesetzmäßige Behandlung entgegenzunehmen, und daß er, wenn diese Beschwerden sich als begründet erwiesen, auch für Abhilfe sorgen werde.

gez. Berent

gez. Mazur

gez. Rosenbaum

Nr. 2

Auszug aus den Aufzeichnungen über die zweite Besprechung mit Greiser am 8. November 1934

Durch Fernsprechermitteilung an das Büro des Mitunterzeichneten Rechtsanwalt Rosenbaum wurden am 6. November die gleichen Herren, die kürzlich zu einer Unterredung mit dem Vicepräsidenten des Senats geladen waren, erneut auf den 8. November, vorm. 11 Uhr, zum Vicepräsidenten des Senats Greiser gebeten. Da Herr Mazur in Warschau war und dort durch eine Konferenz festgehalten wurde, konnten der Aufforderung nur die beiden Unterzeichner Folge leisten, die am 8. No-

vember um 11 Uhr sich im Dienstzimmer des Vicepräsidenten des Senats einfanden. Außer dem Vicepräsidenten befand sich dort Herr Landgerichtsdirektor Wohler.

Die nun folgende Unterredung dauerte etwa eine Stunde.

Herr Greiser eröffnete die Unterredung damit, daß er sagte, ihm sei von zwei Seiten mitgeteilt worden, daß wir bei der ersten Unterredung das Gefühl gehabt hätten, daß wir durch eine auf seinem Schreibtisch liegende Pistole eingeschüchtert werden sollten. Etwas derartiges habe ihm völlig ferngelegen, wozu er weitere erklärende und entschuldigende Ausführungen machte.

Sodann erklärte er, daß er uns in Aussicht gestellt hätte, daß er auf die von uns vorgebrachten Beschwerdepunkte noch eingehen werde. Es sei eine Prüfung erfolgt und zu den einzelnen Punkten wolle er uns folgendes mitteilen.

Er habe mit dem Gauleiter über das Singen des Liedes vom Judenblut gesprochen, und dieser habe eine Anordnung erlassen, durch die das Singen dieses Liedes in Danzig verboten werde. Er hoffe, daß diese Regelung uns befriedige...

Zu dem Absingen des Liedes vom Judenblut in einer Gesangstunde des Kronprinz-Wilhelm-Gymnasiums erklärte Herr Wohler anhand von Aktenunterlagen, die Klasse habe spontan das Lied zu singen begonnen, und der Studienreferendar Lühning sei sofort dagegen eingeschritten. Dem Herrn Lühning sei das Erforderliche eröffnet worden, was Herr Greiser dadurch ergänzte, daß durch den dem Herrn Lühning erteilten Ruffel die Angelegenheit wohl als erledigt betrachtet werden könne.

In der Angelegenheit der nationalsozialistischen Rechtsauskunftsstelle und der bemängelten Verteilung der Armenrechtssachen durch diese stellten sich Herr Greiser und Herr Wohler auf den Standpunkt, daß die nationalsozialistische Rechtsauskunftsstelle eine private Stelle sei, auf deren Tätigkeit die Regierung keinen Einfluß nehmen könne... Herr Rosenbaum trat den Ausführungen der beiden Herren mit Entschiedenheit entgegen, indem er nachdrücklich hervorhob, daß durch die verschiedensten Parteiinstanzen, insbesondere auch durch den nationalsozialistischen Juristenbund ein Boykott betrieben werde, der in einer sehr wirkungsvollen Beeinflussung der Rechtssuchenden darin bestehe, daß sie keine jüdischen Anwälte mit ihrer Vertretung betrauten. Ihm sei von zwei Schreiben des Rechtsanwalts Willers Kenntnis gegeben worden, in denen dieser einen Mandanten des Rechtsanwalts Sternfeld ersucht habe, sich nicht von diesem nichtarischen Anwalt vertreten zu lassen und ein weiteres an einen Mandanten der Rechtsanwälte Bielewicz, Nichterlein, Kiewning, der ersucht worden sei, seine Vertretung nicht diesen Anwälten, die Polen seien, zu übertragen...

Herr Greiser gab hierzu die Erklärung ab, daß er den bestimmten Willen habe, eine befriedigende Lösung auch dieses Beschwerdepunktes herbeizuführen. Wenn jemand zu einem jüdischen Arzt oder Anwalt gehen wolle, dürfe er von keinem Menschen daran gehindert werden, und es dürfe von keiner Stelle ein Druck auf ihn ausgeübt werden, der ihn davon abhalte...

Im Anschluß daran kam die Rede auch auf den in Danziger Zeitungen abgedruckten Erlaß des Stellvertreters des Führers, Hess, in dem Anweisungen für den Verkehr mit Juden dahin gegeben werden, daß man mit Juden keinen Umgang haben dürfe usw. Hierzu bemerkte Herr Greiser, dieser Abdruck, seines Wissens nur in den Neuesten Nachrichten, sei ohne Zutun der Partei erfolgt. Dieser Erlaß habe in Danzig auch keine offizielle Kraft erlangt, da er sonst durch die von der Parteispitze aus durch alle Instanzen bis zum letzten Sturm hätte durchgegeben werden müssen. Das sei nicht geschehen. Daß die Regierung oder die Partei in Danzig gegen diesen Erlaß Stellung nehme, könne man nicht gut verlangen. Jedenfalls stehe die Regierung nicht auf dem Boden dieses Erlasses und auch nicht die Partei. Demgegenüber hob Herr Berent hervor, daß der Gauleiter ja bereits in einem Rundschreiben, das älter sei als der Hess'sche Erlaß, erklärt habe, daß es einen anständigen Juden nicht gäbe, und daß der Verkehr mit Juden einem National-

sozialisten nicht erlaubt sei. Dieses Rundschreiben habe er seinerzeit Herrn Bechmann übergeben. Herr Greiser und Herr Wohler erklärten, dieses Rundschreiben nicht zu kennen, und baten, es ihnen zu übermitteln...

Bezügl. der unsererseits zum Gegenstand einer Beschwerde gemachten judenhetzerischen Plakate in Meisterswalde erklärte Herr Greiser, daß die Staatsanwaltschaft Schritte zur Ermittlung des Täters unternommen habe, über deren Ergebnis er nicht unterrichtet sei...

Herr Wohler ging dann auf eine weitere Beschwerde des Akademikerverbandes ein, der den jüdischen Medizinalpraktikanten Grzebin betreffe, der angeblich nicht in die innere Abteilung des Städt. Krankenhauses übernommen werde, weil er Jude sei. Herr Wohler gab dazu an, daß nach der ihm vorliegenden Stellungnahme des kommissarischen Leiters der Inneren Abteilung Dr. Müller eine Benachteiligung Grzebins nicht erfolgt sei. Daß Grzebin sich bereits 1933 habe vormerken lassen, sei nicht feststellbar; er habe überhaupt erst 1934 das Examen gemacht. Er werde als nächster Praktikant auf eine freiwerdende Stelle bei der Inneren Abteilung einberufen werden, voraussichtlich am 11. Dez. d. J. Hiermit waren die Mitteilungen, die uns gemacht werden sollten, beendet.

Herr Berent brachte nun noch die Angelegenheit „Stürmer“ zur Sprache, die ja einen besonders schwerwiegenden Beschwerdepunkt der Juden bilde. Herr Greiser erklärte dazu, daß der „Stürmer“ nicht mehr öffentlich aushänge. Dem Wunsche, den „Stürmer“ in Danzig zu verbieten, erklärte er, nicht nachkommen zu können. Der „Stürmer“ sei eine in Deutschland zugelassene Zeitung, und es sei für ihn nicht gut möglich, ihn in Danzig zu verbieten. Es solle uns genügen, wenn der „Stürmer“ nicht mehr öffentlich aushänge. Er wie Herr Wohler erklärten auf Frage, daß sie den „Stürmer“ nicht läsen und ihn kaum kennen. Herr Wohler meinte, von seinen Bekannten läse ihn keiner. Er werde feststellen, wieviel Stücke des „Stürmer“ überhaupt nach Danzig kämen. In diesem Zusammenhange bemerkte Herr Greiser, daß früher die Nationalsozialisten auch in schärfster Form in der Presse angegriffen und geschmäht worden seien, z. T. auch von einer jüdisch beeinflussten Presse. Herr Rosenbaum stellte darauf fest, daß diese Entgegnung von Herrn Greiser nicht als Leiter der Regierung sondern als Parteimann abgegeben worden sei. Wir wendeten uns aber an die Regierung, welche die Pflicht habe, die Juden ebenso wie andere gegen Beleidigungen zu schützen.

Im Anschluß daran brachte Herr Rosenbaum zur Sprache, daß Herr Greiser in der ersten Unterredung nur Konzessionen in Einzelfällen in Aussicht gestellt habe, einen Anspruch der Juden auf gleiche Behandlung jedoch nicht anerkannt habe. Dazu bemerkte Herr Greiser, daß da ein Mißverständnis vorliegen müsse, und erklärte, die Danziger Regierung sehe grundsätzlich den einzelnen Juden und die jüdische Gesamtheit als völlig gleichberechtigt mit dem Nichtjuden an. Sie sehe darin eine Selbstverständlichkeit und sie sei bereit, alle wegen einer Verletzung der Gleichberechtigung zu erhebenden Beschwerden zu prüfen und zu beseitigen.

Die Frage des Ehrenschatzes und des Gesetzes gegen Kollektivbeleidigungen wurde hierauf von Herrn Rosenbaum nochmals zur Sprache gebracht mit dem Ergebnis, daß Herr Greiser erneut erklärte, ein solches Gesetz komme für Danzig nicht in Frage, die bestehenden Gesetze reichten aus. Die Justizabteilung des Senats habe festgestellt, daß es in keinem Staatswesen, auch nicht in den demokratischsten Ländern, ein ähnliches Gesetz gegen Kollektivbeleidigungen gäbe, wozu Herr Wohler noch ausführte, daß die Abgrenzungen für ein solches Gesetz sehr schwierig sein würden. Herr Rosenbaum verwies darauf, daß ja in zahlreichen anderen Fällen es dem Gericht überlassen sei, Inhalt und Tragweite der Gesetze zu bestimmen. Darauf könne man es auch bei einem Gesetz über Kollektivbeleidigungen ruhig ankommen lassen. Als wir uns nochmals auf die schriftliche Zusage von Präsident Rauschning beriefen, sagte

Herr Greiser, daß er sie nicht kenne und daß wir sie ihm in Abschrift zugänglich machen möchten. Als Herr Rosenbaum meinte, das würde zwecklos sein, wenn trotzdem die Ablehnung des Erlasses eines Gesetzes gegen Kollektivbeleidigungen feststehe, erwiderte Herr Greiser, daß die Ablehnung vielleicht doch nicht als absolut feststehend zu betrachten sei, wenn etwa eine ganz bestimmte Zusage des Präsidenten Rauschning vorliege.

gez. Berent gez. Rosenbaum

Nr. 3

Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an Greiser vom 13. November 1934

Im Anschluß an die Unterredung, die Herr Senatsvicepräsident Greiser den Unterzeichnern am 8. d. M. gewährte, teilen wir folgendes ergebenst mit:

1) zum Liederverbot:

Trotz des durch Herrn Gauleiter Forster parteiamtlich ausgesprochenen Verbots hat am Sonntag, dem 4. November mittags zwischen 12½ und 13 Uhr eine geschlossene SA-Formation vor dem Neugarter Tor das verbotene Lied „Wenn's Judenblut vom Messer spritzt“ gesungen, und zwar die beanstandete Strophe zweimal.

Das nämliche Lied ist am Dienstag, dem 6. November mittags 11½ Uhr auf dem Langenmarkt gesungen worden.

Der Vers „Hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand“ wird ebenfalls unverändert weitergesungen.

2) Zur Nichtgeltung der von den Danziger Neuesten Nachrichten veröffentlichten Befehle des stellvertretenden Führers:

Ein hiesiger Geschäftsmann ist von Herrn Dr. David, Rechtsberater bei der Steuerverwaltung, vor das Parteigericht geladen worden unter der Beschuldigung, *entgegen der Anordnung des stellvertretenden Führers* sich eines jüdischen Anwalts bedient zu haben.

3) Der Stürmer:

Die Zeitung hängt nach wie vor in Langfuhr am Hause Adolf Hitlerstraße 62, Ecke Johannisberg, aus, in dem sich eine Geschäftsstelle der NSDAP befindet.

4) Auch in der Unterredung vom 8. d. M. ist uns die Beobachtung der Verfassung zugesichert. Am Tage vorher ist aber, was wir bei der Unterredung noch nicht wußten, da wir es sonst vorgebracht hätten, dem mit Erfolg geprüften Referendar Dr. Friedländer vom Senat der Bescheid erteilt, daß sein Antrag auf Ernennung zum Assessor abgelehnt und er damit aus dem Danziger Justizdienst ausgeschieden sei.

Da der gleiche Fall bei den jüdischen Referendaren Dr. Pines und Dr. Kissin, dagegen bei keinem arischen Referendar vorliegt und da bei Dr. Friedländer, dem Sohn des in den Wartestand versetzten Konrektors Friedländer, dessen Vater und Großvater bereits preußische Beamte waren und dessen Vorfahren mütterlicherseits bereits 1790 in Danzig nachweisbar sind, auch nicht einmal geltend gemacht werden kann, daß er vor der Danziger Staatsangehörigkeit nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen habe oder daß er nicht volksverbunden sei, so erscheint es unzweifelhaft, daß sämtliche drei Referendare nur deshalb zurückgewiesen sind, weil sie Juden sind. Die Behandlung dieser Fälle kann von uns als Erfüllung der uns gegebenen Zusicherung, die Verfassung den Juden gegenüber zu beachten, nicht angesehen werden.

gez. Berent gez. Rosenbaum

Nr. 4

Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Danziger Senat vom 5. Februar 1935

Angesichts der wiederholten amtlichen Erklärungen des Senats der Freien Stadt Danzig über die freie Betätigung der jüdischen Gewerbetreibenden und angesichts der in dieser Hinsicht von der Freien Stadt Danzig übernommenen zwischenstaatlichen Verpflichtungen erscheint es erforderlich, den Senat der Freien Stadt Danzig davon in Kenntnis zu setzen, daß sich in diesen Tagen in Langfuhr folgendes ereignet hat:

In der Nacht von Sonnabend, den 2. Februar, bis Sonntag, den 3. Febr. gegen 2½ Uhr brachte eine Gruppe von Männern an den nachstehend aufgeführten Geschäften mittels einer Schablone und roter Farbe die Aufschrift „Judenschwindel“ an. Die Aufschrift war 1 m lang, die großen Buchstaben 17 cm, die kleinen 10 cm hoch. Es handelt sich um folgende Geschäfte, deren Inhaber sämtlich Juden sind:

Sonnendrogerie, Inhaber Lachmann (Danziger Staatsbürger) Adolf Hitlerstraße 29
Beresin & Co., Inhaber Isaak Beresin (rumänischer Staatsbürger)

Adolf Hitlerstr. 44

Gebr. Grinspun, Adolf Hitlerstr. 49

Drei Lilien-Parfümerie, Inhaber Richard Wolff (Danziger Staatsbürger)

Adolf Hitlerstr. 60

Schuhhaus Theodor Werner, Inhaber Fritz Haas und Julius Pertschep (Danziger Staatsbürger), Adolf Hitlerstr. 72

Fa. Woythaler, Inhaber Albert Woythaler (Danziger Staatsbürger)

Adolf Hitlerstr. 64

Fa. Philipp Schwersenz, Inhaber Martin Schwersenz (Danziger Staatsbürger)

Adolf Hitlerstr. 95

Gobelinhaus Emanuel Kaliski (Inhaber polnischer Staatsbürger)

Adolf Hitlerstr. 106

Fa. Sally Lazarus, Inhaber Anna Lazarus (Danziger Staatsbürgerin)

Adolf Hitlerstr. 25

Wir fügen 5 Fotografien bei, aus denen die Art der Aufschriften, wie sie bei den Firmen Woythaler und Beresin angebracht waren, hervorgeht. Die anderen Aufschriften waren gleicher Art.

Zur gleichen Zeit, nämlich am 2. Februar, wurden vor den jüdischen Geschäften in Langfuhr und zum Teil auch in Danzig an die das Geschäft verlassenden Kunden von Kindern, Halbwüchsigen und auch bisweilen von Erwachsenen Zettel verteilt, die folgenden Wortlaut haben:

„Sie kauften soeben in einem jüdischen Geschäft. Unterstützen Sie in Zukunft Ihre deutschen Volksgenossen!“

Ein Muster dieser Zettel fügen wir in der Anlage bei.

Der Inhaber der Firma Beresin veranlaßte die Feststellung der Verteiler durch einen Polizeibeamten. Die Verteiler erklärten auf dem Polizeirevier Jäschkentalerweg, daß sie zur Hitlerjugend gehörten und den Auftrag zum Verteilen der Zettel von dem Führer des Fähnleins I Kurt Ventzke, Adolf Hitlerstr. 110, erhalten hätten. Die Polizei hat auch die Namen der Zettelverteiler sowie des Auftraggebers, des Kurt Ventzke festgestellt.

Wir beantragen, die Schutzpolizeibeamten anzuweisen, diesen Unfug zu verhindern, und beantragen ferner Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, von wem diese neue Boykottbewegung ausgeht, und durch Verbote diesem die Danziger Wirtschaft schwer schädigenden Umstand abzuwehren.

gez. Rosenbaum

gez. Rosenthal

Nr. 5

Beschwerde der Synagogen-Gemeinde an den Senatspräsidenten vom 14. März 1935

In der Nacht vom 12. zum 13. März d. J. sind die Schaufenster einer großen Zahl von Ladengeschäften, deren Inhaber Juden sind, mit roten Zetteln beklebt worden, die in großen Buchstaben die Ausdrücke

Landesverräter und Dieses Gesindel versetzte unseren Frontsoldaten 1918 den Dolchstoß und schuf Versailles!

tragen.

Daß die dazu berufenen Organe der Regierung das Treiben der Personen, welche diese Zettel an die Schaufenster brachten, nicht bemerkt haben, ist um so verwunderlicher, als die Anbringung vorzugsweise in Hauptstraßen Danzigs, z. B. in der Milchkannergasse, in der Breitgasse und auf den Dämmen erfolgt ist.

Trotz der immer wiederholten Erklärungen des Senats, in denen jede Boykotttätigkeit judenfeindlicher Kreise in Abrede gestellt oder ihre Verhinderung zugesagt wird, ist derartiges möglich! Angesichts der Tatsache, daß auch die Erklärungen des Senats, nach welchen der „Stürmer“ in Danzig nicht mehr öffentlich ausgestellt werden dürfe, und nach welchen das Absingen des Liedes vom Judenblut den uniformierten Organisationen der NSDAP verboten worden sei, trotz unserer immer wiederholten Hinweise nicht beachtet werden, sehen sich die Danziger Juden zu der bedauerlichen Feststellung gezwungen, daß trotz der Anordnungen des Senats die Aufrechterhaltung der Ordnung in Danzig nicht mehr gewährleistet ist.

gez. Berent gez. Rosenbaum

Nr. 6

Greisers Antwort vom 19. Februar 1935

Ich habe die Angaben der Beschwerde vom 5. Februar 1935 durch die Kriminalpolizei nachprüfen lassen. Sie treffen zu.

Es steht danach fest, daß am 4. Februar 1935 vor einer Reihe von jüdischen Geschäften an die herauskommenden Kunden Zettel mit der Aufschrift verteilt wurden: „Sie kauften soeben in einem jüdischen Geschäft. Unterstützen Sie in Zukunft Ihre deutschen Volksgenossen!“ und daß diese Verteilung durch Angehörige der Hitlerjugend vorgenommen ist.

Die Polizei hat weiter bestätigt, daß in der Nacht vom 2. zum 3. Februar 1935 an Schaufenstern jüdischer Geschäfte die Aufschrift „Judenschwindel“ angebracht worden ist. In diesem Falle konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Ich stehe nicht an, Ihnen das Bedauern des Senats wegen dieser Zwischenfälle auszusprechen. Es liegt in der von der Regierung verfolgten Richtung, daß alle Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, derartige Ausschreitungen für die Zukunft zu verhindern.

Ich habe der Hitlerjugend eine ernste Verwarnung zuteilwerden lassen; im übrigen befindet sich der Vorgang in Bearbeitung der Polizei.

gez. Greiser

Nr. 7

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 26. Oktober 1935 (sowie Abschrift der Aufzeichnung eines Gesprächs des Obergerichtspräsidenten mit dem Hohen Kommissar Lester vom 23. Oktober 1935)

Lieber Herr Roediger!

In der Anlage übersende ich zur vertraulichen Kenntnis Abschrift einer mir vom Verfasser, dem Präsidenten des hiesigen Obergerichts, zugänglich gemachten Aufzeichnung über ein Gespräch mit dem Hohen Kommissar. Es geht daraus hervor, daß, falls den in der letzten Ratssitzung zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen des Völkerbundsrats vom Senat keine Folge gegeben wird, man sich in Ratskreisen mit dem Gedanken trägt, „sich an Danzig zu desinteressieren und es seinem Schicksal zu überlassen“. Übrigens wird der Senat voraussichtlich mindestens den Empfehlungen des Rats bezüglich der Änderungen des Ehrenschatzes und des Uniformtragens in irgend einer Weise Rechnung tragen.

Mit vielen Grüßen und Heil Hitler! bin ich

Ihr ergebener gez. Koester

Bei dem heutigen Frühstück bei Herrn Polizeipräsidenten zog mich der Herr Hohe Kommissar mit den Worten in ein Gespräch, ob ich bemerkt hätte, daß er ein freundliches Wort über die Danziger Gerichte in seiner Genfer Rede ausgesprochen habe. Ich antwortete, ich sei eigentlich recht betrübt, daß er in seiner Genfer Äußerung sich des Perfekts bediene, darin läge doch eher eine Einschränkung gegenüber der neuesten Rechtsprechung. Der H. K. meinte, das habe ihm fern gelegen; wenn man von einer Tradition spreche, könne diese doch nur in der Vergangenheit liegen. Ich bog die Sache dadurch ab, daß ich anführte, ich hätte bisher nur eine deutsche Übersetzung, und zwar die erste eilig angefertigte gelesen und könnte noch nicht beurteilen, wie die Äußerung in englischer Sprache aufzufassen sei.

Der H. K. sah sich dann veranlaßt, von seiner Unterredung tags zuvor mit Herrn Präsidenten Greiser zu sprechen. Er habe heraushören wollen, ob und in welcher Weise den Empfehlungen des Völkerbundsrates eine Folge gegeben würde. Er habe den Eindruck gehabt, daß eine Bereitwilligkeit dazu nicht bestehe. Er bedaure das im wohlverstandenen Interesse Danzigs. Wer wie er die in der Zukunft liegenden Risiken richtig einzuschätzen wisse, könne es nur für bedenklich ansehen, wenn die Empfehlungen des Rates keine Beachtung fänden. Der Völkerbund habe sehr wichtige und größere Aufgaben, die im Vordergrund stünden. Wenn ihm dann zu verstehen gegeben würde, daß Polen und das Reich sich über Danzigs Schicksal verständigen würden, so könne die Erwägung Platz greifen, daß der Rat sich desinteressieren und Danzig seinem Schicksal überlassen werde. Der Ausblick auf diese Alternative müßte doch geeignet sein, zum Nachdenken zu veranlassen, ob das wirklich im Interesse von Danzig liege. Ähnliche Gedanken habe Sir Anthony Eden Herrn Präsidenten Greiser gegenüber zum Ausdruck gebracht, allerdings in diplomatischer Sprache. Er, der H. K., glaube befürchten zu müssen, daß diese Sprache und auch seine eigenen Hinweise nicht ausreichend verstanden seien. Ich warf ein, ob nicht etwa der Herr H. K. mit Herrn Senatsrat Böttcher ein offenes Wort sprechen könnte (Sen. Rat Böttcher stand in einiger Entfernung in dem gleichen Zimmer). Der H. K. meinte, er wisse nicht, ob das im Sinne des Präs. Greiser wäre. Der H. K. meinte weiter, es sei ihm aber sehr recht, wenn überhaupt in irgend einer Weise die oben angedeutete Alternative Herrn Präs. Greiser zum Bewußtsein gebracht würde.

Im Verlaufe des Gesprächs berührte der H. K., daß er Präs. Greiser nahegelegt hätte, für die Fälle von Beschlagnahmen von Zeitungen statt der Beschwerde an den Senat eine solche an die Gerichte zu geben; es handele sich doch darum, das Gefühl der Rechtssicherheit in der Bevölkerung zu stärken. Präs. Greiser sei auf diesen Gedanken nicht eingegangen, habe vielmehr gesagt, es handele sich um eine rein politische Angelegenheit, für deren Entscheidung nur der Senat geeignet sei.

gez. von Hagens

Nr. 8

Jüdisches Gemeindeblatt, VIII. Jg., Nr. 20, 15. Juni 1935

Die wirtschaftliche Lage in Danzig und die Juden

...Die Danziger Juden sind von der Wirtschaftskrise, die seit dem 2. Mai zum offenen Ausbruch gekommen ist, in stärkster Weise in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung gehört dem kleinen Mittelstand an, der von jeder Wirtschafts- und Währungskrise am stärksten erfaßt wird. Aber darüber hinaus ist die jüdische Bevölkerung infolge ihrer, aus historischen Gründen ihr aufgezwungenen starken Konzentration in den kaufmännischen Berufen in ganz besonderem Maße hinsichtlich des eigenen Wohlergehens von dem Wohlergehen der gesamten Bevölkerung abhängig. Der jüdische Ladeninhaber kann nur leben, wenn es der Verbraucherschaft gut geht. Ihre Sorgen sind deshalb seine Sorgen, ihre Not sein Ruin.

Diese auf der Hand liegenden Tatsachen sollten genügen, um den absurden Gedanken abzulehnen, die Danziger Juden könnten aus egoistischen Gründen ein Interesse daran haben, eine Notlage der Gesamtbevölkerung herbeizuführen. Es ist einer der vielen Irrtümer des Antisemitismus, anzunehmen, daß, wie das Schlagwort lautet, „die Revolution der Stern Judas“ sei. Wie so viele Schlagworte hat auch dieses Wort, um mit Goethe zu sprechen, sich eingestellt, weil Begriffe fehlen. Jede Erschütterung des politischen und wirtschaftlichen Lebens ist für Menschen, die auf den ruhigen und friedlichen Verkehr angewiesen sind – und das gilt in erster Linie von den Angehörigen des Kaufmannsstandes –, eine Existenzgefährdung, an der mitzuwirken Selbstmord bedeuten würde.

Die Juden sind nicht geeignet, Selbstmord zu begehen, und deshalb sind sie einigermaßen befremdet, daß von allerhöchster Stelle ihnen der Vorwurf gemacht worden ist, sie hätten die Danziger Wirtschaft, von deren Gedeihen sie abhängig sind, durch Währungsspekulation zu untergraben versucht. Daß dieser Vorwurf in der heute üblichen, rassisch verbrämten Wortgebung gemacht wurde und daß er in einem Artikel des Regierungsorgans sogar dahin gedreht wurde, die Spekulanten müßten auch dann als jüdisch gelten, wenn sie keine Israeliten seien – alle diese Wendungen schaffen nicht die Tatsache aus der Welt, daß die Ursache der Danziger Währungskrise jenseits aller jüdischen Einflüsse in weltwirtschaftlichen und anderen Zusammenhängen begründet ist, die aus den Reden des Präsidenten der Bank von Danzig und des Senatspräsidenten wie aus der Presse hinreichend erkennbar geworden sind. Daß Juden in der allgemeinen Nervosität die Flucht aus dem Gulden mitgemacht haben, beweist nicht ihre Urheberchaft, sondern ihr Mit-Ergriffensein von der allgemeinen Krise.

Aber die Juden Danzigs, die aus der jüdischen Geschichte gelernt haben, sind nicht naiv genug, um darüber erstaunt zu sein, daß man ihnen auch dieses Unheil zur Last legt. Seit den Zeiten des schwarzen Todes, um von noch älteren Zeiten zu schweigen, ist die Schuld an jeder Seuche, jeder Volksnot immer auf die Stelle des

geringsten Widerstandes, die jüdische Minderheit, abgewälzt worden. Wenn der Zar die Anklagen des Volkes zum Schweigen bringen wollte, wurde eine Judenhetze ins Werk gesetzt. Die „Protokolle der Weisen von Zion“ sind, wie jetzt gerichtsnotorisch ist, zu Zwecken derartiger Ablenkung von der russischen Geheimpolizei angefertigt worden. Diese großen Vorbilder haben auch in der Gegenwart ihre Nachahmung gefunden, obgleich die Völker hätten feststellen können, daß sie noch um keinen Deut dadurch glücklicher geworden sind, daß sie die Juden unglücklich machten. Aber wie einst der Perserkönig das Meer peitschen ließ, weil der Sturm die Brücke zum Einsturz gebracht hatte, so reagieren auch heute weite Kreise ihre Enttäuschung und ihr Unglück an denen ab, die sich am wenigsten wehren können. Freilich mit dem Unterschied, daß das Meer die Peitschenhiebe nicht spürte, während die Juden jeden Angriff auf ihre Ehre als einen Peitschenhieb empfinden.

Nr. 9

Schreiben der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda des Danziger Senats an den Senatspräsidenten vom 30. Juli 1935

Mir ist gemeldet worden, daß am vergangenen Sonntag von Seiten Angehöriger auswärtiger Parteiorganisationen in der Seestraße Zoppot antijüdische Demonstrationen veranstaltet worden sind, wobei von einem Kraftwagen mit Elbinger Kennzeichen aus Schmährufe auf die im Café Taudin sitzenden Juden ausgebracht worden sind mit dem Erfolg, daß ein großer Teil der im Café befindlichen Gäste fluchtartig das Lokal verließ.

Ich erhebe meinerseits schärfsten Protest gegen die Vornahme derartiger Aktionen, die ausschließlich den Erfolg mit sich bringen, daß Boykottmaßnahmen seitens des Auslandes gegen den Besuch der Danziger Seebäder durchgeführt werden. Es ist aus diesem Grunde mit allem Nachdruck zu verhindern, daß reichsdeutsche Parteimitglieder, die die politisch und wirtschaftlich schwierige Situation, in der sich Danzig befindet, nicht zu beurteilen vermögen und die nicht die Verantwortung für die durch ihre Taten auftretenden Schädigungen der Danziger Wirtschaft zu tragen haben, ihrem zweifellos ehrlichen Willen durch das Absingen von antijüdischen Liedern und das Ausbringen von antijüdischen Losungen in den Straßen Danzigs Luft machen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Anbringung von „Stürmer“-Kästen in den Badeanstalten der städtischen Seebäder nach wie vor von mir vom Standpunkt des Leiters des Fremdenverkehrswesens im Gebiet der Freien Stadt Danzig aus als untragbar anzusehen ist, abgesehen davon, daß im Interesse des Fremdenverkehrs jegliche politische Propaganda am Strande selbst unter dem Badepublikum zu unterbleiben hat und dieses auch durch eine Polizeiverordnung, die den Verkauf von Zeitungen im gesamten Strandgebiet unterbindet, zum Ausdruck gebracht worden ist.

Wenn Danzig dazu gezwungen ist, aus Devisengründen den ausländischen Fremdenverkehr mehr denn je nach Danzig zu ziehen, dann muß es auch bereit sein, gewisse Unbequemlichkeiten, die sich aus diesem ausländischen Fremdenverkehr ergeben, so lange zu dulden, bis es wirtschaftlich und politisch die Grundlage hat, auf eigenen Füßen zu stehen. Es ist aber meines Erachtens ein zu bedauernder Widersinn, wenn auf der einen Seite 5000 Familien aus ihrer Heimat vertrieben werden müssen, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Opfer verlangen, und wenn auf der andern Seite die Möglichkeiten, die wirtschaftliche Situation zu verbessern und auszugleichen, von Kräften, die dem Ernst der Lage und den Folgen der von ihnen

getroffenen Maßnahmen nicht das richtige Verständnis entgegenbringen, zerschlagen werden.

Ich bitte eine Entscheidung dahingehend zu treffen, daß alle antijüdischen Maßnahmen im Interesse des Fremdenverkehrs zu unterbleiben haben.

gez. Batzer

Nr. 10

Schreiben des Danziger Polizei-Präsidenten an das „Danziger-Echo“ vom 18. Juli 1936

Die Wochenzeitung „Danziger Echo“ Nr. 28 (117) vom 18. Juli 1936 enthält in den Artikeln:

- „Deutsche Worte“
- „Wien und Danzig“
- „Blick über die Grenze“
- „Propaganda“
- „Ein Kämpfer gegen den Rassenwahn“
- „Polen – der wirtschaftliche Schirmherr Danzigs“

Ausführungen, die geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Freien Stadt Danzig zu gefährden.

Ich habe daher auf Grund des § 3, Artikel II, Abschnitt I der Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 30. 6. 1933 in der Fassung der Rechtsverordnung vom 20. 2. 1936 – Ges.Bl. S. 101 – die Beschlagnahme und Einziehung der oben bezeichneten Ausgabe angeordnet.

Gegen diese Anordnung steht Ihnen innerhalb einer Woche das Recht der Beschwerde zu.

Das Wochenblatt „Danziger Echo“ ist im Laufe des Jahres 1935 in 15 verschiedenen Ausgaben polizeilich beschlagnahmt und eingezogen worden, desgleichen im Jahre 1936 fünfmal, ohne daß diese behördlichen Beanstandungen zu einer Änderung der Haltung des Blattes geführt haben. Fast in jeder Nummer des Blattes, auch in den meisten nicht beschlagnahmten, sind Artikel enthalten, die geeignet sind, das Empfinden des in seiner übergroßen Mehrheit deutsch denkenden und fühlenden Bevölkerungsteiles in Danzig gröblich zu verletzen. Darüber hinaus enthält auch fast jede Nummer Artikel, die in ihrem Inhalt Angriffe gegen die Danziger Regierung, leitende Staatsmänner und selbst gegen den Führer und Reichskanzler des befreundeten Deutschen Reiches darstellen, die auf die Dauer nicht geduldet werden können. Wenn auch von einer ausgesprochen jüdischen Zeitung, wie sie das „Danziger Echo“ ist, kein besonderes Verständnis und Mitarbeiten im Sinne der Ziele der nationalsozialistischen Volksmehrheit und der von ihr getragenen Regierung zu erwarten ist, so verpflichtete doch die bisher von den Behörden gezeigte Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen des jüdischen Bevölkerungsteiles die Zeitung zu einer objektiven Berichterstattung.

Nachdem die bisherigen Maßregelungen durch Beschlagnahme und polizeiliche Einziehung der zahlreichen beanstandeten Ausgaben wirkungslos geblieben sind, sehe ich mich veranlaßt, auf Grund des § 4, Artikel II, Abschnitt I der Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 30. 6. 1933 in der Fassung der Rechtsverordnung vom 20. 2. 1936 – Ges.Bl. S. 101 – die Herstellung und Verbreitung des „Danziger Echos“ mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 10 Monaten zu verbieten.

Gegen diese Maßnahme ist binnen einer Frist von einer Woche die Beschwerde an das Pressegericht gegeben, die bei mir anzubringen ist und keine aufschiebende Wirkung hat.

I. V. gez. Grötzner

Nr. 11

Jüdisches Gemeindeblatt, VII. Jg., Nr. 13, 1. März 1935

Wichtige Entscheidung des Landgerichts Danzig zur Boykottfrage

In dem Rechtsstreit eines jüdischen Arztes gegen einen nichtjüdischen Berufskollegen hat das Landgericht in Danzig am 21. Januar 1935 ein Urteil verkündet, das wir seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen nachstehend auszugsweise veröffentlichen ...:

Am 25. September 1934 erlitt eine Arbeiterin, die bei den Industrie- und Blechwarenwerken in Danzig beschäftigt war, einen Betriebsunfall. Der Fabrikpfortner schickte sie zur ersten Behandlung zu dem in der Nähe wohnenden Beklagten. Nachdem der Beklagte ihr einen Verband angelegt hatte oder auch schon während dieses geschah, bat sie ihn, er möge sie zur weiteren Behandlung dem Kläger überweisen. Der Beklagte antwortete mit der Frage, ob sie Jüdin sei. Als die Patientin dies verneinte, entgegnete der Beklagte: „Und dann gehen Sie zu einem Juden?“ und knüpfte hieran die Frage, ob sie Mitglied der NSDAP sei. Als dies verneint wurde mit dem Zusatz, sie sei Mitglied der Arbeitsfront, fügte der Beklagte hinzu: „Nun, dann werden Sie wohl Schwierigkeiten haben.“

Auf Grund dieses Sachverhalts nimmt der Kläger den Beklagten auf Unterlassung in Anspruch.

Er beantragt:

Den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, zur Vermeidung einer vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe alle Handlungen oder Äußerungen während oder bei Gelegenheit der Ausübung seines Berufes zu unterlassen, die darauf gerichtet sind, die ärztliche Behandlung einer Person durch den Kläger aus anderen als rein ärztlichen, auf die Heilung des Einzelfalls abzielenden Gründen zu verhindern.

Der Beklagte beantragt: die Klage abzuweisen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

Die Klage ist nach § 1004 BGB. begründet.

Es steht schon seit langem in der Rechtsprechung fest, daß die Vorschrift nicht nur bei Eigentumsstörungen, sondern auch bei Verletzungen anderer absoluter Rechte gilt und einen Unterlassungsanspruch gewährt, wenn weitere Störungen zu besorgen sind... Unerheblich ist hierbei, ob den Störenden ein Verschulden trifft, ob er gar gegen die guten Sitten verstoßen hat. Ebenso wenig kommt es darauf an, ob schon ein Schaden entstanden ist. Die Rechtsprechung hat bereits anerkannt, daß die Befugnis, ein bestehendes gewerbliches Unternehmen ungehindert fortzuführen, gesetzlich geschützt ist. Dies gilt nicht nur dann, wenn Eingriffe vorliegen, die sich gegen den Bestand des Unternehmens als solchen richten, sondern bereits Störungen der gewerblichen Betätigung im geringeren Ausmaße, wie z. B. ungerechtfertigte Warnungen, genügen.

Im vorliegenden Falle liegt ein solcher Eingriff vor, denn unstreitig gehört die Familie der Patientin zum Patientenkreise des Klägers. Unstreitig hat der Beklagte sie durch die Worte „Und dann gehen Sie zu einem Juden?“ von einer Inanspruchnahme des Klägers abhalten, sie ihm als Patientin entziehen wollen. Ob der Beklagte

die Zugehörigkeit der Patientin zu den Patienten des Klägers gekannt hat, ist unerheblich, da es nicht darauf ankommt, ob er schuldhaft gehandelt hat. Die Berufsausübung eines Arztes in einer eingerichteten Praxis muß aber ebenso geschützt werden wie diejenige des Kaufmanns in einem gewerblichen Unternehmen...

Der Beklagte hat aber auch rechtswidrig in die Praxis des Klägers eingegriffen. Wenn der Beklagte dies mit Rücksicht auf seine Pflichten als Mitglied der NSDAP bestreitet, so entspricht sein Standpunkt nicht dem geltenden Recht.

1) Danach hat der Kläger auch die Befugnis, seine ärztliche Tätigkeit auch auf arische Patienten zu erstrecken. Insofern ist die Rechtslage in Danzig grundsätzlich von derjenigen in Deutschland verschieden. Gesetze wie dasjenige zur Wahrung des Berufsbeamtentums (RGBl. I Seite 175), nach dessen § 3 Beamte nichtarischer Abstammung, abgesehen von einigen hier nicht interessierenden Ausnahmen, in den Ruhestand zu versetzen sind, oder, wie die Verordnung vom 22. April 1933 (RGBl. I S. 222) über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei Krankenkassen, wonach fortan die Tätigkeit von Kassenärzten nichtarischer Abstammung für die Zukunft ausgeschlossen wird, wären, solange die Danziger Verfassung gilt, unzulässig. Denn nach Art. 73 Da. Verf. sind alle Danziger vor dem Gesetze gleich... Der Inhalt des Art. 73 ist aber... dahin zu bestimmen, daß weder bei der Gesetzgebung noch bei der Rechtsanwendung die Zugehörigkeit zu einem Stamm, einem Geschlecht, einem Bekenntnis, einer Klasse und, wie hinzuzufügen ist, auch einer Rasse, eine Rolle spielen darf, oder kurz ausgedrückt, es dürfen keine Unterschiede in der Person derjenigen, auf die sich die Gesetzgebung oder Rechtsprechung bezieht, gemacht werden (Reiss Da. Verf. Art. 73 Anm. 4). Dem Kläger kann daher, solange die Danziger Verfassung gilt, die Behandlung arischer Personen durch gesetzliche Maßnahmen nicht verwehrt werden.

Nicht nur auf moralischem (Kant), sondern auch auf juristischem Gebiet ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Handlung, ob das ihr zugrunde liegende Prinzip allgemeines Gesetz sein könnte oder nicht. Dieser Maßstab aber an die hier zur Beurteilung stehende Handlung des Beklagten gelegt, führt zur Verneinung ihrer Rechtmäßigkeit. Denn ihre juristische Qualifikation hängt von den staatlichen Gesetzen, insbesondere der Verfassung ab. Da danach der Kläger auch das Recht hat, seine ärztliche Fürsorge auf Arier zu erstrecken, so griff der Beklagte widerrechtlich in einen fremden Rechtskreis ein, wenn er einen Patienten, der bereit war, die ärztliche Hilfe des Klägers in Anspruch zu nehmen, mit Gründen davon abzuhalten strebte, die mit dem geltenden Verfassungsrecht in Widerspruch stehen.

2) Mit Unrecht beruft der Beklagte sich auf die allgemeine Volksmeinung. Wohl ist es möglich, geschriebenes Recht, durch neues, ungeschriebenes abzuändern, allerdings nicht durch Meinungen, sondern durch tatsächliche Machtverhältnisse...

In Danzig aber ist die Rechtslage eine ganz andere. Hier liegt ein Faktum, das imstande gewesen wäre, die Verfassung zu ändern, noch nicht vor. Es genügt, in dieser Hinsicht auf die wiederholten von allerhöchster Seite stammenden Erklärungen zu verweisen, daß die Verfassung unbedingt respektiert werden müsse.

Solange aber die Regierung, die sich auf die an Mitgliederzahl bei weitem stärkste Partei stützt, am geschriebenen Rechte festhält, kann von seiner Abänderung durch die Macht der Tatsache nicht gesprochen werden. Solange ist aber auch der Richter an dieses Recht gebunden, gleichgültig wie er innerlich dazu steht. Er darf sich in Fragen, die gesetzlich geregelt sind, nicht von Volksmeinungen bestimmen lassen, mögen diese auch noch so beachtlich sein. Wohl soll er rechtsschöpferisch tätig sein, er darf dies aber nur in der Richtung, die die Gesetze ihm weisen. Er darf auch, um zu Ergebnissen zu gelangen, die mit der Meinung des Volkes übereinstimmen, den Rechtssätzen keinen Sinn unterlegen, den sie nach dem Gesetzesinhalt gewordenen

Willen ihrer Verfasser nicht haben. Diese Grundsätze für die Rechtsanwendung sind allgemein anerkannt . . .

3) Mit Unrecht beruft sich der Beklagte endlich auf das Recht zur freien Meinungsäußerung. Dieses Recht hat er nicht unbeschränkt, sondern nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze. Zu diesen Gesetzen gehört aber auch die Verfassung. Danach kann ihm nicht das Recht verwehrt werden, für eine Änderung des bestehenden Rechtszustandes einzutreten. Er darf aber, solange eine solche Änderung nicht erfolgt ist, nicht in Rechte anderer eingreifen . . . Die Patientin aber hatte nur die ärztliche Hilfe des Beklagten eines gewöhnlichen Betriebsunfalls wegen erbeten, den sie bei ihrer Arbeitgeberin, den Industrie- und Blechwarenwerken in Danzig, erlitten hatte. Irgendeine politische Aufklärung war von ihr also weder erwünscht noch erwartet worden. Der Beklagte durfte sich daher auch nur an die ihm gestellte ärztliche Aufgabe halten, die mit den von ihm vertretenen Rassentheorien in keinem Zusammenhang stand.

4) Mit der Behauptung endlich, er habe die Patientin davor schützen wollen, daß sie bei ihrer Organisation, der Arbeitsfront, durch die Inanspruchnahme eines jüdischen Arztes Nachteile erleide, kann der Beklagte ebenfalls nicht gehört werden. Er führt aus, solche Nachteile seien auf ideellem Gebiet zu befürchten gewesen. Es habe die Gefahr bestanden, daß die Patientin durch die Konsultierung des Klägers in ihrem Ansehen leide. Allein die Sorge für dieses Ansehen lag ebenfalls durchaus außerhalb des Rahmens der ihm als Arzt gestellten Aufgabe. Wenn er sich aber trotzdem dazu für befugt und berufen hielt, durfte er solche Aufklärung nur in einer Weise vornehmen, die die Rechte des Klägers nicht verletzte. Bezüglich des Vorliegens der Wiederholungsgefahr bedarf es keiner längeren Darlegungen. Sie ergibt sich allein daraus, daß der Beklagte die Propagierung des Rassengedankens in Fällen wie dem vorliegenden als seine sittliche Pflicht empfindet. Es besteht daher die Gefahr, daß er in ähnlichen Fällen ähnlich handelt, wenn er nicht über die Grenzen seiner Pflichten belehrt wird.

Es war daher nach dem Klageantrag zu erkennen.

Der Urteiltenor ist so gefaßt, daß das Recht des Beklagten zur freien Meinungsäußerung nicht berührt wird. Dem Beklagten ist nur verwehrt, seine Berufsausübung zum Anlaß zu nehmen oder als Gelegenheit zu benutzen, um Patienten des Klägers aus anderen als ärztlichen Gründen von ihm abzuhalten.

Nr. 12

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 14. April 1937

Betrifft: Polen zum Boykott jüdischer Geschäfte in Danzig.

Bei den Gliederungen des Gaues Danzig der NSDAP sind Verzeichnisse jüdischer Geschäfte in Danzig verteilt worden. In die Liste war versehentlich auch ein arischer Kaufmann polnischer Nationalität aufgenommen worden. Die Liste ist der Diplomatischen Vertretung der Republik Polen bekannt geworden, die daraufhin dem Senat der Freien Stadt Danzig die Note vom 23. Januar 1937 überreichte, in der dagegen Verwahrung eingelegt wurde, daß die NSDAP den Boykott polnischer Geschäfte in Danzig betreibe.

Der Senat hat sich daraufhin entschieden gegen den Vorwurf gewandt, daß sich die Boykottbestrebungen der NSDAP gegen Personen polnischer Nationalität richter-

ten, und erklärt, daß die nationalsozialistische Partei ihre Anhänger lediglich anhalte, jüdische Geschäfte zu meiden ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden jüdischen Kaufleute deutscher oder polnischer Nationalität seien; bei dieser Gelegenheit ist Danzigerseits darauf hingewiesen, daß auch große Teile des polnischen Volkes ablehnen, bei Juden zu kaufen.

Eine Übersetzung der Note der Polnischen Diplomatischen Vertretung vom 23. Januar 1937 sowie Abschriften eines Vermerks des Sachbearbeiters im Senat vom 5. Februar 1937 und eines Aide-Mémoire des Senats vom 10. d. M. beehre ich mich beizufügen.

gez. Luckwald

Übersetzung

Die Firma Wladislaus Łagiewicz, Langfuhr, Schlageterstr. 11, Bäckerei, deren Inhaber Danziger Staatsangehörige polnischer Nationalität sind, wandte sich an uns mit der Information, daß gegen sie ein Boykott von nationalsozialistischen Partiefaktoren betrieben wird, und zwar unter dem Vorwande, daß es sich um eine jüdische Firma handelt.

Eine Bestätigung dieser Information besitzen wir in der Form eines Verzeichnisses jüdischer Geschäfte in Danzig und in Langfuhr, das, wie wir unterrichtet worden sind, öffentlich verteilt worden ist.

Es wird gebeten, diesen Fall eingehend zu untersuchen und Anordnungen zu erlassen, die einen Boykott der Firma Łagiewicz wie auch anderer Firmen, die Eigentum polnischer Staatsangehöriger oder Danziger Staatsangehöriger polnischer Nationalität sind, verhüten.

Danzig, den 23. Januar 1937

Vermerk

Danzig, den 5. II. 1937

Den Ausführungen, die Herr Legationsrat Rogoyski bei der Übergabe der anliegenden Note machte, fügte er die Bemerkung hinzu, daß der Diplomatischen Vertretung die Liste mit den jüdischen Geschäften von Kreisen übergeben sei, die er mir naturgemäß nicht namhaft machen könne. Die Diplomatische Vertretung sei außer dieser Liste noch im Besitze einer Menge weiteren Materials, aus dem hervorgehe, daß außer den Juden auch polnische Staatsangehörige durch die NSDAP boykottiert würden. Diese Angelegenheit würde in kurzer Zeit Gegenstand einer weiteren Beschwerde der Diplomatischen Vertretung werden.

Ich erwiderte Herrn Rogoyski, daß ich mit aller Entschiedenheit die Behauptung eines Boykotts polnischer Staatsangehöriger durch die NSDAP zurückweise. Dergleichen müsse ich zurückweisen, daß den Gliederungen der NSDAP auch nur eine solche Absicht unterstellt würde. Gerade die NSDAP und die von ihr gebildete Regierung hätten ein freundschaftliches Verhältnis zum polnischen Staate geschaffen. Anders liege die Sache jedoch, soweit es sich um die Meidung jüdischer Geschäfte handele. Es sei ein alleiniges und unbestreitbares Recht der NSDAP, ihre Anhänger zu einer bestimmten Weltanschauung zu erziehen und von ihnen zu verlangen, daß sie sich in keiner Weise mit Juden einlassen. Die Staatsangehörigkeit des Juden spiele da gar keine Rolle, weil die Person nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit, sondern wegen ihrer Rasse gemieden wird. Im übrigen müsse ich darauf hinweisen, daß die Diplomatische Vertretung kein Recht hat zu verlangen, daß die NSDAP andere Grundsätze befolgt, als die, die von ihr als richtig erkannt worden sind. Im übrigen würde es mich interessieren zu erfahren, was der polnische Staat mit dem großen Teile des polnischen Volkes macht, das aus einer gleichen Erkenntnis die Juden als

Rasse ablehnt und sein Verhalten den Juden in Polen entsprechend einrichtet. Aus allen diesen Gründen müsse ich es ablehnen, in eine Erörterung und Untersuchung dieses Falles einzutreten.

I. A.

2) Herrn Staatsrat Dr. Böttcher m. d. B. um Kenntnisnahme *vor* Abgang und Entscheidung, ob auf dem eingenommenen Standpunkt verblieben werden kann. Ich weise darauf hin, daß wir bereits einmal den gleichen Standpunkt in der Beschwerde wegen des Juden Wollkieser eingenommen haben. Die Polen haben sich auch damit beruhigt.

i. A. gez. Baßler

Nr. 13

Schreiben des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 22. Juli 1936

Inhalt: Telegramm des Komitees der jüdischen Delegationen an den Präsidenten des Völkerbundsrats, betreffend die innere Lage in Danzig.

Das Komitee der jüdischen Delegationen hat vor einigen Tagen ein Telegramm an den britischen Staatssekretär des Auswärtigen in seiner Eigenschaft als amtierenden Präsidenten des Völkerbundsrats gerichtet, in dem auf die bekannten Verordnungen des Senats der Freien Stadt Danzig, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen in Danzig hingewiesen und behauptet wird, daß die erwähnten Verordnungen eine Bedrohung der durch die Danziger Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung der Danziger Juden bedeuteten. Das Telegramm ist gezeichnet von dem bekannten amerikanischen Rabbiner Stefan S. WISE. Wise, der bekanntlich einer der maßlosesten Gegner Deutschlands ist, dürfte sich bereits hier aufhalten, um an der Vorbereitung des auf den 8. August nach Genf einberufenen 1. jüdischen Weltkongresses teilzunehmen.

Der Wortlaut des erwähnten Telegramms ist im anliegenden Ausschnitt aus dem Journal de Genève vom 20. d. M. abgedruckt.

gez. Krauel

DOKUMENTE ZU KAPITEL IV

Nr. 1

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. Oktober 1937 (sowie Übersetzung der polnischen Note vom 23. Oktober 1937)

Betrifft: Judenfrage in Danzig.

Wegen der Ausschreitungen gegen jüdische Ladengeschäfte in Danzig hat der Senatspräsident vorgestern eine Abordnung der Judenschaft zu einer Unterredung empfangen. Die Abordnung, bestehend aus dem Rechtsanwalt Rosenbaum und einem Senatsrat a. D. Berent, beschwerte sich nach einer eingehenden Schilderung einzelner Vorfälle in den letzten Tagen u. a. darüber, daß den Juden hinsichtlich ihrer Abwanderung aus Danzig Schwierigkeiten gemacht würden. Der Senatspräsident gab

hierauf zur Antwort, er werde dafür Sorge tragen, daß etwaige derartige Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt würden, und er werde zu diesem Zweck einen maßgeblichen Beamten des Senats bezeichnen, mit dem die einzelnen Fälle besprochen werden könnten. Auf die Frage, was mit der alteingessenen Judenschaft in Danzig geschehen werde, erwiderte der Präsident, daß wahrscheinlich in Zukunft Bestimmungen analog der in Deutschland erlassenen sogenannten Judengesetzgebung getroffen werden würden.

Mit der gleichen Angelegenheit befaßt sich eine anliegend in Übersetzung beigefügte und im Vorbericht angekündigte Note der Polnischen Diplomatischen Vertretung an den Senat, in der außerdem die Anmeldung von Ersatzansprüchen zu Gunsten der geschädigten Juden polnischer Nationalität vorbehalten wird.

gez. Luckwald

Übersetzung

Unter Bezugnahme auf eine Reihe von mündlichen Interventionen wie auch auf den Vermerk vom 19. d. Mts., in denen Fälle unterbreitet worden sind und auf die sich ausbreitenden Mißhandlungen, Exzesse und wirtschaftlichen Boykotte der polnischen Bevölkerung auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig aufmerksam gemacht wurde, übersendet die Diplomatische Vertretung in der Anlage weitere Vermerke, die bestätigen, daß die Ausschreitungen von Tag zu Tag an Stärke zunehmen und Merkmale einer planmäßigen Aktion gegen die polnische Bevölkerung tragen. Wie in zahlreichen Fällen festgestellt worden ist, muntern die Danziger Verwaltungsbehörden, nicht nur daß sie diese Fälle dulden und die Geschädigten nicht schützen, durch ihr Verhalten sogar dazu auf.

Die Diplomatische Vertretung muß feststellen, daß ein derartiges Verhalten den Bestimmungen des in Paris am 9. 11. 1920 unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Polen und der Fr. St. Danzig (Art. 33), dem Warschauer Abkommen vom 21. 10. 1921, dem Protokoll vom 13. 8. 1932 betreffend die wirtschaftliche Propaganda, und zahlreichen, vom Senat der Fr. St. Danzig abgegebenen Erklärungen in Bezug auf die Achtung der polnischen Rechte und Interessen in Danzig widerspricht.

Im Zusammenhang damit weist die Diplomatische Vertretung auf die beunruhigende Verminderung des Sicherheitsstandes der polnischen Bevölkerung in Danzig hin.

Die Diplomatische Vertretung erwartet, daß die von den Danziger Behörden erlassenen und die Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit durch die polnische Bevölkerung diskriminierenden Anordnungen sofort zurückgezogen werden und bittet um Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse in den einzelnen Fällen und um Bestrafung der an den Mißhandlungen und Exzessen Schuldigen. Unabhängig davon ist die Diplomatische Vertretung gezwungen, sich die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen zu Gunsten der geschädigten Personen zur gegebenen Zeit vorzubehalten.

Nr. 2

Memorandum des Jüdischen Weltkongresses an die Außenminister Englands, Frankreichs und Schwedens als Mitglieder des Dreierkomitees des Völkerbundsrats (Genf, den 31. Oktober 1937)

Exzellenz,

Die jüdische Welt und mit ihr die öffentliche Meinung aller zivilisierten Länder ist tief bewegt über die antisemitischen Ausschreitungen, welche seit dem 19. Oktober

in der Freien Stadt Danzig stattgefunden und den Charakter wahrer Pogrome angenommen haben.

Indem sie bezüglich der außerordentlich ernsten kürzlichen Vorkommnisse in Danzig, welche noch schlimmere Ausschreitungen befürchten lassen, diesen Appell an Sie richtet, muß die Exekutive des Jüdischen Weltkongresses daran erinnern, daß sie seit langem diese antisemitischen Exzesse vorausgesehen und Sie über die großen Gefahren, denen die israelitische Bevölkerung der Freien Stadt ausgesetzt war, nicht in Unwissenheit gelassen hat.

Tatsächlich haben wir am 9. Dezember 1936 an die Mitglieder des Rates ein sehr eingehendes Memorandum über die Situation der Juden in der Freien Stadt Danzig gerichtet, in dem die systematische Anwendung der Politik, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis des Dritten Reiches auf die Danziger Juden unter Verletzung des internationalen Statuts und der vom Völkerbund garantierten Danziger Konstitution nachgewiesen wurde.

In weiteren Schreiben vom 20. Januar und 6. April 1937 haben wir Sie erneut auf die ernsten Gefahren aufmerksam gemacht, die die Danziger Juden bedrohen. Wir haben uns gleichfalls an den Hohen Kommissar der Freien Stadt Danzig gewandt. Zahlreiche Eingaben sind an mehrere Regierungen gerichtet worden. All diese Appellationen, all diese Warnungen haben unglücklicherweise keine Folgen gehabt. Die vom Danziger Senat veröffentlichten „Dementis“ haben dazu beigetragen, die internationalen Organe zu lähmen und energische Maßnahmen zu verhindern, die unserer Meinung nach die tragischen Ereignisse, deren Zeugen wir heute sind, hätten rechtzeitig verhindern können.

Wir stellen fest, daß noch jetzt, obwohl die Weltpresse unaufhörlich genaue Informationen über die grausamen Verfolgungen veröffentlicht, deren Opfer die Danziger Juden sind, seitens der Organe des Völkerbundes keinerlei Handlungen in Aussicht genommen sind.

Diese Situation bewegt die Millionen Juden tief, deren bevollmächtigte Fürsprecher wir sind, und die sich fragen, was mehr zu bedauern ist: die unmenschlichen Methoden, mit denen die Danziger Nationalsozialisten unsere Glaubensgenossen und Rassenbrüder in der Freien Stadt verfolgen – oder die Gleichgültigkeit und Untätigkeit der internationalen Organe, die doch dafür sorgen sollten, daß die Konstitution und die Rechte aller Danziger Bürger respektiert werden?

Indem wir Sie nochmals bitten, zugunsten der belästigten und in ihrer Existenz und ihrem Leben bedrohten jüdischen Bürger zu intervenieren, welche, jeden Schutzes und jeder Sicherheit beraubt auf die Existenz von Parias reduziert sind, geben wir Ihnen, Exzellenz, das Gefühl der Entrüstung und der Trauer unserer Auftraggeber bekannt.

Indem wir diese Appellation an Sie richten, erscheint es uns unumgänglich, Sie vor der gegenwärtig durch die nationalsozialistischen Behörden der Freien Stadt verbreiteten Behauptung zu warnen, daß es sich bei den Pogromen in Danzig um Handlungen unverantwortlicher Elemente handele, die die genannten Behörden mißbilligen.

Die Wahrheit ist, daß die antisemitischen Ausschreitungen sorgfältig von der Nazi-Regierung, der Nazi-Partei und der nazifizierten Polizei der Freien Stadt Danzig organisiert worden sind. Nach genauen, uns zur Verfügung stehenden Informationen handelt es sich nicht um spontane Zwischenfälle oder um Einzeltaten. Wir stehen vor einer reiflich überlegten, sorgfältig vorbereiteten und methodisch durchgeführten Politik – derselben Politik, Exzellenz, welche die Exekutive des Jüdischen Weltkongresses unaufhörlich den Behörden des Völkerbundes angekündigt hat.

In der Tat hat der Leiter der nationalsozialistischen Partei in Danzig, Herr Forster, Gauleiter von Danzig, offizieller Vertreter des Führers Adolf Hitler, am 10. Oktober

1937 in einer wichtigen Versammlung eine sehr lange und sehr heftige Rede gehalten, welche am 11. Oktober 1937 von den Danziger Zeitungen veröffentlicht wurde, u. a. in den „Danziger Neuesten Nachrichten“ Nr. 237. In dieser Rede, welche daher aller Welt, in Danzig sowohl als in Genf und in den Hauptstädten, zugänglich war, hat Herr Forster mit unvergleichlicher Offenheit und Brutalität die großen Leitlinien des Naziprogramms für die kommenden Monate angekündigt. Er erklärte, daß die wichtigste Frage in Danzig das Judenproblem sei.

... Wir fügen diesem Schreiben den deutschen Text [der Sie interessierenden Passagen] bei.

Dies ist also das offizielle antisemitische, am 10. Oktober bekanntgegebene Programm. Wir wollen uns hier nicht in eine Polemik gegen die Rede des Herrn Forster und gegen die hinsichtlich der jüdischen Rasse gebrauchten verächtlichen Ausdrücke einlassen. Die Sprache, welcher sich der Nazichef von Danzig, der wirkliche Herr der Freien Stadt, bedient, wird von allen anständigen Menschen so beurteilt werden, wie sie es verdient.

Die gesamte Nazipresse, die gesamte deutsche Presse hat über dieses Programm berichtet. Jeder in Danzig, jeder im Reich hat verstanden, daß es in sehr kurzer Zeit in brutale Aktion übersetzt werden würde, für die der Gauleiter und die nationalsozialistische Partei alsdann natürlich jede Verantwortlichkeit ablehnen würden.

Indessen hat unserer Kenntnis nach keines der Organe des Völkerbundes angesichts dieser Kundgebung voller Drohungen Schritte unternommen, um ihre Ausführung zu verhindern. Wir bedauern vor allem, nicht erfahren zu haben, daß der Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig sofort Stellung genommen hat bezüglich der Gleichheit der Rechte der jüdischen Danziger Bürger, welche ernsthaft durch die schmählischen Diskriminierungen bedroht werden, die der Gauleiter Forster in seiner ungewöhnlichen Rede angekündigt hat.

Die Rede wurde, wiederholen wir es, am 10. Oktober gehalten. Acht Tage nach ihrer Veröffentlichung haben die Pogrome begonnen.

Die Juden wurden von den Märkten verjagt. Die SA-Truppen postierten sich, mit Photoapparaten ausgerüstet, wie im Reich, vor den jüdischen Geschäften, um die „arischen“ Kunden zu fotografieren und ihnen schlimmste Repressalien anzudrohen. Die „arischen“ Käufer sind verjagt und mißhandelt worden. Die Polizisten, an die sich die unglückseligen Opfer der Ausschreitungen wandten, ergriffen die Partei der Angreifer. Es wurden sogar solche gesehen, die das Zeichen zum Angriff gegen Juden gaben. Eine große Anzahl von Juden wurde bis aufs Blut geschlagen. Wer sich beklagte, wurde zu schweren Geldstrafen und Gefängnis verurteilt. Unzählige jüdische Geschäfte sind vor den Augen der Polizei geplündert worden, ohne daß diese intervenierten. Die SA drang in die Geschäfte ein und beging schwerste Gewalttaten gegen Besitzer und Personal.

Die Schuljugend, seit langem auf diese Ausschreitungen von den Naziführern selbst abgerichtet, nahm großen Anteil an diesen Überfällen.

Die Mehrzahl der Straßen, in denen sich jüdische Geschäfte befinden, bieten gegenwärtig ein Bild völliger Zerstörung. Die schreckerfüllten Danziger Juden können sich nicht mehr in den Straßen zeigen.

Sie leben in ihren Wohnungen und Ladenzimmern versteckt, wo sich niemand mehr hereinwagt. Terrorisiert, jederzeit lebensbedroht, haben sie nicht einmal mehr die Hoffnung, von den internationalen Organisationen beschützt zu werden. Es wird berichtet, daß eine SA-Truppe, welche in ein jüdisches Geschäft eindrang, aus vollem Halse schrie: „Geht Euch doch beim Völkerbund beschweren!“ Diese Äußerung hatte größten Erfolg bei der nationalsozialistischen Bevölkerung...

Die Pogrome dauerten Tage hindurch, während derer es unmöglich war, den geringsten Schutz zu erhalten.

In einem Gebiet, das dem hohen Schutz des Völkerbundes untersteht, leben Menschen, die sich nichts vorzuwerfen haben – Männer, Frauen und Kinder – in einer unbeschreiblichen Angst.

Wir behalten uns vor, Exzellenz, Ihnen alle weiteren Informationen zugänglich zu machen, die uns über die traurigen Ereignisse in Danzig zugehen mögen. Inzwischen erlauben wir uns, den Appell zu wiederholen, den wir am 9. Dezember 1936 an Sie richteten: „Angesichts dieser unhaltbaren Situation“, hatten wir geschrieben, „wenden sich die Mitglieder des Exekutiv-Komitees des Jüdischen Weltkongresses an die Mitglieder des Rates und beschwören sie, *keine Minute mehr zu verlieren*, um das Recht in Danzig wiederherzustellen.“

Wir wollen trotz allem die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser, elf Monate zurückliegende Appell endlich erhört werden wird.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Jüdischer Weltkongreß
Exekutiv-Komitee
Der Präsident:
gez. Stephen S. WISE

ANLAGE

*Auszug aus der Rede des Gauleiters Forster,
gehalten am 10. Oktober 1937 vor der Führerschaft der nationalsozialistischen
Partei Danzigs in einer Kundgebung im Stadttheater von Danzig*

„Die Propaganda der Partei muß in den Wintermonaten mit neuer und verstärkter Intensität betrieben werden. Durch unsere propagandistische Tätigkeit muß es möglich sein, jeden einzelnen Danziger Volksgenossen über die Geschehnisse der Zeit und über den Willen der nationalsozialistischen Führung zu unterrichten. Dabei muß eine Frage besonders in den Vordergrund gestellt werden, nämlich die Judenfrage.

„Die Juden haben in den letzten Monaten in Danzig ein Benehmen an den Tag gelegt, das mehr als frech und unverschämt gewesen ist. Die wiederholten Gerichtsprozesse, die in letzter Zeit gegen ganze Judencliquen wegen Sittlichkeitsverbrechen, wegen Diebstahls, Einbruchs, wegen Paßfälschungen usw. durchgeführt werden mußten, sind ein schlagartiger Beweis für die innere Verdorbenheit dieser Rasse.

„Gerade in den letzten Monaten ist es uns so vorgekommen, als ob die Judenschaft in ihrem Auftreten auf den Straßen und in öffentlichen Lokalen wieder besonders frech und anmaßend geworden ist. Dieses fremdländische Gesindel, insonderheit die aus dem Osten ganz frisch eingewanderten verlausten und verdreckten Juden tun gerade so, als ob sie die Herren in Danzig wären.

„Es fällt ihnen gar nicht ein, einem Deutschen auf dem Gehsteig auszuweichen. Sie glotzen vielmehr mit einer unbeschreiblichen jüdischen Frechheit unsere deutschen Volksgenossen an, als wollten sie damit sagen, daß diese deutschen Volksgenossen ihre Knechte wären.

„In den Sommermonaten ist es gerade das Ostseebad Zoppot gewesen, das von allen möglichen Judentypen überlaufen war. Wohin man in Zoppot kam, ob im Bad oder auf der Straße oder im Hotel oder in einem Gasthaus, man war nirgends vor dieser dreckigen und schmierigen Rasse sicher. Sie haben sich in verschiedenen Lokalen Zoppots eingenistet wie die Wanzen. Sie wollen schon bald nicht mehr dulden, daß ein Deutscher solche Lokale betritt.

„Das ist ein Zustand, den wir in Danzig und auch in Zoppot unter gar keinen Umständen länger dulden können. So lange die Juden in ihren eigenen Judenlokalen unter sich verkehren, haben wir dagegen nichts einzuwenden. Wir werden uns ein

solches Auftreten aber in der Zukunft verbitten müssen und werden die notwendigen Mittel und Wege auch ausfindig machen, um das Judenpack von unseren deutschen Volksgenossen fernzuhalten.

„Es gab auch einmal im Reich eine Zeit, in der die Judenschaft die Bäder, die Gasthäuser, die Hotels und die Theater bevölkerte. Heute ist das im Reich Gott sei Lob und Dank anders. Heute kann man wieder in Bäder, in Hotels, in Gasthäuser und ins Theater gehen, ohne überall diese Judenfratzen sehen zu müssen. Schließlich haben wir es in Danzig und in Zoppot auch nicht nötig, der Zufluchtsort für diese Gesellschaft zu sein, die man aus dem benachbarten Polen hinausjagt, weil man sie dort auch nicht haben will.

„Es könnte die Meinung aufkommen, daß es mit den Juden gar nicht so schlimm ist. Das würde aber zur Folge haben, daß nach einer gewissen Zeit der politische, wirtschaftliche und kulturelle Einfluß des Judentums zu neuen Erschütterungen in unserem Volksleben führen könnte. Dem müssen wir aber, da wir schon einmal erlebt haben, wie sehr der jüdische Einfluß unser Volk zerstört, zur rechten Zeit vorbeugen.

„Die nationalsozialistische Partei in Danzig wird daher in ihrer propagandistischen Tätigkeit während der nächsten Monate besonders die Judenfrage zur Sprache bringen. Darüber hinaus wird sich der Staat gezwungen sehen, das allzu freche Auftreten und das Überhandnehmen der Juden in Danzig auf seine Weise zu verhindern.

„Wenn im Zuge dieser beabsichtigten Tätigkeit da und dort ein Jude wegen Mißbrauch des Gastrechts von uns zur Rechenschaft gezogen wird, dann soll man uns ja nicht mit dem Einwand kommen, daß dieser Jude der Angehörige eines anderen Staates sei. Wir können ihm ja leider nicht ansehen, daß er eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, denn ein Jude schaut eben aus wie ein Jude! Das wäre aber der Höhepunkt, daß man für einen Juden, weil er zufällig ein anderer Staatsangehöriger ist, eintritt und besondere Rechte geltend macht, obwohl man denselben Juden in dem für ihn zuständigen Lande genau so rücksichtslos bekämpft, wie wir ihn bei uns auch bekämpfen.

„Von den Parteigenossen und besonders von den Parteigenossinnen verlange ich aber, daß sie so viel Ehrgefühl als Nationalsozialisten besitzen und von sich aus keinem Juden Unterstützung oder Obdach gewähren. Es geht nicht an, daß Nationalsozialisten bei den Juden einkaufen, sich von jüdischen Ärzten behandeln lassen, von jüdischen Rechtsanwälten und Notaren beraten lassen.

„Es muß uns gelingen, auch hier in Danzig die Frechheit und Anmaßung des Judentums zu beseitigen. Was wir jedenfalls in propagandistischer Beziehung tun können, wird in den kommenden Monaten getan.“

Nr. 3

Mitteilung des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 3. November 1937 (sowie Dementi der Pressestelle des Danziger Senats vom 4. November 1937)

Inhalt: Angebliche Judenverfolgungen in Danzig.

Das COMITE DES DELEGATIONS JUIVES in Genf hat heute hier ein Dokument an das Dreierkomitee des Völkerbundsrats für Danziger Fragen übersandt, in dem Greuelnachrichten über die angeblichen Judenverfolgungen in Danzig enthalten sind. Der hiesige DNB-Vertreter hat bereits einen kurzen Auszug aus diesem Doku-

ment nach Berlin gegeben, auf den ich schon telefonisch aufmerksam gemacht habe. Da dies Dokument gleichzeitig an die hiesigen internationalen Pressevertreter und ständigen Delegationen zur Verteilung gelangt ist, erscheint es notwendig, diesen jüdischen Entstellungen inner- und außerhalb Deutschlands entgegenzutreten.

gez. Krauel

Dementi gegen Judenprotest

Zu dem Schreiben, das das Exekutivkomitee des jüdischen Weltkongresses an die Außenminister von England, Frankreich und Schweden als Mitglieder des Dreier-Komitees des Völkerbundrats gerichtet hat und das auch allen Genfer Journalisten zugesandt worden ist, wird von amtlicher Danziger Seite in folgender Weise Stellung genommen:

Die gesamte in dem Schreiben enthaltene Darstellung widerspricht nicht nur den amtlichen Feststellungen der Danziger Behörden, sondern auch den Beobachtungen, die jeder objektive Beobachter zu jeder Zeit in Danzig machen konnte und noch machen kann.

Von einer „grausamen Verfolgung der Juden seit dem 19. 10.“ kann ebenso wenig die Rede sein wie von Mißhandlungen jüdischer Bürger. Ebenso wenig trifft es zu, daß Juden in ihrem Leben bedroht worden seien. Daß „eine große Anzahl Juden bis aufs Blut geschlagen worden sei“, ist absolut unwahr. Tatsächlich ist nicht ein einziger Jude verletzt worden. Das gleiche gilt von der Behauptung, daß arische Käufer verjagt und mißhandelt worden seien.

Ganz unqualifizierbar ist die Behauptung, daß Polizeibeamte, an die sich die Opfer der Ausschreitungen gewandt hätten, für die Mißhandler Partei ergriffen oder sogar das Signal zum Angriff gegen die Juden gegeben hätten. Tatsache ist, daß die Polizei sofort nach Bekanntwerden der Ausschreitungen gegen die Übeltäter eingeschritten ist, sie verhaftet und zur Aburteilung dem Schnellgericht übergeben hat.

Die Verhandlungen vor dem Schnellgericht haben mit eindeutiger Klarheit erwiesen, daß es sich keinesfalls um eine von nationalsozialistischer Seite planmäßig organisierte Aktion handelte. Vielmehr hat sich ergeben, daß minderwertige Elemente, zum Teil bekannte Gegner der NSDAP, hier eine Gelegenheit gesehen hatten, ihren pöbelhaften Instinkten auf fremde Rechnung freien Lauf zu lassen. Die gerichtsnotorisch erwiesene Beteiligung von Angehörigen polnischer Minderheit an den Ausschreitungen ist ein weiterer Beweis dafür, daß von einer planmäßigen Aktion der NSDAP nicht die Rede sein kann. Die Feststellungen haben sogar ergeben, daß in einzelnen Fällen Mitglieder der SA die Polizei beim Einschreiten gegen die unverantwortlichen Elemente unterstützt haben.

Die Behauptung, daß die Schuljugend seit langem von den nationalsozialistischen Lehrern für die Ausschreitungen eingeübt worden sei, ist eine ganz üble Verleumdung, die auf ihre Erfinder ein bezeichnendes Licht wirft.

Die Behauptung schließlich, daß die Straßen, in denen jüdische Geschäfte liegen, ein Bild vollständiger Verheerung bieten und daß die Danziger Juden terrorisiert würden und sich nicht mehr in den Straßen zeigen könnten, widerspricht dem offensichtlichen Augenschein.

Daß es sich bei diesen vereinzelt Beschädigungen jüdischer Geschäfte um tagelang andauernde „Pogrome“ gehandelt habe, ist absolut unwahr und ebenso, daß es nicht möglich gewesen sei, den geringsten Schutz zu erlangen. Dagegen spricht allein die Tatsache, daß bisher bereits ca. 12 Verurteilungen vor dem Schnellgericht wegen Teilnahme an diesen Ausschreitungen erfolgt sind.

Es hat sich bei diesen Vorgängen überhaupt nicht um eine umfassende Unruhe gehandelt, sondern um eine Anzahl vereinzelter Aktionen, die sich gegen jüdische

Ladengeschäfte richteten. Der Polizei gelang es in ganz kurzer Zeit, diese Ausschreitungen zu verhindern und die Ruhe wiederherzustellen.

Das ganze Dokument zeigt deutlich die Tendenz, den Eindruck zu erwecken, als herrsche in Danzig eine Stimmung des Aufruhrs und der allgemeinen Unsicherheit. Diese Methode jüdischer Kreise ist seit 1933 so oft als durchsichtig und allen Tatsachen widersprechend erkannt worden, daß kein auch nur einigermaßen gutwilliger Beurteiler dieser Angelegenheit sich davon wird täuschen lassen.

Nr. 4

Schreiben des Deutschen Konsulats, Genf an das Auswärtige Amt, Berlin vom 8. November 1937 (sowie neues Memorandum des Jüdischen Weltkongresses vom 5. November 1937)

Inhalt: Angebliche Judenverfolgungen in Danzig.

Der Vollzugsausschuß des jüdischen Weltkongresses in Genf hat im Anschluß an sein Schreiben vom 31. Oktober d. J. nunmehr unter dem 5. November ein neues Schreiben an den Vorsitzenden des Dreierausschusses für Danzig gerichtet, in dem Klagen wegen der Behandlung der Juden in Danzig vorgebracht werden. Die neue Denkschrift behauptet u. a., daß Gauleiter *Forster* wie auch Präsident *Greiser* das Vorgehen gegen die Juden ausdrücklich gebilligt hätten und zitiert, angeblich nach einer Niederschrift des jüdischen Gemeindeblattes von Danzig – datiert vom 29. Oktober –, einen Satz aus den Erklärungen des Senatspräsidenten Greiser gegenüber einer jüdischen Delegation. Außerdem werden noch verschiedene Einschränkungen der jüdischen Bewegungsfreiheit in Danzig zum Gegenstand der Beschwerde gemacht. Der Denkschrift sind ferner Dokumente beigelegt, aus denen alle Einzelheiten der jüdischen Klagen ersichtlich sind. – Hiesiger DNB-Vertreter ist informiert worden.

gez. Krauel

Exzellenz,

In unserem Schreiben vom 31. Oktober haben wir Ihre Aufmerksamkeit auf die tragische Lage der Juden von Danzig gelenkt und uns vorbehalten, Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt diesbezüglich weitere Informationen zugehen zu lassen. Hier sind einige wichtige Tatsachen, welche wir Ihnen mitteilen zu müssen glauben:

- I. Der Gauleiter Forster, Vertreter von Adolf Hitler in Danzig, hat in einer weiteren Rede, während er vorgibt, die seinerzeitigen Ausschreitungen zu mißbilligen, von neuem und ausdrücklich die Bevölkerung zum Boykott der Juden aufgehetzt.
- II. Herr Greiser, Senatspräsident der Freien Stadt Danzig, hat bei einem Empfang einer jüdischen Delegation dieser u. a. erklärt: *„Das Ziel von Staat und Partei in Danzig ist, das völkische und sonstige Leben in Danzig völlig mit dem Reich gleichzuschalten, auch dann, wenn diese Entwicklung über den Rahmen der Verfassung hinausgreift. Von dieser Richtung wird sich die Regierung durch niemand abbringen lassen.“*

Wir entnehmen diesen Wortlaut einem Bericht über diese Unterredung, der in dem Informationsblatt der Danziger jüdischen Gemeinde veröffentlicht wurde (Jüdisches Gemeindeblatt, Nr. 5 vom 29. Oktober 1937). Es ist unnötig zu sagen, daß dieser unter dem derzeitigen Presseregime in Danzig veröffentlichte Bericht nur in schwacher Form die von dem Danziger Regierungschef ausgesprochene Drohung wiedergibt.

III. Eine gewisse Anzahl von Vorschriften und willkürlichen und erniedrigenden Maßnahmen, wie sie in Deutschland für Juden in Kraft sind, sind kürzlich in der Freien Stadt Danzig eingeführt worden. Wir nennen in erster Linie folgende:

- 1) Es ist Juden untersagt worden, zur selben Zeit wie „Arier“ die Badeanstalten zu besuchen. Einige Stunden eines einzigen Wochentages sind für sie bestimmt worden.
- 2) Die jüdischen Ärzte sind vom Nachtdienst ausgeschlossen worden.
- 3) Um die jüdischen Geschäfte von den Hauptstraßen der Stadt zu verjagen, und den jüdischen Kaufleuten die Fortführung ihrer kaufmännischen Tätigkeit unmöglich zu machen, üben die Staats- und Parteibehörden den stärksten Druck auf alle Hausbesitzer aus, den jüdischen Mietern von Geschäften, Läden und Büros mit kürzester Frist zu kündigen. Es muß bemerkt werden, daß neue Genehmigungen zur Übertragung oder Eröffnung eines Geschäfts Juden verweigert werden. Die jüdischen Kaufleute und Unternehmer, die ihre Geschäfte liquidieren und das Gebiet der Freien Stadt verlassen wollen, erhalten nicht die erforderliche Genehmigung zum Verkauf ihrer Unternehmen und Immobilien und werden durch die Behörden gezwungen, ihre Geschäfte zu einem Minimalpreis an reine „Arier“ abzugeben.
- 4) Die Steuerbehörden der Freien Stadt haben eine spezielle und besonders strenge Revision der Bücher aller jüdischen Unternehmen angeordnet und verfolgen die jüdischen Unternehmen mit aus der Luft gegriffenen Vorwänden wegen Steuervergehen, um ihre Geschäfte endgültig zu ruinieren.
- 5) Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen bereitet die Nazi-Regierung der Freien Stadt zur Zeit den Text eines Gesetzes zur offiziellen Einführung des deutschen Beamtengesetzes vor, welches alle „Nichtarier“ von öffentlichen Funktionen ausschließt.

IV. Die Lage der Juden in Danzig ist so beängstigend geworden und ihr Vertrauen in die internationalen Organisationen so minimal, daß die dringendste Frage ihnen im Augenblick die Schaffung von Auswanderungsmöglichkeiten und von gewissen Garantien wirtschaftlicher Sicherheit für diejenigen, die nicht auswandern können, zu sein scheint. So weit ist es in der Freien Stadt Danzig gekommen, wo alle Bürger gleiche Rechte genießen sollten.

Indem wir Ihnen diese Informationen unterbreiten, Exzellenz, überreichen wir Ihnen in der Anlage folgende Dokumente:

1. Bericht über die Unterredung des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde von Danzig mit dem Präsidenten des Senats der Freien Stadt, Herrn Greiser, nach dem „Jüdischen Gemeindeblatt“ von Danzig.
2. Liste der vom Nachtdienst ausgeschlossenen jüdischen Ärzte.
3. Offizielle Veröffentlichung vom 25. Oktober betreffend den Besuch von Juden in den Badeanstalten.
4. Liste der den Ausschreitungen zum Opfer gefallenen jüdischen Geschäfte. Es sind bis jetzt 65 Fälle von Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte bekannt geworden, davon 30 Fälle von Plünderung.

Gestatten Sie, Exzellenz, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Jüdischer Weltkongreß
 Exekutiv-Komitee
 Der Präsident:
 gez. Stephen S. WISE

Nr. 5

Bericht des Hohen Kommissars Burckhardt an den Unter-Generalsekretär des Völkerbunds, Frank Walters, vom 13. November 1937

Persönlich und vertraulich!

Sehr geehrter Herr!

Ich benutze die Reise meines Mitarbeiters, Marchese Giustiniani nach Genf, um Ihnen einige Berichte zugehen zu lassen. Es folgen hier einige Einzelheiten über die antisemitischen Ereignisse vom 23. Oktober. Die Tatsachen, über die die Presse berichtete, lassen sich kurz als Zusammenrottungen von Personen bezeichnen, die sich um die jüdischen Läden drängten und die, indem sie die Fensterscheiben zerbrachen und in einigen Fällen die Auslagen beraubten, Unordnung hervorriefen, welche die Polizei nicht sofort unterband. Sie begann erst einige Stunden später einzugreifen und schloß mit 70 Verhaftungen und der völligen Wiederherstellung der Ordnung.

Ich hatte am Abend der Ereignisse Gelegenheit, meine Meinung Herrn Staatsrat Dr. Böttcher zu sagen, der mir seinerseits versicherte, daß der Senat ebenso wie ich solche Anschläge mißbillige.

Der diplomatische Vertreter Polens, Herr Chodacki, unternahm seinerseits einen Protestschritt, indem er sich auf den Schaden berief, den polnische Staatsangehörige erlitten hatten, und auf § 7 des in Warschau am 18. Oktober 1933 unterzeichneten Protokolls.

Die nation.-sozial. Partei verwahrte sich 24 Stunden nach den Vorfällen dagegen, ihr Urheber zu sein.

Die Presse schickte sich an, nachzuweisen, daß die für die Vorfälle Verantwortlichen alles junge Leute seien, daß alles ohne ihr Wissen geschehen sei und daß im übrigen kein Jude mißhandelt worden sei. – Die gleichen Zeitungen verfehlten nicht hervorzuheben, daß unter den verhafteten Personen Mitglieder der polnischen Minderheit seien.

Schließlich erschien an allen Anschlagssäulen ein Aufruf, der vom Kreisleiter ausging, und dessen wesentlicher Inhalt war:

„Die National-Sozialisten mißbilligen die Gewaltakte, die am Sonnabend begangen wurden. Sie erklären zwar, daß sie Feinde der Juden sind, sie können aber nicht solche Anschläge billigen, die nur geeignet sind, eine politische Sache zu kompromittieren, die sie immer mit Erfolg geführt haben. Sie untersagen aufs ernsteste jedes einzelne Vorgehen.“

Wenn man wieder auf die Presse zurückkommt, kann man feststellen, daß sie versucht, die Wirkung der Vorfälle abzuschwächen, indem sie nachweist, daß in anderen Ländern schlimmere Dinge vorkommen. Kurz gesagt: alle Erklärungen, die näher oder entfernter von der Partei ausgehen, laufen darauf hinaus: Ablehnung jeder Verantwortlichkeit für die antisemitischen Kundgebungen am Sonnabend, den 23. Oktober, und Behauptung, daß sie solche Mittel ablehnen.

Das ist nicht die volle Wahrheit. Aber diese ist auch keineswegs in der Erklärung des Jüdischen Weltkongresses enthalten, die zur Kenntnis des Berichterstatters des Dreierausschusses gebracht wurde.

Sicherlich ist der Antisemitismus einer der Eckpfeiler des Nationalsozialismus. Die vom Gauleiter gelegentlich des Gauparteitages gehaltene Rede hat zweifellos die Bewegung ausgelöst. Andererseits haben in Danzig keine Pogrome stattgefunden, wie dies die Denkschrift des Jüdischen Weltkongresses anzeigte. Dann lag die Unterdrückung klar zutage, ein schlagender Beweis für die Absichten *des Senats* ist: die

Schuldigen vom 23. genießen nicht die Befreiung von der Strafe, welche das Amnestiegesetz, das später vom Volkstag angenommen wurde, verleiht.

Es muß im vorliegenden Fall klar zwischen den Maßnahmen unterschieden werden, die sich gegen die neuerdings aus Polen eingewanderten Juden richten und denen, die seit längerer Zeit sich in Danzig niedergelassen haben.

Ich hatte Gelegenheit, mich lange mit dem Herrn Präsidenten des Senats über die Sachlage zu unterhalten.

In der Anlage übermittele ich die Erklärungen, die mir bei dieser Gelegenheit übergeben wurden.

Nr. 6

Vermerk des Senatsrats Böttcher vom 26. November 1937 über eine Unterredung mit dem Hohen Kommissar Burckhardt

1. Ich erinnerte den Hohen Kommissar daran, daß er mir eine Aufzeichnung über das Verhältnis des Präsidenten des internationalen jüdischen Welt-Exekutiv-Ausschusses zu Präsident Roosevelt geben wollte. Er sagte mir die Aufzeichnung für den nächsten Tag zu. Vorher wollte er sich noch einmal mit Herrn Gallman in Verbindung setzen.

2. Bei dieser Gelegenheit äußerte er, daß Herr Gallman der vernünftigste und ruhigste der hiesigen Konsuln sei; der begabteste sei zweifellos Baron de la Tournelle, der aber in dem Bestreben, sich zu betätigen, und unter dem Einfluß seiner Krankheit oft über das Ziel hinausschieße. Er habe ihm öfters gesagt, daß er dadurch, daß er häufig nach Gdingen fahre, um mit Juden oder Sozialdemokraten zu sprechen und Berichte an sein Außenministerium zu geben, nur Schaden anrichte. Er habe ihn schließlich gefragt, ob seine eifrige Tätigkeit eigener Initiative entspringe, oder ob er Anweisung vom Quai d'Orsay erhalten habe. Baron de la Tournelle habe behauptet, daß er vom Quai d'Orsay Anweisungen habe. Herr Burckhardt habe sich daraufhin mit einem ihm befreundeten Herrn vom französischen Außenministerium in Verbindung gesetzt. Baron de la Tournelle habe darauf vom Quai d'Orsay eine Nase bekommen. Auch sei er nicht zum 1. Botschaftssekretär in Warschau ernannt worden, wie es beabsichtigt gewesen sei. Daraus ginge hervor, daß Baron de la Tournelle sich auf eigene Initiative übereifrig um die hiesigen Angelegenheiten gekümmert habe.

3. Ich fragte den Hohen Kommissar, ob ich vielleicht etwas darüber erfahren könnte, was er an (den Untergeneralsekretär des Völkerbundes) Walters geschrieben habe. Herr Burckhardt äußerte sich dahin, daß er eine Abschrift seines Schreibens, das ja rein privater Natur gewesen sei, nicht zurückbehalten habe, er besitze aber Notizen darüber, in die er mich einsehen lassen würde.

4. Er sagte ferner, daß er in der Judenfrage durchaus beruhigend wirken wolle; ob sich aber die Erörterung dieser Frage in Genf im Januar ganz vermeiden lassen werde, könne er noch nicht sagen. Man sei dort merkwürdigerweise über jeden Vorfall bis ins einzelne orientiert. Man hätte Listen über jede eingeschlagene Fensterscheibe und über jeden Verlust, den ein Jude erleide, sodaß man nur annehmen könne, daß von hier täglich von irgend einem genau orientierten Mann ein Bericht nach Genf ginge. Man müsse wohl annehmen, daß dies von Gdingen aus geschehe*. Ob nun

* Diese Aufgabe hatte der Gemeindevorstand einem der Vorstandsmitglieder, dem Jugend-Dezernenten Benno Eisenstadt, übertragen.

die Judenfrage (Gleichbehandlung aller Danziger Staatsangehörigen nach der Verfassung) in Genf auf die Tagesordnung käme oder nicht, er würde es jedenfalls für sehr begrüßenswert halten, wenn ein Vertreter Danzigs bei der nächsten Tagung in Genf anwesend sein würde.

5. Herr Burckhardt sagte, der Gauleiter habe ihm gegenüber geäußert, daß er mit nach Genf fahren wolle. Das würde er, Burckhardt, nicht für richtig halten, auch dann nicht, wenn Herr Forster nur im Hintergrund bliebe. In Genf würde man doch wissen, daß er da sei und wenn, wie Herr Forster gemeint habe, er mit einzelnen Leuten sprechen und sie von seiner Meinung überzeugen wolle, so würde er vielleicht recht unangenehmen Zurückweisungen ausgesetzt sein. Beim Völkerbund würde man es nur verstehen, wenn Herr Präsident Greiser in Genf anwesend wäre, oder, wenn Danzig nicht auf der Tagesordnung stehe, ich als sein Vertreter, nicht aber ein Vertreter einer Partei, auch wenn es die Regierungspartei sei, anwesend sei. Man würde dann auch immer glauben, daß Deutschland dahinter stände und ihn als einen Experten von Deutschland auffassen.

6. Herr Burckhardt sagte mir, daß vor kurzem ein jüdischer Herr namens Glick bei ihm gewesen sei. Herr Glick, der augenscheinlich ein Milliardenvermögen besäße, habe unter der Bedingung, daß er nichts in den Zeitungen veröffentliche, in Deutschland herumreisen und sich über die Lage der Juden informieren können. Er habe ihm gesagt, daß die Juden in Polen es zweifellos viel schlechter hätten als die Juden in Deutschland, was immerhin interessant sei. Herr Glick habe weiter geäußert, daß von den Juden in Amerika im letzten Jahre 110 Millionen Dollar zur Unterstützung der europäischen Juden aufgewendet worden seien. Er sei jederzeit in der Lage, aus Danzig 2000 galizische Juden fortzuschaffen, wenn man das für erforderlich halte.

7. Ich brachte die Rede auf den Bau von unbewaffneten Kriegsschiffen auf der Werft. Herr Burckhardt wiederholte, daß man diese Sache sehr vorsichtig behandeln müsse. Er habe sich in bejahendem Sinne mit England in Verbindung gesetzt und weiterhin den amerikanischen Generalkonsul Herrn Gallman dafür interessiert, weil Amerika über diese Fragen sehr frei denke, und er glaube, daß man vielleicht auf diesem Wege etwas erreichen könne. Im übrigen wäre es nicht ganz leicht möglich, dahin zu kommen, daß sich der Völkerbund nur mit diesem Bau von Kriegsschiffen beschäftige, während es nach seiner Ansicht viel wichtigere Fragen über Danzig zu erörtern gebe.

8. Herr Burckhardt werde auf jeden Fall während der Januartagung ebenso wie in der Septembertagung dem Dreierausschuß Rede und Antwort über die Danziger Angelegenheiten stehen müssen. Er werde sein möglichstes tun, die Danziger Frage von der Ratstagung fernzuhalten, schon mit der Begründung, daß man dann auch darauf rechnen könne, daß die weitere Entwicklung in Danzig ruhig verlaufen würde.

gez. Viktor Böttcher

Nr. 7

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. November 1937 (sowie Beschwerde des polnischen Diplomatischen Vertreters in Danzig vom 15. November 1937)

Betrifft: Vorstellungen des Polnischen Diplomatischen Vertreters wegen angeblicher Steuerschikanen gegen die polnische Kaufmannschaft jüdischen Bekenntnisses in Danzig.

In der Anlage beehre ich mich, ein Schreiben des Polnischen Diplomatischen Vertreters in Danzig, Minister Chodacki, an den Senat der Freien Stadt Danzig vorzulegen, in dem darauf hingewiesen wird, daß den polnischen Kaufleuten jüdischen Glaubens in Danzig in Verfolg der in den letzten Wochen betriebenen Boykottaktion Schwierigkeiten auf steuerlichem Gebiet gemacht würden. In einem dem Schreiben beigefügten Vermerk wird die infolge dieser Schwierigkeiten innerhalb der polnischen Kaufmannschaft in Danzig angeblich eingetretene Situation näher beleuchtet. Der Senat wird gebeten, den Steuerbehörden Weisung zu erteilen, daß diese Aktion eingestellt würde, da sie im Widerspruch mit den vom Senat abgegebenen Zusicherungen hinsichtlich der Wahrung der polnischen Belange auf dem Gebiet der Freien Stadt ständen.

gez. Luckwald

Übersetzung

An den
Senat der Freien Stadt Danzig,
hier.

In persönlichen Interventionen von Beamten meines Büros sowie in einer Reihe von Interventionsvermerken hatte ich die Ehre, den Senat aufmerksam zu machen auf die unerwünschte Situation, die sich in den polnisch-Danziger Beziehungen infolge der in den letzten Wochen im Gebiete der Freien Stadt gegen die Kaufleute polnischer Staatsangehörigkeit mosaischen Bekenntnisses betriebenen Boykottaktion gebildet hat. Seit dem 30. Oktober d. J. machte sich die Intensität dieser Aktion hauptsächlich dadurch bemerkbar, daß Schwierigkeiten und Schikanen auf steuerlichem Gebiete gemacht werden.

In dem anliegenden Vermerk erlaube ich mir, die auf dem obigen Gebiete unter der polnischen Kaufmannschaft in Danzig herrschende Situation darzulegen, die den tatsächlichen Zustand, die Methoden der Steuerbehörden und die Ziele, die diese Aktion verfolgt, illustriert.

Ich beehre mich den Senat zu bitten, den Steuerbehörden Weisung zu erteilen, dahingehend, daß sie die Aktion einstellen, die im Widerspruch steht mit den vom Senat der Freien Stadt abgegebenen Erklärungen betreffs der Achtung der polnischen Berechtigungen u. a. auf wirtschaftlichem Gebiete, sowie die Bestimmungen des Protokolls vom 13. August 1932 betreffend die wirtschaftliche Propaganda kraß verletzt.

Der Diplomatische Vertreter:

gez. Chodacki

Vermerk

Die von den nationalsozialistischen Faktoren auf dem Gauparteitag im Oktober des Jahres angekündigte Steigerung der anti-jüdischen Kampagne offenbarte sich bereits in der Mitte desselben Monats in Form einer Aktion gegen die Markthändler, indem der jüdische Teil der Händler nach besonderen Plätzen abgeschoben wurde. Diese Boykotthandlung, deren Ausführung den verwaltungspolizeilichen Behörden übertragen wurde, steht nicht nur mit den vertraglichen Berechtigungen der polnischen Staatsangehörigen in Danzig im Widerspruch, sondern verletzt auch die Danziger Gewerbeordnung, die unabhängig von der Gewerbefreiheit auch die sogenannte Marktfreiheit (§ 64 der Gewerbeordnung) vorsieht. Das offizielle Wirtschaftsorgan „Danziger Wirtschaftszeitung“ (Nr. 46 vom 12. 11. 1937) stellt fest, daß die Danziger Behörden vollkommen im klaren darüber waren, daß die obige Tätigkeit im Widerspruch steht mit der polnisch-Danziger Vertragslage.

(„...Hierbei muß insbesondere auch noch daran erinnert werden, daß vertragliche, zwischenstaatliche Bindungen die Danziger Behörden von vornherein daran hinderten, zugunsten der Danziger Marktbeschränker Beschränkungen einzuführen. Die in letzter Zeit durch die Marktverwaltung vorgenommene räumliche bzw. örtliche Scheidung zwischen arischen und fremdrassischen Marktbeschränkern hielt sich durchaus im Rahmen der Zuständigkeit des sogenannten Verwaltungskörpers...“)

Nach der obigen ersten Etappe der Boykottaktion erfolgte ebenfalls im Oktober eine planmäßige Ruinierung des Eigentums der jüdischen Kaufleute (hauptsächlich polnischer Staatsangehöriger) durch Zerschlagen von Schaufensterscheiben und Plündern der Auslagen. Auf das passive Verhalten der Polizeiorgane in Danzig während der Straßenunruhen hat die Diplomatische Vertretung der R. P. mehrmals mündlich und in schriftlichen Interventionen die zuständigen Polizeibehörden und den Senat der Freien Stadt hingewiesen. Geschädigt wurden hierbei nicht nur Juden polnischer Staatsangehörigkeit, sondern auch andere Personen polnischer Sprache oder Herkunft.

Ende Oktober d. J. erhielten die Danziger Steuerbehörden von dem Leiter des Landessteueramts strenge Anweisungen (vom 25. Oktober d. J. „betr. Bekämpfung der Steuerpflicht*“), die die Anwendung drastischer Methoden in Bezug auf die jüdischen Kaufleute und Unternehmen befahlen. U. a. erhielten die Steuervollzugsbehörden den Befehl zur Durchführung plötzlicher Revisionen der Handelsbücher bei den Juden hauptsächlich polnischer Staatsangehörigkeit. Die Revisionen waren verbunden mit gleichzeitiger Zurückziehung der Steuerstundungen, Einstellung des Abschlusses neuer Steuerstundungen und rigoroser Einziehung der Rückstände. Im Falle der Unmöglichkeit sofortiger Bezahlung fiel das Vermögen des Unternehmens bzw. der juristischen Person in vielen Fällen der Beschlagnahme anheim. Der Beschlagnahme aus dem Grunde der Steuerforderungen fielen anheim auch Sendungen polnischer, im Transit über Danzig gehender bzw. in Konsignationslagern befindlicher Ware, welche in einer großen Anzahl von Fällen Eigentum des polnischen Produzenten und nicht des in Danzig wohnenden Vermittlers bildete.

Aus den Fällen, die zur Kenntnis der Diplomatischen Vertretung der R. P. gelangt sind, ist zu folgern, daß man bei den Revisionen nicht in das Meritum oder die Frage des Fehlens von Schuld oder bösem Willen eingeht, sondern die Nichterfüllung irgendwelcher Formvorschriften sucht und hohe, die Zahlungsmöglichkeit des Steuerpflichtigen übersteigende Strafen verhängt und nicht selten bei Anwendung eines verkürzten Unterwerfungsverfahrens einzieht. Die verhängten Strafen betragen überwiegend ungefähr 1000 Gulden. Wenn also die bloße Zurückziehung der ratenweisen Steuerabzahlung bzw. der Steuerstundungen zum Ruin der betreffenden Firma führen kann, so erfüllen die Ordnungsstrafen obendrein einen offenbaren Zweck, besonders wenn man in Betracht zieht, daß ein solches Verfahren am empfindlichsten die kleinen Firmen trifft. Nicht selten ereignen sich bei der Revision Fälle, daß die Steuerbeamten den Kaufleuten suggerieren, das Geschäft in Danzig aufzulösen oder zu verkaufen und aus Danzig fortzuziehen. Im Falle der Unmöglichkeit der Bezahlung der Geldstrafe wird diese in eine Freiheitsstrafe umgewandelt, indem hier von dem § 440 des Steuergrundgesetzes Gebrauch gemacht wird. Es gelangen zur Kenntnis der Diplomatischen Vertretung bereits konkrete Fälle, wo die Danziger Behörden die Bestrafung eines Kaufmanns polnischer Staatsangehörigkeit dazu ausnutzen, ihn hierauf aus den Grenzen der Freien Stadt auszuweisen. Es muß auch bemerkt werden, daß den polnischen Staatsangehörigen, die nicht in der Lage sind, die Steuerraten oder die Strafen gleich zu bezahlen, auch mit Entziehung des Gewerbescheines gedroht wird, was gleichbedeutend damit wäre, daß ihnen die Erwerbsmöglichkeit bzw. die Möglichkeit der Ausübung des Berufes genommen wird.

* Muß heißen Steuerflucht.

Im Zusammenhang mit der obigen Sachlage läßt sich darüber hinaus in Kreisen der Kaufleute polnischer Staatsangehörigkeit die Befürchtung bemerken, daß die Steuerbehörden, unter Ausnutzung solcher in der Vergangenheit verhängter Steuerstrafen, in Zukunft die Steuern nicht auf Grund der Steuererklärung des Steuerpflichtigen, sondern auf Grund einer einseitigen (willkürlichen) Schätzung der Steuerbehörde veranlagten werden.

Außer den obigen Steuerschikanen ist zur Kenntnis der Diplomatischen Vertretung der R. P. gelangt, daß seit mehreren Tagen die Danziger Zollbeamten im Rahmen der sogenannten Nebenbeschäftigung Stückgutsendungen, die aus Danzig nach Polen aufgegeben sind, auf den Güterabfertigungen im Gebiete der Fr. St. Danzig festhalten, und sie erst herauslassen, nachdem der Absender eine Bescheinigung vorlegt, die bestätigt, daß er bei den Danziger Behörden mit Steuern nicht im Rückstande ist. Diese Anordnung ist vor allem lästig für die jüdischen Absender, gegenüber welchen sie besonders rigoros angewandt wird. Auch beschlagnahmen die Steuerbehörden die auf Grund prämiierter Ausfuhr erteilten Ausfuhrscheine usw. Auch hier handelt es sich in zahlreichen Fällen um Sendungen, die Eigentum des polnischen Produzenten und nicht des in Danzig wohnenden Vermittlers bilden.

Die Anordnungen der Danziger Behörden und die Verfahrensmethoden lassen sich nicht vereinbaren nicht nur mit den in der polnisch-Danziger Rechts- und Vertragslage enthaltenen polnischen Berechtigungen und Interessen, sondern auch mit dem Geist und Inhalt der Danziger Steuervorschriften. So ist z. B. die Verhängung der hohen Strafen, von denen oben die Rede war, unbegründet. Denn die bei der Revision der Bücher sich ergebenden Übertretungen formaler Natur können bezw. konnten nachstehender Art sein:

- a) die Fakturen von 2–3 Tagen waren nicht gebucht, befanden sich jedoch überwiegend in den Wareneingangsbüchern,
- b) die Positionen der einzelnen Seiten waren nicht aufgerechnet,
- c) einige Fakturen waren nicht genau der Reihenfolge nach eingetragen, figurierten jedoch in jedem Falle in dem Wareneingangsbuch.

Das Steueramt begründet die Festsetzung der Strafe ausschließlich mit den Vorschriften des § 383 des Steuergrundgesetzes, der eine Strafe bis zu 10 000 Gulden vorsieht (Steuergefährdung); es muß jedoch noch die Anweisung betreffend die Führung der Wareneinkaufsbücher vom 6. Dezember 1935 (Staatsanzeiger I Seite 729) berücksichtigt werden. Hier sieht die Vorschrift unter Buchstabe F. I. vor, daß eine schwere Bestrafung lediglich im Falle *vollständiger Nichtbeachtung* der Verordnung vom 18. Oktober 1935 zu erfolgen hat. In den zur Kenntnis der Diplomatischen Vertretung gelangten Fällen schien eine vollständige Nichtbeachtung der Verordnung nicht vorzuliegen. Es fehlt mithin eine Rechtsgrundlage für die Festsetzung einer so hohen Strafe.

Außerdem unterliegen gemäß der oben angeführten Anweisung diejenigen Steuerpflichtigen nicht der Bestrafung, die ihre steuerlichen Pflichten bisher gehörig erfüllten, wenn die Übertretung nicht auf Absicht beruhte. Wenn also die Steuerbehörden auf dem Standpunkt stehen, daß ein Steuerpflichtiger, der z. B. seine steuerlichen Pflichten nicht pünktlich genug erfüllte, nicht rücksichtslos zu bestrafen ist, so können andererseits strenge Strafen, wie davon oben die Rede war, nicht in Fällen auferlegt werden, wo nur gewisse geringe Verfehlungen *aber nicht eine vollständige Nichtbeachtung* der Verordnung, in Frage kommen können.

Es wäre noch hinzuzufügen, daß im Oktober d. J. in zahlreichen Fällen die Firmen, denen gewisse Formfehler in der Buchung vorgeworfen worden sind, unter anormalen Verhältnissen arbeiteten; denn einige Tage vor den bekannten steuerlichen Maßnahmen wurden in vielen Geschäften die Scheiben eingeschlagen oder die Einrichtung

demoliert, infolgedessen eine gewisse von dem Kaufmann nicht verschuldete Büro-Desorganisation eintrat.

Schließlich muß daran erinnert werden, daß in jedem Lande, und ebenfalls auch in Danzig die Durchführung der Steuervorschriften nicht wirtschaftlich-destruktive Zwecke (Ruin eines Unternehmens) verfolgen darf.

In den dem Senat zur Illustration der obigen Lage dargelegten konkreten Fällen hat die Diplomatische Vertretung der R. P. bereits aufmerksam gemacht auf die ernstesten Verluste, denen der Lieferant in Polen und die polnische Industrie durch die Untergrabung der Existenz des Empfängers in Danzig infolge der hier seit einer Reihe von Wochen betriebenen Boykottaktion ausgesetzt worden sind.

Nr. 8

Jüdisches Gemeindeblatt, X. Jg., Nr. 6, 5. November 1937

Die Vorgänge bei der Jewish Public Bank

Infolge zeitweiliger Behinderung der bisher leitenden Beamten ist die Bestellung neuer Vertreter für die Bank notwendig geworden. Unabhängig von den vorliegenden Zahlen und Berichten, nach denen die Liquidität der Bank gesichert erscheint, ist es zunächst Aufgabe der neu bestellten Leiter, sich ein eigenes Bild über die Lage der Bank zu schaffen. Dies macht es notwendig, für die nächsten Tage *Auszahlungen und Ausführung von Überweisungen zurückzustellen*.

Über das Ergebnis der Prüfung wird in kürzester Frist weitere Mitteilung erfolgen.

Der Aufsichtsrat.

Becker, Leo Anker, Mazur, Engel,
Finkelstein, Mirkin, Weinkrantz

Die Devisenüberwachungsstelle hat bei einer Revision der Jewish Public Bank einige Beanstandungen geltend gemacht und im Zusammenhang damit die leitenden Herren der Bank, Dr. *Leo Goldhaber*, *Herrn Goldberg* und *Herrn Dr. Pines*, in Haft genommen. Gleichzeitig ist der Bank die Befugnis als *Devisenbank* entzogen worden. Der Aufsichtsrat hat als weitere stellvertretende Vorstandsmitglieder neben den bisherigen Vorstand die Herren *Heinrich Rosenfeld* und *Senatsrat i. W. Ernst Berent* berufen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen ist die oben bekanntgegebene zeitweilige Zurückstellung der Auszahlungen durch die Jewish Public Bank notwendig geworden. Sie trifft zusammen mit dem Widerruf der Steuer-Stundungen durch das Steueramt in außerordentlich zahlreichen Fällen und den daraufhin einsetzenden Zwangsbeitreibungen der bisher gestundeten Steuerrückstände.

Die vorläufige Einstellung des Zahlungsverkehrs bezieht sich nur auf die *bis zum 2. November* auf die Konten der Bank gelangten Beträge. Über alle Guthaben, die *nach dem 2. November* zur Einzahlung oder Gutschrift gekommen sind oder kommen, können die Berechtigten ohne weiteres *frei* verfügen.

Der Geschäftsverkehr der Jewish Public Bank erleidet also nur zu einem Teil vorübergehend Einschränkungen. Sie steht ihrem Kundenkreise nach wie vor für sämtliche Bankoperationen zur Verfügung und rechnet auf die nachdrückliche Unterstützung aller jüdischen Kreise.

Nr. 9

Kurzer Überblick über die Geschichte der Jewish Public Bank

Die Jewish Public Bank war Anfang der zwanziger Jahre als ein privates Unternehmen jüdischer Kaufleute, besonders der Holzbranche, gegründet worden und hatte ihren englischen Firmennamen wohl dem Umstand zu verdanken, daß sie in engen geschäftlichen Beziehungen mit der Anglo-Palestine Bank stand. Einer ihrer Gründer und ihr erster Direktor war Dr. Josef Segall (1874–1943), ein Mann von umfassender jüdischer, juristischer und ökonomischer Bildung. Unter seiner Leitung entwickelte sich die Bank zu einem Kreditunternehmen für den jüdischen Mittelstand, nachdem im Jahre 1929 eine entsprechende Umstellung vorgenommen und eine Erhöhung des Kapitals um DG 70 000.–, erfolgt war. Der Geschäftsbericht vom März 1932 konstatierte, daß die Bank „aus dem Sturm- und Krisenjahr 1931, das leider für so manches Finanzinstitut zum Katastrophenjahr geworden ist, unversehrt hervorgegangen ist“.

Aber im Jahre 1933 wurden infolge der andauernden wirtschaftlichen Krise eine Reorganisation der Bank sowie eine Kapitalserhöhung durch Ausgabe neuer Stammaktien erforderlich. Eine Gruppe jüdischer Wirtschaftler unter Führung von Julius Becker (Sozialdezernent des Gemeindevorstands) und Leo Anker (i. Fa. S. Anker) hatte, wie der Geschäftsbericht vom März 1934 mitteilte, bereits DG 45 000.– neue Aktien übernommen und weitere Erhöhungen des Kapitals waren vorgesehen. Diese Transaktion erforderte jedoch eine gewisse Zeit. Im Januar 1935 verließ Dr. Segall Danzig und wanderte nach Palästina aus. Für einige Monate übernahm die Leitung der Bankdirektor Willy Anspach. Am 1. Juni 1935 wurde Dr. Leo Goldhaber, der einer bekannten Danziger Kaufmannsfamilie entstammte und in Leipzig studiert und seine ersten Tätigkeiten im Bankfach ausgeübt hatte, zum Direktor der Bank berufen. Es gelang ihm, vom *American Joint Distribution Committee* eine langfristige Einlage von DG 25 000.– zu erhalten, und er entwickelte die Bank, trotz der durch die Guldenabwertung eingetretenen Verluste, durch vorsichtige Kreditgewährung zu dem zentralen Finanzinstitut des jüdischen Mittelstandes, der in diesen Jahren auf Hilfe bei anderen Banken nicht rechnen konnte. Im Geschäftsbericht für 1936 konnte er aufzeigen, daß sich von 1933 bis 1936 der Bilanzposten Kasse von DG 8 803.40 auf DG 187 480.73, der Posten Bankguthaben von DG 2 085.66 auf DG 321 550.99 erhöht hatte. Der Bericht schloß mit den Worten: „Da wir vorsichtig arbeiten, glauben wir, auch weiterhin mit einem befriedigenden Ergebnis rechnen und durch die Stabilität unseres Unternehmens den jüdischen kleineren und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden in Danzig besonders dienen zu können.“

Nr. 10

Schreiben Greisers an den polnischen Diplomatischen Vertreter in Danzig vom 14. Dezember 1937

Herr Minister!

Auf Ihr Schreiben vom 13. d. Mts. beehre ich mich zu antworten, daß die vorbeugende Intervention der Polnischen Diplomatischen Vertretung, in der von einem geplanten Pogrom gesprochen wurde, die Polizei sogleich die notwendigen Maßnahmen ergriffen hatte. Es hat sich aber nicht einmal der Ansatz zu irgendwelchen Unruhen oder Boykottmaßnahmen gezeigt. Ein paar Personen haben durch Zettel-

verteilung aufklärend in der Bevölkerung zu wirken versucht, nicht bei *Juden* zu kaufen. Nirgends ist auch nur der geringste Versuch gemacht worden, einen Boykott gegen einen *polnischen* Staatsangehörigen zu propagieren. Bei der Stimmung, die zur Zeit in allen, nicht nur den europäischen, Ländern in großen Bevölkerungsteilen gegen das Judentum herrscht, werden sich aufklärende Schritte von Privatpersonen nicht ganz vermeiden lassen. Es ist nicht recht verständlich, inwiefern diese vereinzelt Privatmaßnahmen, die mit der polnischen Bevölkerung in Danzig nichts zu tun haben, das normale Danzig-polnische wirtschaftliche Zusammenleben stören sollen. In Polen sind solche Maßnahmen an der Tagesordnung. Das zeigt auch der in der Anlage beigefügte Zettel, der in Gdynia verteilt wurde. Er richtet sich sogar nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen jeden nicht polnischen Kaufmann.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck
meiner vorzüglichen Hochachtung
gez. Greiser

Nr. 11

Jüdisches Gemeindeblatt, X. Jg., Nr. 13, 31. Dezember 1937

Was bleibt?

Wir stehen am Jahresende und versuchen, Bilanz zu machen. Nicht eine Bilanz, die auf diesen letzten Tag des Jahres allein zugeschnitten ist, sondern eine Übersicht aus Rückblick und Ausblick zusammengestellt. Wenn wir von dem, was wir haben, alles abziehen, was fortgegangen ist oder demnächst fortgehen wird: was bleibt? Was bleibt uns an Menschen und was an Werten? Bleibt etwas, das zu leben und zu streben lohnt, etwas, das uns trotz allem hochgemut in die Zukunft schauen läßt?

Versuchen wir zunächst, uns über den äußeren Vorgang zu orientieren, über die Tatsache der jüdischen Auswanderung aus Danzig. Es gibt Menschen unter uns, die es für falsch halten, von diesen Dingen offen zu sprechen, und es gibt andere, die in nervöser Übertreibung es so darstellen, als ob in absehbarer Zeit kein Jude mehr in Danzig sein wird. Derartige Verzerrungen der Wirklichkeit sind Selbstbetrug. Weder ist es möglich, offenkundige Notwendigkeiten durch Schweigen aus der Welt zu schaffen, noch ist es denkbar, annähernd 10 000 Juden im Handumdrehen in andere Länder zu verbringen. Es sind im wesentlichen drei Gruppen, mit deren Abwanderung wir rechnen müssen: erstens diejenigen, deren Existenz in Danzig so restlos erledigt ist, daß die geringen Möglichkeiten, die sich ihnen in ihrer alten Heimat in Polen durch Hilfe von Verwandten oder auf andere Weise bieten, ihnen Anlaß geben, dorthin zurückzugehen; zweitens diejenigen, die genügend Mittel haben, um sich wo anders eine neue Existenz aufzubauen; drittens junge Menschen, die mit Hilfe ihrer Eltern oder ihrer Organisationen in die Ferne gehen, bevor sie in Danzig überhaupt angefangen haben, zu einer eigenen Existenz zu kommen. Neben diesen drei Gruppen wird es Einzelfälle geben, die dazwischen liegen, aber sie sind eben Einzelfälle. Die großen Änderungen erfolgen in den drei geschilderten Richtungen. Ob und inwieweit es möglich sein wird, die Hilfe jüdischer Organisationen und das Entgegenkommen der Einwanderungsländer für die Auswanderung unbemittelter Juden zu erlangen, ist eine noch offene Frage.

Es ist sicher, daß die Abwanderung einschneidende Wirkungen auf das jüdische Leben in Danzig haben wird, aber keinesfalls wird mehr als ein erheblicher Bruchteil

der Danziger Juden fortgehen. Tausende werden hierbleiben, werden arbeiten und sich mühen, werden sich recht und schlecht ernähren. Es werden nicht nur Proletarier sein, die nicht fort können, sondern auch Menschen, die nicht von heute auf morgen ihren Besitz zu liquidieren vermögen, und vor allem Menschen, die zu alt sind, um eine Verpflanzung in völlig neuen Boden sich zuzumuten. Es ist sogar fraglich, ob die Altersschichtung unserer Gemeinde, die bisher eine durchaus normale war, sich gänzlich in der Richtung der Vergreisung umgestalten wird. Denn der große Kinderreichtum, den wir im Gegensatz zu jüdischen Gemeinden in Deutschland bisher hatten, war ja nicht die Folge unserer Saturiertheit, sondern stammte zum größten Teil aus dem jüdischen Proletariat. Aus diesem Reservoir der Lebensfähigkeit wird auch weiter ein gewisser Ausgleich gegenüber den alten Schichten kommen. Aber die Jahrgänge zwischen 15 und 45 Jahren werden sich erheblich lichten.

Das bedeutet natürlich mehr als einen Verlust an Quantität. Es bedeutet eine schwere Einbuße an aktiven, jugendlichen Energien, die das Gesicht unserer Gemeinde in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich und kulturell entscheidend beeinflusst haben. Aber schon an dieser Stelle wollen wir das Wort „Verlust“ mit einem Fragezeichen versehen. Wer verliert? Unsere Gemeinde, gewiß. Aber das Judentum als Gesamtheit? Wohl kaum. Es gehen junge tatkräftige Menschen aus Danzig fort nach Amerika, nach Palästina, nach Südafrika, nach Australien und in alle Welt. Sie wollen arbeiten und sie werden arbeiten, sie werden unter dem Druck der Zeit, gegenüber dem Widerstand der neuen fremden Umwelt ihre Kräfte steigern müssen, um sich durchzusetzen, und sie werden ein Gewinn für ihre neue Heimat sein. Was haben die jüdischen Emigranten, die in den letzten 100 Jahren nach Amerika gingen, dort alles geschaffen, was ist aus Palästina unter den Händen der Galuth-Juden geworden! Unter diesem Gesichtspunkt des großen Geschichtsablaufs gesehen, ist die Auswanderung der Juden aus dem deutschen Kulturkreis und auch jetzt aus Danzig kein Verlust, sondern eine Erhaltung, wenn nicht Steigerung ihrer Kraft durch Verpflanzung an andere Stelle. Nach 50 Jahren wird man sagen können, was jüdische Wissenschaftler und Wirtschaftler durch ihre Wanderung der Welt gegeben haben.

Aber unsere eigene Gemeinde? Was bleibt ihr? Bleibt ihr nichts als das Schicksal der Mutter, die ihre Kinder mit Segenswünschen dahinziehen läßt und alt und verbraucht zurückbleibt? Auch eine solche Betrachtung wäre verfehlt. Nichts wäre falscher, als wenn die Menschen über 50, die Menschen, die in Danzig bleiben werden, sich selbst so einschätzen würden, als gehörten sie zum alten Eisen. Gewiß, sie sind nicht mehr so elastisch, um ihren Standort ohne Schaden aufzugeben, aber wenn ihnen die Beweglichkeit fehlt, so haben sie dafür die tiefe Verwurzelung, die stärkeren Fundamente. Diese Menschen, die in der Vorkriegszeit die Grundlage für ihr Leben haben legen können, sie sind auf einer solideren Basis errichtet, sie wuchsen in Friedensjahren heran, in ruhigen, normalen Zeiten, die unsere Jugend überhaupt nicht mehr gekannt hat, diese Jugend, die im Kriege oder kurz vorher geboren wurde, in der Inflationszeit die ersten Eindrücke vom Leben erhielt und dann immer eine Krise nach der anderen erlebte. Es liegt schon in den Generationen der Reife und des Alters, die in Danzig bleiben werden, ein großer, reicher Besitz, auch wo es ihnen wirtschaftlich schlecht geht, es liegt in ihnen viel Kultur, viel Bildung, die Ausbeute eines langen Lebens, dessen Wurzeln und Anfänge noch von der Sonne des Friedens erquickt wurden.

Was bleibt? so fragen wir wieder, und die Antwort lautet: Es bleibt mehr, als wir in der ersten Bestürzung glaubten. Was fortgeht, ist nicht verloren, sondern ist ausgestreuter Same zu neuer Pflanzung und neuer Blüte, und was hierbleibt, ist nicht verbraucht, sondern wertvoller Bestand und reife Frucht. Und in dieser Gewißheit heben wir am Jahresende den Kopf und blicken uns um im geistigen und seelischen Bezirk: Was bleibt? Was kann in einer Zeit der Zerstreung an geistigen und seeli-

schen Werten uns bleiben? Ist nicht die frohe Lebensfreude dahin, mit der wir früher das Jahresende feierten, ist nicht alles schal und trübe geworden?

Gewiß, es ist eine Zeit der Zerstreuung, im wörtlichen Sinne genommen. Aber im übertragenen Sinne waren jene Zeiten Jahre der Zerstreuung, in denen man unbeschwert Sylvester feierte, und an nichts anderes dachte, als daran, wie man sich zerstreuen könnte. Rauschende Feste, glänzende Theaterpremieren, die Atmosphäre der strahlenden Konzertsäle, all das, worauf die guten bürgerlichen Kreise früher wert legten, ist für uns, die wir bleiben, dahin; aber in unsern Schränken steht Buch an Buch, Musik wartet darauf, in unsern Häusern wieder zu erklingen, unendliche kulturelle Schätze können auch jetzt noch und gerade jetzt von jedem von uns gehoben werden, wenn wir in diesen Zeiten äußerer Zerstreuung die innere Sammlung wiederfinden, die uns in den Zeiten, da wir äußere Güter sammelten und den Geist zerstreuten, verlorengegangen war. Zeiten materieller Not brauchen für Juden nicht Zeiten geistiger Verarmung zu sein.

Das Bleibende, es ist nicht einfach zu errechnen, indem man plus und minus untereinanderstellt und den Strich darunterzieht; das Bleibende liegt in den Dingen und Menschen drin und kann nicht durch Zählung, sondern nur durch Wertung ermittelt werden. Das ist die Erkenntnis, zu der uns das Jahresende bringen soll. Sie wird uns über alles Deprimierende und Schwere dieses Jahres und der kommenden Zeit hinweg den Mut geben, weiter zu arbeiten an unserem äußeren Leben und an unserm Innern, an Vergänglichem und an Bleibendem.

Nr. 12

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 29. September 1938 (sowie Verordnung betreffend Ausschaltung jüdischer Ärzte vom 23. September 1938)

Betrifft: Maßnahmen gegen jüdische Ärzte in Danzig.

Nachdem im Reich auf Grund der IV. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 (RGBl. I, S. 969) die Approbationen jüdischer Ärzte am 30. September 1938 erlöschen, hat sich der Senat der Freien Stadt Danzig entschlossen, durch entsprechende Maßnahmen die Tätigkeit jüdischer Ärzte in Danzig zu unterbinden. In Danzig werden praktisch Approbationen für Ärzte nicht erteilt; vielmehr haben die hier tätigen Ärzte ihre Approbationen in anderen Staaten und zwar vornehmlich im Deutschen Reich erworben und der Senat der Freien Stadt Danzig hat diese fremden Approbationen dann seinerseits anerkannt. In § 7 der Danziger Ärzteordnung vom 1. Dezember 1933 (Dzg.G.B. S. 589 ff.) sind verschiedene Fälle aufgeführt, nach denen ein Widerruf dieser Danziger Anerkennung von Approbationen zu erfolgen hat. Der Senat hat nunmehr durch eine Verordnung vom 23. September 1938 den genannten § 7 dahin ergänzt, daß die Anerkennung der Approbationen auch dann zu widerrufen ist, „wenn die Approbation in dem Staat, in dem sie erteilt worden ist, keine Gültigkeit mehr besitzt“. Damit hat der Senat nunmehr die Möglichkeit, die Approbationen jüdischer Ärzte zu widerrufen, die eine deutsche Approbation erhalten haben. Ich beehre mich, in der Anlage die Nummer des Gesetzblattes für die Freie Stadt Danzig, die die genannte Verordnung enthält, zu überreichen.

Wie ich hierzu von unterrichteter Seite erfahre, sind in Danzig, nachdem im Laufe der Zeit bereits 15 jüdische Ärzte Danzig verlassen haben, hier noch 25 jüdische Ärzte tätig. Von diesen haben 24 eine deutsche Approbation, während ein jüdischer

Arzt eine polnische Approbation besitzt; letzterer wird von der Neuregelung nicht betroffen. Soweit bekannt, soll auch keiner der 24 jüdischen Ärzte mit deutscher Approbation der polnischen Minderheit angehören. Voraussichtlich wird den 24 betroffenen Ärzten bei Ausspruch des Widerrufs eine gewisse Übergangszeit von einigen Wochen zur Abwicklung ihrer Praxis gewährt werden. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Weiterausübung des Ärzteberufs, wie sie im § 2 der eingangs angeführten deutschen Verordnung vorgesehen ist, ist für Danzig nicht in Aussicht genommen.

gez. Janson

Verordnung betreffend Abänderung der Rechtsverordnung betreffend den Erlaß einer Ärzteordnung vom 1. Dezember 1933 – vom 23. September 1938 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig vom 28. September 1938)

Auf Grund des Artikels II der Rechtsverordnung betr. den Erlaß einer Ärzteordnung vom 1. Dezember 1933 (G.Bl. S. 589) wird folgendes mit Gesetzeskraft bestimmt:

§ 1

Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung der Approbation ist zu widerrufen wenn:

- a) die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan ist, auf Grund deren die Approbation erlangt ist,
- b) die Approbation in dem Staat, in dem sie erteilt worden ist, keine Gültigkeit mehr besitzt,
- c) sich ergibt, daß die Anerkennung der Approbation gemäß § 6 hätte versagt werden müssen,
- d) der Approbierte durch berufsgerichtliches Urteil für unwürdig erklärt ist oder für unwürdig erklärt wird, der Ärzteschaft weiter anzugehören,
- e) dem Arzt die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden.“

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Huth Dr. Wiers-Keiser

Nr. 13

Das Auswärtige Amt, Berlin, September 1938, zur Ausschaltung jüdischer Ärzte in Danzig

Auszug aus einem persönlichen Brief des Hohen Kommissars in Danzig, Professor Burckhardt, an Staatssekretär von Weizsäcker

„Ich vergaß gestern zu erwähnen, daß man sich draußen ungeheuer über 23 jüdische Ärzte aufregte, denen vom 1. Oktober an in Danzig das Handwerk gelegt werden soll. Man wandte sich zwecks Unterbringung an alle Staaten, überall Saturiertheit, Schwierigkeiten, Ärger. Ich bedaure Sie gerade jetzt mit einer solchen Bagatelle zu befassen, aber 1. Oktober ist ein ominöses Datum, und aus allem schlägt die Pro-

paganda Profit. Vielleicht ließe sich eine Verlängerung etwa für ein Jahr ins Auge fassen.“

Stellungnahme des Büros des Staatssekretärs vom 28. September 1938

Durch vertrauliche Rückfrage beim Deutschen Generalkonsulat in Danzig ist festgestellt worden, daß der Danziger Senat heute oder morgen eine Durchführungsverordnung zur Danziger Ärzteordnung vom 1. 12. 1933 (Gesetzblatt der Freien Stadt Danzig S. 589 f.) erlassen will, auf Grund deren die Approbation von Danziger Ärzten außer in den bisherigen Widerrufsfällen auch dann zu widerrufen ist, wenn die Approbation in dem Staat, in dem sie erteilt worden ist, keine Gültigkeit mehr besitzt. Da die Danziger Ärzte grundsätzlich deutsche Approbationen besitzen, die von Danzig anerkannt worden sind, und in Deutschland mit Wirkung vom 1. 10. d. J. die Approbationen deutscher jüdischer Ärzte erlöschen, werden von der bevorstehenden Verordnung des Danziger Senats 24 jüdische Ärzte in der Freien Stadt Danzig betroffen. Ein weiterer jüdischer Arzt in Danzig behält seine Approbation, da diese von Polen erteilt ist. Soweit dem Senat bekannt ist, gehören die betroffenen jüdischen Ärzte der polnischen Minderheit in Danzig nicht an, so daß Schritte der Polnischen Regierung nicht zu erwarten sind.

Pol. V ist der Ansicht, daß unter diesen Umständen dem Danziger Senat nicht nahegelegt werden sollte, von dem Erlaß der beabsichtigten Verordnung abzusehen oder diese noch gewisse Zeit zurückzustellen. Die Angelegenheit dürfte bei der gegenwärtigen außenpolitischen Lage in der Weltöffentlichkeit keine besondere Beachtung finden.

Nr. 14

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 19. November 1938 (sowie Vermerk über eine Unterredung mit dem Hohen Kommissar wegen des Beamten-, resp. Blutschutzgesetzes)

Betrifft: Erlaß des Beamtengesetzes sowie des Blutschutzgesetzes.

Der Hohe Kommissar des Völkerbundes, Professor Dr. *Burckhardt*, hat mit dem Leiter der Auswärtigen Abteilung des Senats, Staatsrat Dr. *Böttcher*, am 18. d. Mts. eine längere Unterredung gehabt, in der die gegenwärtige durch die antijüdischen Maßnahmen gekennzeichnete Lage in Danzig erörtert wurde. Ich beehre mich, in der Anlage Abschrift eines mir zur Verfügung gestellten Vermerks über den Inhalt dieser Unterredung zu überreichen.

Auch mir selbst gegenüber hat sich Professor Dr. *Burckhardt* im ähnlichen Sinne geäußert.

gez. Janson

Vermerk über eine Unterredung mit dem Hohen Kommissar, Prof. Burckhardt

Professor *Burckhardt* hatte mich zu sich gebeten, und ich benutzte die Gelegenheit, um ihm im Auftrage von Herrn Präsidenten Greiser mitzuteilen, daß Danzig in den nächsten Tagen das Blutschutzgesetz einführen würde. Diese Mitteilung wäre bisher nicht möglich gewesen, da Professor *Burckhardt* verreist war.

Herr *Burckhardt* sagte mir, daß er in Berlin gewesen sei, und zwar nachdem er abgewartet hätte, bis die Vorfälle mit den Juden vorüber zu sein schienen und er

glaubte, daß in Danzig nichts passieren würde. Leider habe sich in der Zwischenzeit ja auch hier einiges ereignet. Er habe Minister Goebbels sprechen wollen, im letzten Augenblick sei die Unterredung abgesagt worden, da Minister Goebbels habe verreisen müssen. Er habe dann Botschafter Lipski aufgesucht und mit ihm darüber gesprochen, daß Minister Beck seinerzeit auf dem Standpunkt gestanden habe, daß der Völkerbund sich nicht mit den inneren Angelegenheiten Danzigs beschäftigen solle, daß Herr Minister Chodacki nun aber anderer Ansicht zu sein scheine. Botschafter Lipski habe erwidert, daß Minister Beck wohl auch grundsätzlich jetzt noch auf diesem Standpunkt stehe, daß man jedoch bei den besonders gelagerten Fällen, die sich nun ereigneten, wohl nicht umhin könne, den Völkerbund mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Herr Burckhardt sagte, er habe, da Staatssekretär Freiherr von Weizsäcker in Paris war, im Auswärtigen Amt nur Herrn Bergmann sprechen können, der sich dahin geäußert habe, daß Herr Außenminister von Ribbentrop im Gegensatz zu Freiherrn von Neurath den Gauleiter neuerdings dahin informiert habe, daß bei der Einführung von Maßnahmen gegen die Juden auf England keine Rücksicht mehr genommen zu werden brauche.

Er, Burckhardt, sei jetzt von Herrn Minister Beck gebeten worden, ihn aufzusuchen. Er fahre heute nachmittag nach Warschau und würde am Sonnabend mit Herrn Beck eine Unterredung haben. Er glaube bestimmt, daß er dann nach Genf berufen werden würde, und er rechnet sogar mit seiner Abberufung von Danzig. Er wisse allerdings nicht, ob der Dreierausschuß jetzt zusammentreten werde. Er hoffe, daß man es vielleicht noch erreichen könne, daß man die ganze Sache bis zum Januar aufschiebt.

Er hätte gehofft, daß man mit den Maßnahmen, die mit der Verfassung nicht ganz in Übereinstimmung seien, warten würde, daß im Januar Neuwahlen kommen würden und daß der Völkerbundsrat dann sicher gesagt haben würde, alle Maßnahmen, die der neue Volkstag vornimmt, würde er billigen. Er habe auch jetzt noch die Hoffnung, daß man außer dem Blutschutzgesetz weiter keine Gesetze gegen die Juden erlassen werde oder etwa mit Konfiskationen vorgehen werde. Das würde seine Aufgabe des Ausgleichs erleichtern. Es wäre auch gut, wenn man nicht unnötig auf alle Maßnahmen gegen die Juden in den Danziger Zeitungen besonders hinweisen würde, wie dies z. B. in der gestrigen Nummer die „Danziger Neuesten Nachrichten“ getan hätten, indem sie aus dem Beamtengesetz ausgerechnet den Hauptwert auf den Arierparagrafen gelegt hätten.

Man habe der jetzigen englischen Regierung durch die Juden-Maßnahmen außerordentliche Schwierigkeiten gemacht und ihren Einfluß sehr stark geschwächt. Vielleicht glaube man, es sei besser, wenn in England eine nach außen offen feindliche Regierung am Ruder sei, damit man um so rücksichtsloser vorgehen könne. Man könne das wenigstens denken. Lord Halifax sei in jedem Falle außerordentlich gerecht und wohlmeinend, auch in der Kolonialfrage. Er wolle ehrlich jeden Krieg vermeiden. Über Chamberlain sei er sich nicht ganz im Klaren. Es sei zweifellos, daß auch er einen Krieg, wenn irgend möglich, vermeiden wolle. Es sei aber denkbar, daß er ihn zur Zeit nur aufgeschoben habe, weil er England nicht für stark genug hielte.

Herr Burckhardt betonte nochmals, daß in einer früheren Unterredung mit Beck, von der er bisher noch keine Mitteilung gemacht habe, Beck wohl auch einer für Deutschland günstigen Regelung der Danziger Frage nicht ganz abgeneigt gewesen wäre, wenn man nur das Prestige Polens achtete. Auch jetzt ließe sich vielleicht manches noch wieder ausgleichen, wenn man sich nur entschließen könnte, im Januar zu Neuwahlen zu schreiten. Dann würde der Dreierausschuß und Lord Halifax sich damit einverstanden erklären können, daß eine nachträgliche Genehmigung des Volkstages zu allen Maßnahmen der Regierung erreicht sei. England habe ja vor einem Jahre schon versucht, aus den Danziger Fragen herauszukommen und würde

auch jetzt gern sich von einer Einmischung in Danziger Fragen fernhalten, wenn es nicht aus Prestige Gründen dazu gezwungen würde.

Er wolle, falls er nach Genf berufen werde, wenn irgend möglich, nach seinem Besuch in Warschau in Berlin vorsprechen, und er habe die Hoffnung, daß, in der Zwischenzeit wenigstens, außer allenfalls dem Blutschutzgesetz keine weiteren Maßnahmen gegen die Juden herausgegeben werden würden.

Herr Burckhardt hat übrigens den englischen Generalkonsul Shepherd von einem übereilten Bericht in der Judenfrage abgehalten.

gez. Dr. Böttcher

Nr. 15

Vermerk des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 19. Dezember 1938

Der Herr Reichsminister hat mir heute gesagt, er habe mit dem Hohen Kommissar in Danzig folgendes verabredet:

Wenn der Hohe Kommissar an den Danziger Senat ein Schreiben richte, in welchem er auf die jüngsten gegen die Verfassung verstoßenden Gesetze (insbesondere auf dem Gebiet der Arisierung) zu sprechen komme, so werde dafür gesorgt werden, daß der Danziger Senat die nachträgliche Sanktionierung jener Gesetze durch die neu wählende Danziger Volksvertretung in Aussicht stelle.

Der Herr Reichsminister bittet, in Danzig telefonisch anzufragen, ob Gauleiter Forster in diesen Tagen hier vorbeikomme. Der Herr Reichsminister will dann durch Gauleiter Forster in vorstehender Angelegenheit das Nötige veranlassen.

gez. Weizsäcker

Nr. 16

Jüdisches Gemeindeblatt, XI. Jg., Nr. 8, 11. November 1938

Offene Türen

Die Aktionen gegen die jüdischen Geschäfte haben, wie man weiß, den Zweck verfolgt, die noch in Danzig befindlichen Juden zur schnelleren Auswanderung zu veranlassen. Die Urheber dieser Aktionen waren der Meinung, die Juden würden nicht an Auswanderung denken, wenn ihnen die Tatsache, daß sie in Danzig unerwünscht sind, nicht in so handgreiflicher Weise demonstriert würde. Indem man die jüdischen Geschäfte zwang, vorübergehend ihre Tore zu schließen, sollte ihnen klargemacht werden, daß die Schließung auf immer zu erfolgen habe. Man wird zugeben, daß dieses Vorgehen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Aber man wird andererseits auch sagen müssen, daß diejenigen, die auf diese Weise die Schließung der jüdischen Geschäfte herbeizuführen suchten, gewissermaßen offene Türen einrannten, so paradox das klingen mag.

Aber es heißt in der Tat offene Türen einrennen, wenn man den Danziger Juden nahelegt, auszuwandern. Wir sind überzeugt, daß sich unter den Geschäftsleuten, denen man die Tore schloß, niemand befindet, der nicht auch ohnedies den dringenden Wunsch hatte, Danzig zu verlassen. Und man darf darüber hinaus versichern, daß niemand, der seine Auswanderung noch nicht in die Wege leitet, dies deshalb unter-

läßt, weil es ihm in Danzig zu gut geht. Wenn Auswanderung lediglich eine Sache des freien Willensentschlusses wäre, so würde Danzig nahezu judenrein sein, und alle Beteiligten wären zufriedengestellt. Aber leider ist Auswanderung am allerwenigsten von denen abhängig, die den Wanderstab ergreifen sollen. Entscheidend ist vielmehr die Haltung desjenigen Landes, das verlassen, und des Staates, in den eingewandert werden soll.

Das Auswanderungsland, in diesem Falle Danzig, glaubt, die Auswanderung fördern zu können, indem es die Existenz der Juden in Danzig nach Möglichkeit erschwert. Aber es sollte einleuchten, daß Existenzerschwerung, die bis zur Existenzvernichtung geht, nicht die richtige Vorbereitung einer Auswanderung sein kann. Auswandern heißt, praktisch gesprochen, reisen, und zum Reisen gehört nun einmal Geld, insbesondere, wenn das Wanderungsziel ein ferner Erdteil ist. Woher aber sollen die Auswanderungswilligen das Reisegeld nehmen, wenn man ihnen nicht die Möglichkeit läßt, ihr Besitztum sachgemäß zu liquidieren und es so zur Durchführung ihrer Existenzverlegung zu verwenden? Wer die Scheiben jüdischer Geschäfte einwirft, wer jüdische Läden gewaltsam schließt, der mag zwar den Auswanderungsdrang der Juden aufs höchste steigern; aber gleichzeitig nimmt er den Betroffenen die Mittel, deren sie zur Durchführung der Auswanderung bedürfen und hält sie auf diese Weise im Lande fest. Er handelt also gegen sein eigenes Wollen.

Vielleicht glauben manche Stellen, die jüdischen Hilfsorganisationen seien in der Lage, alle die Juden nach Übersee zu befördern, welche eigene Mittel zur Auswanderung nicht besitzen. Falls diese Auffassung irgendwo bestehen sollte, so geht sie jedenfalls an den rauen Tatsachen der Wirklichkeit vorüber. Die Kosten einer Auswanderung, mag sie nun nach Nord- oder Südamerika, nach Australien oder Shanghai gehen, die Beträge für Landungsgeld und für Gebühren dieser und jener Art erreichen eine derartige Höhe, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder eine *größere* Zahl solcher Personen zu befördern, die infolge eigener Mittel nur eines Teilszuschusses bedürfen, oder eine *geringe* Zahl mittelloser Familien auf Kosten der jüdischen Allgemeinheit zu entsenden. Beides hat sein Für und Wider, ohne daß dies näher erklärt zu werden braucht.

Aber das Entscheidende liegt darin, daß Danzig ja nur ein winziger Teilausschnitt des Judenproblems ist und infolgedessen von den großen jüdischen Hilfsorganisationen nur in dem Maße mit Auswanderungszuschüssen bedacht werden kann, als diesen im Rahmen der gewaltigen Anforderungen aus so vielen Ländern überhaupt noch Mittel verbleiben. Würden die paar tausend Juden, welche in Danzig noch leben, als einzige vor der Notwendigkeit auszuwandern stehen, so wäre das ein verhältnismäßig leicht zu lösendes Problem. Wenn aber zu gleicher Zeit in ganz Mitteleuropa und in weiten Teilen Osteuropas die Juden auswandern müssen, wenn derartige dringende Notstände entstehen wie das Schicksal der aus Deutschland ausgewiesenen polnischen Juden, so erschöpfen sich die Mittel der jüdischen Hilfsorganisationen in dem Übermaß der Hilfe, die von ihnen verlangt wird.

Genau das Gleiche gilt von der anderen Seite der Emigration, von den Einwanderungsländern. Die paar tausend Juden aus Danzig würden sicherlich in den fünf Erdteilen der Welt Aufnahme finden können, wenn es sich um sie allein handelte. Aber wenn gleichzeitig Zehntausende deutscher und österreichischer Juden an die Tore der Einwanderungsländer klopfen, so verschließen sich diese vor allen Einwanderern, auch vor denen aus Danzig. Am deutlichsten zeigt sich dieser Vorgang bei der Einwanderung nach USA, wo die Danziger Juden, die in Deutschland oder Polen geboren sind, und das sind sehr viele, unter der Überfüllung der deutschen und polnischen Einwanderungsquote mit leiden. Aber genau das gleiche gilt von all den anderen Ländern, die sich in steigendem Maße verschließen, weil sie sich das Einwanderungstempo nicht von den Ländern vorschreiben lassen wollen, aus denen die Juden herausgedrängt werden.

Offene Türen rennt ein, wer den Danziger Juden predigt, sie sollten auswandern. Wer wirklich die Auswanderung fördern will, der sollte helfen die Türen öffnen, durch die der Weg in die Einwanderungsländer führt. Wenn die Danziger Stellen den Juden die Möglichkeit ruhiger Liquidation belassen würden, wenn sie ihnen Länder nachweisen würden, in die man einwandern kann, so würden die Juden mit größter Bereitwilligkeit von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen. Indem auf der einen Seite die Tore der Einwanderungsländer, auf der anderen Seite die Türen der jüdischen Geschäfte geschlossen werden, versperrt man jede Möglichkeit, die Judenfrage durch Auswanderung zu lösen.

Nr. 17

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 8. Dezember 1938

Betrifft: Maßnahmen gegen die Juden in Danzig.

Wie die polnische Zeitung „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ in ihrer Nummer 338 vom 7. d. Mts. mitteilt, sollen alle Bankinstitute in Danzig eine Anordnung erhalten haben, die jüdischen Konten zu sperren.

Ich erfahre hierzu von unterrichteter Seite, daß vor etwa 14 Tagen die zuständige Danziger Überwachungsstelle den Banken die Anweisung erteilt hat, von Konten, die jüdische Inhaber bei hiesigen Banken haben, größere Summen nur dann auszahlend, wenn der einwandfreie Nachweis erbracht wird, daß der betreffende Konto-inhaber seinerseits das Geld zur Bezahlung von Schulden in der entsprechenden Höhe benötigt. Auszahlungen kleineren Umfangs, die offensichtlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts gebraucht werden, fallen nicht unter das Auszahlungsverbot. Die genannte Maßnahme ist nicht auf Grund einer besonderen neuen Verordnung erfolgt; vielmehr hat die betreffende Überwachungsstelle auf Grund einer Anweisung des Senats im Rahmen der ihr generell erteilten Vollmacht gehandelt. Im übrigen ist nach einer Meldung in Nr. 284 des „Kurjer Bałtycki“ vom 8. d. Mts. auf Grund einer polnischen Intervention von amtlicher Seite klargestellt worden, daß die Auszahlungssperre *nicht die Konten von Juden polnischer Staatsangehörigkeit* betrifft.

Neben der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 5. d. Mts. hat auch die französische Zeitung „Le Temps“ in ihrer Nummer 28 207 vom 4. Dezember d. J. über die Angelegenheit berichtet. Sie hat dabei weiter gemeldet, daß die kürzlich ergangene, am 1. Dezember d. J. in Kraft getretene, Danziger Rechtsverordnung vom 11. November d. J., die die Ausbürgerung von Danziger Staatsangehörigen ermöglicht, nunmehr zum ersten Mal zur Anwendung gelangt sei. Sechs jüdischen Familien sei die Danziger Staatsangehörigkeit aberkannt worden; sie seien gezwungen worden, ihre Geschäfte zu liquidieren und das Freistaatgebiet innerhalb von 6 Tagen zu verlassen. Der Britische Generalkonsul in Danzig habe ihnen die Möglichkeit gegeben, sich in England niederzulassen. Hierzu wird mir von zuständiger Seite mitgeteilt, daß diese Meldung unzutreffend sei. Voraussetzung für die Aberkennung der Danziger Staatsangehörigkeit auf Grund der genannten Verordnung ist, daß sich die betreffenden Danziger Staatsangehörigen im *Auslande* aufhalten. Da diese Voraussetzung bei den in Danzig wohnhaften Juden Danziger Staatsangehörigkeit nicht gegeben ist, kommt eine Ausbürgerung schon aus diesem Grunde nicht in Betracht.

gez. Janson

Nr. 18

Schreiben des Deutschen Generalkonsulats, Danzig an das Auswärtige Amt, Berlin vom 27. Dezember 1938 und 20. Januar 1939

Betrifft: Einführung einer Niederlassungsgenehmigung für jüdische Ausländer in Danzig.

Seit einiger Zeit schweben zwischen dem Polizeipräsidenten in Danzig und der Danziger Synagogengemeinde Verhandlungen über die Auswanderung von etwa 3500–4000 Juden aus Danzig nach Palästina. Die durch eine solche Maßnahme zu erhoffende Entlastung Danzigs von einem erheblichen Teil des bisher hier ansässigen jüdischen Elements droht dadurch hinfällig zu werden, daß sich jetzt in großer Zahl Juden polnischer Staatsangehörigkeit, darunter auch solche, die aus Deutschland abgeschoben worden sind, in Danzig niederlassen. Bekanntlich kann jeder ausländische Staatsangehörige, der sich durch einen gültigen Pass ausweisen kann, ein polnischer Staatsangehöriger sogar nur mit einem gewöhnlichen Personalausweis ohne jedes Visum nach Danzig einreisen. Um diese Zuwanderung zu verhindern, beabsichtigt der Senat, für nicht-arisches ausländische Staatsangehörige eine Niederlassungsgenehmigung einzuführen. Die Einführung eines Visumzwanges ist nicht möglich, da Danzig keine eigenen Konsulatsbehörden im Auslande hat.

Das Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921 bestimmt in seinem Artikel 14 zwar nur, daß Angehörige der Republik Polen jederzeit freien Grenzübertritt nach Danzig haben. Aus anderen Artikeln des Warschauer Abkommens geht jedoch hervor, daß damit auch die freie Niederlassung gemeint ist. Eine Verordnung, die die Niederlassung eines polnischen Staatsangehörigen in Danzig von einer besonderen Genehmigung abhängig macht, würde also, wenn auch nicht mit dem Wortlaut, so doch mit dem Sinn des Warschauer Abkommens in Widerspruch stehen. Es ist daher zu befürchten, daß von der Polnischen Diplomatischen Vertretung gegen eine solche Verordnung Einspruch erhoben wird und daß gegebenenfalls daraus ein Konflikt zwischen Danzig und Polen entsteht. Es ist beabsichtigt, gleichzeitig mit Erlaß der Verordnung der Polnischen Diplomatischen Vertretung davon Mitteilung zu machen mit dem Hinzufügen, daß es sich bei dieser Maßnahme um einen Notstand handelt, dessen Beseitigung unerläßlich ist.

Ich darf mir ergebenst vorbehalten, in der Angelegenheit zu gegebener Zeit weiter zu berichten.

gez. Janson

Mit Beziehung auf den Bericht vom 27. Dezember v. Js.

Inhalt: Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen Danziger Paßbestimmungen.

Um dem Eindringen unerwünschter Elemente in das Gebiet der Freien Stadt Danzig entgegenzutreten, hat der Senat unter dem 28. Dezember 1938 eine Rechtsverordnung über Strafbestimmungen für die Zuwiderhandlung gegen die Danziger Paßvorschriften erlassen. Diese Strafvorschriften richten sich in erster Linie gegen Juden, die aus Polen, aber auch aus Deutschland und anderen Ländern sehr häufig ohne Pässe und Ausweise, zum Teil über die Grüne Grenze nach Danzig kommen und dann versuchen, sich in Danzig niederzulassen.

Die bisher über die wegen Bannbruchs Ausgewiesenen verhängten geringen Haftstrafen und Wiederausweisung haben zur Abschreckung nicht ausgereicht. Zahlreiche Ausgewiesene sind immer wieder in das Freistadtgebiet zurückgekehrt. Gegen der-

artige Personen richtet sich § 3 der Rechtsverordnung, der Strafen nicht unter einem Jahr für Bannbruch vorsieht.

5 Stück des diese Rechtsverordnung enthaltenden Gesetzblatts für die Freie Stadt Danzig vom 11. Januar 1939 Nr. 2 sind beigelegt.

Nach Mitteilung von unterrichteter Senatsseite dürfte die in dem eingangs bezeichneten Bericht erwähnte Absicht, eine Niederlassungsgenehmigung für jüdische Ausländer in Danzig einzuführen, nunmehr vorläufig zurückgestellt werden.

gez. Janson

Nr. 19

Verordnung über die Regelung der Schäden in der Glasversicherung vom 28. Januar 1939

(Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig vom 15. Februar 1939)

Auf Grund des § 1 Ziffer 65 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G.Bl. S. 273) sowie des Gesetzes zur Verlängerung dieses Gesetzes vom 5. Mai 1937 (G.Bl. S. 358 a) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

§ 1

Alle Versicherungsfälle der Glasversicherung, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 1938 eingetreten sind, unterliegen den Vorschriften dieser Verordnung.

§ 2

Beteiligte im Sinne dieser Verordnung sind:

1. derjenige, der im Zeitpunkt des Versicherungsfalles Eigentümer des Grundstückes war,
2. derjenige, der im gleichen Zeitpunkt das Grundstück ganz oder teilweise gemietet oder gepachtet hatte oder auf Grund anderer Bestimmungen zu nutzen berechtigt war, soweit die von ihm genutzte Sache beschädigt worden ist,
3. die betroffene Versicherungsgesellschaft.

§ 3

Über Versicherungsfälle der im § 1 bezeichneten Art entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges auf Antrag eines Beteiligten ein Schlichtungsausschuß, der beim Senat der Freien Stadt Danzig gebildet wird. Dies gilt auch für Versicherungsfälle, in denen schon Leistungen auf Grund vertraglicher Beziehungen erfolgt sind. Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind:

1. der Vorsitzende, der vom Senat, Abt. Wirtschaft, bestellt wird,
2. der jeweilige Leiter der Fachgruppe Privatversicherung,
3. der Verbandsvorsteher des Hausbesitzerzweckverbandes.

§ 4

Der Schlichtungsausschuß entscheidet nach billigem Ermessen, welche Leistungen von den Beteiligten des einzelnen Versicherungsfalles zur Wiederherstellung des vor Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Zustandes zu erbringen sind. Er hat dabei ein etwaiges Mitverschulden der Beteiligten, sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

§ 5

Der Schlichtungsausschuß verhandelt in nicht öffentlicher Sitzung. Zu den Verhandlungen sind die Beteiligten zu laden. Die Beteiligten können sich, sofern in der Ladung nichts anderes bestimmt ist, vertreten lassen.

§ 6

Der Schlichtungsausschuß kann über Fragen, die für die Verteilung der Lasten erheblich sind, von Amts wegen Beweis erheben. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Beweisaufnahme finden entsprechende Anwendung.

Die Behörden haben dem Schlichtungsausschuß auf Ersuchen Amtshilfe zu leisten.

§ 7

Soweit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten erfolgt, ist der Vergleich zu Protokoll zu nehmen.

Andernfalls entscheidet der Schlichtungsausschuß durch Beschluß. Der Schlichtungsausschuß entscheidet nach Stimmenmehrheit.

§ 8

Aus den zu Protokoll des Schlichtungsausschusses genommenen Vergleichen und den Beschlüssen des Schlichtungsausschusses findet die Zwangsvollstreckung nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt.

§ 9

Durch den Vergleich oder Beschluß erlöschen alle Ansprüche zwischen den Beteiligten untereinander und gegen Dritte, mit Ausnahme der Ansprüche gegen die Schädiger.

§ 10

Soweit ein anhängiger Rechtsstreit durch diese Verordnung seine Erledigung findet, werden die Gerichtskosten niedergeschlagen, die außergerichtlichen Kosten gegeneinander aufgehoben.

§ 11

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Huth

Nr. 20

Rechtsverordnung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 (G. S. S. 263) vom 14. März 1939

(Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig vom 22. März 1939)

Auf Grund des § 1, Ziffer 9 und 35 und des § 2, Ziffer b des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. 6. 1933 (G.Bl. S. 273 ff.) sowie des Gesetzes zur Verlängerung dieses Gesetzes vom 5. Mai 1937 (G.Bl. S. 358 a) wird, um eine geordnete Liquidation der Judengemeinde zu ermöglichen, Folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Artikel I

Der Senat kann anordnen, daß für eine bestimmte Übergangszeit die Befugnisse der Repräsentantenversammlung auf den Vorstand übergehen und die Zahl der Repräsentanten weniger als 9 beträgt.

Artikel II

Der Senat kann ferner anordnen, daß der Vorstand sich durch Zuwahl auf die statutenmäßig vorgesehene Zahl von Mitgliedern ergänzt. Die Zuwahl bedarf der Genehmigung durch den Senat.

Artikel III

Die Beamten der jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände verlieren am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ihre Beamteneigenschaft. Sie treten mit demselben Zeitpunkt zu den Vereinigungen und Verbänden in ein bürgerlich-rechtliches Dienstverhältnis, auf das die bisherige Regelung ihrer Rechte und Pflichten entsprechende Anwendung findet.

Die Neueinstellung von Beamten durch jüdische Kultusvereinigungen und deren Verbände ist nur mit Zustimmung des Senats zulässig.

Artikel IV

Die Vorstände der jüdischen Kultusvereinigungen sind berechtigt, Dienstverträge, gleichgültig für welche Zeit sie abgeschlossen sind, mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Das gleiche Kündigungsrecht steht den Dienstnehmern zu.

Artikel V

Aus einem bisher bestehenden Beamtenverhältnis oder einem Dienstvertrage begründete Ruhegehaltsansprüche gegenüber einer jüdischen Kultusvereinigung werden abgegolten durch eine Abfindung. Über die Abfindung entscheidet endgültig ein vom Senat eingesetztes und in seiner Zusammensetzung bestimmtes Schiedsgericht. Bei der Entscheidung des Schiedsgerichts sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ruhegehaltberechtigten und -verpflichteten zu berücksichtigen. Bei Ruhegehaltsempfängern kann die Abfindung an die Versicherungsanstalt Westpreußen in Danzig gezahlt werden, die dem Ruhegehaltberechtigten eine entsprechende Rente zahlt.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Huth

Nr. 21

Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 3. März 1939

(zitiert nach Jüdisches Gemeindeblatt, XI. Jg., Nr. 25, 10. März 1939)

Auf Grund des § 1 Ziffer 65 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G.Bl. S. 273) sowie des Gesetzes vom 5. Mai 1937 (G.Bl. S. 358 a) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

§ 1

1. Zur Sicherstellung und Förderung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig bilden alle Juden einen Haftungs- und Gewährsverband, die

- a) die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen oder
 - b) nicht nachweisbar eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen und im Gebiet der Freien Stadt Danzig ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, oder
 - c) im Gebiet der Freien Stadt Danzig Eigentümer von Grundstücken sind.
2. Dem Haftungs- und Gewährsverband gehören nicht an Juden mit fremder Staatsangehörigkeit, soweit
- a) zwischenstaatliche Abmachungen der Einbeziehung entgegenstehen,
 - b) der Senat im Einzelfalle von der Einbeziehung absieht.
3. Wer Jude ist, bestimmt sich nach der Verordnung zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 21. November 1938 (G.Bl. S. 616).

§ 2

Die Haftung des Haftungs- und Gewährsverbandes erstreckt sich auf alle Aufwendungen, die der Senat der Freien Stadt Danzig oder von ihm beauftragte Personen oder Personenverbände zur Förderung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig machen.

§ 3

Zur Durchführung der Haftung der Mitglieder des Gewährsverbandes unterliegt das gesamte Vermögen der Mitglieder einem Verfügungs- und Veräußerungsverbot.

§ 4

Der Senat bestellt einen Beauftragten, welcher Ausnahmen von dem in § 3 bezeichneten Verfügungsverbot im einzelnen oder allgemein zulassen kann, insbesondere, wenn dieses zur Förderung der Auswanderung der Vermögensinhaber selbst erforderlich ist.

Der Beauftragte des Senats kann diese Ausnahmen von Auflagen an die Mitglieder des Gewährsverbandes oder die Eigentümer der im Einzelfall zur Veräußerung oder zur Verfügung freigegebenen Vermögensteile abhängig machen.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung oder ihrer Durchführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 300 000 G oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Wird die Zuwiderhandlung nur fahrlässig begangen oder sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt nur die Geldstrafe ein. Anstelle einer nicht einbringlichen Geldstrafe tritt Gefängnisstrafe nach Maßgabe der bestehenden Vorschrift.

§ 6

Zur Aburteilung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung findet das Schnellverfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung (Verordnung zur Beschleunigung der Aburteilung von Straftaten vom 19. Dezember 1933 – G.Bl. S. 630) auch dann statt, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird. Wenn der Beschuldigte eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung vorbehaltlos einräumt, kann er sich vor dem nach § 4 bestellten Beauftragten des Senats der in einer Niederschrift festzusetzenden Strafe unter Verzicht auf Gerichtsentscheidung sofort unterwerfen. Die Unterwerfung steht einer rechtskräftigen Verurteilung gleich.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Der Senat wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Dr. Hoppenrath

Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 3. März 1939

Auf Grund des § 7 der Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig wird folgendes verordnet:

§ 1

Eigentümer von Grundstücken im Sinne des § 1 Abs. 1 Buchstabe c ist auch der Miteigentümer eines Grundstücks gemäß § 1008 BGB., ferner jeder Teilhaber einer gesamthänderischen Gemeinschaft oder Gesellschaft, sofern zum Vermögen der Gemeinschaft oder Gesellschaft ein Grundstück gehört.

Als Eigentümer von Grundstücken gilt auch der Gesellschafter einer G.m.b.H. oder einer Aktiengesellschaft, sofern die Gesellschaften Eigentümer von Grundstücken sind und der Gesellschaftszweck unter anderem auf die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist.

§ 2

Zur Sicherstellung der Haftung gemäß § 3 unterliegen Wertpapiere, die den Mitgliedern des Haftungs- und Gewährverbandes gehören, dem Depotzwang. Demzufolge sind Aktien, Kuxe, festverzinsliche Werte und ähnliche Wertpapiere in ein Depot bei einer Devisenbank einzulegen. Neuerworbene Wertpapiere sind binnen einer Woche nach dem Erwerb in ein solches Depot einzuliefern. Der Besitzer derartiger einem Juden gehöriger Wertpapiere darf die Wertpapiere nur an eine Devisenbank für Rechnung des Juden aushändigen.

Soweit zugunsten von Juden Wertpapiere bereits im Depot bei einer Devisenbank liegen, haben die Juden unverzüglich der Bank durch eine schriftliche Erklärung ihre Eigenschaft als Juden anzuzeigen. Im Falle des Abs. 1 Satz 3 muß die Erklärung gegenüber dem Besitzer erfolgen.

§ 3

Von dem Verfügungs- und Veräußerungsverbot (§ 3 der Verordnung) ist das Vermögen der Juden insoweit befreit, als es sich um bewegliche Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des Hausrats handelt, die nicht Luxusgegenstände sind.

§ 4

Verfügungen im Rahmen einer angemessenen Lebensführung oder des regelmäßigen Geschäftsverkehrs bedürfen nicht einer besonderen Genehmigung durch den Beauftragten des Senats (§ 4 der Verordnung).

§ 5

Die Durchführungsverordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Dr. Hoppenrath

Nr. 22

Verordnung betreffend die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes vom 22. Juli 1939

(zitiert nach Jüdisches Gemeindeblatt, XI. Jg., Nr. 45, 28. Juli 1939)

Auf Grund des § 1 Ziffer 65 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (G.Bl. S. 273) sowie des Gesetzes zur Verlängerung dieses Gesetzes vom 5. Mai 1937 (G.Bl. S. 358 a) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

§ 1

Der Senat der Freien Stadt Danzig kann wirtschaftliche Unternehmungen sowie Beteiligungen an solchen Unternehmungen, soweit sie sich in jüdischen Händen befinden oder zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 3. März 1939 (G.Bl. S. 89) sich in jüdischen Händen befunden haben, beschlagnahmen und der Verwaltung durch einen Treuhänder unterstellen.

Das Gleiche gilt für Grundbesitz, soweit er im Gebiet der Freien Stadt Danzig belegen ist und ganz oder teilweise in jüdischem Eigentum steht.

§ 2

(1) Der Treuhänder ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen, die für eine ordnungsmäßige Verwaltung notwendig sind. Darüber hinaus ist er berechtigt, die seiner Verfügung unterstellten Vermögenswerte zu liquidieren oder zu veräußern.

(2) Die Erträgnisse der Verwaltung sowie die Erlöse der Liquidation oder der Veräußerung hat der Treuhänder nach den Weisungen des Beauftragten zur Förderung der jüdischen Auswanderung (Verordnung vom 3. März 1939 G.Bl. S. 89) anzulegen oder über sie zu verfügen.

(3) Der Treuhänder kann vom Senat jederzeit abberufen werden.

(4) Der Treuhänder hat Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen sowie auf eine angemessene Vergütung. Auslagen und Vergütung sind aus den Erträgnissen oder dem Erlös zu begleichen; ihre Höhe wird durch den Beauftragten des Senats (Abs. 2) festgesetzt.

§ 3

Wer Jude ist, bestimmt sich nach der Verordnung zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 21. November 1938 (G.Bl. S. 616).

§ 4

Der Senat wird ermächtigt, Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 5

Die Verordnung tritt mit dem 25. Juli 1939 in Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Huth Dr. Hoppenrath

Verordnung zur Durchführung der Verordnung betr. die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes vom 22. Juli 1939 – vom 24. Juli 1939.

Auf Grund des § 4 der Verordnung betreffend die Entjudung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Grundbesitzes vom 22. Juli 1939 erläßt der Senat folgende Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Mit der Beschlagnahme gemäß § 1 der Entjudungsverordnung verliert der von der Beschlagnahme Betroffene die Befugnis, das mit Beschlagnahme belegte Vermögensobjekt zu verwalten oder über dasselbe zu verfügen.

§ 2

(1) Der Senat hat die Beschlagnahme und die Bestellung des Treuhänders durch den Staatsanzeiger bekannt zu machen, kann sie aber auch in anderen Blättern veröffentlichen. Einer besonderen Bekanntgabe (Zustellung) an den Schuldner bedarf es nicht. Mit der Bekanntmachung (Satz 1) wird die Vermögensbeschlagnahme wirksam. Die Bekanntmachung (Satz 1) soll folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zunamen des von der Beschlagnahme Betroffenen und seines zuletzt bekannten Wohnortes;
- b) die vom Senat erlassene Verfügung unter Bezeichnung der beschlagnahmten Vermögensobjekte;
- c) den Namen des Treuhänders.

(2) Die Beschlagnahme ist auf Antrag des Senats im Grundbuch und im Handelsregister einzutragen.

(3) In gleicher Weise wird die Aufhebung der Beschlagnahme und gegebenenfalls die Abberufung und Bestellung eines anderen Treuhänders bekannt gemacht.

(4) Die Kosten der Bekanntmachung trägt der von der Beschlagnahme Betroffene.

§ 3

Der Beschlagnahmebeschluß des Senats ist vom Präsidenten des Senats, dem Wirtschaftssenator und dem Finanzsenator zu unterzeichnen.

§ 4

Die Verordnung tritt am 25. Juli 1939 in Kraft.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Huth Dr. Hoppenrath

Nr. 23

Bericht über den Auswanderungstransport von Danzig mit der „Astir“ von Irma Feibusch

Nach langwierigen Vorbereitungen fuhren wir am 3. März 1939 von Danzig ab. Wir fuhren von Danzig nach Marienburg per Autobus und Lastwagen, von dort in einem durchgehenden Extrazug über Breslau, Wien, Budapest nach Reni bei Galati. Die Verpflegung auf der Bahn war vorbildlich organisiert, zumal die Danziger Ge-

meinde in Anbetracht der Mittellosigkeit eines großen Teils der Reisenden von sich aus ein größeres Quantum Dauerwurst, Brot, Milch und Mineralwasser zur Verfügung gestellt hatte.

Es waren in Reni noch ca. 250 Rumänen und ca. 30 Ungarn und in Varna ca. 15 Bulgaren zu uns 423 Danzigern hinzugestoßen. Astir war ein reines Frachtschiff von ca. 800 t und waren wir folgendermaßen untergebracht: Im Vorschiff die Männer, die dort auf Brettergalerien von ca. 1 m Höhe lagen, über welche Bastmatten gebreitet waren. Für jeden war ein knapper Platz zum Liegen vorgesehen. Die Frauen lagen im Achterschiff mit dem Unterschied, daß sie statt der Bastmatten Strohsäcke hatten. Dafür war bei ihnen die Luft schlechter, weil das Hinterschiff niedriger als das Vorschiff ist. Außerdem lag der unterste Frauenraum zu beiden Seiten des Schraubentunnels, wodurch viel Feuchtigkeit eindrang.

Wir Danziger waren gegen Mittag an Bord gegangen. Am nächsten Morgen setzte sich das Schiff donauabwärts in Bewegung. Bis dahin hatten wir überhaupt noch keine Verpflegung bekommen. Wir Passagiere waren insofern noch in glücklicher Lage, als wir noch einiges von unseren Eisenbahnvorräten bei uns hatten und deshalb nicht zu hungern brauchten. Die Danziger erboten sich sofort, den Küchendienst zu übernehmen, damit die Leute endlich zu regelmäßigem Essen kämen. Es stellte sich sehr bald heraus, nachdem die Danziger die Küche führten, daß sowohl die KÜcheneinrichtung als auch die Nahrungsmittelvorräte unzureichend waren. Die Anzahl der Kochkessel genügte nicht, außerdem waren sie aus schlechtem, dünnen Material, das andauernd durchbrannte oder zusammenbrach. Zum Glück waren Klempner und andere Fachleute zur Hilfeleistung immer vorhanden. Die Beleuchtung auf dem Schiff war äußerst mangelhaft. Es war zwar eine elektrische Lichtanlage vorhanden, jedoch war die Maschine zu schwach und schon am ersten Abend brach sie irreparabel zusammen. Das elektrische Licht wurde daraufhin durch zwei Benzingaslampen und wenige Petroleumlampen ersetzt. Erstere stellten sich späterhin als eine schwere Gefahrenquelle heraus. Es fehlten Eimer zur Verteilung des warmen Essens und der Getränke, sowie zum Heraufholen von Wasser zum Waschen und zur Reinigung. Diese Dinge gehörten zur unbedingten Notwendigkeit, wenn Epidemien vermieden werden sollten.

Nachdem wir Istanbul verlassen hatten, gingen wir via Samos und Rhodos nach Zypern, um dort Landungsorders zu erwarten. Wir kreuzten einige Tage vor Zypern, und als wir schließlich keine Nachricht erhielten, fuhren wir wieder bis Griechenland zurück, um auf Zea Proviant, Wasser und Kohle zu nehmen. Von dort fuhren wir wieder in Richtung Palästina, um in der Nähe von Tel-Aviv die Landung zu versuchen. Auf dem Schiff waren wir trotz aller Schwierigkeiten in gehobener Stimmung, denn wir glaubten das Ende der Reise herbeigekommen. Sämtliche übriggebliebenen eigenen Lebensmittelvorräte wurden verzehrt. Die Besatzung machte die Boote zur Landung fertig, als zunächst ein englischer Flieger über uns erschien, uns umkreiste und wahrscheinlich genau nach Land berichtete. Die Dunkelheit war hereingebrochen und die Astir fuhr mit abgeblendeten Lichtern auf die vorgesehene Landungsstelle zu. Man war gerade dabei, die einzelnen Landungsabteilungen zu organisieren, als plötzlich nahe an dem Schiff einige Leuchtraketen hochgingen als Signal, daß der Dampfer stoppen sollte. Diese Signale wurden vom Kapitän nicht beachtet, woraufhin einige scharfe Maschinengewehrschüsse erfolgten, die auch auf dem Schiff einschlugen, glücklicherweise aber niemanden verletzten. Es kamen sofort zwei Polizeiboote heran, von welchen britische Beamte herüberstiegen. Die englische Polizei brachte uns nach Haifa, wo wir vor dem Wellenbrecher ankerten. Hier wurden einige Schwerkranke von Bord geschafft und im übrigen harreten wir der Dinge, die da kommen sollten. Man hoffte als günstigste Lösung darauf, in Akko interniert zu werden.

Es wurde allmählich klar, daß man uns zurückschicken würde. Tatsächlich wurden wir nach Übergabe von Wasser und einigen Lebensmitteln von der englischen Polizei aus dem Hafen herausgebracht. Englische Flieger verfolgten uns noch einen Tag über die Drei-Meilen-Zone hinaus. Auf der Rückfahrt passierten wir Rhodos im schwersten Orkan, sodaß der Kapitän für das Schiff fürchtete. Bemerkenswert ist, daß das Schiff noch keine Marconieinrichtung besaß, und daher vollkommen von der Welt abgeschlossen war. Statt eine zweite Landung zu versuchen, fuhr man nach dem griechischen Hafen Labrio bei Athen, um weitere Order abzuwarten. In Labrio musterte die Mannschaft wieder ab, nachdem es Schwierigkeiten wegen der Löhnung gegeben hatte, auch schienen Differenzen zwischen der Reederei und den Charterern zu bestehen. Jedenfalls war unsere Wiederausreise weiter herausgeschoben als je, dazu kam, daß die Verpflegung immer miserabler wurde.

Von Danzig aus begleiteten den Transport zwei Ärzte, und zwar ein praktischer Arzt Dr. Hirsch und ein Augenarzt Dr. Wittkowski. Beide Ärzte haben ihre Pflicht in hervorragender Weise erfüllt. Es muß bemerkt werden, daß die Ärzte bei 700 Menschen Tag und Nacht zu tun hatten.

Die Nahrung bestand im allgemeinen aus folgendem: pro Tag $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Weißbrot, oder, falls dieses nicht mehr vorhanden war, sogenannte Galetten, d. h. harter Schiffszwieback. Dazu gab es zum Frühstück: $\frac{1}{4}$ l Tee und 2 Stck. Würfelzucker, mittags eine warme Mahlzeit, Eintopfgericht, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ l. Das Essen bestand fast ausschließlich aus Kartoffelsuppe, Bohnensuppe mit Nudeln oder Makkaronizusatz, Milchreis, etwas Gemüsekonservensuppe, zu ganz wenigen Gelegenheiten gab es Fleisch. Der Fettzusatz bestand nur aus Olivenöl, teilweise verdorben, oder Kokosfett. Abends gab es wieder dieselbe Ration Tee und Zucker. Ganz selten wurde der Tee durch kondensierte Milch ersetzt. In den allerersten Wochen gab es noch ab und zu Schafskäse, Marmelade, oder 1–2 Sardinen als Abendbrotzusatz, später nur trocken Brot. Süßwasser war ein rarer Artikel, der durch Wachen rationiert wurde.

Während in den ersten Wochen Ungeziefer eigentlich nur bei einzelnen Personen festgestellt werden konnte, verbreiteten sich bald unter dem Einfluß der engen Schlafgelegenheiten, des primitiven Bettzeugs, der engen Berührung mit anderen Personen alle Abarten von Läusen. Dieser Plage war überhaupt nicht beizukommen und nur ein tägliches Absuchen der Kleider und des Kopfes schraubte die Qual auf ein erträgliches Maß herab. Auch die Rattenplage wurde nach und nach immer größer. Die Tiere veranstalteten nachts Rennen durch das ganze Schiff mit dem dazugehörigen Konzert. Lebensmittel durfte man nicht offen stehen lassen, sonst wurden sie gefressen. Aber auch Kartons, Beutel etc. wurden nicht verschont, ganz zu schweigen vom Magazin.

Man kann von Glück sagen, daß die Reise ohne tödliche Unfälle verlaufen ist, denn um ein Haar hätte manchmal eine Katastrophe entstehen können. Der gefährlichste Unfall war die Explosion einer der erwähnten Benzingaslampen im Frauenraum. Eines Abends, kurz nach dem Essen, explodierte die Lampe mit hoher Stichflamme. Zum Glück befand sie sich unter der Luke, die noch nicht bedeckt war und die Stichflamme ging nach oben anstatt nach der Seite. So erhielten nur verhältnismäßig wenige Frauen Brandwunden und vor allen Dingen fingen die Stellagen und Strohsäcke kaum Feuer. Zufällig lagen auf der Luke Wasserfässer, die geistesgegenwärtig nach unten entleert wurden, dann löschte man mit Milch, die von der Küche in den Raum gegossen wurde. Hätten die Holzteile Feuer gefangen, wäre eine Panik entstanden, so hätte es namenloses Unheil gegeben, denn bei einem Treppenausgang wäre niemand lebendig an Deck gelangt und die Menschen wären umgekommen wie Ratten in der Falle. Zum Glück passierte der Unfall im Hafen. Auf hoher See, bei Wind, wären die Folgen gar nicht auszudenken. Sonst sind noch einige schwere Knochenbrüche zu verzeichnen. Entstanden sind sie dadurch, daß durch Unachtsam-

keit Bretter unglücklich in den Raum herunterfielen, ferner durch Ausgleiten auf den primitiven Treppen usw.

Der Gesundheitszustand hatte sich im allgemeinen durch die mangelhafte Ernährung verschlechtert, die Leute hatten stark an Gewicht verloren, bekamen Schwächezustände und außerdem traten sehr viel Magen- und Darmkrankheiten auf. Hinzu kam der seelische Druck, da man über den Abreisetermin vollkommen im ungewissen war.

Als wir nicht fuhren, und das Ende nicht abzusehen war, traten die Reisenden in Hungerstreik, um vor der griechischen Regierung und der Welt unser Schicksal zu demonstrieren. Der Streik wurde auf Bitten des Kapitäns nach anderthalb Tagen abgebrochen, da die Schiffsleitung die ohnedies geschwächte Gesundheit der Menschen nicht weiter schädigen lassen wollte.

Nach langer Wartezeit und vielen kleinen Plänkeleien kam nun doch unser Abfahrtstermin heran. Uns war gesagt worden, daß die Verzögerung daran läge, daß man erst ein Boot für die Landung beschaffen müsse. Die Reederei wollte die Astir nicht zum zweiten Male in palästinensische Gewässer schicken, infolgedessen hatte man sich folgendes System zurechtgelegt: Astir geht bis auf 30 Seemeilen an die palästinensische Küste mit einem Motorsegler im Schlepptau. An dieser Stelle werden die Passagiere auf den Motorsegler umgebootet und mit Ruderbooten vom Dampfer im Schlepptau weitergeschickt.

Endlich fuhren wir also von Zea nach dem Piräus ab, um dort den Motorsegler ins Schlepp zu nehmen. Dann gingen wir Richtung Palästina in See. Am zweiten Tage nach der Abfahrt riß morgens die Schleppverbindung zwischen Astir und dem Segler. Die Manöver zur Einholung des Schiffes dauerten sehr lange. Bei dieser Gelegenheit stellte sich aber heraus, daß der Motor des Seglers schadhafte war und nicht gebraucht werden konnte. Der Kapitän entschloß sich, den nächsten griechischen Hafen anzulaufen, um dort die Reparatur vorzunehmen, nämlich Herakleion auf Kreta. Es hieß, daß Motorersatzteile für den Segler beschafft werden müssen, was sehr lange dauern würde, während eine Reparatur mehrere Tage in Anspruch nehmen würde.

Allerdings war das Ergebnis einer solchen Reparatur sehr zweifelhaft, was sich auch später gezeigt hat. – Die griechische Bevölkerung von Herakleion hat an unserem Schicksal in rührender Weise Anteil genommen. Sie veranstaltete zu unseren Gunsten eine Straßensammlung, von deren Erlös man Zigaretten für uns kaufte. Inzwischen wurde der Motorsegler repariert und schließlich konnten wir dank der erneuten Bemühungen Herakleion mit Kurs Palästina verlassen. Wir näherten uns bis auf 30 Seemeilen der Palästina-Küste und hier fand die Umbootung statt. Es folgt jetzt eins der schwersten Kapitel dieser Reise.

Abends, gegen 5 Uhr, wurden sämtliche Passagiere unter Deck geschickt, um ihr Gepäck fertig zu machen und sich zur Umbootung vorzubereiten. Gegen 6 Uhr begann die gruppenweise Umbootung. Der Motorsegler war so eingerichtet, daß der Schiffsraum durchgehend in zwei Etagen geteilt wurde. Die Decken wurden durch dicht aneinanderstehende Hölzer gestützt. Zunächst kamen die Männer in die untersten Räume. Es stellte sich jedoch heraus, daß man unten noch nicht einmal grade sitzen konnte, ohne an die Decke zu stoßen. Einer saß fast auf dem anderen mit angezogenen Knien, kein Luftzug kam von oben, denn es führte zu jedem Raum vorne, resp. hinten nur eine Luke. Die Lukenränder wurden bald von Passagieren besetzt, die dadurch bald jeden weiteren Luftstrom in die unteren Räume unterbanden. Im oberen Stockwerk waren die Frauen und älteren Männer untergebracht. Man mußte die Leute im oberen Stockwerk bitten, die Bodenritzen freizuhalten, damit in die unteren Räume wenigstens etwas Luft hinunterziehen könnte. Technisch war das aber sinnlos, denn oben saßen ja die Leute genauso dicht wie unten. Trotzdem hielt

man unten aus. Aber die Hitze wurde immer unerträglicher, man entblößte sich so weit wie möglich und schmierte sich nun in dem dunklen, schmutzigen Bunker den früheren Inhalt des jetzt zum Transport von Menschen benutzten Seglers an, Kohlenstaub, Sand usw. Nach zweistündiger Überladung setzte sich der Motorsegler mit zwei Ruderbooten im Schlepptau in Bewegung.

Vorgesehen war eine Fahrt von ca. 5 Stunden. Der Aufenthalt in den unteren Räumen wurde immer unerträglicher. Man glaubte zu ersticken, zumal Motorabgase in die hinteren unteren Räume eindringen. Frauen wurden ohnmächtig, Männer bekamen Herzanfälle. Wir wurden damit vertröstet, daß wir in Kürze am Ziel wären und so hielten wir weiter aus. Ab und zu sah man, wenn eine Taschenlampe aufblitzte, verzweifelte, verzerrte, schweißtriefende Gesichter, hörte Stöhnen von Männern und Frauen und plötzlich Schreie eines Mannes. Diesem war schlecht geworden und er übergab sich schon auf der Stiege.

Plötzlich setzte der Motor aus und war nicht mehr in Gang zu bringen. Es war uns sofort klar, daß dieses eine Verzögerung von vielen Stunden bedeuten würde, da uns der Astir bereits nicht mehr im Schlepptau hatte und eine Reparatur auf See ausgeschlossen war. Die Leute in den untersten Räumen konnten es nicht mehr aushalten, und da nach dem Zusammenbruch des Motors das Ende der Fahrt nicht abzusehen war, erklärten sie den Wachen an Deck, daß sie gewaltsam nach oben kommen würden, falls man nicht die Leute aus den untersten Räumen freiwillig nach oben nehmen würde. Man ließ die gefährdetsten Personen nach und nach an Deck, holte die Ohnmächtigen herauf und erlaubte schließlich allen, nach oben zu kommen. Von den vier geschleppten Ruderbooten waren drei verloren gegangen und nur das eine übrig geblieben, in dem der Kommandant weggefahren war. Inzwischen war der Tag angebrochen und die palästinensische Küste in Sicht. Das belebte natürlich die Stimmung etwas. Mit leichter Brise trieb man dem Festland entgegen und tauchte jetzt die Frage der Landung selbst auf. Die Sonne brannte immer heißer, Trinkwasser war nicht mehr vorhanden, nur noch etwas Motorkühlwasser, das mit Petroleum versetzt war, aber trotzdem getrunken wurde. Wir waren jetzt auf ziemlich kurze Distanz an Land herangekommen, als der Kommandant im Boot zurückkam und erklärte, daß unserer Landung nichts im Wege stünde, wir uns jedoch vor arabischen Dörfern befänden und erst eine halbe Stunde südlich bei einer jüdischen Siedlung landen könnten. Als wir die angeblich jüdische Kolonie erreicht hatten, erschien plötzlich ein arabisches Segelboot, geführt von einem englischen Polizeioffizier, der sofort an Bord kam, das Boot festlegte und uns im übrigen erklärte, daß wir sofort und in aller Ruhe landen könnten. Hierüber war natürlich alles erfreut. Man machte sich zum Aussteigen fertig, es erschienen nach und nach 10 Araberboote, die im Pendelverkehr zuerst die Frauen, dann die Männer übernahmen. Das Gepäck sollte später kommen. Bei der Ausbootung ereigneten sich die schrecklichsten Szenen. Die Araber fuhren ohne Beaufsichtigung, weil zur Zeit der Landung nur sehr wenige englische Beamte im Dienst waren. Sie nutzten die Gelegenheit aus, um die Passagiere völlig auszuplündern, teilweise mit vorgehaltenem Karabiner, Schlägen gegen wehrlose Frauen und anderen Mißhandlungen. Männer und Frauen wurden von den Arabern ins Wasser geworfen, wo es schon etwas seichter war. Dort war man bis zum Hals in der See. Ein Mann wäre beinahe ertrunken, konnte jedoch in der letzten Minute gerettet werden. Rucksäcke flogen ins Wasser, oder wurden auch gestohlen. Als schließlich alles an Land war, mußte man noch ca. eine Stunde laufen, um zu Füßen eines Militärlagers zu übernachten. Auf dem Wege dorthin brachen viele Leute zusammen, da man seit Mittag vorher kaum etwas gegessen hatte und getrunken. Von nun an waren wir in den Händen der Engländer, die uns überaus freundlich behandelten. Wir waren bei El Majda gelandet. Am nächsten Morgen wurden wir im Militärlager verpflegt und zwar hatten uns die Soldaten einen Teil ihrer eigenen

Rationen gegeben. Von dort fuhren wir bald in Militärautos zur Eisenbahnstation, wo uns ein Extrazug erwartete. Von hier aus wurden wir mit der Bahn nach Sarafand und Haifa verteilt. Im Lager Sarafand nahm uns das englische Militär überaus zuvorkommend auf.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ist nur nach dem Gedächtnis aufgezeichnet. Immerhin glaube ich, das Wichtigste aufgezeichnet zu haben.

DOKUMENTE ZU KAPITEL V

Nr. 1

Erlaß des Reichsstatthalters Forster vom 29. Mai 1940

(zitiert nach Unser Danzig, 18. Jg., Nr. 8, 20. April 1966, S. 16)

Betr.: Geltung der reichsdeutschen Judengesetzgebung in Danzig.

Nach § 4 des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (Reichsgesetzblatt 1 S. 1547) ist in der bisherigen Freien Stadt Danzig am 1. Januar 1940 das gesamte Reichsrecht und Preußische Landesrecht in Kraft getreten, soweit nicht durch die zuständigen Reichsminister bestimmt worden ist, daß im einzelnen zu bezeichnendes Reichsrecht oder Preußisches Landesrecht nicht in Kraft tritt.

Da auf dem Gebiet der Judengesetzgebung, soweit es sich um die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihre Heranziehung zu Sonderleistungen handelt, die reichsdeutsche und die Danziger Regelung weitgehend übereinstimmen und die Einführung der reichsdeutschen Regelung vielfach Übergangs- und Überleitungsvorschriften notwendig machen würde, habe ich bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister angeregt, im Verordnungswege zu bestimmen, daß die reichsdeutschen Bestimmungen nicht in Kraft treten und daß die Danziger Verordnungen weiter in Kraft bleiben.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 16. März 1940 – III L 5/7791/40 – diese Auffassung grundsätzlich gebilligt und ausgeführt, daß es mit Rücksicht auf die fast völlige Durchführung der Ausschaltung der Juden aus dem Danziger Wirtschaftsleben die beteiligten Behörden unnötig belasten würde, wenn sie für die verhältnismäßig kurze Zeit, die für die restlose Säuberung Danzigs von den Juden noch benötigt wird, die im übrigen Reichsgebiet geltenden Vorschriften nebst den zahlreichen Durchführungsverordnungen und Erlassen anwenden müßten.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat jedoch im Einvernehmen mit dem Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan es nicht für erforderlich erachtet, auf dem formellen Weg der Gesetzgebung mit rückwirkender Kraft zu verordnen, daß die in Betracht kommenden Bestimmungen in Danzig zum 1. Januar 1940 nicht in Kraft treten.

Es soll vielmehr dabei belassen bleiben, daß die fraglichen Vorschriften zusammen mit dem übrigen Reichsrecht in Danzig in Kraft getreten sind und den besonderen Verhältnissen auf dem Gebiete der Entjudung in Danzig lediglich durch entsprechende Regelung der Durchführung Rechnung getragen wird.

Diese Regelung wird sodann im einzelnen in dem Erlaß vom 16. März 1940 angeordnet; es verbleibt danach im wesentlichen bei einer Weiteranwendung der Danziger Vorschriften.

Mit Rücksicht darauf, daß der Erlaß in erster Reihe nur für den Beauftragten zur Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung von Bedeutung ist, wird davon abgesehen, ihn in Abschrift mitzuteilen, es wird jedoch – insbesondere in Zweifelsfällen – anheimgestellt, bei der Abteilung I der Behörde des Reichsstatthalters Rückfrage zu halten.

Nr. 2

Notizen von David Jonas

Bewegung der Mitglieder der Synagogen-Gemeinde zu Danzig

Stand im Jahre 1930	11 228
Stand am 31. 12. 1937	7 488
(Bewegung v. 1930–1937 – 3740 Personen)	
Vom 1. 1. 1938 bis 15. 8. 1939 organisierte Rückwanderung nach Polen ca.	3 500
Stand am 15. 8. 1939	<u>3 980</u>

Einzelauswanderungen

v. 1. 1. 1938 bis 1. 5. 1941	1 993
	<u>1 987</u>

Transporte

Am 20. 3. 1939 nach Palästina	425	
Am 7. 4. 1939 nach Schanghai	51	
Am 14. 5. 1939 nach England	74	
Am 18. 6. 1939 nach Bolivien	50	
Am 24. 8. 1939 nach England	24	
Am 8. 11. 1939 nach Kladovo	50	
Am 26. 8. 1940 nach Palästina	519	
	<u>1 193</u>	
		<u>794</u>

Abtransporte

Am 28. 2. u. 1. 3. 1941 nach Warschau	395	
Am 9. 2. 1941 nach Unbekannt	27	
Am 9. 12. 1942 nach Theresienstadt	54	
Am 15. 12. 1942 nach Theresienstadt	53	
Am 15. 3. 1943 nach Theresienstadt	4	
Am 27. 6. 1943 nach Auschwitz	8	
Am 27. 6. 1943 nach Theresienstadt	3	
Am 27. 7. 1943 nach Bromberg	31	
	<u>575</u>	
		<u>219</u>

Verstorben

Im Jahre	1939	64	
	1940	57	
	1941	38	
	1942	26	
bis 27. 6.	1943	12	197
		<hr/>	<hr/>
			22

In Mischehen

Sternträger	13
Nicht-Sternträger	9

In Danzig lebten 71 jüdische Teile in privilegierten Mischehen; davon kamen nach Theresienstadt

1. Hermann Loewy
2. Therese Kuschel
3. Bertha Kuschel

Gemeinde Vorsitzender
in Danzig 1938 – 25. Juni 1943

David Jonas

Sternträger

1	Fürstenberg	Arnold
2	Lange	Moritz
3	Segall	Hermann
4	Feibel	Isidor
5	Salomon	Siegbert
6	Holstein	David
10	Holstein	4 Kinder
11	Willdorf	Hermann
12	Zielinski	
13	Glücksam	

„Nicht“-Sternträger

1	Behr	Bruno
2	Borchheim	Heinrich
3	Bremer	Margarete
4	Feibel	Hermann
5	Galan	Paula
6	Gutmann	
7	Grechalla	Marianne
8	Jurczyk	
9	Löwenthal	Siegfried

Der Transport am 8. 11. 1939 sollte nach Palästina gehen.

Die Rückwanderung nach Polen vom 1. 1. 1938 bis 15. 8. 1939 wurde von der Synagogen-Gemeinde und dem „Hias“ Sekretär Maximilian Jecycki durchgeführt.

Dem Abtransport nach Theresienstadt am 9. 12. 1942 waren angeschlossen: Arthur Maschkowski und Frau aus Elbing.

Desgleichen: am 15. 3. 1943 Herr Dehn u. Frau Hirschfeld, Oliva nach Theresienstadt

Desgleichen: am 27. 6. 1943 Fr. Maciejewski mit 3 Kindern nach Auschwitz

Desgleichen: am 27. 6. 1943 Frau Schönfließ aus Rosenberg (Wstpr.) nach Theresienstadt

Nach Auschwitz kamen: Herr Fürst, Fr. Krause, Fr. Ratzek, Fr. Reimann, Fr. Hellmann-Oliva, Gert Becker. Aus dem Siechenhaus Fr. Czarlinski, Herr Liwak.

Dem Transport nach Palästina am 26. 8. 1940 waren angeschlossen: Dr. Soberski, Breslau, Dr. Weyl, Berlin, Ehepaar Ruschkewitz, Berlin, Herr Aronsohn, Königsberg, 1 Dame aus Breslau, Schwester von Peiser.

*Dokumente**Pelzarbeiter*

Name	Männer	Frauen	Kinder
Benczkowski	1	1	
Ruschewitzki	1	1	
Lichtzohn	1	1	
Mundstück	1	1	1
Schmekanowski	1	1	1
Plonski	1	1	2
Ploc	1	1	1
Jakobsohn	1		
Kuttner		1	2
Messer		1	1
Charlupki		1	1
Fleckser		1	1
Sandler		1	
Weintraub		1	
	8	13	10

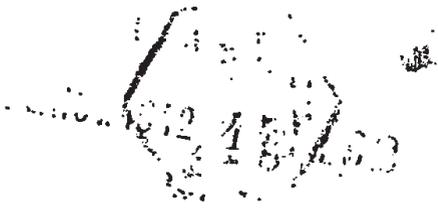
Nr. 3

Faksimile eines Roten-Kreuz-Briefes an den Verfasser vom 20. November 1942



Deutsches Rotes Kreuz

Präsidium / Auslandsdienst
Berlin SW 61, Büchelerplatz 2



ANTRAG

an die *Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf*
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
auf Nachrichtenvermittlung

REQUÊTE

de la *Croix-Rouge Allemande, Présidence, Service Etranger*
à l'*Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève*
— *Comité International de la Croix-Rouge* —
concernant la *correspondance*

1. Absender .. Synagogen-Gemeinde zu Danzig
Expéditeur .. Mausegasse 7

bittet, an
prie de bien vouloir faire parvenir à

Verwandtschaftsgrad:

2. Empfänger .. Herrn Dr. Erwin L i c h t e n s t e i n
Destinataire .. IRGUN OLEJ, Verein der Danziger
Tel-Aviv- Palästina

folgendes zu übermitteln / *ce qui suit:*

(Höchstzahl 25 Worte!)
(25 mots au plus!)

Frau Ruschkewitz 17.8.41 Hererschlag
gestorben. Erich Ruschkewitz musste
Danzig 7.12.41 verlassen.
Ella Rosenthal kam März 41-Warschau-
seit August 42 nicht dort.
Beider Aufenthalt unbekannt.
Nachrichtenlos-
Grüssen Alle

(Datum / date)

3. Empfänger antwortet u. sendet
Destinataire répond au verso

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde
zu Danzig

David Israel Jones

QUELLENVERZEICHNIS

- Adler-Rudel, S.*, The Evian Conference on the Refugee Question. Year Book XIII of the Leo Baeck Institute, London 1968.
- Barandon, Paul*, Danzig. Das Ostliche Deutschland. Ein Handbuch, herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959.
- Burckhardt, Carl J.*, Meine Danziger Mission 1937–1939. München 1960.
- Denne, Ludwig*, Das Danzig-Problem in der Deutschen Außenpolitik 1934 bis 1939. Bonn 1959.
- Echt, Sam*, Das jüdische Schul- und Erziehungswerk in Danzig. Bulletin des Leo Baeck Instituts, 6. Jg., Nr. 24, Tel Aviv 1963.
- Goldmann, Nahum*, Staatsmann ohne Staat. Autobiographie. Köln 1970.
- Jüdisches Gemeindeblatt*, herausgegeben von der Synagogen-Gemeinde Danzig, 1928–1939.
- Kaelter, David Franz*, Der Jung-Jüdische Bund Danzig. Bulletin des Leo Baeck Instituts, 6. Jg., Nr. 24, Tel Aviv 1963.
- Landau, Moshe*, Dr. Jizchak Landau, gesehen von seinen Freunden (hebräisch). Jerusalem 1968.
- League of Nations*, Official Journal.
- Leonhardt, Hans L.*, Nazi Conquest of Danzig. Chicago 1942.
- Lichtenstein, Dr. Erwin*, Die Juden in Danzig (1933–1939). Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Nr. 4, Tel Aviv 1967.
- Loevy, Theodor*, Zum Thema: Widerstand der Danziger Juden. Bulletin des Leo Baeck Instituts, 9. Jg., Nr. 34, Tel Aviv 1966.
- Maßfeller, Franz*, Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht 1870 bis zur Gegenwart. Frankfurt/Main 1955.
- Rauschning, Hermann*, Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. Zürich–New York 1938.
- , –, Gespräche mit Hitler. New York 1940.
- Sahm, Heinrich*, Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919–1930. Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, herausgegeben vom Johann Gottfried Herder-Institut, Nr. 34, Marburg/Lahn 1958.
- Sander, Robert*, Die letzten Tage der Juden in Danzig. Unveröffentlicht, Archiv von Yad Washem, Jerusalem.
- Sodeikat, Ernst*, Die Verfolgung und der Widerstand der Juden in der Freien Stadt Danzig von 1933 bis 1945. Bulletin des Leo Baeck Instituts, 8. Jg., Nr. 30, Tel Aviv 1965.
- Trevor, Daphne*, Under the White Paper. Some Aspects of British Administration in Palestine from 1939–1947. Jerusalem 1948.
- Unity in Dispersion*. A History of the World Jewish Congress. New York 1948.
- Unser Danzig*. Mitteilungsblatt des Bundes der Danziger, Lübeck.
- Wartski, Berthold*, Hagadah II oder Der Auszug der Juden aus der Freien Stadt Danzig. Unveröffentlicht, im Besitz der Familie.
- Ziehm, Dr. Ernst*, Aus meiner politischen Arbeit in Danzig 1914–1939. Marburg 1960.

Zwergbaum, Aaron, Exile in Mauritius. Yad Washem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, IV, Jerusalem 1960.

*

Yad Washem, Jerusalem. Photokopien der Akten des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs – Judenfragen Danzig.

Zentral-Archiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes, Jerusalem. Die Akten der Synagogen-Gemeinde Danzig bis 1938.

Zionistisches Zentral-Archiv, Jerusalem.

Schlußbericht des Hohen Kommissars Carl J. Burckhardt vom 27. Dezember 1939, gerichtet an den Generalsekretär des Völkerbundes in Genf. (Aktenzeichen des Völkerbundes C. 42. M. 38. 1940 VII.)

NAMENREGISTER

- Abramsohn, Alfred 158
Abramsohn, Jacob 104
Abramsohn, Luba 104
Abromeit 136
Adler-Rudel, S. 129
Alter (Dr.) 156
Anker, Arthur 168
Anker, Dora 119
Anker, Leo 30, 178, 208, 209
Anspach, Willy 209
Appaly, Norbert 72
Aronsohn, Max 233
Aschenheim, Michaelis Götz 104
Aschenheim, Sarah 104
Ascher, Fritz Martin 25
Ausübel, Moritz 126, 130, 131
Avenol, Joseph 64
- Bach, Johann Sebastian 70
Baeck, Leo 27, 98
Balaban, Meier 70
Baerwald, Arthur 128
Baßler, Hilmar 193
Batzler, Paul 188
Baumann, Gerhard 164
Baumann, Max 70, 71
Baumgart, Leo 135
Baus, E. A. 66, 161
Beaverbrook, (Lord) William M. A. 154
Bechmann 170, 181
Beck, Jozef 49, 52, 80, 166, 215
Becker, Gert 233
Becker, Julius 102, 168, 208, 209
Beer-Hofmann, Richard 70
Beethoven, Ludwig van 70
Behr, Bruno 233
Belin, Henriette 126, 127
Benczkowski 234
Bentwich, Norman 92
Berant, Mates 146
- Berent, Ernst 3, 19, 20, 23, 26, 28, 30,
60, 75, 102, 121, 158, 168–171, 173,
174, 176–182, 193, 208
Berent, Walter 158
Beresin, Isaak 183
Berghold, Georg 167
Bergmann, Helmut von 215
Bieler, Maier 113, 116, 135
Bielewicz (poln. RA) 180
Bing, Hans 6
Bittner, Rudolf 102, 107, 128, 131, 133
136
Blumenfeld, Diana 70, 71
Blumenthal, Helmut 159, 166
Boeck, Adalbert 21
Boenheim, Walter 72
Borchheim, Heinrich 233
Böttcher, Viktor 57, 62, 63, 80, 84, 156,
185, 193, 202–204, 214, 216
Bremer, Margarete 233
Brinckmann, Emilie 146
Brodnitz, Hermann 93, 104
Brzezinski, Rudolf 168
Buber, Martin 27, 98
Burckhardt, Carl J. 51–55, 62–64, 71–74,
80–82, 95, 99, 101, 117, 202–204,
213–216
Büttner, Ernst 12, 67, 72
- Caskel, Max 66
Chamberlain, (Sir) Neville 215
Charłupki 234
Chodacki, Marian 64, 68, 202, 205, 215
Corelli, Arcangelo 70
Czarlinski, Minna (?) 233
- David, (Dr., dt. RA) 182
Davidsohn, Gustav 9, 98
Dehn 233
Delbos, Yvon 52
Denne, Ludwig 5, 6, 14, 50, 81, 110, 117
Dikansky, Abraham 167

- Dobkin, Elijah 123
 Draband, Marie (?) 158
 Drum, Bruno 158, 165
 Echt, Samuel 23–25, 97, 103, 113
 Eckner 47
 Eden, (Lord) Anthony 36, 39, 40, 42, 48, 49, 52, 53, 62, 185
 Eisenstadt, Benno (Benzion) 115, 140, 203
 Eisenstadt (Eshet), Viktor (Avigdor) 13
 Emden, Max 80
 Engel, Adam 208
 Fabian, Felix 168
 Feibel, Hermann 233
 Feibel, Isidor 233
 Feibusch, Irma 115, 226
 Feilchenfeld, Max 27, 166, 167
 Feilchenfeld, Werner 107
 Feldmann, Max 12, 162, 164
 Ferszt, Theo 142
 Feuer, Hermann 162
 Finkelstein, Saul 208
 Fleckser 234
 Fleiner, Fritz 40
 Foerder, Herbert Y. 108
 Forster, Albert 7, 8, 11, 12, 15, 16, 29, 31, 32, 34, 38, 44, 49, 50, 52–55, 59, 61, 72, 79, 81, 82, 93, 117, 118, 130, 169–171, 182, 195–197, 200, 204, 216, 231
 Förster, Benno 135
 Freymann (Warenhaus) 80, 166
 Frick, Botho 160
 Friedeberg, Edith 142
 Friedeberg, Isidor 128
 Friedländer, H. (Dr. med.) 158, 159
 Friedländer, Heinz 182
 Friedländer, Moritz 160, 182
 Froböß, Hellmut 15, 43, 84, 93, 101
 Fröhlich, Olga Irène 161
 Frumkin, Abraham Ber 74
 Fürst 233
 Fürstenberg, Arnold 116, 144, 146, 147, 233
 Gabrielski, Harry 136
 Galan, Paula 233
 Gallasch, Ernst 159
 Gallman, Waldemar J. 203, 204
 Gandhi 4
 Genzer, Manie 134
 Genzer, Margit 134
 Gerson, Eva 122, 123
 Gerson, Fritz 122
 Gerson, Martha 122, 123
 Gerson, Walter 12, 16, 30, 75, 76, 121, 122, 162, 164, 165, 167, 174
 Gieldzinski, Leiser 97, 126
 Gittermann, Jizchak 97
 Giustiniani, (Marchese) Enrico 62, 64, 202
 Glick 204
 Glücksam 233
 Goebbels, Paul Josef 79, 167, 215
 Goldberg, Rosa 125
 Goldberg-Rudkowski, Gregor 67, 208
 Goldhaber, Leo 66, 67, 115, 208, 209
 Goldhaber, Perla 145
 Goldhaber, Simon 145
 Goldmann, Nachum 63, 122, 123
 Goldstein, Leo 17
 Golinkin, Mordechai J. 113
 Göring, Hermann 62, 154
 Goethe, Joh. Wolfgang 10, 186
 Gottlieb, H. 91
 Grau, Oskar 120
 Gravina, (Graf) Manfredo 35
 Grechalla, Marianne 233
 Greiser, Arthur Karl 8, 13, 14, 16, 17, 19, 31–34, 36–38, 40, 42–45, 49, 50, 53, 60, 62, 64, 68, 71, 73, 81, 82, 93, 101, 164, 170, 176–182, 184–186, 200, 201, 204, 209, 210, 214, 221, 222, 224–226
 Grimm, Friedrich 47
 Grinspun (Gebr.) 183
 Großmann, Kurt 4
 Grötzner, Karl 67, 86, 189
 Grün, Iwan 9, 25, 87, 113, 163
 Grünbaum, Jizchak 123
 Grynszpan, Herschel 76
 Grzebin, Rafael 181
 Guter, Leo 130, 160
 Gutmann 233
 Haag (Senatsrat) 30, 174
 Haas, Fritz 183
 Haberfeld, Rita 23, 25, 145
 Haberfeld, Romana 25, 145, 146, 160
 Hagens, v. (Obergerichtspräsident) 43, 186
 Halifax, (Lord) Edward 215
 Händel, Georg Friedrich 70
 Heilsberg, Hago 172
 Hell (Baurat) 162
 Hellmann-Oliva 233
 Hellwig, Max 143

- Herszman, Israel 128, 129
 Herzberg, Paul 160
 Hess, Rudolf 180
 Hildebrandt, Walter 107, 108, 131
 Hindenburg, Paul v. 32
 Hinkel, Hans 26
 Hinz (Senator) 152
 Hirsch (Dr. med.) 228
 Hirsch, Alfred 135
 Hirschfeld, Oliva 233
 Hitler, Adolf 7, 8, 11, 31, 32, 50, 53, 55,
 63, 73, 117, 121, 195, 200
 Hohnfeldt, Hans 15
 Holstein, David 233
 Hoppenrath, Julius 224–226
 Huth, Wilhelm 73, 213, 221, 222, 225,
 226

 Itzig, Curt 83, 87, 88, 92, 103, 108, 113,
 131, 168
 Itzig, Else 103

 Jakobsohn (Frau) 158
 Jakobsohn (Pelzarbeiter) 234
 Jakobowski, Kurt 74, 77, 113, 127
 Janson, Martin v. 79, 96, 213, 214,
 218–220
 Jecyerski, Maximilian 233
 Jelski (Sanitätsrat) 159
 Jelski (Röntgenassistentin) 159
 Jelski, Irene 161
 Jewelowski, Julius 6
 Jonas, David 17, 113, 116, 124, 125, 127,
 128, 130–134, 136, 140–144, 146, 232,
 233, 235
 Jonas, Frieda 144
 Jurczyk 233

 Kalianski, Leon 159
 Kaliski, Emanuel 183
 Kaelter, Franz David 27
 Kaelter, Feo 141
 Kaelter, Robert 9, 141
 Kaminer, Heinz 102
 Kaminska, Ida 71
 Kammer, Heribert 16, 101, 106, 120, 121
 Kamnitzer, Bernhard 7, 151
 Kamnitzer, Siegbert 159
 Kampe, Werner 58, 93
 Kant, Immanuel 190
 Karlin, M. B. 27
 Kaulbarsch 162
 Kennard, (Sir) Howard 80

 Kerbs, Bruno 164
 Kerbs, Selmar 164
 Kerrl, Hans 155
 Kiewning, Max 180
 Kipnis, Alexander 27
 Kissin, Harry 182
 Koester, Hans 175, 185
 Koters, Jan 40
 Krauel, Wolfgang 199, 200
 Krause 233
 Kurnik, Max 138
 Kuschel, Bertha 233
 Kuschel, Therese 233
 Kuttner 234

 Lachmann, Isidor 142, 183
 Łagiewicz, Wladislaus 192
 Landau, Isaak 10, 11, 130, 153, 155, 156
 Landauer, Georg 108
 Landecker, Leopold 95
 Lange, Jacob 116, 121
 Lange, Moritz 233
 Lapidas, Harry 160, 166
 Laski, Neville 30
 Lazarus, Anna 183
 Lehmann 145
 Leonhardt, Hans L. 5, 50, 51
 Lepehne, Walter 17, 74
 Lester, Seán 31, 35–37, 39, 40, 42–44,
 46, 49–51, 175, 176, 185
 Levinsohn, Heinrich 108
 Levy, Adolf 20
 Levy, Simon 115
 Lewinsky, Hermann 77
 Lewinsohn, Ernst 135
 Lewy, Herbert 85, 89, 91, 99, 102, 108,
 113, 130
 Lichtenstein, Albert 96
 Lichtenstein, Erwin 5, 16, 20, 113, 125,
 235
 Lichtzohn 234
 Lindemann, Arthur 127
 Lippmann, Julius 84, 93
 Lipski, Jozef 80, 215
 Litten, Manfred 25, 145
 Litten, Schoschana 145
 Liwak 233
 Loevy, Theodor 46
 Löwenbach, Philipp 162
 Löwenherz, Henryk 144, 168
 Löwenherz, Josef 144
 Löwenthal, Siegfried 233
 Loewy, Hermann 233

- Luckwald, Erich v. 60, 192, 194, 205
 Lühning, Heinz 180
- Maciejewski 233
 Mannas, Jakob 126, 127
 Margulies, Bernhard 17
 Marks v. Württemberg, (Baron) E. T.
 40
 Maschkowski, Arthur 233
 Maschkowski, Auguste 124
 Maschkowski, Moritz 124
 Maschler, Louis 168
 Maßfeller, Franz 119
 Mazur, Adolf 33, 115, 168, 176, 178,
 179, 208
 Merz, Hermann 161
 Messer 234
 Mestschanski (Meyshan), Josef 115
 Mettner, Frieda 25
 Mirkin, Boris 208
 Möller, Paul 151, 153, 167
 Molotow, Wjascheslaw M. 117
 Motta, Giuseppe 52
 Müller (Dr. med.) 181
 Müller, Karl Eugen 5
 Mundstück, Josef (?) 234
- Nawratzki, Curt 14
 Neger, Chaskel David 137
 Neumann, Louis 160
 Neumann, Horst 67
 Neumann, Max 154
 Neurath, Konstantin v. 71, 215
 Neustadt, Arthur 126
 Nichterlein, Otto 180
 Niclas 163, 164
- Ollendorff, Franz 25
- Pape, Isaak 115, 168
 Papée, Kasimierz 35
 Papen, Franz v. 7
 Peiser, Dorothea 233
 Pertschep, Julius 183
 Pilsudski, (Marschall) Jozef 166
 Pines, Heinrich 67, 182, 208
 Ploc, Szmul (?) 234
 Plonski 234
 Plotkin, Israel 115
 Prins, Henry 26, 70, 145
 Prins, Lotte 26, 145
 Prinz, Joachim 26, 27
- Prinz, Max 138
 Propes, Aron 99
- Rabe, Carl 162, 165
 Radowitz, Otto v. 45
 Rath, Ernst vom 76
 Ratzek, Else 233
 Rauschning, Hermann 7, 8, 11–15, 18,
 28–38, 44, 46, 50, 71, 164–170, 173,
 175–178, 181, 182
 Reimann 233
 Reis, van der (Prof.) 159
 Reiss (Jurist) 156, 190
 Reuchlin, Johannes 71
 Ribbentrop, Joachim v. 71, 117, 215
 Roediger 185
 Rogoyski (Legationsrat) 192
 Rolland, Romain 4
 Roman, Antoni 12
 Roosevelt, Franklin D. 63, 84, 203
 Rosenbaum, Bernhard 12–14, 17, 20,
 23–25, 28, 60, 75–77, 121, 145, 162,
 164, 166–169, 176–184, 193
 Rosenbaum, Ernst 75, 145, 170, 174
 Rosenbaum, Ruth 24, 25, 97, 146
 Rosenblüth, Martin 85, 102
 Rosenfeld, Heinrich 115, 208
 Rosenthal, Ella 117, 125, 134, 142, 235
 Rosenthal, Kurt 28, 90, 91, 113, 168, 170,
 171, 173, 183, 184
 Rosenthal, Walter 74
 Rosenthal-Reissner, Margarete 74, 113
 Rosting, Helmer 15, 35
 Ruben, Herbert 65
 Rumpe 67
 Rumpf 156
 Ruschewitzki 234
 Ruschkewitz, Erich 117, 135, 142, 143,
 235
 Ruschkewitz, Jenny 235
 Ruschkewitz (a. Berlin) 233
- Sahm, Heinrich 5–7, 14
 Salomon, Siegbert 233
 Salzberg, Alois 161
 Samuel, (Sir) Herbert 92
 Sander, Robert 130–134, 141–144, 146,
 147
 Sandler, Edith (?) 234
 Sandler, Richard 82
 Schäfer (Ingenieur) 154
 Scherman, Aron 129
 Scherman, Feige 129

- Scheunemann, Walther 156, 157
 Schmekanowski 234
 Schmidt, Joseph 27
 Schmidtmayer, Adolf 126, 127
 Schönfließ 144, 233
 Schopf, Sigmund 168
 Schopf, Walter 115, 168
 Schufftan, Leopold 113, 121, 127, 135
 Schwarzmann, Hillel 115
 Schwersenz, Martin 183
 Sebba, Max 160
 Segal 145
 Segall, Hermann 68, 85, 87, 89, 92, 99, 131, 233
 Segall, Josef 115, 209
 Selberg, Otto 26, 161
 Selinger, Isidor 123
 Semmelmann, Josef 60
 Shepherd, (Sir) Edward H. G. 85, 100–102, 216
 Shertok (Sharett), Mosche 123
 Silber, Aron 113, 132, 141
 Soberski, Bruno 135, 136, 233
 Sodeikat, Ernst 10, 46, 50, 60, 66
 Sonntag, Rudolf 162
 Spektor, Herbert 145
 Spektor, Isaak 144
 Spektor, Mally 145
 Spektor, Moritz 145
 Spektor, Sara 145
 Spiro, Eugen 163
 Sternfeld, Nathan 163, 166
 Sternfeld, Norbert 180
 Sternfeld, Sara 115
 Storfer, B. J. 129
 Streicher, Julius 12
- Tempel, Walter 108
 Thal, Willi 115, 116, 124, 125, 127
 Torday, Siegmund 113
 Tournelle, Guy de la 203
 Trevor, Daphne 139
 Tröger (Dr.) 86, 99, 100
 Troper, Morris Carlton 126, 130, 131
- Turbowitsch, Abram 115
 Turkow, Jonas 70, 71
- Urbach, Szyja 120
- Ventzke, Kurt 183
- Wallenberg, Adolf 113, 160
 Walters, Frank 54, 55, 62–64, 81, 202, 203
 Warschawzik 122, 123
 Wartski, Berthold 130–132, 134, 135, 137, 138
 Weile (od. Weyl), Wilhelm 136, 233
 Weinberg, Siegmund 126
 Weinkrantz, Alfred 208
 Weintraub, Basche 234
 Weiß, David 25, 77, 113
 Weizmann, Chaim 139
 Weizsäcker, Ernst v. 52, 71, 73, 81, 213, 215, 216
 Werner, Theodor 183
 Wiechmann, Hans 52, 121
 Wiers-(Wiercinski-)Keiser, Willibald 73, 174, 213
 Willdorf, Hermann 233
 Willers, Erich 180
 Wise, Stephen S. 48, 49, 63, 193, 197, 201
 Wittkowski (Dr. med.) 228
 Wohler 33, 176, 180, 181
 Wolff, Richard 183
 Wollkieser 193
 Woythaler, Albert 183
 Woznianski, Heinrich 115
- Zander, Gustav 16, 153, 168
 Ziehm, Ernst 6, 7, 14
 Zielinski 233
 Zint, Hans 4
 Zipper (Zipori), Karl Bernhard (Dov) 13, 14
 Zwergbaum, Aaron 139